

Karl-Horst Marquart

»Behandlung empfohlen«

NS-Medizinverbrechen an
Kindern und Jugendlichen in Stuttgart



Verlag Peter Grohmann

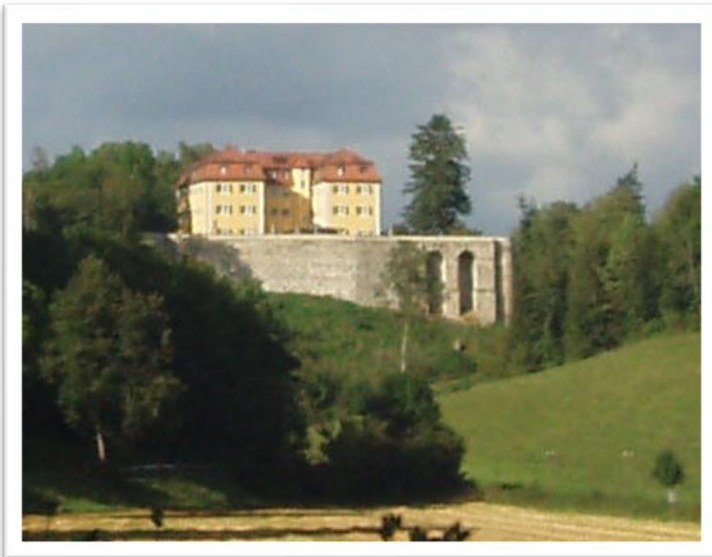
**Gedenken macht Leben menschlich.
Vergessen macht es unmenschlich**

(Inscription auf einer Gedenktafel
für die Opfer der NS-«Euthanasie»
der Landes-Heil- und Pflegeanstalt
Wunstorf in Niedersachsen.)

Karl-Horst Marquart
«Behandlung empfohlen»



In der **Tötungsanstalt Grafeneck** bei Gomadingen im baden-württembergi-



schon Landkreis Reutlingen wurden im Jahr 1940 im Rahmen der Krankenmorde in der Zeit des Nationalsozialismus, der so genannten Aktion T4, systematisch 10.654 Menschen mit Behinderung, vor allem aus Bayern, Baden und Württemberg, aber auch aus Hessen und dem heutigen Nordrhein-Westfalen ermordet.

Impressum

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Alle Rechte bei
Dr. med. Karl-Horst Marquart

«Behandlung empfohlen» ist ein
Non-Profit-Projekt und wurde unterstützt
von Stolperstein-Initiativen, den
Bürgerprojekten gegen Gewalt und Vergessen
der Anstifter und weiteren Spenden.

www.stolpersteine-stuttgart.de/www.die-anstifter.de

Konto der Anstifter bei der GLS
IBAN: DE31 4306 0967 7000 5827 01
BIC: GENODEM1GLS
«Projektspende Medizinverbrechen»
(Spendenbescheinigung)

Layout und Grafik:
www.atelier-stankowski.de
Das Foto auf dem Umschlag zeigt
das Eingangsportal des ehemaligen
Kinderkrankenhauses Stuttgart
Foto: Dr. Karl-Horst Marquart

Peter-Grohmann-Verlag
Kremmlerstrasse 51 A
D 70597 Stuttgart
peter-grohmann@die-anstifter.de
+49 711 2485677

Stuttgart 2015
ISBN 978-3-944137-33-9
Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Ernst Klee (1942-2013)
zum Gedächtnis



Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	11
I. ZWANGSSTERILISATION MINDERJÄHRIGER	
1. Obermedizinalrat Dr. Karl Lempp: «Ich [war] nie innerlich Nationalsozialist»	15
2. Die Unfruchtbarmachung unterblieb «wegen Erregungszustand der Geisteskranken»	34
3. Obwohl er «das kleine Einmaleins beherrscht, [...] aber dann darüber hinaus alsbald im Rechnen [...] versagt», wird ein 16-Jähriger zwangssterilisiert	46
4. Nach der Konfirmation zur Zwangssterilisierung	48
5. Der Kernsatz des württembergischen Landesjugendarztes Dr. Max Eyrich lautete: «Die Fürsorgeerziehung ist [...] das erbbiologische Sieb dieser Jugend»	53
6. Das Stuttgarter «Jugendamt als gesetzlicher Vertreter hat keine Einwendung gegen eine Unfruchtbarmachung des Mädchens»	69
II. ZWANGSSTERILISATION SCHWANGERER FRAUEN MIT GLEICHZEITIGER ZWANGSABTREIBUNG UNGEBORENER KINDER	
1. SS-Obersturmbannführer Prof. Dr. Walter Saleck: War er jederzeit ein «pflichtbewusster und gewissenhafter Arzt»? 72	
2. Medizinalrat Dr. Kurt Bofinger: «Im Einzelnen betätigte ersieh mit der Untersuchung von Schwachsinnigen und Geisteskranken»	81
3. «Sie erklärt [...] mit Tränen in den Augen, sie sei mit ihrer Unfruchtbarmachung einverstanden»	93
4. «Ein weiterer Nachwuchs aus dieser Verbindung wäre für das deutsche Volk unerwünscht»	97

III. ERMORDUNG VON KINDERN MIT EINER MISSBILDUNG ODER BEHINDERUNG

1. Die Tötung behinderter Stuttgarter Kinder und Jugendlicher in Gasmordanstalten 102
2. Die Opfer des NS-«Kindereuthanasie»-Programms: «lebensunwerte Ballastexistenzen» 107
3. Stuttgarter Kinder wurden ab 1941 in die «Kinderfachabteilung» Eichberg zur Tötung eingewiesen 119
4. Manfred K., das erste Eichberger «Kindereuthanasie»-Opfer aus Stuttgart 132
5. Die gleichzeitige Einweisung zweier Stuttgarter Kinder nach Eichberg: Hans Bäuerle und Wilhelm G. 137
6. Das Mädchen Klara L. aus Stuttgart: Mit 17 Jahren in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordet 143
7. Der Amtsarzt in Stuttgart schickte das Kind German in die Heilanstalt Eichberg: *«Dort würden noch einige Plätze frei sein»* 148
8. Vier Stuttgarter Kinder wurden in die «Kinderfachabteilung» Eichberg nicht vom Gesundheitsamt Stuttgart eingewiesen, sondern von anderen Gesundheitsämtern bzw. dem Landesjugendarzt Eyrich 152
9. «Stolpersteine» erinnern an Eichberger «Kindereuthanasie»-Opfer aus Stuttgart 161
10. Zwei Stuttgarter Kinder wurden in der «Kinderfachabteilung» Ansbach ermordet 165
11. Der Ärztin Dr. Hedwig Eyrich ist keine *«nazistische Handlungsweise nachzuweisen»* 168
12. Erich Ruthardt: Ein Opfer so genannter «wilder Euthanasie» 175
13. Die Einrichtung einer «Kinderfachabteilung» in Stuttgart 184
14. Die Kinderärztin Dr. Magdalene Schütte erklärte sich bereit, *«die Vernichtung erbkranker Kinder durchzuführen»* 197

15. Das Kriminaltechnische Institut in Berlin lieferte grosse Mengen Morphium und «Luminal» an Anstalten, doch angeblich weiss niemand, wofür 207
16. Die Ärztin Dr. Roswitha Doch: «[...] *dies geschah, um eine Euthanasietätigkeit vorzutäuschen*» 216
17. Wie die Beteiligten am Kindermord in Stuttgart ihre Taten vertuschten und die Spuren verwischten 221
18. Das Kind Gerda Metzger: Der Mutter weggenommen, entführt und in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart ermordet 236
19. Das Kind Gert B. hatte ein «*Loch im Rückenmark*» 244
20. Das Kind Karin Weininger starb angeblich an «*Intoxikation*» 245
21. Das Kind Klaus W.: «*Die Mutter des Kindes [...] lehnt die Aufnahme in das Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart [...] ab*» 246
22. Das Kind Elisabeth J.: Die Mutter bittet, «*ihr das Kind wegen [der] Fliegergefahr in Stuttgart bis nach dem Krieg zu belassen*» 252
23. Das Kind Monika B.: Die Eltern haben «*um eine entsprechende Behandlung gebeten*» 256
24. Das Kind Peter W.: Die Gutachter des «Reichsausschusses» haben «*eine Behandlung empfohlen*» 265
25. Der 27-jährige Hermann H. entspricht «*im körperlichen Entwicklungszustand einem 12-jährigen Kinde*» 269

IV. ERMORDUNG VON ZWANGSARBEITERKINDERN

1. Kinder von Zwangsarbeiterinnen unter den «Kindereuthanasie»-Opfern in Stuttgart 276

V. WISSENSCHAFTLICHE AUSBEUTUNG ZUR TÖTUNG VORGESEHENER KINDER

1. Die Vernichtung von als Untersuchungsobjekte missbrauchten Sinti-Kindern in Auschwitz 290
2. Das «*Forschungskind*» Renate B. aus Stuttgart überlebte die «Kinderfachabteilung» Eichberg 295

VI. ANHANG

Dokumente	310
Tabellarische Zusammenfassung	314
Liste der in «Kinderfachabteilungen» ermordeten 74 Stuttgarter Kinder	315
Liste der in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart ermordeten 13 Kinder, die nicht aus Stuttgart kamen	317
Liste der in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart ermordeten neun Zwangsarbeiterkinder	317
Abkürzungen der Archive	318
Literaturverzeichnis	318
Glossar medizinischer Begriffe	322
Bildnachweis	326
Danksagung	327
Biografische Daten des Autors	327

Lange wurde geleugnet und verdrängt, dass es während der NS-Zeit in Stuttgart eine so genannte «Kinderfachabteilung» zur Ermordung von Kindern mit einer Missbildung oder Behinderung gab: im ehemaligen Städtischen Kinderkrankenhaus.¹ Obwohl bereits im Jahr 1985 Wolfgang Christian Schneider feststellte:

«In Stuttgart gab es drei Stellen, die an der Kinder,euthanasie' mitarbeiteten [...]. Zum Ersten, das Städtische Gesundheitsamt [...]; zweitens das württembergische Innenministerium [...]. Die dritte Stelle, die in Stuttgart mit der Kindereuthanasie zu tun hat, ist das Stuttgarter Städtische Kinderheim in der Türlenstrasse 36 unter der Leitung von Dr. Karl Lempp. Dort besteht eine der 30 so genannten ‚Kinderfachabteilungen‘, in denen die Morde im Rahmen der Kindereuthanasie auf Anweisung des ‚Reichsausschusses‘ vollzogen werden.»²

Gemäss der nationalsozialistischen «Erb- und Rassenpflege» stufte Ärzte im «Dritten Reich» Kinder und Jugendliche mit Missbildungen oder Behinderungen als «lebensunwerte Ballastexistenzen» ein und entfernten sie aus dem so genannten «Volkkörper» durch geheim ablaufende, staatlich organisierte Ermordung. Die Organisatoren dieses Verbrechens sprachen nicht von Tötung, sie benutzten die euphemistische Bezeichnung «Behandlung». Als Mitwisser, Helfer, Schreibtischtäter oder Täter waren dabei Hebammen, niedergelassene Ärzte, Klinikärzte, Anstaltsärzte, Amtsärzte in Gesundheitsämtern und Medizinalbeamte in Ministerien beteiligt.

«Die laxen Entlassungspraxis [im öffentlichen Gesundheitswesen] nach dem Krieg», meint Heike Drummer, «resultierte vermutlich aus der Vorstellung, dass das Gesundheitspersonal überwiegend bürokratisch tätig geworden und somit an Eingriffen in die körperliche Integrität des Menschen und an Tötungen nicht unmittelbar beteiligt war. Das Ausmass medizinischer Verbrechen, für die gerade jene Schreibtischtäter' Mitverantwortung trugen, wurde erst viel später erkannt und ist für den Bereich des kommunalen Gesundheitswesens bis heute unzureichend aufgearbeitet.»³

In wissenschaftlichen Publikationen der jüngeren Zeit über die NS-«Kindereuthanasie» haben verschiedene Autoren auch Genaueres über die «Kinderfachabteilung» Stuttgart berichtet.⁴

Im April 2013 wurde für das im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart ermordete Kind Gerda Metzger vor dem ehemaligen Klinikeingang ein «Stolperstein» von dem Kölner Künstler Gunter Demnig verlegt.⁵ Stuttgart als Ort einer «Kinderfachabteilung» zeigen die beiden Wanderausstellungen über NS-Medizinverbrechen: «Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit»⁶ und «erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus».⁷ Die Erstere der beiden Ausstellungen konnte im November 2013 im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart gezeigt werden,⁸ die Letztere war von März bis Juli 2014 in der «Stiftung Topographie des Terrors» in Berlin zu sehen.⁹

Erst in den letzten Jahren wurde untersucht, wie viele Stuttgarter Kinder und Jugendliche zusammen mit erwachsenen Heimbewohnern in Gasmordanstalten getötet wurden.¹⁰ Dass in Stuttgart nicht nur Erwachsene zwangssterilisiert wurden, sondern auch viele Minderjährige, und dass vom NS-Staat als unerwünscht angesehene ungeborene Kinder hier abgetrieben wurden, war bisher kaum bekannt. Auch nicht, dass Kinder von Zwangsarbeiterinnen unter den «Kindereuthanasie»-Opfern in Stuttgart sind, und dass Stuttgarter Kinder als medizinische Forschungsobjekte missbraucht wurden.

Im Folgenden werden diese bisher wenig erforschten NS-Medizinverbrechen an Stuttgarter Kindern und Jugendlichen dargestellt. Wer waren die Täter, was weiss man über die Opfer? Was lässt sich nachweisen, was wurde vertuscht?

«*Alles erforscht?*», fragt Susanne Wein im Jahr 2013 – den Nationalsozialismus in Württemberg und Hohenzollern betreffend – und erklärt, warum weiterhin geforscht werden muss: «*Zum einen besteht Bedarf an weiteren lokalen Forschungen [...]. Zum anderen sind anhaltende öffentliche Auseinandersetzungen um das Erbe der NS-Zeit auf lokaler Ebene notwendig, da sie für die geschichtspolitische Aufarbeitung einen positiven Effekt haben.*»¹¹

Anmerkungen

1. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Karl Lempp. Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und «Kindereuthanasie». In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 100-107, hier S. 105; vgl. Borgmann, Thomas, NS-Täterbuch. Prozess geplatzt. Stuttgarter Zeitung, 12. Dezember 2009; vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 492-498; vgl. Marquart, Karl-Horst, «Kindereuthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 155-163; vgl. Trueten, Thomas, Verhandlung zum Buch «Stuttgarter NS-Täter» geplatzt. Internet-Text (News-Beitrag vom 10. Dezember 2009). <http://www.stattweb.de> (gesehen am 19. Juni 2014); vgl. Wein, Susanne, Alles erforscht?, S. 43-45.
2. Schneider, Wolfgang Christian, Die Chronik der Stadt Stuttgart 1933 bis 1945 und die «Ausscheidung Minderwertiger». Probleme einer Chronik der NS-Zeit. In: Wild und verschlafen. (Franz Mehring Gesellschaft Stuttgart, Hg.), S. 228-310, hier S. 275-276.
3. Drummer, Heike, «Dienst am Volk» – Nationalsozialistische Gesundheitspolitik in Frankfurt am Main. In: Bauer, Thomas, Drummer, Heike, Krämer, Leoni, Vom «stedearzt» zum Stadtgesundheitsamt (Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main, Hg.), S. 85-111, hier S. 109.
4. Benzenhöfer, Udo, «Kinderfachabteilungen», S. 68-72; ders., NS-«Kindereuthanasie»: «Ohne jede moralische Skrupel». Zwischen 1939 und 1945 wurden im Deutschen Reich nicht nur mehr als 100 000 erwachsene Geistesranke und Behinderte, sondern auch mehrere Tausend behinderte Kinder ermordet. Deutsches Ärzteblatt 97 C, 2000, S. 2089-2092; ders., Überblick über die «Kinderfachabteilungen» im Rahmen des «Reichsausschussverfahrens». In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 67-75, hier S. 70; Topp, Sascha, Der «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden». Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939-1945. In: Kinder (Beddies, Thomas, Hübener, Kristina, Hg.), S. 17-54, hier S. 27-28, 32, 35, 41-42 u. 45-46; Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 363 u. 492-498; Silberzahn-Jandt, Gudrun, Esslingen, S. 233-234.
5. Jenewein, Andrea, Drittes Reich: 52 behinderte Kinder in Stuttgart getötet. Stolperstein-Verlegung für Gerda Metzger, die 1943 in der Kinderfachabteilung der Kindereuthanasie zum Opfer fiel. Stuttgarter Nachrichten, 2. April 2013; Faltin, Thomas, Eine Todesspritze für das kleine Mädchen. 'Euthanasie'. Die dreijährige Gerda Metzger ist 1943 in Stuttgart ermordet worden. Jetzt wird ihrer gedacht. Stuttgarter Zeitung, 3. April 2013; Abmayr, Hermann G., Stuttgarter Kindsmord. Kontext:Wochezeitung, 4. April 2013; ders., Veruschter Kindsmord. Kontext:Wochezeitung, 8. Mai 2013; vgl. «Ein Menschenleben später: Wie Berta's Tochter einen Stolperstein erhielt» (Namensverzeichnis: Gerda Metzger). Internet-Text, <http://www.stolpersteine-stuttgart.de> (gesehen am 17. Juli 2015).
6. Beddies, Thomas (Hg.), Im Gedenken der Kinder, S. 96-99.
7. Schneider, Frank, Lutz, Petra, erfasst, verfolgt, vernichtet, S. 146-147.
8. Eine Ausstellung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Historischen Kommission und dem Institut für Geschichte der Medizin der Charité – Universitätsmedizin in Berlin. Die Veranstalter in Stuttgart waren der Arbeitskreis «Euthanasie» der Stuttgarter Stolperstein-Initiativen, die ver.di Betriebsgruppe Klinikum Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart, Referatsabteilung Krankenhausbereich.
9. Eine Ausstellung der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Joachim Gauck.
10. Martin, Elke, Das Recht auf Leben ist elementar. Die Stuttgarter Opfer der Krankenmorde in den Jahren 1940 und 1941. In: Verlegt (Martin, Elke, Hg.), S. 35-40, hier S. 37-38; dies.. Bisher 70 Stolpersteine für 674 Opfer der NS-«Euthanasie». In: Zehn Jahre Stolpersteine (Redies, Rainer, Hg.), S. 68-73, hier S. 69.
11. Wein, Susanne, Alles erforscht?, S. 45.

1. Obermedizinalrat Dr. Karl Lempp: «Ich [war] nie innerlich Nationalsozialist»

Obermedizinalrat Dr. Karl Lempp, geboren am 21. Januar 1881 in Heilbronn, studierte Medizin in Tübingen und wurde am 1. Dezember 1907 als Hilfsarzt im Städtischen Bürgerhospital angestellt. Ärzte des Bürgerhospitals, darunter Lempp, betreuten das «Kinderasyl», das 1905 im damaligen Armenhaus zur Aufnahme von Kindern eingerichtet worden war. Am 1. August 1913 trat Lempp die Stelle eines zweiten hauptamtlichen «Stadtarztes» der Stadt Stuttgart an. Erster hauptamtlicher «Stadtarzt» war seit 1903 Dr. Alfred Gastpar.¹ Als «Stadtarzt» wurde Lempp erlaubt, die von ihm übernommene Leitung des städtischen «Kinderasyls» beizubehalten und dafür eine besondere Vergütung zu bekommen.² 1914 wurde auf Lempps Betreiben das neue «Städtische Kinderheim» mit Krankenabteilung – das spätere Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart – in der Birkenwaldstrasse 10 gebaut.³ Es wurde 1915 fertig, und Lempp wurde dort Chefarzt.⁴

Im Jahr 1928 wurde das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart in der Hohe Strasse 28 eingerichtet und Lempp bekam die Stelle des stellvertretenden Leiters.⁵ Seine Chefarztposition behielt er bei. Als Leiter des Gesundheitsamts wurde Gastpar eingesetzt, dem 1909 der Titel eines Professors verliehen worden war.⁶

Am 1. Mai 1933 trat Lempp in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) ein. Danach wurde er Mitglied mehrerer nationalsozialistischer Vereinigungen: NS-Ärztebund, Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB), Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), NS-Studentenkampfhilfe und NS-Altherrenbund.⁷

Aufgrund des am 14. Juli 1933 erlassenen «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» beantragte Lempp in den Jahren 1934 bis 1937 als federführender Sachbearbeiter für «Erb- und Rassenpflege» des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart bei vielen von ihm als «erbkrank» eingestuft Menschen deren Unfruchtbarmachung.⁸

Als 1937 der Stuttgarter Oberbürgermeister, Dr. Karl Strölin, Lempp zum 30-jährigen Dienstjubiläum bei der Stadt Stuttgart gratulierte, bedankte sich dieser bei ihm mit dem Versprechen, wei-

terhin «die bevölkerungspolitischen Ziele der nationalsozialistischen Führung zu fördern».⁹ 1942 wurde Lempp zum Mitglied des Gaugesundheitsrates berufen.¹⁰

Im «Dritten Reich» war Lempp nicht nur Leiter des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart. Er hatte auch vom 31. Mai 1941 bis zum Kriegsende 1945 die Position des kommissarischen Leiters des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart inne. In dem genannten Zeitraum war der damalige Amtsleiter und Nachfolger Gastpars, SS-Obersturmbannführer Prof. Dr. Walter Saleck – dessen Stellvertreter Lempp zuvor schon war – bei der Wehrmacht.¹¹

Nach dem Zusammenbruch des NS-Staats war im April 1945 der parteilose Rechtsanwalt Dr. Arnulf Klett von der französischen Militärverwaltung zum Stuttgarter Oberbürgermeister bestimmt worden.¹² Danach wurde er von der amerikanischen Militärregierung in Stuttgart in seinem Amt bestätigt.¹³ Lempps Karriere verlief in der unmittelbaren Nachkriegszeit sehr wechselhaft, was sich anhand zahlreicher Dokumente nachverfolgen lässt. Dabei zeigt sich, dass eine konsequente Offenlegung und Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nicht erfolgte, die «Entnazifizierung» somit eine Farce darstellte.

Am 23. Juli 1945 ordnet die amerikanische Militärregierung für Baden und Württemberg die Entlassung Lempps aus dem städtischen Dienst in Stuttgart an.¹⁴ In dem Entlassungsschreiben, das Oberbürgermeister Klett unterschrieben hat, steht:

«Auf Anordnung der Amerikanischen Militärregierung vom 23.7. 1945 entlasse ich Sie mit Wirkung von diesem Tage aus dem städtischen Dienst. Sie dürfen die bisherige Amtsbezeichnung nicht weiterführen.

Nach der Anordnung der Militärregierung ist es untersagt, Sie in irgendeinem anderen öffentlichen Amt zu beschäftigen.»¹⁵

Erst am 4. August 1945 wird der Brief Lempp zugestellt.¹⁶ Er muss aber schon zuvor erfahren haben, dass seine Entlassung droht, denn am 23. Juli 1945 verfasst Lempp eine persönliche Erklärung und schickt sie dem «Referenten für das Wohlfahrts- und Gesundheits-



Dr. Karl Lempp

wesen» der Stadt Stuttgart, Prof. Dr. Robert Gaupp, um mit dem Rechtfertigungsschreiben seine Entlassung abzuwenden.¹⁷

«Ich stamme», schreibt Lempp, «aus württembergischer Beamtenfamilie, vor allem Pfarrerfamilien und württembergische Staatsbeamte, die reine Beamte und parteimässig nicht gebunden waren. [...]

Nachdem die radikale Entwicklung der Nationalsozialistischen Partei immer deutlicher zum Vorschein trat, habe ich mich wohl innerlich von der Partei immer weiter entfernt. [...] Die eigentlich notwendige Konsequenz zu ziehen und aus der Partei auszutreten, konnte ich mir mit Rücksicht darauf nicht leisten, dass damit meine Existenz in Frage gestellt gewesen wäre.

Ich glaube, mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, dass ich nie innerlich Nationalsozialist war und aber auch nie von nationalsozialistischer Seite als wahrer Nationalsozialist angesehen und entsprechend behandelt worden bin.»¹⁸

Der Psychiater und Neurologe Gaupp, ehemaliger Direktor der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität Tübingen, ist im Juni 1945 im Alter von fast 75 Jahren von Oberbürgermeister Klett in den Dezentenposten eingesetzt worden und übt diese Tätigkeit bis Ende Dezember 1948 aus.¹⁹ Gaupp war im «Dritten Reich» nicht in die NSDAP eingetreten.²⁰

Er war 1936 emeritiert worden, hatte aber bereits in den zwanziger Jahren durch Vorträge und Publikationen das ärztliche Denken über die Notwendigkeit einer «Rassenhygiene» und Zwangssterilisation stark beeinflusst.²¹ Eine in der Nachkriegszeit nach Gaupp benannte Staffel in Tübingen, die zum Klinikbereich hinaufführt, wird 1992 umbenannt, als man Gaupps überaus zwiespältige Rolle in seiner Haltung zur nationalsozialistischen «Erb- und Rassenpflege» anders einschätzt.²² Aus «Robert-Gaupp-Staffel» wird «Jakob-van-Hoddis-Staffel», zu Ehren des jüdischen Dichters, der 1927 als schizophrener Patient in der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen gewesen und 1942 von den Nationalsozialisten ermordet worden war.²³

Zusätzlich zu seiner persönlichen Erklärung teilt Lempp am 23. Juli 1945 in einem weiteren Brief Gaupp mit, dass er und sechs weitere Ärzte *«als besonders unentbehrlich»* für die Weiterführung des Gesundheitsamts seien. *«Wenn das Gesundheitsamt einen geordneten Betrieb weiterführen soll»,* dann müssten noch drei weitere Ärzte hinzukommen, die schon suspendiert wurden.²⁴

Am nächsten Tag wendet sich Gaupp an den Oberstleutnant Charles L. Jackson von der amerikanischen Militärregierung, um sich

für den Verbleib im Amt von Lempp, dem «*gütige[n] Kinderarzt*», und dem Medizinalrat Dr. Hoffmann, der «*als Polizeiarzt oft mit kriminellen Elementen zu tun hatte*», einzusetzen.²⁵ In einem fünfseitigen sentimentalischen Brief äussert er, dass es nicht richtig sei, «*dass alle, die einst in die Partei eingetreten waren und in ihr mit oft brutalem Zwang festgehalten wurden [!], von diesen Gräueln [in den Konzentrationslagern] etwas wussten oder gar sie gebilligt hätten [!]*». Gaupp bittet, «*diese Männer [Lempp und Hoffmann] in ihrem segensreichen Amte zu belassen. [...] Mit der Gesinnung und der Handlungsweise des Nationalsozialismus haben sie nichts zu tun [!]*».»²⁶

Gaupp erhält am 27. Juli 1945 die mündliche Zustimmung von Kapitän Luebbers, der nun das Gesundheitswesen bei der amerikanischen Militärregierung verwaltet, dass Lempp als Leiter des Gesundheitsamts sowie Hoffmann «*ihre berufliche Tätigkeit, die absolut nicht zu entbehren ist*», in den nächsten zehn Tagen fortsetzen können. Gaupps Begründung: «*Damit die Aufgaben, die uns obliegen, im Interesse unserer deutschen Bevölkerung, wie auch der Besatzungsarmee, erfüllt werden können.*» Ausser Lempp und Hoffmann sind zuvor, so Gaupp, acht Ärzte und eine Ärztin aus dem Dienst im Gesundheitsamt ausgetreten, deren Entlassung angeordnet worden war.²⁷ Hoffmann, für den sich Gaupp, ausser für Lempp, so stark einsetzt, ist als Mitarbeiter in Gaupps Referat tätig.²⁸

Gaupp beklagt sich am 6. August 1945 beim Stuttgarter Oberbürgermeister, dass er auf seine Eingabe vom 24. Juli 1945 an Oberstleutnant Charles L. Jackson über den weiteren Verbleib von Lempp und Hoffmann im Amt keine Antwort erhalten hat. Die zehntägige Arbeitsverlängerung durch Kapitän Luebbers sei jetzt abgelaufen.

«*Meine Versuche*», schreibt Gaupp, «*die Herrn durch andere Ärzte, die politisch ganz unbelastet und fachlich geschult sind, zu ersetzen, sind ergebnislos geblieben. Es ist dies auch ohne weiteres verständlich, weil ja jede amtsärztliche Laufbahn ohne Eintritt in die Partei unmöglich war, also geschulte Kräfte, die nicht in irgendeiner Form bei der Partei waren, nicht zu erhalten sind. Ärzte, die von der Wehrmacht jetzt entlassen wurden und etwa als aktive Militärärzte nicht in die Partei eingetreten waren, sind nur ganz wenige bei mir gewesen und sie haben alle keine Lust, in eine amtsärztliche Laufbahn einzutreten. Es ist also ein Ersatz nicht zu finden gewesen.*»²⁹

Oberbürgermeister Klett wendet sich am 9. August 1945 an die amerikanische Militärregierung in Stuttgart betreffend «*vorübergehende Weiterverwendung von Ärzten des öffentlichen Gesundheits-*

dienstes».³⁰ Für sein Schreiben benutzt er Briefpapier aus der NS-Zeit

mit dem aufgedruckten Briefkopf «*Der Oberbürgermeister*», darunter der durchgestrichene Zusatz: «*der Stadt der Auslandsdeutschen*». Klett schreibt:

«Durch Ihre Anordnung vom 23.7.1945 sind mir die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes mitgeteilt worden, die aus dem Dienst zu entlassen sind. Ich habe die Entlassungen ausgesprochen. Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitsdienstes war es notwendig, einige dieser Ärzte vorläufig weiter zu verwenden. Wie ich erfahren habe, wurde von dem sachbearbeitenden Offizier bereits mündlich die Genehmigung ausgesprochen, dass die Ärzte

Dr. Karl Lempp

Dr. Rupprecht Hoffmann

Dr. Eugen Schräg und

Dr. Erik Wheeler-Hill

vorläufig weiterhin ihr Amt ausüben dürfen [der letzte Name ist im englischen Text durchgestrichen, nicht aber im deutschen].

Ich bitte, mir zu bestätigen, welche Ärzte weiterbeschäftigt, und dass diesen Ärzten über die Dauer ihrer Weiterbeschäftigung die Dienstbezüge bezahlt werden dürfen.»³¹

Am unteren Rand einer Mehrfertigung des Briefes notiert Klett am 21. August 1945: «*Abgelehnt It. mdl. Bescheid vom ca. 18.8. Jedoch scheint Wiedereinstellung nach Entscheidung durch höhere Stelle in Erwägung gezogen zu werden.»³²*

Dem Protokoll einer Besprechung des Stuttgarter Oberbürgermeisters mit der Militärregierung am 14. August 1945 ist zu entnehmen: Auf das Gesuch des Oberbürgermeisters vom 9. August 1945 wegen Weiterverwendung der Ärzte Lempp, Hoffmann, Schräg und Wheeler-Hill

«hat die Militärregierung entschieden, dass diese Ärzte ab sofort nicht weiter im Dienst belassen werden dürfen. Dessen ungeachtet hat die Militärregierung wegen der 3 erstgenannten Ärzte ein Schreiben um Entscheidung an eine höhere Stelle gerichtet. Die Entscheidung ist jedoch noch nicht eingetroffen, jedoch ist auch die Weiterverwendung dieser 3 Ärzte vorläufig nicht gestattet (Prof. Dr. Gaupp ist verständigt).»³³

Die Verwaltungsabteilung des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart teilt am 21. August 1945 dem Oberbürgermeister mit:

«Der stellvertretende Amtsvorstand des Städt. Gesundheitsamts, Herr Obermedizinalrat Dr. Lempp, ist mit fast allen Ärzten des Gesundheitsamts entlassen worden. Er dürfte nach der Anwei-

sung Nr. 20 der Militärregierung die Diensträume des Gesundheitsamts nicht mehr betreten. Auf Weisung des Leiters des Gesundheitswesens bei der amerikanischen Militärregierung, Cpt. R. Luebbers, kommt jedoch Herr Obermedizinalrat Dr. Lempp täglich auf das Gesundheitsamt, um die Dienstgeschäfte, soweit sie die amerikanische Militärregierung betreffen, im Benehmen mit Cpt. R. Luebbers zu besprechen und für deren Erledigung Richtlinien zu geben.

Ich bitte, hie[r]von Kenntnis zu nehmen.»³⁴

Klett notiert am 24. August 1945 am unteren Rand des Schreibens:

«Falls Cpt. R. Luebbers einverstanden ist, habe ich nichts dagegen.»³⁵

Am 22. August 1945 bemerkt die Militärregierung über Lempp:

*«Removal mandatory» («Entlassung zwingend»).*³⁶ Im Protokoll einer weiteren Besprechung am 25. September 1945 heisst es:

«Oberst Jackson erklärte OBM. [Oberbürgermeister], dass er ihm auf seine Bitte hin am 23. Juli 1945 gestattet habe, dass Dr. Lempp noch 14 Tage weiterarbeiten dürfe, und dass er diese Frist bestimmt 1-mal, möglicherweise 2-mal um 5 Tage verlängert hätte. Zu seinem grössten Erstaunen müsse er feststellen, dass Herr Dr. Lempp und ein Dr. Hoffmann heute noch im Dienst seien. Er bitte sich aus, dass er bis morgen um 11 Uhr die Mitteilung bekäme, dass sämtliche entlassene Beamte der Stadt Stuttgart auch wirklich entlassen seien. Er dulde nicht, dass auch nur ein Einziger noch auf seinem Posten wäre. Auf den Einwand des OBM., dass diese Beamten evtl. auf Grund direkter Abmachungen zwischen den städt. Referenten und den amerikanischen Referenten noch in ihrem Amte wären, sagte Oberst Jackson, dass solche Abmachungen nicht gültig wären, und er allein zu bestimmen habe, wer auf seinem Posten bleibt. OBM. erwähnte, dass es sehr schwer wäre, die Ärzte zu ersetzen, worauf Oberst Jackson ausdrücklich betonte, dass man nunmehr 2 Monate Zeit gehabt hätte, weniger fähige Ärzte einzusetzen und auszubilden. Nun stehe man vor der gefährlichen Jahreszeit und hätte keine ausgebildeten Ärzte. OBM. bemerkte, dass praktische Ärzte sehr ungern zur Stadt gingen, schon wegen der Bezahlung. Oberst Jackson erwiderte, dass wenn Ärzte gebraucht würden und dieselben sich weigern, die Posten anzutreten, er um die Namen derselben bitte, damit er sie dorthin befehlen könne.

Oberst Jackson betonte, dass es entschieden besser wäre, anstelle der entlassenen Beamten sofort Leute einzustellen und diese auszubilden, als die Zeit mit schwungvollen Eingaben für entlassene Beamte und Angestellte, die doch nicht im Dienst belassen werden dür-

fen, zu verlieren. Er selbst lese nicht eine einzige dieser Eingaben.»³⁷

Trotz dieser zunächst entschiedenen Haltung der Amerikaner wird Lempp am 6. Oktober 1945 – «auf Grund einer Eingabe von *Local Detachment*» vom amerikanischen Hauptquartier Frankfurt wieder als Leiter des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart eingesetzt.³⁸

Am 4. Dezember 1945 wird in einem Untersuchungsbericht der amerikanischen Militärregierung in Stuttgart auf Englisch Folgendes festgehalten:

«Eine Kollegin von Dr. Lempp, Frau Prof. Dr. Schmidtman, sagte auf Befragung: 1944 [es war 1940] hatte Dr. Lempp sie beim Leiter der Nazi-Ärztammer von Württemberg angezeigt, weil sie einige Äusserungen in einem wissenschaftlichen Vortrag gemacht hatte. Bei dieser Gelegenheit machte Dr. Lempp seinen Standpunkt klar und erklärte, dass er als gewissenhafter nationalsozialistischer Repräsentant verpflichtet sei, diese Denunziation zu machen. Im Verlauf späterer Untersuchungen erwies sich jedoch die Beschuldigung als unbegründet und als eine bewusste Verdrehung von Tatsachen. Aus diesem Vorgang wie auch auf Grund anderer Untersuchungen, die die Person Dr. Lempp betreffen, ist der Schluss zu ziehen, dass er sich immer als ein loyaler Repräsentant der nationalsozialistischen Stadtverwaltung sah, und dass er in keiner Weise als Nazi-Gegner aktiv war. Es gibt keine politische Rechtfertigung, diesen Mann in einer so wichtigen Position zu belassen.»³⁹

Die Stuttgarter Ärztin Prof. Dr. Martha Schmidtman, geboren am 4. August 1892 in Oppeln (Schlesien), war seit 1930 Prosektorin am Städtischen Krankenhaus Stuttgart-Bad Cannstatt und leitete das Pathologische Institut des Krankenhauses. Sie war nicht Mitglied der NSDAP, aber von 1940 bis 1945 Anwärterin auf eine Parteimitgliedschaft. Von 1934 bis 1945 war sie Mitglied des NS-Ärztbundes.⁴⁰ In einem Antrag ihres Rechtsanwalts vom 10. Juni 1948 auf Wiederaufnahme ihres Spruchkammerverfahrens erklärt Schmidtman:

«Im Anschluss an einen wissenschaftlichen Vortrag [im Stuttgarter Ärztlich-Wissenschaftlichen Verein] fühlte sich Stadtarzt Dr. Lempp auf Grund seiner nationalsozialistischen Überzeugung verpflichtet, mich wegen der antinationalsozialistischen Tendenz meiner wissenschaftlichen Arbeiten anzuzeigen. Dr. Saleck leitete die Anzeige über den Referenten Rechtsrat F. Mayer an Dr. Stähle [vom Württ. Innenministerium] weiter, der die Sache an den Reichsärztführer weitergab mit dem Vorschlag, mir die Approbation zu entziehen.»⁴¹

Schmidtman hatte in dem Vortrag laut eines Berichts vom 28. Februar 1946 an den Stuttgarter Oberbürgermeister geäußert:

«Von diesem Gesichtspunkt aus erscheine es ihr nicht ganz unbedenklich, dass bei der modernen Rachitisprophylaxe jedem Kind, auch dem gesunden Säugling, eine so hoch gefässwirksame Substanz verabfolgt wird, wie es das Vitamin D auch in kleinsten Dosen ist. Lässt sich doch bei der Sektion interkurrent gestorbener Kinder an kleinsten Aortenveränderungen noch nachweisen, dass die Kinder Vigantol [Vitamin D] erhalten haben. Die Frage, ob derartige Veränderungen den Ausgangspunkt der Arterienverkalkung bilden, lässt sich noch nicht beantworten.»⁴²

Von 1950 bis 1957 ist Schmidtman Leiterin des Pathologischen Instituts des Katharinenhospitals Stuttgart. Sie stirbt am 28. April 1981.⁴³ Eine Strasse beim Krankenhaus Bad Cannstatt des Klinikums Stuttgart erhält 1997 den Namen «Martha-Schmidtman-Strasse».⁴⁴

Gaupp schickt am 17. Dezember 1945 einen handschriftlichen Brief – mit «*persönlich*» gekennzeichnet – dem Stuttgarter Oberbürgermeister:

«Lieber Klett!

Obermed.Rat Dr. Lempp ist von der C.I.C. verhaftet worden und sitzt im Gefängnis (Hotel Silber). Warum, weiss weder ich noch seine Frau. Polizeipräsident Weber konnte (oder wollte) mir auch keine Auskunft geben. Das Gesundheitsamt hat im kritischsten Moment seinen Chef verloren. Ich rechne natürlich auch stündlich mit meiner Verhaftung.»⁴⁵

Offenbar ist die Festnahme Lempps durch den US-amerikanischen Geheimdienst C.I.C. (Counter Intelligence Corps) nur eine kurzzeitige Massnahme. Über diese Episode wird nirgends sonst berichtet. Die Städtische Hauptaktei notiert danach auf Gaupps Schreiben:

«Einlauf 4.1.46, als erledigt bei 11 eingegangen».⁴⁶

«Mein Gesundheitsreferent», schreibt Klett am 21. Dezember 1945 an die Militärregierung in Stuttgart, «Herr Professor Dr. Gaupp, hat in einer an die Militärregierung gerichteten Eingabe vom 20.12.1945 die Unersetzlichkeit des oben genannten Obermedizinalrats Dr. Karl Lempp für das Gesundheitswesen der Stadt Stuttgart ausführlich geschildert. [...]

Ich kann die Ausführungen meines Gesundheitsreferenten nur unterstreichen. [...]

Ich bitte also, dafür Sorge tragen zu wollen, dass Herr Obermedizinalrat Dr. Lempp dem Gesundheitswesen der Stadt Stuttgart

ohne Unterbrechung gerade jetzt und in den kommenden Monaten erhalten bleibt.»

Klett begründet sein Anliegen mit der drohenden Seuchengefahr «in einer von Menschen überfüllten Ruinenstadt», und damit auch «einer Gefährdung der Angehörigen der amerikanischen Militärregierung».47

Laut einer Aktennotiz der Militärregierung vom 4. Januar 1946 wird Lempp «von allen antifaschistischen Ärzten als typischer Nazi bezeichnet. Dieses Urteil geben auch Leute [ab], welche nicht im Gesundheitswesen tätig sind, aber Lempp kennen.

Der Direktor des Gesundheitswesens im Innenministerium, Dr. Gerlach, sagt, dass die von Dr. Lempp besetzte Stelle als solche überflüssig ist und aufgelöst werden könne.

*Es hat den Anschein, dass die von Lempp besetzte Verwaltungsstelle nur deshalb noch besteht, damit Lempp eine amtliche Stellung innehaben kann.»*48

Wegen «hartnäckiger Schlaflosigkeit und nervöser Erschöpfung» sowie einer Erkrankung bittet Lempp am 26. Februar 1946 um Entlassung aus der Amtsleiterstelle des Städtischen Gesundheitsamts und deren Neubesetzung bei Belassung der Leitung des Städtischen Kinderkrankenhauses: «Nachdem nun aber meine Gesundheit und Leistungsfähigkeit allmählich erschöpft worden ist, sehe ich mich ausserstande, die beiden Aufgaben noch weiter durchführen zu können.»49 Zuvor ist Saleck auf Anordnung der Militärregierung am 10. Januar 1946 aus dem städtischen Dienst entlassen worden.⁵⁰

Gaupp informiert am 28. Februar 1946 das Innenministerium, Abteilung Gesundheitswesen, in Stuttgart über Lempps Absicht:

«Obermedizinalrat Dr. Lempp hat sich wegen Krankheit für dienstunfähig erklärt und mir mitgeteilt, dass er nicht mehr in der Lage sei, das doppelte Amt eines ärztlichen Leiters der Kinderkrankenhäuser Stuttgarts und eines Leiters des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart auszufüllen. Er erklärte sich für wohl fähig, später wieder das Fach der Kinderheilkunde in den Kinderkrankenhäusern zu vertreten und diese zu leiten, dagegen sei er nicht mehr in der Lage, das Gesundheitsamt wieder zu übernehmen.

*Ich bitte um einen Vorschlag für die Amtsleitung des Städtischen Gesundheitsamts, das nun wohl wieder endgültig besetzt werden sollte, nachdem mit der Rückkehr des Herrn Prof. Saleck zweifellos nicht mehr gerechnet werden kann.»*⁵¹

In einem Untersuchungsbericht («Special Branch Investigation Report») vom 21. März 1946 («Military Government of Germany») heisst es über Lempp:

«Lempp ist Pj [Parteigenosse] seit 1.5.1933 und wurde am 22.8.1945 durch unsere Dienststelle mit ‚Removal Mandatory‘ abgelehnt. Durch Verfügung des Hauptquartiers in Frankfurt wurde für Lempp Arbeitsgenehmigung erteilt. Lempp ist heute Leiter verschiedener Kinderkrankenhäuser und Kinderheime.

In der Anlage befinden sich 7 Originalaktenstücke aus Akten des Württembergischen Innenministeriums (aus der Nazi-Zeit) mit dem Titel ‚Kinderfachabteilung für erb- und anlagebedingte schwere Leiden‘.

Nach diesen beigefügten Akten ist Dr. Lempp hinreichend verdächtig, zusammen mit Dr. Stähle bei der Liquidierung, Erbkranker‘ beteiligt gewesen zu sein. Dr. Stähle befindet sich in Haft und ist durch die deutsche Staatsanwaltschaft wegen Vergasung von Insassen der Heilanstalten für Geistesgestörte angeklagt.

Anlage 1 und 2 betreffen Dr. Lempp direkt, Anlage 3-7 beleuchten den Stoff, mit dem sich der in diesen Akten genannte ‚Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden‘ befasst hat.»⁵²



Prof. Dr. Eugen Stähle

Ministerialrat Prof. Dr. Eugen Stähle, geboren am 17. November 1890 in Stuttgart, war in der NS-Zeit der oberste Medizinalbeamte im Württembergischen Innenministerium in Stuttgart (Leiter der Abteilung X, Gesundheitswesen) und lokaler Organisator des NS-«Euthanasie»-Programms.⁵³ 1943 soll er von Hitler zum Professor ernannt worden sein.⁵⁴ Lempp und Stähle waren Duzfreunde, sie hatten derselben Studentenverbindung («Normannia») in Tübingen angehört.⁵⁵

Bei der «Anlage 1» zu dem Untersuchungsbericht handelt es sich um zwei als «Geheim!» gekennzeichnete Schreiben vom Dezember 1942: eines des so genannten «Reichsausschusses» an Stähle sowie eines von Stähle an Lempp. Die «Anlage 2» ist ein weiteres geheimes Schreiben Stähles vom November 1942 an den «Reichsausschuss» betreffend Lempp.⁵⁶ Auf den Inhalt der

drei Schreiben, in denen es um die Einrichtung einer so genannten «Kinderfachabteilung» in Stuttgart zur Ermordung von Kindern mit einer Missbildung oder Behinderung geht, wird in einem folgenden Kapitel noch genau eingegangen (siehe Kapitel 111/13).

Am 1. April 1946 notiert ein amerikanischer Untersucher auf Englisch über Lempp:

«Capt. Doering!

Ich empfehle die Entlassung in diesem Fall und Überstellung des Betreffenden zum C.I.C. zur Untersuchung auf Kriegsverbrechen. Originaldokumente in einer Akte bei der Untersuchungskommission zeigen den starken Verdacht auf Auslöschung von erb- und geisteskranken Kindern. Dies war ein Vorgehen, das 1939-40 vom deutschen Innenministerium begonnen wurde.

1. April 1946

P.S. C.I.C. wird prüfen, ob der Betreffende inhaftiert und genau befragt werden kann.»⁵⁷

Vom 14. Mai bis 18. Juli 1946 wird Lempp auf Anordnung der Militärregierung – «*for war crimes*» («wegen Kriegsverbrechen») – in Haft genommen (Gefängnis in der Weimarstrasse).⁵⁸ Es kommt aber zu keiner Anklage, obwohl die amerikanischen Untersucher Hinweise auf das Vorliegen eines «Kriegsverbrechens» gefunden haben.

Am 16. Juni 1946 übernimmt Dr. med. et phil. Otto Weiss, geboren am 24. März 1901 in Stuttgart, die Amtsleiterstelle am Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart und erhält den Titel «Stadtmedizinaldirektor».⁵⁹ Lempp besetzt wieder wie vor Mai 1941 den Posten des Stellvertreters.⁶⁰ Weiss wuchs in Dorndorf, Kreis Ulm, auf, studierte Philosophie und Psychologie in Tübingen und Medizin in Würzburg.⁶¹ Anschliessend war er Assistenzarzt an den Universitätsnervenkliniken Hamburg und



Dr. Dr. Otto Weiß

Berlin.⁶² Er trat nicht in die NSDAP ein.⁶³ «*Aus politischen Gründen musste ich im Jahr 1933 meine Stelle in Berlin aufgeben*» (an der Universitätsnervenklinik der Charite bei Prof. Dr. Karl Bonhoeffer).⁶⁴ Weiss übernahm dann eine Chefarztstelle an einer privaten Nerven-

klinik in Bonn.⁶⁵ Nach dem Krieg war er, bevor er nach Stuttgart kam, Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Ulm.⁶⁶ Weiss wird am 26. Juli 1946 vom Gemeinderat auch zum Gesundheitsreferenten der Stadt Stuttgart ernannt.⁶⁷

Die «Zentrale Politische Gutachterstelle für Ärzte» der Ärztekammer Nord-Württemberg gibt am 7. Juli 1946 ein «Gutachten» über die politische Einstellung Lempps für dessen Spruchkammerverfahren ab.⁶⁸ Dies besteht nur aus einem Satz: «*Die Politische Gutachterstelle für Ärzte schliesst sich dem Urteil des Entnazifizierungskomitees vom 9.1.46 vollinhaltlich an.*»⁶⁹ Unterschrieben hat der Vorsitzende: Dr. Gundert.

Dr. Hermann Gundert, geboren am 16. April 1894 in Stuttgart, war am 2. Oktober 1945 von Oberbürgermeister Klett zum Vorstand der Psychiatrisch-neurologischen Abteilung des Bürgerhospitals Stuttgart ernannt worden.⁷⁰ In der NS-Zeit war er nicht Mitglied der NSDAP gewesen.⁷¹ Nach fast neunjähriger Tätigkeit im Bürgerhospital war er als Oberarzt am 30. März 1934 «wegen Verheiratung mit Jüdin und Anti-Nazi-Einstellung» entlassen worden.⁷² Danach hatte er als Facharzt für Nerven- und Gemütskranke eine Praxis in der Nähe des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart betrieben.⁷³

Trotz seiner «Anti-Nazi-Einstellung» verfasste Gundert am 23. März 1936 über den von ihm in seiner Praxis behandelten Patienten Ernst D. ein Gutachten für das Erbgesundheitsgericht Stuttgart.⁷⁴ Zuvor hatte Lempp am 11. Februar 1936 dessen Unfruchtbarmachung wegen Schizophrenie beantragt.⁷⁵ Bei dem 28-jährigen Mann erfolgte am 19. Dezember 1936 die Zwangssterilisation in der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen.⁷⁶ Am 9. Dezember 1940 wurde er von der Heilanstalt Zwiefalten zur Tötungsanstalt Grafeneck transportiert und dort in der Gaskammer ermordet.⁷⁷

Die Oberin des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart, Berta S., gibt am 22. Juli 1946 bei einer Dienststelle der Militärregierung folgende schriftliche «Eidesstattliche Erklärung» ab, die noch drei weitere Krankenschwestern unterschrieben haben:

«Auf die Frage, ob in unserem Kinderheim, Stuttgart, Birkenwaldstrasse, je irgendwelche Vorrichtungen getroffen wurden zur Behandlung [,Behandlung' bedeutete im NS-Jargon ‚Tötung‘!] und Vernichtung von geistesgestörten Kindern habe ich Folgendes zu sagen:

„Während meiner Tätigkeit seit 1915 im Kinderheim ist mir über eine Behandlung und Vernichtung von geistesgestörten Kinder[n] nichts bekannt.“

In Bezug auf Dr. Lempp kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass er nie mit der Behandlung [!] von geistesgestörten Kinder[rn] beauftragt war oder eine Vernichtung von solchen Kindern ausgeführt hat.»⁷⁸

An dem Tag, an dem die Oberin diese Erklärung abgibt, notiert die Militärregierung über den Fall «Lempp», nachdem sie offenbar bei ihren Nachforschungen über «Euthanasie»-Massnahmen im Städtischen Kinderkrankenhaus nicht weiterkommt: «*I don't think we'll get much more than another dead end investigation.*» («Ich denke nicht, dass wir viel mehr als noch eine in eine Sackgasse verlaufende Untersuchung bekommen»⁷⁹).

Die Amerikaner verfolgen – offenbar resigniert – ihre Untersuchungen zur «Kindereuthanasie» in Stuttgart nicht weiter und überlassen die strafrechtlichen Ermittlungen deutschen Stellen.

Es bleibt festzuhalten, dass die amerikanische Militärregierung zunächst die Entlassung Lempps angeordnet hat. Gaupps Verharmlosungs- und Verzögerungstaktik sowie seine Erklärung, dass Lempp unersetzlich sei, führten dann dazu, dass sie nicht durchgeführt wurde.

Noch in einer Liste der Militärregierung Württemberg-Baden aus dem Jahr 1947 über «*Personen, die als strafrechtlich verantwortlich angesehen werden*», steht unter den 24 Aufgeführten als Nr. 23:

«*Obermedizinalrat Dr. Lempp, Stuttgart, Leiter des Kinderkrankenhauses.*»⁸⁰

Das «Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden» erteilt Lempp am 5. September 1946 «*die einstweilige Befreiung vom gesetzlichen Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot*».⁸¹ Die Befreiung gilt bis zur endgültigen Spruchkammerentscheidung.

Beim deutschen «Entnazifizierungsverfahren» stuft die Spruchkammer Stuttgart am 30. Dezember 1947 Lempp als «Mitläufer» ein:

«*Der Betroffene hat einen einmaligen Sühnebeitrag in Höhe von RM 2.000.- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten.*»⁸²

«*Dass der Betroffene bei der Vernichtung unwerten Lebens nicht mitgewirkt hat, ist einwandfrei erwiesen*», steht in der Begründung. Dann wird eine Behauptung Stähles zitiert, dass Lempp lediglich «*Gutachten über die Heilbarkeit kranker Kinder ausstellen*» sollte (wozu?).⁸³

Weiter wird gesagt:

«*Der Betroffene hat in Übereinstimmung mit den glaubhaften Bekundungen der Zeugin Dr. Schütte [frühere Oberärztin im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart (siehe die Kapitel 111/13 und 14)] hie[r]zu Folgendes vorgetragen:*

„Dr. Stähle habe in einer Besprechung im Innenministerium dem Wunsche Ausdruck gegeben, es solle eine besondere Station für die Vernichtung von Kindern mit erb- und anlagebedingten schweren Leiden in Stuttgart errichtet werden. Er und Frl. Dr. Schütte hätten dies entschieden abgelehnt, und zwar erstens aus weltanschaulichen Gründen, sodann weil die gesetzlichen Unterlagen fehlten, und endlich mit dem Hinweis, dass die technischen [„technischen“ durchgestrichen (!)] Voraussetzungen in einem Kinderheim hie[r]für nicht gegeben seien. Dr. Stähle habe dann lediglich verlangt, dass eine Untersuchung der Kinder darüber vorgenommen werden soll, ob die Krankheit erbbedingt oder erworben sei. Er, Dr. Lempp, habe Dr. Stähle darauf hingewiesen, dass ohnehin schon in jedem Fall diese Frage geprüft werde. Das Ergebnis dieser Untersuchungen könne jederzeit eingefordert werden. [Wozu dienten solche Untersuchungen?] Tatsächlich seien in keinem Fall die Unterlagen von Berlin [also dem ‚Reichsausschuss‘] einverlangt worden. Eine besondere Untersuchung für den in Frage stehenden Zweck sei nie gemacht worden. Ebenso sei nie eine Vernichtung lebensunwerten Lebens an Kindern vorgenommen worden.“

Die Richtigkeit der Darstellung des Betroffenen und der Zeugin Schütte wird erhärtet durch die Angaben verschiedener Krankenschwestern, die mit dem Betroffenen zusammengearbeitet haben. Allgemein wird von diesen bezeugt, dass der Betroffene die Beseitigung von lebensschwachen, kranken, missgebildeten Kindern aus seiner ethischen Einstellung als Arzt rundweg abgelehnt hat.⁸⁴

Die Einstufung eines Belasteten in einem Spruchkammerverfahren als «Mitläufer» war während der Entnazifizierung häufige Praxis. In einem Zeitungsartikel von Lukas Jenkner im Jahr 2005 wird Peter Müller, der Leiter des Ludwigsburger Staatsarchivs, zitiert:

«[...] die Spruchkammerverfahren sahen – im Gegensatz zur deutschen Rechtstradition – eine Umkehr der Beweislast vor. Wer sich entsprechenden Vorwürfen ausgesetzt sah, musste möglichst viele Belege dafür bringen, dass er den NS-Staat zumindest nur unwesentlich unterstützt oder besser noch Widerstand geleistet hatte. Die Folge waren die heute berühmt-berüchtigten ‚Persilscheine‘, die sich massenweise in den Akten finden.»⁸⁵

In dem Zeitungsartikel ist weiterhin zu lesen, «dass heute die Entnazifizierung als gescheitert angesehen werden muss. In der gesamten US-Zone sind laut einer Statistik bis Januar 1949 knapp 74 Prozent der Fälle als ‚nicht strafbar‘ eingestuft worden, weitere

19 Prozent kamen in den Genuss einer Amnestie. Von den Personen, über die die Spruchkammern entschieden, wurden mehr als die Hälfte als Mitläufer eingestuft. Lediglich gut 1'500 Personen galten als Hauptschuldige im Sinne des Befreiungsgesetzes. [...] Als dann im Laufe der Jahre der kalte Krieg immer mehr in den Vordergrund trat, hatte niemand mehr ein Interesse an einer Verfolgung ehemaliger Nazis [...]. Der Historiker Lutz Niethammer hat für die Spruchkammern deshalb bereits vor mehr als 20 Jahren eine treffende Bezeichnung gefunden: *Mitläuferfabriken*.»⁸⁶

Schon am 6. November 1946 war in der Stuttgarter Zeitung auf der ersten Seite ein Artikel mit der Überschrift in Fettdruck erschienen: *«General Clay von der Säuberung enttäuscht»*. Darin ist folgende Äusserung des Generals Lucius D. Clay, stellvertretender Militärgouverneur der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands, wiedergegeben:

*«Die Praxis der Spruchkammern, so wie sie sich bisher dargestellt habe, scheine nicht so sehr auf das Ziel, die Bestrafung der Schuldigen, abgestellt, als vielmehr dem Zweck zu dienen, möglichst viele Entlassene wieder auf ihre früheren Posten zurückzuführen. Es sei ihm nicht klar, wie das deutsche Volk seinen Willen zu einem gesunden politischen Neuaufbau beweisen wolle, wenn es der ersten schwierigen Aufgabe, die es auf diesem Wege zu meistern gelte, ausweiche bzw. diese nicht richtig ausführe.»*⁸⁷

Susanne Benzler und Joachim Pereis stellen fest:

*«Die Funktionseleiten des Dritten Reiches wurden, anders als im ursprünglichen Konzept der Alliierten und vor allem der USA, in weitem Masse in den entstehenden westdeutschen Teilstaat inkorporiert. Weniger als tausend Beamte – die Vereinigten Staaten planten ursprünglich 220'000 leitende Funktionsträger der NS-Diktatur auszuschalten – wurden am Ende aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten.»*⁸⁸

Am 3. März 1948 schreibt ein Beamter des Personalamts der Stadt Stuttgart dem Personalprüfungsausschuss der Verwaltungsabteilung über Lempp:

*«Nachdem der Spruchkammerentscheid nun vorliegt, sollte die Angelegenheit in Ordnung gebracht werden. Lempp ist bereits wieder bei den Kinderheimen als Leiter tätig. Es wird auf seine Tätigkeit sehr viel Wert gelegt. Ich stelle daher den Antrag, ihn als Beamten auf Widerruf einzusetzen und in seine früheren Bezüge, soweit dies noch nicht geschehen ist, wieder einzuweisen.»*⁸⁹

Nach Querelen über seine Person im Stuttgarter Gemeinderat scheidet Gaupp am 31. Dezember 1948 aus seinem Amt aus: *«Ich kehre in die Stille meines Gelehrtenlebens zurück.»*⁹⁰ Er stirbt am 30. August 1953 in Stuttgart.⁹¹

Seine Position als stellvertretender Leiter des Städtischen Gesundheitsamts hat Lempp bis 1949 inne.⁹² Bis zu seiner Pensionierung 1950 ist er Leiter des Städtischen Kinderkrankenhauses.⁹³ 1954 wird ihm der Professortitel verliehen.⁹⁴ Er stirbt im Alter von 79 Jahren am 31. Juli 1960.⁹⁵

In einem Nachruf im «Amtsblatt der Stadt Stuttgart» wird mit keinem Wort auf Lempps Tätigkeit während der NS-Zeit eingegangen.⁹⁶ Diese Zeit wird einfach weggelassen, ausgeblendet. *«Wie Täter»*, stellt Walter Wuttke-Groneberg fest, *«die Zeit des Nationalsozialismus aus ihrer Biographie als belanglos verdrängen und ihnen dabei geholfen wird, so werden Opfer gezwungen, sie als etwas Normales und Erträgliches zu verarbeiten.»*⁹⁷

Anmerkungen

1. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 15, 16, 17 u. 123; SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Dr. Karl Lempp»); StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), o. BI. (Fragebogen vom 15. Mai 1945) u. BI. 2 (Meldebogen vom 23. April 1946).
2. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 15, 16, 17 u. 123.
3. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 15, 16, 17 u. 123; SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 82, o. BI. (Januar 1952, «Kinderkrankenhäuser und Kinderheime», S. 11).
4. Wie Anm. 3.
StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), o. BI. (Fragebogen vom 15. Mai 1945) u. BI. 2 (Meldebogen vom 23. April 1946).
5. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Prof. Dr. Gastpar»).
6. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 168 u. 173; StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), o. BI. (Fragebogen vom 15. Mai 1945), BI. 2 (Meldebogen vom 23. April 1946), BI. 4, 23 u. 60 («Spruch», S. 2).
7. Anonym, Die Durchführung des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens in Stuttgart. Blätter der Zentraleitung für Wohltätigkeit in Württemberg und Mitteilungen der NS.-Volkswohlfahrt Gau Württemberg-Hohenzollern, Nr. 9, September 1935, S. 169-173; HStAS, E 151/53, Bü. 162, o. BI. (Jahresberichte 1935, 1936 u. 1937); SAS, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A); vgl. Marquart, Karl-Horst, Karl Lempp. Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und «Kindereuthanasie». In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 100-107, hier S. 102-104.
8. Wie Anm. 2, BI. 124.
9. Wie Anm. 2, BI. 8 zu 126.
10. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 140, 142 u. 156; StAL, EL 902/20, Bü 67492 (Spruchkammerakte «Prof. Dr. Walter Saleck»), BI. 92 (hier ist statt 31. Mai 1941 der 29. Mai 1941 als Datum angegeben).
11. Drei Jahrzehnte in einer Hand: Arnulf Klett, 1945-1974. Internet-Text (Stuttgarter Zeitung). http://www.vonzeitzuzeit.de/index.php?template=thema&theme_id=165 (gesehen am 4. Februar 2015).
12. Ebd.

13. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 149, 150, 153, 168 u. 173; StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 1 u. 23.
14. Wie Anm. 2, BI. 150.
15. Ebd.
16. SAS, Bestand 127/1 (Personalamt), Nr. 57, o. BI. (23. Juli 1945).
17. Ebd.
18. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 174 («Prof. Dr. Robert Gaupp»), BI. 50, 55, 56 u. 1 u. 4 zu 64; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 175.
19. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 174 («Prof. Dr. Robert Gaupp»), BI. 1 («Military Government of Germany, Fragebogen»).
20. Vgl. Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 108; vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 175.
21. Vgl. Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 108; vgl. Arbeitskreis «Universität Tübingen im Nationalsozialismus», Bericht des Arbeitskreises «Universität Tübingen im Nationalsozialismus» zu Zwangssterilisationen an der Universität Tübingen. In: Die Universität Tübingen (Wiesing, Urban, Brintzinger, Klaus-Rainer, Grün, Bernd, Junginger, Horst, Michl, Susanne, Hg.), S. 1111-1121, hier S. 1112 u. 1118-1119.
22. Vgl. Stratenwerth, Irene u. Stiftung «Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum» (Hg.), all meine pfade, S. 198-202 u. 245.
23. Wie Anm. 17, o. BI. (23. Juli 1945).
24. Wie Anm. 17, o. BI. (24. Juli 1945).
25. Wie Anm. 17, o. BI. (24. Juli 1945).
26. Wie Anm. 17, o. BI. (Gaupp an Klett, 27. Juli 1945).
27. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 174 («Prof. Dr. Robert Gaupp»), BI. 1 u. 4 zu 64; SAS, Bestand 127/1 (Personalamt), Nr. 57, o. BI. (Gaupp an Klett, 27. Juli 1945).
28. Wie Anm. 17, o. BI. (6. August 1945).
29. SAS, Bestand 19/1 (Hauptaktei), Nr. 29, o. BI. (9. August 1945).
30. Ebd.
31. Ebd.
32. SAS, Bestand 127/1 (Personalamt), Nr. 57, o. BI. (14. August 1945); SAS, Bestand 19/1 (Hauptaktei), Nr. 29, o. BI. (14. August 1945).
33. Wie Anm. 30, o. BI. (21. August 1945).
34. Wie Anm. 30, o. BI. (21. August 1945).
35. Wie Anm. 5, o. BI. (22. August 1945).
36. Wie Anm. 17, o. BI. (25. September 1945).
37. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 1, 2, 23 u. o. BI. (4. Januar 1946); SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 153, 168 u. 173. In dem amerikanischen Schreiben vom 4. Januar 1946 wird der 6. Oktober 1945, in den deutschen Dokumenten der 3. Oktober 1945, als Datum für Lempps Wiedereinsetzung genannt.
38. Wie Anm. 5, o. BI. (4. Januar 1946).
39. StAL, EL 902/20, Bü 21477 (Spruchkammerakte «Prof. Dr. Martha Schmidtmann»), BI. 32, 33, 96 u. 104.
40. Ebd., BI. 89.
41. Ebd., BI. 5.
42. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. S), Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Nr. 41, 12. Oktober 1950 («Pathologisches Institut unter neuer Leitung»); SAS, Stuttgarter Nachrichten, 2. September 1957 («Ruhestand ohne Ruhe, Professor Martha Schmidtmann verabschiedet»); SAS, Stuttgarter Nachrichten, 6. Mai 1981 («Martha Schmidtmann gestorben»).
43. Landeshauptstadt Stuttgart (Hg.), Die Stuttgarter Strassennamen, S. 394.
44. SAS, Bestand 19/1 (Hauptaktei), Nr. 29, o. BI. (17. Dezember 1945).
45. Ebd.
46. Wie Anm. 2, BI. 155.
47. Wie Anm. 5, o. BI. (4. Januar 1946).
48. Wie Anm. 2, BI. 156.
49. StAL, EL 902/20, Bü 67492 (Spruchkammerakte «Prof. Dr. Walter Saleck»), BI. 108; SAS, Bestand 127/1 (Personalamt), Nr. 57, o. BI. (Gaupp an Klett, 27. Juli 1945).

50. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 572 («Dr. Dr. Otto Weiss»), o. BI. (28. Februar 1946, Abschrift).
51. Wie Anm. 5, o. BI. (21. März 1946).
52. Vgl. Stöckle, Thomas, Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 58-67.
53. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 594; Stöckle, Thomas, Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 58-67, hier S. 61.
54. StAS, Wü 29/3, T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/14 (Aussage Mauthes vom 17. Januar 1948, S. 3) u. Nr. 1756/02a/06 (Aussage Lempps vom 10. März 1948).
55. Wie Anm. 5, BI. 4, 4a u. o. BI. (25. November 1942).
56. Wie Anm. 5, o. BI. (1. April 1946).
57. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 23 u. o. BI. (22. Juli 1946); SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 168, 170 u. 173. In dem amerikanischen Schreiben vom 22. Juli 1946 wird der 14. Mai 1946, in den deutschen Dokumenten der 15. oder 17. Mai 1946, als Datum für Lempps Haftbeginn genannt.
58. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 572 («Dr. Dr. Otto Weiss»), BI. 1 («Military Government of Germany, Fragebogen»), BI. 9 («Lebenslauf») u. BI. 23; SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Dr. Dr. Otto Weiss»); SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 62, o. BI. («Dr. Dr. Otto Weiss»).
59. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Dr. Karl Lempp»). Hier steht irrtümlicherweise, dass Lempp bis 1946, statt 1949, stellvertretender Amtsleiter war. Lempp hatte diesen Posten bis zum Ausscheiden von Weiss aus dem Amt am 14. September 1949.
60. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 572 («Dr. Dr. Otto Weiss»), BI. 9 («Lebenslauf»).
61. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 572 («Dr. Dr. Otto Weiss»), BI. 1 («Military Government of Germany, Fragebogen») u. BI. 9 («Lebenslauf»).
62. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 572 («Dr. Dr. Otto Weiss»), BI. 1 («Military Government of Germany, Fragebogen»).
63. Wie Anm. 62.
64. Wie Anm. 61.
65. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 572 («Dr. Dr. Otto Weiss»), BI. 1 («Military Government of Germany, Fragebogen») u. BI. 9 («Lebenslauf»); SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 62, o. BI. («Dr. Dr. Otto Weiss»).
66. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Dr. Dr. Otto Weiss»); SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 62, o. BI. («Dr. Dr. Otto Weiss»).
67. Wie Anm. 5, BI. 24.
68. Wie Anm. 5, BI. 24.
69. SAS, Bestand 19/1 (Hauptaktei), Nr. 49, o. BI. (Klett, 28. September 1945) u. o. BI. (Gaupp, 2. Oktober 1945); SAS, Bestand 212/1 (Personalakten), Nr. 386 («Dr. Hermann Gundert»), BI. 43 («Military Government of Germany, Fragebogen») u. BI. 78.
70. SAS, Bestand 212/1 (Personalakten), Nr. 386 («Dr. Hermann Gundert»), BI. 43 («Military Government of Germany, Fragebogen»).
71. Ebd.
72. Ebd.
73. SAS, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. D).
74. Ebd.
75. Ebd.
76. Vgl. Martin, Elke, 674 Namen von Stuttgarter Bürgern, die 1940/41 ermordet wurden. In: Verlegt (Martin, Elke, Hg.), S. 24.
77. Wie Anm. 5, o. BI. (22. Juli 1946).
78. Wie Anm. 5, o. BI. (22. Juli 1946).
79. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 1 (Akte «Blankenburg»), BI. 155-156.
80. Wie Anm. 5, BI. 16.
81. Wie Anm. 5, BI. 60.
82. Wie Anm. 5, BI. 56-57.
83. Wie Anm. 5, BI. 56.

84. Jenkner, Lukas, Die Überreste einer «politischen Entlassung» auf tausend Regalmetern. StZ-Serie über die Entnazifizierung in der Region Stuttgart (1): In den Archiven schlummern zahllose Akten, die vor knapp 60 Jahren entstanden sind. Stuttgarter Zeitung, Nr. 138, 18. Juni 2005.
85. Ebd.
86. Anonym, General Clay von der Säuberung enttäuscht. Wenn die Deutschen versagen, wird die Militärregierung eingreifen. Stuttgarter Zeitung, Nr. 101, 6. November 1946.
87. Benzler, Susanne, Pereis, Joachim, Justiz und Staatsverbrechen. Über den juristischen Umgang mit der NS-«Euthanasie». In: NS-«Euthanasie» (Loewy, Hanno, Winter, Bettina, Hg.), S. 15-34, hier S. 22.
88. Wie Anm. 2, BI. 173.
89. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 174 («Prof. Dr. Robert Gaupp»), BI. 37a, 39, 50, 55 u. 56.
90. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 174 («Prof. Dr. Robert Gaupp»), BI. 53 zu 64; SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. G), Stuttgarter Zeitung, Nr. 203, 1. September 1953 (Todesanzeige u. «Professor Dr. Robert Gaupp gestorben. Ein verdienter Arzt und Wissenschaftler»).
91. Wie Anm. 59.
92. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 239 (Zeitungsausschnitt), Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Nr. 32, 11. August 1960 («Professor Dr. Lempp t»).
93. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 12 zu 229; SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. L), Amtsblatt der Stadt Stuttgart, 9. Dezember 1954 («Dr. Lempp zum Professor ernannt»).
94. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 236; SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. L), Stuttgarter Zeitung, 5. August 1960 («Zum Tode von Professor Dr. Karl Lempp»); SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), BI. 240 (Zeitungsausschnitt), Stuttgarter Nachrichten, Nr. 179, 6. August 1960 («Gründer der Kinderklinik. Zum Tode von Professor Dr. Lempp»).
95. Wie Anm. 92.
96. Wuttke-Groneberg, Walter, Leistung, Vernichtung, Verwertung. Überlegungen zur Struktur der Nationalsozialistischen Medizin. In: Volk und Gesundheit (Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V., Hg.), S. 6-59, hier S. 92.

2. Die Unfruchtbarmachung unterblieb «wegen Erregungszustand der Geisteskranken»

In der Zeit von 1934 bis 1937 stellte Lempp als federführender Sachbearbeiter für «Erb- und Rassenpflege» am Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart nicht nur viele Anträge auf Unfruchtbarmachung, er verfasste auch die «Amtsärztlichen Gutachten», die die Zwangssterilisierungen begründen sollten, oder unterschrieb solche, von einem Mitarbeiter angefertigte Gutachten.¹

«(1) Wer erbkrank ist», lautet der Text des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933 (§ 1),

«kann unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Missbildung.

(2) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.»²

Zur Anzeigepflicht heisst es (§ 3):

«Wird einem approbierten Arzt in seiner Berufstätigkeit eine Person bekannt, die an einer Erbkrankheit (§ 1 Abs. 1, 2) oder an schwerem Alkoholismus leidet, so hat er dem zuständigen Amtsarzt hierüber nach Vordruck Anlage 3 unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die gleiche Verpflichtung haben sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken befassen).² Bei Insassen von Anstalten trifft den Anstaltsleiter die Anzeigepflicht.

Hält der beamtete Arzt die Unfruchtbarmachung für geboten, so soll er dahin wirken, dass der Unfruchtbarzumachende selbst oder sein gesetzlicher Vertreter den Antrag stellt. Unterbleibt dies, so hat er selbst den Antrag zu stellen.

¹) Z. B. Zahnärzte, Dentisten, selbständig tätige Schwestern oder

Gemeindeschwestern, Masseure, Masseusen, Heilpraktiker, Kurpfuscher. Auch Hebammen nach dem Erl. d. RuPrMdl. v. 9.7.34 – II 1079/8. 6a.»³

«Die Erbgerichtsbarkeit», meint Ernst Klee, «ist eine biologische Sonderjustiz. Gerechtigkeit wird nicht einmal vorgetäuscht: Die Erbkrankheit gilt als gegeben.»⁴ Und Dieter Gers stellt fest: «Die Sterilisierung brachte nicht nur das Gefühl der Minderwertigkeit, sondern schloss die Betroffenen von der damals normalen Lebensform des Lebens in der Familie weitgehend aus.»⁵

In einem Bericht über die Durchführung des Gesetzes im Jahr 1935 meldete Lempp dem Württembergischen Innenministerium am 12. März 1936:

«Die erbkranke Bevölkerung Stuttgarts und deren Angehörige verhielten sich im Allgemeinen durchaus einsichtig zur Erbgesetzgebung. In einer ganzen Reihe von Fällen gelang es, die Patienten oder deren gesetzlichen Vertreter selbst zur Antragstellung auf Unfruchtbarmachung zu veranlassen. Weiterhin wurde vielfach zwar ein Antrag aus einer begreiflichen Scheu und Unsicherheit heraus vom Erbkranken selbst nicht gestellt, trotzdem stand aber der Betreffende dem Eingriff durchaus positiv gegenüber.»⁶



Städtisches Gesundheitsamt Stuttgart, bis 1993 in der Hohe Strasse 28 (um 1980)

Dass diese Aussage Lempps nicht stimmen kann, geht schon aus der in dem Bericht enthaltenen Jahresstatistik von 1935 des Stuttgarter Gesundheitsamts über beantragte und durchgeführte Zwangssterilisierungen hervor: Beamtete Ärzte stellten 303 Anträge, Anstaltsärzte 40, «Erkrankte» selbst 41 und gesetzliche Vertreter 20. Die häufigste Diagnose bei den Zwangssterilisationsanträgen war «angeborener Schwachsinn». In sechs Fällen war zur Ausführung des chirurgischen Eingriffs die Anwendung von Zwangsmassnahmen notwendig. Ausserdem unterblieb die Unfruchtbarmachung in zwölf Fällen «wegen *Erregungszustand der Ge/steskr.[anken]*». ⁷ Eine Statistik über die Altersverteilung der 404 Personen, bei denen eine Zwangssterilisation beantragt wurde, ist in dem Jahresbericht nicht vorhanden.

«Bei jedem Zwölften aller Sterilisierten», ergab eine wissenschaftliche Untersuchung über NS-Zwangssterilisationen, «*wurde in Württemberg Gewalt angewandt: Die Opfer wurden wie Kriminelle von der Polizei gesucht und herbeigeschafft. [...] In Württemberg wurden 78% der Anträge auf Unfruchtbarmachung in den Jahren 1935-1941 von Amtsärzten gestellt, 18% von Anstaltsärzten und nur 4% von den Erbkranken selbst oder deren gesetzlichen Vertretern.*» ⁸

«*Da freiwillige Selbstanzeigen*», stellt Heike Drummer fest, «*nur selten vorlagen, kam den Gesundheitsämtern bzw. den Amtsärzten besondere Bedeutung bei der Antragstellung zu (das Frankfurter Gesundheitsamt steht mit 37,2% an der Spitze vor anderen Antragsberechtigten im Einflussbereich des hiesigen EG [Erbgesundheitsgerichts] und EOG [Erbgesundheitsobergerichts]).*» ⁹

Dem Jahresbericht über die Durchführung des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» für 1936 des Stuttgarter Gesundheitsamts, unterschrieben von Lempp, ist eine starke Zunahme von Zwangssterilisationsanträgen zu entnehmen. 599 Anträge wurden in dem Jahr gestellt, davon 505 von Amtsärzten, 63 von Anstaltsleitern, 29 von «Erbkranken» selbst und zwei von gesetzlichen Vertretern. Wegen «angeborenen Schwachsinn» wurde eine Zwangssterilisation bei 125 Männern und bei 112 Frauen beantragt. Im Berichtsjahr wurden 698 Unfruchtbarmachungen in Stuttgart durchgeführt. Zwangsmassnahmen bei der Durchführung des Eingriffs waren in 28 Fällen nötig. ¹⁰

Wie fadenscheinig und leichtfertig die Diagnose «angeborener Schwachsinn» oft gestellt wurde, ist aus dem «Unfruchtbarmachungsbeschluss» des Erbgesundheitsobergerichts Stuttgart vom 6. Oktober 1936 bei einem 32-jährigen ledigen Hilfsarbeiter zu ersehen:

«Wenn die Intelligenzdefekte auch für sich allein nicht genügen würden, um Schwachsinn festzustellen, so treten doch dazu noch so wesentliche Defekte auf dem Gebiet des Willens u. der sittlichen Vorstellungen hinzu, dass er – auf seine seelische Gesamtpersönlichkeit gesehen – zweifellos als unter der Norm liegend u. damit als schwachsinnig [...] zu betrachten ist, selbst wenn er auf einzelnen Gebieten ein – bei seinem allgemeinen primitiven Geisteszustand – überraschendes Wissen u. eine gute Beobachtungsgabe u. Urteilsfähigkeit zeigt.»¹¹

Oft konnte eine so genannte «Erbkrankheit» zur Begründung der Zwangssterilisation überhaupt nicht diagnostiziert werden. In einem amtsärztlichen Gutachten vom 23. Oktober 1936 über einen 47-jährigen Mann, bei dem er unter demselben Datum die Unfruchtbarmachung beantragte, schrieb Lempp:

«Wenn auch von erblicher Belastung nichts bekannt ist, so zweifeln wir ebenso wenig wie die Univ. Nervenlinik Tübingen an der Diagnose ‚erbliche Fallsucht‘. Der Antrag auf Unfruchtbarmachung muss erfolgen, weil der Pat. noch in fortpflanzungsfähigem Alter ist, auch wenn er versichert, noch nie Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, und auch in Zukunft keine Kinder zeugen zu wollen. Er erklärt ferner, sich dem Eingriff gegebenenfalls durch Auswanderung zu entziehen.»¹²

Eine 20-jährige Frau litt seit drei Jahren an einer psychischen Erkrankung. In einem von Lempp unterschriebenen Gutachten vom 6. November 1935 über die Patientin, deren Unfruchtbarmachung er beantragte, heisst es:

«Sie spricht sich verständig über die Frage der Unfruchtbarmachung aus, erklärt, ihre Mutter wolle das nicht, und sie selbst meint, ob man damit nicht noch warten könne, vorläufig wolle sie noch nicht heiraten. [,..][Aussage einer Tante:] Es seien keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass sie Stimmen höre oder Wahnvorstellungen habe. Im Allgemeinen sei sie ganz vergnügt. Die Eltern seien gegen eine Heirat, sie sehen ein, dass das nicht sein könne. Sie sind auch mit der Sterilisierung nicht einverstanden, da sie fürchten, dass das Mädchen wieder neu erkranken könne. Die Erkrankung führen die Eltern auf einen Unfall im Alter von 3 Jahren zurück.»¹³

Lempp stellte bei der Frau folgende Diagnose: *«Nach Urteil des B.H. [Bürgerhospitals] sicher endogene Psychose, überwiegend wahrscheinlich schizophoren (Verlauf in Schüben mit guten Remissionen), eine Tante schizophoren? Zurzeit geschäftsfähig.»¹⁴*

Das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Stuttgart beschloss, dass die junge Frau («*ledige Haustochter*») «*unfruchtbar zu machen*» sei.¹⁵ Eine Beschwerde ihres Vaters wies das Erbgesundheitsbergericht Stuttgart am 30. Dezember 1935 als unbegründet zurück:

«Fortpflanzungsgefahr besteht aber auch abgesehen von der Fortpflanzung in der Ehe, da bei geistig erkrankten Frauenspersonen, auch wenn ihre sittliche Führung in gesunden Tagen nicht anzutasten ist, doch unter dem Einfluss der Krankheit die Neigung zu sexuellen Entgleisungen eintreten kann und die Gefahr der Verführung durch schlechte Elemente erfahrungsgemäss immer besteht. Da sich die Beschwerdeführerin im fortpflanzungsfähigen Alter befindet, so musste – in ihrem eigenen Interesse – die Unfruchtbarmachung sicherheitshalber angeordnet werden.

Ob der Eingriff aus einem wichtigen gesundheitlichen Grunde – wie ihn die Beschwerdeführerin behauptet – zunächst nicht ausgeführt werden kann u. aufgeschoben werden muss, ist eine der zuständigen Prüfung des Gesundheitsamts unterliegende Frage.»¹⁶

Für eine Aufschiebung des Eingriffs plädierte Lempp offenbar nicht, denn die Frau wurde am 12. Februar 1936 in der Städtischen Frauenklinik Stuttgart, Bismarckstrasse 3, unfruchtbar gemacht.¹⁷

Am 11. März 1935 erstellte Lempp ein «*Amtsärztliches Gutachten*» über einen 26-jährigen blinden Mattenflechter, der in der Stuttgarter Blindenanstalt «*Nikolauspflge*» untergebracht war. Die Diagnose lautet: «*Familiärer angeborener grauer Star.*»¹⁸ Am gleichen Tag unterschrieb Lempp den «*Antrag auf Unfruchtbarmachung*»:

«Zur Glaubhaftmachung der vorstehenden Angaben beziehe ich mich auf mein anliegendes amtsärztliches Gutachten [!], auf die Anzeige der Blindenanstalt und auf das Gutachten der Universitäts-Augenklinik Tübingen.»¹⁹ Die Anzeige der Blindenanstalt «*Nikolauspflge*», dass der Georg A. «*verdächtig*» ist, an «*erblicher Blindheit*» zu leiden, war zunächst an den Medizinalrat Dr. Max Eyrich, Stuttgart, der württembergischer Landesjugendarzt war, gegangen. Lempp bestätigte am 11. März 1935 in einer «*Ärztlichen Bescheinigung*», «*dass der Georg A. [...] über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist. Dem Genannten ist gleichzeitig das Merkblatt über die Unfruchtbarmachung ausgehändigt worden.*»²⁰

Das Stuttgarter Gesundheitsamt hatte schon am 8. November 1934 das Gutachten der Universitäts-Augenklinik Tübingen angefordert. Unter dem gleichen Datum musste der blinde Georg A. ein Papier unterschreiben, dessen Text er gar nicht sehen

konnte: *«Ich bin mit Sterilisierung einverstanden, wenn es sich um vererbbares Augenleiden handelt.»*²¹ In überdimensionalen, krakeligen Grossdruckbuchstaben, teils ineinander verschoben, steht unter dem in Maschinenschrift geschriebenen Satz sein Name. Das «Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Stuttgart I» beschloss am 26. März 1935 die Unfruchtbarmachung von Georg A.²²

In den Monatsberichten der Staatlichen Gesundheitsämter an das Württembergische Innenministerium (Abteilung X: Gesundheitswesen) über Sterilisationen findet man für den Monat Mai 1936 die lapidare Mitteilung: *«7 Unfruchtbarmachung durch Röntgenbestrahlung bei einer Frau über 38 Jahren ausgeführt. Stuttgart, 6. Juni 1936 [gez.] Dr. Lempp»*²³

Ernst Klee schreibt:

*«Namhafte Röntgenologen stellen sich in den Dienst der NS-Rassenhygiene. Sie beteiligen sich an der Durchführung von Unfruchtbarmachungen per Röntgenstrahlen. Diese waren zunächst verboten, da die Erfolgsaussichten gering eingeschätzt wurden und die Nebenwirkungen infolge der hohen Dosierungen nachteilig sind: Es handelt sich um eine Kastration mit den daraus folgenden Veränderungen des Organismus. Strahlensterilisierungen werden erst 1936 zugelassen.»*²⁴

Mit dem «Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 4. Februar 1936 wurde die Unfruchtbarmachung durch Röntgen- oder Radiumbestrahlung erlaubt, wobei Hoden- oder Eierstockgewebe zerstört und die Geschlechtshormonproduktion gestoppt wird, während bei der zuvor allein zugelassenen operativen Sterilisierung *«ohne Entfernung der Hoden oder Eierstöcke die Samenleiter oder Eileiter verlegt, undurchgängig gemacht oder durchgetrennt werden.»*²⁵

Die Unfruchtbarmachung einer Frau durch Strahlenbehandlung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses konnte vorgenommen werden, wenn die Frau über 38 Jahre alt war, oder wenn besondere Umstände vorlagen (z.B. Strahlenbehandlung der Geschlechtsorgane aus anderen Gründen), und wenn der Leiter des Gesundheitsamts der Strahlenbehandlung zustimmte.²⁶

Stuttgarter Ärzte waren also unter den ersten, die Röntgensterilisationen gewissermassen als Vorversuche zur beabsichtigten massenhaften Sterilisierung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland durchführten.²⁷ Viktor Brack, stellvertretender Leiter der «Kanzlei des Führers», teilte am 23. Juni 1942 dem «Reichsführer-SS» Heinrich Himmler mit:

«Eine Sterilisation, wie sie normalerweise bei Erbkranken durchgeführt wird, kommt in diesem Fall nicht in Frage, da sie zu zeitraubend und kostspielig ist.

Eine Röntgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern lässt sich bei vielen Tausenden in kürzester Zeit durchführen.»²⁸

Himmler antwortete am 11. August 1942:

«Geheime Reichssache

[...]

Lieber Brack,

ich komme erst heute dazu, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 23.6. zu bestätigen. Ich habe ein absolutes Interesse, dass die Sterilisierung durch Röntgenstrahlen erprobt wird. Ich wäre Reichsleiter Bouhler [Leiter der «Kanzlei des Führers»] sehr dankbar, wenn er die sachverständigen Ärzte zunächst einmal für die Versuchsreihe zur Verfügung stellen würde. [...]

Heil Hitler»²⁹

Dr. Horst Schumann, der sich 1940 als Vergasungsarzt in der Mordanstalt Grafeneck betätigt hatte, führte später, von 1942-1944, an Menschen im Konzentrationslager Auschwitz Sterilisationsexperimente mit Röntgenstrahlen durch, wobei den männlichen Opfern nach der Bestrahlung die Hoden zur lichtmikroskopischen Gewebsuntersuchung entnommen wurden.³⁰

Heike Drummer schreibt zu den Sterilisationen durch Röntgen- und Radiumbestrahlung, die ab 1936 auch in Frankfurt durchgeführt wurden:

«Das im Vergleich zur Operation zügige und unaufwendige Verfahren hatte schon in der Anfangsphase den Charakter eines wissenschaftlichen Experiments und wurde später in Konzentrationslagern in grossem Ausmass an Häftlingen vorgenommen – häufig mit tödlichen Folgen. Der Zusammenhang zwischen Sterilisations- und nationalsozialistischer Vernichtungspolitik wird hier evident.»³¹

Der ehemalige Amtsgerichtspräsident Dr. Rudolf Zimmerle aus Stuttgart, der im «Grafeneck»-Prozess 1949 in Tübingen als Verteidiger von Stähles Stellvertreter im Württembergischen Innenministerium, Obermedizinalrat Dr. Otto Mauthe, auftrat, behauptete am 21. Dezember 1948:

«Beim Erbgesundheitsgericht hier, dessen Vorsitzender ich vom 1. Januar 1934 bis Ende 1944 gewesen bin, sind im Ganzen rund 5'000 Fälle angefallen. Bei einem Drittel sämtlicher Fälle ist der Antrag auf Unfruchtbarmachung durch das Erbgesundheitsgericht abgelehnt

worden, wobei zu bemerken ist, dass auch die Anträge selbst schon vom Antragsteller (Amtsarzt) gewissenhaft geprüft worden waren[!].³²

Von einer gewissenhaften Überprüfung der Anträge konnte jedoch überhaupt keine Rede sein, wie der Fall des praktischen Arztes Dr. med. Kurt R. aus einem Ort auf der Schwäbischen Alb zeigt, der – er war «Parteigenosse» – am 8. Juni 1938 ein ärztliches Zeugnis über eine Patientin ausstellte, in dem er sich gegen die bei ihr beabsichtigte Zwangssterilisierung aussprach.³³ Darin steht:

«Die mir seit einem 3/4tel Jahr bekannte und von mir behandelte Pat. Frä. Theresia S. von H. macht auf mich wohl den Eindruck einer, gewissen' geistigen Zurückgebliebenheit, jedoch kann ich mich nicht auf den Standpunkt der Nervenklinik Tübingen stellen, dass die Pat. so geistesschwach sei, um bei ihr die Notwendigkeit einer Unfruchtbarmachung zu erachten. Zum Teil führe ich ihre nervösen Komplexe auf eine gerade das Nervensystem befallende Hyperthyreotoxikose zurück. Zudem hat sich durch die Behandlung gerade diese Erkrankung erheblich gebessert.»³⁴

Daraufhin wurde ein berufsgerichtliches Verfahren am 25. Juni 1938 gegen den Arzt eingeleitet, da ein solches Zeugnis nicht zu vereinbaren sei «mit den ihm obliegenden Standespflichten». In einem Brief an den Vorsitzenden des «Ärztlichen Bezirksgerichts für das Land Württemberg und die Hohenzollernschen Lande» in Stuttgart wehrte sich Dr. R. gegen die Beschuldigung, er habe gegen die ärztliche Berufsordnung verstossen:

«Wie das staatliche Gesundheitsamt in B. bestätigen kann, wurden von mir seinerzeit alle von M. mir bekannten, an vererbaren Krankheiten leidenden Personen, bei welchen es unbedingt klar war, dass sie sterilisiert werden müssten, pflichtmässig gemeldet. [...] Zusammenfassend halte ich die Patientin S. nach meinem ärztl. Standpunkt [für] reichlich unbegabt und ausserordentlich neurasthenisch. Diese Diagnose lässt meinem ärztl. Ermessen zufolge einen Sterilisationsantrag nicht begründen oder gutheissen, und deshalb erstellte ich unentgeltlich das fragliche Zeugnis.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, dass ich als nationalsozialistisches Parteimitglied stets bestrebt bin, bei der Durchführung der Erneuerung und Hebung unserer Volksgesundheit im Sinne unseres verehrten Führers in meinem bescheidenen Rahmen mitzuhelfen.»³⁵

Am 29. Oktober 1938 wurde in dem berufsgerichtlichen Verfahren gegen den Arzt folgendes Urteil erlassen: «Der Beschuldigte

wird wegen Berufsvergehens zu der Strafe der Warnung und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.»³⁶

Der Urteilsbegründung ist zu entnehmen, dass die Universitätsnervenklinik Tübingen den Antrag auf Unfruchtbarmachung der Theresia S. am 16. Februar 1938 beim Erbgesundheitsgericht Tübingen gestellt hatte. Diesem Antrag lag ein Gutachten derselben Klinik bei mit der abschliessenden Bemerkung: «1. Diagnose: Angeborener Schwachsinn. 2. Begründung: Fortpflanzungsfähiges Alter.»³⁷

In der Urteilsbegründung wird zum Handeln des Dr. R. gesagt:

«Wenn somit der Inhalt der ärztlichen Zeugnisse nicht zu beanstanden ist, so erhebt sich trotzdem die weitere Frage, ob der Besch, diese Zeugnisse der Patientin oder deren Mutter selbst aushändigen durfte, und ob er, wie es geschehen ist, der Patientin sagen durfte, dass er ein Zeugnis etwa des Inhalts ausstellen werde, dass er die Unfruchtbarmachung für ungerechtfertigt halte. Dazu ist Folgendes zu sagen: Es ist bekannt, dass in gewissen Volkskreisen, insbesondere auf dem Lande, eine das Unfruchtbarmachungsgesetz stark ablehnende Haltung vorhanden ist. Es ist deshalb in erster Linie Aufgabe des Arztes, im Sinne des Unfruchtbarmachungsgesetzes aufklärend zu wirken, und es ist die vornehmste Aufgabe gerade des Hausarztes, die von dem Gesetz Betroffenen aufzuklären und zu beruhigen. [...]

Die Folge des Verhaltens des Besch, ist die, dass sowohl die Patientin als deren Mutter von der Unrichtigkeit der durch das E.G.G. [Erbgesundheitsgericht] getroffenen Entscheidung überzeugt sind. Es ist ganz klar, dass diese beiden Frauen auf das Gutachten des ihnen persönlich bekannten und nahe stehenden Arztes grösseren Wert legen als auf die Gutachten der Tübinger Klinik und der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz. Diese beiden Frauen sind natürlich jetzt überzeugt, dass der Theresia S. durch die inzwischen erfolgte Unfruchtbarmachung ein Unrecht geschehen sei, und dazu hat der Besch, fahrlässigerweise beigetragen.

Die Verfehlung des Beschuldigten ist auch insofern [als] besonders schwer anzusehen, weil der Besch. Mitglied der N.S.D.A.P. ist und als solches in erster Linie dazu berufen gewesen wäre, dafür einzutreten, dass das segensreiche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auch im Volk Eingang finde, und dass das Volk Verständnis dafür bekommt.

Insofern hat also das ärztliche Bezirksgericht eine Verletzung der Berufspflicht festgestellt, und es war deshalb der Besch, gemäss §§ 12 und 51 Reichsärzteordnung zu bestrafen.

Da der Beschuldigte bisher nicht bestraft ist, und die beiden Zeugnisse an sich vom ärztlichen Bezirksgericht nicht beanstandet wurden, schien die ausgesprochene Strafe der Warnung dem Verschulden angemessen.

Da der Beschuldigte verurteilt ist, hat er auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.»³⁸

Fridolf Kudlien meint zum «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses»:

«Zum einen ist bemerkenswert, dass dabei von Anfang an, und ganz offen, der strengen Wissenschaftlichkeit, das heisst dem Nachweis der Erblichkeit bei den vom Gesetz angesprochenen Krankheiten und Defekten, gar keine sehr grosse Beachtung geschenkt wurde. [...] Zum anderen war von vornherein, für die Praktizierung des Gesetzes, eine enorme Ausdehnung des Betroffenenkreises weit über die in § 1 des Gesetzes definierte Gruppe von Krankheiten und Defekten hinaus intendiert. Nicht nur stärker Kurzsichtige oder Klumpfussträger, sondern auch alle, die das Ziel der Volksschule letztlich nicht erreichten – ja ganz generell alle die 'Schwächlinge', von denen überdurchschnittliche oder selbst durchschnittliche Leistungen, im Sport, im Leben, im Kriege' nicht zu erwarten waren, wurden als 'Parasiten' oder 'Ballastexistenzen' angesehen, die man sterilisieren zu müssen meinte.»³⁹

Während nach dem Krieg das NS-Sterilisationsgesetz in Ostdeutschland von der sowjetischen Besatzungsmacht 1946 aufgehoben wurde, blieb es in Westdeutschland weiterhin in Kraft, sodass die in der NS-Zeit durchgeführten Zwangssterilisationen rechtlich nicht als Verbrechen angesehen wurden.⁴⁰

Als Referent für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen der Stadt Stuttgart wandte sich Gaupp am 9. Juli 1946 an den «Landesausschuss Württemberg-Baden der vom Naziregime politisch Verfolgten» (Betreuungsstelle Stuttgart) und sprach sich gegen die Anerkennung zwangssterilisierter Personen als politisch Verfolgte aus. Er wäre selbst Obergutachter bei Erbgesundheitsgerichtsverfahren gewesen und meinte: *«Es handelte sich um kranke Menschen.»* Gaupps Credo: *«Der Anspruch dieser Personen, als politisch Verfolgte angesehen zu werden, besteht nicht zu Recht.»⁴¹*

Über die Zukunft der westdeutschen Sterilisationspolitik diskutierten *«seit 1947 die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheitswesen des Stuttgarter Länderrats»*, schreibt Henning Tümmers. *«Dabei griff die Mehrheit der lernresistenten medizinischen Sach-*

44 *verständigen jedoch auf zentrale Unwörter des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs zurück. Weiterhin forderten die in der Villa Reitzenstein Anwesenden – unter ihnen auch der ‚Euthanasie‘-Gutachter Werner Villing – ‚Erbkranke‘ (notfalls auch zwangsweise) zu sterilisieren.»⁴²*

Anmerkungen

1. Anonym, Die Durchführung des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens in Stuttgart. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg und Mitteilungen der NS.-Volkswohlfahrt Gau Württemberg- Hohenzollern, Nr. 9, September 1935, S. 169-173; HStAS, E 151/53, Bü. 162, o. Bl. (Jahresberichte 1935, 1936 u. 1937); SAS, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A); vgl. Marquart, Karl-Horst, Karl Lempp. Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und «Kindereuthanasie». In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 100-107, hier S. 102-104.
2. Schütt, Eduard, Erb- und Rassenpflege. In: Der Arzt (Schütt, Eduard, Wollenweber, Nathanael, Hg.), S. 319-368, hier S. 322; HStAS, E 151/54, Bü 6 (Broschüre).
3. Schütt, Eduard, Erb- und Rassenpflege. In: Der Arzt (Schütt, Eduard, Wollenweber, Nathanael, Hg.), S. 319-368, hier S. 325; HStAS, E 151/54, Bü 6 (Broschüre).
4. Klee, Ernst, Deutsche Medizin, S. 64.
5. Gers, Dieter, Sonderpädagogik im Faschismus – das Beispiel Hilfsschule. In: Aussondern (Rudnick, Martin, Hg.), S. 110-132, hier S. 117.
6. HStAS, E 151/53, Bü. 162, o. Bl. (Jahresbericht 1935).
7. Ebd.
8. Brändle, Hans-Ullrich, Aufartung und Ausmerze. NS-Rassen- und Bevölkerungspolitik im Kräftefeld zwischen Wissenschaft, Partei und Staat am Beispiel des «angeborenen Schwachsinn». In: Volk und Gesundheit (Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V., Hg.), S. 149-169, hier S. 150.
9. Drummer, Heike, «Dienst am Volk» – Nationalsozialistische Gesundheitspolitik in Frankfurt am Main. In: Bauer, Thomas, Drummer, Heike, Krämer, Leoni, Vom «stedearzt» zum Stadtgesundheitsamt (Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main, Hg.), S. 85-111, hier S. 100.
10. Wie Anm. 6, o. Bl. (Jahresbericht 1936).
11. SAS, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A).
12. Ebd.
13. Ebd.
14. Ebd.
15. Ebd.
16. Ebd.
17. Ebd.
18. Ebd.
19. Ebd.
20. Ebd.
21. Ebd.
22. Ebd.
23. HStAS, E 151/53, Bü. 153, o. Bl. (6. Juni 1936).
24. Wie Anm. 4, S. 133-134.
25. Wie Anm. 2, S. 323.
26. Wie Anm. 2, S. 334.
27. Vgl. Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Das Diktat, S. 152-159.
28. Vgl. Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Das Diktat, S. 155; vgl. Bastian, Till, Furchtbare Ärzte, S. 84.
29. Dokument ausgestellt im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Oswiecim.
30. Vgl. Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Das Diktat, S. 156-157; vgl. Bastian, Till, Furchtbare Ärzte, S. 84-85; vgl. Klee, Ernst, Auschwitz, S. 436-445.
31. Wie Anm. 9, S. 103.

32. StAL, EL 902/20, Bü 67492 (Spruchkammerakte «Walter Saleck»), BI. 111.
33. Archiv der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Berufsgerichtsakte «Dr. med. Kurt R.».
34. Archiv der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Berufsgerichtsakte «Dr. med. Kurt R.»; veröff. in: Marquart, Karl-Horst, «Es ist Aufgabe des Arztes, im Sinne des Unfruchtbarmachungsgesetzes aufklärend zu wirken...». Medizin im Nationalsozialismus. Ärzteblatt Baden-Württemberg, 9/2012. S. 392-393.
35. Ebd.
36. Ebd.
37. Ebd.
38. Ebd.
39. Kudlien, Fridolf, Ärzte, S. 197-198.
40. Tümmlers, Henning, Zwangssterilisierte zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Schon wieder «vergessene Opfer»? Ärzteblatt Baden-Württemberg, 07/2010. S. 286-289; vgl. Westermann, Stefanie, «Trag ich bis ans Lebensende dieses Mahnmal, eine Gezeichnete.» Eugenisches Denken und die Leiden der NS-Zwangssterilisierten nach 1945. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 108, Heft 11,18. März 2011, S. C 463-465.
41. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1930, o. BI. (9. Juli 1946).
42. Tümmlers, Henning, Zwangssterilisierte zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Schon wieder «vergessene Opfer»? Ärzteblatt Baden-Württemberg, 07/2010. S. 286-289.

3. Obwohl er «das kleine Einmaleins beherrscht, [...] aber dann darüber hinaus alsbald im Rechnen [...] versagt», wird ein 16-Jähriger zwangssterilisiert

Im «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933 steht: «Die Unfruchtbarmachung soll nicht vor Vollendung des zehnten Lebensjahres vorgenommen werden [I].»¹ Es konnten also Kinder schon vor der Geschlechtsreife sterilisiert werden. War ein Kind in der Volksschule «zwei- bis dreimal sitzen geblieben», bestand bei ihm der Verdacht auf das Vorliegen eines «angeborenen Schwachsinnns.»² Hilfsschüler galten deshalb als «schwachsinnig» und wurden sehr häufig Opfer der Zwangssterilisation.³

Am 15. April 1936 beantragte Lempp beim Erbgesundheitsgericht Stuttgart die Unfruchtbarmachung des 16 Jahre alten Willi A. wegen «angeborenen Schwachsinnns».⁴ Lempp bezog sich dabei auf das von ihm unterschriebene «Amtsärztliche Gutachten» «und auf die Akten der Hilfsschule» [!].⁵ Das Gutachten war von Dr. Kurt Bofinger, der in der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» des Stuttgarter Gesundheitsamts tätig war, erstellt worden. Am Ende des Gutachtens ist nämlich das Kürzel «Bo.» vermerkt. Über Bofinger wird später ausführlich berichtet (siehe Kapitel II/2). In dem Gutachten heisst es:

«Der Junge ist orientiert, geordnet, zugänglich, etwas vorlaut Er hat die Hilfsschule besucht, wies dort nur sehr mässige Leistungen auf, erreichte bei der Schulentlassung fast in keinem der theoretischen Fächer genügende Kenntnisse. Er machte dann ein Anlernjahr im Schreinergerwerbe und lerne jetzt als ‚Säger‘. [...]

Die Schulakten berichten charakterlich über eine leichte Verführbarkeit, einen bedenklichen Hang zu Diebereien. Der Junge stammt aus einer ausgesprochen asozialen Familie.»⁶

Das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Stuttgart beschloss am 5. Mai 1936 Willi A.'s Unfruchtbarmachung.⁷ Begründung:

«Der Vater des Jungen ist Trinker, die Mutter blieb in der Schule sitzen. Grossvater und Grossmutter mütterlicherseits waren gleichfalls Trinker, auch der Grossvater väterlicherseits. [...]

1936 verübte er [Willi A.] auch einen Fahrraddiebstahl und steht seither unter Schutzaufsicht des Jugendamts. [...]

Nach dem Schlusszeugnis der Schule hat der Junge viel Sinn für Vorgänge des Strassenlebens, er fasst richtig auf und behält auch gut, passt sich rasch der Umgebung an, lässt sich aber von Intelligenteren missbrauchen.

Die Intelligenzprüfung des Gesundheitsamts ergab deutliche 47 Ausfälle, auch die kurze Prüfung durch das Gericht selbst [durch den Amtsgerichtsdirektor Zimmerle!] ergab, dass er wohl gedächtnismässig das kleine Einmaleins beherrscht, jedenfalls im Grossen und Ganzen, dass er aber dann darüber hinaus alsbald im Rechnen, auch bei recht einfachen Aufgaben, versagt. So gewann das Erbgesundheitsgericht die Überzeugung, dass Willi A. an angeborenem Schwachsinn im Sinne des § 1 Abs. 2 Ziffer 1 des t/nfr.[uchtbarmachungs-]Gesetzes leidet. Anhaltspunkte dafür, dass der Schwachsinn durch äussere Umstände erworben ist, sind nicht ersichtlich, vielmehr weist die familiäre Belastung deutlich auf angeborenen Schwachsinn hin. Es besteht daher auch Vererbungs- wahrscheinlichkeit, endlich ist auch Fortpflanzungsgefahr vorhanden, sodass also die Unfruchtbarmachung des Willi A. zu verfügen war.»⁸

Anmerkungen

1. Schütt, Eduard, Erb- und Rassenpflege. In: Der Arzt (Schütt, Eduard, Wollenweber, Nathanael, Hg.), S. 319-368, hier S. 323.
2. Vgl. Gers, Dieter, Sonderpädagogik im Faschismus – das Beispiel Hilfsschule. In: Aussondern (Rudnick, Martin, Hg.), S. 110-132, hier S. 116.
3. Vgl. ebd., S. 115.
4. SAS, Bestand Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A).
5. Ebd.
6. Ebd.
7. Ebd.
8. Ebd.

4. Nach der Konfirmation zur Zwangssterilisierung

Da der 14-jährige Hilfsschüler Emil A. an «angeborenem Schwachsinn» leide, beantragte Lempp am 24. Februar 1937 dessen Unfruchtbarmachung. «Zur Glaubhaftmachung der vorstehenden Angaben», heisst es in dem Antrag, «beziehe ich mich auf das anliegende amtsärztliche Gutachten sowie auf die Hilfsschulakten.»¹ Das «Amtsärztliche Gutachten», das, wie bei dem zuvor geschilderten Fall, von Bofinger erstellt worden war, unterschrieb Lempp auch am 24. Februar 1937. Darin steht:

«Der Junge plaudert sofort ohne jede Scheu darauf los, ist sehr mitteilungsbedürftig, kommt ausserordentlich sprunghaft von einem aufs andere, gleitet auch bei der Intelligenzprüfung sehr häufig von den gestellten Fragen ab und platzt mit irgendetwas, das in keiner Weise mit dem Thema zusammenhängt, heraus. So fängt er beispielsweise anstelle einer Antwort an zu erzählen: ‚Das hat mich gereut gestern an Fastnacht, ich hab, wann ist es gewesen, da, wo auch Fastnacht gewesen ist, hab ich mich verkleidet als Mädle, hab mich photographieren lassen mit dem Sonnenschirm.›»²

In dem Gutachten ist noch festgehalten: «Charakterlich nach den Hilfsschulakten: eigensinnig, trotzig, unzuverlässig.»

Am Kopf des «Amtsärztlichen Gutachtens» befindet sich ein Stempelabdruck, in dessen Text körperliche Merkmale des Begutachteten abgefragt werden, die handschriftlich beantwortet wurden (Schrägschrift):

«Körperbautyp nach Kretschmer: ast/ien.[isch]
Vorwieg.[ender] Rasseanteil: *nordisch*
mit – Einschlag
Haarfarbe: *hellblond*
Augenfarbe: *blau*
Schädelmasse: *12,7/15,5* Index: *81,9*»³

Solche zusätzlichen «Untersuchungsbefunde», die gesetzlich nicht vorgeschrieben waren, aber bei vielen anderen Stuttgarter Gutachten zu finden sind, scheinen eine Besonderheit der Ärzte des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart darzustellen. Erfasst wurde der «Körperbautyp» nach der Einteilung durch den Psychiater Ernst Kretschmer, der im «Dritten Reich» die Sterilisierung «Schwachsinniger» unterstützte.⁴ Ausserdem wurde eine – im nationalsozialistischen Sinn – «rassentypische» Einordnung vorgenommen und die Haar- und Augenfarbe notiert. Durch die

Feststellung der Schädelmasse (Schädeldurchmesser) sollte zudem ein Zusammenhang zwischen Kopfgrösse, also Gehirngrösse, und Intelligenzgrad hergestellt werden, der schon vor dem «Dritten Reich» von deutschen Nervenärzten und Genetikern postuliert worden war.⁵

Auf dem «Intelligenzprüfungsbogen» zur Begutachtung des Emil A. wird unter der Rubrik «Schulwissen» gefragt: «*Reichspräsident [?]*», [Emils Antwort:] «*Hitler*»; «*vor ihm?*», [E.:] «*Hindenburg*»; «*Männer neben Hitler?*», [E.:] «*Reichsstatthalter Murr, Göring, Dr. Goebbels*». Unter der Rubrik «Sittliche Allgemeinvorstellungen» gibt es die Frage: «*Was würden Sie tun, wenn Sie das grosse Los gewinnen?*» [E.:] «*Heimbringen, der Mutter zeigen, mit dem neuen Zeppelin fahren. Rennauto wie der Caracciola.*»⁶

Am 9. März 1937 ordnete das Erbgesundheitsgericht Stuttgart das persönliche Erscheinen des Emil A. und seiner Eltern vor dem Gericht für Freitag, den 12. März, an. Emils Mutter schrieb am 11. März auf einer Postkarte dem Gericht, dass sie zu dem Termin nicht erscheinen können, «*da mein Sohn kommenden Sonntag konfirmiert wird u. morgen früh zur Kirche muss, ebenso mein Mann nicht vor Samstag kommt.*»⁷

Am 23. März 1937 erschien dann der 1922 geborene Emil mit seiner Mutter vor dem Erbgesundheitsgericht. Emil erklärte, dass er sechs Jahre zur Hilfsschule gegangen wäre. Laut Abgangszeugnis, das er vorlegte, erreichte er nur die Mittelstufe. Er sagte, er wolle Schreiner werden. Der Amtsgerichtsdirektor und zwei Ärzte stellten ihm Fragen und gaben ihm Rechenaufgaben, die Emil nur teilweise lösen konnte. Im Protokoll steht:

*«Er kann richtig sagen, dass wenn zwei Arbeiter zu einer Arbeit eine halbe Stunde brauchen, ein Arbeiter zur selben Arbeit eine Stunde braucht. [...] Er weiss, dass in einem Luftballon Gas ist, kann aber nicht sagen, warum man in den Ballon Gas einfülle und nicht Luft. Er weiss, dass ein Luftballon vom Wind getrieben wird, und dass ein Luftschiff eine bestimmte Richtung fahren kann.»*⁸

Die Mutter bat, auch im Namen des Vaters, der aus geschäftlichen Gründen nicht kommen konnte, mit der Entscheidung zuzuwarten. «*Sie wollten*», heisst es im Protokoll, «*noch ein Jahr abwarten, wie sich der Junge in der Gewerbeschule mache.*»⁹

Das Erbgesundheitsgericht Stuttgart beschloss jedoch noch am gleichen Tag die Sterilisierung des Schülers. Die drei Mitwirkenden an dem Beschluss: der Amtsgerichtsdirektor Zimmerle, der Leiter

des Gesundheitsamts Stuttgart, Gastpar, und ein weiterer Arzt.¹⁰

«Der Jurist», schreibt Ernst Klee, «ist nicht Vorgesetzter der Mediziner. Alle drei Erbgesundheitsrichter sind gleichberechtigt. Die Ärzte müssen ‚auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen‘.»¹¹

In der Begründung des Beschlusses wird gesagt:

«Er [Emil A.] werde in seiner Erwerbstätigkeit darum immer behindert sein und sein Brot nur durch eine ganz mechanische Arbeit verdienen können. Es fehle an Ernst und Ausdauer, endlich sei er der Verführung ausgesetzt.

Nach den Hilfsschulakten hat im Jahr 1934 die Dr. med. Graf seine Debilität nicht sicher entschieden, glaubte aber, auf Grund der Vorgeschichte und des Untersuchungseindrucks liege eine solche wohl vor. Die Intelligenzprüfung vor dem Gesundheitsamt und ebenso die vor dem Erbgesundheitsgericht hat deutliche Ausfälle ergeben. Bei Emil A. ist [überdies] schon körperlich ein hoher Gaumen und eine deutliche Mikrozephalie festgestellt.»¹²

Der Vater von Emil A. schrieb am 23. April 1937 an das Erbgesundheitsgericht Stuttgart:

«In der Erbgesundheitsache meines Sohnes Emil A. erkläre ich hie[r]mit, dass ich als Vater mit der Unfruchtbarmachung nicht einverstanden bin.

Gründe.

Mein Sohn Emil A. ist nunmehr erst 14 Jahre alt, somit die Entwicklungsjahre in erster Linie abgewartet werden müssen, da It. Zeugnis von Jahr zu Jahr eine Besserung eingetreten ist, und ich nach meiner Auffassung behaupte, dass mein Sohn das Ziel erreicht u. seinen Altersgenossen gleichkommt. Deshalb lasse ich auch meinen Sohn das Anlernjahr in der Jobstgewerbeschule mitmachen, damit ich klar sehe, wie er sich weiter entwickelt.

Noch muss ich betonen, dass in den Urteilsgründen verschiedene Punkte nicht einwandfrei sind, auch halte ich mich an seinem Abschlusszeugnis fest.

Mit deutsch.[em] Gruss

Heil Hitler»¹³

Am Briefende wurde vermerkt, dass das Schreiben auch an das Stuttgarter Gesundheitsamt ging.

Das Erbgesundheitsobergericht Stuttgart bestätigte am 11. Mai 1937 den Beschluss, den Jungen unfruchtbar zu machen, und wies die Beschwerde von Emils Vater als unbegründet zurück. Dieser ver-

suchte zuletzt noch eine Verschiebung der Sterilisation um ein Jahr zu erreichen und schrieb dem Gericht verzweifelt:

*«Es steht doch immer noch in meiner Macht, um über mein Kind zu verfügen u. [es] vor gesundheitsschädlichen Einflüssen zu schützen. Sollten Sie das nicht respektieren, wäre ich gezwungen, meinen Sohn in Verwahrung zu bringen u. zugleich mich an unse-
ren Führer [zu] wenden.»¹⁴*

Darauf antwortete ein Justizinspektor des Erbgesundheitsgerichts Stuttgart am 24. September 1937 eiskalt:

«Bei unserer Antwort vom 9. d. Mts. verbleibt es. Eine Zurückstellung der Sache auf 1 Jahr durch das Erbgesundheitsgericht ist unmöglich. Das Obergericht hat den hiesigen Beschluss bestätigt. Die Durchführung der Unfruchtbarmachung ist Sache des hiesigen Gesundheitsamtes, also nicht des Gerichts.»¹⁵

Emil A. wurde am 14. Oktober 1937 im Alter von 15 Jahren in der Chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Stuttgart-Bad Cannstatt sterilisiert. *«Bei dem Eingriff wurden die Samenleiter reseziert u. unterbunden»*, heisst es im ärztlichen Operationsbericht.¹⁶

Über 20 Jahre nach diesem Medizinverbrechen an einem Minderjährigen hatte das unmenschliche Handeln Lempps und der anderen Beteiligten ein Nachspiel, wobei dem damals als «schwachsinnig» eingestuften Betroffenen, Emil A., ein zweites Mal Unrecht zugefügt wurde. Am 21. März 1958 schrieb ihm ein Oberrechtsrat des Rechtsamts der Stadt Stuttgart als Antwort auf die *«von Ihnen gegen die Stadt Stuttgart geltend gemachten Ansprüche aus Amtspflichtverletzung*

«Wenn nun auch, worauf Sie mit Recht hinweisen, schlechte Schulzeugnisse nicht unbedingt die spätere Bewährung im praktischen Leben ausschliessen, so darf hiernach doch objektiv und ohne Ihnen irgendwie nahe treten zu wollen, festgestellt werden, dass Sie früher als Kind eine unterdurchschnittliche, ja ausgesprochen schwache Begabung aufwiesen. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil Sie dem Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart vorwerfen, es habe sich ohne sorgfältige Prüfung und voreilig dazu entschlossen, einen Antrag auf Ihre Unfruchtbarmachung zu stellen. [...] Selbst wenn also das dem Antrag des Gesundheitsamts der Stadt Stuttgart beigegebene Gutachten des Amtsarztes objektiv unrichtig gewesen wäre, wofür Anhaltspunkte fehlen, ja selbst dann, wenn dieses Gutachten fahrlässig falsch erstattet worden wäre, was noch weniger anzunehmen ist, so wäre der ursächliche Zu

52 *sammenhang zwischendem Antrag auf Unfruchtbarmachung und dem dann bei Ihnen vor- genommenen ärztlichen Eingriff durch die eigenverantwortliche, auf freier Beweiswürdigung beruhende Entscheidung der Gerichte unterbrochen worden [!].»¹⁷*

Der Oberrechtsrat argumentierte offensichtlich nach dem bekannten Spruch: «Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.» Er hatte zuvor am 14. Januar 1958 dem als Schüler zwangssterilisierten und jetzt 35 Jahre alten Landschaftsgärtner Emil A. aus Stuttgart geschrieben:

«Den Wiedergutmachungsakten habe ich entnommen, dass Ihr Antrag auf Bewilligung eines Härteausgleichs durch Bescheid des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 8. Oktober 1956 rechtskräftig abgewiesen wurde. [...] Ich darf Sie aber bitten, mir zum Beweis dafür, dass ein erblicher Schwachsinn gar nicht vorgelegen habe, ein Schulzeugnis aus der Zeit vor dem 14. Oktober 1937 zu übermitteln.»¹⁸

Anmerkungen

1. SAS, Bestand Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A).
2. Ebd.
3. Ebd.
4. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 339.
5. Vgl. Klee, Ernst, Deutsche Medizin, S. 149-150.
6. Wie Anm. 1.
7. Wie Anm. 1.
8. Wie Anm. 1.
9. Wie Anm. 1.
10. Wie Anm. 1.
11. Wie Anm. 5, S. 65.
12. Wie Anm. 1.
13. Wie Anm. 1.
14. Wie Anm. 1.
15. Wie Anm. 1.
16. Wie Anm. 1.
17. Wie Anm. 1.
18. Wie Anm. 1.

5. Der Kernsatz des württembergischen Landesjugendarztes Dr. Max Eyrich lautete: *«Die Fürsorgeerziehung ist [...] das erbbiologische Sieb dieser Jugend»*

Oberregierungsmedizinalrat Dr. Max Eyrich, geboren am 22. März 1897 in Stetten am kalten Markt (damals zu Baden gehörend; Landkreis Sigmaringen), studierte Medizin in Tübingen und München. Er promovierte 1923 in Tübingen, heiratete 1924 die Assistenzärztin Hedwig Schüle und war mehrere Jahre lang Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen (Leiter: Prof. Dr. Robert Gaupp). Ab 1929 arbeitete er als Assistenzarzt und später als Oberarzt an der «Rheinischen Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme» in Bonn.¹ Als Facharzt für Psychiatrie und Neurologie (Jugendpsychiatrie) wurde Eyrich am 1. April 1933 Leiter der «Nervenärztlichen Beratungsstelle für das Fürsorgeerziehungswesen» in Württemberg.² Seine Dienststelle als Medizinalrat war bei der Württembergischen Landesfürsorgebehörde in Stuttgart, Linden-spürstrasse 39. Eyrich hatte *«die Jugendämter und die Anstalten der Inneren Mission, der Caritas und des Landesfürsorgeverbandes in Württemberg fachärztlich zu beraten»*.³ Ab 25.



Dr Max Eyrich

Juli 1934 führte Eyrich die Bezeichnung «Landesjugendarzt», die «Nervenärztliche Beratungsstelle für das Fürsorgeerziehungswesen» wurde in «Der Landesjugendarzt» umbenannt.⁴ Eyrich wurde Mitglied im Gaugesundheitsrat und trat 1940 in die NSDAP ein.⁵

Ernst Klee bemerkt über Eyrich:

«Verantwortlich für die Fürsorge im Gau Württemberg-Hohenzollern ist Medizinalrat Dr. Max Eyrich, ein Vorgänger Stutes am Tübinger ‚Jugendheim‘, seit 1933 Landesjugendarzt in Stuttgart. Er hält am 8. November 1938 auf dem

Württembergischen Anstattstag in Stuttgart das Grundsatzreferat ‚Fürsorgezöglinge, erbbiologisch gesehen‘ (1939 in der Zeitschrift für Kinderforschung‘ nachgedruckt). Jugendpsychiater Eyrich diagnostiziert ‚aus erblicher Veranlagung geborene Verbrecher und Asoziale‘; ‚Was sie

zusammenhält, sind Lebensweise, Sprache und soziale Minderwertigkeit-Letztere vielleicht Ergebnis einer Jahrhunderte währenden Zucht Unterwertiger auf sozial negative Eigenschaften hin.' Selbstverständlich verlasse kein Schwachsinniger eine Anstalt ohne Unfruchtbarmachung.

Eyrichs Kernsatz: ‚Die Fürsorgeerziehung ist... das erbbiologische Sieb dieser Jugend.' Da verwundert es nicht, dass Eyrich 1940 bei der Erfassung von Euthanasie-Opfern in Württemberg gesichtet wird.›⁶

Eyrichs Aufgaben umfassten auch seine Mitarbeit bei der Durchführung des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses».⁷ In einem Brief vom 18. August 1937 an den Württembergischen Innenminister schlug er zu seiner Arbeitsentlastung folgendes Vorgehen bei der Begutachtung von Fürsorgezöglingen beim Zwangssterilisationsverfahren vor:

«In solchen diagnostisch klarliegenden Fällen – es ist vor allem an die Zöglinge der Hilfs- und Schwachsinnenschulen gedacht – könnte entweder unter Hinweis auf die vorhandenen Unterlagen auf die wiederholte Intelligenzprüfung verzichtet oder die Intelligenzprüfung den Hilfsärzten örtlicher Gesundheitsämter übertragen werden.»⁸

Vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 stellte Eyrich 236 Anträge auf Unfruchtbarmachung von Minderjährigen. Bei 192 (81,4%) der Opfer wurde als Krankheit «angeborener Schwachsinn» angegeben. In der Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936 waren es 290 Anträge, 222 (76,6%) der Betroffenen litten angeblich an «angeborenem Schwachsinn».⁹ 1936/1937 beantragte Eyrich bei 220 Kindern und Jugendlichen die Zwangssterilisation. «Angeborener Schwachsinn» soll bei 173 (78,6%) von ihnen vorgelegen haben, und bei 84 (87,5%) von 96 1937/1938 von der Unfruchtbarmachung betroffenen Kindern und Jugendlichen wurde dieselbe Diagnose gestellt.¹⁰ Vom 1. April 1938 bis 31. März 1939 stellte Eyrich 95 Anträge bei Minderjährigen, bei 75 (78,9%) der Opfer wegen «angeborenen Schwachsinn».¹¹

Von 171 Anträgen Eyrichs auf Unfruchtbarmachung im Zeitraum 1935/1936, zu denen von Erbgesundheitsgerichten bereits ein Urteil gefällt worden war, wurde die Unfruchtbarmachung bei 145 Fällen (84,8%) beschlossen. Zwölf Anträge wurden abgelehnt, in 14 Fällen wurde das Verfahren ausgesetzt.¹²

Zwischen April 1937 und Juli 1938 veranlasste Eyrich die Zwangssterilisation von 14 Minderjährigen aus dem Kreis Stuttgart-Amt, hauptsächlich Fürsorgezöglingen, die entweder taubstumm oder

blind waren.¹³ Unter ihnen waren drei Jugendliche der Stuttgarter Blindenanstalt «Nikolauspfllege». Von diesen war ein Mädchen 15 Jahre und ein Junge 16 Jahre alt.¹⁴

Als Landesjugendarzt reiste Eyrich viel in Württemberg herum. Ihm stand ein Auto zur Verfügung: «*Der beamteneigene Kraftwagen des Landesjugendarztes ist ein ‚Ford‘ Typ Eifel, 1‘157 ccm Hubraum, polizeiliches Kennzeichen III A 30273.*»¹⁵ Eyrich erfasste und begutachtete Kinder und Jugendliche und führte sie der Zwangssterilisierung oder der «Euthanasie» zu. Dabei arbeitete er eng mit Stähle und dessen Stellvertreter, Dr. Otto Mauthe, vom Württembergischen Innenministerium sowie mit dem Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart zusammen.¹⁶ Zum Beispiel heisst es in einem von Mauthe verfassten und von Stähle unterschriebenen Erlass an das Staatliche Gesundheitsamt Oberndorf vom 1. September 1938:

*«Der Herr Landesjugendarzt hat mir berichtet, dass das Kloster Heiligenbronn, Kreis Oberndorf, seine Anstalten [...] als geschlossen' im Sinne des Gesetzes zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses ansieht. [...] Ich ersuche, [...] das Weitere zu veranlassen, insbesondere für die Durchführung der Unfruchtbarmachung der sich in diesem Kloster etwa aufhaltenden Erbkranken besorgt zu sein.»*¹⁷

Eyrich hatte zuvor dem Württembergischen Innenminister am 10. Juni 1938 von einem Fürsorgezögling des Klosters, dem 17-jährigen Mädchen Creszentia K., berichtet, das wegen «angeborenen Schwachsinn» unfruchtbar gemacht werden sollte:

*«Das Mädchen entstammt einer Vagantensippe. [...] Debile, moralisch minderwertige Psychopathin aus eindeutig asozialer Familie (kriminelle Psychopathen).»*¹⁸

Weiterhin hatte Eyrich über das Kloster geschrieben:

*«Aber auch bezüglich der Blinden- und Taubstummenabteilungen dieser Anstalt wird zu überprüfen sein, ob sie als geschlossene Anstalten [...] anerkannt bleiben sollen.»*¹⁹

«Trotz aller Massnahmen», stellte Eyrich 1944 fest und meinte damit die Zwangssterilisationen,

*«sieht man eine auch weiterhin sehr rege Fortpflanzung auch der eindeutig asozialen Sippen – ein schmerzlicher Tatbestand in Anbetracht der schweren Kriegsverluste an bestem Blut.»*²⁰

Zum Beweis dieser Aussage berichtete er von zwei Menschen, die er in unärztlicher und übelster Weise diffamierte:

«[Er] will nun die letzte seiner Kindsmütter, die selbst geistig stark beschränkte, schmutzige, faule, erblich stark belastete Anna S., heiraten. Früherer Kommunist, wegen Diebstahl und Betrug 4-mal vorbestraft, verlogen, unehrlich, neigt zum Trin-

56 *ken usf. Das Paar wohnt in einem möblierten Zimmer, in dem ein wahrer Zigeunerhaushalt geführt wird. Die Frau lässt die Kinder im Dreck verkommen.»²¹*

Frank Köhnlein bemerkt über die «Kinderabteilung der Nervenklinik» in Tübingen in den 1920er Jahren:

«Mit Hedwig und vor allem Max Eyrich verschärfte sich [...] die selektionsideologische Ausrichtung der Kinderabteilung. [...]

Die in den Gutachten verwendete Diktion verlässt nur allzu oft den Boden einer wertfreien und sachlich-nüchternen Beschreibung und erweist sich als inkriminierend, die bürgerliche Moral wird unter dem Ehepaar Eyrich klar zum Primat erhoben.»²²

Eine «mitunter inkriminierende Diktion in den Krankengeschichten – vor allem bei Villingers Nachfolgern Max und Hedwig Eyrich» finden auch Rolf Castell et al.²³

Frank Köhnlein kommt zu dem Schluss:

«Vor allem Max Eyrich trug somit erheblich zu der unheilvollen Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Südwestdeutschland in den 30er Jahren bei, wenn nicht während seiner Tübinger Jahre, so doch spätestens – in Wort und Tat – mit der Aufnahme der Tätigkeit als Landesjugendarzt in Stuttgart im Jahr 1933.»²⁴ Weiterhin stellt er fest: [...] dass die Kinderabteilung der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen mit Max Eyrich nach Werner Villinger einen zweiten einflussreichen Kinder- und Jugendpsychiater mit unverkennbarer separationsideologisch-rassenhygienischer Ausrichtung, einen geistig-theoretischen wie praktischen Verfechter des Minderwertigkeitsdenkens und einen willigen Vollstrecker der Erbgesundheitsgesetzgebung im Dritten Reich hervorgebracht hat.»²⁵

«Der Wert und die Wirksamkeit der Fürsorgeerziehung», schreibt Eyrich in einem Tätigkeitsbericht vom 6. Mai 1938, «darf daher nicht allein aus ihren wirklichen Erziehungserfolgen beurteilt werden. Ihre Wirksamkeit und ihr Wert liegen schon in der Tatsache, den Volkskörper von ungeeigneten Elementen frei zu halten. [...] Weiter ist die Fürsorgeerziehung – zusammen mit der Hilfsschule – das früheste erbbiologische Sieb für die Asozialen und Gemeinschaftsuntüchtigen. Ihr Wert für Staat und Volk wird weitgehend danach zu beurteilen sein, wie sie diese erbbiologische Funktion erfüllt.»²⁶

Eyrich hat auch die Jugendhilfeeinrichtung «Wilhelmspflege» in Stuttgart-Plieningen heimgesucht. Plieningen gehörte früher zum Kreis Esslingen und wurde am 1. April 1942 nach Stuttgart eingemeindet. Einem Aufsatz in der Hauszeitschrift der «Wilhelmspflege» über die «Minderwertigen» in der NS-Zeit ist Folgendes zu entnehmen:

«Mit dem Sterilisierungsgesetz vom Juli 1933, das ab 1934 in Kraft trat, begann eine unbarmherzige Jagd auf die Schwachen und Kranken. Betroffen waren auch tausende von Fürsorgezöglingen und Hilfsschülern. Eine ehemalige Bewohnerin der Wilhelmspflege erinnert sich an den Beginn dieser Verfolgung: ‚Wenn der Landesjugendarzt in die Wilhelmspflege kam, bekamen wir immer Angst, der hat in der Klasse immer nach den Dummerchen gesucht.‘ Tatsächlich hatte dieser Arzt den Auftrag, die so genannten Schwachsinnigen zu registrieren und auch die leichteren Fälle – eben die Hilfsschüler, wie man damals sagte – zu erfassen. Mittels eines Intelligenzfragebogens wurden die ausgewählten Schüler befragt und nach Auswertung durch den Doktor meist als schwach-sinnig‘ oder aus- gesprochen schwachsinnig‘ eingeordnet.»²⁷

Bei zwei Geschwistern, 16 und 18 Jahre alten Mädchen aus der Gegend von Heilbronn, die im «Erziehungsheim Wilhelmspflege» in Plieningen untergebracht waren, diagnostizierte Eyrich nach einem Intelligenztest am 13. November 1934 «angeborenen Schwachsinn».²⁸ Über F., das jüngere Mädchen, schrieb Eyrich:

«Sie stammt aus einer bekannt asozialen Familie, in der noch mehrere Fälle von Schwachsinn festgestellt sind (Mutter beschränkt, Schwester M. ausgesprochen schwachsinnig). Die Fortpflanzungsgefahr ist umso grösser, als das Mädchen von hübschem Aussehen und sehr willfährig und verführbar ist. Ihre Entlassung in eine Dienststelle ist in Aussicht genommen. Nach den Erwartungen der ärztlichen Wissenschaft ist mit grosser Bestimmtheit im Falle der Fortpflanzung eine in ähnlicher Weise geistig minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten. Ihre Unfruchtbarmachung ist daher statthaft und notwendig.»²⁹

Über die Schwester M. äusserte sich Eyrich ähnlich:

«Da das Mädchen sehr willensschwach und verführbar ist, ist die Fortpflanzungsgefahr ausserhalb einer Anstalt ohne weiteres gegeben. Ihre Unfruchtbarmachung ist aber auch zweckmässig für den Fall, dass sie in einer Anstalt belassen wird.»³⁰

Eine Beschwerde des Vaters über die beabsichtigte Unfruchtbarmachung der beiden Mädchen wurde vom Erbgesundheitsobergericht Stuttgart am 9. April 1935 zurückgewiesen. Einer der drei Mitwirkenden an dem Beschluss war Stähle. Die beiden Mädchen wurden bald danach von der Ortspolizeibehörde in Plieningen zur Sterilisation in die Städtische Frauenklinik Stuttgart eingewiesen.³¹

58 In einem weiteren Artikel der Geschichts-AG in der Hauszeitschrift der «Wilhelmspflege» wird über eine Frau aus Stuttgart Folgendes berichtet: «Nach über 50 Jahren besuchte Frau Anna L. (Name geändert) die Wilhelmspflege, in der sie von 1937-1940 als junges Mädchen lebte. Die Kriegszeit verbrachte sie in der Anstalt Marienberg. Der Geschichts-AG berichtete sie von glücklichen Kindheitstagen, aber auch von traumatischen Erlebnissen. [...] Sie erinnert sich, wie sie als Fürsorgezögling in die Fänge der Nationalsozialisten geriet. Grundsätzlich galten diese Jugendlichen Hitlers Schergen als minderwertige Ballastexistenzen.

Dem pseudowissenschaftlichen Test [„Intelligenzfragebogen“] fällt sie auch prompt zum Opfer. Die ihr gestellten Fragen konnte sie aus lauter Angst kaum beantworten. Für den Landesjugendarzt und die entsprechenden Behörden war es ein klarer Fall, die Heranwachsende aus dem ‚Erbstrom auszumerzen‘.»³²

Der Brief Eyrichs, in dem er die Zwangssterilisation beantragt, ist als Faksimile in dem Artikel abgebildet:

«Geheim!

Herrn Leiter der Erziehungsanstalt in Plieningen, Ich habe heute beim Erbgesundheitsgericht in Stuttgart Antrag



Anna L. als junges Mädchen mit dem Hund „Barry“ in der „Wilhelmspflege“

auf Unfruchtbarmachung der in der dortigen Anstalt untergebrachten [...], geb. [...], wegen angeborenen Schwachsinn gestellt.

Medizinalrat Dr. [gez.] Eyrich»³³

Die Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht Stuttgart erfolgte am 2. April 1940.³⁴

In dem Bericht über Frau Anna L. heisst es weiter:

«1941 wurde sie [die damals ein 16-jähriges Mündel des Städtischen Wohlfahrtsamts (Jugendamts) Stuttgart war] zwangssterilisiert. Dabei hätte die heute verwitwete, 65-jährige, geistig lebhaft Frau gerne

eigene Kinder gehabt. So blieb ihr nur ein langes Arbeitsleben in der 59
papierverarbeitenden Industrie, die Verdrängung des Erbgesundheitsgerichtes und Ängste, die sie heute immer noch als vergessenes Opfer des nationalsozialistischen Terrors plagen.»³⁵

Über den «Arbeitseinsatz asozialer Fürsorgezöglinge» berichtete Eyrich am 11. Oktober 1940 in einem Schreiben an das Landesjugendamt in Stuttgart:

«Bei einem kürzlichen Besuch in der Anstalt Buttenhausen der Gustav-Werner-Stiftung in Reutlingen habe ich festgestellt, dass der dortige Hausvater jetzt eine Anzahl seiner weiblichen Zöglinge mit einfacher Industrie-Arbeit in der Papierfabrik zum Bruderhaus in Dettingen beschäftigt. [...]

Ich habe inzwischen den Betrieb Dettingen selber besichtigen können. Die Mädchen und Frauen des Bruderhauses werden in der Lumpenreisserei, unter Aufsicht einer geeigneten Helferin, beschäftigt. Im selben Saal arbeitet noch eine grössere Anzahl weiblicher Arbeiterinnen aus der Umgegend. Die Arbeit ist wohl schmutzig und staubig, was aber meines Erachtens keinen Einwand gegen den Versuch bildet. Im Gegenteil ist es besser, wenn diese Arbeit von solchen ohnehin minderwertigen Menschen verrichtet wird, als dass mit ihr im Übrigen gesunde Volksgenossinnen gefährdet werden.»³⁶

In einem Tätigkeitsbericht über die Zeit vom 1. April 1939 bis 31. März 1941, den Eyrich am 12. Juni 1941 an den Württembergischen Innenminister sandte, steht:

«Dagegen kann auf dem Gebiet der Bewahrung asozialer, mit Mitteln der Fürsorgeerziehung nicht mehr besserungsfähiger Jugendlicher von entschiedenen Fortschritten berichtet werden. Für männliche Zöglinge dieser Art besteht jetzt die Möglichkeit zur Übergabe an das Jugendschutzlager Moringen.»³⁷

Matthias Dahl schreibt über dieses Lager:

«So genannte verwahrloste', verhaltensauffällige oder kriminelle ältere Jugendliche gelangten ab 1940 in Jugend-Konzentrationslager, um dort unter maximaler Ausbeutung ihrer Arbeitskraft verwahrt zu werden. [...] Auf Himmlers Initiative hin war jedoch bereits 1940 das Jugend-Konzentrationslager Moringen (Niedersachsen) für männliche Jugendliche ab 16 Jahren eingerichtet worden. [...] Das KZ hatte Modellcharakter. Unter Leitung des Arztes Robert Ritter [...] wurden die Jugendlichen nach ihrem Verhalten und angeblichen rassistischen Merkmalen untersucht. Darüber hinaus wurden kriminalbiologische Experimente durchgeführt.»³⁸

Der Psychiater Dr. Robert Ritter – er war nicht Mitglied der NSDAP – war seit 1936 der Leiter der «Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» des Reichsgesundheitsamts und übernahm im Dezember 1941 nebenamtlich noch als wissenschaftlicher Leiter das neu eingerichtete «Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei» im Reichssicherheitshauptamt in Berlin.³⁹ Ausserdem wurde er 1941 «zum ‚Leitenden Kriminalbiologen‘ in den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark ernannt. Durch diese Posten wurden Ritters Arbeiten möglicherweise Grundlage für die ‚Auslese‘ der ‚Zigeuner‘ während der NS-Diktatur; sein direktes Wirken in Moringen sorgte für die Überstellung aller ‚Zigeunermischlinge‘ aus Moringen in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau».⁴⁰

Von 1932-1936 war Ritter als Arzt in der «Kinderabteilung» (1934 umbenannt in «Klinisches Jugendheim») der Universitätsnervenklinik Tübingen unter dem Klinikchef und Ordinarius für Psychiatrie Gaupp tätig gewesen.⁴¹ Gaupp setzte «personalpolitisch in der Person Ritters eine selektionsideologische Traditionslinie zu Werner Villinger und Max Eyrich fort».⁴² Im März 1943 erteilten Ritters Mitarbeiter in der «Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» «den Gesundheitsämtern Empfehlungen zu Zwangssterilisation und Schwangerschaftsabbrüchen bei Sinti und Roma»,⁴³ Als NS- «Zigeunerforscher» spielte Ritter bei der Sichtung, Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma eine unheilvolle Rolle.⁴⁴ Über ihn wird noch nachfolgend berichtet werden (Kapitel 11/1 und V/1).

Tobias Schmidt-Degenhard erwähnt, dass «von Ende 1937 oder Anfang 1938 bis zum 30. September 1939 eine Tübinger Dependence der ‚Rassenhygienischen Forschungsstelle‘ existierte. [...] Der wesentliche Arbeitsschwerpunkt dieser Zweigstelle war eine erbbiologische Bestandsaufnahme und ‚Unterschichtsforschung‘ unter Zuhilfenahme behördlicher und amtlicher Akten und Archivalien in der mehrheitlich jenischen Gemeinde Schlossberg im Kreis Aalen. [...] Mit Ausbruch des Krieges musste die Arbeit der Tübinger Dependence eingestellt werden.»⁴⁵

Völlig unbekannt war bisher, dass es eine ähnliche Forschungsstelle in Stuttgart gegeben hat. In einem Tätigkeitsbericht Eyrichs vom 12. Juni 1941 steht:

«Zu berichten ist noch, dass die Rassenhygienische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes (Leiter Dr. habil. R. Ritter) am 15.8. 40 beim hiesigen Amt eine Forschungsstelle eingerichtet hat.

Es werden hier umfangreiche erbbiologische Untersuchungen über die Abstammung von württembergischen Fürsorgezöglingen durchgeführt. Die Arbeiten werden von einer wissenschaftlichen Hilfsarbeiterin der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts in Berlin-Dahlem durchgeführt.»⁴⁶

Einem späteren Tätigkeitsbericht Eyrichs vom 1. April 1944 ist zu entnehmen:

«Im Laufe der Jahre wurden hier teilweise in Zusammenarbeit mit der Erbbiol. Abteilung des Reichs-Gesundheitsamts (Dr. R. Ritter) eine grössere Anzahl umfangreicher Sippentafeln asozialer Familien ausgearbeitet. Diese wurden zur Sicherstellung vor Luftangriffen photokopiert und verschiedenen Stellen (Schönbühl und Salzbergwerk) zur Aufbewahrung übergeben [!].»⁴⁷

In dem Tätigkeitsbericht vom 1. April 1944 ist noch folgende Bemerkung Eyrichs zu finden:

«Wir erwähnen in diesem Zusammenhang noch eine Äusserung, die wir im Personalbogen einer Hilfsschule (!) gefunden haben:

.... es handelt sich um einen geistig überaus schwach befähigten, schwer schwachsinnigen (idiotischen) Knaben, der unfähig ist, die Hilfsschule zu besuchen. Auch ein Versuch ist zwecklos. Vielleicht könnte eine Anstalt ihn im Hinblick auf Dressur und Gewöhnung noch mässig bilden. Es lohnt sich jedoch nicht! Das Beste wäre: Vernichtung.

Dem vernünftigen Gedanken der Euthanasie Lebensunwerter ist durch solche Entgleisungen nicht zuständiger Stellen schlecht gedient [\\].»⁴⁸

Eyrichs Dienststelle in Stuttgart, Lindenspürstrasse 39, wurde im September 1944 bei einem alliierten Luftangriff durch Fliegerbomben zerstört.⁴⁹

«Durch den Terrorangriff in der Nacht v. 12./13. September», teilte er dem Landesjugendamt am 14. September 1944 mit, «sind unsere Amtsräume im Haus des Landesfürsorgeverbands nunmehr völlig ausgebrannt. Das Haus steht zwar noch. [...] In den oberen Stöcken, so auch bei uns, ist alles Mobiliar verbrannt, die Decken sind heruntergefallen. Es steht also nur noch der Rohbau. [...]

Ich werde nun das Amt bis auf Weiteres von hieraus, soweit möglich, weiterführen.»⁵⁰

Mit «von hieraus» meinte Eyrich sein privates Wohnhaus in Stuttgart-Sonnenberg (heutiger Stadtbezirk Möhringen, Stadtteil Sonnenberg). Die neue Dienstadresse – er liess sich dafür einen Stempel

62 anfertigen – seines oberhalb des Stuttgarter Talkessels gelegenen «Ausweichamts hier oben» lautete: «z. Zt. Sonnenberg, Adolf-Hitler-Str. 41»,⁵¹

Gegen Ende des «Dritten Reichs» war beabsichtigt, dass Eyrich noch dienstlich für das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart tätig sein sollte. Aus einem Brief Lempps vom 18. Januar 1945 an den Württembergischen Innenminister geht Folgendes hervor:

«Der Wehrersatzbezirksarzt in Stuttgart hat mitgeteilt, dass die Wehrmachtsärzteversorgung dringend die Einberufung des vom Osteinsatz freigegebenen Medizinalrats Dr. Bofinger erforderlich mache. Während der Zeit der Abbeorderung [Bofingers] hat die Ehefrau des Landesjugendarztes Dr. Eyrich beim Landesjugendamt die Stellvertretung ausgeübt. [...] Bei der heutigen Besprechung hat nun Frau Dr. Eyrich erklärt, dass es ihr völlig unmöglich sei, ihre frühere Tätigkeit auch nur in beschränktem Umfange aufzunehmen. [...] Ihr Mann habe sein Büro ebenfalls zu Hause eingerichtet. Sie müsse sich nun unter diesen Umständen um ihre Familie kümmern und könne nicht mehr der Abteilung Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamts zur Verfügung stehen. Da für die Führung und Leitung der Abteilung Erb- und Rassenpflege ein psychiatrisch vorgebildeter Arzt unbedingt für notwendig gehalten wird, so wurde bei der Unterredung auch erwähnt, ob es nicht möglich wäre, dass an Stelle von Frau Dr. Eyrich nunmehr Landesjugendarzt Dr. Eyrich die Geschäfte der Erb- und Rassenpflege neben seiner Hauptaufgabe beim Landesjugendamt führen könnte. Dadurch wäre Dr. Eyrich die Möglichkeit gegeben, seinen Dienstbetrieb in die Räume des Gesundheitsamtes Schickhardtstrasse 35 zu verlegen, was sicherlich auch für ihn und seine Familie eine grosse Entlastung bedeuten würde. Da die Arbeiten bei der Abteilung Erb- und Rassenpflege auf das Äusserste eingeschränkt werden, bzw. schon eingeschränkt sind, so wird Dr. Eyrich durch die Übernahme dieser Stellvertretungsgeschäfte nur unwesentlich belastet.»⁵²

Eyrich schrieb dazu am 6. Februar 1945 an den Regierungsdirektor Dallinger:

«Ich weiss nicht, ob die Absicht des Städt. Gesundheitsamts Stuttgart, mir seine Abteilung 2 für Erb- u. Rassenpflege noch aufzuhängen, bei Ihnen schon bekannt geworden ist. [...]

Wie bekannt, hat meine Frau in Vertretung von Med.Rat. Dr. Bofinger lange Zeit der Abt. 2 vorgestanden, bis sie dort durch Rückkehr des Dr. B. aus Warschau bis auf weiteres entbehrlich wurde.

Inzwischen hat aber die Wehrmacht wieder die Hände nach Dr. B. 63 ausgestreckt. Ein Versuch, ihn zu halten, wird bei seinem Alter wenig aussichtsreich sein. Wie ich höre, hat ihn das Ges.Amt inzwischen auch freigegeben, jedoch unter der Voraussetzung, dass ich ihm statt seiner zur Verfügung stehen werde. [...] So kam O. Med.Rat Dr. Lempp auf den Gedanken, ob nicht ich die Abteilung noch mit übernehmen könnte. Dieser Gedanke ist vom Ges.Amt dann auch mit Nachdruck weiterverfolgt worden, zumal es einen anderen geeigneten Psychiater nicht hat. [...] Bei meinem Ausweichamt hier oben [in seinem Einfamilienhaus im Vorort Stuttgart-Sonnenberg] haben sich in der Praxis gewisse Schwierigkeiten daraus ergeben, dass ich mangels Kohlen die Zentralheizung nicht, wie selbstverständlich vorgesehen, in Betrieb nehmen konnte, und dass ich aus dem gleichen Grund, und weil meine Frau ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben hat, auch keine Hausgehilfin mehr habe.»⁵³

Am unteren Rand des Briefes sind zwei Aktennotizen:

«Den 12. Februar 1945. [...] Der Antrag des Städt. Gesundheitsamts Stuttgart wegen der vorübergehenden Verwendung von Oberregierungsmedizinalrat Dr. Eyrich ist zunächst abzuwarten.»

Das Kriegsende nahte. Erst am 3. April 1945 wurde Bofinger noch für kurze Zeit zur Wehrmacht einberufen (siehe Kapitel II/2). Als der Krieg längst vorbei war, wurde auf dem Brief notiert:

«Den 27. Sept. 1945. Die Angelegenheit kann als erledigt betrachtet werden, daher zu den Akten.»⁵⁴

Nach dem Krieg war Eyrich vom 26. September 1945 bis 6. Juli 1946 in amerikanischer Haft.⁵⁵ Er wird in einer Liste der amerikanischen Militärregierung Württemberg-Baden aus dem Jahr 1947 – in der auch Lempp aufgeführt ist – über «Personen, die als strafrechtlich verantwortlich angesehen werden», unter der Nr. 16 genannt.⁵⁶

Zwei Tage nach seiner Haftentlassung, am 8. Juli 1946, gab Eyrich beim Polizeirevier Stuttgart-Möhringen, das für seinen Wohnort Stuttgart-Sonnenberg zuständig war, den «Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946» ab.⁵⁷

Die Tübinger Professoren Gaupp und Kretschmer halfen Eyrich mit entlastenden Schreiben bei der Entnazifizierung.⁵⁸ Gaupp, der 1945 – wie bereits dargestellt – den Posten eines «Referenten für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen» der Stadt Stuttgart bekommen hatte, setzte sich dafür ein, dass Eyrich seine berufliche Karriere ungehindert nach der NS-Zeit fortsetzen konnte, so, wie er dasselbe

zuvor für Lempp getan hatte. Die Durchführung von Eyrichs Spruchkammerverfahren verzögerte sich jedoch. Eyrich beantragte deshalb mit Gaupps Befürwortung am 12. Juli 1946 die Durchführung eines Eilverfahrens. Gaupp schrieb: *«Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit ist es dringend erwünscht, dass der Antragsteller seine ärztliche Tätigkeit in vollem Umfang baldigst aufnehmen kann.»*⁵⁹ Ein zweiseitiges Schreiben Gaupps vom 22. Oktober 1946 an den Öffentlichen Kläger bei der Stuttgarter Spruchkammer in Vaihingen-Rohr schliesst mit den Sätzen:

«Ich glaube also nicht, dass man sagen kann, Dr. Eyrich sei ein ‚aktiver‘ PG gewesen, aber ich kann mir denken, dass er manchmal so erschien, weil er als Fürsorgearzt immer wieder auf die Gedanken gestossen wurde, die in der Hitlerzeit eine grosse Rolle spielten und die mit dem Ausdruck ‚lebensunwertes Leben‘ amtlich gekennzeichnet waren.

*Dr. Eyrich ist jetzt lange Zeit in Haft gewesen. Ich habe aber nicht ermitteln können, ob dies dem Umstand zuzuschreiben war, dass er Obermedizinalrat im Innenministerium war, oder ob er unter dem Verdacht stand, bei den rassenhygienischen Bestrebungen der Nazi irgendwie mitgewirkt zu haben.»*⁶⁰

Zu dem zitierten Schreiben Gaupps bemerkt Frank Köhnlein:

*«Insofern mutet es wie eine Verdrängungsleistung an, wenn er hier den Begriff ‚lebensunwertes Leben‘ so sehr abstrahieren und mit Anführungszeichen versehen muss.»*⁶¹

In der Klageschrift der Stuttgarter Spruchkammer in Vaihingen-Rohr vom 16. April 1947 wurde Eyrich in die Gruppe der Hauptschuldigen eingereiht. Dort wird gesagt:

*«Prof. Dr. Stähle erklärt am 4.10.46 an Eides statt, dass der Betr. von Anfang an in die Euthanasie-Aktion eingeweiht war und bereits 1940 sich zur Schweigepflicht verpflichtet habe. Zusammen mit Dr. Mauthe unternahm der Betr. 5 Reisen nach verseh. Irrenanstalten und stellte Fragebogen aus, für die Insassen, welche für die Tötung durch Kohlenoxydgas in Frage kamen. Der Betr. trägt Mitschuld an der Verantwortlichkeit der zahlreichen Opfer, welche von 1940-42 auf diese Weise getötet wurden.»*⁶²

Der Abschluss von Eyrichs Spruchkammerverfahren wurde weiterhin hinausgeschoben. Wahrscheinlich wollte man das Urteil im 1949 begonnenen «Grafeneck»-Prozess in Tübingen abwarten, bei dem Eyrich angeklagt wurde.⁶³ In der Anklageschrift des Prozesses vom 4. Januar 1949 wird festgestellt:

«Dr. Eyrich hat zweifellos freiwillig sich zur Mitarbeit an der Ausfüllung der Meldebogen bereit erklärt. Er hat keine Einwendungen gegen die ihm telefonisch durch Dr. Mauthe erteilte Beauftragung erhoben und war keinem Druck ausgesetzt. [...] Eine Absage hätte für ihn kaum irgendwelche nennenswerten Nachteile mit sich gebracht. [...]

Objektiv betrachtet bedeutet die Tätigkeit Dr. Eyrichs zweifellos eine Mitwirkung an den Tötungen der Pfleglinge der von ihnen [Eyrich und Mauthe] besuchten Anstalten.»⁶⁴

Eyrich wurde in dem Tübinger Prozess am 5. Juli 1949 freigesprochen.⁶⁵

Der Direktor der Universitäts-Nervenlinik Tübingen, Kretschmer, teilte am 16. November 1949 der Zentralspruchkammer Nord-Württemberg in Ludwigsburg mit:

«Es braucht nicht wiederholt zu werden, was im Lande Württemberg allgemein bekannt ist, dass Dr. Eyrich als langjähriger Landesjugendarzt sich allgemeinen Ansehens erfreut, und zwar ebenso durch seine gediegenen wissenschaftlichen, ärztlichen und organisatorischen Kenntnisse und Fähigkeiten, als auch durch seinen absolut zuverlässigen und ehrenhaften Charakter. Auch zu seiner politischen Beurteilung brauche ich nichts hinzuzufügen, da diese bereits vom Schwurgericht Tübingen und vor allem durch den Oberstaatsanwalt selbst in einer für Dr. Eyrich ehrenvollen Weise gründlich und endgültig gegeben wurde. [...] Ein gleichwertiger Ersatz für diesen Mann ist nicht vorhanden. Es besteht deshalb ein dringendes öffentliches Interesse, dass die formale Entnazifizierung des Herrn Dr. Eyrich schnellstens erfolgt.»⁶⁶

Am 14. Dezember 1949 verkündete die Spruchkammer des Staatskommissariats für die politische Säuberung, Land Württemberg-Hohenzollern (Eyrich war seit 1947 praktischer Arzt in Ebingen, Kreis Balingen),⁶⁷ folgenden Spruch: *«Dr. med. Max Eyrich ist entlastet. Sühnemassnahmen werden nicht angeordnet. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.»⁶⁸*

Bei Eyrichs Spruchkammer-Verfahren wurde der folgenden Aussage eines Stuttgarter Opfers keinerlei Beachtung geschenkt. Die Ermittlungsabteilung der Spruchkammer Stuttgart hatte am 21. Juli 1947 protokolliert:

*«Es erscheint heute Fräulein Hedwig S., [...], und erklärt:
Ich wurde, da ich Hilfsschülerin und später Fürsorgezögling war, auf Grund des früh. Landesjugendarztes Dr. Max Eyrich, heute wohn-*

66 *haft Stuttgart-Möhringen, Plieningerstr. 27, im Jahre 1939 unfruchtbar gemacht. Der Antrag wurde durch Dr. Eyrich in der Tübinger Chir. Klinik vollzogen, nach Angabe wegen Schwachsinn. Seit dieser Zeit bin ich wiederholt in ärztl. Behandlung gewesen und füge ein ärztl. Zeugnis bei.*

Durch die vorgenommene Unfruchtbarmachung muss ich heute noch einen Betrag RM 1475,22 bezahlen. Ich bitte, meine Angaben zu den Spruchkammerakten des betroffenen Arztes zu nehmen, um mir zu ermöglichen, dass ich diesen Betrag zurückerstattet erhalte.'

Frl. Hedwig S., wohnhaft [...].

[gez.] Hedwig S.»⁶⁹

Kurz nach dem Kriegsende soll Eyrich einmal gesagt haben: «Wir [er und seine Frau] waren nicht bei der Partei [das trifft nur für seine Frau zu]. – Uns Ärzte hat man 1933 brauchen können, uns kann man auch heute wieder brauchen.»⁷⁰

Ab 1. Dezember 1950 war Eyrich wieder als Landesjugendarzt tätig (!).⁷¹ Der Antrag des Innenministers von Württemberg-Baden vom 20. November 1950, Eyrich zum Oberregierungsmedizinalrat zu ernennen und zum Landesjugendarzt zu bestellen, war vom Ministerpräsidenten genehmigt worden.⁷² Damit fand ein fast nahtloser Übergang vom «Dritten Reich» in die Nachkriegszeit statt: Eyrich war schon am 25. November 1944 von Hitler zum Oberregierungsmedizinalrat ernannt worden.⁷³

Auf eigenen Antrag wurde Eyrich wegen Erkrankung am 2. Juni 1961 in den Ruhestand versetzt.⁷⁴ Am 5. November 1962 starb er im Alter von 65 Jahren in Stuttgart.⁷⁵

Anmerkungen

1. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), Bl. 73 («Ärztlicher Werdegang»); StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/15 (Urteil, S. 14), 1754/01/24 u. 1756/02a/09; Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 364-367 u. 379; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 508-509; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 143.
2. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), Bl. 73 («Ärztlicher Werdegang»); HStAS, E 151/09, Bü 382, Bl. 156.
3. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/15 (Urteil, S. 14).
4. HStAS, E 151/09, Bü 382, Bl. 182 (Abschrift).
5. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), Bl. 62; StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/24; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 143.
6. Klee, Ernst, Sichten und – Vernichten. In: Die Zeit, Nr. 38 vom 11. September 1992. Internet-Text, <http://www.zeit.de/1992/38/sichten-und-vernichten> (gesehen am 16. April 2014). Der Vortrag Eyrichs «Fürsorgezöglinge, erbbiologisch gesehen», aus dem Ernst Klee zitiert, wurde auch veröffentlicht in: Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg und Mitteilungen der NS.-Volkswohlfahrt Gau Württemberg-Hohenzollern, Nr. 11, November 1938, S. 187-192.

7. Wie Anm. 4, BI. 214.
8. Wie Anm. 4, BI. 214.
9. Wie Anm. 4, BI. 188 (S. 3).
10. HStAS, E 151/09, Bü 382, BI. 224 zu 225 (Tätigkeitsbericht vom 1. April 1936 bis 31. März 1938, S. 7); HStAS, E 151/54, Bü 6, BI. 164 (Tätigkeitsbericht vom 1. April 1936 bis 31. März 1938, Abschrift, S. 7); StAL, E 191, Bü 6873, o. BI. (Tätigkeitsbericht vom 1. April 1936 bis 31. März 1938, Abschrift, S. 7).
11. HStAS, E 151/54, Bü 6, BI. 175 (Abschrift).
12. Wie Anm. 4, BI. 188 (S. 3).
13. HStAS, E 151/52, Bü 456, BI. 24, 25 u. 26 sowie Bü 457, BI. 35, 40, 44, 49, 51, 54, 61, 78 u. 86.
14. HStAS, E 151/52, Bü 457, BI. 51, 78 u. 86.
15. Wie Anm. 4, BI. 284.
16. Vgl. HStAS, E 151/09, Bü 382, BI. 198 (Mauthe: «Mt. 17.10.36») u. o. BI. (Lempp-Brief vom 18. Januar 1945).
17. HStAS, E 151/54, Bü 6, BI. 131.
18. Ebd., BI. 129 («Notiz!»).
19. Ebd., BI. 129.
20. Wie Anm. 4, BI. 272 (S. 7).
21. Wie Anm. 4, BI. 272 (S. 7).
22. Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 376.
23. Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 33.
24. Wie Anm. 22, S. 379.
25. Wie Anm. 22, S. 392.
26. Wie Anm. 4, BI. 224 (S. 3).
27. Anonym, «Die Minderwertigen», Teil 8, 's Wipf-Blättle (Zeitschrift in der «Wilhelmspflege», verantwortlich Wolfgang Balles), Heft Nr. 20, Januar 1990.
28. Anonym, «Die Minderwertigen», Teil 10, 's Wipf-Blättle (Zeitschrift in der «Wilhelmspflege», verantwortlich Wolfgang Balles), Heft Nr. 22, September 1990.
29. Ebd. (Das in dem Artikel erwähnte Zitat entstammt einer in der «Wilhelmspflege» vorhandenen Akte, die eine Geschichts-AG der «Wilhelmspflege» studiert hatte).
30. Ebd. (Das in dem Artikel erwähnte Zitat entstammt einer in der «Wilhelmspflege» vorhandenen Akte, die eine Geschichts-AG der «Wilhelmspflege» studiert hatte).
31. Akte in der «Wilhelmspflege».
32. Anonym, «Die Minderwertigen», Teil 12, 's Wipf-Blättle (Zeitschrift in der «Wilhelmspflege», verantwortlich Wolfgang Balles), Heft Nr. 24, Mai 1991.
33. Ebd., Faksimile (Der Brief Eyrichs entstammt einer in der «Wilhelmspflege» vorhandenen Akte).
34. Ebd., Ladung als Faksimile (Das Schreiben vom 23. März 1940 entstammt einer in der «Wilhelmspflege» vorhandenen Akte).
35. Wie Anm. 32.
36. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. 33.
37. Wie Anm. 4, BI. 256 (S. 7-8).
38. Dahl, Matthias, Aussonderung und Vernichtung – Der Umgang mit «lebensunwerten» Kindern während des Dritten Reiches und die Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 50, 2001, S. 170-191.
39. Vgl. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 151-155 u. 166-168.
40. Wie Anm. 23, S. 529.
41. Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 529; Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 51.
42. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 52.
43. Tuckermann, Anja, «Denk nicht, wir bleiben hier!», S. 299 (Zeittafel).
44. Wie Anm. 39, S. 156-164.
45. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 154-155; vgl. Mischek, Udo, «Asozialenfor- schung» auf der Ostalb: Dr. Manfred Betz. In: Täter, Helfer, Trittbrettfahrer (Proske, Wolfgang, Hg.), S. 52-64.
46. Wie Anm. 4, BI. 256 (S. 10).

47. Wie Anm. 4, BI. 272 (S. 8).
48. Wie Anm. 4, BI. 272 (S. 6).
49. Wie Anm. 4, BI. 276.
50. Wie Anm. 4, BI. 276.
51. Wie Anm. 4, BI. 280.
52. Wie Anm. 4, o. BI. (Lempp-Brief vom 18. Januar 1945).
53. Wie Anm. 4, BI. 280.
54. Wie Anm. 4, BI. 280.
55. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. 148; Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 392; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509.
56. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 1 (Akte «Werner Blankenburg»), BI. 155-156.
57. Wie Anm. 36, BI. 1.
58. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. 22, 26, 53, 148 (Beilage, Abschrift) u. BI. ohne Nr. (Brief Kretschmers vom 16. November 1949 an die Zentralspruchkammer Nord-Württemberg); Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 394-396; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509.
59. Wie Anm. 36, BI. 26.
60. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. 22, teilweise zit. in: Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 394-395.
61. Wie Anm. 22, S. 395.
62. Wie Anm. 36, BI. 62.
63. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/01 (Anklageschrift).
64. Ebd., S. 31.
65. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/15; Rüter-Ehlermann, Adelheid L., Rüter, C. F. (Hg.), Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 5, Lfd. Nr. 155a (Urteil im «Grafeneck»-Prozess), S. 89; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 143.
66. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. ohne Nr. (Brief Kretschmers vom 16. November 1949 an die Zentralspruchkammer Nord-Württemberg); teilweise zit. in: Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 396.
67. Wie Anm. 36, BI. 225.
68. Wie Anm. 36, BI. 148 (Beilage, Abschrift).
69. Wie Anm. 36, BI. 71.
70. StAL, EL 902/20, Bü 76405 (Spruchkammerakte «Dr. Hedwig Eyrich»), BI. 13 (S. 3).
71. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. 148; Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 396; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509.
72. Wie Anm. 36, BI. 148 u. 225.
73. HStAS, EA2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. 15, 148 u. BI. ohne Nr. (Original-Ernennungsurkunde); Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 392.
74. Wie Anm. 36, BI. 308 u. 311.
75. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), BI. 324 (Todesanzeige, Stuttgarter Zeitung, 9. November 1962) u. 325 (Todesanzeige); Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 396; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 508; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 143.

6. Das Stuttgarter «Jugendamt als gesetzlicher Vertreter hat keine Einwendung gegen eine Unfruchtbarmachung des Mädchens»

69

Am 24. April 1936 beantragte Eyrich mit einem «Amtsärztlichen Gutachten» die Unfruchtbarmachung der minderjährigen Johanna A. Das 16 Jahre alte Mädchen war Fürsorgezögling unter der Vormundschaft des Jugendamts Stuttgart und in einem Heim in Oberurbach, Kreis Schorndorf, untergebracht. Über die Eltern ist festgehalten: «*Uneheliche Mutter. Vaterschaft konnte nicht festgestellt werden.*»¹

Aus dem Heim in Oberurbach, wo Johanna A. seit Anfang 1936 untergebracht war, sandte sie einen in schöner, gleichmässiger Handschrift geschriebenen Brief an ihre Grosseltern, die sie seit 1925 versorgt hatten:

«Oberurbach, 10.5.36.

Liebe Grosseltern!

Ich möchte Dir auch einmal schreiben, aber blos was ich auf dem Herzen hab u. sonst bei niemand aussprechen kann als bei Dir lieber Grossvater. Ich wäre froh wenn du mich am Sonntag den 17. Mai besuchen würdest mit Heinz, dass ich den auch mal sehe wieder nach 4 Monaten ist eine lange Zeitschon. Liebe Grosseltern, jetzt komm ich auch einmal zu Euch um zu fragen wie es Euch beide geht, soweit ich gesehen habe geht es Euch gut was ich von mir auch sagen kann. Ich glaube meinen Anfall geht auch weg da bin ich am ärgsten froh u. da kann man blos Gott dafür danken, dass er mich doch behütet hat u. das kann mir auch wieder ein Trost sein auf den ferneren Lebensweg. [...] Jetzt ist bald Pfingsten wo ich mich auch freuen würde wenn ich heim dürfte aber das geht leider nicht, weil ich am ganzen selbst schuld bin. Aber lieber Grossvater komm zu mir Sonntag ich wäre dir dankbar, wenn du mich besuchen würdest dass ich mein Herz lehren kann, bring doch mir meine Mundharfe mit. Jetzt will ich schliessen mit innigster Liebe

Eure Hanne.

*Gruss an alle besonders an Heinz.»*²

Eyrich stellte bei Johanna A. folgende Diagnose:

«Erbliche Fallsucht. Epileptische Demenz? Oder angeborener Schwachsinn? Sicher ist so viel, dass es sich um eine schwere erbliche Entartung handelt. Konkrete Gefahr der Fortpflanzung liegt

70 *bei dem triebhaften und sittlich stumpfen Wesen des Mädchens vor. Ähnlich entartete Nachkommenschaft wäre zu erwarten. Daher ist die Unfruchtbarmachung erforderlich.»³*

Eyrich dichtet Johanna A. «eine schwere erbliche Entartung» an, die medizinisch durch nichts belegt werden kann. Der Fall des 16 Jahre alten Stuttgarter Fürsorgezöglings zeigt, wie Eyrich in bössartiger und diskriminierender Weise das durchführte, was er 1934 in einem Zeitschriftenartikel angekündigt hatte:

«In erheblicher Anzahl befinden sich dagegen in der Fürsorgeerziehung Schwachsinnige, deren geistige Beschaffenheit es erreichbar erscheinen lässt, sie bei bescheidenen Ansprüchen einmal in bescheidenster Stellung ins Erwerbsleben einzugliedern. Es sind dies vor allem die Insassen der Hilfsschulheime und andere Debile.

In dieser Gruppe finden sich vielfach Angehörige von Sippen, die sich ebenso durch besonders grossen Kinderreichtum, wie durch unausrottbare, im Blut wurzelnde asoziale Lebenshaltung auszeichnen (z.B. Vagabunden- und Zigeunerfamilien).

[...] Man wird daher bei diesen von dem Mittel der Unfruchtbarmachung in weitestem Umfang Gebrauch machen müssen. Es darf dabei die Schwere des Opfers bei diesen durchweg geistig primitiv strukturierten, wenig nachdenklichen Menschen nicht überschätzt werden»⁴

Das Erbgesundheitsgericht Stuttgart beschloss am 12. Juni 1936, dass Johanna A. unfruchtbar zu machen sei. Mitwirkende: Amtsgerichtsdirektor Zimmerle, der damalige Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart, Gastpar, und Dr. med. Boesebeck. In der Begründung steht:

«Die Mutter führte, jedenfalls früher, einen dirnenhaften Lebenswandel. [...] Die Mutter selbst hat sich nie recht um Johanna A. gekümmert, die seit 1925 bei den Grosseltern untergebracht war.

Weil sie die Schule schwänzte und sich nichts mehr sagen liess, tat der Grossvater Schritte zu ihrer anderweitigen Unterbringung. Sie kam ins Weraheim nach Hebsack bei Schorndorf, wo sich herausstellte, dass sie tripperkrank war. Von Hebsack entliess man sie auf dringenden Wunsch der Grosseltern im September 1935, aber bald musste man feststellen, dass sie sich nächtelang herumtrieb. Eine Dienststelle verliess sie schon nach 8 Tagen und so wurde ihre Fürsorgeerziehung angeordnet, der zufolge Johanna A. seit 12. Jan. 1936 in Oberurbach untergebracht ist, von wo aus sie einmal entwich.

Johanna A. leidet an einwandfrei festgestellten Anfällen, die in der Regel 71 vor der Periode auftreten. Der antragstellende Arzt selbst konnte am 3.3.1936 einen Anfall beobachten. [...]

Die Intelligenzausfälle [...] sind nicht gerade bedeutend. Der Antragsteller meint, dass jedenfalls erbliche Fallsucht vorliege, zweifelhaft sei, ob eine epileptische Demenz oder angeborener Schwachsinn vorliege, sicher sei aber eine schwere erbliche Entartung.

Das Jugendamt als gesetzlicher Vertreter hat keine Einwendung gegen eine Unfruchtbarmachung des Mädchens, ebenso wenig aber auch die Mutter.»⁵

Anmerkungen

1. SAS, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A).
2. Ebd.
3. Ebd.
4. Eyrich, Max, Fürsorgeerziehung und Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg und Mitteilungen der NS.-Volkswohlfahrt Gau Württemberg-Hohenzollern, Nr. 8, August 1934, S. 137-140.
5. Wie Anm. 1.

II. ZWANGSSTERILISATION SCHWANGERER FRAUEN MIT GLEICHZEITIGER ZWANGSABTREIBUNG UNGEBORENER KINDER

1. SS-Obersturmbannführer Prof. Dr. Walter Saleck: War er jederzeit ein «pflichtbewusster und gewissenhafter Arzt»?

Obermedizinalrat Prof. Dr. Walter Saleck, geboren am 22. Juli 1896 in Stuttgart, studierte Medizin in Tübingen und arbeitete danach als Assistenzarzt am Hygieneinstitut der dortigen Universität. Als Facharzt für Hygiene und Bakteriologie wurde er 1928 Privatdozent. In Tübingen wurde er am 19. Juli 1933 zum Professor ernannt.¹ Am 1. November 1934 bekam Saleck beim Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart die Stelle eines «Stadtarztes».²

Wenige Monate zuvor hatte das Gesetz vom 3. Juli 1934 über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens die nationalsozialistische «Erb- und Rassenpflege einschliesslich der Eheberatung» zu den reichseinheitlichen Pflichtaufgaben der Gesundheitsämter erklärt.³ Darüber hinaus wurde das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart 1934 zum «Amt für Rassenpflege und Bevölkerungspolitik» ernannt.⁴



Prof. Dr. Walter Saleck

Am 30. April 1933 war Saleck der NSDAP beigetreten und war von 1933-1935 SA-Mitglied. In Tübingen hatte er in SA-Uniform Vorträge über «Rassenhygiene» gehalten.⁵ Am 15. April 1935 kam er zur SS – SS-Ausweis-Nr. 267 542 – und hatte ab 1940 den Rang eines SS-Obersturmbannführers.⁶ In einem Personal-Bericht der SS heisst es über Saleck: «*Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: überzeugter Nationalsozialist.*»⁷ Im Russlandfeldzug war er beratender Hygieniker bei Armeearzten (SS-Führer im Sanitätswesen).⁸ Saleck war Mitglied im NS-Dozentenbund, NS-Ärztetbund, NS-Altherrenbund, NS-Lehrerbund, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und in der NS-Studentenkampfhilfe. Er «*besuchte die Reichsparteitage 1936, 1937 und 1938 und nahm im Jahr 1936 an einer mehrtägigen SS-Führertagung teil.*»⁹

Als der bisherige Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart, Prof. Dr. Alfred Gastpar, der sich durch Rassenforschungsstudien an der Stuttgarter Bevölkerung hervor getan hatte,¹⁰ aus Altersgründen ausschied, sollte am 1. Juni 1938 die Amtsleiterstelle neu besetzt werden.¹¹



Prof. Dr. Alfred Gastpar

Dabei fand eine Rangelei zwischen einigen Parteigenossen der NSDAP um die Nachfolge statt, auch Lempp erhoffte sich Chancen.¹² Saleck ging dann dank seiner Beziehungen zu Parteibonzen und seiner SS-Zugehörigkeit als Sieger hervor. Vor allem SS-Gruppenführer Curt Kaul bzw. SS-Obergruppenführer Dr. Arthur Gütt, Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium und offizieller Kommentator des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses», hatten ihm «Rückenwind» gegeben.¹³ Wie bedeutend die SS-Zugehörigkeit für die berufliche Laufbahn von Ärzten war, bestätigt Michael H. Kater: «Die Mitgliedschaft in der SS war die verlässlichste Methode, sich einen Lehrauftrag an der Universität zu verschaffen, mit weit überdurchschnittlichen Aussichten auf eine ordentliche Professur.»¹⁴

Schon bald nach Antritt der Amtsleiterstelle im Gesundheitsamt erklärte Saleck die «Bekämpfung der Zigeunerplage» in einer Dienstanweisung vom 28. Dezember 1938 zur «Chefsache»:

«Betrifft: Bekämpfung der Zigeunerplage

Nach Buchstabe F des RdErl. d. RFSS u. ChdDtPol. im RMdl. [des Runderlasses des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichs-Ministerium des Innern] v. 8.12.1938 haben die Gesundheitsämter jede ihnen vorkommende Person, die als Zigeuner oder Zigeunermischling angesehen werden muss oder die nach Zigeunerart umherzieht, alsbald der zuständigen Krim.-Pol.-Stelle gebührenfrei mitzuteilen. [...]

Ich ordne hierzu an, dass jeder beim Gesundheitsamt zur Untersuchung kommende Zigeuner oder Zigeunermischling mir sofort auf der vorgeschriebenen Karteikarte gemeldet wird. Das Weitere wird dann von hier zentral veranlasst, damit Doppelmeldungen usw. vermieden werden. Auch die Meldung an die zuständige Krim.-Pol.-

Stelle erfolgt also zentral von mir aus, hat daher nicht durch die einzelnen Ärzte des Gesundheitsamts zu geschehen.»¹⁵

In dem drei Wochen zuvor, am 8. Dezember 1938, herausgegebenen Runderlass hatte Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, eine polizeiliche Erfassung und rassenbiologische Sichtung aller «Zigeuner» angeordnet.¹⁶ Der SS-Arzt Saleck war also sein gehorsamer Diener. «Von Anfang an wird nicht nur die Ausmerzung der Geisteskranken, sondern die ‚Ausmerze‘ aller ‚Volksschädlinge‘ diskutiert», bemerkt Ernst Klee, «worunter von Fall zu Fall Tötung, Sterilisierung oder auch Asylisierung verstanden wird.»¹⁷ Der «Zigeunerforscher» Ritter, über den schon zuvor berichtet wurde, hatte die «Erkenntnisse» für den Himmler-Erlass geliefert. Ritter schreibt als Leiter der «Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» des Reichsgesundheitsamts in einem Aufsatz von 1942:

«Die jetzt offenbar gewordene Uneinheitlichkeit der ‚zigeunerischen‘ Bevölkerungsgruppe, vor allem auch die Überzahl der Mischlinge verschiedenster Prägung, macht es sowohl zum Zwecke wissenschaftlicher Erkenntnisse als auch zum Zwecke vorbeugender staatlicher Massnahmen unumgänglich notwendig, diese Mischlingspopulation zu sichten, und zwar

- 1. ihrer rassischen Herkunft nach und*
- 2. bezüglich ihrer kriminellen Neigungen, ihrer sozialen Tauglichkeit und ihrer Einsatzfähigkeit.*

Diese Gesichtspunkte waren auch massgebend für den Erlass des RFSS [Reichsführer-SS], der am 16.[8.].12.1938 anordnete, dass sowohl sämtliche Zigeuner und Zigeunermischlinge als auch alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen polizeilich zu erfassen und rassenbiologisch zu sichten seien.»¹⁸

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Saleck schon während seiner Tübinger Zeit engen Kontakt zu Ritter hatte. «Zusammen mit dem Privatdozenten am Hygiene-Institut Walter Saleck», schreibt Tobias Schmidt-Degenhard, «der auch Ortsgruppenleiter der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in Tübingen war, stand Ritter der Eheberatungsstelle ärztlicherseits vor. [...]

Der Rassenhygieniker Walter Saleck formulierte das ideologische Credo seiner Beratungsinstitution, die ihre Ratschläge und auch etwaeige fachärztliche Untersuchungen in den bereitwillig kooperierenden Universitätskliniken kostenlos anbot, in einem Brief an den Tübinger Gemeinderat folgendermassen: ‚Wir wollen mit dieser Ein-

richtung im Sinne unseres Führers und der nationalsozialistischen Auffassung von Familie und Staat am Neuaufbau unseres Volkskörpers mitarbeiten.»¹⁹

Die «Rassenhygienische Eheberatungsstelle» war 1934 in Tübingen eingerichtet worden. Den «ideenhistorischen Hintergrund» dafür bildeten die Arbeiten der Tübinger Psychiater Gaupp und Kretschmer.²⁰

Roland Müller berichtet über Saleck:

«Der Leiter des städtischen Gesundheitsamts, Professor Saleck, zeigte sich in seinem Jahresbericht 1939 [erstes Kriegsjahr] mit der psychischen und physischen Verfassung der Stuttgarter Bürger hochzufrieden: ‚Eine besonders gesteigerte Nervosität wurde bei den Bewohnern Stuttgarts nicht beobachtet.‘ Allerdings musste er eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus feststellen. Saleck führte dies darauf zurück, dass sich ‚die asozialen Typen im Schutze der Dunkelheit in betrunkenem Zustande sicherer fühlen‘. Erfreulicherweise greife aber die Polizei energisch ein und erfasse im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Alkoholgefährdeten schon im Voraus. Der Bericht täuschte über die ungenügende medizinische Versorgung der Bevölkerung hinweg.»²¹

Die Tätigkeit als Amtsleiter übte Saleck nur vom 1. Juni 1938 bis zum 28. Mai 1941 aus. Vom 29. Mai 1941 bis Kriegsende 1945 war er im Sanitätsdienst bei der Wehrmacht.²² Danach wurde er auf Anordnung der Militärregierung am 10. Januar 1946 aus dem städtischen Dienst entlassen.²³ Vom 3. Juli 1945 bis 14. Juni 1947 war Saleck interniert.²⁴

In der Klageschrift vom 18. November 1947 beantragte der Öffentliche Kläger bei der Spruchkammer 11 in Stuttgart, Saleck in die Gruppe 1 der Hauptschuldigen einzureihen.²⁵ Dort heisst es:

«Nunmehr hat der Betroffene innerhalb der SS seine Mitarbeit am Nationalsozialismus nicht nur dadurch unter Beweis gestellt, dass er etwa nur als Arzt dort wirkte, sondern seine Beförderung zum SS-Hauptsturmführer, 1938 zum SS-Sturmbannführer, zuletzt 1940 zum Obersturmbannführer dieser verbrecherischen Organisation zeigen, dass er eine Haltung eingenommen hat, die ganz im Sinne des Nationalsozialismus gelegen hat. Abgesehen von der öfteren Teilnahme an Reichsparteitagen und SS-Führer-Tagungen, wird diese Haltung noch dadurch erheblich unterstrichen, als der Betroffene gleich zu Anfang seiner Zugehörigkeit, also in Tübingen, bei der SA und SS viele Vorträge hauptsächlich rassehygienischen Inhalts gehalten hat,

und dieser Einstellung ist er auch treu geblieben als späteres Mitglied des Erbgesundheitsgerichts.»²⁶

Die Spruchkammer in Stuttgart stufte jedoch Saleck am 10. August 1948 als Minderbelasteten u.a. mit der Begründung ein:

«Als Mitglied der Allgemeinen SS steht der Betr. in dem Verdacht, Mitglied einer verbrecherischen Organisation gewesen zu sein. Dieser Verdacht ist jedoch nicht nur dadurch hinfällig, dass er seit Kriegsausbruch nicht mehr in der SS tätig war, sondern auch dadurch, dass der Betr. nach seiner glaubhaften Versicherung den verbrecherischen Charakter der SS nicht gekannt [!], auch selbst keinesfalls an verbrecherischen Handlungen teilgenommen hat.»²⁷

Als Sühnemassnahmen wurden Saleck eine halbjährige Bewährungsfrist und ein einmaliger *«Sonderbeitrag in Höhe von DM 1'000, vorwiegend in Sachwerten»* auferlegt.²⁸

«Die Kammer hat jedoch gegen die sofortige Wiederaufnahme der ärztlichen Tätigkeit durch den Betr. keine Bedenken.»²⁹

Gegen diesen Spruch legte der Rechtsbeistand des Betroffenen am 22. September 1948 Berufung ein und forderte völligen Freispruch.³⁰ Der Öffentliche Kläger beantragte am 6. November 1948 ebenfalls eine Berufungsverhandlung, um *«den Betroffenen höher einzugruppieren, als dies in der 1. Instanz geschehen ist»*.³¹ In der Begründung steht:

«Die Auffassung, dass der Betroffene gerade als Leiter eines grossen Gesundheitsamtes und als SS-Offizier von den Verbrechen der SS nichts erfahren haben soll, ist zurückzuweisen. Das, was jedes Kind in den Novembertagen 1938 in Deutschland wusste, das, was jeder Strassenpassant sehen konnte, kann auch dem Betroffenen nicht unbekannt geblieben sein.»³²

Am 28. Dezember 1948 sprach daraufhin, nachdem der Öffentliche Kläger an diesem Tag seinen Berufungsantrag zurückgenommen hatte, die Zentral-Berufungskammer Nord-Württemberg in Stuttgart Saleck von jeglicher Schuld frei: *«Minderbelasteter (Mitläufer), keine Sühnemassnahmen»* (!).³³ Der ehemalige Vorsitzende des Erbgesundheitsgerichts Stuttgart, Zimmerte, bestätigte dem Betroffenen, der Beisitzer beim Erbgesundheitsgericht war,³⁴ dass er *«als pflichtbewusster und gewissenhafter Arzt jederzeit den graden Weg seiner Pflicht zur unabhängigen Rechtssprechung gegangen ist»*.³⁵ *«Alle diese Umstände in Verbindung mit der anständigen und unpolitischen Gesamthaltung [!] des Betroffenen rechtfertigen es»*, so die Spruchkammer, *«ihn gemäss Art. 11 1/2 als Minderbelasteten einzustufen.»³⁶*

In nicht öffentlicher Sitzung am 7. Juli 1949 stimmte der Gemeinderat der Stadt Stuttgart zu, dass Saleck wieder als Beamter in den Dienst der Stadt Stuttgart eingestellt wird: *«Der Beamte führt die Amtsbezeichnung ‚Obermedizinalrat‘.»*³⁷ Vom 1. Mai 1958 bis 31. Oktober 1962 war Saleck wieder Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart (!).³⁸ Im Jahr 1964 erhielt er das Bundesverdienstkreuz erster Klasse verliehen.³⁹ Im Amtsblatt der Stadt Stuttgart ist dazu zu lesen: *«Für die Sorgen und Nöte der Mitmenschen hatte er jederzeit ein aufgeschlossenes Herz, und seine grosse Beliebtheit war der Ausfluss seiner warmen Menschlichkeit.»*⁴⁰ Von einem Zeitzeugen im Gesundheitsamt erfuhr ich, dass Saleck in der Nachkriegszeit noch gelegentlich diskriminierende Äusserungen über Juden von sich gab. Saleck starb im Jahr 1976.⁴¹

Wie die NS-Vergangenheit des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Stuttgart noch viele Jahre nach dem Krieg in einer offiziellen Veröffentlichung der Stadt Stuttgart verdrängt und verharmlost wurde, zeigt folgender Vorgang:

Anfang Dezember 1993 war das Städtische Gesundheitsamt von der Hohe Strasse 28 in die Bismarckstrasse 3 umgezogen, in das frei gewordene Gebäude der ehemaligen Städtischen Frauenklinik. Aus diesem Anlass brachte das Amtsblatt der Stadt Stuttgart am 2. Dezember 1993 eine Sonderdruck-Beilage über das Gesundheitsamt heraus.⁴² In einem geschichtlichen Abriss darin unter dem Titel *«Das Stuttgarter Gesundheitsamt im 20. Jahrhundert»* ist unter der Rubrik *«Leitende Ärztinnen und Ärzte»* in dem Zeitraum 1938-1945 *«Prof. Dr. Walter Saleck»* aufgeführt.⁴³ Dass dieser Mitglied der SS war, wird nicht erwähnt, auch nicht, dass er 1946 von der amerikanischen Militärregierung seines Amtes enthoben wurde. Als *«herausragende Aufgaben ihrer [der leitenden Ärztinnen und Ärzte] Zeit»* wird bei Saleck lapidar *«Erb- und Rassenpflege»* genannt [I].⁴⁴

Dieser abstrusen Feststellung wurde, gewissermassen als Erläuterung, ein kurzer Text nachgestellt, der dem Stuttgarter Gesundheitsamt und den damals verantwortlichen Ärzten eine unbedeutende, passive Rolle im «Dritten Reich» bescheinigt:

«Der Nationalsozialismus ist auch am Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht spurlos vorübergegangen. [...] Es ist den beamteten Ärzten auch im Stuttgarter Gesundheitsamt nicht gelungen, sich den menschenverachtenden nationalsozialistischen Zielen zu versagen. Hierzu gehörte die ‚Erbgesundheitspflege‘. Es sollte aber nicht unerwähnt bleiben, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des

Amtes in den Kriegsjahren und den Nachkriegsjahren wesentliche humanitäre Hilfe geleistet haben.»⁴⁵

Mit der Aussage des letzten Satzes sollte wohl die zuvor erwähnte inhumane ‚Erb- und Rassenpflege‘ relativiert werden.

In einem Brief an das Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt Stuttgart schrieb dazu am 3. Dezember 1993 Herr Thomas C. aus Stuttgart:

«[...] mit sehr viel Verwunderung habe ich die Amtsblatt-Beilage der o. g. Ausgabe betrachtet. [...]

Nach meiner Auffassung muss die Tätigkeit von Ärzten während des Nationalsozialismus sehr gründlich untersucht und beschrieben werden. Hier ist es mit einer kurzen Formulierung, dass es den beamteten Ärzten nicht möglich war, sich den ‚menschenverachtenden nationalsozialistischen Zielen zu versagen‘, nicht getan. Warum konnten sich die Ärzte nicht versagen? Und wie intensiv hat jeder dieser Mediziner an nationalsozialistischen Zielen mitgearbeitet? [...]

Als eine erschreckende Verfehlung Ihrerseits empfinde ich es jedoch, wenn Sie unter der Zeile ‚Herausragende Aufgaben ihrer Zeit‘ im Jahr 1938 die ‚Erb- und Rassenpflege‘ benennen. Hier muss ich an dieser Stelle fragen, welche Position Sie zur ‚Erb- und Rassenpflege‘ einnehmen, wenn Sie diese als herausragende Aufgabe würdigen. Ein weiser Fleck wäre mir an dieser Stelle lieber gewesen.»⁴⁶

Die Amtsblatt-Beilage löste auch im Bezirksbeirat Stuttgart-Botnang Empörung aus, wie die «Niederschrift über die Verhandlung des Bezirksbeirats Botnang vom 07. Dezember 1993» zeigt:

«Ausserhalb der Tagesordnung spricht stv. BB [Bezirksbeirat] Abt (DIE GRÜNEN) die Beilage zum Amtsblatt Nr. 48 an, wobei er auf die zweite Rubrik ‚herausragende Aufgaben ihrer Zeit‘ eingeht und seiner Verwunderung darüber Ausdruck verleiht, dass die ‚Erb- und Rassenpflege‘ als herausragende Aufgabe bezeichnet werde.»⁴⁷

Was unter «Erb- und Rassenpflege» zu verstehen ist, hat 1936 Salecks Vorgänger als Leiter des Gesundheitsamts, Gastpar, in einem Vortrag über «Die Durchführung der Erb- und Rassenpflege in Stuttgart» dargelegt:

«Minderwertig ist der Volksgenosse, der durch die Gesamtheit seiner Eigenschaften, seines Verhaltens und seiner Leistungen hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Wer minderwertig ist, bestimmt das Wohlfahrtsamt im Benehmen mit dem Gesundheitsamt unter Berücksichtigung aller hiejrbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte und Einzelheiten. [...]

Zur Hemmung des Nachwuchses erblich Belasteter wird in geeigneten 79 Fällen die Sterilisation eingeleitet.

Die Aufgabe des Gesundheitsamts und des Wohlfahrtsamts ist eine überaus schwierige. [...] In Betracht kommen dabei nicht nur etwa Patienten mit Erbkrankheiten, die ja unter Umständen sogar als über dem Durchschnitt stehend angesehen werden können, sondern es sind jene dunklen Existenzen, die das Material für Dirnen, Zuhälter und ähnliche Asoziale stellen.»⁴⁸

An anderer Stelle desselben Vortrags sagte Gastpar:

«Die Ausgaben für krüppelhafte Wesen, für Geisteskranke aller Art sind ganz bedeutend. Und das wäre noch nicht einmal das Schlimmste. Aber diejenigen Kreise, die körperlich und geistig schwach sind, stellen das grösste Kontingent auch für die Asozialen, für Verbrecher, Dirnen und die Insassen der Gefängnisse und Irrenanstalten, stehen gerade mit diesen Kranken, die man wegen der Vererbbarkeit ihrer Krankheit Erbkrankte heisst, in stetigem Kontakt.

Aber auch ohne dass solche Kranke ins Uferlose abgleiten, ohne dass sie selbst als asozial, als wertlos zu bezeichnen sind, geben sie den Keim der Krankheit weiter.

Wir verdanken es dem Nationalsozialismus [...], dass er aus dieser Sachlage die Konsequenz gezogen hat und in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen einmal den Mut zur Tat gefunden hat. Vergessen Sie das nie! [...]

Eine innere Umstellung brauchten wir nicht vorzunehmen, denn die genannten Gesetze haben ja gerade unsere Wünsche in ungeahntem Umfang erfüllt und zur Wahrheit gemacht.»⁴⁹

Anmerkungen

1. StAL, EL 902/20, Bii 67492 (Spruchkammerakte «Prof. Dr. Walter Saleck»), BI. 1, 12, 68 u. 90.
2. Ebd., BI. 1, 12, 72 u. 73.
3. Wollenweber, Nathanael, Grundlegende Gesetze und Durchführungsverordnungen. In: Der Arzt (Schütt, Eduard, Wollenweber, Nathanael, Hg.), S. 1-70, hier S. 1.
4. SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 38, o. Bl. (Fragen der Erbgesundheitspflege).
5. Wie Anm. 1, BI. 1, 12, 69, 72, 73, 90 u. 108..
6. StAL, EL 902/20, Bii 67492 (Spruchkammerakte «Prof. Dr. Walter Saleck»), BI. 1, 12, 72, 73 u. 108; BAB (ehem. BDC), SSO, Nr. 059 B («Saleck, Walter, 22.07.1896»).
7. BAB (ehem. BDC), SSO, Nr. 059 B («Saleck, Walter, 22.07.1896»).
8. Ebd.
9. Wie Anm. 1, BI. 1, 12 u. 72.
10. Nägele, Eugen (E. N.), Rassische Untersuchungen in Stuttgart. Blätter des Schwäbischen Albvereins, 46. Jahrgang, Nr. 8, 1934, S. 191-192; archiviert in: SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1936 («Erb- und Rassenpflege»).
11. Wie Anm. 1, BI. 12, 65, 68 u. 72.
12. SAS, Bestand 127/1 (Personalamt), Nr. 57, o. Bl. (23. Juli 1945).
13. StAL, EL 902/20, Bii 67492 (Spruchkammerakte «Prof. Dr. Walter Saleck»), BI. 12; vgl. Müller, Roland, Stuttgart, S. 205.

14. Kater, Michael H., Ärzte, S. 222.
15. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1936 («Erb- und Rassenpflege»), o. BI. (28. Dezember 1938).
16. Vgl. Zigeuner. So arisch. Der Spiegel, Nr. 17/1963, S. 45-52; vgl. Tuckermann, Anja, «Denk nicht, wir bleiben hier!», S. 297 (Zeittafel); vgl. Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V., Geschichte der Sinti und Roma. Chronologie des Völkermords. Internet-Text. www.sinti-roma-bayern.de/Chronologie-des-Voelkermords_index7.htm (gesehen am 18. September 2014).
17. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 30.
18. Ritter, Robert, Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland. Zeitschrift für Standesamtswesen, Nr. 11, 10. Juni 1942; Auszug archiviert in: SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1936 («Erb- und Rassenpflege»).
19. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 59.
20. Ebd., S. 58-59.
21. Müller, Roland, Stuttgart, S. 335.
22. Wie Anm. 1, BI. 92.
23. StAL, EL 902/20, Bü 67492 (Spruchkammerakte «Prof. Dr. Walter Saleck»), BI. 108; SAS, Bestand 127/1 (Personalamt), Nr. 57, o. BI. (27. Juli 1945).
24. Wie Anm. 1, BI. 1 (Rückseite), 12 u. 108.
25. Wie Anm. 1, BI. 12.
26. Wie Anm. 1, BI. 12.
27. Wie Anm. 1, BI. 73.
28. Wie Anm. 1, BI. 72.
29. Wie Anm. 1, BI. 72.
30. Wie Anm. 1, o. BI. (28. Dezember 1948).
31. Wie Anm. 1, BI. 100.
32. Wie Anm. 1, BI. 100.
33. Wie Anm. 1, o. BI. (28. Dezember 1948).
34. Wie Anm. 1, BI. 73, 100 u. 111.
35. Wie Anm. 1, BI. 73.
36. Wie Anm. 1, o. BI. (28. Dezember 1948, S. 7).
37. SAS, Protokolle der Sitzungen des Gemeinderats 1949, Bd. II, 20. Sitzung, 7. Juli 1949, S. 16-64, hier S. 57.
38. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. S), Stuttgarter Zeitung, 2. Mai 1958 («Neuer Leiter des Gesundheitsamts. Verabschiedung von Frau Dr. Schiller. Amtseinführung von Professor Dr. Saleck»); ebd., Schiller, Maria, Professor Dr. W. Saleck zum Gruss. Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 24. Jahrgang, Heft 12, Dezember 1962.
39. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. S), Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Nr. 10, 12. März 1964 («Verdienstkreuz 1. Klasse für Professor Saleck»).
40. Ebd.
41. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. S), Stuttgarter Zeitung, 30. August 1976 («Professor Saleck gestorben»).
42. Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Nr. 48, 2. Dezember 1993 (Beilage).
43. Ebd.
44. Ebd.
45. Ebd.
46. Archiv des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Stuttgart, Akte «Chronik des Gesundheitsamts».
47. Ebd.
48. Gastpar, Alfred, Die Durchführung der Erb- und Rassenpflege in Stuttgart. Vortrag beim Schwesternabend der Reichsfachschaft Deutscher Schwestern in Stuttgart am 23. September 1936. Mitteilungen für Württ. Säuglingspflegerinnen und -Schwestern, Heft Nr. 2 (Mai/Juni), 1937, S. 1; archiviert in: SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1936 («Erb- und Rassenpflege»).
49. Ebd., Heft Nr. 5 (Januar/Februar), 1937, S. 4; archiviert in: SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1936 («Erb- und Rassenpflege»).

2. Medizinalrat Dr. Kurt Bofinger:

«Im Einzelnen betätigte er sich mit der Untersuchung von Schwachsinnigen und Geisteskranken»

Ab Juli 1935 arbeitete Dr. Kurt Bofinger, geboren am 23. Februar 1910 in Stuttgart, als Assistenzarzt beim Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart.¹ 1936 kam er zur dort zuvor eingerichteten Abteilung «Erb- und Rassenpflege».² Ein Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 21. Mai 1935 hatte die Einrichtung von Beratungsstellen für «Erb- und Rassenpflege» in den Gesundheitsämtern angeordnet.³ Für sein Spruchkammerverfahren nach dem Krieg verfasste Bofinger ein Schreiben über seine Tätigkeit im Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart, in dem er begründet, warum er zu der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» kam:

«Mein Einsatz geschah deswegen, weil ich als Einziger der Ärzte des Amtes über eine psychiatrische Ausbildung verfügte, und es sich bei dieser Tätigkeit zunächst hauptsächlich um die Untersuchung von Schwachsinnigen, Geisteskranken, Epileptikern und Trinkern handelte. Meine Tätigkeit umfasste in den allerersten Monaten lediglich die Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Der vorhergehende Sachbearbeiter war O.Med.Rat Dr. Lempp, der stellvertretende Chef, der für diese Arbeit zunächst auch weiterhin federführend blieb u. dann von Prof. Dr. Saleck, der als späterer Amtschef vorgesehen war, abgelöst wurde.»⁴

Lempp bestätigte Bofinger am 18. November 1946 für dessen Spruchkammerverfahren, «dass er im Städt. Gesundheitsamt Stuttgart seinerzeit mit der Bearbeitung von erbbiologischen Fragen von dem damaligen Amtsvorstand, Professor Dr. Gastpar, bestimmt wurde, da er als einziger der Ärzte psychiatrische Vorkenntnisse besass.»⁵

Am 6. September 1934 war Bofinger in die SA eingetreten und wurde danach Obersturmführer. Am 1. Mai 1937 wurde er Mitglied der NSDAP.⁶

Bofinger erstellte nicht nur für Lempp amtsärztliche Gutachten über Menschen, deren Zwangssterilisation Lempp dann beantragte (siehe die Kapitel I/3 und 4). Fanatisch und gnadenlos beurteilte und verfolgte er Menschen mit dem Ziel: Zwangssterilisation, «Euthanasie» oder Todesstrafe. Um die NS-Doktrin der «Erb- und Rassenpflege» durchzusetzen, war ihm jedes Mittel recht, wie die nachfolgend geschilderten Fälle zeigen.

Ein Zwangssterilisierte zeigte 1947 Bofinger an und gab zu Protokoll:

«Das von mir gefürchtete Attentat trat auch dann überraschend wohl als besonderes Weihnachtsgeschenk' am Heiligen Abend, den 24.12.36, ein. Zur Mittagszeit, nach mehrmaligem Versuch, den Schergen zu entkommen, erwischten diese mich dann doch, nahmen mich trotz Gegenwehr mit und führten mich hierauf dem Chefarzt des Karl-Olga-Krankenhauses vor. Hier wurde ich vom Chefarzt Dr. med. Grötzinger sterilisiert. Nach 10 Tagen wurde ich aus dem Krankenhaus entlassen.

Verantwortlich für diese Untat und Schädigung ist einzig und allein Ob.Med.Rat Dr. Bofinger.»⁷

Bei einem 17-jährigen Mädchen hatte Bofinger die Unfruchtbarmachung beantragt, die aber das Erbgesundheitsgericht Stuttgart I mit Beschluss vom 4. Dezember 1936 zunächst ablehnte. Das Erbgesundheitsgericht wollte *«die weitere Entwicklung der Unfruchtbarzumachenden»* abwarten.⁸ Bofinger legte Beschwerde gegen den Beschluss ein! Das Erbgesundheitsobergericht Stuttgart sandte daraufhin seinen am 17. Februar 1937 ausgefertigten Beschluss an das Gesundheitsamt Stuttgart:

«Beschluss vom 26. Januar 1937

in Sachen

der [...] Schülerin Elfriede B., Stuttgart [...]

Die Beschwerde des Städt. Gesundheitsamts gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Stuttgart I vom 4.12.1936, durch den die Entscheidung bis zum 1. Dezember 1937 ausgesetzt worden ist, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe.

[...] Auch wenn es an sich vielleicht möglich wäre, die Diagnose, dass angeborener Schwachsinn vorliegt, schon jetzt zu stellen, so kann es dem Gericht doch nicht versagt werden, das Verfahren auf 1 Jahr auszusetzen, um seinem Spruch in einem späteren Zeitpunkt noch grössere Überzeugungskraft, insbesondere auch gegenüber den Angehörigen, zu verleihen, als demselben im gegenwärtigen Zeitpunkt – angesichts der körperlichen Zurückgebliebenheit des Mädchens – zukommen würde. Dies namentlich dann, wenn nach der Feststellung des Gerichts Fortpflanzungsgefahr vorläufig noch nicht droht.

Die Beschwerde des staatl. [Städt.] Gesundheitsamts war hiernach als unbegründet zurückzuweisen.»⁹

Bofinger stellte am 16. Juli 1937 einen «Antrag auf Unfruchtbarmachung» des Willy A. aus Stuttgart wegen «schwerem Alkoholismus». ¹⁰ Bofingers Diagnose in seinem «Amtsärztlichen Gutachten» lautete: «*Schwerer Alkoholismus. Asozialer, haltloser, leicht erregbarer Psychopath, mit schweren ethischen [!] Defekten.*» ¹¹ Zur Verhandlung beim Erbgesundheitsgericht in Stuttgart am 14. September 1937 erschien A. nicht. Da er auch zu einem zweiten Gerichtstermin nicht kam, wurde ein «Vorführungsbefehl» erlassen. Am 11. November 1937 veranlasste der Stuttgarter Amtsgerichtsdirektor Zimmerle, Richter im Erbgesundheitsgerichtsverfahren gegen A., dessen Aufnahme in das kriminalpolizeiliche Fahndungsregister. ¹²

Eineinhalb Jahre danach, am 19. Mai 1939, schrieb ein Justizinspektor aus Stuttgart in einem streng vertraulichen Brief an «*die Leitung des Konzentrationslagers Oranienburg-Sachsenhausen*»:

«Gegen Willy A. schwebt hier ein Erbgesundheitsverfahren, das bis jetzt nicht erledigt werden konnte, weil uns der Aufenthalt des A. nicht bekannt war. Wir haben ihn auch im Fahndungsregister ausgeschrieben. Nun hören wir vom hiesigen Gesundheitsamt [!], dass A. sich vermutlich dort befindet.

Ich bitte um rasche Mitteilung, ob dies den Tatsachen entspricht und ob A. zunächst dort bleibt.» ¹³

Der Lagerkommandant antwortete: «*Oben Genannter sitzt im hiesigen Lager auf unbestimmte Zeit ein. Der Entlassungstermin ist hier nicht bekannt.*» ¹⁴

Der Richter Zimmerle schrieb daraufhin am 30. Mai 1939 einen längeren Brief an die Kommandantur des Konzentrationslagers, in dem er über A. und Bofingers Antrag auf dessen Unfruchtbarmachung berichtete. Da eine Anhörung des A. bisher nicht erfolgen konnte («*erzog damals mit einem Schiffschaukelbesitzer von Ort zu Ort umher*»), konnte Zimmerle keinen Gerichtsbeschluss zur Sterilisierung vorweisen. Deshalb wollte er eine Anhörung des A. im KZ – zum Schein – durchführen lassen!

«Wir ersuchen, den A.», schrieb Zimmerle, «*[...] zu dem Antrag auf seine Unfruchtbarmachung zu hören. Ist er damit einverstanden [!], oder hat er Einwendungen [!], gegebenenfalls welche? Uns scheint er ein schwerer Alkoholiker zu sein, das heisst, ein Trinker, dessen Neigung zum Alkoholmissbrauch auf eine psychopathische Veranlagung zurückzuführen ist.*

Neben der Anhörung des A. bitten wir auch um eine eigene Äusserung über die Erfahrungen, die man dort mit Willy A. gemacht

hat [!]. Wie führt er sich [!] und gilt er auch dort als ein Psycho-
path? [!]»¹⁵

Der «SS-Standortarzt ‚Sachsenhausen‘ als Amtsarzt [!] im
K.L.S. [Konzentrationslager Sachsenhausen]», ein SS-Hauptsturm-
führer (unleserliche Unterschrift), schrieb am 16. Juni 1939 an das
Erbgesundheitsgericht Stuttgart zurück:

«Der A., Willy, geb. [...] 1909, hat sich willens erklärt, selbst den
Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen [!]. Der ausgefer-
tigte Vordruck wird Ihnen in der Anlage überreicht.

Auch hier machte A. einen psychopathischen Eindruck [!] und
war wegen seiner Vorgeschichte zur Antragstellung auf Un-
fruchtbarmachung vorgemerkt.

Falls Sie auf Grund der Ihnen vorliegenden Unterlagen und des
eigenen Antrags [!] des A. zur Beschlussfassung gekommen
sind, wollen Sie dann einen rechtskräftigen Beschluss zur Ver-
anlassung des Eingriffes hierher senden.

Sollten Sie jedoch eine Anhörung des A. für nötig befinden, so
wäre dies bei einer Abgabe des Verfahrens an das Erbgesund-
heitsgericht Berlin, das hier seine Termine für Häftlinge hält [!],
bald zu ermöglichen.»¹⁶

Der als Anlage dem Schreiben beigelegte «ausgefertigte Vor-
druck» (handschriftliche Einträge in Schrängschrift) lautet:

«Antrag auf Unfruchtbarmachung

Auf Grund der §§ 1 bis 3 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken
Nachwuchses vom 14. Juli 1933 [...] beantrage ich meine Unfrucht-
barmachung zurzeit wohnhaft in *Konzentrationslager Sachsenhausen*.

Ich leide an *schwerem Alkoholismus*

Zur Glaubhaftmachung der vorstehenden Angabe beziehe ich
mich auf das amtsärztliche Gutachten des *Herrn Amtsarztes des
Gesundheitsamtes in der Militärstrasse in Stuttgart, der mich
1937 daraufhin untersucht hat. (Sein Name ist mir nicht mehr
erinnerlich)*

Ort: *Sachsenhausen*, den 14. Juni 1939»¹⁷

Das Schriftbild der handschriftlichen Einträge in dem Formular
stimmt mit der Unterschrift des A. darunter nicht überein!

– Am 27. Juni 1939 beschloss das Erbgesundheitsgericht beim
Amtsgericht Stuttgart, dass A. «unfruchtbar zu machen» ist.¹⁸ Das
Städtische Gesundheitsamt Stuttgart teilte am 16. Juli 1940 dem
Erbgesundheitsgericht mit, «dass Willy A. am 8. Mai 1940 im
Kreiskrankenhaus Oranienburg unfruchtbar gemacht wurde.»¹⁹
Das Kreiskrankenhaus Oranienburg bestätigte am 15. August
1940 dem Erbgesundheitsgericht Stuttgart, dass bei A. «eine Vasek-

tomie beiderseits mit Unterbindung der Stümpfe mit Seide vorgenommen wurde.»²⁰

Nachspiel lange nach dem Krieg: ein Aktenvermerk vom 3. August 1981 des Stuttgarter Gesundheitsamts:

«Herr A. spricht am 28.7.1981 [!] hier vor. Die Oberfinanzdirektion verlange von ihm ein ärztliches Zeugnis, aus dem hervorgehe, dass er im Dritten Reich sterilisiert wurde. Er habe bds. [beiderseits] deutliche Operationsnarben, die er bei der OFD [Oberfinanzdirektion] [I] und auch hier ohne weiteres zeigt. Er könne aber keinen Arzt finden, der bescheinige, dass es sich um Narben von einer Unfruchtbarmachung handle [!]. Vor 20 Jahren [!] sei er schon hier gewesen, man habe keine Unterlagen gefunden [!].»²¹

Herr A. hatte einen Antrag auf Entschädigung wegen Zwangssterilisation bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart gestellt, die sich an das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart wandte: *«Er gibt dazu an, dass die Sterilisation auf Beschluss des Erbgesundheitsgerichts im KZ Oranienburg vorgenommen worden sei.»²²*

Am 3. August 1981 – Herr A. ist mittlerweile fast 72 Jahre alt – bestätigte das Gesundheitsamt seine Angaben!²³

Bofinger, der zum Medizinalrat ernannt worden war, übernahm 1939 die Leitung der Abteilung «Erb- und Rassenpflege», nachdem Saleck im Jahr davor Amtsleiter geworden war.²⁴

Am 15. Juni 1940 wurde Bofinger von der Reichsärztekammer «*streng vertraulich*» zu einem Koloniallehrgang nach Hamburg einberufen.²⁵ Wieso? – Bofingers Rechtsanwalt beim Spruchkammerverfahren nach dem Krieg begründete dies damit:

«Um aus dem Gesundheitsamt herauszukommen, hatte sich der Betroffene einmal zu einem Lehrgang als Tropenarzt beim damaligen kolonialpolitischen Amt gemeldet. Der Betroffene wollte die Frage prüfen, ob er dadurch nicht aus seiner Tätigkeit beim Gesundheitsamt herauskäme.»²⁶ Bofinger selbst erklärte bei dem Verfahren: *«Den Kursus am Institut für Tropenmedizin besuchte ich deshalb, weil ich die Absicht hatte, in den Tropendienst zu gehen, falls später einmal die Möglichkeit dazu vorhanden gewesen wäre. Es handelte sich um einen rein fachlichen Kurs über Tropenmedizin und Tropenhygiene.»²⁷*

Hinter der als «*Streng vertraulich!*» gekennzeichneten Einberufung Bofingers im Juni 1940 nach Hamburg zu einem Koloniallehrgang im Tropeninstitut dürfte jedoch ein völlig anderer Zweck gesteckt haben, ein Hirngespinnst der Nazis: der «Madagaskar-Plan». «*Am 10. Mai 1940*», schreibt Karsten Linne,

«griffen deutsche Truppen Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande an. Am 25. Mai überreichte Himmler Hitler eine Denkschrift, *Über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten*. Zur jüdischen Minderheit schrieb Himmler dort: *Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer grossen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst einer Kolonie völlig auslöschen zu können*. Am 27. Mai 1940 gab Ribbentrop [Aussenminister] zwei Mitarbeitern seines Ministeriums den Auftrag, ihm Vorschläge für die Zwangsemigration der Juden nach Madagaskar zu unterbreiten. Noch vor der Kapitulation Frankreichs beschäftigte sich der zuständige Referent im Auswärtigen Amt, Franz Rademacher, intensiv mit der Idee, die Insel Madagaskar aus dem französischen Kolonialreich herauszulösen und die europäischen Juden dorthin zu deportieren. Am 3. Juni 1940 legte er seine Gedanken vor.»²⁸

Bofinger erhielt von der «Reichsärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Geschäftsstelle Berlin» folgendes Schreiben, datiert vom 15. Juni 1940, in dem es nicht nur um einen Koloniallehrgang, sondern «um eine grosse staatspolitische Aufgabe» geht:

«Betr.: Antwort ist zu richten an den Kolonialreferenten

Oberstabsarzt Dr. Mallwitz [...]

Streng vertraulich!

Einberufung zum Koloniallehrgang vom 1.7. bis 10.8. in Hamburg.
Sehr geehrter Berufskamerad!

Hierdurch werden Sie zu dem Lehrgang für Kolonial-Anwärter im späteren Tropendienst ein berufen.

Durch die Einberufung entsteht keinerlei Verpflichtung des Staates, Sie als Regierungsarzt nach Rückgliederung der deutschen Kolonien anzustellen. Der Besitz des Diploms des Hamburger Tropeninstituts ist jedoch Voraussetzung.

Die Untersuchung auf Tropendienstfähigkeit bitte ich im Einvernehmen mit der Direktion des Instituts sofort nach Beginn des Lehrgangs selbst zu veranlassen. Kursgebühren an das Institut sind von den Teilnehmern nicht zu entrichten. Die Unterkunft erfolgt im Gerhard-Wagner-Krankenhaus (Friedrichsberg), das z. Zt. Reserve-Lazarett ist. Erfreulicherweise hat uns das Gen.Kommando die Wohnungen für die Teilnehmer an unserem Lehrgang zur Verfügung gestellt. Kursteilnehmer, die von ihrer vorgesetzten Dienststelle einen Sonderurlaub für den Lehrgang benötigen, bitte ich in ihrem Antrag auf Beurlaubung darauf hinzuweisen, dass es sich in diesem Falle um eine grosse staatspolitische Aufgabe handelt. Kleinere Rücksichten,

z.B. Mangel an Vertretung, Arbeitsüberlastung an der derzeitigen Dienststelle usw. werden von hier aus nicht anerkannt. Zivilärzte haben die zuständige Ärztekammer zu benachrichtigen, von der jedes Entgegenkommen zu erwarten ist.

Im Kommunal- oder Staatsdienst stehende Ärzte dürfen sich auf die Zustimmung des Reichsministeriums des Innern berufen, in dessen Auftrag die Reichsärztekammer den Lehrgang durchführt.

Die Leitung des Lehrgangs liegt in Händen der Reichsärztekammer, der die Direktion des Tropeninstituts für die wissenschaftlichen Leistungen unserer Anwärter verantwortlich ist.

Anreisetag ist der 30. Juni; Beginn der Vorlesungen am 1. Juli, 8 Uhr, Bernhard-Nocht-Str., im Hörsaal des Tropeninstituts (2. Stock). Das Reichsverkehrsministerium hat den Kursteilnehmern freie Fahrt zugestanden. Eine entsprechende Verfügung wird Ihnen vor Antritt der Reise noch zugehen. Sie ist beim Lösen der Fahrkarte am Schalter vorzuweisen.

Heil Hitler!

(gez.) Dr. Mallwitz»²⁹

Bei Gesprächen von Hitler und Ribbentrop mit Mussolini am 17. und 18. Juni 1940 ging es auch um den «Madagaskar-Plan».³⁰ Einen Tag nach dem Ende des Frankreichfeldzugs am 22. Juni 1940 meldete Reichsleiter Philipp Bouhler, Hitlers «Euthanasie»-Beauftragter in der «Kanzlei des Führers», «Ansprüche auf den Posten des Generalgouverneurs von Ostafrika an».³¹ Sein Stellvertreter Viktor Brack schlug vor, «die Transportorganisation, die er für die Euthanasie-Aktion aufgebaut hatte, für den Transport der Juden nach Madagaskar einzusetzen»³² Adolf Eichmann, Referatsleiter im Reichssicherheitshauptamt, verfolgte das Projekt weiter und nahm Kontakt mit dem Tropeninstitut in Hamburg auf.³³ Am 10. Februar 1942 entschied Hitler jedoch, «dass die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen».³⁴

Beim Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 stellte der angeklagte Viktor Brack von der «Kanzlei des Führers» in einer eidesstattlichen Erklärung einen Zusammenhang zwischen dem «Madagaskar-Plan» und einer beabsichtigten massenhaften Röntgensterilisation jüdischer Menschen her:

«1941 war es in höheren Parteikreisen ein ‚offenes Geheimnis‘, dass die Machthaber beabsichtigten, die gesamte jüdische Bevölkerung in Deutschland und in den besetzten Gebieten auszurotten. Ich und meine Mitarbeiter, besonders Dr. Hevelmann [Hefelmann,

Geschäftsführer des «Reichsausschusses» in der «Kanzlei des Führers») und Blankenburg [Bracks Stellvertreter], waren der Ansicht, dass dieses Vorhaben der Parteiführer Deutschlands und der gesamten Menschheit unwürdig wäre. Wir entschlossen uns daher, eine andere Lösung des Judenproblems zu finden, die weniger radikal als die vollständige Ausrottung einer ganzen Rasse sein sollte. Wir entwickelten die Idee, die Juden nach einem weit entfernten Lande zu deportieren, und ich kann mich erinnern, dass Dr. Hefelmann für diesen Zweck die Insel Madagaskar vorschlug. Wir entwarfen in meinem Amt einen solchen Plan und legten ihn Bouhler vor. Offensichtlich war dieser Plan nicht annehmbar, so dass wir zu der Ansicht kamen, dass Sterilisation die Lösung der Judenfrage bilden könnte.»³⁵

In einem Wehrmachtjustiz-Verfahren im Jahr 1941 wegen Fahnenflucht des Marineartilleristen Erich Batschauer aus Stuttgart spielten Bofingers Äusserungen zur Person des Angeklagten und seinem Leben in der Vorkriegszeit eine bedeutende Rolle.³⁶

Batschauer war seit September 1940 bei der Kriegsmarine. Im Frühjahr 1941 hatte er seinen Standort an der französischen Atlantikküste wegen persönlicher Schwierigkeiten unerlaubt verlassen und war nach fünf Tagen festgenommen worden. Ulrich Baumann und Magnus Koch berichten über Batschauers Verhör nach dessen Festnahme in Frankreich: «Er kam auch auf seine dramatische Lebenssituation in der Vorkriegszeit zu sprechen. Das Gesundheitsamt Stuttgart habe ihm und seiner Braut die Eheschliessung verweigert – darauf folgte ein Selbstmordversuch.»³⁷

Erich Batschauer, geboren 1913 in Lahr bei Freiburg, zog 1930 nach Stuttgart, arbeitete als Hilfsarbeiter und wollte 1936 heiraten. «Mit Verweis auf sein ‚Vorleben‘ wurde ihm von Bofinger das «Ehetauglichkeitszeugnis» verweigert. «Er war unter anderem wegen Bettelns mehrfach bestraft worden».³⁸ Ausserdem war er wegen «Zugehörigkeit zu einer kommunistischen Jugendorganisation und wegen Zuhälterei» straffällig geworden.³⁹

Bei den Ermittlungen zu dem Gerichtsverfahren gegen Batschauer wurde Bofinger, wie Ulrich Baumann und Magnus Koch mitteilen, schriftlich befragt:

«Der für die Verweigerung der Eheerlaubnis verantwortliche Beamte des Gesundheitsamtes, Dr. Bofinger, wurde direkt befragt. Die Ehe sei seinerzeit aufgrund des § 3 des Ehegesundheitsgesetzes verweigert worden. Diesem Paragraphen zufolge durften Ehen nicht geschlossen werden, wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung litt. Im Falle Batschauers sei die

Entscheidung jedoch lediglich aufgrund seines Vorlebens erfolgt. Er halte Batschauer, so seine Ferndiagnose, für voll verantwortlich, sein ganzes Verhalten führe er auf charakterliche Mängel zurück.»⁴⁰

Bei der Anklage im Prozess gegen Batschauer am 18. September 1941 stützte sich der Marinekriegsgerichtsrat auf Aussagen aus Stuttgart: *«Bofingers Angaben zu persönlichen Defiziten Batschauers wurden nun direkt auf die Tat bezogen, diese [...] sei auf charakterliche Mängel zurückzuführen.»⁴¹* Das Gericht verurteilte Erich Batschauer wegen Fahnenflucht zum Tode. Ein Hauptgrund für dieses Urteil war, *«dass er nach Herkunft und Werdegang als ein minderwertiger Mensch anzusprechen ist».*⁴² *«Sein Leben»*, sagte der vorsitzende Richter, *«das bisher keinen Wert hatte, wird dann vielleicht nicht nutzlos gewesen sein, wenn er jetzt durch seinen Tod anderen Kameraden ein abschreckendes Beispiel gibt.»⁴³* Erich Batschauer wurde am 4. Dezember 1941 in St. Nazaire erschossen.⁴⁴

Bofinger beabsichtigte im Jahr 1942, eine behinderte Frau aus Stuttgart an die Heilanstalt Eichberg zu «vermitteln», möglicherweise, um sie dort nach dem Stopp der «Aktion T4» vom 24. August 1941 im Rahmen der so genannten dezentralen oder «wilden Euthanasie» umbringen zu lassen. Er schrieb an die ärztliche Direktion der «Landes-Heilanstalt Eichberg/Rheingau» am 6. Juni 1942:

«Betrifft: Anstaltsaufnahme Gertrud H., geb. 2.2.1910, wohnhaft Stuttgart [...].

Die Eltern der oben Genannten haben sich um Vermittlung der Anstaltsaufnahme ihrer Tochter an uns gewendet. Bei Gertrud H. liegt eine schwere Idiotie vor. Das jetzt 32 Jahre alte Mädchen [!] zeigt keinerlei geistige Reaktionen. Sie war noch nie schulfähig; sie soll zwar einige Worte sprechen, aber nur, wenn sie sich selbst überlassen sei. Sie ist selbst nicht in der Lage, ihre primitivsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn man sie sich selbst überlassen würde, würde sie verhungern. Sie verlange von selbst nie etwas zu essen. Die Pat. ist vollkommen unsauber, muss von den Angehörigen abgehoben werden, lässt auch bei Nacht unter sich.

Die Eltern, die der Pflege ihrer Tochter nicht mehr gewachsen sind, wünschen dringend eine Anstaltsunterbringung ihrer Tochter.

Ich bitte um Mitteilung, ob Gertrud H. dort Aufnahme finden kann, gegebenenfalls um Mitteilung, welche weiteren Formalitäten zu erfüllen sind.»⁴⁵

Der stellvertretende Direktor der Landes-Heilanstalt Eichberg, Dr. Walter Schmidt, antwortete am 12. Juni 1942:

«Auf die dortige Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die Gertrud H. hier jederzeit aufgenommen werden kann. Wir bedürfen lediglich ein ärztliches Einweisungsattest, das polizeiliche Unbedenklichkeitszeugnis und die Kostenverpflichtung.»⁴⁶

Gertrud H. kam nicht nach Eichberg. Bofinger hatte unter demselben Datum wie sein Schreiben an die Heilanstalt Eichberg einen identischen Brief an die ärztliche Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Winnental gesandt.⁴⁷ Dorthin wurde Gertrud H. am 6. Juli 1942 gebracht, und dort starb sie am 13. April 1943.⁴⁸ Als Todesursache wurde eine schwere Anämie angegeben. Diese dürfte durch Mangelernährung bedingt gewesen sein. Gertrud H. hatte bei der Anstaltsaufnahme 52 kg gewogen, im März 1943 wog sie nur noch 34 kg.⁴⁹ In ihrer Krankenakte ist vermerkt: *«Seit Dezember 1942 zunehmender körperlicher Verfall, der mit Durchfall begann.»⁵⁰* Gertrud H. starb im Alter von 33 Jahren sehr wahrscheinlich durch Verhungern.

Vom 6. April 1943 bis 31. Juli 1944 war Bofinger zur Dienstleistung im Gesundheitswesen des «Generalgouvernements» nach Warschau abkommandiert.⁵¹ Er wurde während dieser Zeit von der Ärztin Dr. Hedwig Eyrich in der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» vertreten (siehe die Kapitel I/5, 111/11 und 12).

Ein Runderlass des Reichsministeriums des Innern (*«totaler Kriegseinsatz»*) vom 6. September 1944 schränkte die Durchführung des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» ein: Bis auf weiteres sollten keine Anträge mehr auf Unfruchtbarmachung gestellt werden, *«nur in besonders dringlichen und klarliegenden Fällen»* sollte ein Verfahren durchgeführt werden. Die «Erb- und Rassenpflege» sollte weitgehend reduziert und das *«wertvolle Material luftschutzmässig»* sichergestellt werden.⁵² Bofinger als Leiter der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» begrüßte in einem Schreiben vom 6. Oktober 1944 an den Leiter (*«42»*) des Stuttgarter Gesundheitsamts *«eine Sicherstellung des wertvollen Aktenmaterials der Abteilung am besten ausserhalb Stuttgarts»*. *«Rund 10 000 wichtige Akten»* wären vorhanden. Es sollte eine *«Behelfskartei»* erstellt werden, *«die wenigstens das wichtigste, erbbiologisch bedeutsame Material enthält»*. Dies *«erweist sich schon aus Anlass der Vernichtung der Erbkartei beim letzten Terrorangriff als dringend notwendig»*.⁵³

«Medizinalrat Dr. Kurt Bofinger ist am 3. April 1945 zur Wehrmacht einberufen worden. Er hat bis heute», meldete Lempp am 29. Mai 1945 dem Personalamt der Stadt Stuttgart, *«seinen Dienst beim Gesundheitsamt nicht wieder angetreten, vermutlich ist er in*

Gefangenschaft geraten. Medizinalrat Dr. Bofinger war SA-Obersturmführer (S) und darf nach den Weisungen der Herrn Oberbürgermeisters vom 8./17. Mai 1945 bis auf weiteres nicht mehr zum Dienst beim Gesundheitsamt erscheinen.»⁵⁴ Auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung wurde er am 10. Januar 1946 aus dem städtischen Dienst in Stuttgart entlassen.⁵⁵

In der Klageschrift der Spruchkammer Kirchheim-Teck vom 7. November 1946 gegen Bofinger wird über seine Tätigkeit in der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» gesagt:

«Im Einzelnen betätigte ersieh mit der Untersuchung v. Schwachsinnigen und Geisteskranken und mit der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses. Er arbeitete an der Aufstellung einer Erbkartei und von Sippenafeln.»⁵⁶

Bofingers Rechtsanwalt äusserte bei dem Spruchkammerverfahren: *«Der den Gesundheitsämtern vorgeschriebene Aufbau einer Erbkartei und die Sippenforschung brachten eine weitgehende Erfassung asozialer Grossfamilien in Stuttgart, die einen Grossteil der Verbrecher gestellt haben und deshalb wirksam verfolgt werden konnten [!].»⁵⁷*

Bei seinem Spruchkammerverfahren sagte Bofinger am 5. Dezember 1946 u.a. aus:

«Mit der Sterilisation von Zigeunern haben wir auf den Gesundheitsämtern und ich persönlich nichts zu tun gehabt. [...] Soweit ich mich erinnere, wurde eine schwachsinnige Zigeunerfamilie von dem Gesundheitsamt betreut. Einzelne Mitglieder wurden auf Grund des Gesetzes sterilisiert.»⁵⁸

Am 24. März 1947 wurde Bofinger von der Spruchkammer Kirchheim-Teck als «Mitläufer» eingestuft.⁵⁹ Die Spruchkammer argumentierte dabei zur Zwangssterilisation im «Dritten Reich», an der Bofinger massgeblich in Stuttgart beteiligt war:

«Es ist zwar richtig, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ein nationalsozialistisches Gesetz ist. Die Massnahmen gegen Erbkranken stellen jedoch keine Besonderheiten des 3. Reiches dar, sondern sind auch bereits in anderen Staaten vorhanden.»⁶⁰

Anmerkungen

1. StAL, EL 902/18, Bü 812 (Spruchkammerakte «Dr. Kurt Bofinger»), BI. 12 u. 68.
2. Ebd.
3. Schütt, Eduard, Erb- und Rassenpflege. In: Der Arzt (Schütt, Eduard, Wollenweber, Nathanael, Hg.), S. 319-368, hier S. 319.
4. Wie Anm. 1, BI. 12.
5. Wie Anm. 1, BI. 34.
6. Wie Anm. 1, BI. 14, 27, 68 u. 75.

7. Wie Anm. 1, o. BI. (15. Dezember 1947).
8. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1940 (Abschrift).
9. Ebd.
10. SAS, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A).
11. Ebd.
12. Ebd.
13. Ebd.
14. Ebd.
15. Ebd.
16. Ebd.
17. Ebd.
18. Ebd.
19. Ebd.
20. Ebd.
21. Ebd.
22. Ebd.
23. Ebd.
24. Wie Anm. 1, BI. 68 u. 76.
25. Wie Anm. 1, BI. 14 u. 27.
26. Wie Anm. 1, BI. 31.
27. Wie Anm. 1, BI. 69.
28. Linne, Karsten, Deutschland jenseits des Äquators?, S. 83-84.
29. Wie Anm. 1, BI. 16 (Abschrift).
30. Wie Anm. 28, S. 84.
31. Wie Anm. 28, S. 84.
32. Wie Anm. 28, S. 84.
33. Wie Anm. 28, S. 84.
34. Wie Anm. 28, S. 85.
35. Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Das Diktat, S. 152-153.
36. Baumann, Ulrich, Koch, Magnus, «... kommt es auf Einzelheiten insoweit auch nicht an». Drei Fallstudien in zeitgenössischer und erinnerungspolitischer Perspektive. In: «Was damals Recht war...» (Baumann, Ulrich, Koch, Magnus, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Hg.), S. 43-64, hier S. 53-56 sowie S. 176-177 (Fallgeschichten).
37. Ebd., S. 54.
38. Ebd., S. 176.
39. Ebd., S. 54.
40. Ebd., S. 54-55.
41. Ebd., S. 55.
42. Ebd., S. 56
43. Ebd., S. 56.
44. Ebd., S. 56.
45. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten).
46. Ebd.
47. StAL, F 235 II (Winnental, Patientenakten), Bü 9981, BI. 7.
48. StAL, F 235 II (Winnental, Patientenakten), Bü 9981, o. BI. (Krankheitsgeschichte).
49. Ebd.
50. Ebd.
51. Wie Anm. 1, BI. 14, 69, 78 u. 79.
52. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1930, o. BI. (6. Oktober 1944).
53. Ebd.
54. Wie Anm. 1, BI. 71 (Abschrift).
55. Wie Anm. 1, BI. 14.
56. Wie Anm. 1, BI. 27.
57. Wie Anm. 1, BI. 31.
58. Wie Anm. 1, BI. 70.
59. Wie Anm. 1, BI. 75-79.
60. Wie Anm. 1, BI. 76.

3. «Sie erklärt [...] mit Tränen in den Augen, sie sei mit ihrer Unfruchtbarmachung einverstanden»

Über die 28 Jahre alte Frida A., geboren im Kreis Waiblingen, wohnhaft in Stuttgart, schrieb am 12. September 1938 der Arzt Bofinger vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart in einem «Amtsärztlichen Gutachten» «gemäss § 4 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933»:

«Pat. ist zwergwüchsig. Es handelt sich um keine primäre Erkrankung des Skelettsystems, sondern um eine Wachstumsstörung auf innersekretorischer Basis (Hypophyse?). [...]»

Ein weiterer Fall von Zwergwuchs wurde nicht bekannt.

Für die Erblichkeit des Leidens ist daher weder morphologisch noch sippenkundlich ein Anhalt gegeben.

Pat. wirkt verhaltensmässig ausserordentlich stumpf. Sie ist in ihrer geistigen Entwicklung ganz erheblich zurück. Das Vorkommnis mit der angebl. Vergewaltigung [...] hat sich so abgespielt, dass Pat. auf einem ihrer sonntäglichen Spaziergänge einen Mann kurz kennen lernte, den sie dann einige Wochen später erneut traf. Dabei kam es dann zu einem Verkehr, der wohl so halb mit Einwilligung der Pat., halb ohne dass sie richtig wusste, um was es sich handelte, stattfand. Es spricht wohl für die geistige Trägheit der Pat., dass sie von dem Schwängerer lediglich weiss, dass er sich mit dem Vornamen Fritz genannt hat. Sie habe sich dabei nichts gedacht, habe sich nicht gewehrt. Der Mann habe sie nachher noch ein Stück begleitet, sie auch wieder bestellt, sei dann aber nicht mehr erschienen. [...]

Pat. wurde wegen ihrer Unterentwicklung später eingeschult, will dann in der Schule immer mitgekommen sein, wenn sie auch schwer gelernt habe. [...] Für ihre geistige Primitivität u. Schwäche spricht nicht nur ihr praktisches Verhalten, sondern auch das Ergebnis der /nte/. [lizenz-]Prüf [ung], die durchweg erhebliche Ausfälle zeigt.»¹

Bofinger beantragte unter demselben Datum wie das Gutachten die Unfruchtbarmachung der Frida A., seine Diagnose lautete: «angeborener Schwachsinn».² Zuvor hatte Bofinger am 8. September 1938 an den Bürgermeister des Geburtsortes von Frida A. geschrieben:

«Zur erbbiologischen Beurteilung der Obengenannten wäre es für uns von Wichtigkeit zu erfahren, ob in der Familie der Frida A. Fälle von Schwachsinn, Epilepsie, Trunksucht, Nervenkrankheiten, körperlicher Missbildung (Zwergwuchs, Gaumenspalte, Hüftgelenksverrenkung usw.) oder sonstige charakterliche Auffälligkeiten

vorgekommen sind. Ist eines der Angehörigen vorbestraft? Befand sich eines in Anstaltspflege?»³

Der Bürgermeister (!) hatte zu fast allen aufgeführten Krankheiten und Fragen mit einem auf dem Schreiben zwischen den Zeilen handschriftlich notierten «Nein» geantwortet. Nur bei dem Begriff «Schwachsinn» hatte er «Vater trank viel Schnaps» und bei «Zwergwuchs» in Klammern «ähnlich» angegeben. Am Ende des am 10. September 1938 zurückgeschickten Briefes hatte er ergänzend vermerkt:

«Der Bruder Ernst durfte It. Ges.[undheits-]Amt Waiblingen neu-lich heiraten. Kleiner Wuchs, aber grösser als Frida.»⁴

Der Leiter der «Deutschen Volksschule» in Frida A.'s Geburtsort bescheinigte dem Stuttgarter Gesundheitsamt am 11. September 1938:

«Die Leistungen sämtlicher Geschwister waren gering. Ganz minimal waren die der Frida A.»⁵

In einem Protokoll, das der Vorsitzende des Erbgesundheitsgerichts beim Amtsgericht Stuttgart, Zimmerle, unterschrieb, steht Folgendes:

«Im Termin vom 13. September 1938 ist Frida A. mit ihrer Schwester Frau K. in [aus] Bad Cannstatt erschienen. Es wurde mit Frida A., welche zwergwüchsig ist (1,28 m), sofort eine Intelligenzprüfung vorgenommen, die bestätigt, dass sie im Rechnen, wie schon die Prüfung von dem Gesundheitsamt zeigte, ziemlich schwach ist. [...] Das Sprichwort ‚Du sollst den Tag...‘ kann sie nicht erklären, dagegen weiss sie den Gegensatz von weiss, gross, hoch, böse und hochmütig richtig zu sagen.

Schliesslich wurde ihr noch ein Merkblatt ausgehändigt, sie erklärt nach einigem Besinnen und mit Tränen in den Augen, sie sei mit ihrer Unfruchtbarmachung einverstanden.

Ihre Schwester, Frau K., meint, dass es das Beste sei, wenn ihre Schwester Frida sterilisiert werde.»⁶

Das Stuttgarter Erbgesundheitsgericht beschloss am 13. September 1938, dass die ledige Nähhilfe Frida A. wegen «angeborenen Schwachsinn» unfruchtbar zu machen ist. Mitwirkende: «Amtsgerichtsdirektor Dr. Zimmerle, Stadtarzt Dr. Jauch, Dr. med. Boesebeck».⁷ In der Begründung heisst es:

«Frida A. ist jetzt 28 Jahre alt, ledig, sie ist aber vermutlich im 3. Monat schwanger, angeblich infolge erzwungenen Beischlafs. [...] Frida A. wirkt schon verhältnismässig ausserordentlich stumpf und ist in ihrer geistigen Entwicklung auch ganz erheblich zurück. [...] Von ihrem Schwängerer weiss sie lediglich nur, dass er «Fritz» heisst. [...]

Das Erbgesundheitsgericht gelangte auf Grund der ärztlichen

Prüfung durch das Gesundheitsamt und auf Grund seiner eigenen Prüfung zu der Überzeugung, dass Frida A. als angeboren schwachsinnig (...) anzusehen ist. (...) Es war sonach die Unfruchtbarmachung der Frida A. zu verfügen.»⁸

Frida A. wurde am 21. September 1938 in der Städtischen Frauenklinik Stuttgart, Bismarckstrasse 3, sterilisiert. Ein Ärztlicher Bericht des Oberarztes Herrmann wurde am 4. Oktober 1938 an die Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts Stuttgart gesandt:

«Die an Debilität, Zwergwuchs, Grav/d.[ität] mens III-IV leidende Frida A. [...] ist (...) von mir unfruchtbar gemacht worden. Art der Unfruchtbarmachung: Bei dem Eingriff wurden die Eileiter per laparotomiam exstirpiert. Der Eingriff verlief regelrecht. Die Wunde heilte in 7 Tagen ohne Nebenerscheinungen. (...) Ferner ist am 21.9.38 die Schwangerschaft unterbrochen worden mit Einwilligung der Patientin. Art des Eingriffs: Sectio parva. Länge der Frucht 8 cm. (...) Die Operierte wurde am 4.10.38 als geheilt entlassen.»⁹

In § 10a des «Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 26. Juni 1935 steht:

«Hat ein Erbgesundheitsgericht rechtskräftig auf Unfruchtbarmachung einer Frau erkannt, die zurZeit der Durchführung der Unfruchtbarmachung schwanger ist, so kann die Schwangerschaft mit Einwilligung der Schwangeren unterbrochen werden.»¹⁰

Die Abtreibung eines ungeborenen Kindes war bis zum Ende des sechsten Schwangerschaftsmonats erlaubt.¹¹ Die Schwangerschaftsunterbrechung und die Unfruchtbarmachung sollten möglichst gleichzeitig durchgeführt werden.¹²

Lempp erwähnt im Jahresbericht 1935 des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart über Zwangssterilisationen neun Schwangerschaftsunterbrechungen aus «eugenischen» Gründen.¹³ Im Jahresbericht 1936 werden von Lempp 13 solche Eingriffe «aus erbpflegerischen Gründen» in Stuttgart mitgeteilt.¹⁴ Vom 1. Juli 1934 bis zum 31. Dezember 1936 wurde bei 141 Frauen in der Württembergischen Landeshebammschule in Stuttgart eine Sterilisation auf Grund des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» ausgeführt. Dabei wurde achtmal gleichzeitig eine Schwangerschaft unterbrochen.¹⁵

Konnte der betroffenen Schwangeren «nach Ansicht des Arztes die Bedeutung der Massnahme nicht verständlich gemacht werden», war die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters oder Pflegers, der vom Erbgesundheitsgericht bestellt wurde, erforderlich.¹⁶ «Mit Verständnis für die ‚Bedeutung der Massnahme‘ «war

96 nach damaligem Sprachgebrauch von offiziellen Kommentatoren des Gesetzes das «*Verständnis für die Interessen der Allgemeinheit*» gemeint, stellt Gunther Link fest.¹⁷ «*Wenn man weiter bedenkt, dass der Gesetzeskommentar die Pfleger mahnte, sich bewusst zu machen, dass ‚das Erbgesundheitsgerichtsverfahren der Volksgemeinschaft dienen soll‘, und ihre Entscheidungen ‚nicht nach individualistischen, sondern nach sozialistischen Gesichtspunkten‘ zu fällen, wird offensichtlich, dass die offizielle Gesetzeskommentierung den vordergründigen Inhalt des Gesetzestextes untergrub und somit in diesem Fall eine offiziell legitimierte Möglichkeit der Zwangsabtreibung schuf.*»¹⁸ «*An der Universitätsfrauenklinik Freiburg*», berichtet Gunther Link, «*wurden von Juli 1935 bis November 1944 33 eugenische Schwangerschaftsabbrüche – alle mit gleichzeitiger Sterilisation – nach § 10a GVeN vorgenommen. 64,7% (22‘134) der Schwangerschaftsabbrüche erfolgten bei Personen, deren Unfruchtbarmachung wegen Schwachsinns angeordnet worden war. [...] Die jüngste Frau, bei der eine Schwangerschaft abgebrochen wurde, war 15 Jahre alt, die älteste 43 Jahre. Das Durchschnittsalter befand sich bei 29 Jahren. Der Zeitpunkt der Vornahme des künstlichen Aborts lag im Mittel zwischen dem 4. und 5. Schwangerschaftsmonat.*»¹⁹

Am 9. Mai 1941 teilte ein Amtsarzt des Staatlichen Gesundheitsamts Göppingen dem Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart mit:

«*Die mir am 17.3.1941 überlassenen Erbgesundheitsakten der Frida A. gebe ich Ihnen angeschlossen mit bestem Dank zurück. Frl. A. wurde am 7.5.1941 die Ehe mit einem Partner, bei dem ein Grenzfall von angeborenem Schwachsinn vorliegt, genehmigt. Der Partner ist Benedikt H., geb. [...]1904 in W.*»²⁰

Anmerkungen

1. SAS, Erbgesundheitsgerichtsakten (Buchst. A).
2. Ebd.
3. Ebd.
4. Ebd.
5. Ebd.
6. Ebd.
7. Ebd.
8. Ebd.
9. Ebd.
10. Schütt, Eduard, Erb- und Rassenpflege. In: Der Arzt (Schütt, Eduard, Wollenweber, Nathanael, Hg.), S. 319-368, hier S. 330.
11. Ebd.
12. Ebd.

13. HStAS, E 151/53, Bü. 162, o. BI. (Jahresbericht 1935).
14. Ebd., o. BI. (Jahresbericht 1936).
15. HStAS, E 151/54, Bü 6, BI. 35 zu 34 (Abschrift).
16. Wie Anm. 10, S. 331.
17. Link, Gunther, Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen an der Universitätsfrauenklinik Freiburg im Nationalsozialismus. In: Medizin und Nationalsozialismus (Grün, Bernd, Hofer, Hans-Georg, Leven, Karl-Heinz, Hg.), S. 301-330, hier S. 308.
18. Ebd.
19. Ebd., S. 322.
20. Wie Anm. 1.

4. «Ein weiterer Nachwuchs aus dieser Verbindung wäre für das deutsche Volk unerwünscht»

In einem Schreiben des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart vom 25. Februar 1941 an den Württembergischen Innenminister finden sich folgende Auslassungen Salecks:

«Betrifft: Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung auf Grund des Erlasses des RMdl. vom 19.9.1940.

Der [...] 1906 geborenen Maria H., wohnhaft [in] Stuttgart [...], muss das Ehegesundheitszeugnis auf Grund des § 1 Buchstabe C des Ehegesundheitsgesetzes verweigert werden. Maria H. ist eine asoziale, sexuell haltlose Psychopathin, die aus entsprechender Umwelt stammt. Ihre Eltern lebten vom Haustierhandel. Die Mutter war Trinkerin. Die eine Schwester ist eine schwach begabte asoziale Psychopathin. Ein Kind dieser Schwester steht ebenfalls an der Grenze des Schwachsinn. Maria H. liess sich schon in der Jugend oft Diebstähle zu Schulden kommen. Sie kam in Fürsorgeerziehung, aus der sie mehrfach entwich. Sie trieb sich herum, hatte wahllosen Geschlechtsverkehr, infizierte sich mit Tripper, stand ebenso wie ihre Schwester in Verdacht, der Gewerbsunzucht nachzugehen. Lebte meist von Hausierhandel oder reiste mit fahrendem Volk. Erst in den letzten Jahren nahm sie von Zeit zu Zeit Fabrikarbeit an. Diese verrichtete sie aber auch nur höchst mangelhaft. Vom Wohlfahrtsamt wird sie dauernd unterstützt. Sie hat in den Jahren 1933-1939 3 uneheliche Kinder geboren. Die Vaterschaft steht nur bei einem von diesen fest. Zurzeit besteht wieder eine Schwangerschaft im 4. Monat, die vom Verlobten, dem Landeschützen Friedrich G., stammen soll.

Maria H. wäre nicht imstande, eine Ehe, insbesondere nicht mit G., geordnet zu führen. Das Ehegesundheitszeugnis wird deshalb versagt.

G. stammt aus erblich belasteter Familie. Sein Bruder Karl leidet an angeborenem Schwachsinn, 3 Kinder von ihm sind Hilfsschüler, ein Kind ist psychopathisch. Seine Mutter, die 2 uneheliche Kinder hatte, war geistig beschränkt. Deren Mutter (4 uneheliche Kinder) schlecht beleumundet.

Friedrich G. selbst ist ein mässig begabter, asozialer, arbeitsscheuer Psychopath. Er war 1938 schon wegen Verdachts auf angeborenen Schwachsinn anhängig. Bei der damaligen Spruchpraxis des Erbgesundheitsgerichts konnte ein Antrag auf Unfruchtbarmachung nicht vertreten werden. Heute liesse sich vielleicht unter Hinweis auf das asoziale Verhalten und die erbliche Belastung eine

Unfruchtbarmachung erreichen. G. ist mehrfach wegen Bettelns, Betrugs und Hausfriedensbruchs vorbestraft. Er trieb sich längere Zeit unterkommenslos herum. 1934 war er im Arbeitshaus untergebracht Seine 1. Ehe wurde 1938 aus seinem Alleinverschulden geschieden. Er neigt zum Trinken. Von seinem letzten Arbeitgeber wird er als ganz haltloser, unzuverlässiger Mensch bezeichnet.

Es muss erwartet werden, dass der Nachwuchs der Verlobten, da sie asoziale, haltlose, mit Neigung zu Kriminalitäten behaftete Psychopathen sind, minderwertig ist. Die erbliche Belastung der Maria G. mit Trunksucht, Psychopathie und schwacher Begabung und die fast genau gleiche Belastung des Friedrich G. lassen dies besonders wahrscheinlich scheinen. Weiterer Nachwuchs von Maria H., die immer nur minderwertige Partner finden dürfte, ist deshalb im höchsten Grad unerwünscht. Aus diesem Grund wird um die Einwilligung zur Schwangerschaftsunterbrechung und gleichzeitigen Sterilisation auf Grund des Erlasses des RMdl. von hier gebeten.

Maria H. hat sich für den Fall der Verweigerung des Ehetauglichkeitszeugnisses mit der Schwangerschaftsunterbrechung und der Unfruchtbarmachung einverstanden erklärt.

Amtsarzt

gez. Prof. Dr. Saleck

Stadtarzt»¹

Das Schreiben ging vom Württembergischen Innenminister in Stuttgart, der den Antrag «*bei den gegebenen Verhältnissen*» am 1. März 1941 befürwortete, an den Reichsminister des Innern in Berlin.²

Dieser hatte in einem Erlass vom 19. September 1940, unterzeichnet vom Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, die Erlaubnis so genannter «*aussergesetzlicher Schwangerschaftsabbrüche*» geregelt.³

Dabei ging es um «*eine Schwangerschaftsunterbrechung in allen nationalsozialistisch erwünschten, gesetzlich nicht geregelten Fällen*», z.B. bei «*Erbkrankheit*» des Vaters, bei «*nicht erbkranken*» Eltern mit bereits geborenen «*erbkranken*» Kindern, bei nicht im Gesetz aufgeführtem «*Erbleiden*» der Mutter, bei Notzuchtsfällen und bei «*rassischer Indikation*».⁴ Es sollte dabei «*auf die Schwangere möglichst dahingehend eingewirkt werden, dass sie selbst sich auch gleichzeitig mit der Unfruchtbarmachung einverstanden erklärt*».⁵

Auf diesen Erlass berief sich Saleck in seinem Schreiben («*auf Grund des Erlasses des RMdl.*»). Die Grundlage für diesen Erlass «*bildete eine mündliche Ermächtigung Hitlers, die dieser – analog der Euthanasie – an Philipp Bouhler und Karl Brandt erteilt hatte*».⁶ «*Die*

diesbezügliche Ermächtigung Hitlers im Sommer 1940», meint Thomas Oelschläger, «bezweckte, alle – im nationalsozialistischen Sinne denkbaren – Lücken des GzVeN [Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses] in Hinblick auf die Schwangerschaftsunterbrechungen zu schliessen.»⁷

Im NS-Staat war vorgeschrieben, dass sich Verlobte bei dem für sie zuständigen Gesundheitsamt untersuchen lassen mussten, um ein Ehe-tauglichkeitszeugnis zur Vorlage bei der standesamtlichen Eheschließung zu erlangen. Die Ausstellung dieses Zeugnisses war ein Teil der Eheberatung und erfolgte *«durch das zuständige Gesundheitsamt (Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege)»*.⁸

Saleck verweigerte das Ehetauglichkeitszeugnis für Maria H. aufgrund des § 1 Buchstabe c) des «Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes» («Ehegesundheitsgesetzes») vom 18. Oktober 1935. Dort steht:

«§ 1 (1) Eine Ehe darf nicht geschlossen werden, [...]

*c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen lässt.»*⁹

In vulgärer Weise stempelt Saleck die beiden Verlobten als *«asoziale, haltlose, mit Neigung zu Kriminalitäten behaftete Psychopathen»* ab. Er glaubt, dass *«minderwertiger»* Nachwuchs zu erwarten ist, und spricht von *«erbliche[r] Belastung»* der Betroffenen *«mit Trunksucht, Psychopathie und schwacher Begabung»*. Er masst sich an, die Lebensweise von Menschen beurteilen zu können und über sie zu entscheiden: *«Maria H. wäre nicht imstande, eine Ehe geordnet zu führen. Weiterer Nachwuchs von Maria H., die immer nur minderwertige Partner finden dürfte, ist deshalb im höchsten Grad unerwünscht.»* Salecks selbstherrliches Urteil: Verweigerung des Ehetalichkeitszeugnisses, Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung.

In Salecks Schreiben zeigt sich exemplarisch die *«Sprache des Dritten Reichs»*. Victor Klemperer beschrieb sie: Sie *«ist ganz darauf gerichtet, den Einzelnen um sein individuelles Wesen zu bringen, ihn als Persönlichkeit zu betäuben»*.¹⁰

Mit dem Kriegsausbruch am 1. September 1939 war ein Sterilisierungsstopp angeordnet worden.¹¹ Ernst Klee stellt dazu fest: *«Untersuchungen auf Ehetauglichkeit sollen ,im Allgemeinen' nicht mehr stattfinden. Das Ehetauglichkeitszeugnis darf nur versagt werden, ,wenn besonders schwere Schäden für die Volksgesundheit oder die Reinheit*

des deutschen Blutes oder ein Verlust wertvollen Erbgutes zu befürchten sind'.»¹² Und: «Er [der Sterilisierungsstopp] findet nur bedingt statt. Es wird weiter sterilisiert bis 1945, allerdings in eingeschränktem Umfang, da die Ärzte bei den Truppen benötigt werden.»¹³

Das Reichsministerium des Innern (Referent: Ministerialdirigent Dr. Herbert Linden, Abt. IV, Gesundheitswesen und Volkspflege¹⁴) sandte den Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung mit gleichzeitiger Unfruchtbarmachung bei Maria H. nach Befürwortung an den «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden» in Berlin (Postschiessfach 101) mit der Bitte um Entscheidung.¹⁵ Dieser «Reichsausschuss» in der «Kanzlei des Führers» betätigte sich ab 1939 hauptsächlich als Organisationszentrale für die NS-«Kindereuthanasie».¹⁶ Seit dem 19. September 1940 war er auch gleichzeitig das Entscheidungsgremium für die Genehmigung «aussergesetzlicher Schwangerschaftsabbrüche».¹⁷

Das Schreiben an den «Reichsausschuss» enthält als Fussnote («Betr.: Antrag des Städt. Ges.Amt Stuttgart [...]») eine Kurzfassung des Saleck-Briefes über die «asoziale, sexuell haltlose Psychopathin» Maria H. und den «asozialen, arbeitsscheuen Psychopathen» Friedrich G. Ausserdem wird dort gesagt: «Ein weiterer Nachwuchs aus dieser Verbindung wäre für das deutsche Volk unerwünscht.»¹⁸

«Die gesetzlichen Änderungen», schreibt Gunther Link, «während der NS-Zeit bezüglich Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch verfolgten allesamt das bevölkerungspolitische Ziel der Mehrung der deutschen Volkskraft', das heisst bei Vollwertigen' sollte die Fruchtbarkeit keinen Einschränkungen unterliegen, hingegen sollte die Fruchtbarkeit bei als ‚minderwertig' Klassifizierten möglichst reduziert werden.»¹⁹ Und Thomas Oelschläger meint: «Die ausgeweitete und in sich differenzierte Genehmigungspraxis [der Schwangerschaftsunterbrechungen] verdeutlicht, dass das dem Nationalsozialismus oftmals zugeschriebene Postulat der ‚Kinder um jeden Preis' so nicht stimmte.»²⁰

Der «Reichsausschuss» antwortete dem Ministerialdirigenten Linden am 26. März 1941 in einem Schnellbrief:

«Auf Grund der mir erteilten Ermächtigung gebe ich mein Einverständnis, dass die bei Maria H. bestehende Schwangerschaft unterbrochen wird.

Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen.

Heil Hitler!

[gez.] von Hegener»²¹

Richard von Hegener war der stellvertretende Geschäftsführer des «Reichsausschusses» (siehe Kapitel 111/2). Einer Notiz des Reichsministers des Innern vom 2. April 1941 ist zu entnehmen: *«Die Kanzlei des Führers (Herr von Hegener) teilte auf fernmündliche Anfrage mit, dass die Genehmigung vom 26.3.1941 auch die Unfruchtbarmachung betreffe und diese einschliesse.»*²²

Der «Reichsausschuss» missachtete damit den Sterilisierungsstopp und wollte angeblich – wie Saleck – *«besonders schwere Schäden für die Volksgesundheit oder die Reinheit des deutschen Blutes»* abwenden. Bei Maria H. wurden am 18. April 1941 *«Interruptio + Sterilisation»* in der Städtischen Frauenklinik Stuttgart, Bismarckstrasse 3, durchgeführt.²³

Anmerkungen

1. BAB, R 1501, Bd. 3833, Bl. 96 (Abschrift).
2. Ebd. (Anschreiben auf der Rückseite des Saleck-Briefs am unteren Rand).
3. Link, Gunther, Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen an der Universitätsfrauenklinik Freiburg im Nationalsozialismus. In: Medizin und Nationalsozialismus (Grün, Bernd, Hofer, Hans-Georg, Leven, Karl-Heinz, Hg.), S. 301- 330, hier S. 309.
4. Link, Gunther, Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen an der Universitätsfrauenklinik Freiburg im Nationalsozialismus. In: Medizin und Nationalsozialismus (Grün, Bernd, Hofer, Hans-Georg, Leven, Karl-Heinz, Hg.), S. 301-330, hier S. 309; vgl. Oelschläger, Thomas, «... dass meine Tochter von diesem jüdischen Balg schnellstens befreit wird...» Die Schwangerschaftsunterbrechungen des «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden». In: Medizin und Verbrechen (Kopke, Christoph, Hg.), S. 97-130, hier S. 103.
5. Wie Anm. 3, S. 310.
6. Oelschläger, Thomas, «... dass meine Tochter von diesem jüdischen Balg schnellstens befreit wird...» Die Schwangerschaftsunterbrechungen des «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden». In: Medizin und Verbrechen (Kopke, Christoph, Hg.), S. 97-130, hier S. 103.
7. Ebd.
8. Schütt, Eduard, Erb- und Rassenpflege. In: Der Arzt (Schütt, Eduard u. Wollenweber, Nathanael, Hg.), S. 319-368, hier S. 364.
9. Ebd., S. 363.
10. Klemperer, Victor, LTI, S. 29. Er nannte die «Sprache des Dritten Reichs» «Lingua Tertii Imperii», abgekürzt «LTI».
11. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 85.
12. Ebd.
13. Ebd., S. 86.
14. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 373.
15. Wie Anm. 1, BI. 97.
16. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1756/02a/06 (Aussage «Brack»).
17. Wie Anm. 3, S. 310.
18. Wie Anm. 1, BI. 97.
19. Wie Anm. 3, S. 310.
20. Wie Anm. 6, S. 103.
21. Wie Anm. 1, BI. 98.
22. Wie Anm. 1, BI. 99.
23. Wie Anm. 1, o. Bl. («Anzeige einer Unterbrechung der Schwangerschaft»).

III. ERMORDUNG VON KINDERN MIT EINER MISSBILDUNG ODER BEHINDERUNG

1. Die Tötung behinderter Stuttgarter Kinder und Jugendlicher in Gasmordanstalten

Man schätzt, dass bei der so genannten «Aktion T4» – auch als «Erwachsenen-»Euthanasie» bezeichnet¹ – unter den etwa 70'000 Kranken und Behinderten, die in den Gaskammern von sechs Gasmordanstalten ermordet wurden, etwa 5'000 Minderjährige waren. Diese Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen waren in Kinderheimen oder in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht gewesen. Waltraud Häupl berichtet über die Opfer der Gasmordanstalt Hartheim bei Linz (Österreich):

«Unter den Erwachsenen befanden sich auch viele Kinder und Jugendliche, über deren Schicksal die Angehörigen durch organisierte Täuschungsmethoden belogen wurden und dadurch nie mehr die wahren Hintergründe in Erfahrung bringen konnten. Spuren dazu befinden sich in noch spärlich erhaltener Korrespondenz und lassen das durch Verbrechen verursachte seelische Leiden in den Familien nur erahnen.»²

Für die NS-«Euthanasie»-Massnahmen gab es keine gesetzliche Grundlage. «Die Organisatoren der ‚Euthanasie‘», schreiben Susanne Benzler und Joachim Pereis,

«wollten die Aktion zunächst offiziell legitimiert wissen. [...] Eine gesetzliche Regelung scheiterte am Einspruch Hitlers im Oktober 1940 endgültig. So blieb als Legitimation die fadenscheinige Führerermächtigung vom Oktober 1939 (rückdatiert auf den 1. September 1939, dem Tag des Kriegsbeginns) übrig, die das Mordprogramm juristisch nicht legalisieren konnte. Aus juristischer Sicht ist daher die ‚Euthanasieaktion‘, wie andere NS-Massenverbrechen auch, als Massnahme im Rahmen eines Herrschaftssystems der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt ist‘ [Ernst Fraenkel], zu verstehen.»³

Die «Führerermächtigung» («Euthanasieerlass») vom Oktober 1939 bzw. 1. September 1939 lautet (am linken Rand des Dokuments: Adler mit Hakenkreuz, darunter «ADOLF HITLER»):

«BERLIN, DEN 1. Sept. 1939.

Reichsleiter Bouhler [Chef der «Kanzlei des Führers»] und

Dr. med. Brandt [Begleitarzt Hitlers]

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

[gez.] Adolf Hitler»⁴

«Dieser eine Satz», schreibt Ernst Klee, «ist auf privatem Briefpapier Hitlers geschrieben. In der linken oberen Ecke prangt der Hoheitsadler in Gold. Es gibt keinen Zweifel, dass diese auf Privatpapier geschriebene Ermächtigung' keine gesetzliche Grundlage darstellt. Im Gegenteil: Alle Verantwortlichen wissen, dass Hitler eine gesetzliche Regelung aus politischen Gründen ablehnt. Und es muss allen auch auffallen, dass sich der Inhalt des Schreibens in keiner Weise mit der geplanten Euthanasie-Praxis deckt. Insofern ist es auch ziemlich unwichtig, zu welchem Zeitpunkt der, Führer' die paar Zeilen unterschrieben hat.»⁵

«Bei der Vorbereitung und Durchführung der Erwachsenen-,Euthanasie' (Grossaktion)», heisst es in der Frankfurter Schwurgerichtsanklage gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent vom 7. November 1967, «arbeiteten die,Kanzlei des Führers' und die Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums (Abteilung IV), die Ministerialrat (Ministerialdirigent) Dr. Herbert Linden leitete, eng zusammen.»⁶

Linden war ab 1941 «Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten».⁷ Nach einem Erlass des Reichsministers des Innern vom 21. September 1939 mussten alle Insassen von Heil- und Pflegeanstalten über Meldebogen erfasst werden.⁸ Die «Gemeinnützige Kranken-Transportgesellschaft m.b.H.» («Gekrat») – eine Tarnbezeichnung – führte anhand von Transportlisten die so genannte «Verlegung» der Opfer mit der Bahn oder in Bussen mit verhängten Fenstern zu «Zwischenanstalten» und direkt in die Gasmordanstalten durch.⁹ Dort wurden die Menschen am Ankunftstag in der Gaskammer ermordet.

In der Gasmordanstalt Grafeneck bei Münsingen auf der Schwäbischen Alb wurden vom 18. Januar 1940 bis Mitte Dezember 1940 10 654 Menschen ermordet.¹⁰ In der Gasmordanstalt Hadamar in Hessen wurden noch bis zum 24. August 1941, dem so genannten «Euthanasie»-Stopp, Menschen vergast.¹¹ Die Schreibtischtäter, die diese Verbrechen organisierten, sassen in der «Euthanasie»-

104 Zentrale – Tarnbezeichnung «Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten» («RAG») – in Berlin (Tiergartenstrasse 4, deshalb «Aktion T4») und in den einzelnen Landesregierungen. In Württemberg waren die Verantwortlichen Ministerialrat Stähle und sein Stellvertreter und Sachbearbeiter für das «Irrenwesen», Mauthe,



Dr. Otto Mauthe

vom Württembergischen Innenministerium, die zuvor schon erwähnt wurden (siehe die Kapitel 1/1 und 5).¹² Dr. Otto Mauthe wurde am 9. November 1892 in Derdingen (heute Oberderdingen, Landkreis Karlsruhe) geboren.¹³ In die NSDAP trat er 1934 ein.¹⁴ 1937 wurde er zum Obermedizinalrat ernannt.¹⁵ Stähle sollte als einer der Hauptangeklagten im «Grafeneck»-Prozess, der vom 8. Juni bis 5. Juli 1949 in Tübingen stattfand, zur Rechenschaft gezogen werden, starb jedoch am 13. November 1948 als Untersuchungshäftling im Kreiskrankenhaus Münsingen an Lungentuberkulose.¹⁶ Mauthe wurde im

«Grafeneck»-Prozess *«wegen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Form der Beihilfe zu der Gefängnisstrafe von 5 Jahren verurteilt»*¹⁷, die er aber aus gesundheitlichen Gründen nicht absitzen musste.¹⁸ Er starb 1974.¹⁹

Die Vergasungsärzte in Grafeneck Dr. Horst Schumann, Dr. Ernst Baumhard und Dr. Günther Hennecke, die das Ventil der Kohlenmonoxyd-Stahlflaschen an der Gaskammer aufdrehten, schickten den Angehörigen der ermordeten Opfer einen so genannten «Trostbrief» mit der Todesmeldung. Dabei teilten sie eine fiktive Todesursache mit und unterschrieben mit erfundenen Falsch- oder Tarnnamen. Schumann, der erste ärztliche Leiter der Tötungsanstalt Grafeneck, der danach die Vergasungsanstalt Sonnenstein/Pirna bei Dresden leitete, gab am 30. November 1966 zu Protokoll:

«Aufgrund einer Weisung von Berlin unterschrieben wir Ärzte Briefe an Angehörige der Getöteten mit verschiedenen Decknamen. Welchen Decknamen ich hatte – möglicherweise hatte ich sogar 2 Decknamen – weiss ich heute nicht mehr.

Nach der Tötung wurde von uns Ärzten anhand der Krankenpapiere und aufgrund einer Todesursachenliste die Todesursache für

den einzelnen Kranken festgelegt und sowohl in den Sterbeurkunden als auch in den sog. Trostbriefen angegeben.»²⁰

Schumann hatte die Tarnnamen «Dr. Klein» und «Dr. Blume».²¹ Der Stuttgarter Hermann Holzschuh, der Leiter des Standes- und Polizeiamtes in Grafeneck war und Todesurkunden mit «Lemm» unterschrieb,²² sagte bei einer Vernehmung zum «Grafeneck»-Prozess aus: «Die Ärzte [Baumhard und Hennecke] benutzten zur Unterzeichnung der Trostbriefe usw. falsche Namen, so ‚Dr. Keller‘, ‚Dr. Keim‘ und ‚Dr. Jäger‘. Die Decknamen wurden gewechselt.»²³

Hennecke nannte sich auch «Dr. Ott». In der Tötungsanstalt Hadamar, wo Baumhard und Hennecke nach Grafeneck weiter mordeten, benutzten sie die Falschnamen «Dr. Moos» bzw. «Dr. Fleck».²⁴

Die Ermordeten wurden in Verbrennungsöfen in der Nähe des Vergasungsraumes eingäschert.²⁵ In den «Trostbriefen» stand: «Auf Anweisung der Ortspolizeibehörde musste aus seuchenpolizeilichen Erwägungen heraus der Verstorbene sofort eingäschert werden.»²⁶

Angehörigen wurden auf Wunsch Urnen zugeschickt, die wahllos eingefüllte Asche enthielten.²⁷

In den Gasmordanstalten Grafeneck und Hadamar wurden 43 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren aus Stuttgart, die in württembergischen Heimen und Anstalten gelebt hatten, umgebracht.²⁸

Ein Beispiel für ein solches Opfer der «Aktion T4» ist der folgende Fall eines Kindes, für das am 17. September 2012 vor dem Wohnhaus seiner Mutter im Stadtbezirk Vaihingen, Gartenstrasse 48, ein «Stolperstein» von dem Kölner Künstler Gunter Demnig verlegt wurde (Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen): Das am 9. Februar 1935 in Stuttgart geborene uneheliche Kind Fritz Schäfer, das in das Kinderheim Waiblingen wahrscheinlich schon als Säugling gekommen war, wurde 1939 von dort wegen «angeborenen Schwachsinn» in das so genannte «Schwachsinnigenheim» der Diakonissenanstalt Schwäbisch Hall eingewiesen. In einem Zeugnis der Ortsfürsorge Waiblingen ist angegeben, dass Fritz Schäfer ein «ruhig-freundliches Wesen» habe, er «spricht einige Worte. Muss gekleidet und gefüttert werden. Sitz



«Stolperstein» für Fritz Schäfer

*alleine, kann nicht alleine gehen».*²⁹ Von Schwäbisch Hall wurde der behinderte Junge 1940 in die Heilanstalt Weinsberg («Euthanasie-Zwischenanstalt») verlegt und am 10. März 1941 – er war sechs Jahre alt – zu der Gasmordanstalt Hadamar in Hessen transportiert und in der Gaskammer getötet.

Elke Martin berichtet von dem vier Jahre alten Stuttgarter Kind Heinz Henninger, das geistig behindert und in Anstalten in Schwäbisch Hall und Weinsberg untergebracht war. Es wurde am 4. Dezember 1940 in Grafeneck ermordet.³⁰

Anmerkungen

1. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 9, Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent (Frankfurt, Js 18/61, Js 7/63 u. Js 5/65), S. 1-100, hier S. 7.
2. Häupl, Waltraud, Spuren zu den ermordeten Kindern, S. 29.
3. Benzler, Susanne, Pereis, Joachim, Justiz und Staatsverbrechen. Über den juristischen Umgang mit der NS-«Euthanasie». In: NS-«Euthanasie» (Loewy, Hanno, Winter, Bettina, Hg.), S. 15-34, hier S. 17-18.
4. Veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 100; Faksimile veröff. in: NS- «Euthanasie» (Loewy, Hanno, Winter, Bettina, Hg.), S. 182 (Dokumente).
5. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 101.
6. Wie Anm. 1, S. 7.
7. Wie Anm. 1, S. 7.
8. Wie Anm. 1, S. 8-10.
9. Wie Anm. 1, S. 14.
10. Stöckle, Thomas, Grafeneck 1940, S. 137.
11. Vgl. Schmidt-von Bittersdorff, Heidi, Debus, Dieter, Kalkowsky, Birgit, Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933-1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4. In: Psychiatrie im Faschismus (Roer, Dorothee, Henkel, Dieter, Hg.), S. 58-120, hier S. 99.
12. Vgl. Stöckle, Thomas, Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 58-67.
13. HStAS, EA 8/151, Bü 48 (Personalakte «Dr. Otto Mauthe»), o. BI. (Geburtsurkunde).
14. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 396.
15. Wie Anm. 13, BI. 179.
16. Wie Anm. 12, S. 59.
17. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/15, S. 2; Rüter-Ehlermann, Adelheid L., Rüter, C. F. (Hg.), Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 5, Lfd. Nr. 155a (Urteil im «Grafeneck»-Prozess), 5. 89.
18. Wie Anm. 12, S. 66.
19. Wie Anm. 12, S. 66.
20. BAL, B 162/517, Bd. 1 («Voruntersuchungssache gegen Dr. Horst Schumann wegen Mordes»), S. 4.
21. Wie Anm. 14, S. 570-571.
22. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1758/03/01, S. 6, u. Nr. 1758/03/02, S. 11.
23. Ebd., Nr. 1758/03/01, S. 5-6.
24. Wie Anm. 14, S. 32 u. 245.
25. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 149-150.
26. Ebd., S. 151.
27. Ebd., S. 164.
28. Vgl. Martin, Elke, Das Recht auf Leben ist elementar. Die Stuttgarter Opfer der Krankenmorde in den Jahren 1940 und 1941. In: Verlegt (Martin, Elke, Hg.), S. 35-40, hier S. 37-38; vgl. dies., Bisher 70 Stolpersteine für 674 Opfer der NS- «Euthanasie». In: Zehn Jahre Stolpersteine (Redies, Rainer, Hg.), S. 68-73, hier S. 69.
29. Krause, Heike (Ev. Diakoniewerk – Archiv), E-Mail vom 21. Mai 2012 an Elke Martin.
30. Wie Anm. 28.

2. Die Opfer des NS-«Kindereuthanasie»-Programms: «lebensunwerte Ballastexistenzen»

Neben der «Aktion T4» gab es im «Dritten Reich» ein spezielles «Kindereuthanasie»-Programm, die «Kinder-Aktion» oder das so genannte «Reichsausschuss»-Verfahren, zur staatlich organisierten Ermordung von Kindern – überwiegend Kleinkindern – mit einer Missbildung oder Behinderung. Solche Kinder galten nach der Nazi-Ideologie als «lebensunwerte Ballastexistenzen». Betroffen waren ab 1939 Kinder bis zum Alter von drei, ab 1941 bis zum Alter von 16 Jahren. Die Opfer waren – ausser Neugeborenen mit einer Missbildung in einer Klinik – fast ausschliesslich Kinder, die nicht in einem Kinderheim oder in einer Heil- und Pflgeanstalt untergebracht waren, sondern zu Hause von ihren Müttern versorgt wurden. Um solche Kinder – ohne grosses Aufsehen zu erregen – ihren Eltern wegnehmen zu können, hatten die Nazis schon vor der «Aktion T4» ein perfides Vorgehen ersonnen. Das Verfahren war streng geheim, Eltern wurden mit falschen Versprechungen über eine mögliche Therapie der Missbildung oder Behinderung getäuscht, amtliche Dokumente über die Todesursache wurden gefälscht. Von 1939 bis zum Kriegsende 1945 wurde dieses «Kindereuthanasie»-Programm durchgeführt. Dabei wurden – wie auch bei der «Aktion T4» – etwa 5 000 Kinder ermordet.¹

Alexander Mitscherlich und Fred Mielke dokumentierten beim Nürnberger Ärzteprozess, der am 9. Dezember 1946 vor einem amerikanischen Militärgericht begann, Folgendes:

«Auf die Frage der Anklage, warum ein Unterschied zwischen der Durchführung der Euthanasie von Erwachsenen und von Kindern gemacht wurde, erwiderte Karl Brandt [ab 1939 «Euthanasie»- Beauftragter]:

,Weil man in der Frage der Kinder vermeiden wollte, dass sie zeitlich, noch auch wegen der Familienschwierigkeiten usw., sich weiterentwickelten. Es sollte erreicht werden, dass diese Missgeburten möglichst bald, nachdem sie auf der Welt sind, erfasst und getötet werden konnten.'»²

Beginnen wurde die «Kinder-Aktion» am 18. August 1939 – also vor dem Kriegsausbruch und dem Beginn der «Aktion T4» – mit der Versendung eines streng vertraulichen Runderlasses durch den Reichsminister des Innern an die einzelnen Landesregierungen betreffend eine – wie es hiess – «Meldepflicht für missgestaltete usw.

Neugeborene». Darin steht: *«Zur Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Missbildung und der geistigen Unterentwicklung ist eine möglichst frühzeitige Erfassung der einschlägigen Fälle notwendig.»*³

Dies war eine Lüge und Täuschung, um die systematische Ermordung «lebensunwerter» Kinder zu verheimlichen. Die Meldepflicht betraf folgende so gennante «schwere angeborene Leiden»:

- «1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind),
2. Mikrocephalie,
3. Hydrocephalus schweren bzw. fortschreitenden Grades,
4. Missbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmassen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,
5. Lähmungen einschl. Littlescher Erkrankung.»⁴

Das «Reichsausschuss»-Verfahren war so organisiert, dass Kinder mit einem «schweren angeborenen Leiden» von Hebammen und Ärzten auf Grund der Meldepflicht dem für den jeweiligen Geburts- oder Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden sollten.

«Die Hebamme erhält für ihre Mühewaltung eine Entschädigung von 2 RM. Die Auszahlung dieses Betrages hat durch das Gesundheitsamt zu erfolgen», heisst es in dem Runderlass über die Meldepflicht.⁵

Mauthe, der Stellvertreter Stähles im Württembergischen Innenministerium, sagte als Angeklagter im «Grafeneck-Prozess» am 17. Januar 1948 über den Runderlass:

«Der Erlass war sehr verworren, man merkte, dass keine Fachleute ihn bearbeitet hatten, z. B. war ja die Feststellung von Schwachsinn bei Neugeborenen wirklich unmöglich. [...]»

*Dieser Erlass war als GRS [Geheime Reichssache] oder als, geheim' bezeichnet. Bemerkenswert ist, dass er teilweise in der Folge in der Hebammenzeitung veröffentlicht worden ist, vielleicht steht dies damit im Zusammenhang, dass die Leiterin der Hebammen-schaft und die Schriftleiterin dieser Zeitung die Mutter des damaligen Reichsärztesführers Dr. Conti war.»*⁶

Die Amtsärzte in den Gesundheitsämtern gaben die Meldungen von Kindern mit einer Missbildung oder Behinderung nach eigener Beurteilung und einem Befundbericht an den «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden» in Berlin weiter. Die hochtrabende Bezeichnung dieses «Reichsausschusses» mit einer Postschliessfachadresse war eine Täuschung zur Vertuschung der wahren Absicht: Er war die getarnte

Organisationszentrale für die «Kindereuthanasie», lokalisiert in der «Kanzlei des Führers».7 Leiter des «Reichsausschusses» war der NSDAP-Reichsleiter und SS-Obergruppenführer Philipp Bouhler, Berufsoffizier und Chef der «Kanzlei des Führers».8 Er und Prof. Dr. Karl Brandt, Hitlers Begleitarzt, waren ab 1939 die «Euthanasie»-Bevollmächtigten.9 Schon 1922 war Bouhler in München in die NSDAP eingetreten. 1945 beging er auf dem Weg in das Internierungslager Dachau Selbstmord.10 Sein Stellvertreter war der Wirtschaftsingenieur und SS-Sturmbannführer Viktor Brack (Falsch- oder Deckname: «Jennerwein»), der auch für den Massenmord an jüdischen Menschen in Vernichtungslagern verantwortlich war. Er wurde 1948 in Landsberg hingerichtet.11 Bracks Stellvertreter wiederum war der SA-Oberführer Werner Blankenburg (Falsch- oder Deckname: «Brenner»). Er war zusammen mit Brack an Menschenversuchen zur Sterilisation mit Röntgenstrahlen



Dr. Hans Hefelmann

im KZ Auschwitz beteiligt. Nach dem Krieg tauchte Blankenburg mit dem falschen Namen «Bieleke» unter, wohnte unbehelligt in Stuttgart und starb dort 1957.12

Der medizinische Leiter des «Reichsausschusses» war Prof. Dr. Carl Schneider, Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie an der Universität Heidelberg und Leiter der «Forschungsstelle Heidelberg». Er beging 1946 Selbstmord.13 Dr. Hans Hefelmann, ein Diplom-Landwirt, war der Geschäftsführer des «Reichsausschusses», er hatte als Stellvertreter den Bankkaufmann Richard von Hegener.14 Die beiden führten den Schriftverkehr

mit den Gesundheitsämtern bzw. den Gesundheitsabteilungen der Innenministerien. Hefelmann blieb nach dem Krieg straffrei (Flucht nach Argentinien, später verhandlungsunfähig), von Hegener verbüsste 4 Jahre Haft in der DDR.15

«Durch das Zusammenspiel», meinen Susanne Benzler und Joachim Pereis, «von Mordorganisation und Staatsapparat, das die Unterschiede von normenstaatlichen und massnahmenstaatlichen Aktivitäten zunehmend nivellierte, wurde die ‚Euthanasieaktion‘ zu einem Staatsverbrechen – einem Verbrechen, das mit staatlicher

Billigung und (was die Strafvereitelung und die bürokratische Organisation angeht) mit Unterstützung des deutschen Staatsapparates und seiner Beschäftigten durchgeführt wurde. [...]

Die zahlenmässig grösste Gruppe von Tatbeteiligten waren diejenigen, die sich zwischen der Spitze der Machtapparate und den unmittelbar die Tat Ausführenden befanden. Die NS-,Euthanasie' kann daher auch als bürokratisches Verbrechen charakterisiert werden.»¹⁶

Die dem «Reichsausschuss» von den Gesundheitsämtern zugesandten Meldebogen über Kinder mit einem «schweren angeborenen Leiden» wurden von drei für den «Reichsausschuss» tätigen Ärzten im Umlaufverfahren «begutachtet», ohne die Kinder jemals selbst gesehen und untersucht zu haben. Die drei Gutachter waren Prof. Dr. Werner Catel in Leipzig (Kinderarzt, Leiter einer «Kinderfachabteilung»), Prof. Dr. Hans Heinze in Görden bei Brandenburg (Kinderpsychiater, Leiter einer «Kinderfachabteilung») und Dr. Ernst Wentzler in Berlin (Kinderarzt).¹⁷ Ein von ihnen auf dem Meldebogen vermerktes Kreuzchen bedeutete «Behandlung» – eine Tarnbezeichnung für Tötung – des betreffenden Kindes.¹⁸

Joseph Wulf sagt zur Bedeutung von Worten und zu Euphemismen für Morden in nationalsozialistischen Dokumenten:

«Kein faschistischer Staat hat den vorbedachten, wohlüberlegten und also absolut vorsätzlichen Mord so bürokratisch genau geplant, gründlich organisiert und dann auch pedantisch nach dem Schema durchgeführt wie das Dritte Reich. Allein das nationalsozialistische Deutschland schuf in seiner Sprache so viele Worte, Ableitungen oder Zusammensetzungen für den Begriff Mord. Die nationalsozialistische Amtssprache ist in dieser Beziehung einmalig. Deshalb hinterliessen die zwölf Jahre des Dritten Reiches der neuen deutschen Wortforschung, der Beziehungs- und Bedeutungslehre, eine Unmenge Worte, die alle nichts anderes als Mord bezeichnen.»¹⁹

Waren die drei begutachtenden Ärzte bei einem Fall verschiedener Meinung, wurde «Beobachtung» des Kindes angeordnet mit nachfolgender erneuter «Begutachtung». Der «Reichsausschuss» teilte dem betreffenden Gesundheitsamt das Ergebnis der «Begutachtung» mit und bat um Veranlassung, dass das Kind in eine so genannte «Kinderfachabteilung» entweder zur «Beobachtung» oder zur «Behandlung» eingewiesen wird.²⁰ Man schätzt, dass etwa 25% der dem «Reichsausschuss» gemeldeten Kinder in eine «Kinderfachabteilung» kamen.²¹

Nach der Einweisung eines zur «Euthanasie» vorgesehenen Kindes in eine «Kinderfachabteilung» erteilte der «Reichsausschuss» dem leitenden Arzt bzw. der leitenden Ärztin dieser Abteilung die so genannte «Behandlungsermächtigung», d.h. die Erlaubnis zur Tötung des Kindes. Für 95% der – wie sie bezeichnet wurden – «Reichsausschuss-Kinder» lag bereits bei ihrer Einweisung in eine «Kinderfachabteilung» die «Behandlungsermächtigung» vor.²²

«Kinderfachabteilungen» waren keine in der Kinderheilkunde fachlich besonders qualifizierten Abteilungen, sondern getarnte Einrichtungen in Heilanstalten oder Kinderkrankenhäusern ausschliesslich zur Ermordung von «Reichsausschuss-Kindern». Vorgetäuscht wurde den Eltern solcher Kinder jedoch von Amtsärzten in den Gesundheitsämtern, dass in den «Kinderfachabteilungen» eine Therapie der kindlichen Missbildungen oder Behinderungen möglich wäre.

Es gab über 30 solche Abteilungen.²³ Dort wurden die Kinder von Ärzten, Ärztinnen, Krankenschwestern oder Pflegern mit dem Medikament «Luminal», einem Barbiturat, verabreicht als Tabletten oder in Spritzen, getötet. Auch durch die Gabe von Morphin-Scopolamin oder anderen überdosierten Schmerz- und Schlafmitteln in Spritzen wurde der Tod herbeigeführt.²⁴ Die Tötung von Menschen mit «Luminal» war Anfang 1940 von Dr. Paul Nitsche, damals Direktor der Landes-Heilanstalt Leipzig-Dösen, unter Assistenz von Dr. Georg Renno (Vergasungsarzt 1940 in Hartheim²⁵) an 60 Kranken «ausprobiert» worden.²⁶ Den Eltern eines ermordeten Kindes wurde vorgespiegelt, dass ihr Kind eines natürlichen Todes gestorben wäre.²⁷ Den Ärzten und dem Pflegepersonal mehrerer «Kinderfachabteilungen» wurden vom «Reichsausschuss» für ihre mordende Tätigkeit «Sonderzuwendungen» gezahlt.²⁸



Das Medikament „Luminal“

Wie die Eltern betroffener Kinder getäuscht wurden, ist einem zweiten Runderlass des Reichsministers des Innern vom 1. Juli 1940 über «Kranken- und Säuglingsfürsorge. Behandlung missgestalteter usw. Neugeborener» zu entnehmen:

«(1) Der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden hat zur Behandlung der nach dem RdErl. vom 18.8.1939 – IVb 3088/39-1079 Mi (nicht veröffentl.)

von den Ärzten und Hebammen zu meldenden missgestalteten usw. Kinder nunmehr in der Landesanstalt Görden bei Brandenburg a. H. eine Jugend-Psychiatrische Fachabteilung eingerichtet, die unter fachärztlicher Leitung sämtliche therapeutischen Möglichkeiten, die auf Grund letzter wissenschaftlicher Erkenntnisse vorliegen, wahrnimmt. Es ist beabsichtigt, ausser dieser Abteilung noch weitere Anstalten und Fachabteilungen einzurichten. Der Reichsausschuss wird in der Folgezeit an die Amtsärzte, in deren Bezirk das jeweils zur Einweisung in Frage kommende Kind wohnt, herantreten und ihnen mitteilen, in welcher Anstalt das Kind Aufnahme finden kann. Sache der Amtsärzte ist es, die Eltern des in Rede stehenden Kindes von der sich in der näher bezeichneten Anstalt bzw. Abteilung bietenden Behandlungsmöglichkeit in Kenntnis zu setzen und sie gleichzeitig zu einer beschleunigten Einweisung des Kindes zu veranlassen. Den Eltern wird hierbei zu eröffnen sein, dass durch die Behandlung bei einzelnen Erkrankungen eine Möglichkeit bestehen kann, auch in Fällen, die bisher als hoffnungslos gelten mussten, gewisse Heilerfolge zu erzielen.

(2) Wegen der Tragung der Kosten bei Unterbringung von Kindern in Fällen fürsorgerechtlicher Hilfsbedürftigkeit verweise ich auf den RdErl. v. 18.6.1940.»²⁹

Fünf Tage vor diesem zweiten Runderlass war im «Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern» am 26. Juni 1940 unter der Überschrift «Gewährung öffentlicher Fürsorge zur Behandlung von Kindern mit schweren angeborenen Leiden. RdErl. d. RMdl. v. 18.6.1940 – IV W I 10/40-7805», zusammen mit einem Ausschnitt aus dem ersten Runderlass, Folgendes veröffentlicht worden: «(4) Es ist beabsichtigt, in entsprechenden Fällen mit allen Mitteln der ärztlichen Wissenschaft eine Behandlung der Kinder durchzuführen, um sie davor zu bewahren, dauerndem Siechtum zu verfallen. Zu diesem Zweck wird der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden besondere Anstalten oder besondere Abteilungen an bereits bestehenden Anstalten errichten.

(5) Ich ersuche die Fürsorgeverbände, in Fällen fürsorgerechtlicher Hilfsbedürftigkeit die Überführung der Kinder in die im Abs. 4 genannten Anstalten und ihre Pflege in diesen Anstalten im Wege der öffentlichen Fürsorge durchzuführen. Die hierdurch entstehenden Ausgaben werden sich reichlich lohnen, da bei einer Behebung des Schadens – und sei es auch nur in wenigen Fällen – wesentliche Ersparnisse an späteren Fürsorgekosten zu erwarten sind.

An die Fürsorgeverbände und ihre Aufsichtsbehörden.»³⁰

Zynischer kann man die beabsichtigte Tötung der Kinder wohl nicht umschreiben: «*Behebung des Schadens*» und «*wesentliche Ersparnisse an späteren Fürsorgekosten*».

Etwa zwei Monate nach Versendung des ersten Erlasses mit der «Meldepflicht für missgestaltete usw. Neugeborene» schrieb der Leiter des Städtischen Gesundheitsamts in Stuttgart, Saleck, am 26. Oktober 1939 in verharmlosender Weise an alle Stuttgarter «*Entbindungsanstalten und Entbindungsabteilungen der Krankenhäuser*»:

«Ärzte, denen in ihrer Berufstätigkeit Personen bekannt werden, die an schwerer erblicher körperlicher Missbildung leiden, müssen dem zuständigen Amtsarzt hierüber nach besonderem Vordruck unverzüglich Anzeige erstatten (Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Art. 3, Abs. 4).

Darüber hinaus beabsichtigt das Gesundheitsamt, alle Neugeborenen zu erfassen, die eine körperliche Missbildung aufweisen, also auch die Missbildungen, deren Erblichkeit nicht feststeht. Ich bitte daher in allen Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Anzeige gemäss Art. 3, Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht vorliegen, dem Gesundheitsamt eine besondere Mitteilung zugehen zu lassen. Vordrucke hie[r] für folgen anbei.»³¹

Dieses Schreiben ist eine perfide Täuschung: Die wahre Absicht - die Erfassung von Neugeborenen mit Missbildungen zwecks Zuführung zur «Euthanasie» - wird verschwiegen. Die «*besondere Mitteilung*» von Neugeborenen, «*die eine körperliche Missbildung aufweisen*», hatte mit der ärztlichen Anzeigepflicht von Personen mit Erbkrankheiten nach dem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933 überhaupt nichts zu tun. Salecks verschleiertes Schreiben über die Meldung von Kindern mit Missbildungen an das Gesundheitsamt markiert den Beginn des «Kindereuthanasie»-Programms in Stuttgart.

In der Zeit, in der Saleck als Leiter des Gesundheitsamts tätig war - vom 29. Mai 1941 bis zum Kriegsende war er bei der Wehrmacht - wurden mindestens 90 Stuttgarter Kinder (1939/1940) an den «Reichsausschuss» gemeldet.³² In dieser Zeit kamen aber noch keine Stuttgarter Kinder in eine «Kinderfachabteilung». Die «Kinderfachabteilung» in der Landes-Heilanstalt Eichberg im Rheinland, in die später viele Kinder über den «Reichsausschuss» vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart zur Ermordung eingewiesen wur-

den, wurde erst im Frühjahr/Sommer 1941 eingerichtet (ein genaues Datum ist nicht bekannt).³³ Vom Stuttgarter Gesundheitsamt wurde, als Lempp schon kommissarischer Leiter war, am 13. Juni 1941 das erste Kind nach Eichberg eingewiesen und dort nach zwei Monaten und vier Tagen ermordet.³⁴ Dieses Kind war schon am 4. August 1940 an den «Reichsausschuss» gemeldet worden.³⁵

Das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart hat, wie einem Schreiben vom 28. April 1948 des Amtsgerichts Münsingen (Oberlandesgerichtsrat Dr. Gilsdorf, der die Voruntersuchungen zum «Grafeneck»-Prozess leitete) zu entnehmen ist, von 1939/1940 bis Ende 1943 240 (oder 260) Kinder an den «Reichsausschuss» gemeldet: 1939/1940 waren es 90 Kinder, 1941 37 (oder 57), 1942 59 und 1943 54 Kinder.³⁶

Über Meldungen im Jahr 1944 und im Frühjahr 1945 bis Kriegsende liegen keine Zahlen vor. Von den Gesundheitsämtern in Württemberg und Hohenzollern wurden nach eigenen Recherchen von 1939/40 bis Ende 1944 insgesamt mindestens 1'308 Kinder an den «Reichsausschuss» gemeldet.³⁷

Stähle hatte in einem streng vertraulichen Schreiben vom 23. April 1940 an die württembergischen Gesundheitsämter zur «Meldepflicht für missgestaltete usw. Neugeborene» angeordnet:

«Die eingehenden Meldungen sind nach der vorgenommenen Ermittlung der Gesundheitsämter und vor der Weitergabe an den Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erforschung [Erfassung] von erb- und anlagebedingten schweren Leiden in die Erbkartei der Gesundheitsämter aufzunehmen. Über die Zahl der jährlich eingegangenen Meldungen und die Art der Missbildungen ist mir jeweils bis 20.1. jeden Jahres zu berichten, erstmals auf 20.1.1941 für die Zeit vom 1.10.1939-31.12.1940.»³⁸

In einem Schreiben vom 24. August 1940 ging Stähle noch weiter und forderte:

«Ich ersuche die in der Anschrift genannten Ämter bei dem an mich jeweils bis 20. Januar jeden Jahres zu erstattenden Bericht über die Zahl und Art der gemeldeten Missbildungen auch zu melden, wie viele von diesen katholisch bzw. nicht katholisch sind.»³⁹

Selten ist ein Fall bekannt geworden, in dem eine Hebamme oder ein Arzt ein «schweres angeborenes Leiden» bei einem Kind nicht an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet hat. Eine Frau aus der Umgebung Stuttgarts sagte 1948 Folgendes aus:

«Am 19.6.1940 gebar ich im Krankenhaus Horb a. N. in Gegenwart der Hebamme Hoffmann und Dr. Schüttle eine Tochter. Wie ich

feststellte, hat bei dieser etwas im Munde nicht gestimmt. Ich teilte dieses der Hebamme Hoffmann mit, die das Kind zum Arzt brachte. Frau Hoffmann sagte mir, dass das Kind einen Wolfsrachen habe, was von einer Erbkrankheit herrühre, und dass sie dieses melden müsse. Ich bat diese aber, von einer Meldung abzulassen. Dr. Schüttle sagte mir auch, dass das nicht so schlimm sei, man könnte das Kind operieren lassen, wenn es zu sprechen anfängt. Weiter sagte er mir, dass er einen Arzt in Tübingen wüsste, der diese Operation vornehmen kann. Da ich aber den hiesigen Ärzten nicht getraut habe, fuhr ich mit meiner Tochter Siegfried, etwa 2 Jahre nach der Geburt, aus eigenem Entschluss nach Stuttgart und liess das Kind im Olga-Krankenhaus operieren. Die Operation verlief sehr gut. Meine Tochter Siegfried besucht z. Zt. in Nordstetten die 2. Schulklasse, ist völlig normal, lernt gut und befindet sich in einem guten Gesundheitszustande.»⁴⁰

In einem dritten Runderlass des Reichsministers des Innern vom 20. September 1941 betreffend *«Behandlung missgestalteter usw. Neugeborener»* wird nochmals eindringlich auf die Pflichten der Amtsärzte in den Gesundheitsämtern bei dem *«Reichsausschuss»*-Verfahren hingewiesen:

«Die Volksgemeinschaft hat das grösste Interesse daran, dass Kinder mit schweren Missbildungen oder schweren geistigen Schädigungen alsbald einer erfolversprechenden Behandlung [!] oder einer Asylierung zugeführt werden. Über die Notwendigkeit einer Behandlung ist nichts weiter zu sagen, da dies selbstverständlich ist. Ich verweise hierzu auf den Runderlass vom 1. Juli 1940. [...]

Die Sorgeberechtigten sind oft nicht gern bereit, das Kind in eine Anstalt zu geben. Sie stützen sich dabei oft auf die Angabe des Hausarztes, dass auch eine Anstaltsbehandlung an dem Zustand nichts ändern könne, oder sie glauben, eine fortschreitende Besserung im Zustand des Kindes zu bemerken, was in Wirklichkeit aber meist keine Besserung des Zustandes des Kindes als vielmehr eine Anpassung der Beobachter an diesen Zustand darstellt. Erfahrungsgemäss ist dies bei Kindern mit mongoloider Idiotie besonders häufig der Fall, zumal die Angehörigen die Anhänglichkeit, Freundlichkeit oder Musikfreude derartiger Kinder oft falsch werten, sich unerfüllbare Hoffnungen vortäuschen und daher von Anstaltspflege nichts wissen wollen.

Die Kinder werden nicht in Irrenanstalten sondern in offenen Kinder- und Jugendfachabteilungen, diez. Zt. nur verwaltungsmässig einzelnen Heil- und Pflegeanstalten angegliedert sind, untergebracht.

Ich bringe das den Gesundheitsämtern zur Kenntnis, damit sie die Sorgeberechtigten entsprechend belehren können. Den Amtsärzten mache ich zur besonderen Pflicht,

1) sich zu vergewissern, dass die Hebammen der ihnen obliegenden Meldepflicht gewissenhaft nachkommen. Ich bemerke hierzu, dass die Meldungen aus einzelnen Bezirken nur spärlich eingehen, was auf Mängel in der Durchführung der Meldepflicht schliessen lässt, denen nachzugehen ich mir noch vorbehalte;

2) die Bestrebungen des Reichsausschusses in jeder Weise zu unterstützen, insbesondere auf die Sorgeberechtigten im Sinne obiger Ausführungen, gegebenenfalls auch mit Hilfe des Hausarztes, einzuwirken.

Den Eltern muss gesagt werden, dass durch eine rechtzeitige Anstaltsunterbringung ihnen und dem Kind am besten gedient sei, dass eine Anstaltsunterbringung später doch notwendig werde, dass bei Verweigerung der Anstaltsunterbringung gegebenenfalls für sie oder für das Kind später wirtschaftliche Belastungen eintreten können, so dass unter Umständen geprüft werden müsse, ob nicht in der Zurückweisung des Angebots eine Überschreitung des Sorge rechts zu erblicken ist.»⁴¹

«So wurde im Namen der Wissenschaft», stellt Alice Platen-Haltermund fest,

«das Vertrauen der nationalsozialistischen Eltern, die ein schwachsinniges oder missgestaltetes Kind hatten, missbraucht. Zwar durfte kein Kind ohne Einwilligung der Eltern in eine Anstalt des Reichsausschusses gebracht werden, aber den Eltern wurde der Zweck der Reichsausschuss-Stationen nicht erklärt, sondern ihnen wurde von den Fortschritten der Wissenschaft vorgeredet, die ihrem Kinde zugute kommen würden. Durch diese verschleierte Form', wie sich Brack ausdrückt [...], war es nicht schwer, die Einwilligung der Eltern zur Behandlung zu bekommen.»⁴²

Unter den 36 Gesundheitsämtern in Württemberg und Hohenzollern in der NS-Zeit fand ich nur ein einziges Amt, das keine Meldung mit Befundbericht von einem Kind an den «Reichsausschuss» gesandt hat.⁴³ Der mutige Leiter des Gesundheitsamts Saulgau, Medizinalrat Dr. Hans Kugler, schrieb am 13. Mai 1948 an das Amtsgericht Münsingen auf dessen Anfrage betreffend «Kindereuthanasie»:

«[...] ich habe die missgestalteten Kinder lediglich in einem Jahresbericht, zuletzt für 1944, dem Württ. Innenministerium mitgeteilt, dagegen habe ich nie an den Reichsausschuss zur wissenschaftl. Erfassung usw., Berlin-W. 9, irgendwelche Befundberichte abgesandt.

Infolgedessen wurde ich auch nie aufgefordert, irgendein Kind in eine Krankenanstalt, in oder ausserhalb Württbg., zu verlegen.

Zur Orientierung erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich etwa 1943 anlässlich einer Kontrolle der Geheimerlasse O/Med.Rat Dr. Mauthe in Saulgau mitteilte, dass ich gegen den Erl. v. 18.8.1939 bzw. Nr. X 1630 des Württbg. Innenministeriums ein starkes Misstrauen habe, und dass ich hinter den Wissenschaftl. Zwecken etwas anderes vermute, auf jeden Fall werde ich auf kein Elternhaus einen Druck ausüben unter Entstellung der Tatsachen. Mauthe bestätigte damals stillschweigend meinen Verdacht und sagte mir offen und bestimmt zu, dass er mir in dieser Beziehung keine Schwierigkeit machen werde. Tatsächlich erhielt ich bis 1945 weder von Berlin noch von Stuttgart irgendeine Aufforderung, Befundberichte einzusenden.»⁴⁴

Anmerkungen

1. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Die Stuttgarter Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Verlegt (Martin, Elke, Hg.), S. 110-118, hier S. 110.
2. Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Das Diktat, S. 132-133.
3. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/03 (Abschrift); HStAS, E 151/54, Bü 226, Bl. 189 (Abschrift); veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 80-81 (Abschrift); Faksimile (Auszug) veröff. in: ders., Dokumente, S. 239.
4. Ebd.
5. Ebd.
6. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/14.
7. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Karl Lempp. Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und «Kindereuthanasie». In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 100-107, hier S. 104.
8. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 67-68.
9. Ebd., S. 70-71.
10. Ebd., S. 67-68.
11. Ebd., S. 68-69.
12. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 9, Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent (Frankfurt, Js 18/61, Js 7/63, Js 5/65), S. 1-100, hier S. 13; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 52.
13. Ebd., S. 551-552.
14. Ebd., S. 236 u. 237.
15. Ebd., S. 236 u. 237.
16. Benzler, Susanne, Pereis, Joachim, Justiz und Staatsverbrechen. Über den juristischen Umgang mit der NS-«Euthanasie». In: NS-«Euthanasie» (Loewy, Hanno, Winter, Bettina, Hg.), S. 15-34, hier S. 20-21.
17. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 9, Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent (Frankfurt, Js 18/61, Js 7/63, Js 5/65), S. 1-100, hier S. 5; vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 295.
18. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 1 («Euthanasie-Zwischenbericht»); BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 9, Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent (Frankfurt, Js 18/61, Js 7/63, Js 5/65), S. 1-100, hier S. 6; vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 295.
19. Wulf, Joseph, S. 9-10.
20. Vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 306.
Reiter, Raimond, Psychiatrie im «Dritten Reich» in Niedersachsen. Begleitmaterial zur Wanderausstellung. Hannover 2008, S. 18.
21. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 1 («Euthanasie-Zwischenbericht»); vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 306.

22. Vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 300; vgl. Topp, Sascha, Der «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden». Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939-1945. In: Kinder (Beddies, Thomas, Hübener, Kristina, Hg.), S. 17-54, hier S. 23- 28; vgl. Benzenhöfer, Udo, Überblick über die «Kinderfachabteilungen» im Rahmen des «Reichsausschussverfahrens». In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 67-75, hier S. 69-70.
23. Vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 305-307.
24. Wie Anm. 8, S. 491.
25. Wie Anm. 24, S. 433.
26. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 1 («Euthanasie-Zwischenbericht»); BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 9, Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent (Frankfurt, Js 18/61, Js 7/63, Js 5/65), S. 1-100, hier S. 6; vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 304-307.
27. BAB, NS 51, Nr. 227 («Sonderzuweisungen für das ärztliche und Pflegepersonal in den Heil- und Pflegeanstalten durch den Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden»).
28. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/01 (Abschrift); veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 300.
29. HStAS, E 151/54, Bü 226, Bl. 186.
30. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1936 («Erb- und Rassenpflege»), o. Bl. (26. Oktober 1939).
31. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/30; SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1937, o. Bl. (28. April 1948), hier sind für das Jahr 1941 57 Kinder angegeben statt 37, wahrscheinlich Abschreibefehler.
32. Vgl. Teich, Sabine, Tucholski, Anke, Eine Studie über «Kindereuthanasie» in der Kinderfachabteilung der LHA Eichberg anhand der Krankenakten im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1992, S. 28 u. 35; vgl. Sandner, Peter, Verwaltung des Krankenmordes, S. 534; vgl. Benzenhöfer, Udo, Überblick über die «Kinderfachabteilungen» im Rahmen des «Reichsausschussverfahrens». In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 67-75, hier S. 69; vgl. Kaelber, Lutz, Gedenken an die NS-«Kindereuthanasie» – zwei Fallbeispiele (Eichberg, Kalmenhof) und allgemeine Folgerungen zur Gedenkkultur. In: Den Opfern (Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation, Hg.), S. 201- 232, hier S. 202.
33. Vgl. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/07 u. Nr. 1757/02, Bd. 56 («Kindereuthanasie»-Opferlisten); vgl. Archiv der Gedenkstätte Hadamar, Eichberg Abgänge M 1938-47 («Eichberg»-Opferliste); vgl. Marquart, Karl-Horst, Die Stuttgarter Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Verlegt (Martin, Elke, Hg.), S. 110-118, hier S. 117.
34. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10908.
35. Wie Anm. 32.
36. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/01-1757/04/33.
37. Wie Anm. 30, Bl. 189.
38. Wie Anm. 37, Nr. 1757/01/02.
39. Wie Anm. 37, Nr. 1757/05/06.
40. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/02; Faksimile veröff. in: Wild, Klaus, Die Vernichtung «lebensunwerten» Lebens. In: Volk und Gesundheit (Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V., Hg.), S. 172-186, hier S. 173-175; veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 303-304.
41. Platen-Hallermund, Alice, Die Tötung, S. 44.
42. Wie Anm. 37.
43. Wie Anm. 37, Nr. 1757/04/28.

3. Stuttgarter Kinder wurden ab 1941 in die «Kinderfachabteilung» Eichberg zur Tötung eingewiesen

Nach eigenen Recherchen wurden ab Sommer 1941 bis Kriegsende 1945 39 Stuttgarter Kinder in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen und dort ermordet (siehe im Anhang: «Liste der in ‚Kinderfachabteilungen‘ ermordeten 74 Stuttgarter Kinder»)¹. Nur von fünf der 39 «Reichsausschuss-Kinder» sind Krankenakten der Landes-Heilanstalt Eichberg im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden vorhanden.² Es handelt sich dabei um die Akten der ersten vier Stuttgarter Kinder, die in Eichberg im August und September 1941 getötet wurden, und um die Akte des letzten Eichberger Opfers aus Stuttgart, das am 12. März 1945 starb. Auf dem Deckel der Krankenakte des letzten Stuttgarter Kindes steht mit rotem Farbstift geschrieben: «Die Akten hierzu sind vernichtet worden.»³ Die 34 fehlenden Akten über Stuttgarter «Kindereuthanasie»-Opfer von 1941-1945 sind offensichtlich beim Zusammenbruch des «Dritten Reichs» beseitigt worden. Die in Eichberg tätige gewesene Ärztin



Dr. Walter Schmidt (links vorn) auf der Anklagebank beim «Eichberg»-Prozess in Frankfurt am Main am 4. Dezember 1946. Rechts vorn sitzt Dr. Friedrich Mennecke, die übrigen vier Angeklagten gehörten zum Eichberger Pflegepersonal.

Elisabeth V. sagte am 9. August 1945 aus, dass «[...] die Korrespondenz mit dieser Stelle [dem ‚Reichsausschuss‘] von Dr. Schmidt [Anstaltsleiter] vor seinem Weggang von hier eigenhändig vernichtet wurde».⁴ Peter Sandner bezieht sich auf diese Aussage und bemerkt: «Im März 1945 sorgte er [Schmidt] dann kurz vor Eintreffen der amerikanischen Truppen für die Vernichtung der ‚Reichsausschuss‘-Korrespondenz.»⁵ Ernst Klee schreibt: «Die Anstaltsleitung hatte zwar belastende Dokumente und Krankenakten vor dem Eintreffen amerikanischer Truppen fast komplett verbrannt, doch alleine die Zeugenaussagen bei den Vorermittlungen bieten einen schauerlichen Einblick in das Geschehene.»⁶

Der Psychiater und SS-Untersturmführer Dr. Walter Schmidt, Jahrgang 1910, war der Leiter der «Kinderfachabteilung» Eichberg seit ihrer Einrichtung. Er wurde 1941 Oberarzt und 1943 als Nachfolger von Dr. Friedrich Mennecke Direktor der Landes-Heilanstalt Eichberg. Am 12. August 1947 verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main im «Eichberg»-Prozess Schmidt zum Tode. Das Todesurteil wurde 1948 auf dem Gnadenweg in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. 1953 wurde Schmidt jedoch aus der Haft entlassen. Er starb 1970.⁷ Von den 39 in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordeten Stuttgarter Kindern wurden 35 vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart an den «Reichsausschuss» gemeldet und nach dessen Anordnung von dem Stuttgarter Gesundheitsamt nach Eichberg eingewiesen. Das Schicksal von vier dieser Kinder, von denen eine Krankenakte der Landes-Heilanstalt Eichberg vorhanden ist, wird in den nachfolgenden Kapiteln III/4-6 dargestellt. Bei vier der 39 Stuttgarter Opfer erfolgte die Einweisung nach Eichberg von anderen Stellen. Über diese vier Fälle – von einem Kind gibt es eine Eichberger Krankenakte – wird in Kapitel III/8 berichtet werden.

In vier der fünf erhaltenen Eichberger Krankenakten ist ein Anordnungsschreiben des «Reichsausschusses» zur Einweisung des jeweiligen Stuttgarter Kindes in die «Kinderfachabteilung» Eichberg vorhanden. Bei drei (Hans Bäuerle, Wilhelm G. und Klara L., siehe Kapitel III/5 u. 6) dieser vier «Kindereuthanasie»-Fälle lautet das vorgedruckte Standardschreiben, in das die jeweiligen fallbezogenen Daten nur eingefügt werden mussten:

«Unter Bezugnahme auf Ihre am [Datum] erstattete Meldung, [die mir vom Württ. Innenminister zugeleitet wurde,] über das Kind [Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse], teile ich Ihnen nach eingehender fachärztlicher Überprüfung des Falles mit, dass ich im

Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern [die Kinderfachabteilung der Landes-Heilanstalt Eichberg, Post Hattenheim/Rheinland,] zur Aufnahme des Kindes bestimmt habe. Hier kann auf Grund der durch den Reichsausschuss getroffenen Einrichtungen die beste Pflege durchgeführt werden.

Ich bitte daher, die Einweisung des Kindes in [die] genannte [Anstalt, die] bereits von mir in Kenntnis gesetzt ist, in die Wege zu leiten. [...]»⁸

Der Text des vierten Anordnungsschreibens des «Reichsausschusses» weicht etwas von den drei Standardschreiben ab (Manfred K., siehe Kapitel 111/4). Die vier Schreiben richten sich an den «*Leiter des Stadt.*

Gesundheitsamts Stuttgart», also Lempp. Nach dem Krieg leugnete Lempp jede Beteiligung an der «Kindereuthanasie». Auf Befragung als Zeuge in der Strafsache gegen Stähle u.a. («Grafeneck»-Prozess) sagte Lempp am 10. März 1948:

«Aus den Städt. Kinderheimen sind auch keine Kinder in die so genannten Kinderfachabteilungen Eichberg/Rheingau, Kalmenhof/Taunus, Ansbach oder Kaufbeuren überführt worden. [Dort konnten Kinder nur über den «Reichsausschuss» vom Stuttgarter Gesundheitsamt eingewiesen werden. Mit Ausnahme von Eichberg, von dem ich früher in einem mir nicht mehr erinnerlichen Zusammenhang schon hörte [!], habe ich diese genannten Kinderfachabteilungen überhaupt nicht gekannt.»⁹

Bei den Voruntersuchungen zum «Grafeneck»-Prozess wurde am 24. Oktober 1947 die Schreibkraft Lina S., verwitwete G., als Zeugin befragt. Sie hatte von Januar 1942 bis Kriegsende für Schmidt in Eichberg gearbeitet. Die Zeugin sagte:

«In Eichberg erledigte ich im Wesentlichen die ärztliche Korrespondenz nach Diktat, insbesondere auch ärztliche Gutachten. [...] In Eichberg befanden sich auch Kinder aus Württemberg, z.B. aus Stuttgart [...]. Die Kinder kamen über den Reichsausschuss nach Eichberg. Aus der Korrespondenz sind mir die Namen Dr. Lempp und Dr. Bofinger, [...] nicht aber Eyrich, in Erinnerung.»¹⁰

Die Krankenpflegerin Käthe K., die seit 1926 in der Landes-Heilanstalt Eichberg gearbeitet hatte, sagte am 27. Juli 1945 im «Eichberg»-Prozess aus:

«Im Jahre 1939 oder 1940 wurde eine Kinderabteilung eingerichtet. Zu dieser Kinderabteilung wurde ich durch den leitenden Arzt, Dr. Mennecke, beordert. [...] Die Kinder wurden teils von den Angehörigen, teils von Schwestern und auch teilweise aus anderen

*Anstalten überführt. In der Hauptsache waren die Kinder aus Stuttgart, aus dem Saargebiet, also aus Süddeutschland gebracht.»*¹¹ Vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart gingen die Meldungen von Kindern mit Missbildungen oder Behinderungen meist nicht direkt an den «Reichsausschuss». In den Schriftverkehr zwischen dem Amt und dem «Reichsausschuss» war die Gesundheits-Abteilung des Württembergischen Innenministeriums in Stuttgart, die Stähle leitete, dazwischen geschaltet.¹² Dies ist aus dem zuvor zitierten Text im Standard-Anordnungsschreiben des «Reichsausschusses» an den Leiter des Stuttgarter Gesundheitsamts zur Einweisung eines Kindes in die «Kinderfachabteilung» Eichberg ersichtlich: *«Unter Bezugnahme auf Ihre am [...] erstattete Meldung, die mir vom Württ. Innenminister zugeleitet wurde.»*

21 (53,8%) der 39 in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordeten Stuttgarter Kinder wurden auf dem Eichberger Anstaltsfriedhof beerdigt. Die Körper von sechs toten Kindern wurden nach Stuttgart überführt, eine Leiche kam nach Sulzbach und fünf tote Kinder kamen nach Wiesbaden, wahrscheinlich zur Einäscherung im dortigen Krematorium.¹³ Sechs Stuttgarter Opfer sind im «Eichberg»-Sterberegister nicht aufgeführt.

Betreffend *«Voruntersuchung gegen Dr. med. Stähle u.a. wegen Mords; hier: Kindereuthanasie in sogenannten Kinderfachabteilungen»* wandte sich der Oberlandesgerichtsrat Dr. Gilsdorf vom Amtsgericht Münsingen, der – wie bereits erwähnt – die Voruntersuchungen zum «Grafeneck»-Prozess leitete, im Frühjahr 1948 mehrfach an das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart.

Das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart schrieb in einem Brief vom 20. März 1948 dem Amtsgericht Münsingen:

«Anhand der übergebenen Liste wurde die Kartei des Gesundheitsamtes nachgesehen und dabei 10 Karteikarten festgestellt, welche auf diese Kinder Bezug nehmen. Duplikate sind abgeschlossen. Die Angaben in den Karteikarten bedürfen wohl keiner besonderen Erklärung. Die Unterlagen dazu sind gleichfalls infolge Kriegseinwirkung vernichtet worden. Weiteres Material kann deshalb nicht übergeben werden.

*(gez.) Dr. Schräg»*¹⁴

Das diesem Antwortbrief vorausgegangene Schreiben des Amtsgerichts Münsingen ist unbekannt, ebenso die offenbar mitgesandte namentliche «Kindereuthanasie»-Opferliste. Das Schreiben sowie die Liste sind weder im Stadtarchiv Stuttgart noch in den

«Grafeneck»-Prozess-Akten des Staatsarchivs Sigmaringen zu finden. Unglaublich ist, dass man im Stuttgarter Gesundheitsamt angeblich nur etwas von zehn Stuttgarter «Kindereuthanasie»-Opfern wusste.

Obermedizinalrat Dr. Eugen Schräg leitete die Tuberkulosefürsorge-stelle des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart seit dessen Gründung im Jahr 1928.¹⁵ Er war also im Jahr 1948 so lange wie Lempp in dem Amt. Vom 1. April 1950 bis 31. Oktober 1958 war er stellvertretender Amtsleiter und damit Lempps Nachfolger in dieser Position.

Am 24. März 1948 schrieb ein Stuttgarter Stadtoberinspektor dem Amtsgericht Münsingen:

«Voruntersuchung wegen Euthanasie in Württemberg

Bei der Besprechung des Sachbearbeiters wegen der im Betreff genannten Voruntersuchung sind die in der Anlage beigefügten Schriftstücke versehentlich liegen geblieben; sie werden zu den dortigen Akten nunmehr übersandt.»¹⁶

Die «beigefügten Schriftstücke» sind nirgends archiviert. Handschriftlich in Sütterlinschrift sind auf dem Schreiben jedoch unten links zwei interessante Kurzinformationen offenbar zu diesen Dokumenten notiert, wahrscheinlich von dem Stuttgarter Stadtoberinspektor: «1 Karte Rudthardt» und darunter «1 Sehr, [eiben] v. 30.1.48 v. 42». Die Schreibweise des Namens ist fehlerhaft, es muss «Ruthardt» heissen. Erich Ruthardt war ein Stuttgarter «Euthanasie»-Opfer. Sein tragisches Schicksal wird in Kapitel 111/12 geschildert. Dass der Name hier genannt wird, und dass somit feststeht, dass eine Karteikarte von diesem «Euthanasie»-Fall an das Amtsgericht Münsingen gesandt wurde, ist bemerkenswert, vor allem deshalb, weil die Ärztin des Städtischen Gesundheitsamts, Dr. Hedwig Eyrich, und Mauthe, der Stellvertreter Stähles, die von ihnen beabsichtigte Ermordung Erich Ruthardts im «Grafeneck»-Prozess abstritten. Um welches Schreiben es sich bei dem vom 30. Januar 1948 handelt, ist unbekannt. Bei der Zahl «42» handelt es sich um die Kennziffer für die Amtsleitung des Gesundheitsamts.

Der Münsinger Untersuchungsrichter Gilsdorf teilte, wie schon im vorigen Kapitel erwähnt, dem Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart in einem Schreiben vom 28. April 1948 mit, dass das Amt «nach den hier vorliegenden Unterlagen» von 1939/1940 bis Ende 1943 240 (oder 260) Kinder an den «Reichsausschuss» gemeldet hätte.¹⁷ In der Aufstellung fehlten Zahlenangaben für das Jahr 1944 und das Frühjahr 1945 bis Kriegsende. In dem vorgedruckten Einheits-

schreiben, das, mit jeweils handschriftlich pro Jahr eingesetzten entsprechenden Zahlen, an alle württembergischen Gesundheitsämter ging, heisst es:

«Zum Zwecke der Klärung der strafrechtlichen Verantwortung der leitenden Ärzte des Innenministeriums Stuttgart wird ersucht:

1. mitzuteilen, wieviele missgestaltete usw. Kinder im Jahr 1945 bis zum Zusammenbruch gemeldet worden sind;

2. eine Aufstellung zu übersenden über diejenigen Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Name und Wohnort der Eltern), deren Verlegung in irgendeine Klinik, Krankenhaus oder dergl. innerhalb oder ausserhalb Württembergs durchgeführt wurde unter Angabe des Verlegungstags und des Verlegungsorts. Die Unterlagen ergeben sich aus den dortigen Akten, evtl. aus der Erbkartei.

*3. die Akten zu übersenden betr. die in Ziffer 2 erwähnten Kinder. Die Beschlagnahme dieser Akten mit ihrem vollständigen Inhalt als Beweismittel wird gern. § 94 StPO vorsorglich verfügt. [...]*¹⁸

Gilsdorf bat am 26. Mai 1948 («Bezug: Mein Ersuchen vom 28.4. 1948») das Stuttgarter Gesundheitsamt «dringendst um sofortige Erledigung des Bezugsersuchens».¹⁹ Das Gesundheitsamt schrieb am 31. Mai 1948 zurück, dass am 21. Mai das Schreiben beantwortet wurde.²⁰ Der Antwortbrief, dessen Empfang Gilsdorf dann auch am 31. Mai bestätigte,²¹ lautet:

«Voruntersuchung gegen Dr. Stähle

In meinem Schreiben vom 20.3.1948 [unterschieden von Schräg] habe ich schon ausgeführt, dass die Erlässe über die Meldepflicht und Behandlung missgestalteter Neugeborener und Kleinkinder infolge Kriegseinwirkung vernichtet worden sind. Das Gebäude Rotebühlstrasse 43, in welchem die Abteilung Erb- und Rassenpflege untergebracht war, ist 1944 völlig ausgebrannt. Dabei gingen auch die von Ihnen gewünschten Akten über die Meldung von Kindern aus den Jahren 1939 bis 1944 verloren. 1945 dürften aller Wahrscheinlichkeit nach keine Meldungen mehr erfolgt sein.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich in den vorhandenen ca. 30 000 Stehmappen noch Unterlagen befinden. Da jedoch die Kartei zu diesen Stehmappen noch nicht vollständig hergestellt ist, so sind Nachforschungen so gut wie aussichtslos. Ich glaube auch nicht, dass dort wesentliche Akten untergebracht sind, da für diese Fälle besondere Akten in Leitz-Ordnern geführt wurden, welche ja, wie schon erwähnt, verbrannt sind.

Das Gesundheitsamt kann unter diesen Umständen weiteres Material nicht übergeben.

(Dr. Dr. Weiss)

Medizinaldirektor»²²

Es gab also im Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart, wie der Amtsleiter Weiss mitteilte, angeblich keine Akten mehr über «Kindereuthanasie»-Fälle. Weiss hatte zwar als NS-Unbelasteter Lempp abgelöst, konnte aber über solche Akten und Karteikarten aus der NS-Zeit nichts wissen. Er konnte darüber nur Lempp befragen, der sein Stellvertreter war.²³ Seit längerem litt Weiss an einem schmerzhaften Gallensteinleiden und war sehr oft krank. Er verordnete sich selbst gegen die Schmerzen Eukodal-Ampullen auf gefälschten Rezepten und musste dann wegen Morphiumsucht den Dienst beim Gesundheitsamt am 14. September 1949 quittieren.²⁴

Am 26. Juli 1948 berichtete das Polizeipräsidium der Stadt Stuttgart dem Amtsgericht Münsingen von 18 namentlich genannten Stuttgarter «Kindereuthanasie»-Opfern.²⁵ Die Eltern von elf dieser Kinder konnten vernommen wurden. Bei vier Kindern konnte durch Dokumente nachgewiesen werden, dass sie in der Landes-Heilanstalt Eichberg gestorben waren. Bei sieben Opfern konnte der Wohnort der Eltern bzw. deren neue Wohnadresse nicht ermittelt werden.

Eigene Untersuchungen ergaben, dass von den 18 namentlich aufgeführten Opfern 17 Kinder in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordet worden waren. Ein Kind war in der «Kinderfachabteilung» Ansbach umgebracht worden (siehe Kapitel 111/10). Die Todesdaten der 18 Kinder sind wie folgt nach Jahren verteilt: im Jahr 1941 waren es sieben Kinder, 1942 auch sieben, 1943 drei und 1944 war es ein Kind (Ansbacher Fall). Das Verteilungsmuster vermittelt den Eindruck, als hätte es nur in der Anfangszeit des NS-«Kindereuthanasie»-Programms Stuttgarter Opfer gegeben. Bei der Aufstellung der 18 Kinder umfassenden Liste wurde offenbar selektiv vorgegangen.

Dass die Unterlagen des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart aus der NS-Zeit nicht nur *«infolge Kriegseinwirkung vernichtet worden»* sind, wie in dem zuvor zitierten Brief Schrags zu lesen ist, geht aus folgendem Schreiben des Personalamts der Stadt Stuttgart vom 12. September 1946 hervor:

«Ohne Einladung erscheint heute Betriebsassistent Erwin A. vom Gesundheitsamt und meldet Folgendes:

,Ich bin in der Lage, den Beweis zu liefern, dass die Wäschebeschliesserin Amalie M. beim Gesundheitsamt diejenige Person ist,

die seinerzeit an die Militärregierung, C.I.C, gemeldet hat, dass Obermedizinalrat Dr. Lempp, der frühere Vorstand des Gesundheitsamts, Mordakten verbrannt haben soll, und der deshalb durch die Militärregierung einige Monate in Untersuchungshaft gehalten wurde.

Ich bitte, durch den Herrn Rechtsreferenten der Stadt in dieser Sache vernommen zu werden.»²⁶

Zu diesem Vorgang schrieb das Rechtsreferat dem Personalamt am 1. Oktober 1946 die Mitteilung:

«Dem Personalamt mit den Vernehmungen des Herrn A. und der Frau M. sowie der Frau Obermed.Rätin Dr. Schiller nach Abschluss der Untersuchung zurückgereicht. Die Verteidigung der Frau M., dass sie gutgläubig Herrn Dr. Lempp als den Chef des Gesundheitsamts für die Verbrennung der Akten für verantwortlich gehalten habe, wird sich nicht widerlegen lassen.»²⁷

Die Ärztin Dr. Maria Schiller, geboren am 2. April 1893 in Elberfeld (Wuppertal), fand 1921 aushilfsweise Verwendung auf einer Stadtarztstelle und war am Stuttgarter Gesundheitsamt schon seit dessen Gründung tätig.²⁸ Sie trat im April 1933 der NSDAP bei.²⁹ Ab 1941 leitete sie im Gesundheitsamt die Abteilung «Mutter und Kind und amtsärztlicher Dienst». In wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte sie sich u.a. mit Zwillingsuntersuchungen und der «*Problematik der menschlichen Handfurchen bei Normalen und mongoloiden Idioten sowie Art ihrer Vererbung*».³⁰ Im Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart wurde in der NS-Zeit eine «Zwillingskartei» geführt, die erst in den 1970er Jahren vernichtet wurde. Nach dem Krieg war Frau Schiller als Nachfolgerin von Weiss vom 1. April 1950 bis 30. April 1958 Amtsleiterin.³¹ Sie starb am 1. Februar 1963.³²

In Lempps Spruchkammerakte sind nur die beiden zitierten Schreiben über die Aktenverbrennung im Gesundheitsamt vorhanden. Dagegen sind in Lempps Personalakte neun Dokumente über diesen Vorgang zu finden.³³

So erklärte Frau Amalie M., die als Wäschebeschliesserin im Gesundheitsamt arbeitete, am 26. September 1946 beim Rechtsreferat der Stadt Stuttgart:

«Etwa 12 Tage vor dem Einmarsch der Feinde rief der Vorstand des Gesundheitsamts, Herr Dr. Lempp, die Belegschaft zusammen und erklärte uns, dass der Feind voraussichtlich in Stuttgart einrücken würde. [...] In den folgenden Tagen bemerkte ich, dass im Gesundheitsamt grosse Mengen von Akten verbrannt wurden. Der Zweck konnte nur der sein, die Akten nicht in die Hände der Feinde fallen

zu lassen, und es mussten natürlich wichtige Akten sein, und ich bin 127
überzeugt, dass es sich um Akten handelte, die die Sterilisierung und
dergl. betrafen. Ich hielt mich für verpflichtet, als die feindliche Besat-
zung nachher kam, diesen Sachverhalt zur Kenntnis der Polizei zu
bringen, und ich habe einen Bericht über die ganzen Zustände beim
Gesundheitsamt verfasst. Die Zustände schienen mir noch stark von
nationalsozialistischen Ideen beeinflusst. [...] Ich habe in dem Bericht
den Namen des Dr. Lempp als des Chefs des Gesundheitsamts ge-
nannt, denn ich hielt ihn für das Verbrennen der Akten für verant-
wortlich. Er hat ja gesagt, es solle jeder auf seinem Posten bleiben,
und so glaubte ich, dass er als der erste auf seinem Posten bleiben
werde.

*Ich habe durch mein Vorgehen das Beste gewollt und habe lediglich
nationalsozialistischen Ideen Abbruch tun wollen.»³⁴*

Vier Tage später erschien die Ärztin Schiller beim Rechtsreferat und
erklärte, «nachdem ihr die Aussage der Frau M. bekanntgegeben»
wurde:

*«Die Frau M. halte ich für eine Intrigantin, die bestrebt war, den
im Amte verbliebenen Beamten des Gesundheitsamts Schwierigkei-
ten zu machen [!]. Es ist richtig, dass im Gesundheitsamt Akten ver-
brannt sind. Ich weiss es nicht aus eigener Kenntnis, aber man hat es
mir glaubhaft erzählt. Die Akten sind nicht auf Geheiss des Herrn Dr.
Lempp oder einer sonstigen Stelle des Gesundheitsamts verbrannt
worden, vielmehr kam der Befehl von aussen, vielleicht von der Par-
tei [!]. Dr. Lempp ist gegen das Verbrennen der Akten eingeschrit-
ten [!]. [...] Wenn Frau M. sagt, dass sie Dr. Lempp als den Chef des
Gesundheitsamts für das Verbrennen der Akten verantwortlich ge-
macht habe, so wird das natürlich schwer zu widerlegen sein [!].»³⁵*

Lempp wurde vom Rechtsreferat nicht vorgeladen, Frau Schiller über-
reichte ein handschriftliches Schreiben von ihm, in dem er zu dem eigent-
lichen Sachverhalt nichts beiträgt, sondern nur äussert, dass er «dafür als
verantwortlich bezeichnet» wurde. «Der Grund für meine Verhaftung
durch die C.I.C. im Mai 46 war dieses Schreiben von Frau M. nicht gewe-
sen.»³⁶

Aufgeklärt wurde die Aktenverbrennungsaktion im Gesundheitsamt
nicht. Nach Durchsicht der vorhandenen Dokumente ist festzustellen: 1.
Der Betriebsassistent Erwin A., Betriebsrat des Gesundheitsamts, führte
die Verbrennung von Akten im Hof des Gesundheitsamts durch. 2. Es ist
u.a. von Akten, «die die Sterilisierung und dergl. betrafen», und von
«Mordakten» die Rede. 3. A. hatte sich mit Lempp und Schiller verbündet,

er verunglimpfte und bedrohte die mutige Frau M., wurde sogar gegen sie handgreiflich und schüchterte («mit einem grossen glühenden Schürhaken») weitere Belegschaftsmitglieder des Gesundheitsamts («einige Putzfrauen») ein. 4. Er behauptete, es hätte ein Schreiben vom Personalamt an «42», d.h. die Amtsleitung, also Lempp, vorgelegen, «unterschrieben von Herrn Dr. Locher und Kreisleiter Fischer, die Akten seien vor dem Einmarsch der Franzosen zu vernichten». 5. Ob der Brief der Wäschebeschliesserin Amalie M., der offenbar nirgends archiviert ist (!), zur Polizei oder der amerikanischen Militärregierung (C.I.C.) gelangte – Frau Schiller warnte «vor der Weiterleitung des Briefes an die C.I.C.»-ist unklar.³⁷

In einem Schreiben A.'s an das Rechtsreferat der Stadt Stuttgart vom 18. September 1946 steht: «Als ich mit der Verbrennung der Akten fertig war, sagte mir Dr. Lempp [!], ich müsste sämtliche Hitler-Bilder im Hause abnehmen und vernichten. Ich habe alle zusammengeholt, habe auch in sämtlichen Spinden der Ärzte nachgesehen.»³⁸ Herr A. gab am 28. Oktober 1946 für Lempps Spruchkammerverfahren eine positive «Politische Beurteilung» Lempps ab. «Ich bin überzeugt», schreibt A., «dass, wenn es Dr. Lempp überlassen gewesen wäre, Mitglied der Partei zu werden oder nicht, er niemals eingetreten wäre.»³⁹

Die Aktenverbrennung wurde in dem Verfahren überhaupt nicht erwähnt. Ein anderes Schreiben A.'s, das Lempp als Anlage zu seinem Meldebogen für das Entnazifizierungsverfahren beigelegt hat, erklärt, warum der Betriebsassistent und Betriebsrat A., der sich als «Antinazi» bezeichnet, für Lempp Akten verbrannt und einen «Persilschein» ausgestellt hat:

«Er [Lempp] ist im Gegenteil für mich eingetreten und gut geblieben, als ich wegen Verweigerung zum Volkssturm von der Geheimen Staatspolizei am Heiligen Abend verhaftet werden sollte. Sein Einstehen für mich hat mich vor dieser Verhaftung geschützt. Er hat mich auch dem Personalamt gegenüber gedeckt, nachdem ich wegen politischer Unzuverlässigkeit am 24.8.1942 von der Botenmeisterei zum Gesundheitsamt strafversetzt worden bin.»⁴⁰

Da nur wenige Eichberger Krankenakten über Stuttgarter Kinder erhalten geblieben sind, und da die Ärztinnen und Ärzte des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart angeblich kaum etwas über Stuttgarter «Kindereuthanasie»-Opfer wussten, erfuhren nach dem Krieg Eltern selten etwas über die wirkliche Todesursache ihres in der «Kinderfachabteilung» Eichberg gestorbenen Kindes. Am 23.

Mai 1949 schrieb der Vater des Stuttgarter Mädchens Margarete S., das am 12. Dezember 1941 im Alter von eineinhalb Jahren in Eichberg ermordet worden war, folgenden Brief an das Landgericht Tübingen – in dieser Zeit fand gerade der «Grafeneck»-Prozess vor dem Schwurgericht Tübingen statt:

«Betr.: *Kindereuthanasie, Eichberg* [daneben handschriftlich: 12. 12.1941 †¹]

Meine Tochter Margarete S., geb. am 3.5.1940 in Stgt.-Bad Cannstatt, wurde im November 1942 [es war 1941] in die Heilanstalt Eichberg/Rheingau verbracht.

Etwa 4 Wochen später erhielt ich von der Anstalt die Nachricht, dass das Kind an Lungenentzündung gestorben sei. Ende 1948 bekam ich vom Polizeipräsidium Stuttgart eine Vorladung, und [es] wurde mir dort eröffnet, dass das Kind nicht an Lungenentzündung, sondern eines unnatürlichen Todes gestorben ist.

Ich benötige nun als politisch Verfolgter im Zuge der Wiedergutmachung auch hierüber die amtliche Bestätigung des gewaltsamen Todes. Das Polizeipräsidium Stuttgart gibt mir, wie Sie aus beiliegendem Schreiben ersehen können, an, mich an Sie zu wenden. Ich sehe Ihrer gefl. Nachricht entgegen und zeichne hochachtungsvoll [gez.JS. »⁴¹

Ein Landgerichtsrat antwortete dem Vater:

«*Auf Ihr Schreiben vom 23.5.1949 teile ich Ihnen mit:*

Aus den hier vorliegenden Akten ergibt sich, dass Ihr Kind Margarete S., geb. am 3.5.1940, Anfang November 1941 (nicht, wie von Ihnen bemerkt, 1942) in die Heilanstalt Eichberg/Rheingau verbracht wurde und dort am 12.12.1941 verstorben ist. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, wenn auch aus unseren Akten nicht unmittelbar belegt, dass das Kind an einem nicht natürlichen Tode dort gestorben ist.

Die in Eichberg erfolgten Tötungen waren bisher Gegenstand verschiedener Strafverfahren. U.a. hat das Oberlandesgericht Frankfurt durch Urteil vom 12.8.1947 Ss. 92147 den Leiter der Anstalt Eichberg zum Tode verurteilt. Ich stelle Ihnen anheim, wegen näherer Auskunft sich dorthin zu wenden, möchte jedoch annehmen, dass die Ihnen, wie Sie schreiben, vom Polizeipräsidium Stuttgart gemachte Eröffnung und das vorliegende Schreiben genügen, um anzunehmen, dass Ihr Kind im Wege der Euthanasie in Eichberg getötet wurde.»⁴²

Anmerkungen

1. Vgl. Marquart, Karl-Horst, «Kindereuthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 162; vgl. ders., Untersuchung über Stuttgarter Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Den Opfern (Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation, Hg.), S. 165-174, hier S. 168.
2. Zilien, Johann, HHStAW, persönl. Mitteilung am 3. Februar 2014 u. E-Mail vom 21. März 2014.
3. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 12335.
4. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 1, S. 29 (BI. 22).
5. Sandner, Peter, Verwaltung des Krankmordes, S. 537.
6. Klee, Ernst, Was sie taten, S. 193.
7. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 546; HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 8, S. 49 (BI. 295) u. S. 52 (BI. 298).
8. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10904, Nr. 11125, Nr. 11170 u. Nr. 11143.
9. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1756/02a/06.
10. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten); teilweise veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 497.
11. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 1, S. 34 (BI. 27).
12. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Untersuchung über Stuttgarter Opfer der NS-«Kinder-euthanasie». In: Den Opfern (Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation, Hg.), S. 165-174, hier S. 166.
13. LWV-Archiv Kassel, Bestand 10, Nr. 2187 («Eichberg»-Sterberegister).
14. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1937, o. BI. (20. März 1948).
15. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. S), Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Nr. 14, 5. April 1962 («Obermedizinalrat Dr. Schräg im Ruhestand»).
16. Wie Anm. 14, o. BI. (24. März 1948).
17. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/30; SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1937, o. BI. (28. April 1948), hier sind für das Jahr 1941 57 Kinder angegeben statt 37, wahrscheinlich Abschreibfehler.
18. Ebd.
19. Wie Anm. 14, o. BI. (26. Mai 1948).
20. Wie Anm. 14, o. BI. (31. Mai 1948).
21. Wie Anm. 14, o. BI. (31. Mai 1948).
22. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/30 (Abschrift); SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1937, o. BI. (21. Mai 1948).
23. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Dr. Karl Lempp»). Hier steht irrtümlicherweise, dass Lempp bis 1946, statt 1949, stellvertretender Amtsleiter war. Lempp hatte diesen Posten bis zum Ausscheiden von Weiss aus dem Amt am 14. September 1949.
24. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 572 («Dr. Dr. Otto Weiss»), o. BI. (Schreiben Schümmis, Sozial- und Gesundheitsreferat, vom 12. August 1949), o. BI., Ausschnitt aus Stuttgarter Zeitung, 17. August 1949 («Ein Arzt wird ohne Schuld morphiumsüchtig. Medizinalrat Dr. Weiss scheidet aus dem Dienst der Stadt – Ein tragischer Krankheitsfall»), o. BI., Text aus Neue Cannstatter Zeitung, Nr. 28, 18. August 1949 («Der tragische Fall eines Arztes. Medizinalrat Dr. Weiss legt sein Amt nieder»); SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Dr. Dr. Otto Weiss»); SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 62, o. BI. («Dr. Dr. Otto Weiss»).
25. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/30.
26. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 18; SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), o. BI. (12. September 1946).
27. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), o. BI. (1. Oktober 1946); SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), o. BI. (1. Oktober 1946).
28. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835, o. BI. («Dr. Maria Schiller»); SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 62, o. BI. («Dr. Maria Schiller»).
29. SAS, Bestand 127/1 (Personalamt), Nr. 56, o. BI. («Dr. Maria Schiller»).
30. SAS, Bestand 2019 (Nachlass Gaupp), Nr. 62, o. BI. («Dr. Maria Schiller»).
31. Wie Anm. 28.

32. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung (Buchst. S), Stuttgarter Zeitung, Nr. 31, 6. Februar 1963 (Todesanzeige), Stuttgarter Zeitung, Nr. 31, 6. Februar 1963 («Abschied von Frau Dr. Schiller. Erste leitende Ärztin des kommunalen Gesundheitsamtes einer deutschen Grossstadt»), Amtsblatt der Stadt Stuttgart, Nr. 6, 7. Februar 1963 («Zum Tode von Frau Dr. Maria Schiller»), Saleck, Walter, In memoriam Dr. Maria Schiller. Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 25. Jahrgang, Heft 3, März 1963.
33. SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), Bl. 164 (Teilakten).
34. Ebd.
35. Ebd.
36. Ebd.
37. Ebd.
38. Ebd.
39. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), Bl. 22; SAS, Bestand 212/2 (Personalakten), Nr. 352 («Dr. Karl Lempp»), Bl. 167a.
40. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), Bl. 1 u. 20.
41. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1753/02/15.
42. Ebd.

4. Manfred K., das erste Eichberger «Kindereuthanasie»-Opfer aus Stuttgart

Das erste Kind, das vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart nach Eichberg eingewiesen wurde, war Manfred K., der zwei Jahre alt war.¹ Die «Kinderfachabteilung» Eichberg, in die das Kind am 13. Juni 1941 kam, bestand zu dieser Zeit erst wenige Monate.

Manfred K., geboren am 15. Oktober 1938 in Stuttgart, war schon am 4. August 1940 von einer Kinderärztin in Stuttgart-Bad Cannstatt mit der Diagnose «*Mikrocephalie, Idiotie, spastische Lähmungen der Beine*» dem Stuttgarter Gesundheitsamt gemeldet worden.² Die dort eingegangene Meldung war am 6. August 1940 abgestempelt und dann an den «Reichsausschuss» weitergeleitet worden. Die Eltern, Otto und Maria K., wohnten in Bad Cannstatt. Der Vater war Arbeiter bei der Firma Mahle, bevor er zur Wehrmacht eingezogen wurde. Die Geburt des Kindes war normal gewesen. Im Alter von vier Wochen war bei ihm eine Gehirnhautentzündung aufgetreten.³

Am 28. Mai 1941 ordnete der «Reichsausschuss» die Einweisung von Manfred K. in die «Kinderfachabteilung» Eichberg an. Der Text des Schreibens, das an den Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart ging, unterscheidet sich etwas von dem zuvor erwähnten Standardschreiben, das bei drei anderen Stuttgarter Kindern verwendet wurde, und lautet:

«Unter Bezugnahme auf Ihre am 4.8.1940 erstattete Meldung über das Kind

Manfred K., geb. 15.10.1938,

Stuttgart-Bad Cannstatt, [...],

teile ich Ihnen nach eingehender fachärztlicher Überprüfung des Falles mit, dass ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern die Kinderfachabteilung der Landes-Heilanstalt Eichberg, Post Hattenheim (Rheinland), zur Aufnahme des Kindes bestimmt habe. Hier kann auf Grund der durch den Reichsausschuss getroffenen Einrichtungen die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden.

Ich bitte daher, die Einweisung des Kindes in die genannte Anstalt, die bereits von mir in Kenntnis gesetzt ist, in die Wege zu leiten.

[...]

Nach vollzogener Einweisung bitte ich mich zu benachrichtigen.

Sollten wider Erwarten Schwierigkeiten seitens der Sorgeberechtigten entstehen, so sind diese in entsprechender Weise auf die erwähnten Runderlasse des Herrn Reichsministers des Innern hinzuweisen.

Heil Hitler!

gez. Brack [gestempelt]»⁴

Am Anfang des Briefes fehlt der bei den drei anderen Stuttgarter Kindern aufgeführte Zusatz zur erstatteten Meldung: «[...] *die mir vom Württ. Innenminister zugeleitet wurde.*» Hier hat offenbar Bofinger oder Lempp die Meldung nicht wie in den drei späteren Fällen zunächst an die Gesundheitsabteilung des Württembergischen Innenministeriums in Stuttgart, sondern direkt an den «Reichsausschuss» weitergeleitet. Ausserdem ist in diesem Standardschreiben der später weggelassene Zusatz zu finden, dass nicht nur die angeblich beste Pflege, sondern auch «[...] *im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden*» könne. Diese dreiste Lüge, die im zweiten Runderlass des Reichsministers des Innern vom 1. Juli 1940 über die «*Behandlung missgestalteter usw. Neugeborener*» steht,⁵ dürfte wohl jedem Arzt eines Gesundheitsamts als absolut unglaublich erschienen sein. Auffällig ist weiterhin, dass das Schreiben hier mit einem Namensstempelabdruck von Brack, dem stellvertretenden Leiter des «Reichsausschusses», unterzeichnet wurde, obwohl am Briefkopf «vH» (von Hegener) steht. Üblicherweise unterschrieben sonst Hefelmann oder von Hegener. Manchmal fehlte auch eine Unterschrift.⁶

Am 11. Juni 1941 sandte Bofinger folgende Mitteilung an die «*Direktion der Kinderfachabteilung der Landesheilanstalt Eichberg*»:

«Das oben genannte Kind soll laut Anweisung des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden in die dortige Anstalt überwiesen werden. Das Kind wird Ihnen am kommenden Freitag, den 13.6.1941, von seiner Mutter zugeführt werden, u. zwar wird die Mutter mit dem Kind um 12.41 [Uhr] in Hattenheim eintreffen. Falls die Möglichkeit besteht, sollte die Mutter dort abgeholt werden. Eine Kostenverpflichtungsurkunde des Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart für den Aufenthalt des Kindes in der Anstalt Eichberg ist angeschlossen.»⁷

Schmidt, der Leiter der «Kinderfachabteilung» Eichberg, hielt bei der Aufnahme von Manfred K. schriftlich fest:

«Aufgenommen am: 13.6.41.

Eingewiesen durch: Reichsausschuss.

Aufnahme-Diagnose: Mikrocephaler Idiot.

Endgültige Diagnose: bei Little'scher Erkrankung.

Aufgenommen in Abteilung: Kinderfachabteilung.

Aufnahmedienst: Dr. Schmidt.

Aufnahmebericht:

Das Kind wird heute von der Mutter auf dem Arme gebracht.

Eine Schwester holte beide am Bahnhof Hattenheim ab.

Das Kind ist ruhig, blöde, mikrocephal, sperrt Mund auf, deutlich sichtbar heftige Stomatitis ulcerosa mit Glossitis und Gingivitis.

Spricht nichts, kann nicht stehen, kann nicht alleine den Kopf halten. Mutter macht etwas schmutzigen eigenartigen Eindruck.»⁸

In der Rubrik «Vorgeschichte» der Krankenakte des Kindes sind folgende Auffälligkeiten vermerkt:

«Das Kind kam asphyktisch zur Welt, es wurde mit Wasser über-gossen, bis es anfing zu schreien. [...] Es bestanden Trinkschwierigkeiten. Entwicklung ging ausserordentlich schlecht voran. In den ersten Lebensmonaten infektiöse Hirnhautentzündung. Dann weiterhin sehr schlechte Entwicklung.»⁹

Beim «Krankheitsverlauf» ist der «Aufnahmebefund» angegeben:

«Somatisch: Fast 3-jähriges Kind, das ständig den Mund offen hält, blöde ausschaut, die Oberschenkel in Adduktorenspasmus gehalten. Völlig idiotisch, nicht bildungsfähig, kann sich nicht um-drehen, von der Umgebung nimmt es keine Notiz.»¹⁰

Im Krankenpflegebericht steht:

«13.6.41. Aufnahme aus Stuttgart.

Das Kind kann noch nicht laufen, ist an den Gliedern steif, lässt den Kopf nach hinten fallen, wenn man es hochhebt.

Weint sehr viel. Isst schlecht.»¹¹

Sechs Tage nach der Aufnahme des Kindes fragte die Mutter, Maria K., in Eichberg an: «Ich möchte gerne Nachricht über das Ergehen meines Kindes, Manfred K.» Schmidt antwortete am 21. Juni 1941:

«Das Befinden Ihres Söhnchens Manfred hat sich seit der Verlegung nach hier noch nicht viel gebessert. Wir wollen ihn noch eine Zeit lang eingehend beobachten und dann eine geeignete Behandlung einschlagen, gegebenenfalls werden wir Sie dann von dem Erfolg verständigen. Zurzeit fühlt ersieh auf unserer Kinderfach-abteilung recht wohl.»¹²

Auf einer Postkarte, deren Eingang in der Landes-Heilanstalt Eichberg am 2. August 1941 abgestempelt wurde, bat die Mutter erneut um Auskunft über das Ergehen ihres Sohnes. Schmidts Antwort vom 4. August 1941 lautete:

*«Gesundheitlich ist im Befinden Ihres Söhnchens Manfred keine Besserung eingetreten. Es liegt immer noch so apathisch da und kümmert sich um seine Umgebung nicht. Ob und wie sich in Zukunft eine aussichtsreiche Behandlung durchführen lässt, muss die weitere Beobachtung ergeben. Die bisherige Beobachtungszeit ist noch zu kurz.»*¹³

Am 16. August 1941, 13.30 Uhr – also 12 Tage nach dieser Auskunft – liess Schmidt ein Telegramm an die Familie K. in Stuttgart aufgeben: *«Manfred ernstlich erkrankt. Besuch gestattet.»*¹⁴ Manfred K. starb am 17. August 1941, 10.30 Uhr, auf der *«Station Kinderfachabt.»* (Todesanzeige der Stationsschwester K.).¹⁵ Der Tod wurde von Schmidt festgestellt. Die Leiche wurde von der Oberschwester Helene Schürg besichtigt,¹⁶ die 1946 im *«Eichberg»*-Prozess wegen Beihilfe zum Mord verurteilt wurde.¹⁷ In der von Schmidt unterschriebenen Sterbefallmeldung, mit der Todeszeitpunktangabe 11.50 Uhr, an den *«Herrn Oberpräsidenten (Verw.[alter] c/.[es] Bez. [irks]-l/erb.[ands] Nassau) zu Wiesbaden»* steht der zynische Satz:

*«Die Angehörigen durch Verschlimmerungsanzeige (Telegramm) benachrichtigt.»*¹⁸

In der Sterbeanzeige an das Standesamt Erbach/Rheingau ist als Todesursache angegeben: *«Lungenentzündung bei Little'scher Idiotie.»*¹⁹

Im Krankenpflegebericht über Manfred K. gibt es seit der Aufnahme nur drei Einträge:

«12.8.41. Das Kind hat einen sehr schweren Husten, schluckt beim Trinken sehr schlecht, bricht alles wieder heraus.

13.8.41 Das Kind hat eine Lungenentzündung.

*17.8.41 Das Kind ist früh gestorben.»*²⁰

Am 18. August 1941 teilte Schmidt dem *«Reichsausschuss»* in Berlin mit, dass das Kind Manfred K. *«auf unserer Kinderfachabteilung»* gestorben ist. Als Nachsatz ist hinzugefügt: *«Erm.[ächtigung] [des «Reichsausschusses» zur Tötung] lag vor.»*²¹

Anmerkungen

1. Vgl. STAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/07 u. Nr. 1757/02 («Kindereuthanasie»-Opferliste); vgl. Archiv der Gedenkstätte Hadamar, Eichberg Abgänge M 1938-47 («Eichberg»-Opferliste); vgl. Marquart, Karl-Horst, Die Stuttgarter Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Verlegt (Martin, Elke, Hg.), S. 110-118, hier 5. 117.
2. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10908; vgl. Teich, Sabine, Tucholski, Anke, Eine Studie über «Kindereuthanasie» in der Kinderfachabteilung der LHA Eichberg anhand der Krankenakten im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1992, S. 38.
3. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10908.
4. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10908; veröff. in: Teich, Sabine, Tucholski, Anke, Eine Studie über «Kindereuthanasie» in der Kinderfachabteilung der LHA Eichberg anhand der Krankenakten im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1992, S. 39.
5. STAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757 (Abschrift); veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 300.
6. Vgl. Schneider, Frank, Lutz, Petra, erfasst, verfolgt, vernichtet, S. 126-127.
7. Wie Anm. 3.
8. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10908; vgl. Teich, Sabine, Tucholski, Anke, Eine Studie über «Kindereuthanasie» in der Kinderfachabteilung der LHA Eichberg anhand der Krankenakten im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1992, S. 40.
9. Wie Anm. 3.
10. Wie Anm. 3.
11. Wie Anm. 3.
12. Wie Anm. 3.
13. Wie Anm. 3.
14. Wie Anm. 3.
15. Wie Anm. 3.
16. Wie Anm. 3.
17. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 7, S. 207 (Bl. 190).
18. Wie Anm. 3.
19. Wie Anm. 3.
20. Wie Anm. 3.
21. Wie Anm. 3.

5. Die gleichzeitige Einweisung zweier Stuttgarter Kinder nach Eichberg: Hans Bäuerle und Wilhelm G.

Am 1. August 1941 wurde der vierjährige Hans Bäuerle gleichzeitig mit dem siebenjährigen Wilhelm G. vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen. Beide Anordnungsschreiben des «Reichsausschusses» zur Einweisung der beiden Stuttgarter Kinder datieren vom 18. Juli 1941.¹ Das Gesundheitsamt sandte zwei identische Schreiben – abgesehen von Name, Geburtsdatum und Wohnadresse – nach Eichberg. Ausser dem Datum entspricht der Text auch fast genau dem, den Bofinger am 11. Juni 1941 für die Einweisung von Manfred K. nach Eichberg verwendet hat. In den beiden gleichzeitigen Einweisungsschreiben wird mitgeteilt: *«Das Kind wird Ihnen am Freitag, den 1.8.1941, von seiner Mutter zugeführt werden, u. zwar wird die Mutter mit dem Kind um 12.41 [Uhr] in Hattenheim eintreffen.»*²

Unterschieden hat bei den beiden Fällen aber nicht Bofinger, sondern im Auftrag der Bezirksarzt Dr. Liebendörfer. Bofinger hatte jedoch zuvor die beiden Kinder Hans Bäuerle und Wilhelm G. an den «Reichsausschuss» gemeldet.

Hans Bäuerle wurde am 13. Juli 1937 in Stuttgart-Weilimdorf geboren, wo seine Eltern, Walter und Emma Bäuerle wohnten. Der Vater arbeitete dort selbständig als Malermeister bis er zur Wehrmacht einberufen wurde. Das Ehepaar Bäuerle hatte drei Kinder: ausser dem Sohn Hans eine 1933 geborene Tochter und einen 1939 geborenen Sohn.³

Die Geburt von Hans Bäuerle war normal. Seit der 3. Lebenswoche traten jedoch Krämpfe auf. Er hatte damals eine Gehirnhautentzündung durchgemacht. In der geistigen und körperlichen Entwicklung blieb er zurück. Hans lernte weder sitzen, gehen noch sprechen.⁴

Bofinger vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart hatte das Kind am 6. Juni 1941 an den «Reichsausschuss» gemeldet, bei dem die Meldung am 19. Juni 1941 einging. Bofinger schrieb in der Meldung:

*«Die Angehörigen sprachen mit dem Kind hier vor. Der Mann ist z. Zt. eingezogen; es sind noch 2 gesunde Kinder m. 1 V2 u. 7 V2 J. am Leben. Die Mutter fühlt sich der Pflege des Kindes nicht mehr gewachsen, sie wünscht, dass das Kind fortgebracht werde. Mit einer Anstaltsaufnahme sei sie einverstanden.»*⁵

Die Meldung erfolgte mit der Diagnose:

«Schwere cerebrale Störung, Idiotie, Hydrocephalus, keine geistige Entwicklungsfähigkeit.»

*Hauptsymptome: Einzige geistige Reaktionen: Zuführung vorgehaltener Gegenstände zum Mund, reagiert sonst weder auf Zuruf noch auf visuelle Eindrücke, folgt mit dem Kopf auch nicht einer vorgehaltenen Lichtquelle. Wälzt sich dauernd hin und her, dreht den Kopf hin und her, jammert in monotonen Tönen ständig vor sich hin, angebl. häufig auch die ganze Nacht.*⁶



Hans Bäuerle mit seiner Mutter (1940)

In der «*Kranken-Geschichte des geisteskranken Hans Bäuerle*» der Landes-Heilanstalt Eichberg steht als Aufnahme-Diagnose: «*Cerebrale Störung. Idiotie + Hydrocephalus*». Als endgültige Diagnose wurde «*Idiotie exogene Ursache*» angegeben.⁷

Weiter heisst es dort:

«Aufgenommen in Abteilung: Kinderfachabteilung.

Aufnahmebericht: Kind wurde von der Mutter hierhergebracht.

Es handelt sich um ein völlig idiotisches Kind, das nicht einmal einer vorgehaltenen Lichtquelle folgt, reagiert nicht, kein Kontakt mit der Aussenwelt. Geringer Hydrocephalus /nt[ernus].

Fortwährend dreht es den Kopf hin und her, wälzt sich jammernnd im Bette, verzieht schmerzhaft das Gesichtchen. Deutliche Nackensteifigkeit.

Keine Temperatur. Das Kind macht den Eindruck eines meningitisch erkrankten Kindes. Durchfall!

*Es wird isoliert gehalten.»*⁸

Zwölf Tage nach der Einweisung von Hans Bäuerle in die Eichberger Anstalt schrieb seine Mutter dorthin:

«Weilimdorf, den 13. August⁴¹

Werter Herrn Doktor oder Schwester!

Möchte bitte anfragen, wie es meinem Kind Hans geht. Was meinen Sie, ist ihm noch zu helfen, oder bleibt es so? Von was kommt wohl diese Krankheit. Ist er ruhig oder schreit er viel? Schläft er auch bei Nacht? Hat er auch schon Krämpfe bekommen. Ich habe schrecklich Heimweh nach meinem Kind Hans.

Heil Hitler

Fr. Bäuerle

*Bin Ihnen sehr dankbar, wenn ich bald Bescheid bek. würde.»*⁹

Schmidts Antwort vom 16. August 1941 lautete:

«Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Söhnchen Hans, das auf unserer Kinderfachabteilung untergebracht ist, seit gestern erkrankt ist. Es hat hohes Fieber und Durchfall. Eine klare Diagnose ist noch nicht gestellt. Wir hoffen aber, dass es lediglich eine vorübergehende Erscheinung ist. Von dem weiteren Verlaufe der Erkrankung werden wir Sie baldigst benachrichtigen.»¹⁰

Zum Krankheitsverlauf steht in der Krankenakte:

«Bekommt Anfälle vom Jackson'schen Typ.

Schwerste Idiotie, kann nicht sitzen, muss ständig hilflos im Bettchen liegen, macht alles unter sich. Kein Kontaktsuchen, keine aktive Teilnahme an seiner Umwelt.

Geistig tot.»¹¹

Am 20. August 1941 wurde bei dem Kind eine Lumbalpunktion durchgeführt. Die Liquoruntersuchung ergab keine pathologischen Befunde: *«Liquor klar, normaler Druck. [...] Keine wesentl. Zellvermehrung. Kein Anhalt für eitrigen Prozess oder entzündl. Prozess.»¹²*

Das bedeutet, dass eine akute Hirnhautentzündung nicht nachweisbar war.

Am 22. August 1941 schrieb Schmidt an die Familie Bäuerle:

«Der Zustand bei Ihrem Söhnchen Hans hat sich noch nicht gebessert. Es handelt sich um eine Gehirnhautentzündung, soweit wir bisher mit unseren eingehenden Untersuchungen feststellen konnten. Ausserdem besteht noch ein erheblicher Durchfall, dessen Ursache noch nicht genau geklärt ist. Der Fieberzustand hält noch an. Einem Besuche steht nichts im Wege. Wir werden Sie laufend über den Zustand unterrichten und jede Veränderung mitteilen.»¹³

Zwei Tage später, am 24. August 1941, meldete Schmidt der Familie Bäuerle den Tod des Kindes Hans:

«Wir bedauern ausserordentlich, dass Ihr Kindchen Hans, das, wie Ihnen bereits mitgeteilt, recht schwer krank wurde, heute um 15 Uhr gestorben ist.

Es lag zuletzt nur ganz apathisch da, war benommen und hatte keine bes. Schmerzen gehabt. Die Todesursache ist direkte Folge seiner schweren Gehirnstörung.

Wir haben die Beerdigung auf den Freitag, 29. August 41, festgesetzt, sie soll auf unserem Friedhöfe stattfinden gegen 14 Uhr. Falls Sie dies wünschen, ist die Beerdigung kostenlos. Wenn Sie eine kirchliche Beerdigung beabsichtigt haben, wollen Sie Herrn Pfarrer Hopf aus Oestrich, Tel. Oestrich 385, verständigen.»¹⁴

Seltsamerweise ist das Schreiben schon am 23. August 1941 – einen Tag vor dem Tod des Kindes (!) – abgesandt worden, wie ein Stempelaufdruck verrät. Auf der Sterbefallmeldung nach Wiesbaden ist der Beerdigungshinweis mit Datum und Uhrzeit durchgestrichen. Darunter steht:



«Stolperstein»-Verlegung für Hans Bäuerle, vorn in der Bildmitte sein Bruder Horst Bäuerle

«Die Leiche wird nach Stuttgart überführt.»¹⁵ Als Todesursache ist bei Hans Bäuerle angegeben: «Hirnhautentzündung bei Idiotie u. Wasserkopf.»¹⁶

In der Krankenakte ist zuletzt eingetragen:

«24. August 41. Exitus let.[alis], tägl. Luminal z. Beruhigung. Sektion: Congenitale Nierenmissbildung. Schwerste Form einer Rindenfehlbildung.

Hirnödem. Gewicht beträgt 1'300 Gramm. Hydrocephalus.»¹⁷

Das Medikament «Luminal» ist sicherlich nicht einfach zur «Beruhigung» verabreicht worden, sondern in Überdosierung zur Tötung des Kindes.



«Stolperstein» für Hans Bäuerle

Am 17. Mai 2014 wurde ein «Stolperstein» zum Gedenken an Hans Bäuerle vor dem ehemaligen Wohnhaus der Familie Bäuerle in der Pforzheimer Strasse, früher Hindenburgstrasse, 333 in Stuttgart-Weilimdorf verlegt (Initiative Stolperstein Stuttgart-Feuerbach). Der Bruder des Opfers, Horst Bäuerle, war bei der Verlegung dabei.

Das zweite Stuttgarter Kind, Wilhelm G., das gleichzeitig mit Hans Bäuerle in die «Kinderfachabtei-

lung» Eichberg eingewiesen wurde, hatte Bofinger vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart am 30. Mai 1941 an den «Reichsausschuss» gemeldet. Als Diagnose gab er in der Meldung an: «*Genuine Epilepsie? Traumatische Gehirnschädigung, cerebrale Erkrankung.*» Und als Hauptsymptome nannte er: «*Schweres organisches Zustandsbild, seit über 3 Jahren völlig bettlägerig, jetzt gänzlich reaktionslos, lässt alles unter sich, täglich gehäufte Anfälle, vegetiert nur noch dahin.*»¹⁸

Schwangerschafts- und Geburtsverlauf waren bei Wilhelm G., geboren am 1. Juli 1934 in Stuttgart, normal gewesen. Die Eltern wohnten in Stuttgart-Wangen, der Vater war Metallschleifer. Bofinger berichtet auf einem dem Meldebogen an den «Reichsausschuss» angehefteten Blatt ausführlich über Wilhelm G.'s Leiden: Schon in den ersten drei Tagen nach der Geburt hatte das Kind Krämpfe gehabt. «*Mit ¾ Jahren habe es einmal zu Hause im Bett geschrien u. Zuckungen gehabt, habe auch die Augen verdreht.*»¹⁹ Einen Tag, nachdem Wilhelm im Alter von drei Jahren hingestürzt ist, ohne sich äussere Verletzungen zugezogen zu haben, sei er plötzlich für längere Zeit bewusstlos gewesen. In der Olgaklinik wurden mehrfach Lumbalpunktionen durchgeführt. 1938 bekam Wilhelm einen Krampfanfall, seit Weihnachten 1938 war er bettlägerig und musste versorgt werden. Seit zwei Jahren hatte er täglich Krampfanfälle.²⁰

Bofinger schrieb am Schluss der Krankheitsschilderung:

«*Die Mutter erklärt, sie sei am Ende ihrer Leistungsfähigkeit u. müsste sich im Interesse ihrer beiden anderen Kinder (darunter das jüngste mit 4 Monaten) von dem Kind trennen. Sie würde wünschen, dass es nicht mehr länger am Leben bleiben würde. Sie bitte, das Kind nach Möglichkeit einer Anstalt zuzuführen, sie würden jetzt den Zustand des Kindes selbst nur noch als ein Dahinvegetieren ansehen.*»²¹

Am 16. August 1941 sandten Wilhelms Eltern einen Brief an Schmidt:

«*Da nun bereits 14 Tage vorüber sind, möchten wir Sie bitten, uns mitzuteilen, wie es dem Kinde geht, und wie die ärztliche Betreuung sich bei dem Kinde auswirkt. Wie ist der Zustand des Kindes? Hat sich das Leiden schon gebessert oder verschlechtert? Sollte es sich verschlechtern, so möchte ich Sie bitten, uns doch sofort dies mitzuteilen.*

*Vielleicht besteht doch die Hoffnung auf eine Heilung des Kindes?
In der Hoffnung auf einen guten Bescheid
grüsst mit deutschem Gruss*

Heil Hitler!

*Fam. Wilh. G.»*²²

Schmidt antwortete, wie üblich, floskelhaft, ausweichend und seine wahre Absicht – die Tötung des Kindes – verbergend: «*Mit unseren Untersuchungen und Beobachtungen sind wir noch nicht so weit, dass wir Ihnen schon heute etwas Genaueres sagen könnten hinsichtlich der Besserung des Zustandes, hoffen aber in kürzester Zeit so weit zu sein.*»²³

Am 14. September 1941 schrieben Wilhelm G.'s Eltern erneut an Schmidt und baten mitzuteilen, «*wie weit die Beobachtungen und die Untersuchungen vorwärts geschritten sind.*»²⁴ Zwei Tage später schrieb Schmidt zurück, «*dass wir nach eingehenden Beobachtungen und Untersuchungen Ihres Söhnchens anzunehmen berechtigt sind, dass eine merkliche Hilfe bzw. Heilung unmöglich ist.*»²⁵

Wilhelm G. starb am 29. September 1941 in der «Kinderfachabteilung» Eichberg angeblich an «*Herzschwäche bei Gehirnkrämpfen*». Schmidt schrieb an die Eltern: «*Die Krämpfe traten gehäuft auf, sodass wir gezwungen waren, öfters Schlafmittel zu geben. Das geschwächte Herz hielt diese Anstrengungen nicht aus.*» Die Leiche wurde nach Wiesbaden überführt.²⁶

Anmerkungen

1. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 11125; veröff. (Farbkopie) in: Schneider, Frank, Lutz, Petra, erfasst, verfolgt, vernichtet, S. 126-127; HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 11143.
2. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 11125 u. Nr. 11143.
3. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 11125.
4. Ebd.
5. Ebd.
6. Ebd.
7. Ebd.
8. Ebd.
9. Ebd.
10. Ebd.
11. Ebd.
12. Ebd.
13. Ebd.
14. Ebd.
15. Ebd.
16. Ebd.
17. Ebd.
18. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 11143.
19. Ebd.
20. Ebd.
21. Ebd.
22. Ebd.
23. Ebd.
24. Ebd.
25. Ebd.
26. Ebd.

6. Das Mädchen Klara L. aus Stuttgart: Mit 17 Jahren in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordet

Das älteste aller in der «Kinderfachabteilung» Eichberg getöteter «Reichsausschuss-Kinder» war ein vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart am 15. September 1941 eingewiesenes Mädchen, Klara L., geboren am 7. September 1924 in Stuttgart, das im Alter von 17 Jahren am 27. September 1941 ermordet wurde.¹ Es war schon mit 16 Jahren am 30. Mai 1941 vom Gesundheitsamt Stuttgart an den «Reichsausschuss» gemeldet worden – vor der Heraufsetzung der Altersgrenze für «Reichsausschuss-Kinder» von drei auf 16 Jahre nach dem Stopp der «Aktion T4» am 24. August 1941.²

Eigentlich hätte das Stuttgarter Gesundheitsamt diese Meldung, die über das Württembergische Innenministerium an den «Reichsausschuss» ging, überhaupt nicht absenden dürfen.³ Sie entsprach nicht den Vorgaben des «Reichsausschusses» zur Altersbegrenzung meldepflichtiger Kinder. Lempp als kommissarischer Leiter des Gesundheitsamts hätte leicht die Meldung, die sein Untergebener Bofinger als Leiter der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» durchführte, verhindern können. In den «Kindereuthanasie»-Opferlisten der «Grafeneck»-Prozess-Akten ist Klara L. eigenartigerweise nicht aufgeführt,⁴ jedoch in der «Eichberg»-Opferliste.⁵ Sie wird im «Eichberg»-Sterberegister genannt,⁶ und von ihr ist eine Krankenakte der Heilanstalt Eichberg vorhanden.⁷

Auf dem Meldebogen an den «Reichsausschuss», der den Eingang am 19. Juni 1941 abstempelte, gab Bofinger als Diagnose «Schwere cerebrale Schädigung» an.⁸ Hauptsymptome:

*«Völlige Idiotie, Zwergwuchs (17 Jahre alt u. 125 cm gross). Seit Geburt völlige Blindheit u. Taubheit, Parese der unteren Extremitäten, ständige motorische Unruhe, Schüttelbewegungen des Kopfes u. Zwangsbewegungen des linken Armes.»*⁹ Weiter vermerkt Bofinger: «Lässt unter sich».

Unter «Bemerkungen» erwähnt er:

*«Die Eltern erklärten, sie würden wünschen, dass das Kind bald von seinem Leiden erlöst werde. Die Mutter fühle sich der Pflege des Kindes nicht mehr gewachsen, sie wünsche eine Anstaltsaufnahme.»*¹⁰

Im Anordnungsschreiben des «Reichsausschusses» («vH», von Hegener, ohne Unterschrift) zur Einweisung von Klara L. in die «Kinderfachabteilung der Landes-Heilanstalt Eichberg, Post Hattenheim/Rheinland» vom 18. Juli 1941 «an den Leiter des Städt. Gesundheitsamts Stuttgart» steht:

«Unter Bezugnahme auf Ihre am 30.5.1941 erstattete Meldung, die mir vom Württ. Innenminister zugeleitet wurde, über das Kind Klara L., geb. 7.9.1924, Stuttgart-O.»¹¹

Am 12. September 1941 meldete Bofinger der «Kinderfachabteilung» der Landes-Heilanstalt Eichberg, dass Klara L.

«Ihnen am Montag, den 15.9.1941, zugeführt werden» wird.¹²

Einen Tag vor Klaras Einweisung in die «Kinderfachabteilung» schrieben ihre Eltern einen Brief – handschriftlich verfasst vom Vater – an den Leiter der Heilanstalt:

«Stuttgart, 14. Sept. 41.

Sehr geehrter Herr Doktor der Heilanstalt Eichberg!

Als unbekannt erlaube ich mir, an Herrn Doktor einige Zeilen zu richten, betreffs meiner Tochter Klara. Ich habe sie 17 Jahre selbst gepflegt, leider lässt es meine Gesundheit nicht mehr zu sie weiter zu pflegen. Somit übergebe ich sie in Ihre Hand. Die Pflege, die dieses Kind beansprucht, ist sehr schwer, indem man sie behandeln muss wie ein kleines Kind. Das kann ich niemand Fremdes zumuten, somit wünsche ich, dass es der liebe Gott bald erlöst, was ich für das Beste halte für dieses Kind.

Das Kind hat Zeiten, wo sie beisst u. kratzt, packt auch einen an den Haaren u. so fest, dass man zu tun hat, bis man wieder los kommt. Sie ist blind, lahm u. stumm von Geburt an, macht alles ins Bett, weil sie halt nicht sprechen kann. Dann beschmutzt sie sich damit, weil sie es nicht weiss, was das ist.

Nun das wäre einiges von ihrem Leben.

Mit den besten Grüßen

Heil Hitler!

Gottlieb L. u. Frau.»¹³

Das Ernährungsamt B der Stadt Stuttgart notierte am 18. September 1941 in einer «Abmeldebestätigung für Wegzug», dass die Haustochter Klara L. nach «Eichberg i. Rheingau, Landesheilanstalt» weggezogen ist.

«Der unten genannte Verbraucher ist mit Lebensmittelkarten, Reise- und Gaststättenmarken, Berechtigungsscheinen für Marmelade, Zucker und Eier bis zum 21.9.1941 versorgt.»¹⁴

Schmidt schrieb bei der Anstaltsaufnahme zur Vorgeschichte von Klara L. in die Krankenakte der Landes-Heilanstalt Eichberg:

«Das Kind blieb unsauber, machte sich mit Kot und Urin voll und schmierte damit.

Geistig blieb es auf der Stufe stehen, mit der es zur Welt gekommen ist.

Das Kind blieb seit Geburt im Bette, lernte nicht sprechen, nicht

laufen und nicht stehen. Kann heute noch nicht alleine sitzen. Nach Aussagen des Bruders, der die Kranke bringt, soll die Mutter während der 17 Jahre überhaupt nicht aus der Wohnung gekommen sein, immer habe sie das Kind gepflegt, sie habe die Stube nicht verlassen können.

Die Mutter sei jetzt älter geworden und könne das Kind nicht mehr pflegen, da sie auch krank geworden sei. Die Mutter wünscht daher Anstaltspflege des Kindes.

Der Bruder gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es doch bald sterben würde.»¹⁵

Klara L. wurde in die Abteilung «Unruhe» aufgenommen. In Schmidts Aufnahmebericht steht:

«Es handelt sich um [ein] wirklich vollkommen idiotisches Kind von 17 Jahren, das körperlich etwa der Entwicklungsstufe einer 10-Jährigen entspricht, geistig vollkommen verblödet, idiotisch ist, stumm, taub, blind, unrein mit Kot und Urin, spu[c]kt, kratzt, schlägt um sich, schreit, tobt, wie es ihm gerade gefällt.

Muss deshalb auf Unruhe gehalten werden.»¹⁶

Als endgültige Diagnose vermerkte Schmidt in der Krankenakte: *«Tiefst, [ehende] Idiotie mit erbl. [icher] Blindheit: Anophthalmus und Mikrophthalmus, Taubheit und Paresen der unteren Extremität».¹⁷*

Zwei Tage nach Klaras Einweisung in die «Kinderfachabteilung» Eichberg schrieb ihre Mutter in Sütterlinschrift einen Brief an die Krankenschwester auf der Abteilung «Unruhe»:

«Stuttgart, d. 17. Sept. 41

Liebe Schwester.

Möchte Sie höflichst bitten, mir mitzuteilen, wie es meinem Klärchen geht. Ist Sie brav? Hat Sie nicht sehr Heimweh, wenn Sie jammert, tut Ihr was weh. Wenn die Augenhöhle entzündet ist, ist Sie sehr unruhig. Ende Sept, bekommt Sie die Periode, es tritt immer zurzeit auf, 8 Tg. vorher ist Sie böse, dann, wenn es da ist, wird sie wieder ruhiger.

Ich habe sehr Heimweh nach meiner Klara.

Hoffentlich kann Sie nachts schlafen.

In der Hoffnung, dass Sie was von sich hören lassen, grüße ich herzlich.

Heil Hitler

Frau L.

Für Ihre Mühe danke ich herzlich.

Legte dem Klärchen noch einen Zapfen bei.»¹⁸

Am 19. September 1941 antwortete Schmidt der Mutter:

«Ihre Tochter ist erst seit 3 Tagen in unserer Anstalt aufgenommen. Eine Beurteilung ist daher noch nicht möglich. Von Ihrem Briefe haben wir Kenntnis genommen.

Sie können sich in ca. 4 Wochen nochmals an uns wenden, bis dahin werden wir den Zustand des Kindes schon eher beurteilen können. Den Zapfen haben wir erhalten.»¹⁹

Bereits acht Tage später, am 27. September 1941, schrieb Schmidt an Klaras Vater Gottlieb L. in Stuttgart:

«Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Töchterchen Klara heute an einer Lungenentzündung gestorben ist. Es hat keine besonderen Schmerzen gehabt, da sie die letzten Stunden genommen war. Die Beerdigung ist auf den Mittwoch, 1.10.41, um 14 Uhr 45 festgesetzt. Sie kann auf unserem Friedhof stattfinden. Kosten entstehen Ihnen dann nicht. Falls Sie eine kirchliche Beerdigung wünschen, müssten Sie sich selbst mit Herrn Pfarrer Lehmann aus Geisenheim-Rhein, Tel. Amt Rüdesheim, 664, in Verbindung setzen.»²⁰

Am 30. September 1941 teilte Schmidt dem «Reichsausschuss» in Berlin mit, dass Klara L.

«am 27. d. Mts. in der hiesigen Anstalt verstorben ist».²¹

Im «Eichberg»-Prozess in Frankfurt wurde die Oberschwester Helene S., die während des «Dritten Reichs» in der «Kinderfachabteilung» Eichberg gearbeitet hatte, am 21. Dezember 1946 zu acht Jahren Zuchthaus «wegen Beihilfe zum Morde in mindestens 50 Fällen» verurteilt.²² Der sie verteidigende Rechtsanwalt legte Revision gegen das Urteil ein u.a. mit folgender Begründung:

«Die Angeklagte S., die Tötungshandlungen – in irgendeiner Teilnahmeform – nur in der Kinderfachabteilung durchgeführt hat, hat sich zusammen mit dem Angeklagten Dr. Schmidt, der ihr dies bestätigt hat, dahin ausgelassen, dass nur völlig moribunde Kinder, die hoffnungslos erkrankt und bereits dem Tode verfallen gewesen seien, eine Abkürzung ihres Leidens erfahren hätten.»²³

Anmerkungen

1. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10904; Teich, Sabine, Tucholski, Anke, Eine Studie über «Kindereuthanasie» in der Kinderfachabteilung der LHA Eichberg anhand der Krankenakten im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1992, S. 40; Archiv der Gedenkstätte Hadamar, Eichberg Abgänge M 1938-47 («Eichberg»-Opferliste).
2. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10904; Teich, Sabine, Tucholski, Anke, Eine Studie über «Kindereuthanasie» in der Kinderfachabteilung der LHA Eichberg anhand der Krankenakten im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1992, S. 40.
3. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 10904.
4. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/07 u. Nr. 1757/02 («Kindereuthanasie»-Opferliste).
5. Archiv der Gedenkstätte Hadamar, Eichberg Abgänge M 1938-47 («Eichberg»-Opferliste).
6. LWV-Archiv Kassel, Bestand 10, Nr. 2187 («Eichberg»-Sterberegister).
7. Wie Anm. 3.
8. Wie Anm. 3.
9. Wie Anm. 3.
10. Wie Anm. 3.
11. Wie Anm. 3.
12. Wie Anm. 3.
13. Wie Anm. 3.
14. Wie Anm. 3.
15. Wie Anm. 3.
16. Wie Anm. 3.
17. Wie Anm. 3.
18. Wie Anm. 3.
19. Wie Anm. 3.
20. Wie Anm. 3.
21. Wie Anm. 3.
22. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 7, S. 207 (BI. 190).
23. Ebd., S. 230 (BI. 209).

7. Der Amtsarzt in Stuttgart schickte das Kind German in die Heilanstalt Eichberg: «Dort würden noch einige Plätze frei sein»

Der Vater des Kindes German M., das vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart an den «Reichsausschuss» gemeldet und in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen worden war, sagte am 3. August 1948 bei der Polizei in H., Kreis Speyer, Rheinland, aus:

«Am 13. Juli 1941 hat meine Ehefrau Adelheid M. in der Hebammenschule in Stuttgart einen Jungen entbunden, der den Namen German erhielt. Bei der Entbindung war ich zugegen. Die Geburt ist schnell verlaufen. In einer Sekunde war das Kind geboren. Gleich nach der Geburt sagte der behandelnde Arzt zu mir, dass das Kind nicht normal sei. Das Kind habe zu lange im Becken gestockt [gesteckt]. Es habe daher 1 [eine] Verletzung im Gehirn davongetragen. Es könne aber möglich sein, dass es wieder gesund werde. Die Fontanelle habe sich nicht geschlossen. Ich konnte auch sehen, dass die Fontanelle bis zur Nasenwurzel ausgedehnt war. Meine Ehefrau bekam das Kind nicht zum Stillen. Ihr musste die Milch ausgepumpt werden. Als die Kindbettzeit vorüber war, wurde meine Frau entlassen. Das Kind haben wir nicht mit nach Hause bekommen. Es kam sofort in das Kinderheim Villa Berg in Stuttgart. Dort ist es 2 Monate in Behandlung gewesen. Nach Umfluss [Ablauf] dieser Zeit habe ich das Kind heimholen dürfen. Die Fontanelle hatte sich während dieser Zeit noch nicht geschlossen. Diese hatte sich vergrößert, statt [sich] zu verkleinern. Infolge dieser Krankheit ist das Kind blind gewesen. Nachdem keine Besserung eingetreten ist, kam das Kind nach 2 Monaten wieder in die Villa Berg in Stuttgart. Das Kind konnte den Kopf nicht heben u. konnte auch nicht sitzen. Im November 1941 habe ich unser Kind wieder heimgeholt. Die Fontanelle hatte sich während des Aufenthalts in der gen.[annt]en Villa noch nicht geschlossen. Der Kopf des Kindes wurde immer grösser. Er sah aus wie ein Wasserkopf. Im Winter 41/42 hatten wir das Kind zu Hause. Auch in der Folgezeit hat meine Frau das Kind nicht stillen dürfen. Es wurde mit der Flasche ernährt. Es hat doppelt soviel getrunken als [wie] ein normales Kind. Wir gaben uns alle Mühe, das Kind gesund zu bekommen. Es half alles nichts. Auch, nachdem es schon älter geworden war, hat es den Kopf nicht heben können.

Am 1. oder 2.3.1942 wurde ich vom Gesundheitsamt Stuttgart aufgefordert, mit meinem Kinde dort zu erscheinen. Der Amts-bezw. Gesundheits[amts]arzt hat das Kind untersucht u. festgestellt, dass es keinen Zweck habe, das kranke Kind weiter daheim zu belassen. Er sagte zu mir, er wolle es versuchen u. das Kind einmal in die Heilanstalt Eichberg einweisen. Dort würden noch einige Plätze frei sein. Nachdem die Untersuchung des Kindes beendet war, ging ich mit dem Kinde nachhause. Schon am gleichen Tage bekam ich vom Gesundheitsamt Stuttgart 1 Fahrkarte u. einen Reis[e]kostenvorschuss zur Fahrt nach Eichberg. Am nächsten Tage verbrachte ich mein Kind in die Anstalt nach Eichberg. Über die Einweisung [des] Kindes in die vorgeh. Anstalt habe ich nichts Schriftliches in Händen bekommen. [...] In dem Heim in Eichberg hielt ich mich noch 1 Tag auf u. überzeugte mich davon, dass das Kind auch wirklich gut untergebracht war. Es war alles aufs Beste eingerichtet. Mit vollstem Vertrauen habe ich der Anstaltsleitung mein Kind überlassen. Mit dem Arzt dort habe ich mich auch unterhalten. Dieser erklärte mir, dass sie an dem Kinde Versuche unternehmen wollten, damit es wieder gesund werde. Es sei aber auch möglich, dass es bei diesen Versuchen eventl. (auch) sterben könnte. Ich fuhr wieder zurück nach Stuttgart.

Am 3. oder 4.4.42 bekam ich von der Anstalt in Eichberg die telegrafische Nachricht, dass unser Kind German am 31.3.1942 an einer Lungenentzündung gestorben sei. Das Kind wurde dort beerdigt. Die Sterbeurkunde bekam ich vom dortigen Standesamt zugeschickt.

Als behandelnde Ärzte kommen der Arzt in der Hebammenschule Stuttgart, der Arzt in der Villa Berg u. der Arzt in Eichberg sowie der Amtsarzt vom Gesundheitsamt Stuttgart in Betracht. Mit keinem dieser Ärzte habe ich korrespondiert. Ich habe nichts Schriftliches in Händen. Wie schon erwähnt, ist die Einweisung durch das Gesundheitsamt in die Anstalt Eichberg mündl. bzw. telefonisch erfolgt. Ich bekam lediglich die Fahrt dorthin bezahlt.

Bemerken möchte ich noch, dass das Kind eine Frühgeburt war. Meine Frau war 8 Monate schwanger gewesen, als sie das Kind entbunden hat.

Ich habe 3 Kinder im Alter von 13, 12 u. 4 Jahren. Nachdem unser Kind German gestorben war, bestellten wir uns wieder eines. Das ist jetzt unser 4 J.[ahre] a. [Ites] Mädchen. Ich habe unser

Kind damals in die Anstalt Eichberg mit dem Vertrauen [gebracht], dass es eventuell] dort gesund werden könnte.»

Der Protokollant erwähnt noch:

«M. [der Vater] war bei der Gestapo in Stuttgart. Nach Kriegschluss geriet er in franz. Gefangenschaft. Dort hat er den rechten Arm verloren. Am 1.7.48 wurde M. aus franz. Kriegsgefangenschaft entlassen. Seitdem hält er sich mit seiner Familie in B. auf. Er wohnt im elterl. Hause seiner Frau.

Die Familie M. ist am 16.3.45 von Stuttgart kommend in B. zugezogen.

M. legte mir Sterbe- u. Geburtsurkunde seines Kindes German vor. Weitere Papiere konnten nicht gesichtet bzw. von ihm vorgelegt werden. Die Namen der Ärzte sind ihm nicht bekannt.»¹

Der Arzt des Städtischen Gesundheitsamts, bei dem der Vater mit dem Kind Anfang März 1942 gewesen war, kann nur Bofinger gewesen sein, der seit 1939 die Abteilung «Erb- und Rassenpflege» leitete und dessen Vorgesetzter seit Ende Mai 1941 Lempp als kommissarischer Amtsleiter war. Und der Arzt in Eichberg war ganz sicher Schmidt.

Bemerkenswert an dem Bericht des Vaters sind die Beschreibungen, wie der Arzt des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart und der Arzt der Landesheilanstalt Eichberg den Vater des Kindes täuschen und die Tötung des Kindes in die Wege leiten. «Die meisten Eltern», stellt Ernst Klee fest, «müssen jedoch unter Druck gesetzt und getäuscht werden, um ihre Kinder töten zu können.»²

Das Stuttgarter Gesundheitsamt konnte seine Beteiligung an dem Kindermord gut vertuschen und alle Spuren verwischen: Bei dem Vorgang wurde dem betroffenen Vater überhaupt nichts Schriftliches ausgehändigt. Die Mitteilung des «Reichsausschusses» an das Gesundheitsamt, die Einweisung des Kindes in die «Kinderfachabteilung» Eichberg zu veranlassen, muss bereits vorgelegen haben, als der Vater des Kindes vom Gesundheitsamt Stuttgart aufgefordert wurde, mit seinem «Kinde dort zu erscheinen» («Schon am gleichen Tage bekam ich vom Gesundheitsamt Stuttgart eine Fahrkarte»). In dem Amt wurde er auf gemeinste Weise getäuscht und belogen: «Der Amts- bzw. Gesundheitsamts] arzt hat das Kind untersucht u. festgestellt, dass es keinen Zweck habe, das kranke Kind weiter daheim zu belassen. Er sagte zu mir, er wolle es versuchen u. das Kind einmal in die Heilanstalt Eichberg einweisen. Dort würden noch einige Plätze frei sein.» Der

Arzt wusste, dass für das behinderte Kind medizinisch nichts getan werden konnte, und beabsichtigte dessen Tötung. In der «Kinderfachabteilung» Eichberg ging das unmenschliche Täuschungsmanöver weiter: *«Mit vollstem Vertrauen habe ich der Anstaltsleitung mein Kind überlassen. Mit dem Arzt dort habe ich mich auch unterhalten. Dieser erklärte mir, dass sie an dem Kinde Versuche unternehmen wollten, damit es wieder gesund werde. Es sei aber auch möglich, dass es bei diesen Versuchen eventl. (auch) sterben könnte.»*

Anmerkungen

1. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/30.
2. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 389.

8. Vier Stuttgarter Kinder wurden in die «Kinderfachabteilung» Eichberg nicht vom Gesundheitsamt Stuttgart eingewiesen, sondern von anderen Gesundheitsämtern bzw. dem Landesjugendarzt Eyrich

Zuvor wurde erwähnt, dass vier Stuttgarter Kinder auf Anordnung des «Reichsausschusses» nicht vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen wurden, sondern von anderen Stellen, die mit dem Gesundheitsamt Stuttgart jedoch Informationen über die vier Kinder ausgetauscht haben dürften.

Bei dem ersten Kind handelt es sich um das Mädchen Barbara B., das am 25. August 1939 im Marienhospital in Stuttgart geboren wurde. Barbara B. war das Kind der «Stütze» Rosina B. aus Stuttgart und war Mündel des Stuttgarter Jugendamts. Sehr wahrscheinlich wurde Barbara B. zur Begutachtung dem Landesjugendarzt Eyrich vorgestellt, der Berater des Jugendamts war, es wurden darüber jedoch keine Aufzeichnungen gefunden. Am 13. Oktober 1939 wurde das Kind in das «Kinderheim Neuhausen auf den Fildern», in der Nähe von Stuttgart, aufgenommen.¹ Das Mädchen, das «*in der Entwicklung zurückgeblieben sei*», wurde dann auf Anordnung des «Reichsausschusses» vom Gesundheitsamt Esslingen – Neuhausen gehört zum Kreis Esslingen – am 16. September 1941 in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen.² Es wurde von der Mutter in Neuhausen abgeholt und nach Eichberg gebracht. In einem Bericht der «Weiblichen Kriminalpolizei Stuttgart» vom 8. Juni 1948 steht:

«Aus einem Schreiben der Mutter an das Jugendamt Stuttgart ist zu entnehmen, dass das Kind am 3.10.41 – 10 [17] Tage nach Einlieferung – an Masern und Lungenentzündung gestorben ist.»³

Das zweite Kind ist Oswald K., geboren am 4. März 1939 in Stuttgart. In allen drei «Kindereuthanasie»-Opferlisten der «Grafeneck»-Prozess-Akten ist das Kind aufgeführt.⁴ Es war «*bis 1943 in [der] Pflegeanstalt Heggbach*».⁵ Am 17. August 1943 wurde es in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen und dort am 27. September 1943 getötet. Unter «Bemerkungen» steht in einer Liste: «*In Verbindung] mit Ges.Ämter Waiblingen u. Biberach sowie Landesjugendarzt.*»⁶ Das Gesundheitsamt Stuttgart hatte im Frühjahr 1943 das Stuttgarter Kind an den «Reichsausschuss» gemeldet, ohne zu wissen, dass die Eltern mit ihrem Kind schon etwa ein Jahr zuvor von Stuttgart in einen Ort im Kreis Waiblingen umgezogen

waren, und dass sie das Kind in die Pflegeanstalt Heggbach bei Biberach gebracht hatten. Detlev Naeve berichtet über den Fall «Oswald K.» unter Verwendung des frei erfundenen Namens «Walter L.».⁷ Ein Schreiben des «Reichsausschusses» vom 11. Mai 1943 an Stähle lautet:

«Über das oben genannte Kind erhielt ich am 15.3.1943 vom Gesundheitsamt Stuttgart eine Meldung. Auf Grund derselben wurde durch die Gutachter des Reichsausschusses bereits eine Ermächtigung zur Behandlung des Kindes erteilt, das ich alsdann am 29.4.1943 zur Einlieferung nach Eichberg empfahl.

Wie mir der Herr Amtsarzt in Waiblingen mit Schreiben vom 6.5.1943 mitteilt, ist das Kind am 21.3.1942 auf Kosten der Eltern in der Pflegeanstalt Heggbach, Gde. Maselheim, Krs. Biberach, untergebracht worden. Das Gesundheitsamt [handschriftlich von Mauthe nachträglich eingefügt: ‚Stgt.‘] war von der Verlegung nicht unterrichtet.

Ich bitte zu erwägen, ob die Möglichkeit einer unauffälligen Verlegung nach Eichberg gegeben ist. Zutreffendenfalls bitte ich, das Erforderliche zu veranlassen.

Heil Hitler!

[gez.] von Hegener»⁸

Die Ärztin Eyrich vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart antwortete am 20. Mai 1943 auf ein Ersuchungsschreiben Mauthes vom Württembergischen Innenministerium um Vorlage von Akten bezüglich des Kindes Oswald K.:

«Das Gesundheitsamt Stuttgart besitzt über das Kind Oswald K. keine Akten. Auf Grund einer Karteikarte ist bekannt, dass das Gesundheitsamt Waiblingen Unterlagen hat, u. dass das Kind in der Anstalt Heggbach untergebracht war.»⁹

Gotthold K., der Vater von Oswald K., gab auf Befragen durch die Landespolizei in Waiblingen am 16. Juni 1948 zu Protokoll:

«Etwa im Februar 1942 kam mein Kind Oswald auf unsere Veranlassung in die Pflegeanstalt Heggbach bei Biberach, da er [es] dort besser gepflegt werden konnte als zu Hause [...]. Anfangs August 1943 erhielt ich von der Pflegeanstalt Heggbach den schriftlichen Bescheid, mein Sohn Oswald würde in die Landesheilanstalt Eichberg verlegt. Soviel mir bekannt ist, wurde Oswald Mitte August 1943 auf Anordnung des Gesundheitsamts Waiblingen nach Eichberg überführt.

M. Wissens wurde Oswald von einer Schwester des Gesundheitsamts Waiblingen nach Eichberg verbracht. Dort war er

nur einige Wochen. Er starb am 27.9.1943, 11.30 Uhr, und wurde auf dem dortigen Anstaltsfriedhof bestattet. Ob er seziert wurde, ist mir nicht bekannt.

Vor der Einweisung in die Pflegeanstalt Heggbach war Dr. Fischer, Stuttgart, der behandelnde Arzt (sh. ärztl. Zeugnis).

Ich besuchte Oswald in Heggbach 4-mal. Jedes Mal, als ich ihn sah, hatte sich sein Gesundheitszustand verschlechtert. Anfangs konnte er mich noch, was zuletzt nicht mehr der Fall war. Gehen konnte er, hinkte aber auf der rechten Seite. Sprechen konnte er nicht.

Auf Grund des Todes von Oswald erhielt ich ein Schreiben der Landesheilanstalt Eichberg, demnach Oswald an Herzkrämpfen gestorben sei. Oswald hatte bereits schon früher des Öfteren heftige Herzkrämpfe, sodass dies glaubhaft erscheint.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.»¹⁰

Der Arzt Dr. Fischer vom Olga-Kinderhospital Stuttgart hatte bei Oswald K. einen «schweren Gehirnschaden» festgestellt,

«der wohl sicher auf eine durchgemachte Gehirnentzündung zurückgeht, und der sich in geistiger Schwäche, unerträglicher Unleidlichkeit und schwerster Versorgungsunmöglichkeit und nächtlichen Schreianfällen von Stunden äussert.

Um ein normales Aufwachsen seines Schwesterchens, das gesund ist, zu gewährleisten, wurde Oswald nach Heggbach verbracht.

Die Diagnose lautete damals ‚Idiotie und Cerebralschaden‘.»¹¹

Die Pflegeanstalt Heggbach ergänzte den Arztbericht über Oswald K., den sie auf Anforderung von Schmidt in Eichberg am 26. August 1943 dorthin sandte:

«Hier in der Anstalt ist seit seinem Eintritt in Heggbach am 21. März 1942 der Zustand besser geworden. Vor allem haben die Schreianfälle nachgelassen. Auch war er tagsüber reinlich.

In geistiger Beziehung ist auch ein kleiner Fortschritt eingetreten. Auf Veranlassung des Staatl. Gesundheitsamtes Waiblingen [es war Biberach] wurde das Kind in Ihre Heilanstalt verbracht.»¹²

In einem Brief der Pflegeanstalt Heggbach mit gleichem Datum an Frau Mina K., Oswalds Mutter, steht:

«Wollen Sie bitte davon Kenntnis nehmen, dass Ihr liebes Kind Oswald am 16. August 1943 durch eine Helferin beim Staatlichen Gesundheitsamt Biberach/Riss in unserer Pflegeanstalt abgeholt und nach der Landesheilanstalt Eichberg i. Rheingau nach Ihrer Einwilligung verbracht worden ist.

Was [an] Kleidungs- u. Wäschestücken Ihrem lieben Oswald nach Eichberg mitgegeben wurde, ersehen Sie aus beiliegender Aufstellung.

Das Wohlergehen des Kindes würde uns für die Zukunft sehr interessieren, weshalb wir Sie freundlichst bitten möchten, unsdiesbezügl. auf dem Laufenden zu halten. Hatten wir doch den lieben Kleinen sehr lieb gewonnen, u. es fiel der Pflegeschwester sehr schwer, den lieben Oswald in andere Hände geben zu müssen, da er ihr doch besonders ans Herz gewachsen war.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns auch noch, Schluss-Rechnung über Oswald zu erteilen.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft [...]»¹³

Zuvor hatte schon am 13. August 1943 Frau Mina K. der Pflegeanstalt Heggbach geschrieben:

«Nun hoffe und wünsche ich, dass es unserem lieben Kinde nach der Verbringung ebenfalls wieder so gut geht, und [es] so liebevoll gepflegt u. behandelt wird, wie es bei Ihnen der Fall war. Und ich [möchte], auch namens meines Mannes, nochmals danken für Ihre grosse Mühe, die Sie mit unserem Kinde gehabt haben.»¹⁴

Nach dem Krieg bescheinigte das Innenministerium von Württemberg-Baden Eyrich für sein Spruchkammerverfahren in einem Schreiben vom 22. Oktober 1946 an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer 9 in Stuttgart-Rohr:

«Im Rahmen dieser Aufgaben [Beratung der öffentlichen Jugendhilfe auf psychiatrischem Gebiet] hatte er sich nicht mit der Beseitigung von Geisteskranken usw. zu befassen. Die Betreuung der in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Minderjährigen gehörte nicht zu seinen Aufgaben. Dr. Eyrich ist der Absicht, auch einige Erziehungsheime in den Kreis der Anstalten, in denen sog. Verlagerungen durchgeführt werden sollten, [einzuschliessen], erfolgreich entgegengetreten.»¹⁵

Bei dem dritten Kind, das nicht vom Gesundheitsamt Stuttgart nach Eichberg eingewiesen wurde, handelt es sich um Günther R., geboren am 8. November 1937 in Stuttgart. Über den Jungen ist in einer der «Kindereuthanasie»-Opferlisten in den «Grafeneck»-Prozess-Akten Folgendes vermerkt: Unter der Rubrik «Name u. Wohnort d. Eltern» ist nur die Mutter mit einer Stuttgarter Adresse genannt, unter «Verlegungsort» steht «Eichberg», «Verlegungstag»: «28.7.44», «Todestag»: «1.10.44», «Aktennachweis»: «D 111/31 Stuttgart» und unter «Verlegung veranlasst durch» heisst es: «Landesjugendarzt Stgt.».¹⁶

Weitere Informationen sind zu dem Fall nicht bekannt.

Der vierte Fall ist das Kind Erwin M., geboren am 18. März 1940 in Stuttgart. Erwin M. war 1943 mit seiner Mutter, Eleonore M., von

156 Beruf Sängerin, wegen der alliierten Luftangriffe auf Stuttgart von dort nach Lutzenberg, Kreis Backnang, evakuiert worden. Der Vater, Buchhändler, war bei der Wehrmacht und seit 1944 im Osten vermisst. Die Mutter hatte, als das Kind etwa ein Jahr alt war, bemerkt, dass sich sein Sprachsinn nicht richtig entwickelte. Wegen der zurückgebliebenen Sprachbegabung (Aphasie) ihres Sohnes hatte sie sich bei mehreren Ärzten in Stuttgart Rat geholt.¹⁷ Das Kind Erwin M. wurde auf Veranlassung des Landesjugendarztes Eyrich, der es zuletzt untersucht hatte, über den «Reichsausschuss» am 20. September 1944 in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen. Die Mutter sagte bei der Stuttgarter Polizei am 19. Juni 1948 aus:

«[...] erhielt ich im Sommer 1944 eine Aufforderung, zu dem damaligen Landesjugendarzt Dr. Eyrich nach Urbach bei Schorn-dorf zu kommen. Eyrich liess sich den Jungen ebenfalls zeigen und scheint meinem Eindruck nach beim Anblick desselben sehr betroffen gewesen zu sein. Einige Zeit später nach dem Besuch bei Dr. Eyrich erhielt ich von Eichberg eine Aufforderung, meinen Jungen nach dorthin zu verbringen. An die einzelnen Daten kann ich mich heute nicht mehr entsinnen. Am 20.9.1944 reiste ich mit meinem Kind nach Eichberg und lieferte ihn [es] in die dortige Kinderklinik ein.»¹⁸

Die Mutter hatte weder wissen noch ahnen können, dass Eyrich ihren Sohn Erwin nach der Untersuchung an den «Reichsaus-schuss» gemeldet hatte. Am 24. Juli 1944 hatte Eyrich von seiner Dienststelle, dem Württembergischen Landesfürsorgeverband in Stuttgart, ein Schreiben sowohl an das Staatliche Gesundheitsamt Backnang als auch zur Kenntnisnahme direkt an den «Reichsaus-schuss» gesandt:

«Betrifft: Erwin M., geb. 18.3.1940 in Stuttgart, Sohn des Alf-red M., Buchhändler, zurzeit bei der Wehrmacht, vermisst, Er-win evakuiert in Lutzenberg, Kr. Backnang.

Die Mutter dieses Kindes hat mich am 20. d. M. aufgesucht. Der Vater, von Beruf Buchhändler, wird seit einigen Monaten im Osten vermisst. Die Mutter lebt mit den beiden Kindern evaku-iert in Lutzenberg. Es ist noch ein 7-jähriger, gesunder Bub da. Über erbliche Belastung ist nichts zu erfahren. Die Mutter ist eine vollwertige, differenzierte Frau, die um das Kind sehr be-sorgt ist.

Schwangerschaft, Geburt und Frühentwicklung ausser star-kem Schwangerschaftserbrechen o. B. [...] Mit $\frac{3}{4}$ Jahren Zahn-krämpfe, wobei es gezuckt und blaue Lippen bekommen habe. Das Kind meldet seit diesem Jahr seine Bedürfnisse, kann aber noch gar nicht sprechen, kann sich nicht beschäftigen, sei oft

sehr unruhig, habe Jähzornsausbrüche. Die Leute hielten sich darüber auf, sie bekomme Vorwürfe wegen Erziehungsunfähigkeit.

Untersuchung: Das Kind ist körperlich gesund, eutrophisch, regelmässig gebildet, tadellos gepflegt. Auch die Beweglichkeit ist vollkommen ungestört.

Dagegen ist Erwin nahezu völlig blöd, hat auch kein Sprachverständnis, ist nur dazu zu bringen, Spielsachen in Reihen aufzustellen. In diesem Rahmen bewegt sich auch das Spielen nach Angabe der Mutter, dass die Klötzchen neben- oder aufeinander aufgestellt werden, dass er Sand umeinander schaufelt und dergl.

Beurteilung: Es handelt sich um ein nahezu voll idiotisches Kind. Eine Ursache des Zustandes ist nicht ersichtlich. Offenbar handelt es sich um einen in der Sippe isoliert stehenden Fall. Es ist richtig, wenn die Mutter angibt, dass man mit einem solchen Kind evakuiert kaum leben könne. Die Pflege dieses Kindes bedeutet für die Mutter eine auf die Dauer untragbare körperliche und gemütliche Überbelastung, die auf Kosten des gesunden Kindes geht.

Es wird dringend empfohlen, das Kind in der Kinderfachabteilung der Landesheilanstalt Eichberg/Taunus (über Eltville) unterzubringen: Zunächst zur diagnostischen Klärung und eventuellen Behandlung. Die Mutter ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Um die Kostenregelung wird sich erforderlichenfalls das Jugendamt zu bemühen haben.

*Med. Rat. Dr. gez.: Eyrich
Dem Reichsausschuss usw.*

*in Berlin 1/1/ 9,
Postschliessfach 101,
zur Kenntnisnahme.
gez. Eyrich»¹⁹*

Ein Anordnungsschreiben des «Reichsausschusses» über die Einweisung von Erwin M. nach Eichberg ist in der Krankenakte nicht vorhanden. In Schmidts Krankenbericht von der Aufnahme des Kindes in Eichberg ist ausser den persönlichen Daten nur angegeben:

«Aufgenommen am: 20.9.44

Eingewiesen durch: Reichsausschuss Berlin bzw. Staatl. Gesundheitsamt Backnang

*Aufgenommen in Abteilung: Kinderfachabteilung Aufnahmedienservice
Dr. Schmidt*

Aufnahmebericht: Das Kind wird heute von der Mutter hierher gebracht.»²⁰

Erwin M.'s Mutter gab nach dem Krieg zu Protokoll:

«Am 17.12.1944 fuhr ich wieder nach Eichberg, um meinen Jungen wieder zurückzuholen, nachdem mir durch ein Schreiben der Landesheilanstalt Eichberg vom 29.11.44 mitgeteilt wurde, dass eine Besserung im Gesundheitszustand meines Sohnes nicht zu erwarten sei. Ausserdem hatte ich schon bei der Einlieferung die Bedingung gegenüber der Schwester Käthe gestellt, dass ich meinen Sohn nach eigenem Gutachten wieder zurückholen kann. Den Dr. Schmidt konnte ich trotz mehrfacher Versuche lediglich einmal kurz sprechen, als ich meinen Jungen abholen wollte. U.a. fragte ich Dr. Schmidt, was zum Schutze der Kinder beim Herannahen der Fronten und besonders bei Fliegeralarm veranlasst sei. Dr. Schmidt beantwortete mir diese Frage erst nach 3-maliger Wiederholung mit den Worten: «Das lassen Sie meine Sorge sein.» Da das Kind ausserdem nur einen dünnen Flanellanzug ohne jegliche Unterkleidung trug, ich glaube, dass er nicht einmal Strümpfe anhatte, wobei der Unterbringungsraum aus einem grossen kalten Saal bestand, versuchte ich noch bei Dr. Schmidt zu erreichen, dass der Junge warme Unterkleidung bekommen sollte. Diese Bitte hinterliess ich auch noch schriftlich vor meiner Abreise.»²¹

In der Krankengeschichte hat Schmidt festgehalten:

«Die Beobachtungen bei dem Kinde haben den dem Reichsausschuss unterm 24.7.44 durch den Herrn Landesjugendarzt in Stuttgart geschilderten Befund bestätigt. Es handelt sich bei dem Jungen um einen 7-jährigen [4-jährigen] vollständigen Idioten, der noch nicht in der Lage ist, sich zu verständigen u. sich selbst zu versorgen, er muss gefüttert werden. Erbliche Belastung in der Familie nicht nachzuweisen. Mit 3A Jahren war er hochfieberhaft erkrankt mit Krämpfen. Er ist heute mit seinen 7 [4] Jahren noch unsauber. Zur Klärung der Frage der Erblichkeit ist Encephalographie notwendig.»²²

Was hätte die Durchführung einer Encephalographie – ein Hydrocephalus lag nicht vor – bei dem Kind für einen Nutzen gehabt? Die röntgenologische Gehirndarstellung mit Luftfüllung der Gehirnhohlräume, die offenbar unterblieb, ist sehr schmerzhaft. Sie hätte nur der vergleichenden morphologischen Untersuchung des entnommenen Gehirns nach der beabsichtigten Tötung des Kindes gedient.

Im Bericht von Erwins Mutter aus dem Jahr 1948 bei der Polizei ist zu lesen:

«Bei diesem meinem letzten Besuch in Eichberg war mein Kind fast nicht mehr wieder zu erkennen. Er war in der Zwischenzeit ungefähr 15 bis 20 cm gewachsen, schielte sehr stark und war über und über mit Geschwüren und sonstigen Eiterungen belegt. Ausserdem vollkommen abgemagert und von grüner Gesichtsfarbe. Die Körperhaltung war in sich verkrampft, der Gang schlurfend. Von Lachen war keine Spur mehr festzustellen, obwohl er vor der Einlieferung trotz allem ein sonniges und heiteres Kind war. Das ganze Persönliche drückte nur noch einen Schmerz aus. Es war mir plötzlich klar, dass ich meinem andern Kind einen solchen Anblick und ein solches Gemeinschaftsleben nicht zumuten durfte und das Kind dort verbleiben musste, sofern ich keine andere Klinik finden würde. Nach meiner Rückkehr aus Eichberg versuchte ich durch Vermittlung eines Bekannten aus Althütte als Pflegerin nach Wilhelmsdorf bei Ravensburg zu kommen. Dadurch wäre es vielleicht möglich gewesen, neben meinem kranken Kind auch meinen gesunden Jungen zu mir zu nehmen, beiden Mutter zu sein und beide betreuen zu können. Dieser Versuch ist fehlgeschlagen.

Der Junge verstarb nach Mitteilung der Landesheilanstalt Eichberg am 12.3.1945 an Lungenentzündung.»²³

Frau Eleonore M. hatte am 21. November 1945 aus Stuttgart an die Landesheilanstalt Eichberg geschrieben:

«Schon fast ein Jahr konnte ich über das Ergehen meines 5½-jährigen Jungen Erwin M. keine Nachricht mehr erhalten. Bitte teilen Sie mir doch so schnell als möglich mit, wie es um das Kind steht. Im Voraus für Ihr gefl. Schreiben meinen besten Dank; anbei liegt ein Freiumschlag.»²⁴

Am 11. Dezember 1945 – über ein halbes Jahr nach Kriegsende – hatte ein Arzt, Dr. H. («Der Direktor»), in der üblichen scheinheiligen und verlogenen Weise, so, als würde das «Dritte Reich» immer noch bestehen, auf die Anfrage von Erwins Mutter geantwortet:

«Sehr geehrte Frau M.l

Auf Ihr Schreiben vom 21. Nov. 1945 müssen wir Ihnen leider davon Kenntnis geben, dass Ihr kleiner Erwin am 12.3.1945 gestorben ist. Er hatte sich eine Lungenentzündung zugezogen, die bei dem ungünstigen Allgemeinbefinden einen schnellen Verlauf nahm und infolge Herzschwäche zum Tode führte. Der Arzt, der unsere Kinderfachabteilung betreute, ist hier nicht mehr tätig. Die Schwester jedoch, die Ihr Söhnchen pflegte, versicherte, dass Erwin nicht gelitten hat und sanft entschlafen ist.»²⁵

Der fast 5-jährige Erwin M., der kurz vor Kriegsende ermordet wurde, war das letzte Stuttgarter Eichberg-Opfer.

Anmerkungen

1. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/09.
2. Ebd.
3. Ebd.
4. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/07 u. 1757/02, Bd. 56 («Kindereuthanasie»-Opferlisten).
5. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/02, Bd. 56 («Kindereuthanasie»-Opferliste).
6. Ebd.
7. Naeve, Detlev, Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach, S. 125-126.
8. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/03/04.
9. Ebd.
10. Ebd. (Abschrift).
11. Ebd. (Abschrift).
12. Ebd. (Abschrift).
13. Ebd. (Abschrift).
14. Ebd. (Abschrift).
15. HStAS, EA 2/150, Bü 315 (Personalakte «Dr. Max Eyrich»), Bl. 48.
16. Wie Anm. 5.
17. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/03 (Gesundheitsamt Backnang).
18. Ebd.
19. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 12335.
20. Ebd.
21. Wie Anm. 17.
22. Wie Anm. 19.
23. Wie Anm. 17.
24. Wie Anm. 19.
25. Wie Anm. 19.

9. «Stolpersteine» erinnern an Eichberger «Kindereuthanasie»-Opfer aus Stuttgart

Ausser für Hans Bäuerle hat der Kölner Künstler Gunter Demnig «Stolpersteine» für drei weitere Stuttgarter Kinder, die in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordet wurden, verlegt. Der «Stolperstein» für Gerhard Durner, verlegt am 22. November 2011 vor dem früheren Wohnhaus der Familie Durner (Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen), war der erste «Stolperstein»



«Stolperstein» für Gerhard Durner

in Stuttgart für ein Opfer der NS-«Kindereuthanasie».¹

Gerhard Durner kam am 24. Dezember 1935 in Hirsau, Kreis Calw, als Sohn von Albert Durner und seiner Frau Luise, geborene Stolle, zur Welt. Die Familie Durner wohnte im Goldregenweg 41 im heutigen Stadtteil Rohr des Stadtbezirks Vaihingen. Ein Nachbar konnte bestätigen, dass sie das dortige Haus, das 1938 gebaut worden war, bewohnte.² Der Ort Rohr war am 3. Oktober 1936 in die Gemeinde Vaihingen

eingemeindet worden. Wann die Familie Durner aus Rohr wegzog, ist unbekannt. Über eine Missbildung oder Behinderung des Kindes Gerhard konnte nichts erfahren werden.

Am 15. Oktober 1941 wurde Gerhard Durner im Alter von 5 Jahren vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen und dort am 18. November 1941 ermordet.³ Laut Eintrag im «Eichberg»-Sterberegister wurde das Kind auf dem Friedhof der Landes-Heilanstalt Eichberg beerdigt.⁴

Der zweite «Stolperstein» wurde für das Kind Gerda Wild am 15. April 2013 im Stadtbezirk Zuffenhausen, Reinhold-Brändle-Weg 8 (früher: In den Pliensäckern 19 c), verlegt (Initiative Stolperstein Stuttgart-Zuffenhausen).⁵ Dort wohnten die Eltern, Karl und Klara Wild, und dort wurde Gerda am 26. Mai 1940 geboren. Ihr Vater war Bauarbeiter, er arbeitete auf einem Müllablageplatz in der Nähe der Mietwohnung in Zuffenhausen. Eine Schwester von Gerda Wild, Frau Klara Häffelin (Jahrgang 1937), die sich nach der Steinverlegung bei der «Stolperstein»-Initiative gemeldet hatte, erzählte, dass



Ganz links Gerda Wild, daneben ihre Schwester Klara (helles Kleid), rechts ihre Mutter mit kleinem Bruder im Kinderwagen

sie acht Kinder in der Familie waren. Gerda war das sechste Kind. Sie konnte nicht sprechen. Man hätte den Eltern gesagt, dass Gerda in eine Anstalt käme, wo sie sprechen lerne. Eine Krankenschwester hätte das Kind abgeholt.⁶

Gerda war drei Jahre alt, als sie am 21. September 1943 in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen und dort am 5. Oktober 1943 ermordet wurde. Gerdas Schwester berichtete, dass man den Eltern mitgeteilt hätte, Gerda wäre an Lungenentzündung gestorben. Wahrscheinlich sei sie auf dem Friedhof der Eichberger Anstalt beerdigt worden. Aus dem «Eichberg»-Sterberegister geht hervor, dass Gerda Wild tatsächlich dort beerdigt wurde.⁷



«Stolperstein» für Gerda Wild

Das Kind Lore Ruisinger, geboren am 20. Februar 1939 in Stuttgart, wurde am 16. Oktober 1941 in die

«Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen. Die Eltern, Wilhelm und Elsa Ruisinger, wohnten in Stuttgart-Weilimdorf, Dachtierstrasse 5. Am 21. April 1942 wurde Lore Ruisinger im Alter von drei Jahren in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordet. Im «Eichberg»-Sterberegister ist ihr Name nicht genannt.

In Stuttgart-Weilimdorf wurde am 15. September 2015 an der Stelle, wo sich früher das Haus befand, in dem die Familie Ruisinger im Obergeschoss wohnte, ein «Stolperstein» für Lore Ruisinger verlegt (Initiative Stolperstein Stuttgart-Feuerbach). Zeitzeugen, die bei der «Stolperstein»-Verlegung dabei waren und die Lores Eltern gekannt hatten, konnten nichts Genaueres über eine Behinderung des Kindes berichten, darüber wäre nie geredet worden. Eine ältere Schwester Lores hätte davon auch nie etwas gesagt, die Eltern seien zeitlebens verbittert und wortkarg gewesen.

In den verschiedenen Listen über Opfer der NS-«Kindereuthanasie» sind die drei Kinder Gerhard Durner, Gerda Wild und Lore Ruisinger mit den Namen und Adressen der Eltern aufgeführt: in den «Kindereuthanasie»-Opferlisten der «Grafeneck»-Prozess-Akten und in der «Eichberg»-Opferliste der Gedenkstätte Hadamar.⁸



«Stolperstein» für Lore Ruisinger

Von den meisten der 39 in der «Kinderfachabteilung» Eichberg umgekommenen «Reichsausschuss-Kinder» aus Stuttgart ist ausser ihrer Nennung in den Opferlisten fast nichts bekannt. Über ein Kind ist ein Artikel in einer Tageszeitung im Jahr 2000 erschienen.⁹ Es handelt sich um Gerhard E., geboren am 9. Februar 1940, der am 16. November 1941 in Eichberg ermordet wurde.¹⁰ Eine ältere Schwester des Opfers fand Unterlagen nach dem Tod der Eltern, die nie mit ihr darüber geredet hatten, was mit ihrem Bruder «Gerhardle» passiert ist.¹¹ Unter den aufgefundenen Unterlagen war ein Schreiben Schmidts aus Eichberg vom 1. Dezember 1941 an den Vater:

«Auf Ihre Anfrage wird Ihnen mitgeteilt, dass es sich bei Ihrem Söhnchen um eine mongoloide Idiotie gehandelt hat. [...] Bei Ihrem Kindchen hat die Sektion schwerste Gehirnveränderungen ergeben, sodass das Kindchen sich niemals weiterentwickelt hätte. Es hätte

nie das Intelligenzalter eines normalen 5-jährigen Kindes erreichen können und hätte somit nie eine Schule besuchen können.»¹²

Gerhard E. starb angeblich an «Masern». Vom Wohlfahrtsamt der Stadt Stuttgart wurde dem Vater eine Rechnung für die Verpflegung seines Kindes in der Landesheilanstalt Eichberg zugesandt.¹³

Anmerkungen

1. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Gerhard Durner – Ein Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Zehn Jahre Stolpersteine (Redies, Rainer, Hg.), S. 80-83, hier S. 83; vgl. Internet-Text. <http://www.stolpersteine-stuttgart.de> (gesehen am 30. Dezember 2014).
2. Marquart, Karl-Horst, Gerhard Durner – Ein Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Zehn Jahre Stolpersteine (Redies, Rainer, Hg.), S. 80-83, hier S. 81.
3. Ebd., S. 82.
4. LWV-Archiv Kassel, Bestand 10, Nr. 2187 («Eichberg»-Sterberegister).
5. Vgl. Internet-Text, <http://www.stolpersteine-stuttgart.de> (gesehen am 30. Dezember 2014).
6. Häffelin, Klara, persönl. Mitteilung am 24. April 2013.
7. Wie Anm. 4.
8. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/07 u. 1757/02, Bd. 56 («Kindereuthanasie»-Opferlisten); Archiv der Gedenkstätte Hadamar, Eichberg Abgänge M 1938-47 («Eichberg»-Opferliste).
9. Mack, Daniela, Er war gesund. Er hatte nur andere Augen. Nicht nur in Grafeneck sind Behinderte gestorben. – Ein authentischer Fall aus Stuttgart. Stuttgarter Zeitung, 8. Februar 2000.
10. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/07 u. Nr. 1757/02, Bd. 56 («Kindereuthanasie»-Opferlisten); Archiv der Gedenkstätte Hadamar, Eichberg Abgänge M 1938-47 («Eichberg»-Opferliste); Mack, Daniela, Er war gesund. Er hatte nur andere Augen. Nicht nur in Grafeneck sind Behinderte gestorben. – Ein authentischer Fall aus Stuttgart. Stuttgarter Zeitung, 8. Februar 2000.
11. Wie Anm. 9.
12. Mack, Daniela, Er war gesund. Er hatte nur andere Augen. Nicht nur in Grafeneck sind Behinderte gestorben. – Ein authentischer Fall aus Stuttgart. Stuttgarter Zeitung, 8. Februar 2000; zit. in: Marquart, Karl-Horst, Untersuchung über Stuttgarter Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Den Opfern (Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation, Hg.), S. 165-174, hier S. 168.
13. Wie Anm. 9.

10. Zwei Stuttgarter Kinder wurden in der «Kinderfachabteilung» Ansbach ermordet

Ausser den 39 Stuttgarter Kindern, die in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen wurden, kamen zwei Stuttgarter «Reichsausschuss-Kinder» in die «Kinderfachabteilung» Ansbach in Bayern und wurden dort im Alter von 2 und 4 Jahren 1942 bzw. 1944 ermordet (siehe im Anhang: «Liste der in ‚Kinderfachabteilungen‘ ermordeten 74 Stuttgarter Kinder»).¹ Bei ihnen – *«in der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach verstorben»* – ist als gefälschte Todesursache in den Sterbebüchern des Standesamts Ansbach «Lungenentzündung» bzw. «*krupp.[öse] Pneumonie*» angegeben.²

Die «Kinderfachabteilung» Ansbach war 1942 eingerichtet worden: *«Am 1.12.1942 wurde das erste Kind in die Ansbacher Anstalt aufgenommen, bei dem die Beteiligung des Reichsausschusses aus den Krankenakten ersichtlich ist.»*³ Der Todestag des ersten in der «Kinderfachabteilung» Ansbach ermordeten Stuttgarter Kindes, Elisabeth M., geboren am 16. November 1940, war der 9. Dezember 1942.⁴ Das Kind war also eines der ersten «Kindereuthanasie»-Opfer in dieser Anstalt (das Einweisungsdatum ist nicht bekannt). Bei Elisabeth M. wird *«in den Akten ausdrücklich auf den Reichsausschuss verwiesen»*.⁵ In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Ansbach vom 5. Juli 1963 gegen den Obermedizinalrat Dr. Josef Hofmann aus Regensburg, der in der «Kinderfachabteilung» der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach während der NS-Zeit gearbeitet hatte, steht:

*«Nach den allgemeinen Erkenntnissen (s. Anlage) besteht der Verdacht, dass der Angeschuldigte mindestens bei den Kindern [Elisabeth] M., S., S., I/I/. und L. in das Tötungsverfahren eingeschaltet war.»*⁶

Nach der Krankenakte hatte er Leichenschau und Sektion bei dem Kind durchgeführt.⁷

Das zweite Kind, Helga W., geboren am 5. September 1939, wurde am 16. März 1943 in die «Kinderfachabteilung» Ansbach eingewiesen und dort am 10. Mai 1944 getötet.⁸ Dieses Kind war damit über ein Jahr lang in der Ansbacher Anstalt.

Etwa 50 Kinder wurden in der «Kinderfachabteilung» Ansbach mit «Luminal» ermordet.⁹

*«Die Eltern der Kinder waren – jedenfalls in der überwiegenden Zahl – des Glaubens, ihre Kinder würden in der Anstalt besonders gut behandelt und gepflegt, jedoch keinesfalls getötet.»*¹⁰

Aus Württemberg wurden laut einer Auflistung in den «Grafeck»-Prozess-Akten insgesamt vier «Reichsausschuss-Kinder» in der «Kinderfachabteilung» Ansbach ermordet.¹¹ Ausser den beiden Stuttgarter Kindern starben dort ein in Friedrichshafen geborenes, fast 5-jähriges Mädchen und ein 4-jähriges Mädchen aus Schwäbisch Hall.¹² Auch bei diesen beiden Kindern wurde als angebliche Todesursache «Lungenentzündung» angegeben.¹³ Über ein weiteres Ansbacher «Kindereuthanasie»-Opfer aus Württemberg wird in Kapitel 111/24 berichtet. Das Schicksal eines bisher unbekanntes sechsten württembergischen Kindes, das in Ansbach ein Opfer der «Kindereuthanasie» wurde, erforschte Winfried Kuppler aus Deckenpfronn, Landkreis Böblingen.¹⁴ Über das Gesundheitsamt Nagold wurde ein 5-jähriger Junge aus Deckenpfronn (damals Landkreis Calw) in die «Kinderfachabteilung» Ansbach eingewiesen.¹⁵ Er starb dort am 18. Dezember 1944 an «Lungenentzündung».¹⁶

Ein Ermittlungsverfahren in der Nachkriegszeit gegen den ehemaligen Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach, Dr. Hubert Schuch, wurde am 24. Juni 1948 mit der Begründung eingestellt:

«Soweit es sich um die angebliche Tötung von Kindern handelt, die auf der tiefsten Stufe der Idiotie standen und dazu meist noch schwere körperliche Missbildungen u.a. aufwiesen, so mag zwar die relativ hohe Zahl von Todesfällen in der Zeit von 1942 bis 1945 auffallen. [...] In keinem Falle ist Tötung durch Einspritzung von Luminal u.a. festzustellen. Weitere Ermittlungen in dieser Hinsicht dürften aussichtslos sein.»¹⁷

Bevor er wegen Beihilfe zum Mord und uneidlicher Falschaussage 1963 angeklagt wurde, hatte der Arzt Hofmann als Zeuge am 9. April 1962 vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Ansbach in Regensburg angegeben:

«Ich kann mich heute nicht einmal daran erinnern, ob es in der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach während des Krieges eine Kinderabteilung gegeben hat. Wenn mir vorgehalten wird, dass die Kinder in der Abteilung WR 1, dem jetzigen Haus 15, untergebracht gewesen seien, so erkläre ich, dass mir diese Gedächtnisstützen nicht weiterhelfen. [...] Ich weiss nichts davon, dass während des Krieges in der Ansbacher Anstalt Kinder durch Überdosen von Medikamenten getötet wurden. Mir ist auch nichts von einem Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden bekannt. Die Namen Dr. Hefelmann, Dr. Linden, Dr. Catel, Dr. Heinze und Dr. Wentzler besagen mir nichts.»¹⁸

Da die Gerichtsverfahren gegen den Ansbacher Anstaltsleiter Dr. Schuch, die leitende Stationsärztin der dortigen Kinderabteilung, Dr. Asam-Bruckmüller, den Abteilungsarzt Dr. Hofmann und einen Pfleger der Kinderstation in den 1960er Jahren zu keiner Verurteilung führten,¹⁹ resümiert Diana Fitz:

«Im Rahmen der Kinder-Euthanasie [...] nimmt Ansbach eine Sonderstellung ein. Die vier Verfahren, die in diesem Zusammenhang wegen Beihilfe zum Mord stattfanden, wurden alle wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten eingestellt.»²⁰

Anmerkungen

1. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/01 (Abschrift); Stadtarchiv Ansbach, Standesamtliche Sterbeurkunden Nr. 497/1942 («Elisabeth M.») u. 469/1944 («Helga W.»).
2. Ebd.
3. Nedoschill, Jan, Castell, Rolf, «Kindereuthanasie» während der nationalsozialistischen Diktatur: Die «Kinderfachabteilung» Ansbach in Mittelfranken. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 50, 2001, S. 192-210.
4. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/01 (Abschrift); Stadtarchiv Ansbach, Standesamtliche Sterbeurkunde Nr. 497/1942 («Elisabeth M.»).
5. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 5 (Anklageschrift gegen Dr. Josef Hofmann, Ansbach), BI. 1266.
6. Ebd., BI. 1267.
7. Ebd., BI. 1266.
8. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/01 (Abschrift); Stadtarchiv Ansbach, Standesamtliche Sterbeurkunde Nr. 469/1944 («Helga W.»); E-Mail des Leiters des Markgrafenmuseums und Stadtarchivs Ansbach, Dr. Wolfgang F. Reddig, vom 21. August 2015.
9. Wie Anm. 5, BI. 1265.
10. Wie Anm. 5, BI. 1265.
11. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/01 (Abschrift).
12. Ebd.
13. Ebd.
14. Kuppler, Winfried, E-Mail vom 9. August 2015.
15. Ebd.
16. Ebd.
17. Wie Anm. 3.
18. Wie Anm. 5, BI. 1267.
19. Fitz, Diana, Ansbach unterm Hakenkreuz (Stadt Ansbach, Hg.), S. 144-147.
20. Ebd., S. 147.

11. Der Ärztin Dr. Hedwig Eyrich ist keine «nazistische Handlungsweise nachzuweisen»

Die Ehefrau des Landesjugendarztes Eyrich, Dr. Hedwig Eyrich, vertrat in der Leitung der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart vom 6. April 1943 bis 31. Juli 1944 Bofinger, als dieser zur Dienstleistung im Gesundheitswesen des «Generalgouvernements» nach Warschau abkommandiert war (siehe die Kapitel I/5 und II/2).¹

Die Ärztin Eyrich, geboren am 21. Februar 1893 in Reutlingen, Geburtsname Schüle, studierte Medizin in München und Tübingen. In den 1920er Jahren arbeitete sie als Assistenzärztin zur selben Zeit wie ihr späterer Ehemann an der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen unter Gaupp (siehe Kapitel I/5).² Dort war sie in der «Kinderabteilung», die Prof. Dr. Werner Villinger (später T4-Gutachter) leitete.³ Nach ihrer Heirat 1924 war Frau Eyrich zusammen mit ihrem Ehemann ab 1929 an der «Rheinischen Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme» in Bonn tätig. Anschliessend arbeitete sie an der Universitätsnervenklinik Bonn.⁴

Nach Beendigung der Facharztausbildung liess Eyrich sich als Nervenärztin in Bonn nieder.⁵ Als ihr Mann 1933 die Stelle als Landesjugendarzt in Stuttgart antrat, durfte sie aufgrund des «Gesetzes gegen das Doppelverdienertum» nicht mehr ärztlich tätig sein, da sie mit einem Staatsbeamten verheiratet war.⁶

In der Zeit der ihr auferlegten Nichtberufstätigkeit nahm Frau Eyrich ihre «häuslichen Pflichten als Frau und Mutter» wahr.⁷ Sie hatte 1925 eine Tochter geboren und 1928 einen Sohn.⁸ In dieser Zeit, ab 1933, betätigte sie sich als Buchautorin und veröffentlichte zwei «Mädchenbücher» mit den Titeln: «Die Mädchen vom Sonnenberg» (1938) und «Inge und der verlorene Prinz» (1942).⁹ Das erste Buch wollte Eyrich 1938 unter dem Pseudonym «Regina Schwab» und mit dem Titel «Sommertage – Ferienzeit» publizieren, was sie dann aber nicht tat.¹⁰ Der Vorort von Stuttgart, in dem die Eyrichs damals wohnten, hiess «Sonnenberg».¹¹

Ab dem 13. August 1941 war Eyrich als Ärztin am Stuttgarter Gesundheitsamt angestellt.¹² Ihrer Spruchkammerakte (Einstlungs-Beschluss) ist zu entnehmen:

«Erst 1941, als infolge des Krieges der ärztliche Mangel sehr stark spürbar wurde, erfolgte ihre Dienstverpflichtung zum Städt. Gesundheitsamt in Stuttgart. Aufgrund ihrer fachlichen

Ausbildung als Psychiaterin wurde sie der Abteilung 2 des Städt. Gesundheitsamtes, Abt. für Erb- und Rassenpflege, zugewiesen. [...]

Formell ist die Betroffene nicht belastet, da sie weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen noch einer Nazi-Organisation angehörte. Bezüglich ihrer Tätigkeit beim Gesundheitsamt wurden von einem Paul K. und einer Frau Z. Vorwürfe gegen die Betroffene erhoben, sie habe ihr Amt partei-politisch und durchaus einseitig im Nazigeist ausgeübt. In gleichem Sinne lautet ein Schreiben eines Walter A. von Stuttgart. Bezüglich des Letztgenannten liegt eine Erklärung des Arbeitsausschusses Zuffenhausen vor, aus der ersichtlich ist, dass A. ein asozialer Mensch ist und als solcher auch im KZ zu den Braungewinkelten zählte. Sein Verhalten nach dem Zusammenbruch beweist auch eindeutig, dass es sich um einen asozialen Menschen handelt, der auch jetzt wieder von Zuhälterei lebt. Seiner Aussage ist deshalb überhaupt kein Gewicht beizumessen. Die beiden andern, Z. und K., sind aber auch nicht geeignet, der Betroffenen nazistische Handlungsweise nachzuweisen und sie als im Sinne des Ges. 104 verantwortlich anzusehen. [...]

Ferner darf aber auch die Bezeichnung dieser Abteilung, Erb- und Rassenpflege, nicht zu der Auffassung führen, dass es sich hier um eine nazistische Institution handelt [!].»¹³

Das Verfahren gegen Eyrich bei der Spruchkammer Stuttgart wurde am 14. April 1948 eingestellt.¹⁴

Die in dem Einstellungs-Beschluss der Spruchkammer erwähnte Frau Z., der im Stuttgarter Gesundheitsamt von der Ärztin Eyrich das Ehefähigkeitszeugnis verweigert worden war, hatte am 10. November 1947 folgenden, in Sütterlinschrift abgefassten Brief an die Kammer geschrieben:

«Else Z., geb. G., geb. am 26.2.15, Stgt. [...] und gibt an. Seit November 42 kenne ich Frau Dr. Eyrich. Ich war ledfig] und wollte Heinrich S. aus I/IZ heiraten. Ich hatte ein Kind – Bub von 7 Jahren von ihm. Vorher hatte ich einen Bub mit 11 Jahren alt und befindet sich in Renningen bei einer Frau K. Dr. Eyrich hat meinem Bräutigam verboten mich zu heiraten, da ich aus einer asozialen Familie stammen sollte. Hierzu möchte ich folgende Angaben machen. Mein Grossvater väterlicherseits war in Heilbronn ein angesehener Schneidermeister und liess meinen Vater ein Handwerk lernen. Mein Vater war lange Jahre Monteur und Vorarbeiter und hatte etwa 20 Arbeiter unter sich. Meine Mutter erzählte oft, dass mein Vater ein braver, ordentlicher Mann war. Im letzten Krieg erhielt mein Vater einen

Kopfschuss und erhielt bis 1932 Kriegsrente. Mein Vater hat nach dem Krieg durch seinen Kopfschuss das Trinken angefangen. Daraufhin kamen wir Kinder in Fürsorgeerziehung. Mein Vater kam erst 1923 aus russischer Gefangenschaft zurück. Wir waren 3 Geschwister. Der Älteste ist 37 Jahre und gelernter Gärtner, mein anderer Bruder ist bei der Reichsbahn als Heizer tätig. Da mein Vater Trinker war, wollte man uns sterilisieren. Wir haben uns dem widersetzt.

Ich sagte zu Dr. Eyrich, wie können Sie einem Mann verbieten mich zu heiraten, von dem ich ein Kind habe. Es ist noch nicht alle Tage Abend. Sie gab mir in barschem, kommandomässigem Ton zur Antwort, machen Sie, dass Sie rauskommen oder ich lasse Sie abführen. Daraufhin ging ich aus dem Zimmer. Wenn Dr. Eyrich uns die Genehmigung zur Heirat erteilt hätte, wäre mein ältester Bub auch bei mir gewesen, und das Jugendamt hätte den Unterhalt sparen können. Dr. Eyrich wäre kein Nachteil entstanden, wenn sie uns heiraten liesse, aber sie hat als Nat. sozialistin gehandelt und war für das sehr bekannt.»¹⁵

Dass die Ärztin Eyrich – in derselben Weise wie Bofinger – an der «Kindereuthanasie» beteiligt war, geht aus den nachfolgend zitierten Dokumenten hervor. Sie war nicht nur – wie Rolf Castell et al. feststellen –
«mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Kindereuthanasie in Kenntnis gesetzt.»¹⁶

Am 12. Mai 1943 sandte der stellvertretende Geschäftsführer des «Reichsausschusses», von Hegener, das übliche Standardschreiben zur Anordnung der Einweisung eines Kindes in die «Kinderfachabteilung» Eichberg

«an den Leiter der Abteilung Erb- und Rassenpflege im Städt. Gesundheitsamt Stuttgart»¹⁷ – also Eyrich, die zu der Zeit Bofinger vertrat. Bei dem Kind handelte es sich um «Marta Maria K., geb. 10.9.1932, Stuttgart-S, [...], z. Zt. Winnental» .¹⁸

Die Meldung des Kindes an den «Reichsausschuss» war am 19. März 1943 erfolgt, wahrscheinlich noch von Bofinger.¹⁹ Eyrich leitete das «Reichsausschuss»-Schreiben am 20. Mai 1943

«an die Ärztliche Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Winnental in Winnenden» weiter «mit der Bitte um weitere Veranlassung».²⁰

Daraufhin schrieb am 22. November 1943 von Hegener an Stähle:
«Betrifft: Kind Marta Maria K., geb. 10.9.1932, aus Stuttgart [...]. Sehr geehrter Parteigenosse Stähle!

Am 12.5.1943 schrieb ich an Frau Dr. Eyrich in Sachen des oben genannten Kindes, für das eine Ermächtigung zur Behandlung bereits vorliegt, und bat, dieses der Kinderfachabteilung Eichberg zu-

zu führen. Frau Dr. Eyrich teilte mir daraufhin am 20.5. mit, dass sie mein Schreiben an die Direktion der Anstalt Winnental in Winnenden weitergereicht habe, da das Kind in der Zwischenzeit dort Aufnahme fand. Selbstverständlich ist es unerwünscht, wenn derartige Schreiben des Reichsausschusses einer Anstaltsdirektion zugeleitet werden, die nicht über unsere Bestrebungen unterrichtet ist [!]. Ich bitte jedoch, daraus keinen Vorwurf gegen Frau Dr. Eyrich abzuleiten, da diese offenbar seinerzeit noch nicht durch uns eingeweiht war.

Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie feststellen lassen würden, ob sich das Kind noch in der Anstalt Winnental befindet, und darüber hinaus überprüfen würden, ob eine Verlegung nach Eichberg in absehbarer Zeit durchgeführt werden kann, ohne dass dadurch Aufsehen erregt wird [!].

Heil Hitler!

[gez.] von Hegener»²¹

Die Ärztin Eyrich wusste natürlich von ihrem Ehemann von den «Bestrebungen» des «Reichsausschusses» und war «eingeweiht». Sonst hätte sie die Vertretung in der Leitung der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart nicht übernehmen können.

In dem von Eyrich weitergeleiteten Schreiben heisst es:

«Hier [«Kinderfachabteilung» Eichberg] kann auf Grund der durch den Reichsausschuss getroffenen Einrichtungen die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden.

Ich bitte daher, die Einweisung des Kindes in die genannte Anstalt, die bereits von mir in Kenntnis gesetzt ist, nach vorheriger Vereinbarung des Aufnahmetermins in die Wege zu leiten.»²²

Als falsch muss deshalb folgende Deutung des Vorgangs von Frank Köhnlein angesehen werden:

«Möglicherweise in Unkenntnis der auch nach Beendigung der T4-Aktionen fortgeführten so genannten ‚Kinder-Euthanasie‘ hatte die Ärztin ein zur Tötung vorgesehenes Mädchen und zugehörige Dokumente in die, falsche‘ Heilanstalt Winnental überwiesen, die über die Kinder-Euthanasie nicht informiert war.»²³

Auf dem Schreiben von Hegeners an Stähle wurde unten links, wo es um eine «Verlegung nach Eichberg» geht, handschriftlich von Mauthe in seiner typischen «krakeligen» Schrift notiert: «Nein. Eltern sehr besorgt um ihr Kind, ohne deren Einverständnis könnte die Verlegung nicht gut vorgenommen werden.»²⁴

172 Stähle gab dem «Reichsausschuss» mit Schreiben vom 2. Dezember 1943 folgenden Rat:

«Ich habe den Direktor der Heilanstalt Winnental, Obermedizinalrat Dr. Gutekunst, über die Frage der Verlegung des Kindes Marta Maria K. persönlich gesprochen. Dieser berichtet mir, dass die Eltern um ihr Kind sehr besorgt seien, und dass man ohne deren Einverständnis eine Verlegung in eine andere Anstalt nicht gut vornehmen könne, es würde sonst hie[r]durch erhebliches Aufsehen erregt werden.

Bei dieser Sachlage würde ich davon abraten, das Kind aus der Heilanstalt Winnental nach Eichberg zu verlegen.»²⁵

Von Hegener antwortete Stähle am 14. Dezember 1943:

«Für Ihr Schreiben vom 2.12.1943 danke ich Ihnen bestens. Unter den geschilderten Verhältnissen erscheint es auch mir angebracht, zunächst von einer Verlegung Abstand zu nehmen.»²⁶

Die Ärztin Eyrich beendete im August/September 1944, nachdem Bofinger aus Warschau zurückgekehrt war, aus Gesundheitsgründen ihren Dienst in der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart.²⁷ In der Zeit vom 6. April 1943 bis 31. Juli 1944, in der sie Bofinger in der Leitung der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» vertrat, wurden elf Stuttgarter Kinder auf Anordnung des «Reichsausschusses» vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen und dort ermordet.²⁸

In den Nachkriegsjahren war Eyrich in einer eigenen ärztlichen Praxis in Ebingen tätig.²⁹ Sie starb am 8. Dezember 1966 in Stuttgart.

Ein Zeitzeuge, Heinz J., aus Fellbach, den ich im April 2013 kennen lernte, berichtete mir, dass er im Alter von sechs Jahren – er ist am 30. Januar 1937 geboren – im Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart von der Ärztin Eyrich untersucht worden war. Er weiss noch, dass sie mit einem grossen Zirkel seinen Kopf vermessen hatte. Eyrich hätte ihn offenbar für «schwachsinnig» gehalten. Den Namen der Ärztin und diese Äusserung weiss er von seinem Vater. Heinz J. war als Kind manchmal von zu Hause in Stuttgart «ausgebuxt», weil der Vater ihn brutal misshandelt hätte. Einmal war er von der Polizei in der Nacht «aufgegabelt» worden, «bei der Zahnradbahn», sein Vater musste zur Wache kommen und hätte ihn dort verprügelt. Eyrich hatte ihn zu weiteren Untersuchungen in das Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart eingewiesen. 1943/44 kam er in ein Heim der Gustav-Werner-Stiftung in Reutlingen und ging dort zur Schule, die dann in einen Ort bei Bad Mergentheim verlegt wurde, da

das Schulgebäude durch Fliegerbomben zerstört worden war. Den Hauptschulabschluss machte Heinz J., als er in der Jugendhilfeeinrichtung «Wilhelmspflege» in Stuttgart-Plieningen war. Er begann eine Schuhmacherlehre, war danach Maschinenschlosser, wurde Werkmeister und arbeitete in der Metallbranche. Bei einer Firma für Autozubehör in Fellbach war er über 40 Jahre lang tätig und betreute als Stanzmeister CNC-gesteuerte Automaten.³⁰

Anmerkungen

1. HStAS, E 151/09, Bü 382, o. BI. (Lempp-Brief vom 18. Januar 1945) u. BI. 280 (Eyrich – Brief vom 6. Februar 1945).
2. BAB, R 9361, Nr. 17846 (Reichsschrifttumskammer-Akte «Dr. Hedwig Eyrich»), BI. 4 (Lebenslauf); StAL, EL 902/20, Bü 76405 (Spruchkammerakte «Dr. Hedwig Eyrich»), o. BI. (Meldebogen); StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1756/02a/09; Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 367-368; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509; Dr. Hedwig Eyrich, Internet-Text. http://de.wikipedia.org/wiki/Hedwig_Eyrich (gesehen am 1. Juni 2014).
3. Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 367; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509; Dr. Hedwig Eyrich, Internet-Text. http://de.wikipedia.org/wiki/Hedwig_Eyrich (gesehen am 1. Juni 2014).
4. BAB, R 9361, Nr. 17846 (Reichsschrifttumskammer-Akte «Dr. Hedwig Eyrich»), BI. 4 (Lebenslauf); Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 368; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509; «Dr. Hedwig Eyrich», Internet-Text. http://de.wikipedia.org/wiki/Hedwig_Eyrich (gesehen am 1. Juni 2014).
5. BAB, R 9361, Nr. 17846 (Reichsschrifttumskammer-Akte «Dr. Hedwig Eyrich»), BI. 4 (Lebenslauf).
6. StAL, EL 902/20, Bü 76405 (Spruchkammerakte «Dr. Hedwig Eyrich»), o. BI. (Einstellungs-Beschluss); Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509; «Dr. Hedwig Eyrich», Internet-Text. http://de.wikipedia.org/wiki/Hedwig_Eyrich (gesehen am 1. Juni 2014).
7. Wie Anm. 5.
8. BAB, R 9361, Nr. 17846 (Reichsschrifttumskammer-Akte «Dr. Hedwig Eyrich»), BI. 4 (Lebenslauf); Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 367-368.
9. BAB, R 9361, Nr. 17846 (Reichsschrifttumskammer-Akte «Dr. Hedwig Eyrich»), o. BI. (31. August 1940, 7. Januar 1942 u. 1. Februar 1942); Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 380; Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509; «Dr. Hedwig Eyrich», Internet-Text. http://de.wikipedia.org/wiki/Hedwig_Eyrich (gesehen am 1. Juni 2014).
10. BAB, R 9361, Nr. 17846 (Reichsschrifttumskammer-Akte «Dr. Hedwig Eyrich»), BI. 6 u. 7 (24. November 1938) u. o. BI. (7. Januar 1942 u. 1. Februar 1942).
11. HStAS, E 151/09, Bü 382, BI. 280.
12. StAL, EL 902/20, Bü 76405 (Spruchkammerakte «Dr. Hedwig Eyrich»), o. BI. (Einstellungs-Beschluss).
13. Ebd.
14. Ebd.
15. Ebd., BI. 8.
16. Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, S. 509.
17. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/02 (Abschrift).
18. Ebd.
19. Ebd.

20. Ebd.
21. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 24; veröff. in: Klee, Ernst, Dokumente, S. 243-244.
22. Wie Anm. 17.
23. Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 380.
24. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 24.
25. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 24 (Rückseite); veröff. in: Klee, Ernst, Dokumente, S. 244.
26. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/02 (Abschrift).
27. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1937, BI. ohne Nr.; HStAS, E 151/09, Bü 382, BI. 280 u. o. BI. (Lempp-Brief).
28. Vgl. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/02, Bd. 56 («Kindereuthanasie»-Opferliste); vgl. Archiv der Gedenkstätte Hadamar, Eichberg Abgänge M 1938-47 («Eichberg»-Opferliste).
29. Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation, S. 380.
30. J., Heinz, persönl. Mitteilung vom 19. April u. 11. Juli 2013.

12. Erich Ruthardt: Ein Opfer so genannter «wilder Euthanasie»

Am 21. September 1943 teilte die Landes-Heilanstalt Eichberg im Rheingau dem Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart mit: *«Das Kind Erich Ruthardt, geb. am 14.2.1919, kann hier jederzeit aufgenommen werden an einem beliebigen Wochentag, ausser Samstag und Sonntag. Der Direktor.»*¹

Erich Ruthardt war zu diesem Zeitpunkt schon lange kein Kind mehr, er war bereits 24 Jahre alt. Geistig und körperlich war er schwer behindert und wurde zu Hause von seiner Mutter versorgt und gepflegt. Meist lag er dort in einem Stubenwagen, an dem ein kleiner Spiegel zur Beobachtung der Umgebung angebracht war. Da er nicht selbstständig gehen konnte, fuhr die Mutter ihn in einem Leiterwagen umher.

Dem Städtischen Gesundheitsamt in Stuttgart war Erich Ruthardt dadurch aufgefallen, dass seine Mutter mit ihm nie zu Impfterminen erschienen war. Erichs Mutter, Julie Ruthardt, geborene Süss, Witwe des 1922 in Stuttgart verstorbenen Ingenieurs Wilhelm Ruthardt, sagte am 19. Juli 1948 bei der Polizei in Tübingen aus:

«Mein Sohn Erich ist am 19.[14.]2.1919 in Stuttgart geboren. Er hatte von Geburt an schwere körperliche Fehler. Das Kind war missgebildet. Es hatte mit 24 Jahren nur eine Grösse von 1,10 Meter, während der Kopf übermässig gross war. Auch konnte derselbe nicht gehen, sondern war dauernd an das Krankenlager gefesselt. An sich war mein Sohn Erich geistig normal. Da er jedoch von Geburt an nicht aus dem Krankenzimmer hinauskam, konnte seine verstandesmässige Entwicklung nicht den normalen Verlauf nehmen. Er konnte nur wenige Worte sprechen. Seine Worte liessen jedoch darauf schliessen, dass er geistig normal war, sich jedoch von Dingen, die er noch nicht gesehen hatte, keinen Begriff machen konnte.

*Da das Kind infolge der Schwächlichkeit seines Körpers nicht geimpft werden konnte, richtete sich das Augenmerk des staatl. Gesundheitsamtes in Stuttgart auf dasselbe. Eines Tages erhielt ich eine Aufforderung, auf dem staatl. Gesundheitsamt Stuttgart zu erscheinen. Als ich dort hinkam, wurde ich gefragt, ob ich meinen kranken Sohn Erich nicht für einige Zeit in ein Kinderheim zur Beobachtung bringen möchte. Da meine Mutter damals gelähmt war und ich wegen der Pflege derselben sehr in Anspruch genommen war, willigte ich ein.»*²

Was Frau Ruthardt nicht wusste: Die Ärztin des Stuttgarter Gesundheitsamts, Eyrich, bei der sie mit ihrem Sohn gewesen war, sandte daraufhin am 21. Juli 1943 «an den Herrn Württ. Innenminister, z.H.v. Herrn Ob.Med.Rat Dr. Mauthe,» einen Meldebogen über Erich Ruthardt «mit der Bitte um Weiterbehandlung». Die Mutter sei «mit einer Anstaltsunterbringung einverstanden».³



Erich Ruthardt im Stubenwagen,
dahinter sind seine Geschwister
Hermann und Marta (1933)

Mit solchen Meldebögen wurden Kinder mit Missbildungen oder Behinderungen von Gesundheitsämtern dem «Reichsausschuss» in Berlin gemeldet. Zum Ausfüllen und Absenden des Meldebogens war die Ärztin des Gesundheitsamts – Erich Ruthardt war über 16 Jahre alt – nicht verpflichtet, sie tat dies aus freien Stücken.

Mauthe leitete die Meldung zusammen mit Eyrichs Schreiben vom 21. Juli 1943 an den «Reichsausschuss» weiter. «Mit dem Meldebogen weitergeleitet. Ich darf noch darauf hinweisen, dass der Pat. schwer zu transportieren ist», schrieb Mauthe am 20. August 1943.⁴ Obwohl er nur eine Meldung weiterleitete, dachte er dabei schon an das «Transportieren» des «Patienten». Erich Ruthardt war kein Patient, nach

der Nazi-Ideologie war er jedoch eine «lebensunwerte Ballastexistenz», deren «Euthanasie» in einer «Kinderfachabteilung» Mauthe durchführen lassen wollte.

Auch die Ärztin Eyrich vom Stuttgarter Gesundheitsamt hatte, ebenso wie Mauthe, von Anfang an nicht die Unterbringung von Erich Ruthardt «für einige Zeit in e/n[em] Kinderheim zur Beobachtung», sondern dessen Ermordung beabsichtigt. Um das Einverständnis der Mutter für eine «Heimunterbringung» zu bekommen, hatte sie deren Notlage ausgenutzt, sie unter psychischen Druck gesetzt und mit Lügen getäuscht.

Am 2. September 1943 antwortete von Hegener vom «Reichsausschuss» auf die Meldung aus Stuttgart. Die Antwort, die an Mauthe ging, durchkreuzte dessen und Eyrichs Plan:

«Anliegend reiche ich die mir am 18.8.1943 – Nr. X 2778 – übermittelte Meldung über den Obengenannten zu meiner Entlastung zurück, da dieser zur Unterbringung in einer Kinderfachabteilung des Reichsausschusses im Hinblick auf sein Lebensalter nicht geeignet ist. In den erwähnten Kinderfachabteilungen können nur Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Aufnahme finden. Ich stelle anheim, sich direkt mit dem Leiter einer günstig gelegenen Heil- und Pflegeanstalt (gegebenenfalls auch Landesheilstalt Eichberg/Rheingau über Eltville) in Verbindung zu setzen. Heil Hitler.»⁵

Obwohl Eyrich auch jetzt nichts hätte veranlassen oder weiterverfolgen müssen, schrieb sie am 16. September 1943 *«an die Ärztliche Direktion der Heilanstalt Eichberg/Rheingau»*:

«Der oben Genannte leidet an Idiotie, schwerer körperlicher Missbildung u. Anfällen. Er ist jetzt 24 Jahre alt u. nur etwa 130 cm lang. Die Mutter des Genannten hat selbst den Wunsch geäußert, ihn in einer Anstalt unterzubringen.

Da die Anstaltsaufnahme auf der dortigen Kinderfachabteilung überden Reichsausschuss nur bis zum 16. Lebensjahr möglich ist, bitten wir um Mitteilung, ob in der dortigen Anstalt auch ältere dementsprechend pflegebedürftige Personen Aufnahme finden können.

Für baldmöglichste Beantwortung unserer Anfrage wären wir Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrag: [gez.] Dr. Hedwig Eyrich.»⁶

Nachdem sie den eingangs dieses Kapitels zitierten Brief mit der Zusage des Direktors der Landes-Heilanstalt Eichberg erhalten hatte, meldete sie der Heilanstalt am 6. Oktober 1943:

«Wir teilen Ihnen mit, dass der oben genannte Kranke am Dienstag, den 12. 10. 1943, von Wiesbaden aus mit dem Sanitätswagen Ihrer Anstalt zugeführt wird. Im Auftrag: [gez.] Dr. Hedwig Eyrich.»⁷

Eyrich benützt hier – Mauthe schrieb zuvor vom «Patienten» – den Begriff «der Kranke», den in der Anstalt keine Therapie, sondern die «Ausmerzungen» erwartete.

Julie Ruthardt berichtete im Jahr 1948:

«Einige Zeit später [nachdem sie mit ihrem Sohn bei Eyrich im Stuttgarter Gesundheitsamt gewesen war] wurde mein Sohn in meiner Begleitung und in Begleitung von 2 Krankenschwestern in das Kinderheim Eichberg bei Eltville am Rhein gebracht. Die Reise wurde grösstenteils mit der Reichsbahn durchgeführt. Anschlies-

send wurden wir von einem Sanitätsauto abgeholt und in das betr. Kinderheim geführt. Dort angekommen, musste ich mich auf das Büro begeben, während mein Sohn in Empfang genommen wurde. Nachher durfte ich mich von meinem Sohn nicht verabschieden. Es wurde mir gesagt, er befinde sich bereits bei den andern Kindern. Ich begab mich hierauf wieder nach Hause. Nach einigen Tagen bekam ich von dort die Nachricht, dass mein Sohn am Tage nach der Einlieferung gestorben sei. Die Todesursache wurde mir, soviel ich mich noch entsinnen kann, nicht mitgeteilt.»⁸

Erich Ruthardt starb in der Heilanstalt Eichberg am 13. Oktober 1943 angeblich an «Herzschwäche» («Aufnahme-Diagnose: Hydrocephalus».)⁹ Diese offizielle Todesursache stellt eine gemeine Lüge dar. Es ist davon auszugehen, dass Erich Ruthardt durch Verabreichung von Morphinum oder «Luminal» in einer Spritze ermordet wurde.

Der in Eichberg tätig gewesene Stationspfleger Andreas S., der wegen Beihilfe zum Mord zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren im «Eichberg»-Prozess verurteilt wurde,¹⁰ beschrieb am 29. März 1946, wie die Menschen getötet wurden:

«Dr. Schmidt kam öfters, manchmal zwei- bis dreimal an einem Tage, manchmal auch nur einmal in der Woche, durch meine Station. Der Grund dafür war verschieden. Dr. Schmidt deutete mit seinem Finger auf einzelne Patienten und sagte, der oder jener würde ihm nicht mehr gefallen. Dr. Schmidt trug dann meistens einen Zettel in seiner Tasche, auf welchem er verschiedene Kranke notiert hatte. Manchmal waren es mehrere, manchmal war es auch nur ein Kranker, den er so bezeichnete. Den Zettel trug er meistens in der äusseren oberen Manteltasche. Manchmal liess er solche Kranke sofort ins Ärztezimmer bringen, und manchmal gab er auch eine bestimmte Zeit an, wann er den Kranken im Ärztezimmer haben wollte. Der Pfleger vom Dienst musste dann jeweils den Kranken zu Dr. Schmidt bringen. Wenn ich Dienst hatte, dann war ich mit Dr. Schmidt im Ärztezimmer zusammen und habe ihm, wie das üblich ist, die Handreichungen gemacht.

Wenn nun ein solcher Kranker im Ärztezimmer war, dann sagte Dr. Schmidt zu mir, dass ich eine Morphinumspritze zurechtmachen solle. Er gab mir auch immer das Quantum Morphinum an, welches ich in die Spritze einfüllen sollte. Manchmal waren es 10 ccm, manchmal auch 20 ccm, manchmal noch mehr. Es ist auch vorgekommen, dass ich Spritzen mit Luminal füllen musste, je nachdem, was gerade an Giften vorhanden war. Bei Luminal

wurde die gleiche Dosis gegeben wie bei Morphium. Nachdem ich nun jeweils die entsprechende Spritze vorbereitet hatte, spritzte er dieselbe intravenös ein. Nachdem Dr. Schmidt jeweils die Spritze verabfolgt hatte, verliess er, meistens ohne ein Wort zu sagen, das Arztzimmer. Nach etwa 2 bis 3 Minuten war dann der Patient verstorben.

Die Dienst habenden Krankenpfleger holten dann die Leiche im Arztzimmer ab.»¹¹

Der Anstaltsdirektor Schmidt, der solche Verbrechen beging, schrieb an Erichs Todestag in scheinheiliger Weise an Frau Julie Ruthardt:

«Hierdurch müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Sohn Erich Ruthardt, geb. am 14.2.1919 zu Stuttgart, am 13.10.43, mittags 12.30 Uhr, in unserer Anstalt von seinem unheilbaren Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden ist. Die Beerdigung ist auf Montag, den 18.10.43, festgesetzt und findet um 14.45 Uhr auf dem hiesigen Anstaltsfriedhofstatt.»¹²

Daraufhin sandte Erichs Mutter am 16. Oktober 1943 einen kurzen Brief an die Direktion der Landes-Heilanstalt Eichberg:

«Mit Bedauern vernehme ich den raschen Tod meines kl. Erich, leider ist es mir nicht möglich, der Beerdigung selbst beizuwohnen, ich hätte gerne eine kirchliche, ev. Bestattung, wenn es geht. Ich bin sehr fliegerbeschädigt u. warte auf Handwerker, sodass ich sehr ans Haus gebunden bin.

Darf ich bitten, dass die Wäsche u. das Reissverschlussstäschchen wieder zurückgeschickt wird, da [mit] meine Tochter für ihr Kind die Wäsche richten kann.

Mit stillem Gruss

Frau Julie Ruthardt W[itw]e.»¹³

Die Verwaltung der «Landes-Heilanstalt Eichberg/Rheingau» schrieb am 3. November 1943 an Frau Ruthardt zurück:

«Die Wäschestücke usw. Ihres verstorbenen Kindes Erich wird [werden] Ihnen sofort nach Aufhebung der z. Zt. verhängten Postsperrre zugesandt.

Alsdann bitten wir um gefl. Rücksendung der beiliegenden Quittung sowie Mk. in Briefmarken für entstandene Portokosten.

Von einem Reissverschlussstäschchen ist hier nichts bekannt.»¹⁴

Am 15. November 1943 teilte die Verwaltung in Eichberg ihrer vorgesetzten Dienststelle in Wiesbaden mit: «Die Mutter des Genannten hat die Pflege- und Beerdigungskosten entrichtet. Die Einweisung war auf Wunsch der Mutter durch das Staatl. Gesundheitsamt Stuttgart erfolgt.»¹⁵

Frau Ruthardt quittierte am 16. November 1943 den Erhalt
*«betr. Nachlass des verstorbenen Erich Ruthardt»: «5 Hemden, 6 Taschentücher, 1 Halstuch, 4 Unterjacken, 1 Waschlappen, 1 Kamm».*¹⁶

Erich Ruthardt wurde nicht im Rahmen der staatlich organisierten NS-«Euthanasie»-Programme «Aktion T4» oder «Kinder-Aktion» ermordet. Er wurde nach dem Stopp der «Aktion T4» ein Opfer der «dezentralen» oder «wilden Euthanasie». Bei diesem Vorgehen waren Ärzte als Schreibtischtäter in den Gesundheitsämtern und Innenministerien oder als Ausführende in Heil- und Pflegeanstalten beteiligt. Ärzte entschieden eigenmächtig über das Leben von Patienten und töteten ohne irgendeine Veranlassung oder Anordnung gemäss der Nazi-Ideologie, dass alles «Minderwertige» vom deutschen «Volkkörper» entfernt werden müsse.

Zur «wilden Euthanasie» schreibt Ernst Klee,
*«dass es im Ermessensspielraum der einzelnen Ärzte liegt, ob und wer getötet wird. Sie können unkontrolliert jeden beseitigen, den sie beseitigen wollen».*¹⁷

Und der Vorgänger des Eichberger Anstaltsdirektors Schmidt, Mennecke, der 1947 im Zuchthaus starb, sagte als Zeuge im Nürnberger Ärzteprozess aus: *«Ausserdem hörte ich gesprächsweise bei Unterhaltung mit anderen Mitarbeitern des Programms, dass es nicht unerwünscht sei, wenn der eine oder andere Arzt in den Anstalten, wenn er dazu bereit sei, einen Patienten zu töten, durch Einspritzungen oder Überdosierungen, wenn er von dessen Auslöschung überzeugt sei. Dieser Vorgang würde dann ohne jede Norm und ohne jedes Verfahren erfolgen.»*¹⁸

Bei seiner Vernehmung als Hauptbeschuldigter im «Grafeneck»-Prozess erklärte Stähle am 30. Juni 1948 zu dem Fall Erich Ruthardt: *«An diesem Fall war ich nicht beteiligt. Aus den mir vorgezeigten Akten entnehme ich, dass es sich um einen damals 24 Jahre alten Kranken gehandelt hat. Derselbe fiel also seines Alters wegen nicht unter die Meldepflicht an den Reichsausschuss. Auch das an mich gerichtete Schreiben des Reichsausschusses vom 11.9.1942, Bl. 1 der Akten, dehnt die Befugnis des Reichsausschusses nur auf Kinder bis zu 16 Jahren aus. Ich weiss nicht, warum Dr. Mauthe den ihm von der Frau Dr. Eyrich zugeleiteten Meldebogen dem Reichsausschuss weitergegeben hat, warum letztere überhaupt einen Meldebogen für den Reichsausschuss ausgefüllt hat. Es muss etwas vorhergegangen sein. Ich kann nur vermuten, dass die Eltern Ruthardt an die Frau Dr. Eyrich wegen Euthana-*

sierung herangetreten sind, und diese deswegen sich mit Dr. Mauthe in Verbindung gesetzt hat. Es ist dies reine Vermutung.»¹⁹

Hier gesteht Stähle, dass es Euthanasiemassnahmen gab, und belastet mit seiner «Vermutung» Eyrich und Mauthe. Über Mauthes Verhalten in der Angelegenheit wird in der Anklageschrift des «Grafeneck»-Prozesses festgestellt:

«Dr. Mauthe führt zur Rechtfertigung seines Verhaltens lediglich an, damals habe wieder allgemeine Euthanasie gedroht, er habe geglaubt, die Mutter wünsche Euthanasie, er habe sich, um nicht verdächtig zu erscheinen, wie ein Offizier im feindlichen Generalstab verhalten müssen, die Möglichkeit einer anderen Unterbringung des Ruthardt habe er nicht gehabt, er habe das in Eichberg verübte Verbrechen nicht verhindern können.

Ausser Zweifel steht, dass in diesem Fall Dr. Mauthe von keiner Seite gedrängt wurde, die Einlieferung in eine solche Anstalt vorzunehmen. Es lag auch für ihn keine Notwendigkeit vor, nach ausser ein euthanasiefreundliches Verhalten unter Beweis zu stellen.»²⁰

Diese letztere Feststellung gilt auch für das Verhalten der Amtsärztin Eyrich sowie des Leiters des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart, Lempp. Eyrich, die ja wusste, dass ihr Ehemann als Landesjugendarzt eng mit Mauthe zusammengearbeitet hatte, gab auf «Ersuchen des Amtsgerichts Münsingen» in einem polizeilichen Vernehmungsprotokoll des Kommissariats Ebingen, Kreis Balingen, vom 23. Juli 1948 zu dem Fall Erich Ruthardt an:

«Die Frau Ruthardt erschien eines Tages ohne besondere Vorladung oder Aufforderung in meinem Amt und trug mir ihre Sorge um ihren über 20 Jahre alten Sohn vor, der schwachsinnig und ganz unterentwickelt in einem eigens für ihn angefertigten Kinderwagen sein Leben fristete. Sie habe ihn nun so lange gepflegt, habe sich aber jetzt innerlich entschieden, das Kind einer Anstalt zu übergeben, da ihr die Pflege des Kindes jetzt nicht mehr möglich sei, weil sie ausserdem ihre alte, ganz bettlägerige Mutter zu versorgen habe. Die Lage habe sich ganz besonders in letzter Zeit durch die gehäuften Luftangriffe erschwert, weil sie das Kind in dem Kinderwagen nicht in den Luftschutzkeller mitnehmen könne. Ich erinnere mich noch, wie sie schilderte, dass sie ihre Mutter und das Kind aus Schutt und Glasscherben schon habe befreien müssen. Ihrer Schilderung nach handelte es sich um ein schwer schwachsinniges Kind. Die Frau Ruthardt bat mich, ihr zur Hand zu gehen bei der Unterbringung des Kindes in einer Anstalt.»²¹

Bei weiteren Aussagen «auf Befragung» spielte Eyrich die Unwissende:

«Sie [die Meldebogen] wurden im Gesundheitsamt abgelegt [...] Was nachher mit ihnen geschah, weiss ich nicht.

Von einer ‚Zentralorganisation für Kindereuthanasie‘ war mir nichts bekannt [!]. Eichberg war mir als eine ausserwürttembergische Anstalt nur dem Namen nach bekannt, die Kinder aufnahm, wenn unsere württembergischen Anstalten voll besetzt waren [!]. Die weitere Behandlung des Falles Ruthardt, insbesondere, was den Inhalt des als Anlage mir vorgezeigten Schreibens betrifft, ist mir nicht mehr bekannt geworden. [...]

Die Frau Ruthardt ist nicht [!] wegen Euthanasierung an mich herangetreten.

[...] Die Vorgänge in der Anstalt Eichberg sind mir erst nach 1945 durch die Zeitung bekannt geworden [!].»²²

Gegen die Falschaussagen, Vertuschungen und Unterstellungen der Täter musste sich Erich Ruthardts Mutter nach dem Krieg wehren:



«Stolperstein» für Erich Ruthardt

«Zu wem ich damals im Jahre 1943 auf dem staatl. Gesundheitsamt in Stuttgart vorgeladen worden bin, kann ich heute nicht mehr sagen. Ob dies eine Frau Eyrich war, kann ich ebenfalls nicht mehr sagen. Auch kann ich mich nicht daran erinnern, eine Frau Dr. Eyrich gekannt zu haben. Jedenfalls kann ich aber mit Bestimmtheit sagen, dass ich nie an das staatl. Gesundheitsamt in Stuttgart wegen der Euthanasierung meines Sohnes Erich herangetreten bin. Ich habe der Sa-

che damals keine so grosse Bedeutung zugemessen, weil ich glaubte, mein Sohn komme eben für einige Zeit zur Beobachtung in das betr. Kinderheim. Wenn ich geahnt hätte, dass mein Sohn Erich auf diese Art aus dem Leben geschafft werden sollte, so hätte ich denselben nie aus meinem Gewahrsam gelassen.»²³

Für Erich Ruthardt wurde am 23. November 2011 ein «Stolperstein» in Stuttgart-Ost, Ameisenbergstrasse 24, wo sich das im Krieg zerstörte Wohnhaus der Familie Ruthardt befand, verlegt (Initiative «Stolperstein» Stuttgart-Ost).²⁴

Anmerkungen

1. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 11657.
2. STAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757.
3. Ebd.
4. Ebd.
5. Ebd.
6. Wie Anm. 1.
7. Wie Anm. 1.
8. Wie Anm. 2.
9. Wie Anm. 1.
10. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 7, S. 207 (Bl. 190).
11. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 1, S. 175 (Bl. 169); veröff. In Scheuing, Hans-Werner, «...als Menschenleben», S. 429.
12. Wie Anm. 1.
13. Wie Anm. 1.
14. Wie Anm. 1.
15. Wie Anm. 1.
16. Wie Anm. 1.
17. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 440.
18. Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Das Diktat, S. 134.
19. STAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754, S. 44.
20. Ebd., S. 27 (Rückseite).
21. Wie Anm. 2.
22. Wie Anm. 2.
23. Wie Anm. 2.
24. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Erich Ruthardt – Von einer Ärztin des Gesundheitsamts in den Tod geschickt. In: Zehn Jahre Stolpersteine (Redies, Rainer, Hg.), S. 84-90, hier S. 90; vgl. Internet-Text. <http://www.stolpersteine-stuttgart.de> (gesehen am 30. Dezember 2014).

13. Die Einrichtung einer «Kinderfachabteilung» in Stuttgart

Am 11. September 1942 schrieb Hefelmann (Kürzel am Briefkopf: «Dr.H»), der Geschäftsführer des «Reichsausschusses», an Stähle vom Württembergischen Innenministerium:

«Sehr geehrter Pg. Stähle!

Wie Sie wissen, hat der Reichsausschuss in allen Teilen des Reiches Kinderfachabteilungen bei Heil- und Pflegeanstalten, Universitätskliniken, Kinderkrankenhäusern usw. eingerichtet. In diese werden die auf Grund der Ihnen bekannten Meldepflicht gemeldeten Kinder zur Beobachtung und entsprechenden Behandlung eingewiesen. Gleichzeitig werden in diesen Abteilungen auch Kinder bis zu 16 Jahren behandelt, die auf Grund einer diesbezüglichen Entscheidung von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten dem Reichsausschuss vor längerer Zeit zuständigshalber zur weiteren Erfassung abgegeben worden waren.

Es besteht nun ein Interesse daran, auch in Südwestdeutschland eine oder mehrere derartige Fachabteilungen zu errichten, da es gerade jetzt im Kriege unmöglich ist, die Kinder aus Württemberg bis zu den nächstgelegenen Stationen in Hessen und im Allgäu zu verlegen. Ich bitte deshalb zu überlegen, welche Anstalt in Württemberg geeignet erscheint, Reichsausschusskinder zur entsprechenden Beobachtung und Behandlung aufzunehmen. Ich beabsichtige, im Oktober nach dort zu kommen und mit Ihnen und dem für die Aufgabe in Frage kommenden Arzt, der natürlich weltanschaulich einwandfrei sein muss, zu sprechen. Ich wäre Ihnen jedoch aus Gründen der Reisedispositionen dankbar, wenn Sie mir schon vorher sagen würden, mit welcher Stelle evtl. Fühlung aufgenommen werden kann.

Wahrscheinlich wird sich auch bei der Universität Tübingen eine Aufnahmemöglichkeit für Reichsausschusskinder finden lassen. Jedoch kommen für diese Station sicherlich nur Säuglinge und Kleinstkinder in Frage, während auch für grössere Kinder eine Aufnahmenotwendigkeit besteht.

Heil Hitler!

i.V. [gez.] Dr. Hefelmann»¹

Aus dem Schreiben geht hervor, dass der «Reichsausschuss» nach dem Ende der «Aktion T4» die «Euthanasie» von noch in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten älteren Kindern durch Einweisung in «Kinderfachabteilungen» weiter betrieb («Entscheidung von

der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten»). Mit «den nächstgelegenen Stationen in Hessen und im Allgäu» sind die «Kinderfachabteilungen» Eichberg und Kaufbeuren gemeint. Die geeignete Anstalt in Württemberg und der «zur entsprechenden Beobachtung und Behandlung» – also Tötung – von «Reichsausschuss-Kindern» in Frage kommende Arzt, der «weltanschaulich einwandfrei sein» musste, wurden offenbar nicht sofort gefunden.

Hefelmanns Brief ist mit schwer entzifferbarem handschriftlichem Gekritzel von Stähles Stellvertreter Mauthe geradezu umrankt. Oben auf dem Schreiben ist von Mauthe vermerkt:

«Vergl. auch Bd. X 3652 Meldepflicht für missgestaltete usw. Neugeborene. Dies muss geheim laufen und muss ein neuer G.-Bund angelegt werden. Mt [Mauthes Kürzel].»²

Auf dem linken Rand des Schreibens hat Mauthe einen Briefentwurf verfasst: das Antwortschreiben an den «Reichsausschuss». Es sollte eigenartigerweise nicht direkt dorthin gehen, sondern an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Ministerialrat Dr. Herbert Linden, der die Abteilung «Gesundheitswesen» im Reichsinnenministerium in Berlin leitete. Mauthes Text, bei dem er die «Reichsausschuss»-Adresse im Hefelmann-Schreiben mit spitzen Klammern (< >) markierte, damit sie in seinen Briefentwurf eingesetzt werden konnte, lautet:

«Nr. X 3990 24. Sept. 1942

1.) Sehr. d. ärztl. Hauptber.[\cht]erst.[atters] Min.R. Dr. Stähle an den Herrn Leiter des < > [<Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden>] < > [<Berlin W9, Postschliessfach 101 >].

Auf Ihr Sehr. v. 11.9.42. S. g. Pg. [Sehr geehrter Parteigenosse] Linden! [Linden' wurde von Stähle eingefügt, Mauthe hatte vermerkt: (,bitte einsetzen').] Es ist mir leider nicht gut möglich, Ihnen schon bei unserer Besprechung die für Ihre Zwecke in Betracht kommende Anstalt zu benennen. Ich sehe Ihrem beabsichtigten Besuche im Oktober entgegen. Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir den Zeitpunkt Ihres Besuches rechtzeitig bekannt geben könnten. Heil Hitler! Ihr [Darunter folgt:] 2.) Frist 20.10.42. [Danach steht:]

Mt23.9.42,

[darunter: gez.] / A Dr. Stähle.»³

Auf der Rückseite des Hefelmann-Schreibens ist unten angegeben:

«Nr. X3990

Wiedervorgelegt am 21.10.1942

[In Mauthes Handschrift:] 21.10.42

Bisher nicht erschienen.

Neue Frist: 25.11.42.»⁴

Der Besuch aus Berlin fand erst am 18. November 1942 statt, wie folgende Aktennotiz Mauthes in Schreibmaschinenschrift belegt:

«Nr. X 4650 (Bd. 3675a)

Den 29. Oktober 1942.

Vorbemerkung:

Es haben sich 2 Herrn der Kanzlei des Führers zu einer Besprechung auf Mittwoch, 11. [Zahl handschriftlich durchgestrichen und durch ‚18.‘ ersetzt] November, vormittags angemeldet. Die beiden Herrn [am Rand steht in Mauthes Handschrift: ‚(Dr. Hev[[f]]elmann u.v. Heg[[e]]ner)‘] haben die Absicht, anschliessend eine Heilanstalt aufzusuchen und bitten, ihnen zu diesem Zweck einen Kraftwagen zur Verfügung zu stellen. Für das Benzin werden sie selbst aufkommen. Mit Herrn Oberreg.Rat Wilderer habe ich diesbezüglich gesprochen.

Antrag:

1. Dem Geschäftsteil I mit der Bitte, einen Wagen der Polizei [‚der Polizei‘ handschriftlich durchgestrichen] für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

2. Herrn Min.Rat Dr. Stähle zur gefl. Kenntnis [in Mauthes Handschrift danach:] (bezgl. Erledigung von Ziffer 1.)

3. Zu den Akten.

[handschriftlich:] Mt28.10.42

[gez.] / A Dr. Stähle

[Unleserliches in Handschrift]

Es steht ein Wagen auf Abruf zur Verfügung.

[In Mauthes Handschrift:] Die beiden Herrn sind gekommen. Der Kraftwagen wurde jedoch nicht benötigt. Ich habe ihn fernmündlich abbestellt Mt 18.11.42.»⁵

Über den Besuch Hefelmanns und seines Stellvertreters Richard von Hegener in Stuttgart schrieb Mauthe am 25. November 1942 folgende Aktennotiz:

«Die Herren Dr. Hefei mann und v. Heg[e]ner von der Kanzlei des Führers kamen am 18. November 1942 hie[r]her, und es wurde vormittags mit MinRat Dr. Stähle und ObMedRat Dr. Mauthe die Einrichtung einer Kinderfachabteilung für die Behandlung erb- unanlagebedingter schwerer Leiden besprochen. Man kam überein, dass eine solche Abteilung bei den Städt. Kinderheimen in Stuttgart einzurichten sei. Vorgesehen war zunächst eine beson-

dere Abteilung, die vielleicht dem Dr. Bofinger, dem Referenten für Erb- und Rassenpflege beim Stadt. Gesundheitsamt Stuttgart, unter der Aufsicht von Obermed.Rat Dr. Lempp zu geben sei.»⁶



Städtisches Kinderkrankenhaus Stuttgart, Birkenwaldstrasse 10
(Ansichtspostkarte, um 1970)

Das Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart wurde auch als «Städtische Kinderheime» oder «Städtisches Kinderkrankenhaus und Kinderheime» bezeichnet. Das Hauptgebäude war in der Birkenwaldstrasse 10. Neben diesem gab es verstreut im Stadtgebiet mehrere weitere Krankenhausgebäude: das Mütter- und Kinderheim in der Schickhardtstrasse 35, das Kinderheim in der Mörikestrasse 9, das Charlottenkinderheim, die Kinderheilstätte bei der Geisseiche, das Viktor-Köchel-Haus, das Kinderkrankenhaus am Weissenhof und das Kinderkrankenhaus Degerloch.⁷

In Mauthes Aktennotiz heisst es weiter:

«Im Auftrag von MinRat Dr. Stähle habe ich in seiner Abwesenheit am 21.11. ds. Js. unter Darlegung der Aufgaben Obermedizinalrat Dr. Lempp gefragt, ob er bereit wäre, eine solche Abteilung in einem seiner Kinderheime einzurichten. Dr. Lempp ist grundsätzlich damit einverstanden, er hat aber Bedenken gegen die

Einrichtung einer besonderen Abteilung und die Zuziehung von Dr. Bofinger. Diese Bedenken sind m. E. begründet. Es ist sicher besser, wenn diese Kinder je nach ihrem Alter und der Art ihres Leidens in die für sie zuständigen einzelnen Heime verteilt werden. Zur Behandlung würde die Assistenzärztin Dr. Schütte zugezogen, die von Dr. Lempp als durchaus zuverlässig bezeichnet wird. Ausserdem hat Dr. Lempp dagegen Bedenken, dass Kinder auch von ausserhalb Württembergs oder Hohenzollerns aufgenommen werden.»⁸

Zu der vorgeschlagenen Verteilung der «Reichsausschuss-Kinder» auf verschiedene Krankenhausgebäude bemerkt Udo Benzenhöfer:

«Eine bessere Tarnungsstrategie für die ‚Kindereuthanasie‘ als die in Stuttgart (v.a. die Verteilung auf mehrere Heime ist m.W. einzigartig) ist im Übrigen nicht bekannt! Vielleicht erklärt das ‚Sicherungsbedürfnis‘ der Beteiligten auch (Lempp sprach ja explizit von ‚Sicherungsgründen‘), warum keine Sonderzuwendungen‘ des ‚Reichsausschusses‘ gezahlt wurden.»⁹



Viktor-Köchel-Haus, Feuerbacher Heide 46 (Ansichtspostkarte)

Dass keine besondere Abteilung als «Kinderfachabteilung» in Stuttgart eingerichtet werden sollte, war aber nicht ungewöhnlich. Separate Stationen mit «Reichsausschuss-Kindern» waren in Anstal-

ten, in denen «Kindereuthanasie» durchgeführt wurde, nicht die Regel.¹⁰ Lempps Einschränkung, dass nur Kinder aus Württemberg und Hohenzollern aufgenommen werden sollten, ermöglichte eine zusätzliche bessere Tarnung der «Kindereuthanasie».

In der Anklageschrift gegen die Leiterin der «Kinderfachabteilung» Ansbach wird nach dem Krieg festgestellt:

*«Die Errichtung der sog. Kinderfachabteilung wurde durch Dr. Hefelmann vorbereitet, der sich von den Landesbehörden unter Hinweis auf den Hitler-Erlass und darauf, dass es sich um eine geheime Reichssache handle, Anstaltsleiter und Ärzte nennen liess, die politisch einwandfrei waren, den Bestrebungen des 'Reichsausschusses' positiv gegenüberstanden oder von denen aus anderen Gründen kein Widerstand zu erwarten war. Nach Besprechung erklärten sich die meisten der ausgewählten Anstaltsleiter zur Mitarbeit bei der Tötung kranker und verkrüppelter Kinder bereit.»*¹¹

Am 25. November 1942 meldete Stähle dem «Reichsausschuss» («z. Hd. von Herrn Dr. Hefelmann»):

«Betreff: Kinder-Fachabteilung für erb- und anlagebedingte schwere Leiden.

Geheime Reichssache!

Obermedizinalrat Dr. Lempp vom Städt. Gesundheitsamt Stuttgart und Leiter der Städt. Kinderheime in Stuttgart ist bereit, Kinder mit erb- und anlagebedingten schweren Leiden zur Beobachtung und entsprechenden Behandlung in seine Kinderheime aufzunehmen. Er hat berechtigterweise Bedenken gegen die Errichtung einer besonderen Abteilung unter Zuziehung des Referenten für Erb- und Rassenpflege beim Städt. Gesundheitsamt Stuttgart. Er schlägt vor, diese Kinder je nach Alter und Art ihres Leidens in eines der verschiedenen Heime verteilt aufzunehmen. Die Beobachtung und Behandlung würde von Dr. Lempp und seiner als durchaus zuverlässig bezeichneten Assistenzärztin Dr. Schütte übernommen werden.

Weiter bittet Dr. Lempp aus Sicherheitsgründen darum, ihm nur aus Württemberg und Hohenzollern Kinder zuzuweisen. Auch dies muss ich als durchaus berechtigt anerkennen.

*Ich bitte Sie um weitere Veranlassung.»*¹²

In der Nachkriegszeit sagte Mauthe im Rahmen der Voruntersuchungen zum «Grafeneck»-Prozess bei einer Vernehmung am 17. Januar 1948:

«Im Spätherbst 1942 haben 2 Herren des Reichsausschusses, darunter Dr. v. Hegener – wohl kein Arzt – ihren Besuch in Stuttgart

angekündigt. In der Folge fand mit diesen Herren, Dr. Stähle, Obermed.Rat Dr. Lempp und mir eine Besprechung im halbzerstörten Frühstückszimmer des Reichsbahnhotels in Stuttgart statt, wo die Herren wohnten. Dr. Lempp muss also vorher von Stähle über die beabsichtigte Besprechung orientiert gewesen sein. Ich selbst war über den Inhalt der Besprechung mindestens insoweit orientiert, als es sich um eine Euthanasiesache handelte.»¹³

Auf Vorzeigen des Protokolls von Mauthes Aussage vom 17. Januar 1948 stellte Lempp am 10. März 1948 als Zeuge den Sachverhalt anders dar:

«Die Besprechungen mit Dr. Stähle haben meiner sicheren Erinnerung nach beide im Dienstzimmer des Dr. Stähle stattgefunden, erste Besprechung mit mir allein, zweite Besprechung zwischen Stähle, FrI. Dr. Schütte und mir. Dr. Mauthe war meiner Erinnerung nach nicht anwesend, vielleicht mag er zwischendurch in das Zimmer gekommen sein. Eigentlicher Besprechungsteilnehmer war er nicht. An eine Besprechung mit 2 Berliner Herren im Reichsbahnhotel Stuttgart kann ich mich überhaupt nicht entsinnen. Ich war überhaupt nie im Reichsbahnhotel.»¹⁴

Mauthe sagte am 17. Januar 1948 zu der Besprechung vom 21. November 1942 mit Lempp (Mauthes Aktennotiz:

«Im Auftrag von MinRat Dr. Stähle habe ich in seiner Abwesenheit am 21.11. ds. Js. unter Darlegung der Aufgaben Obermedizinalrat Dr. Lempp gefragt, ob er bereit wäre, eine solche Abteilung in einem seiner Kinderheime einzurichten.»):

«Es ist nicht ausgeschlossen, dass mir Dr. Lempp bei der Besprechung vom 21. Nov. 1942 gesagt hat, er habe sich eben einmal vorläufig bereit erklären müssen, er habe nicht anders gekonnt, er müsse eben sehen, wie er aus der Sache herauskomme.»¹⁵

Auf Stähles Meldung vom 25. November 1942 an den «Reichsausschuss» antwortete Hefelmann am 5. Dezember 1942:

«Ich danke für Ihr Schreiben vom 25.11.1942 und bitte zu veranlassen, dass Herr Dr. Lempp und seine Assistenzärztin Dr. Schütte bei passender Gelegenheit einmal nach Berlin kommen, damit sie in der Reichsschulstation Görden durch Dr. Heinze in die Art der Durchführung der betreffenden Aufgabe eingeführt werden können. Ich bitte jedoch vorher um telefonische Verständigung. Am 16., 21. und 22. dieses Monats passt es bestimmt nicht.»¹⁶

Die «Kinderfachabteilung» in der Landesanstalt Görden bei Brandenburg (zunächst als «Jugend-Psychiatrische Fachabteilung» bezeichnet)

war, wie zuvor bereits dargestellt, die erste der über 30 für die Durchführung der «Kindereuthanasie» eingerichteten «Kinderfachabteilungen» und spielte als «Reichsschulstation» eine zentrale Rolle.

«In Görden wurden zahlreiche Ärzte, die dann in anderen ‚Fachabteilungen‘ tätig wurden, im Zuge von Hospitationen mit den mörderischen Praktiken der ‚Kindereuthanasie‘ vertraut gemacht»,

schreibt Udo Benzenhöfer.¹⁷ Görden war, wie Jürgen Dahlkamp meint, «Vorbild und Bildungszentrum für all die anderen Kindermörder im Weisskittel.»¹⁸

Der Jugendpsychiater Prof. Dr. Hans Heinze war also nicht nur, wie schon zuvor erwähnt, einer der drei Gutachter für den «Reichsausschuss» und Gutachter bei der Erwachsenen euthanasie («T4»). Als Leiter der Landesanstalt Görden mit ihrer zur «Reichsschulstation» erhobenen «Kinderfachabteilung» wurde Heinze «zum Herrenmenschen über Leben und Tod, zur Schlüsselfigur der Kindereuthanasie.»¹⁹ Völlig unverständlich ist im Gegensatz dazu Rolf Königsteins Meinung, dass Heinze seine Aufgabe in der «Reichsschulstation» Görden «auch in wissenschaftlichem und therapeutischem Sinn» verstanden hätte, «um in den neu zu errichtenden Kinderfachabteilungen nach dem Vorbild Gördens die Heilungschancen behinderter Kinder zu verbessern».²⁰ Königstein beruft sich dabei auch noch auf den zweiten Runderlass des Reichsministers des Innern vom 1. Juli 1940 über «Kranken- und Säuglingsfürsorge. Behandlung missgestalteter usw. Neugeborener» (siehe Kapitel III/2)! Der Erlass «bestätigte ebenfalls diese Intention» [!].²¹ Damit wird Görden «von der Mord- zur Therapiestätte deklariert», so Ernst Klee, und er bezeichnet daher in Anlehnung an die «Auschwitz-Lüge» Königsteins Behauptung als «Görden-Lüge».²²

Nach dem Krieg wurde Heinze von einem sowjetischen Militärgericht zu sieben Jahren Haft verurteilt. Ab April 1954 war er Leiter der Jugendpsychiatrischen Klinik beim Niedersächsischen Landeskrankenhaus Wunstorf. Er starb 1983.²³

Nach dem Zusammenbruch des «Dritten Reichs» leugneten Lempp und Schütte in Zeugenaussagen zum «Grafeneck»-Prozess, dass sie in der «Kinderfachabteilung» und «Reichsschulstation» Görden gewesen wären. Am 10. Dezember 1942 hatte Stähle aber einen Erlass an Lempp gesandt, in dem er mitteilte, dass der «Reichsausschuss» ihn gebeten habe, zu veranlassen, dass Lempp und Schütte nach Berlin kommen,

*«damit Sie in der Reichsschulstation Görden durch Dr. Heinze in die Art der Durchführung der für Sie vorgesehenen Aufgaben ein geführt werden können».*²⁴

Ausserdem hatte Stähle gleichzeitig den «Reichsausschuss» gebeten, Lempp zu bestätigen, «dass die Reisekosten von Ihnen übernommen werden».²⁵

Lempp behauptete am 10. März 1948:

«Ich war zwar im Winter 1942 bei einem Reichsluftschutzkurs in Berlin, wie angegeben, habe bei diesem Anlass dem Dr. Conti [Reichsärztführer] meine Unterredung mit Stähle und meine Stellungnahme mitgeteilt. Er wich aus und erklärte, die rechtliche Vorbereitung würde schon in der Schublade bereit liegen. Er hat mich nicht gedrängt.

Die Dr. Schütte ist zur selben Zeit in Berlin gewesen. Ich kann nicht sagen, ob sie in der Reichsschulstation Görden war. Ich selber ging in diese so genannte Reichsschulstation absichtlich nicht, ich hatte ja prinzipiell abgelehnt.»²⁶

Schütte äusserte sich am 11. März 1948 ähnlich: «In der so genannten Reichsschulstation Görden war ich nicht. Ich kenne diese Anstalt nicht.»²⁷

Am 3. Juli 1963, also 15 Jahre danach, erklärte Schütte, vorgeladen von der Staatsanwaltschaft Stuttgart (Ermittlungsverfahren), jedoch:

«Es war Anfang oder Mitte 1943 [wahrscheinlich Ende 1942], als ich auf Aufforderung von Prof. Dr. Lempp mit ihm nach Berlin [reiste] oder ihm dorthin nachfuhr. Wir waren dort bei der Reichskanzlei [es war die ‚Kanzlei des Führers‘] und wurden von einem Herrn, dessen Name mir nicht mehr geläufig ist, bezüglich der Einrichtung einer Kinderfachabteilung und überhaupt der Aufgabe des Reichsausschusses' eingewiesen. Die mir vorgehaltenen Namen Brack, Blankenburg, Dr. Hefelmann, von Hegener besagen mir nichts, am ehesten ist mir noch der Name von Hegener bekannt. Es ist möglich, dass es sich bei ihm um den uns einweisenden Herrn der Reichskanzlei handelte. Im Übrigen hat mir eine mir namentlich nicht erinnerliche Ärztin Weiteres über den Gang der Aktion und über die Tötungsart mitgeteilt. Es sollte mit morphiumähnlichen Präparaten injiziert werden. Auch diese Besprechung haben wir nur zum Schein und zur Tarnung mitgemacht.»²⁸

Mit «eine mir namentlich nicht erinnerliche Ärztin» kann nur die Oberärztin Dr. Friederike Pusch, ab Sommer 1942 Leiterin der «Kinderfachabteilung» Görden, gemeint sein.²⁹

Schütte sandte auch am 12. Februar 1943 folgende Bitte an den damaligen Oberarzt der Landes-Heilanstalt Eichberg und Leiter der «Kinderfachabteilung», Schmidt:

«Sehr geehrter Herr Oberarzt!

Nach Rücksprache mit Herrn von Hegener in Berlin möchte ich im Auftrag meines Chefs, Herrn Obermedizinalrats Dr. Lempp, Ihre Anstalt wenn möglich besichtigen und Ihre Behandlungsmethoden [!] kennen lernen. [...]

*Mit bestem Dank
und Heil Hitler!*

[gez.] Dr. Schütte

Ass. Ärztin»³⁰

Schmidt, der ab Januar 1943 die Funktion des Anstaltsleiters übernahm, antwortete am 13. Februar 1943:

«Sehr geehrte Frau Doktor!

Auf Ihre Anfrage vom 12.2.43 teile ich Ihnen mit, dass Sie jederzeit [...] [Text unleserlich] Angelegenheit unsere Abteilungen besichtigen können. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie am Montag, den 1.3.43, kennen lernen könnte.

*Mit kollegialem Gruss
und Heil Hitler!*

Der Direktor:

I.V. [gez.] Dr. Schmidt»³¹

Zur Einrichtung der Stuttgarter «Kinderfachabteilung» sagte Stähle am 9. Dezember 1946 bei einer Vernehmung aus:

«Im Frühjahr oder Sommer 44 [was falsch ist] kam aus der Reichskanzlei des ‚Führers‘ ein Herr v. Heg[e]ner zu mir, der mich ersuchte in Württemberg ein Krankenhaus einzurichten, zur Vernichtung kranken unwerten Lebens. Er begründete dies damit, dass die Anstalt Eichberg nicht mehr in der Lage wäre, den Anforderungen gerecht zu werden.»³²

Bei einer Vernehmung am 29. Juni 1948 machte Stähle folgende ungläubhafte und verharmlosende Aussage:

«Etwa im Spätherbst 1942 suchten mich in Stuttgart ein Dr. Hefelmann, wohl ein Arzt, oderein Herrv. Hegener, vielleicht auch beide, auf, erklärten mir, ich hätte nun zweimal abgelehnt, eine Anstalt zur Durchführung der Einzeleuthanasie zur Verfügung zu stellen, es sei ein besonderer Treuebeweis gegenüber dem Führer, dass ich jetzt eine Anstalt zur Durchführung der Kindereuthanasie einrichte. [...] Mir wurde entgegengehalten, Eichberg sei überbelastet, es würden dort die Kinder lange Zeit mit langen Kuren liegen [!], es müsse Abhilfe geschaffen werden, es genüge eine kleine Station mit 10-12 Betten. Ich schlug nun vor, die Heilbehandlungsfälle [!] von Eichberg

nach Württemberg abzugeben. [...] Die beiden Herren redeten von Behandlung' und von Behandlungsstation'. Sie verstanden, wie ich jetzt aus dem Buch Mitscherlich-Mielke entnehme [!], darunter vermutlich eine Tötung. [...] Da in Württemberg nichts anderes zur Verfügung stand als die städt. Kinderheime Stuttgart, ist möglich, dass ich bei der damaligen Besprechung mir vorbehielt, zuerst noch mit Dr. Lempp zu verhandeln.»³³

Eigene Recherchen ergaben, dass im Januar 1943 die «Kindereuthanasie» im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart begann. Am 11. Januar 1943 starb dort ein acht Tage altes Kind mit mehrfachen Missbildungen, bei dem keine plausible Todesursache auf dem Totenschein eingetragen wurde, was auf einen unnatürlichen Tod hindeutet. Die Krankheitsdiagnose bei dem Kind, einem Jungen, lautet «Rückenmarksspaltung offen», als Begleitkrankheit wurde «Hypo- u. Epispadie, Hydrocephalus» eingetragen. Als Todesursache wurde die Krankheitsdiagnose – das Grundleiden – angegeben.³⁴

Am 10. März 2002 führte ich ein Gespräch mit entfernten Verwandten Lempps: mit Herrn Pfarrer Walter Lempp, der am 25. Januar 2012 verstorben ist, und dessen Ehefrau Elizabeth – beide waren seit langem mit meiner Frau und mir befreundet-sowie mit Frau Elfriede Lempp, geborene Czerwenzel, damals 85 Jahre alt. Elfriede Lempp wurde am 16. Oktober 1916 in Polen geboren. Ihr Vater war Pfarrer und starb schon 1917 an Tuberkulose. Die Mutter heiratete 1918 Wilfried Lempp, der ein Onkel Walter Lempps war und als evangelischer Pfarrer ein Kinderheim in Galizien leitete. Von 1935 bis 1945 war Elfriede Lempps Stiefvater Pfarrer in der Gemeinde der Leonhardskirche in Stuttgart. Dorthin hatte ihn Theodor Wurm, Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, als Helfer im «Kirchenkampf» gegen die Nationalsozialisten gerufen. Elfriede Lempp – sie war ja Polin – begann ihre Ausbildung zur Krankenschwester ab Herbst 1935 für ein Jahr im Städtischen Kinderkrankenhaus in Stuttgart. An den «*Amtsarzt Dr. Lempp*», einen Onkel zweiten Grades aus der weit verzweigten Lempp-Verwandtschaft, erinnerte sie sich gut. Meine Frage, ob er ein «Nazi» gewesen wäre, beantwortete sie mit «nein». Dagegen wäre die damalige Oberin, Schwester Berta S., eine «*echte Nationalsozialistin*» gewesen. Streng hätte sie von den Krankenschwestern den morgendlichen Hitlergruss verlangt.

Als Elfriede Lempp ihre Schwesternausbildung in Tübingen fortsetzte, erkrankte sie schwer an Typhus. Sie kam zur Behandlung zu Prof. Dr. Karl Roemer, Chefarzt des Katharinenhospitals in Stuttgart,

einem, wie sie meinte, Nazi-Gegner. Dessen Mutter und die Mutter ihres Stiefvaters waren Schwestern. Nach überstandener Krankheit schloss Elfriede Lempp ihre Ausbildung ab und arbeitete als Krankenschwester im Diakonissenkrankenhaus in Schwäbisch Hall. 1940 heiratete sie Heiner Lempp, Pfarrer in der Nähe von Freudenstadt, dessen Vater, Adolf Lempp, ein Bruder von Walter Lempps Vater und Pfarrer in Stammheim war. Elfriede Lempps Ehemann kehrte aus dem Krieg nicht mehr zurück und galt seit 1944 als vermisst.

Folgende Begebenheit, die man als «Ironie des Schicksals» bezeichnen muss, berichtete Elfriede Lempp: Der jüngere ihrer beiden Söhne, 1943 in Freudenstadt geboren, kam mit einer Missbildung, einem «Wolfsrachen», zur Welt. Bei der Geburt hätte der anwesende Arzt, «ein SS-Mann», sofort gesagt, dass das Kind mit der angeborenen Gaumenspalte «*lebensunwert*» sei. Der Sohn konnte durch die angeborene Missbildung oft nicht richtig schlucken, «*aspirierte und wurde blau*», d.h. Nahrungsflüssigkeit gelangte in die Atemwege. In dieser Not erinnerte man sich an den verwandten Kinderarzt und Leiter des Stuttgarter Kinderkrankenhauses. Auf die Bitte um Hilfe empfahl Lempp, das Kind sofort nach Stuttgart in seine Klinik zu bringen. Dort wurde es mehrere Monate lang mit einer Sonde ernährt. Durch zwei Operationen, 1947 und 1957, wurde der angeborene Gaumendefekt dann verschlossen, und der Sohn wurde später wie sein Vater Pfarrer.

Anmerkungen

1. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), BL 1; StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/06 (Abschrift); teilweise veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 238 u. 242.
2. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 1.
3. Ebd.
4. Ebd.
5. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/06.
6. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 3; StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/06 (Abschrift); veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 242-243.
7. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 41 u. 42 (Aufstellung Lempps Ende 1944 über «Kinderkrankenhäuser und Kinderheime»).
8. Wie Anm. 6.
9. Benzenhöfer, Udo, «Kinderfachabteilungen», S. 72.
10. Topp, Sascha, Der «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden». Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939-1945. In: Kinder (Beddies, Thomas, Hübener Kristina, Hg.), S. 17-54, hier S. 31-32.
11. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd.4, Anklageschrift gegen Dr. Irene Müller-Bruckmüller (Ansbach, 1 Js 1147/62).
12. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 3 (Rückseite); StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/06 (Abschrift).

13. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/14.
14. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1756/02a/06.
15. Wie Anm. 13.
16. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), BI. 4; StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/06 (Abschrift); veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 243.
17. Benzenhöfer, Udo, NS-«Kindereuthanasie»: «Ohne jede moralische Skrupel». Zwischen 1939 und 1945 wurden im Deutschen Reich nicht nur mehr als 100 000 erwachsene Geisteskranke und Behinderte, sondern auch mehrere Tausend behinderte Kinder ermordet. Deutsches Ärzteblatt 97 C, 2000, S. 2089-2092.
18. Dahlkamp, Jürgen, Zeitgeschichte. «Tiefstehende Idioten». In Brandenburg werden in dieser Woche Gehirnteile von drei Euthanasie-Opfern beigesetzt. In der betroffenen Familie wurde das Verbrechen über Jahrzehnte verschwiegen. Der Spiegel 44, 2003, S. 62-64.
19. Ebd.
20. Königstein, Rolf, Nationalsozialistischer «Euthanasie»-Mord in Baden und Württemberg. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 63, 2004, S. 381-489.
21. Ebd.
22. Lang, Hans-Joachim, Görden-Lüge aus Stuttgart. Ernst Klee im Tagblatt-Gespräch: Landeszentrale verbreitet Unwahrheiten. Schwäbisches Tagblatt, 20. März 2010; vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 497-498; vgl. Marquart, Karl-Horst, «Kindereuthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 161-162.
23. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 240.
24. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), BI. 4; StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/01/06 (Abschrift).
25. Ebd.
26. Wie Anm. 14.
27. Wie Anm. 14.
28. StAL, EL 48/2 I, Bü 159 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 3148.
29. Beddies, Thomas, Kinder-»Euthanasie« in Berlin-Brandenburg. In: Dokumente zur Psychiatrie (Beddies, Thomas, Hübener, Kristina, Hg.), S. 219-248, hier S. 219, 224 u. 237; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 474.
30. HHStAW, Abt. 430/1, Nr. 12839.
31. Ebd.
32. StAL, EL 902/25, Bü 7501 (Spruchkammerakte «Magdalene Schütte»), BI. 64.
33. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/21 (Abschrift).
34. SAS, Bestand Totenscheine (Fachaktei Gesundheitsamt), Januar 1943; Marquart, Karl-Horst, «Kindereuthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 149.

14. Die Kinderärztin Dr. Magdalene Schütte erklärte sich bereit, «die Vernichtung erbkranker Kinder durchzuführen»

In der Klageschrift der Spruchkammer Schorndorf vom 15. Oktober 1945 gegen «Frl. Dr. Magdalene Schütte, Kinderärztin» wurde beantragt, die Betroffene in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen.¹ Unter der Rubrik «Verdachtsgründe» ist zu lesen:

«Die Vernehmung des früheren Gaugesundheitsführers von Württemberg, Professor Stähle, welcher sich z. Zt. in einem Lazarett für politisch Internierte in Bad Mergentheim befindet, hat ergeben, dass die Betroffene eine wirklich politisch einwandfreie und zuverlässige Person war, welche man daher an den Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden in Berlin W 9 gemeldet hat, um sie mit der Durchführung der Behandlung und Vernichtung erbkranker Kinder zu betreuen, sie demnach bedenkenlos in diese für die Nationalsozialisten äusserst wichtige und geheime Angelegenheit einzuweißen. Professor Stähle hat auch zugegeben, dass die Auswahl bei derartigen Aktionen einzig und allein nach politischen Gesichtspunkten durchgeführt wurde, wobei die beruflichen Qualitäten nebensächlich waren. Die Betroffene hat sich seinerzeit bereit erklärt, die Vernichtung erbkranker Kinder durchzuführen.»²



Dr. Magdalene Schütte

Dr. Magdalene Schütte wurde am 25. Mai 1904 in Köln-Mülheim geboren. Ihr Vater war Pfarrer. Im Jahr 1923 legte sie in Köln das Abitur ab und liess sich danach zur Kinderkrankenschwester ausbilden. Sie studierte dann Medizin an mehreren Universitäten, zuletzt in Freiburg. Im Mai 1933 trat Schütte in die NSDAP ein. Von 1934-1937 war sie

als Assistenzärztin in Karlsruhe tätig. Ab 15. Februar 1937 arbeitete sie als Volontärassistentenärztin und ab 1. April 1938 als Assistenzärztin im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart unter Lempps Leitung. Am 1. April 1943 wurde Schütte zur Oberärztin befördert und etwa gleichzeitig zur «Reichsausschuss»-Ärztin ernannt.³

Schüttes Dienstverhältnis bei der Stadt Stuttgart *«endete auf Grund einer Anordnung der amerikanischen Militärregierung vom 29.8. 1945 mit sofortiger Wirkung am 6.9.1945»* – 39 Tage vor der Klageerhebung der Spruchkammer Schorndorf gegen sie.⁴

Eine vorübergehende Erlaubnis zur Aufnahme einer medizinischen Tätigkeit wurde Schüttele am 5. März 1946 von der Militärregierung erteilt.⁵ Am 22. Juli 1946 befürwortete Gaupp Schüttes Antrag auf Durchführung eines Eilverfahrens bei ihrer Entnazifizierung, damit *«die Antragstellerin ihre ärztliche Tätigkeit, evtl, am Krankenhaus, wieder aufnehmen kann»*⁶

Im Spruchkammerverfahren in Schorndorf wird Schüttele am 12. November 1946 *«in die Klasse der Mitläufer»* eingereiht mit niedrigem Sühnebeitrag, denn sie hat *«nicht mehr als nominell am NS teilgenommen, keinesfalls diesen aber mehr als unwesentlich unterstützt»*.⁷ Zu diesem Ergebnis kommt die Spruchkammer aufgrund von Erklärungen Schüttes und so genannter *«Entlastungszeugen»*.

Schüttele behauptet in einem Brief vom 24. Oktober 1946 an die Spruchkammer unter Berufung auf Lempp als Zeugen:

*«Ich habe mich nicht bereit erklärt, die Vernichtung erbkranker Kinder durchzuführen. Im Gegenteil habe ich ebenso wie mein Chefarzt Obermedizinalrat Dr. Lempp die uns beiden von Professor Stähle gestellte Zumutung ausdrücklich zurückgewiesen.»*⁸

Es wird eine eidesstattliche Erklärung Lempps vom 9. November 1946 vorgelegt, in der steht:

«Wie mir Fräulein Dr. Schüttele mitteilt, ist sie beschuldigt, in einer Unterredung mit Herrn Dr. Stähle, im Innenministerium, sich bereit erklärt zu haben, die Vernichtung erbkranker Kinder durchzuführen.

*Da ich bei dieser Unterredung anwesend war, kann ich bezeugen, dass Fräulein Dr. Schüttele, wie ich selbst, ein solches Ansinnen grundsätzlich entschieden abgelehnt haben, wie es unserer im ganzen Haus bekannten Einstellung entsprach.»*⁹

Eine Krankenschwester, schreibt Schüttele am 24. Oktober 1946 der Spruchkammer, könne Folgendes – was völlig unsinnig ist – bezeugen:

*«Nach der Besprechung mit Professor Stähle habe ich meiner Empörung über ein derartiges Ansinnen gegenüber Schwester Gabriele J., Stetten i. R., Krankenhaus, Kinderabteilung, Ausdruck gegeben. Die Schwester Gabriele wird auch bezeugen können, dass ich in mehreren Fällen, in denen Väter mich um die Tötung ihrer Kinder gebeten hatten, derartige Zumutungen entschieden zurückgewiesen habe.»*¹⁰

Die Schwester Gabriele J. erklärt eidesstattlich am 10. November 1946:

«Während des Krieges, soviel ich mich erinnere 1943, erzählte mir Frl. Dr. Schütte in grosser Erregung, dass sie bei einer Besprechung bei Herrn Ministerialrat Dr. Stähle von diesem aufgefordert worden sei, an der Vernichtung unwerten Lebens mitzuwirken. Sie habe dies jedoch grundsätzlich abgelehnt.

Diese Ablehnung entspricht durchaus der von Fräulein Dr. Schütte sonst bei ihrer Tätigkeit in den Städt. Kinderkrankenhäusern gezeigten Haltung, die dem dort jederzeit gepflegten Grundsatz, Leben auf jeden Fall zu erhalten, entsprach. Frl. Dr. Schütte hat alle ihr anvertrauten Kinder in gleicher Weise betreut, gleichgültig, ob es sich um deutsche, ausländische, andersrassische, körperlich und geistig zurückgebliebene oder erbkrankte Kinder handelte.»¹¹

Auffällig ist, dass bei den vier Erklärungen – von Schütte (zweimal), Lempp und Gabriele J. – die ähnlichen Formulierungen *«ausdrücklich zurückgewiesen»*, *«grundsätzlich entschieden abgelehnt»*, *«entschieden zurückgewiesen»* beziehungsweise *«grundsätzlich abgelehnt»* auftauchen. Die Erklärung von Gabriele J. wird später im Jahr 1963 bei den Vernehmungen in einem Ermittlungsverfahren gegen Schütte widerrufen und als abgesprochene *«Gefälligkeitsbescheinigung»* bezeichnet.¹²

Drei weitere Krankenschwestern sagen aus, dass – was überhaupt nicht stimmen kann – *«unheilbare Kinder»* nach Hause entlassen wurden oder in andere Anstalten, zum Beispiel nach Schwäbisch Hall, kamen.¹³ Eine der Schwestern behauptet, dass es

«Kinder mit körperlichen und geistigen Missbildungen» gab, «die genauso behandelt wurden wie alle übrigen Patienten. [...] Ja selbst Kinder von KZ-Angehörigen und Andersrassigen (Juden) seien mit der gleichen Liebe und Sorgfalt betreut worden wie die Übrigen.»¹⁴

In einer eidesstattlichen Versicherung vom 9. November 1946 sagt Schütte:

«Ich erkläre fernerhin, dass ich keinerlei Ahnung davon hatte, dass man mich als politisch einwandfreie und zuverlässige Person im Naziregime ansah, und dass man mich deshalb an den Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- u. anlagebedingten schweren Leiden in Berlin gemeldet hatte. [...]

Bis etwa 1942 glaubte ich, dass die Tötung von Geisteskranken Märchen seien oder mindestens nicht von der obersten Behörde gewollt. Als man mir 1943 sogar zumutete, mich selbst daran zu beteiligen, war ich entsetzt und habe mich fernerhin noch mehr wie bisher (wenn dies überhaupt möglich war) für die kranken Kinder einge-

200 *setzt, einerlei, ob es Erbkrankte oder politisch Verfolgte waren.»¹⁵*

Ähnlich wie Lempp und Schütte nach dem Krieg angeben, dass sie sich nicht bereit erklärt hätten, «*die Vernichtung erbkranker Kinder durchzuführen*», äusserte sich auch Prof. Dr. Gerhard Kloos, der ehemalige Leiter der «Kinderfachabteilung» Stadtroda. Noch in einem Brief an Ernst Klee vom 24. Februar 1984 schrieb er:

«In Wirklichkeit hat es in Stadtroda nie eine Kinderfachabteilung gegeben, wohl aber eine seit Jahrzehnten blühende „Jugendpsychiatrische Abteilung“.»¹⁶ Am 21. Dezember 1962 hat er bei einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Göttingen ausgesagt: *«Ich hatte überhaupt den Eindruck, dass Dr. Hefelmann und v. Heg[e]ner ihre Reichsausschuss-Arbeit mit Wärme und menschlicher Anteilnahme verrichteten.»¹⁷*

Stähle wird von der Schorndorfer Spruchkammer als «*notorischer Lügner*» bezeichnet, die «*Beweiskraft*» seiner Angaben generell angezweifelt.¹⁸ Wenn es darum ging, Verantwortung und Schuld von sich zu weisen, hat Stähle oft gelogen, zum Beispiel behauptete er bei einer Vernehmung in Karlsruhe am 9. Dezember 1946:

«Diesem Ansinnen [des «Reichsausschusses», eine «Kinderfachabteilung» in Stuttgart einzurichten] stellte ich mich entgegen und liess mich nur herbei, dass bei uns Gutachten über die Heilbarkeit kranker Kinder ausgestellt werden sollten.

Ich trat dann an Professor Lempp heran, und dieser erklärte sich im Sommer 44 bereit, diese Gutachten auszustellen.

Von einer Erklärung zur Mitwirkung von Frh. Dr. Schütte ist mir nichts bekannt.»¹⁹

Im Spruch gegen Schütte kommt die Spruchkammer zu der Erkenntnis, dass Stähle durch solche Aussagen «*sich aber hier im Widerspruch mit seinem Schreiben vom 25.11.1942 nach Berlin*» befindet.²⁰ In diesem Schreiben hat er dem «Reichsausschuss» gemeldet, «*dass sowohl die Betroffene als auch Prof. Dr. Lempp sich bereit erklärt haben, Kinder mit erb- und anlagebedingten schweren Leiden zur Beobachtung und entsprechenden Behandlung in die Kinderheime aufzunehmen*».²¹ Die Spruchkammer stellt aber die «*Beweiskraft*» von Schüttes widersprüchlichen Aussagen und von Erklärungen nicht unabhängiger «*Zeugen*» – von Lempp sowie Krankenschwestern – nicht infrage.

Mehr als 16 Jahre später, am 26. Februar 1963, wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Schütte – Lempp war am 31. Juli 1960 gestorben – von der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen «*Teilnah-*

me an NS-Gewaltverbrechen (Euthanasie)» eingeleitet.²² Der Anlass dazu war, dass zwei Schreiben der «Oberärztin Dr. Schütte» vom 30. Juni und 3. Juli 1944 an das «Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei beim Reichskriminalpolizeiamt» in Berlin aufgetaucht waren.²³ In diesen Schreiben ging es um die Lieferung von «Luminal-Natrium», das sie im Auftrag des «Reichsausschusses» vom «Kriminaltechnischen Institut» erhalten hatte. Schütte war zu der Zeit, als gegen sie ermittelt wurde, Leiterin der Kinderabteilung des Kreiskrankenhauses Aalen.²⁴

Das erste Schütte-Schreiben vom 30. Juni 1944 hat folgenden Wortlaut:

«Wir erhielten am 30.6.43 von Ihnen im Auftrag des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden, Berlin W 9, unter anderen Medikamenten 10 Packungen à 5 Trockenampullen Luminal-Natrium zu 0,22 gr. Da die Trockenampullen für unseren Bedarf äusserst unpraktisch sind, bitten wir Sie, sie uns einzutauschen gegen Luminal in Lösung oder, falls so viel nicht vorrätig, teilweise Dilaudid-Ampullen. 1 angebrochene Packung behalten wir zurück. Den seitherigen Bedarf deckten wir aus unserer eigenen Apotheke.

Heil Hitler!

*I.V. [gez.] Dr. Schütte
(Oberärztin Dr. Schütte).»²⁵*

Das zweite Schütte-Schreiben vom 3. Juli 1944 (siehe Dokument 1 im Anhang) lautet:

«Wir bitten Sie, mit der Absendung der von uns am 30.6.44 bestellten Medikamente noch zu warten, da wir heute bei Herrn von Hegener eine neue Bestellung aufgegeben haben, damit Sie beides zusammen abschicken können.

Heil Hitler!

*I.V. [gez.] Dr. Schütte
(Oberärztin Dr. Schütte).»*

Unten auf diesem Schreiben steht (Stempel):

«Kriminaltechnisches Institut

Abt. Chemie

Eing. am 7. VII. 1944

Tgb. Nr.

Sachbearb.[eiter] l/l/. [idmann]»²⁶

Über Dr. Albert G. Widmann, der sich hinter dem Kürzel «W.» verbirgt, wird im folgenden Kapitel 111/15 berichtet werden. Dem Satz

im ersten Schütte-Schreiben «Den seitherigen Bedarf [an ‚Luminal‘] deckten wir aus unserer eigenen Apotheke» ist indirekt zu entnehmen, dass Schütte die «Euthanasie» von Kindern betrieben hatte.

Am 5. Juli 1963 wurde das Ermittlungsverfahren gegen Schütte eingestellt. In der Einstellungsverfügung steht:

«Dass sich die Beschuldigte innerhalb der Reichsausschussaktion als Tötungsärztin betätigt, d.h. missgestaltete, idiotische oder nach damaliger Auffassung ‚minderwertige Kinder‘ getötet hätte, kann jedoch nicht festgestellt werden. [...]

Darüber hinaus weisen die Sterbelisten und Totenscheine auch nach der Bestellung der Beschuldigten als Reichsausschussärztin keine Besonderheiten auf, insbesondere ist keine Erhöhung der Sterbeziffern gegenüber früher zu verzeichnen.

Das Verfahren war daher gern. § 170 Abs. II StPO einzustellen.»²⁷

Während Schütte und Lempp zuvor bei den Spruchkammerverfahren und den Zeugenaussagen zum «Grafeneck»-Prozess alle Beschuldigungen zuückgewiesen und jeden Kontakt mit den Organisatoren der NS-«Kindereuthanasie» rundweg abgestritten hatten, konnte Schütte aufgrund des neuen Sachverhalts bei dem Ermittlungsverfahren ihre frühere Verteidigungsposition nicht mehr aufrechterhalten und sagte etwas ganz anderes als früher aus:

«Professor Dr. Lempp und sie seien nur zum Schein auf das Ansinnen eingegangen, im Rahmen der Reichsausschussaktion tätig zu werden, weil sie es nicht gewagt hätten, ihre Mitwirkung offen zu verweigern. [...] Auch der Bezug von Medikamenten aus Berlin sei nur zur Tarnung erfolgt [!]. Möglicherweise sei sogar aus Tarnungsgründen für einige Kinder die ‚Behandlungsermächtigung‘ erbeten [!] oder seien einige – in Wirklichkeit eines natürlichen Todes gestorbene – Kinder als gehandelt‘ gemeldet worden. Tatsächlich sei nicht ein einziges Kind getötet worden.»²⁸

Diese Aussagen Schüttes sind absolut unglaublich, sie sind absurd. Wie hätten sie und Lempp nur «zum Schein» für den «Reichsausschuss» tätig sein können? Was hätten sie denn «zum Schein» tun können, wenn ein Kind in ihre Klinik zur «Behandlung» eingewiesen wurde? Der «Reichsausschuss» überwachte die geplante Tötung von Kindern genau und registrierte ihren Tod. Für jeden Fall wurde eine Berichterstattung über das «Ergebnis» angeordnet. «Der Reichsausschuss habe monatlich eine Meldung über den Tod der zur Behandlung‘ freigegebenen Kinder gefordert und sofort zurückgefragt, wenn der Name eines zur Tötung vorgesehenen

Kindes gefehlt habe», heisst es in der Anklageschrift von 1965 gegen die ehemalige Leiterin der «Kinderfachabteilung» Ansbach, Dr. Irene Müller-Bruckmüller.²⁹ Auch konnten tödlich wirkende Arzneimittelgifte nicht einfach beim «Kriminaltechnischen Institut» in Berlin nur zur Tarnung bezogen werden. Die Lieferung solcher Medikamente wurde vom «Reichsausschuss» mengenmässig genau festgelegt und kontrolliert. In der Anklageschrift gegen Renno, Becker und Lorent steht: *«Eine Besonderheit gilt für die Kinderfachabteilungen.*

*Deren Bedarf an Arzneimittelgiften scheinen die Funktionäre des Reichsausschusses, insbesondere von Hegener, ermittelt und an das Kriminaltechnische Institut weitergegeben zu haben.»*³⁰

Eine so genannte «Behandlungsermächtigung» konnte auch nicht von Ärzten einer «Kinderfachabteilung» *«aus Tarnungsgründen»* erbeten werden, sie wurde vom «Reichsausschuss» aufgrund dessen Beurteilung eines Falles erteilt.

Die Aussage Schüttes bei einer Vernehmung am 3. Juli 1963 zu ihrer Medikamentenbestellung in Berlin ist haarsträubend:

*«Was Prof. Lempp und ich in Bezug auf die Reichsausschussaktion getan haben, war alles nur zum Schein. So ist möglich, dass wir Medikamente in Berlin bezogen haben, die an anderen Orten vielleicht zur Tötung verwendet wurden. Wenn mir die Dokumente, BI. 3 und 4, über die Bestellung von Luminal und Dilaudid vorgehalten werden, deren Echtheit ich angesichts meiner Unterschrift nicht bezweifeln kann, so kann ich auch dazu nichts anderes sagen. Die uns gelieferten Medikamente wurden nie zum Töten verwendet, für Medikamente dieser Art hatten wir zur Betäubung und zur Beruhigung mehr als reichlichen Bedarf. Die Gelegenheit, solche Medikamente aus Berlin zu beziehen, fanden wir günstig. Ausserdem gaben ja auch diese Bestellungen den Anschein, als würden wir im Sinne der Reichsausschussaktion tätig sein.»*³¹

In dieser Aussage bezog sich Schütte sogar auf ihr Spruchkammerverfahren:

«Wenn mir vorgehalten wird, dass in meinem Spruchkammerverfahren teilweise unrichtige Erklärungen zu meinen Gunsten abgegeben wurden, dass man aber bei reinem Gewissen keiner solcher unrichtigen Erklärungen bedarf, so muss ich darauf hinweisen, dass, wie schon erwähnt, in meinem Spruchkammerverfahren durch Dokumente bekannt war, dass die Kinderfachabteilung eingerichtet werden sollte und dass die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Kinder-Euthanasie – wenn auch nur nach aussen hin

– vorlag [!]. Von diesem Verdacht musste ich mich schliesslich befreien [durch unrichtige Erklärungen?].

Wenn mir vorgehalten wird, dass nach den Sterbeunterlagen auffallend viele Kinder an Lungenentzündung gestorben sind und dass vielfach die Euthanasierung durch laufende Eingabe und Einspritzung von Luminal und dadurch schliesslich hervorgerufene Lungenentzündung durchgeführt wurde, so kann ich auch hier nur wiederum darauf hinweisen, dass in den Stuttgarter Kinderkrankenhäusern niemals Luminal mit der Absicht der Tötung verabreicht wurde und dass überhaupt keine Kinder bewusst und vorsätzlich getötet wurden. [...]

Es ist möglich, doch weiss ich das nicht sicher [!], dass uns auch Kinder überwiesen wurden, die als ‚Reichsausschusskinder‘ in Frage gekommen wären [!]. Wenn dies aber der Fall war, dann sind diese Kinder nicht getötet, sondern wie alle anderen behandelt worden [!].»³²

Bei der Vernehmung am 3. Juli 1963 sagte Schütte zu ihrem Lebenslauf ab 1944:

«Vermutlich im August oder September 1944 kam ich mit einem Teil des Kinderkrankenhauses Stuttgart wegen der sich häufenden Fliegerangriffe nach Stetten im Remstal. [...] Als nach Kriegsende Stuttgart von französischen Truppen besetzt worden war, wurde damit die Verbindung zwischen dem Kinderkrankenhaus Stuttgart und der Ausweichanstalt [in] Stetten, das von amerikanischen Truppen besetzt war, unterbrochen. Nachdem dann das ganze Gebiet im Laufe des Sommers 1945 von amerikanischen Truppen besetzt worden war, wurde ich im Herbst 1945 zusammen mit anderen Ärzten wegen meiner Parteizugehörigkeit kurzfristig entlassen.

Im Herbst 1946 wurde von der Spruchkammer Schorndorf ein Entnazifizierungsverfahren gegen mich durchgeführt, bei dem ich als Mitläuferin eingestuft wurde. Dieser Spruch wurde nicht angefochten. Dieser Spruch wurde rechtskräftig. Ich darf hierzu noch bemerken, dass ich zunächst auf Grund vorgefundener schriftlicher Unterlagen, welche den Verdacht meiner Beteiligung an Kindereuthanasiemassnahmen verursachten, als Hauptschuldige angeklagt war. Es ist mir jedoch gelungen, diese Verdachtsmomente in der Verhandlung zu entkräften.

Im Dezember 1946 konnte ich in Aalen eine eigene Praxis als Kinderärztin eröffnen. Kurz danach wurde mir die Leitung der Kinderabteilung des Kreiskrankenhauses Aalen zunächst vertretungsweise und ab April 1947 endgültig übertragen. Bis zum Jahre

1956 hatte ich nebenbei meine Privatpraxis noch weitergeführt. Seitdem bin ich ausschliesslich als Chefärztin der Kinderabteilung des Kreiskrankenhauses Aalen tätig.»³³

Da Schütte nach eigenen Angaben ab «August oder September 1944» im «Ausweichkrankenhaus» in Stetten im Remstal – dem «Krankenhaus der Stadt Stuttgart Stetten i. R.», wie es offiziell hiess – tätig war, untersuchte ich die Einträge über dort gestorbene Kinder in den Sterbebüchern der Jahre 1944 und 1945 auf etwaige Auffälligkeiten.³⁴ In diesen Büchern ist jedoch ausser den persönlichen Daten einer verstorbenen Person an medizinischen Informationen nur die jeweilige Todesursache vermerkt. Es gibt dort keine Krankheitsdiagnose (mit den Rubriken Grundleiden, Begleitkrankheiten und nachfolgende Krankheiten) und keine ärztliche Unterschrift.

Bei zwei Todesfällen von Kindern konnte ich trotzdem Hinweise auf das wahrscheinliche Vorliegen eines Euthanasietodes finden:

Am 3. März 1945 starb in der Stettener Kinderklinik ein russisches Kind im Alter von einem Monat und drei Tagen. Als Wohnort ist Stuttgart-Feuerbach, Heilbronnerstrasse 430, angegeben. Dort befand sich das Lager «Seedamm» für die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in der Kühlerfabrik Behr.³⁵ Bei dem «Ostarbeiterkind» wurde kein Vorname angegeben. Als Todesursache ist «Atrophie», also Hungertod, eingetragen.³⁶ Der zweite Fall ist ein 21 Tage altes Kind aus Stuttgart, das am 14. März 1945 in Stetten starb. Die Todesursache lautet «Mongolismus».³⁷

Dass Schütte von Anfang September bis Ende Dezember 1944 durchgehend im «Krankenhaus der Stadt Stuttgart Stetten i. R.» tätig war, geht daraus hervor, dass sie in dieser Zeit kein Sterbedokument im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart unterschrieb, wie eigene Untersuchungen ergaben. Erst danach unterschrieb sie in Stuttgart bis Ende April 1945 nur sporadisch einige wenige «Leichen-Register»-Einträge: am 23. Januar, 23. Februar, 10. März und am 30. März 1945.³⁸ Es ist anzunehmen, dass sie an den anderen Tagen in dieser Zeitspanne in Stetten arbeitete, wo sie auch wohnte.³⁹ Deshalb wurde ihr Spruchkammerverfahren in Schorn-dorf und nicht in Stuttgart durchgeführt.

In der Nachkriegszeit war Schütte 20 Jahre lang Chefärztin in Aalen: ab 1947 der Kinderabteilung des Kreiskrankenhauses und ab 1966 des neuen Kinderkrankenhauses. Am 4. Januar 1967 wurde ihr «*ehrenvoller Abschied*» in den Ruhestand gefeiert.⁴⁰ Schütte starb am 24. November 1980 in Bad Friedrichshall.⁴¹

Anmerkungen

1. StAL, EL 902/25, Bü 7501 (Spruchkammerakte «Magdalene Schütte»), BI. 25.
2. Ebd., BI. 25 (Rückseite).
3. StAL, EL 48/2 I, Bü 159 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 3145; BAL, B162/AR-Z 340/59, Bd. 4 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 1173 u. 1276.
4. StAL, EL 902/25, Bü 7501 (Spruchkammerakte «Magdalene Schütte»), BI. 85; BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 1173.
5. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 418, o. BI. (5. März 1946).
6. Ebd., o. BI. (22. Juli 1946).
7. Wie Anm. 1, BI. 59-61.
8. Wie Anm. 1, BI. 28.
9. Wie Anm. 1, BI. 36.
10. Wie Anm. 1, BI. 28.
11. Wie Anm. 1, BI. 39.
12. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 55-56.
13. Wie Anm. 1, BI. 55-58.
14. Wie Anm. 1, BI. 55-56.
15. Wie Anm. 1, BI. 42.
16. Zimmermann, Susanne, Überweisung, S. 196.
17. Ebd., S. 184.
18. Wie Anm. 1, BI. 52 u. 61.
19. Wie Anm. 1, BI. 64.
20. Wie Anm. 1, BI. 61.
21. Wie Anm. 1, BI. 61 (vgl. mit Zitat bei Anm. 12 des vorigen Kapitels).
22. Wie Anm. 12, BI. 1172.
23. BAB, R 58/1059 («Reichssicherheitshauptamt»), BI. 64 u. 66.
24. Wie Anm. 12, BI. 1172.
25. BAB, R 58/1059 («Reichssicherheitshauptamt»), Bd. 1, BI. 64; veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 494-495.
26. BAB, R 58/1059 («Reichssicherheitshauptamt»), Bd.1, BI. 66.
27. Wie Anm. 12, BI. 1275-1276.
28. Wie Anm. 12, BI. 1275-1276.
29. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4, Anklageschrift gegen Dr. Irene Müller-Bruckmüller (Ansbach, 1 Js 1147/62), S. 20.
30. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 9, Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent (Frankfurt, Js 18/61, Js 7/63 u. Js 5/65), S. 40.
31. StAL, EL 48/2 I, Bü 159 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 3148-3149.
32. Ebd., BI. 3149-3150.
33. Ebd., BI. 3145-3146.
34. Kreisarchiv Waiblingen, Sterbebücher – Zweitbücher – für die Jahre 1944 und 1945 des Standesamts Stetten i. R., und Archiv des Standesamts Kernen (seit 1975 bilden die beiden zusammengelegten Orte Rommelshausen und Stetten die Gemeinde Kernen im Remstal), Sterbebücher (1. Fertigung) für dieselben Jahre.
35. SAS, 140/1, Nr. 8 (Liste «Standorte Zwangsarbeiterlager in Stuttgart»).
36. Kreisarchiv Waiblingen, Sterbebuch – Zweitbuch – für das Jahr 1945 des Standesamts Stetten i. R.
37. Ebd.
38. SAS, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», 1. September 1944-30. April 1945.
39. StAL, EL 902/25, Bü 7501 (Spruchkammerakte «Magdalene Schütte»), BI. 60; SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 418, o. BI. (5. März 1946) u. o. BI. (22. Juli 1946).
40. Stadtarchiv Aalen, Zeitungsartikel, Schwäbische Post, Nr. 4, 5. Januar 1967 («Ehrenvoller Abschied von Frau Dr. Schütte»).
41. Marquart, Karl-Horst, Bereit zur «Vernichtung erbkranker Kinder»: Dr. Magdalene Schütte. In: Täter, Helfer, Trittbrettfahrer (Proske, Wolfgang, Hg.), S. 200-208, hier S. 200.

15. Das Kriminaltechnische Institut in Berlin lieferte grosse Mengen Morphium und «Luminal» an Anstalten, doch angeblich weiss niemand, wofür

Am 7. Januar 1963 schrieb der Staatsanwalt Hinrichsen folgenden Brief an den Generalstaatsanwalt, z. Hd. Herrn Erster Staatsanwalt Wenzke, in Frankfurt a. M.:

«Angeschlossen übersende ich zur gefl. Kenntnis Filmabzüge (in 2facher Ausfertigung) nach einer Akte des früheren Kriminaltechnischen Instituts, die sich jetzt im Bundesarchiv in Koblenz befindet (Signatur: 173-b-18-14/25).

Je einen vollständigen Satz der Abzüge haben ferner erhalten die Staatsanwaltschaft Stuttgart zum Verfahren gegen Dr. Widmann (Az. 13 Js 328/60) und Hamburg zum Verfahren gegen Alters (Az. 141 Js 846/61). Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat wegen des aus Blatt 450 (a) ersichtlichen Sachverhalts ein neues Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord gegen Allers, Runckel, Werner und Dr. Widmann eingeleitet (Az. 141 Js 1937/62). Einzelne Abzüge haben ausserdem erhalten die Staatsanwaltschaft Hannover zum Verfahren gegen Dr. Heinze (Az. 2 Js 237/56; Blatt 463), die Staatsanwaltschaft Ansbach zum Verfahren gegen Dr. Schuch (Az. 1 Js 1822/62; Blatt 472), die Staatsanwaltschaft Kiel zum Verfahren gegen Dr. Kallmeyer (Az. 2 Js 269/60; Blatt 460) und die Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen der Kinderfachabteilung Stuttgart (Blatt 463/64).»¹

In diesem Schreiben wird die «Kinderfachabteilung» Stuttgart u.a. zusammen mit zwei «Kindereuthanasie»-Ärzten aufgeführt, gegen die damals bereits Gerichtsverfahren liefen: Heinze (siehe Kapitel 111/13), Leiter der «Kinderfachabteilung» Görden («Reichsschulstation»), und Schuch (siehe Kapitel 111/10), Leiter der «Kinderfachabteilung» Ansbach. Der Staatsanwaltschaft Stuttgart wurden einzelne Filmabzüge von einer Akte des früheren Kriminaltechnischen Instituts (KTI) «wegen der Kinderfachabteilung Stuttgart» zugesandt, die belastende Dokumente («Blatt 463/64», Schüttes «Luminal»-Bestellung) enthielten. Die Akte des KTI war nach dem Zusammenbruch des «Dritten Reichs» in die U.S.A. gelangt und kam erst Anfang der 1960er Jahre nach Deutschland zurück, zum damaligen Bundesarchiv in Koblenz.² Die beiden Schreiben Schüttes an das KTI in Berlin im Jahr 1944 stellen also, wie der zitierte Brief zeigt, keinen singulären Vorgang dar, sondern sind Teil der gesamten damaligen NS-Mordmaschinerie an Kindern.

Das KTI war ursprünglich sowohl personell als auch von seinen Aufgaben her aus der Kriminaltechnischen Abteilung des Städtischen Chemischen Untersuchungsamts in Stuttgart hervorgegangen.³ Diese Abteilung, die als Aufgabe «*die Verhütung von Straftaten und die Aufklärung von Verbrechen*» hatte, war 1935 verstaatlicht worden und 1937 in das Eigentum des Reichs übergegangen. 1938 musste sie nach Berlin übersiedeln, wo sie als «KTI» der «Sicherheitspolizei» angegliedert wurde.⁴ Die «Sicherheitspolizei» und der «Sicherheitsdienst» des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, wurden 1939 zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) vereinigt (Leiter: SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich). Das KTI



Dr. Albert G. Widmann (Mitte)
beim Landgerichtsprozess in Stuttgart (1967)

(Leiter: SS-Standartenführer Dr. Walter Heess) gehörte zum Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) – Leiter war SS-Brigadeführer Arthur Nebe – dem Amt V (Verbrechensbekämpfung) des RSHA.⁵

Der in dem Brief erwähnte Dr. Albert G. Widmann war Chemiker und stammt aus Stuttgart, wo er am 8.

Juni 1912 geboren wurde.⁶ Widmann studierte, wie der aus Ludwigsburg stammende Heess, der Leiter des KTI, an der Technischen Hochschule Stuttgart.⁷ 1937 wurde er NSDAP-Mitglied und ab 1938 arbeitete er beim KTI, wo er 1940 Leiter des Referats V D 2 (Chemie und Biologie) wurde.⁸ 1939 war er der SS beigetreten und wurde SS-Sturmbannführer.⁹ Widmann war Gas- und Giftbeschaffer für die NS-«Euthanasie»-Programme und an der Ermordung von Menschen mit Gas, Gift und Sprengstoff beteiligt (u.a. KZ-Versuche). Auf seinen Vorschlag hin wurde Kohlenmonoxidgas als Tötungsmittel bei der «Aktion T4» eingesetzt.¹⁰

1941 führte Widmann in Weissrussland zusammen mit Nebe und Heess bestialische tödliche Experimente an Insassen von Heilanstalten durch, um Tötungsmethoden zu erforschen: «*Tötung*

von Geisteskranken in Minsk durch Sprengung (Verteilung des Sprengstoffs in einem Unterstand), [...] Tötung von Geisteskranken in Mogilew durch Einleiten von Auspuffgasen in einen zugemauerten Raum.»¹¹

An das 1941 von Widmann und dem Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B initiierte Medizinverbrechen, die Ermordung von 1'200 Psychiatriepatienten überwiegend mit Auspuffgasen von Wehrmachtfahrzeugen in einem Krankenhausraum in der weissrussischen Stadt Mogilew, erinnert seit dem 2. Juli



Mahnmal vor dem ehemaligen Vergasungsraum im Psychiatrischen Krankenhaus in Mogilew

2009 ein vor dem Vergasungsraum im Rahmen eines belarussisch-deutschen Projekts aufgestelltes Mahnmal.¹²

Nach dem Krieg arbeitete Widmann als Chefchemiker bei einer Lackfabrik in Stuttgart.¹³ Im Jahr 1961 verurteilte ihn das Landgericht Düsseldorf wegen der Tötung von Menschen mit Giftmunition im KZ Sachsenhausen zu fünf Jahren Zuchthaus. Die Strafe wurde 1962 auf dreieinhalb Jahre reduziert.¹⁴ Ausserdem wurde Widmann 1967 in Stuttgart für seine Taten in Minsk und Mogilew sowie seine Beteiligung an der Entwicklung von fahrbaren Gaskammern («Gaswagen») zu einer Gesamtstrafe von sechseinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe musste er jedoch durch Zahlung einer Geldsumme nicht absitzen.¹⁵ Widmann starb am 24. Dezember 1986 in Stuttgart-Stammheim.¹⁶

Paul Werner, der auch in dem zuvor zitierten Brief vom 7. Januar 1963 genannt wird, war Jurist und war der Stellvertreter des RKPA-Chefs

Nebe. Er wurde am 4. November 1900 in Appenweier bei Offenburg geboren.¹⁷ Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein und wurde im gleichen Jahr Leiter des Badischen Landeskriminalpolizeiamts Karlsruhe.¹⁸ Seit 1937 gehörte er dem RKPA an und war zuletzt SS-Oberführer und Ministerialrat, d.h. Oberst der Kriminalpolizei.¹⁹ Werner war zuständig für «*vorbeugende Verbrechensbekämpfung*»: Einweisung von «*Zigeunern*» in KZs und von «*kriminellen*» Jugendlichen in Jugend-KZs (vgl. Kapitel I/5).²⁰

Werner gilt als Mitorganisator des NS-Völkermords an den Sinti und Roma. Er war schon vor seiner Berliner Zeit im RKPA eng mit dem «Zigeunerforscher» Ritter befreundet.²¹ *«In seinem Karlsruher Amt genehmigt er dem Tübinger Rasseforscher Robert Ritter Einsicht in Zigeunerpersonalakten»*, schreibt Katrin Seybold.²² Himmlers Erlass zur «Bekämpfung der Zigeunerplage» *«trägt die Handschrift von Ritter und von Werner»*.²³ Ab Dezember 1941 leitete Ritter das «Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei» im RSHA und arbeitete eng mit Nebe zusammen.²⁴ Katrin Seybold stellt zum so genannten «Auschwitz-Erlass» Himmlers vom 16. Dezem-

ber 1942 fest: *«Auch erinnert er [Werner] sich nicht mehr daran, Verfasser des Auschwitz-Erlasses zu sein, mit dem nahezu alle deutschen Sinti in das KZ eingeliefert wurden. Die Anordnungen tragen jedoch eindeutig seine Handschrift und die von Robert Ritter.»*²⁵

Nach dem Krieg wurde Werner von der Spruchkammer IV in Karlsruhe am 2. Juli 1948 als «Mitläufer» eingestuft.²⁶ Er wurde 1951 Regierungsrat beim Badischen Ministerium des Innern in Freiburg und kam 1952 als Ministerialrat zum Innenministerium Baden-Württemberg nach Stuttgart, wo er zunächst in Stuttgart-Rohr wohnte.²⁷

1955 bewarb er sich für den Chefposten des Bundeskriminalamts (!).²⁸ Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn in Stuttgart wegen seiner Beteiligung an den Morden in Minsk und Mogilew wurde am 29. August 1962 eingestellt, obwohl Widmann zuvor ausgesagt hatte, dass er den Auftrag zur Fahrt nach Minsk und Mogilew von Werner erhalten hatte.²⁹



Paul Werner

In dem eingangs dieses Kapitels zitierten Schreiben vom 7. Januar 1963 werden noch folgende Personen erwähnt: Dietrich Allers, er war Geschäftsführer der «Euthanasie»-Zentrale in Berlin, und Curd Runckel, er war Betriebsarzt, Gutachter und Selektionsarzt dieser Zentrale.³⁰ Dr. Helmut Kallmeyer war Chemiker und Gasspezialist am KTI und Vertreter Widmanns.³¹

Die Chemiker Heess und Widmann hatten durch «wissenschaftliche Forschung» ein vielfältiges Mordinstrumentarium entwickelt und zusammen mit Nebe und Werner an sowjetischen Kriegsgefangenen und Psychatriepatienten «ausprobiert». Erst die Aktivitäten am KTI hatten den industrialisierten Massenmord an Behinderten, Juden sowie Sinti und Roma ermöglicht.³²

In einem Brief vom 7. Dezember 1962 des Staatsanwalts Werner an den Generalstaatsanwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg, betreffend Ermittlungsverfahren gegen Allers, Runckel, Werner und Widmann wegen Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen («Euthanasie»), wird auf «Blatt 450 (a)» aus der Akte des KTI eingegangen:

«Ich gestatte mir, besonders auf den Abzug Nr. 450 (a) hinzuweisen. Danach hat im Auftrage des Beschuldigten Allers der Beschuldigte Runckel am 8.3.1944 den Beschuldigten Werner gebeten, bei der Beschaffung von 5.000 Ampullen Morphinum 0,02 und 10.000 Tabletten Luminal 0,3 behilflich zu sein; der Beschuldigte Werner hat nach dem handschriftlichen Vermerk des Beschuldigten Dr. Widmann angeordnet, dass das Kriminaltechnische Institut das Material zu beschaffen habe. Wozu diese Medikamente benötigt und verwendet wurden, ist aus dem Aktenvermerk zwar nicht ersichtlich. Es ergibt sich jedoch zur Gewissheit aus folgenden Überlegungen: Der gesamte Vorgang betrifft die Beschaffung und Lieferung von Medikamenten (und CO [Kohlenmonoxidgas]). Hieran fällt bereits auf, dass überhaupt eine kriminalpolizeiliche Dienststelle mit einer derartigen Aufgabe betraut war; üblicherweise beziehen Krankenanstalten ihre Medikamente nicht von der Kriminalpolizei, sondern aus Apotheken. Hinzukommt, dass es sich um Medikamente (und CO) handelt, die im Rahmen der Euthanasie-Massnahmen zur Tötung angeblich Geisteskranker verwendet wurden. Die aus dem Vorgang ersichtlichen Briefschreiber und -empfänger – wie Grossmann [Kalmenhof], Dr. Schmidt [Eichberg], Blankenburg [«Kanzlei des Führers»], Dr. Beese [Uchtspringe], Dr. Heinze [Görden], Dr. Schuch [Ansbach], Lorent [Hauptwirtschaftsleiter von «TA»]-sind durchweg bereits als Ärzte

oder sonstige Funktionäre der Euthanasie-Massnahmen bekannt; gegen die meisten von ihnen sind deswegen Strafverfahren anhängig gewesen oder noch anhängig. Ebenso sind die aus dem Vorgang ersichtlichen belieferten Anstalten – wie Kalmenhof, Eichberg, Uchtsprünge, Görden, Ansbach, Tiegenhof [in den sechs Anstalten waren ‚Kinderfachabteilungen‘³³] – durchweg bereits als Tötungsanstalten bekannt. Als Auftraggeber der von dem Beschuldigten Werner entgegengenommenen Bestellung erscheint die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, die eigens zur Durchführung der Euthanasie ins Leben gerufen worden war. [...]

Schon hiernach kann nicht zweifelhaft sein, dass auch die in dem Aktenvermerk behandelte Medikamenten-Beschaffung zur Tötung angeblicher Geisteskranker dienen sollte.»³⁴

Aufgrund des Inhalts der KTI-Akte wurde 1963 gegen Paul Werner ein weiteres Ermittlungsverfahren in Stuttgart eingeleitet *«wegen Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen (Euthanasie mit Medikamenten)»*.³⁵ – Was hat dieses Verfahren mit dem Ermittlungsverfahren gegen Schütte zu tun? – Es ergeben sich folgende Zusammenhänge:

1. In beiden Verfahren ging es um die Beschaffung von tödlich wirkenden Medikamenten, die bei der NS-«Euthanasie» verwendet wurden.

2. Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Schütte erfolgte am 5. Juli 1963. Das Ermittlungsverfahren gegen Werner wurde 5 Monate später, am 9. Dezember 1963, eingestellt. 3. Zur Untermauerung der Einstellungsbegründung des letzteren Verfahrens wurde folgende Behauptung aus der Einstellungsverfügung des Schütte-Verfahrens verwendet: *«Auch der Bezug von Medikamenten aus Berlin sei nur zur Tarnung erfolgt.»*³⁶ 4. Die Einstellung beider Verfahren verfügte der Stuttgarter Staatsanwalt Dr. Schneider.

In der Einstellungsverfügung des Ermittlungsverfahrens gegen Werner durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stuttgart vom 9. Dezember 1963 steht:

«Nachdem die durch die nationalsozialistischen Machthaber durchgeführte Euthanasie-Aktion – Tötung von an Körper und Geist chronisch Erkrankten mit Hilfe von CO-Gas in eigens dazu eingerichteten Anstalten – im Spätsommer 1941 gestoppt worden war, wurden in vielen Heil- und Pflegeanstalten durch die dort tätigen Ärzte bis 1945 Tötungen von Anstaltsinsassen durch Eingabe oder Einspritzung von Luminal, Morphium und dergleichen durchgeführt ebenso wie die Tötung von kranken oder missgebildeten Kindern.

Die hie[r]für erforderlichen Medikamente wurden, wie sich insbesondere aus den vorliegenden Dokumenten ergibt, teilweise durch das KTI, insbesondere Dr. Widmann, bezogen und an die anfordernden Anstalten geliefert.

Nach dem Aktenvermerk des Beschuldigten vom 8.3.1944 (Dok. Nr. 16) bat der Betriebsarzt [Runckel] der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG), in deren Händen die Organisation und Durchführung der Euthanasieaktion lag, fernmündlich den Beschuldigten, bei der Beschaffung von 5.000 Ampullen Morphi- um 0,02 und 10.000 Tabletten Luminal 0,3 behilflich zu sein. Der Beschuldigte gab die Bestellung zunächst an das Referat B 3 c, das sie zuständigkeitshalber an das KTI weiterleitete. Nach dem handschriftlichen Vermerk von Dr. Widmann gab der Beschuldigte telefonisch Anweisung, dass das Material durch das KTI beschafft werden solle. Dr. Widmann bestellte es beim Reichsarzt der SS (Dok. Nr. 17) und lieferte es an die RAG aus.

Ob die gelieferten Medikamente tatsächlich zur Tötung von Menschen verwendet wurden, kann nicht sicher festgestellt werden, da nicht feststeht, ob und an welche Anstalten oder Ärzte weitergeliefert wurde [!]. Ausserdem wurden Morphium und Luminal vorwiegend zur Beruhigung von Kranken verwendet [!], und die angegebene Dosierung ist pro Tablette oder Ampulle nicht tödlich [!]. Dazu kommt, dass es auch Anstalten gab, die nur zum Schein [!] tödlich wirkende Medikamente bestellten [vgl. Begründung der Einstellungsverfügung des Ermittlungsverfahrens gegen Schütte], sie aber nicht zur Tötung verwendeten (vgl. 13 Js 17/63 [Schütte-Verfahren]). Im Übrigen kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, dass er von der Fortsetzung der Euthanasie nach 1941 nichts wusste [!], und dass ihm als Tötungsmittel nur CO-Gas bekannt war [!], zumal der einschlägige Schriftwechsel grundsätzlich unmittelbar mit dem KTI oder Dr. Widmann geführt wurde. Das Verfahren war sonach gern. § 170 Abs. II StPO einzustellen.»³⁷ Werner ging 1966 in Pension.³⁸ Er starb am 15. Februar 1970 in Leinfelden-Unteraichen bei Stuttgart.³⁹

Anmerkungen

1. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4, BI. 1080.
2. Auskunft des Bundesarchivs Berlin.
3. Vgl. Beer, Mathias, Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Vom Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart zum Kriminaltechnischen Institut der Sicherheitspolizei. In: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg (Hiller, Marlene P., Hg.), S. 135-140, hier S. 135.
4. Ebd., S. 135-136.
5. Vgl. Beer, Mathias, Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Vom Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart zum Kriminaltechnischen Institut der Sicherheitspolizei. In: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg (Hiller, Marlene P., Hg.), S. 135-140, hier S. 136; vgl. Rüter, C. F., de Mildt, D. W., Justiz, Bd. 26, Lfd. Nr. 658 (Urteil des LG Stuttgart vom 15. September 1967, Ks 19/62), S. 553-583, hier S. 556-557; vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 429-430.
6. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 675; Abmayr, Hermann G., Albert Widmann. Chemiker der Vernichtung. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 68-73, hier S. 70.
7. Abmayr, Hermann G., Albert Widmann. Chemiker der Vernichtung. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 68-73, hier S. 70.
8. Vgl. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4, BL 1065; vgl. Beer, Mathias, Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Vom Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart zum Kriminaltechnischen Institut der Sicherheitspolizei. In: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg (Hiller, Marlene P., Hg.), S. 135-140, hier S. 136; vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 675; vgl. Abmayr, Hermann G., Albert Widmann. Chemiker der Vernichtung. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 68-73, hier S. 70.
9. Wie Anm. 6.
10. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 675; Abmayr, Hermann G., Albert Widmann. Chemiker der Vernichtung. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 68-73, hier S. 71.
11. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4, BI. 1067-1068; vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 369; vgl. Rüter, C. F., Mildt, D. W., Justiz, Bd. 26, Lfd. Nr. 658 (Urteil des LG Stuttgart vom 15. September 1967, Ks 19/62), S. 553-583, hier S. 561-563; vgl. Abmayr, Hermann G., Albert Widmann. Chemiker der Vernichtung. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 68-73, hier S. 71-72.
12. Volland, Viola, Der Chemiker im tödlichen Auftrag. Euthanasie. Albert G. Widmann hat Tötungsmethoden für die Nazis getestet – in Weissrussland steht nun ein Mahnmal. Stuttgarter Zeitung, Nr. 179, 6. August 2009; Jachertz, Norbert, NS-Euthanasie in Weissrussland. Kaum bekannte Geschichte. Ein Mahnmal erinnert an 1 200 ermordete Patienten und zeugt zugleich von einem versöhnenden Projekt. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 106, Heft 43, 23. Oktober 2009. Bei der Einweihung des Mahnmals, dessen Aufstellung u.a. von der Bundesärztekammer finanziell unterstützt wurde, war eine deutsche Delegation dabei: Prof. Dr. Christoph Mundt, Dr. Gerrit Hohendorf, Dr. Maike Rotzoll, Pfarrer Dr. Ullrich Lochmann, Dorothee Lochmann, Roswitha Lauter, Helga Noe und der Autor.
13. Wie Anm. 6.
14. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 675; Abmayr, Hermann G., Albert Widmann. Chemiker der Vernichtung. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 68-73, hier S. 70-71.
15. Vgl. Rüter, C. F., de Mildt, D. W., Justiz, Bd. 26, Lfd. Nr. 658 (Urteil des LG Stuttgart vom 15. September 1967, Ks 19/62), S. 553-583, hier S. 555-556; vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 675; vgl. Abmayr, Hermann G., Albert Widmann. Chemiker der Vernichtung. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 68-73, hier S. 72-73.
16. Wie Anm. 7, S. 73.
17. HStAS, EA 2/150, Bü 1867 (Personalakte «Paul Werner»), BI. 3 (Geburtsurkunde); Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 670; Seybold, Katrin, Paul Werner. Grossmeister der Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 74-81, hier S. 75.
18. HStAS, EA 2/150, Bü 1867 (Personalakte «Paul Werner»), BI. 15 (Spruchkammer-Spruch); Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 670; Seybold, Katrin, Paul Werner. Grossmeister der Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G. Hg.), S. 74-81, hier S. 75.
19. Wie Anm. 18.
20. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 670; Seybold, Katrin, Paul Werner. Grossmeister der

- Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 74-81, hier S. 75-76.
21. Seybold, Katrin, Paul Werner. Grossmeister der Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 74-81, hier S. 75-76.
 22. Ebd., S. 75.
 23. Ebd., S. 76.
 24. Vgl. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 166-168.
 25. Wie Anm. 21, S. 80.
 26. HStAS, EA 2/150, Bü 1867 (Personalakte «Paul Werner»), BI. 15 (Spruchkammer-Spruch).
 27. Ebd., BI. 32, 42, 57 u. 59.
 28. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 670; Seybold, Katrin, Paul Werner. Grossmeister der Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 74-81, hier S. 80.
 29. HStAS, EA 2/150, Bü 1867 (Personalakte «Paul Werner»), o. BI. (22. Oktober 1962, Brief Haussmann an Filbinger).
 30. Vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 12 u. 515 .
 31. Ebd., S. 297.
 32. Vgl. Beer, Mathias, Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Vom Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart zum Kriminaltechnischen Institut der Sicherheitspolizei. In: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg (Hiller, Marlene P., Hg.), S. 135-140, hier S. 136-139; vgl. Klee, Ernst, Auschwitz, S. 173.
 33. Benzenhöfer, Udo, Überblick über die «Kinderfachabteilungen» im Rahmen des «Reichsausschussverfahrens». In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 67-75, hier S. 69-70.
 34. Wie Anm. 1, Bd. 4, BI. 1066-1067.
 35. Wie Anm. 1, Bd. 5, BI. 1359.
 36. Wie Anm. 1, Bd. 4 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 1275-1276.
 37. Wie Anm. 1, Bd. 5, BI. 1359-1361.
 38. Wie Anm. 26, BI. 272.
 39. HStAS, EA 2/150, Bü 1867 (Personalakte «Paul Werner»), BI. 1/14 (Sterbeurkunde) u. BI. 271; vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 670; Seybold, Katrin, Paul Werner. Grossmeister der Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G » Hg.), S. 74-81, hier S. 80.

16. Die Ärztin Dr. Roswitha Doch: *dies geschah, um eine Euthanasietätigkeit vorzutäuschen*»

Im Ermittlungsverfahren gegen Schütte gab die Ärztin Dr. Roswitha Doch, geboren am 19. Januar 1912, als Zeugin bei einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stuttgart am 12. Juni 1963 an:

«Ich war von 1938 bis 1951 als Assistenzärztin, ab 1945 als Oberärztin bei den Städtischen Kinderkrankenhäusern in Stuttgart und zwar ausschliesslich im so genannten Haupthaus, Birkenwaldstrasse 10. Ich kam höchstens vertretungsweise in die Nebenhäuser. Chef der Kinderkrankenhäuser war der gleichzeitige Leiter des Gesundheitsamtes Professor Dr. Lempp.

Professor Dr. Lempp hat stets auf gleichmässige, gute und sorgfältige Behandlung aller Kinder gedrängt, ohne Rücksicht darauf, welche Krankheit die Kinder hatten [eigentlich eine Selbstverständlichkeit], ob sie verkrüppelt oder schwachsinnig waren, und ohne Rücksicht auf ihre Abstammung und rassische Zugehörigkeit. Wir hatten Judenkinder, sehr viele Kinder von Fremdarbeitern, alle sind sorgfältig behandelt worden. Professor Dr. Lempp hat, obwohl er auch Leiter des städtischen Gesundheitsamtes war, die Kinderkrankenhäuser wirklich selbst geleitet, und in seinem Geist wurde in allen Häusern auch gehandelt.

Ich weiss heute nicht mehr sicher, wann ich von der im so genannten, Dritten Reich' durchgeführten Euthanasie an Erwachsenen und Kindern gehört habe. Ich meine jedoch, dass dies erst nach dem Kriege war, als die Dinge öffentlich bekannt wurden [!].

Ich erinnere mich, dass Dr. Lempp etwa 1942 oder 1943 einmal mit der Oberärztin Frau Dr. Schütte in Berlin war. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, von wem und bei welcher Gelegenheit ich davon erfahren habe. Ganz sicher ist, dass ich dies nicht von Professor Dr. Lempp oder Frau Dr. Schütte weiss, es wurde eben im Hause gesprochen [!]. Was der Zweck des Besuches in Berlin war, ist mir erst nach dem Kriege bekannt geworden [!], und zwar, wenn ich mich recht erinnere, aus Anlass der Entnazifizierung von Frau Dr. Schütte [!]. Auch vom ‚Reichsausschuss‘ – der volle Name dieser Organisation wurde mir erst jetzt genannt – habe ich erst nach dem Kriege und zwar im Zusammenhang mit Professor Catel [Gutachter für den ‚Reichsausschuss‘] erfahren, dessen Name mir eben von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und insbesondere von seinem Lehrbuch her bekannt war [!].

Professor Dr. Lempp hat zu den Ärzten niemals davon gesprochen, was der Zweck seines Besuches in Berlin war, warum er dort war, mit wem er dort verhandelt oder konferiert hat. Ich weiss nur sicher, dass in den Städtischen Kinderkrankenhäusern niemals eine besondere Abteilung für missgebildete Kinder, für geisteskranke oder für besonders von Berlin [sic!] aus bezeichnete Kinder [„Reichsausschuss-Kinder“] eingerichtet wurde. Sämtliche Kinder waren entsprechend ihrer Krankheit in der dafür bestehenden Abteilung untergebracht. Mir ist kein einziger Fall bekannt, dass ein Kind durch Verabreichung bestimmter Medikamente getötet worden wäre. Es wurde auch nie etwa einem im Sterben liegenden Kind das Sterben durch Verabreichung bestimmter Medikamente erleichtert oder verkürzt. Wie ich schon ausgeführt habe, wurden die Kinder mit allen damals zur Verfügung stehenden Mitteln behandelt und gepflegt. Sämtliche Kinder waren gleich behandelt worden, es gab keine Ausnahmen.

Auch nachdem mir der Schriftwechsel zwischen dem Reichsausschuss, Herrn Professor Dr. Stähle und Professor Dr. Lempp, der sich auf den Besuch von Professor Dr. Lempp in Berlin und die Einrichtung einer Kinderfachabteilung bezieht, vorgelesen wurde, kann ich keine anderen Angaben machen. Ich kann mir nur vorstellen, dass Professor Dr. Lempp sich zur Täuschung [wie sollte das gehen?] auf das Ansinnen der Behandlung' [warum benutzt die ‚Zeugin‘ hier diesen NS-Ausdruck für ‚Ermordung‘?] schwerkranker oder missgebildeter Kinder eingelassen, in Wirklichkeit jedoch so etwas nicht durchgeführt hat. Ein solches Verhalten von Professor Dr. Lempp passt einfach nicht zu ihm und widerspricht seiner Einstellung der ihm anvertrauten Kinder gegenüber.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Professor Dr. Lempp die Tötung von Kindern durch andere Ärzte der Städtischen Kinderkrankenhäuser geduldet oder gebilligt hätte [!]. Insbesondere ist mir nichts darüber bekannt, dass etwa Frau Dr. Schütte in das Euthanasieprogramm [sic!] eingeschaltet gewesen wäre und Kinder getötet hätte. Wären Tötungen von Kindern vorgekommen, so hätte mir das unbedingt auffallen müssen.

Zur Beruhigung von Kindern wurden in der Regel Luminaletten (Luminal in ganz geringer Dosis) dazu verwendet. Diese Medikamente wurden ausschliesslich von der Apotheke des Katharinenhospitals bezogen und waren bei uns unter Giftverschluss. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass nach einigen Dokumenten Luminal und andere Medikamente vom Kriminaltechnischen Institut

des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin bezogen wurden, kann ich nichts anderes sagen. Ich weiss nicht, dass dort Medikamente bezogen wurden, und infolgedessen [weiss ich] auch nicht den Grund, warum solche Medikamente auch von Berlin bestellt wurden [!].

Wenn Medikamente von diesem Kriminaltechnischen Institut bestellt, von dort aus aber nur für Euthanasiezwecke geliefert wurden, so kann ich auch dazu nur annehmen, dass dies geschah, um eine Euthanasietätigkeit vorzutäuschen [!].

Frau Dr. Schütte kenne ich natürlich aus derzeit unserer gemeinsamen Tätigkeit bei den Städtischen Kinderkrankenhäusern in Stuttgart. Heute stehe ich mit ihr nicht mehr in Verbindung. Ich weiss, dass sie verhältnismässig früh in die NSDAP eintrat und dass sie auch überzeugte Nationalsozialistin war. Was die Behandlung der ihr anvertrauten Kinder betrifft, kann ich ihr jedoch nicht das Geringste nachsagen. Sie hat sich für ihre Arbeit voll und ganz eingesetzt. Sie hat in der Behandlung ihrer Kinder keinerlei Unterschiede gemacht, also etwa jüdische, russische [Kinder] und Zigeunerkinde nicht schlechter behandelt als andere. Ich weiss noch, dass ihr Lieblingskind ein jüdischer Junge war, für den sie alles getan hätte.»¹

Doch wiederholte bei Schüttes Ermittlungsverfahren deren Aussagen, dass die Ärzte im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart unter Lempps Leitung nur «zum Schein» für den «Reichsausschuss» tätig gewesen wären. In der Einstellungsverfügung des Verfahrens wird hervorgehoben:

«Diese Angaben der Beschuldigten werden im Wesentlichen bestätigt durch die Aussagen der Ärztin Dr. Doch [...]»²

Mit solchen nicht glaubhaften Täuschungsmanövern gegenüber dem «Reichsausschuss» versuchten sich auch andere in «Kinderfachabteilungen» tätige Ärzte und Ärztinnen nach dem Krieg herauszureden. Von dem Leiter der «Kinderfachabteilung» in Schleswig-Stadtfeld, Dr. Hans Burkhardt, ist Folgendes bekannt:

«Nach dem Ende der NS-Herrschaft hat Hans Burkhardt allerdings stets erklärt, dass von ihm nie ein Kind getötet worden sei. Insbesondere will er nur Patienten, die eines natürlichen Todes gestorben waren, dem ‚Reichsausschuss‘ als gehandelt‘ (= tot) gemeldet haben. Auf diese Weise will der Psychiater die ‚Reichsausschuss‘-Zentrale in der KdF jahrelang über die wahren Geschehnisse in der ‚Kinderfachabteilung‘ Schleswig getäuscht haben.»³

Die ehemalige Leiterin der «Kinderfachabteilung» Ansbach, Dr. Irene Asam-Bruckmüller (späterer Name Müller-Bruckmüller), sagte am 10. Juni 1961 als Zeugin aus:

«Meines Wissens sind Kindstötungen im Sinne der Kindereuthanasie in der Anstalt Ansbach nicht durchgeführt worden. Mir sagte aber mein damaliger Chef, Dr. Schuch, er sei verpflichtet oder aufgefordert worden, Meldungen auf Grund eines Gesetzes über die Tötung von Kindern zu erstatten. Wie er mir sagte, habe er Scheinmeldungen abgegeben, in denen in der Hauptsache Kinder aufgeführt wurden, die ihren Krankheiten erlegen waren, also eines natürlichen Todes gestorben waren. Vereinzelt wurden in die Meldungen allerdings auch andere Kinder aufgenommen. Hierbei handelte es sich um Kinder, die in moribundem Zustande medikamentöse Sterbehilfe erhalten hatten, um ihnen einen qualvollen Tod zu ersparen. [...] Da ich grossenteils selbst die Kinderstation hatte, wurde diese Sterbehilfe auch auf meine Anordnung gegeben.»⁴

Die Assistenzärztin Doch war bei Kriegsende 33 Jahre alt. Sie war im «Dritten Reich» nicht Mitglied der NSDAP gewesen. Sie war nur Anwärtlerin für den NS-Ärztebund.⁵ In ihrer Spruchkammerakte befinden sich an Dokumenten nur ein Meldebogen und ein «Einstellungs-Beschluss» der Spruchkammer Stuttgart vom 29. September 1947.⁶ In ihm wird festgestellt: «Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte für die Begründung einer Klage auf Einreihung in eine der Gruppen der Verantwortlichen ergeben.»⁷ In den Nachkriegsjahren war Doch von 1953 bis 1959 Mitglied des Gemeinderats der Stadt Stuttgart (FDP-Fraktion).⁸ Sie starb am 12. August 1998 in Stuttgart.⁹

Anfang Mai 2013 sandte Manfred S. aus Stuttgart folgende E-Mail an Harald Habich (Mitglied der Initiative «Stolperstein» Stuttgart-Vaihingen), der sie an mich weiterleitete:

«Sehr geehrte Damen und Herren, den Artikel im Internet über dieses Thema habe ich mit Interesse gelesen und habe [zu] der Sache vielleicht etwas beizutragen, das bislang nicht bekannt war.

Die Mörder aus der Klinik Türlestrasse waren nicht nur während des 3. Reiches, sondern offenbar auch noch danach tätig. Meine leider vor wenigen Jahren verstorbene Mutter hat immer über folgendes Ereignis erzählt, und nach Ihren Artikeln wurde mir die Bedeutung klar.

Ich bin im Oktober 1948 geboren, und das mit einer Kiefer-/Gaumenspalte, der so genannten, Hasenscharte'.

In den ersten Lebensmonaten war ich immer wieder für mehrere Monate in Kliniken in Stuttgart.

So auch im Winter 1948/1949, einem Winter, der sehr kalt war.

Und dieses Jahr 1949 wäre fast mein Todesjahr geworden, wenn meine Mutter sich nicht so mutig verhalten hätte. Und das kam so. Ich war wegen eines schweren Brechdurchfalls in 1949 in der Klinik Türlienstrasse untergebracht.

Anlässlich eines Besuches meiner Mutter und meiner Grossmutter wurden die beiden von der dortigen Oberärztin Roswitha Doch in folgender Art angesprochen:

„Es könnte doch für die Erlösung dieses kranken und schwachen und dazuhin behinderten Babys eine schnelle Methode geben.

Da das Kinde bereits auf dem Balkon des Gebäudes in der Kälte stünde, brauche man nur noch den Gang der Dinge abzuwarten.’

Meine empörte Mutter liess sich sofort den Balkon zeigen und stellte fest, dass ich bereits ohne Bettdecke dort abgestellt war.

Meine Mutter nahm mich sofort aus dem Wagen und fuhr sofort mit dem Taxi nach Hause.

So wurde ich vor den Nazikindermördern gerettet.

Ich meine, dass man weitersuchen müsste, ob es nicht auch noch weitere solche Vorfälle in der Nachkriegszeit gegeben hat.

Bei der Stadt Stuttgart ist nur eine Roswitha Doch, geb. 19.1.1912, in den Unterlagen zu finden.»¹⁰

Anmerkungen

1. BAL B 162/485, BI. 66-69.
2. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4, BI. 1276.
3. Bästlein, Klaus, Die «Kinderfachabteilung» Schleswig 1941 bis 1945. In: Informationen (Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, AKENS, Hg.), S. 16-45, hierS. 28.
4. Nedoschill, Jan, Castell, Rolf, «Kindereuthanasie» während der nationalsozialistischen Diktatur: Die «Kinderfachabteilung» Ansbach in Mittelfranken. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 50, 192-210 (2001).
5. StAL, EL 902/20, Bü 86672 (Spruchkammerakte «Dr. Roswitha Doch»), o. BI. (Meldebogen).
6. Ebd., o. BI. (Meldebogen u. «Einstellungs-Beschluss»).
7. Ebd., o. BI. (29. September 1947).
8. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung, Amtsblatt der Stadt Stuttgart, 16. Januar 1992 («Altstadträtin Dr. Doch 80»), Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart, 16. Januar 1997 («Altstadträtin Dr. Doch 85»).
9. SAS, Zeitungsausschnitt-Sammlung, Stuttgarter Zeitung, 15. August 1998 (Todesanzeigen); Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart, 20. August 1998 («Alt-Stadträtin Doch verstorben»).
10. S., Manfred, E-Mail vom 6. Mai 2013 an Harald Habich.

17. Wie die Beteiligten am Kindermord in Stuttgart ihre Taten vertuschten und die Spuren verwischten

Möglicherweise noch vorhandene Krankenakten des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart aus der NS-Zeit sind angeblich etwa 20 Jahre nach Kriegsende vernichtet worden. Wie es dazu kam, wer das veranlasst hatte, ob eine Absicht dahinter steckte oder ob es eine Gedankenlosigkeit war, ist unbekannt.

Anlässlich des Ermittlungsverfahrens gegen die Ärztin Schütte er suchte am 26. Februar 1963 die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission Zentrale Stelle,

«im Städt. Kinderkrankenhaus Stuttgart-N, Birkenwaldstrasse 10, etwa vorhandene Unterlagen über in den Jahren 1939-1945 im Zuge der Kindereuthanasie durchgeführte Tötungen zu erheben und gegebenenfalls zu den Akten zu bringen.»¹

Der Kriminalkommissar O. berichtete am 5. April 1963 der Staatsanwaltschaft Stuttgart von seinen Nachforschungen im Städtischen Kinderkrankenhaus, Türlestrasse 22 (früher Birkenwaldstrasse 10), über etwa noch vorhandene Krankenunterlagen aus den Jahren 1939-1945. Er erfuhr von dem damaligen Ärztlichen Direktor, Prof. Dr. Grundier, *«dass die Krankheitspapiere aller Patienten während der Kriegszeit noch vorhanden seien. Es handle sich um einige Tausend schriftliche Aufzeichnungen von Krankengeschichten, die im Keller des Krankenhauses lagerten. Da die Aufzeichnungen damals ohne festes Schema, wenig ausführlich und daher ziemlich unübersichtlich gemacht worden seien, würde eine Auswertung durch eine medizinische Fachkraft mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Eine stichprobenweise Inaugenscheinnahme durch den Unterzeichner bestätigte diese Angaben vollauf.»²*

Weiterhin erklärte der stellvertretende Verwaltungsleiter der Kinderklinik, Stadtoberamtmann Schwarz, auf Befragen durch den Kriminalkommissar O., *«dass Verwaltungsunterlagen über Arzneimittelanforderungen und überhaupt Schriftwechsel der Verwaltung aus der Kriegszeit nicht mehr existiere. Erstens sei das Verwaltungsgebäude in der Türlestrasse 33 durch Bombeneinwirkung zerstört worden, zweitens seien die letzten Reste der noch übrig gebliebenen Korrespondenz anlässlich von mehrmaligen Umzügen als entbehrlich und antiquiert vernichtet worden.»³*

Im Widerspruch zu diesen Feststellungen steht, dass viel früher, bei den Ermittlungen zu Lemppes Spruchkammerverfahren, keine

Krankenakten mehr aus der NS-Zeit gefunden werden konnten. In einem Ermittlungsbericht betreffend Lempp vom 27. September 1947 ist zu lesen:

«Die, gemäss einstweiliger Anordnung des öffentlichen Klägers vom 15.9.47, wonach bei der Zentralverwaltung der Kinderheime in der Birkenwaldstr. 10 vorzunehmende Beschlagnahmung der dort gesammelten Krankenakten sollte von Herrn Germann, dem Leiter der Ermittlungsabteilung, und Herrn Simon von der Geschäftsleitung der Zentralgeschäftsstelle durchgeführt werden. Diese Beschlagnahmung war ohne Erfolg, da die in Frage kommenden Krankenakten angeblich durch Fliegereinwirkung nicht mehr zur Verfügung stehen.»⁴

Ähnliche Vorkommnisse wie in Stuttgart gab es in der Nachkriegszeit auch in anderen Anstalten oder Kliniken mit «Kinderfachabteilungen». Was sich in der «Kinderfachabteilung» Eichberg beim Zusammenbruch des NS-Staats abspielte, ist zuvor geschildert worden. Jan Nedoschill und Rolf Castell berichten von der «Kinderfachabteilung» Ansbach:

«Die Beweisführung bei der gerichtlichen Untersuchung der «Euthanasie»-Aktion war dadurch erheblich erschwert, dass noch Jahre nach dem Krieg Aktenmaterial durch die Beteiligten verwendet oder vernichtet wurde. Wie bei anderen «Kinderfachabteilungen», so wurde auch in Ansbach die Korrespondenz mit dem Reichsausschuss beim Einmarsch der Alliierten verbrannt, sodass die Hinweise auf die Geschehnisse nicht mehr unmittelbar zu gewinnen waren.»⁵

Es sind heute nur noch folgende Sterbedokumente aus der NS-Zeit von allen Stuttgarter Krankenhäusern vorhanden: die Totenscheine (ursprünglich beim Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart archiviert) und das «Leichen-Register» (ursprünglich beim Stadtpolizeiamt Stuttgart archiviert).⁶

Diese Sterbedokumente schaute der Kriminalkommissar O. im Jahr 1963 auch durch, und zwar nur solche von Sterbefällen, bei denen die Ärztin Schütte unterschrieben hatte, und beginnend schon mit dem Jahr 1939. Er kam zu dem falschen Schluss:

«Es kann auch jetzt schon nach grober Durchsicht der gemeldeten Sterbefälle festgestellt werden, dass es sich bei der überwiegenden Mehrzahl um lebensschwache Frühgeburten handelte, die bereits nach wenigen Stunden oder Tagen nach der Geburt verstorben sind. Bei ihnen dürften mit grosser Wahrscheinlichkeit Euthanasie-Massnahmen von vornherein auszuschliessen sein.»⁷

Der Kriminalkommissar O. legte die «*erhobenen Unterlagen der gemeldeten Sterbefälle*» der Staatsanwaltschaft vor und machte dabei einen vernünftigen Vorschlag:

«[...] mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung, welche Todesmeldungen als Grundlage dienen sollen zur Fortführung der Ermittlungen. Hierbei käme wohl hauptsächlich eine Erfassung der in der Kinderklinik noch vorhandenen Unterlagen über die Krankengeschichten derjenigen Kinder in Betracht, deren Todesfälle in den Verdachtskreis einzubeziehen sind. Vielleicht lassen sich hieraus weitere Anhaltspunkte ablesen.»⁸

Der Vorschlag des Kriminalkommissars O. wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart nicht weiterverfolgt.

Auf jedem Totenschein bzw. bei jedem «Leichen-Register»-Eintrag musste der Arzt, der eine Leichenschau durchführte (in der Regel der behandelnde Arzt), folgende Fragen beantworten: «Krankheit oder sonstige Todesart [,sonstige Todesart' bedeutet unnatürlicher Tod']
a) Grundleiden b) Begleitkrankheiten c) Nachfolgende Krankheiten
d) Welches Leiden ist die unmittelbare Todesursache?»

Ich analysierte systematisch die im Stadtarchiv Stuttgart archivierten Totenscheine und «Leichen-Register»-Einträge von Kindern, die im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart von Anfang Januar 1943 bis Ende April 1945 (Kriegsende) gestorben waren.⁹ In diesem Zeitraum bestand, wie Dokumente zeigen, die «Kinderfachabteilung» Stuttgart. Während die Totenscheine – jeder Todesfall in der Stuttgarter Bevölkerung ist auf einem einzelnen Blatt Papier dokumentiert – in monatlichen, unsortierten Bündeln vorliegen, sind in das vierteljährliche «Leichen-Register» die in den einzelnen Stadtbezirken bzw. Krankenhäusern aufgetretenen Sterbefälle jeweils separat zusammengefasst und in zeitlicher Reihenfolge eingetragen.

In dem zuvor genannten Zeitraum starben im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart 506 Kinder. Bei 46 Todesfällen konnte ich ein «schweres angeborenes Leiden» – entsprechend der Meldepflicht vom 18. August 1939 – nachweisen (siehe im Anhang: «Liste der in ‚Kinderfachabteilungen‘ ermordeten 74 Stuttgarter Kinder» und «Liste der in der ‚Kinderfachabteilung‘ Stuttgart ermordeten 13 Kinder, die nicht aus Stuttgart kamen»). Für Kinder mit solchen Missbildungen oder Behinderungen, die von Hebammen und Ärzten den jeweiligen Gesundheitsämtern gemeldet werden sollten, gab es zur damaligen Zeit keine Therapie. Es muss sich also bei diesen Sterbefällen um «Reichsausschuss-Kinder» gehandelt haben.

Ein «schweres angeborenes Leiden» war bei 38 dieser Kinder auf dem Totenschein oder im «Leichen-Register» angegeben, bei acht Kindern fand ich Hinweise, die aufgrund von gefälschten oder weggelassenen Angaben darauf hindeuten, dass ein solches Leiden vorgelegen haben muss. Aus den ärztlichen Angaben bei den 46 Todesfällen lassen sich keine medizinisch plausiblen Kausalzusammenhänge für einen natürlichen Tod herleiten.

Aufgrund festgestellter gefälschter Einträge in den Sterbedokumenten dieser Fälle muss davon ausgegangen werden, dass es sich um «Euthanasie»-Todesfälle handelt. Aus Vertuschungsgründen wurden Krankheitsdiagnosen, Todesursachen und ärztliche Unterschriften gefälscht.¹⁰

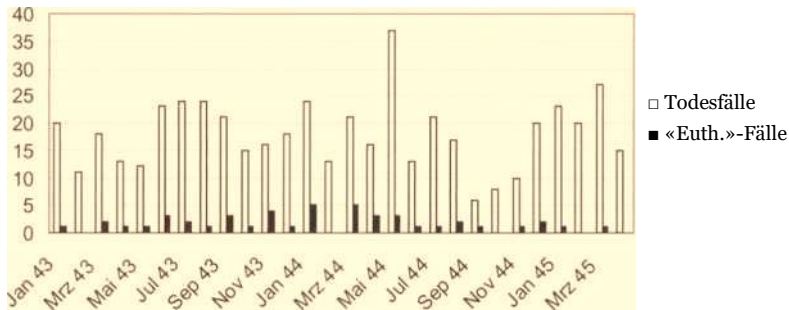
Die bei 38 Todesfällen auf den Sterbedokumenten des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart angegebenen «schweren angeborenen Leiden» verteilen sich auf die in dem Runderlass vom 18. August 1939 aufgeführten Diagnosegruppen wie folgt: 1. Idiotie und Mongolismus 17; 2. Mikrocephalie 1; 3. Hydrocephalus 6; 4. Missbildungen und Spaltbildungen 11; 5. Little'sche Erkrankung 3. Als häufigste scheinbare Todesursache wurde bei 15 (32,6%) der 46 Todesfälle «Pneumonie» angegeben, neunmal wurde «Lebensschwäche» genannt.

Bei der Todesursache «Pneumonie» kann es sich nicht um eine zufällig gehäuft auftretende natürliche Todesursache handeln. Der Tod infolge Lungenentzündung weist vielmehr auf die Tötung der Kinder mit «Luminal» hin: Überdosierte Verabreichung von «Luminal» verursacht einen Dämmer Schlaf mit nachfolgender Lungenentzündung.¹¹ Deshalb wurde zur Vertuschung des «Euthanasie»-Todes als häufigste, scheinbar natürliche Todesursache bei in «Kinderfachabteilungen» getöteten Kindern «Pneumonie» in die Sterbedokumente eingetragen.¹²

Unter den 46 Todesfällen mit einem «schweren angeborenen Leiden» waren 33 Kinder (71,7%) aus Stuttgart. Die 13 Kinder, die nicht aus Stuttgart kamen, verteilen sich ihrer Herkunft nach auf folgende Städte bzw. Kreise in Württemberg: Ludwigsburg 3, Esslingen 3, Böblingen 2, Heilbronn 2, Nürtingen 1, Leonberg 1 und Bad Mergentheim 1 (siehe im Anhang: «Liste der in der 'Kinderfachabteilung' Stuttgart ermordeten 13 Kinder, die nicht aus Stuttgart kamen»). Kein Kind kam von ausserhalb Württembergs.

Im ersten Halbjahr 1943 kamen relativ wenige der insgesamt 46 Todesfälle mit einem «schweren angeborenen Leiden» vor, die meis-

ten traten von Mitte 1943 bis Mitte 1944 auf. Im zweiten Halbjahr 1944 waren es wieder wenige Fälle, und von Januar bis April 1945 gab es nur noch zwei solche Todesfälle (siehe Grafik 1).



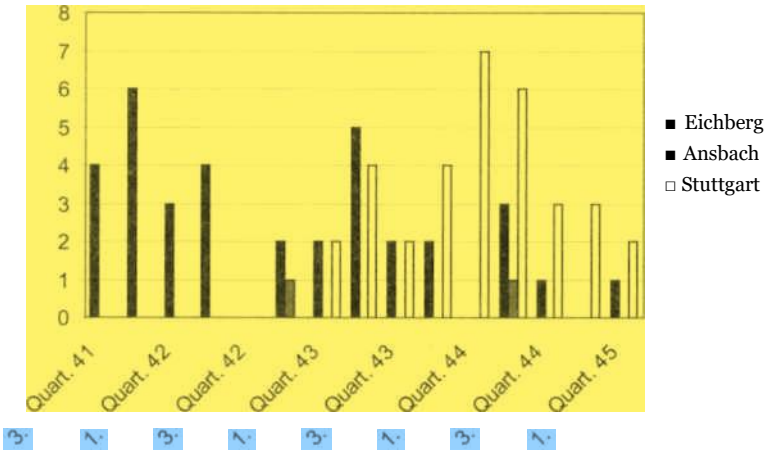
Grafik 1. Zeitliche Verteilung der Gesamttodesfälle und der «Euthanasie»-Fälle während des Bestehens der «Kinderfachabteilung» Stuttgart

Der grosse zahlenmässige Unterschied zwischen den monatlichen Gesamttodesfällen und den Todesfällen mit einem «schweren angeborenen Leiden» im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart (siehe Grafik 1) erklärt die fälschlicherweise entlastende Feststellung in der Einstellungsverfügung von Schüttes Ermittlungsverfahren vom 5. Juli 1963:

«Darüber hinaus weisen die Sterbelisten und Totenscheine auch nach der Bestellung der Beschuldigten als Reichsausschussärztin keine Besonderheiten auf, insbesondere ist keine Erhöhung der Sterbeziffern gegenüber früher zu verzeichnen.»¹³

Es ist davon auszugehen, dass in den drei «Kinderfachabteilungen» Eichberg, Ansbach und Stuttgart insgesamt 74 «Reichsausschuss-Kinder» aus Stuttgart ermordet wurden.

In einer zusammenfassenden Statistik lässt sich feststellen, dass mit dem Abnehmen der Stuttgarter «Kindereuthanasie»-Opfer in Eichberg gegen Ende des Jahres 1943 solche Todesfälle in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart zunahm (siehe Grafik 2). Im Jahr 1944 und Frühjahr 1945 waren nur noch fünf Stuttgarter Kinder vom Stuttgarter Gesundheitsamt in die «Kinderfachabteilung» Eichberg eingewiesen worden (siehe Grafik 2).¹⁴



Grafik 2. Zeitliche Verteilung der «Euthanasie»-Todesfälle Stuttgarter Kinder in den «Kinderfachabteilungen» Eichberg, Ansbach und Stuttgart

Einem Aktenvermerk der Staatsanwaltschaft Hannover vom Oktober 1964 ist Folgendes zu entnehmen:

«Dem Reichsausschuss seien über die Amtsärzte etwa 20.000 Kinder gemeldet worden. Von diesen seien etwa 75% nicht in Kinderfachabteilungen des Reichsausschusses eingewiesen worden. Die restlichen 25% hingegen seien zum grössten Teil einer Behandlung zugeführt worden. Von den bis Kriegsende somit dem Reichsausschuss gemeldeten ganz knapp 5.000 gestorbenen Kindern seien etwa 10% auf natürliche Art und Weise verstorben, während die restlichen Kinder, mithin etwa 4.500, eingeschläfert worden seien.»¹⁵

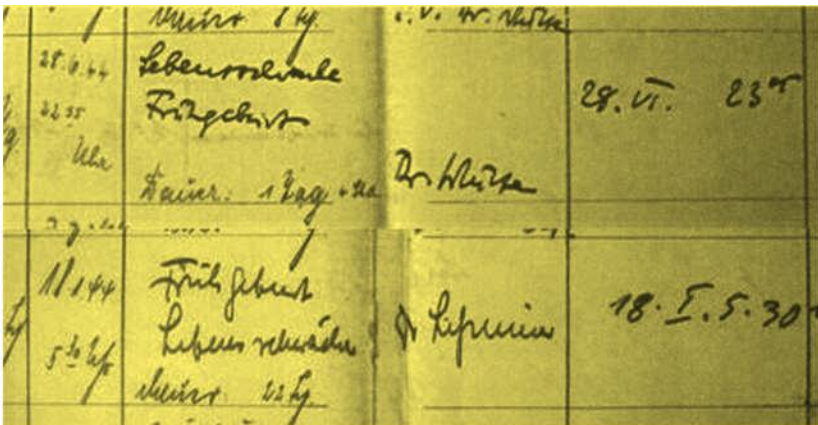
Wendet man diese Schätzung bei den Stuttgarter Zahlen an, dann kommt man zu folgendem Ergebnis: Von 1939 bis Ende 1943 meldete das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart, wie zuvor schon dargestellt, dem «Reichsausschuss» 240 (oder 260) Kinder.¹⁶ Im Jahr 1944 und bis Kriegsende 1945 dürften, entsprechend den Jahresmeldungen zuvor, nochmals geschätzte 60 Meldungen dazugekommen sein. Von den 300 gemeldeten Kindern wären dann 25%, also 75 Kinder, einer *Behandlung zugeführt* worden. Nach Abzug von 10%, die möglicherweise eines natürlichen Todes starben, ergäbe die Schätzung 67 Kinder aus Stuttgart, die in «Kinderfachabteilungen» ermordet wurden.

Die festgestellte Anzahl an Stuttgarter Opfern der NS-«Kindereuthanasie», die in den «Kinderfachabteilungen» Eichberg,

Ansbach und Stuttgart – aufgrund einer Meldung des Stuttgarter Gesundheitsamts an den «Reichsausschuss» – ermordet wurden, beträgt 71 Kinder (drei von 74 Stuttgarter Kindern wurden nicht vom Stuttgarter Gesundheitsamts an den «Reichsausschuss» gemeldet, siehe Kapitel III/8). Die Zahl stimmt also ziemlich gut mit der geschätzten Zahl überein.¹⁷

Vergleicht man das Alter der 39 Stuttgarter «Kindereuthanasie»-Opfer von Eichberg mit dem der 33 in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart aller Wahrscheinlichkeit nach ermordeten Stuttgarter Kinder, zeigt sich, dass das Durchschnittsalter der in Eichberg getöteten Kinder deutlich höher ist als das der in Stuttgart gestorbenen Kinder. Es beträgt bei den 39 Eichberger Todesfällen drei Jahre und neun Monate (das älteste Kind war 17 Jahre alt), bei den 33 Toten in Stuttgart ist es ein Jahr und zwei Monate (das älteste Kind war acht Jahre alt). Während von den Opfern in Eichberg nur zwei unter ein Jahr alt waren, waren es 23 von denen in Stuttgart.¹⁸ In Stuttgart wurden offenbar Neugeborene mit Missbildungen oder Behinderungen oft früh, ohne dass sie von ihren Eltern nach Hause mitgenommen wurden, direkt von der Entbindungsanstalt in die «Kinderfachabteilung» Stuttgart eingewiesen.

Auf den Sterbedokumenten der 46 Kinder mit einem «schweren angeborenen Leiden», die im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart offensichtlich der «Euthanasie» zum Opfer fielen, unterschrieb die Ärztin Schütte bei 14 Fällen (30,4%). Ausser ihr unterzeichneten



Vergleich der Unterschriften «Dr. Schütte» und «Dr. Lepmeier»
in zwei «Leichen-Register»-Einträgen

noch drei weitere Ärztinnen Sterbedokumente dieser Todesfälle:

Doch bei 21 (!), Kauffmann bei 9 und Schiemann bei 2 Fällen (siehe Tabelle im Anhang). Ein unglaublicher Befund stellt die Fälschung von ärztlichen Unterschriften dar. Bei 8 von 14 Kindern unterschrieb Schütte mit «Dr. Lepmeier». Der Schriftvergleich dieser Unterschrift mit der Unterschrift ihres richtigen Namens zeigt eine deutliche Ähnlichkeit (siehe Abbildung). Der Gebrauch von Falsch- oder Tarnnamen durch Ärzte und Büroleiter in den Gasmordanstalten und durch die Organisatoren der «T4»-Aktion ist mehrfach beschrieben worden (siehe Kapitel III/1).¹⁹ Von Ärzten oder Ärztinnen in «Kinderfachabteilungen» sind solche Fälschungen bisher nicht bekannt gewesen.²⁰

Unter den Todesfällen von Kindern mit einem «schweren angeborenen Leiden» im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart sind sechs 2-8 Jahre alte Kinder mit der fragwürdigen Krankheitsdiagnose «Idiotie».²¹ Vier von ihnen starben angeblich an «Pneumonie», zwei an «Encephalitis». Die Sterbedokumente unterschrieb bei drei Fällen Doch, bei zwei Fällen Schütte mit ihrem richtigen Namen und bei einem Fall mit ihrem Falschnamen. Vier Kinder stammten aus Stuttgart, zwei aus Heilbronn.

Weitere Einzelheiten der sechs Kinder mit «Idiotie» sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Todesdatum	Alter (Jahre, Monate, Tage)	Geschlecht	Grundleiden	Todesursache
29.8.1943	3 J. 4 T.	w	Mikrocephalus Idiotie	Pneumonie
14.4.1944	3 J. 8 M. 26 T.	w	Idiotie	Encephalitis
20.5.1944	2 J. 8 M. 9 T.	w	Idiotie	Lungenentzündung
24.5.1944	4 J. 6 M. 12 T.	w	Idiotie	Encephalitis
3.8.1944	2 J. 1 M. 27 T.	w	Idiotie	Pneumonie
25.11.1944	8J. 9 M. 27 T.	w	Idiotie	Pneumonie

Eines der sechs Mädchen, das am 14. April 1944 starb, hatte bei seiner Mutter in Heilbronn gewohnt, der Vater war 1940 im Krieg gefallen. Im Juli 1943 war das Kind vier Wochen lang stationär in einer Tübinger Klinik gewesen.²² Auf dem Totenschein und im «Leichen-Register»-Eintrag des Kindes stellte ich jeweils unterschiedliche, gefälschte ärztliche Angaben fest, die für das Vorliegen eines «Euthanasie»-Falls sprechen:

	Totenschein	«Leichen-Register»
Krankheit oder (sonstige) Todesart		
a) Grundleiden	Idiotie	Idiotie
b) Begleitkrankheiten	[kein Eintrag]	[kein Eintrag]
c) Nachfolgende Krankheiten	Zustand nach Encephalitis	[kein Eintrag]
d) [...] Todesursache?	Encephalitis, Krämpfe [gez.] Dr. Doch	Zustand nach Encephalitis
Name des behandelnden Arztes		[gez.] Dr. Doch
Unterschrift des Leichenbeschauers	[gez.] Dr. Doch	

«Zustand nach Encephalitis» kann keine nachfolgende Krankheit sein (nur auf dem Totenschein aufgeführt), sondern beschreibt eigentlich die Grundkrankheit, nämlich die durch eine Encephalitis verursachte «Idiotie». Somit können auch «Encephalitis» (laut Totenschein) und «Zustand nach Encephalitis» (laut «Leichen-Register») keine Todesursache sein. Die Aufenthaltsdauer im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart bis zum Tod des Kindes betrug zwei Monate und 20 Tage.

Die beiden Todesbescheinigungen eines anderen Kindes, gestorben am 24. Mai 1944, bei dem als Grundleiden auch «Idiotie» und als angebliche Todesursache auch «Encephalitis» angegeben wurde, zeigen ähnliche Fälschungen.

Die unwahrscheinliche Todesursache «Encephalitis» ist nur auf dem Totenschein vermerkt, im «Leichen-Register» wurde keine Todesursache eingetragen. In beiden Sterbedokumenten ist unter «Begleitkrankheiten» «rezidivierende Encephalitis» angegeben, was medizinisch nicht plausibel ist, und Schütte unterschrieb mit der gefälschten Unterschrift «Dr. Lepmeier»:

	Totenschein	«Leichen-Register»
Krankheit oder (sonstige) Todesart		
a) Grundleiden	Idiotie	Idiotie
b) Begleitkrankheiten	rezidivierende Encephalitis	rezidivierende Encephalitis
c) Nachfolgende Krankheiten	[kein Eintrag]	[kein Eintrag]
d) [...] Todesursache?	Encephalitis [gez.] Dr. Lepmeier	[kein Eintrag]
Name des behandelnden Arztes		[gez.] Dr. Lepmeier
Unterschrift des Leichenbeschauers	[gez.] Dr. Lepmeier	

Bei einem Kind, das aus Bad Mergentheim in das Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart kam, ist als Grundleiden «Hydrocephalus, Klumpfüsse» und als Todesursache «Pneumonie» angegeben. Angenommen, das Kind, das im Alter von drei Monaten am 24. September 1943 starb, wäre kein «Reichsausschuss-Kind» gewesen und eines natürlichen Todes gestorben, warum gelangte es dann mit seinem unheilbaren Leiden überhaupt in das weit entfernte Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart? Für eine eventuelle Begutachtung des Kindes hätte eine Fachklinik in der Umgebung seines Wohnorts zur Verfügung gestanden, nämlich die Universitätskinderklinik Würzburg. Zwei Jahre zuvor war z.B. ein anderes «Reichsausschuss-Kind» aus Bad Mergentheim mit «Gehirnschädigung» im Alter von drei Jahren am 14. November 1941 in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordet worden (Todesursache: «Masern-Komplikationen»), das vom 30. Juli bis 3. August 1940 zur Beobachtung in der Universitäts-Kinder-Poliklinik Würzburg gewesen war.²³ Die sehr wahrscheinlich in Würzburg festgestellte Unheilbarkeit der Behinderung des Kindes hatte zu seiner Einweisung nach Eichberg geführt.

Die ärztlichen Eintragungen auf dem Totenschein eines Falles, bei dem kein «schweres angeborenes Leiden» vermerkt ist, aber mit «Dr. Lepmeier» unterschrieben wurde, ähneln formal auffällig denen bei einem Kind, dessen Totenscheineintrag die Unterschrift «Dr. Schütte» trägt. Bei diesem Fall ist ein «schweres angeborenes Leiden» verschleiert hinter einer Klammer, die summarisch die Rubriken «Grundleiden», «Begleitkrankheiten», «nachfolgende Krankheiten» und «Todesursache» umfasst, angegeben. Hier sind die Eintragungen bei beiden Fällen zum Vergleich:

	1. Kind 2 Monate u. 2 Tage alt männlich	2. Kind 4 Jahre, 10 Monate u. 1 Tag alt weiblich
Krankheit oder sonstige Todesart		
a) Grundleiden	«Gehirnblutung nach Geburt» [mit Bleistift hinzugefügt]	Zustand nach Gehirnblutung «bei Geburt» [mit Bleistift hinzugefügt] [kein Eintrag bei Pneumonie
b) Begleitkrankheiten		
c) Nachfolgende Krankheiten } d) [...] Todesursache?	Hydrocephalus [a)-d)J	
Unterschrift des Leichenbeschauers	[gez.] Dr. Schütte [gez.] Dr. Schütte	[gez.] Dr. Lepmeier [gez.] Dr. Lepmeier

Das erste Kind starb am 5. März 1944, das zweite Kind am 17. März 1944. Auf beiden Totenscheinen wurde mit Bleistift und in anderer Schrift als die der ärztlichen Unterschriften die Krankheitsdiagnose korrigiert bzw. ergänzt, wahrscheinlich durch einen die Totenscheine kontrollierenden Beamten des Gesundheitsamts. Im ersten Fall wurde zu «Hydrocephalus» «*Gehirnblutung nach Geburt*» hinzugeschrieben. Da «Hydrocephalus» keine Todesursache ist, wurde so bei dem zwei Monate alten Kind eine akute Gehirnblutung als lebensbedrohliches Ereignis vorgespiegelt, um einen natürlichen Tod wahrscheinlicher zu machen. In der Standesamtlichen Sterbeurkunde der Stadt Stuttgart steht als Todesursache jedoch nur «Hydrocephalus».²⁴

Beim zweiten Fall wurde zu «*Zustand nach Gehirnblutung*» «*bei Geburt*» hinzugefügt, was, da dieses Kind nahezu fünf Jahre alt war, zwar plausibler erscheint, aber trotzdem eine Vertuschung darstellt. Es müsste richtig heißen: «Gehirnschädigung mit geistiger Behinderung infolge Gehirnblutung bei der Geburt (durch ein Geburtstrauma).» Die falsche Angabe «Pneumonie» als nachfolgende Krankheit und Todesursache deutet auf eine Ermordung des Kindes hin.

Bei zwei anderen Fällen von im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart gestorbenen Kindern entdeckte ich sich ähnelnde Einträge, obwohl nur bei einem Kind ein «schweres angeborenes Leiden» aufgeführt ist: «Mongolismus». Dieses eigentliche Grundleiden, ist nur verschleiert als Begleitkrankheit in Klammern hinter «Atrophie» vermerkt. Das gefälschte Grundleiden lautet «Bronchopneumonie».

Bei dem zweiten Kind ist als Grundleiden «Encephalitis» und als Begleitkrankheit ebenfalls «Atrophie» angegeben. Das eigentliche, unverfälschte Grundleiden müsste hier «Zustand nach Encephalitis», nämlich Gehirnschädigung mit geistiger Behinderung, heißen. Bei diesem Kind wurde als nachfolgende Krankheit und Todesursache «Pneumonie» eingetragen. Die wahre Todesursache müsste bei beiden Kindern «Atrophie», also Auszehrung durch Mangelernährung, heißen. Die beiden Einträge lauten:

	1. Kind 2 Monate u. 23 Tage alt männlich («Leichen-Register»)	2. Kind 1 Jahr, 3 Monate u. 4 Tage alt männlich (Totenschein)
Krankheit oder (sonstige) Todesart		
a) Grundleiden	Bronchopneumonie	Encephalitis
b) Begleitkrankheiten	Atrophie (Mongolismus)	Atrophie
c) Nachfolgende Krankheiten	[kein Eintrag]	Pneumonie
d) [...] Todesursache?	[kein Eintrag]	Pneumonie [gez.] Dr. Doch
Name des behandelnden Arztes	[gez.] Dr. Doch	
Unterschrift des Leichenbeschauers		[gez.] Dr. Doch

Das erste Kind mit «Mongolismus» starb am 24. Januar 1945, das zweite, bei dem kein «schweres angeborenes Leiden» angegeben wurde, am 29. Mai 1943. Bei beiden Kindern muss angenommen werden, dass die Mangelernährung gewollt war und zum Hungertod führte. Es handelt sich bei den beiden Kindern offenbar um zwei Fälle von «Euthanasie» durch Verhungernlassen.

In der «Kinderfachabteilung» Kaufbeuren führte deren Leiter, Dr. Valentin Faltlhauser, bereits 1942 eine spezielle Hungerkost, die als «E-Kost» («,Euthanasie'-Kost») bezeichnet wurde, zur Tötung von Kindern ein.²⁵ In der Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno («Kinderfachabteilung» Leipzig-Dösen) und andere steht: «Die positiv beurteilten Kinder wurden durch Injektionen oder Verabreichung überdosierter Opiate und barbitursäurehaltiger Mittel getötet. Zuweilen wurde Hungerkost unterstützend oder ausschliesslich angewendet.»²⁶

Beim Vergleich der auf den Totenscheinen bzw. in den «Leichen-Register»-Einträgen bei «Kindereuthanasie»-Fällen angegebenen Todesursachen mit den Angaben in den Standesamtlichen Sterbeurkunden der Stadt Stuttgart fallen häufig zusätzliche Fälschungen bei den Sterbeurkunden durch gezieltes Weglassen medizinischer Befunde auf: ein «schweres angeborenes Leiden» sollte dort offenbar möglichst nicht erscheinen. Hier sind zwei Beispiele:

«Leichen-Register»-Eintrag (Krankheitsdiagnose und Todesursache)	Angabe in der Standesamtlichen Sterbeurkunde (Todesursache)
Frühgeburt, Mongolismus, Pneumonie	Frühgeburt ²⁷
Idiotie, b-d Lungenentzündung	Lungenentzündung ²⁸

Durch Leugnen und Falschaussagen in den Spruchkammerverfahren, bei den Voruntersuchungen zum «Grafeneck»-Prozess und in einem Ermittlungsverfahren wurden nach 1945 die NS-«Kindereuthanasie»-Verbrechen in Stuttgart vertuscht, und die hauptsächlich dafür Verantwortlichen – Lempp, der Leiter des Städtischen Kinderkrankenhauses, und seine Oberärztin Schütte sowie weitere Ärztinnen – wurden nicht angeklagt.

In der Anklageschrift des «Grafeneck»-Prozesses vom 4. Januar 1949 betreffend «Kindereuthanasie» ist zu lesen:

«Ob es tatsächlich zur Bildung einer Kinderfachabteilung in Stuttgart kam, mag zweifelhaft erscheinen. Dr. Lempp bestreitet es und erklärt, er sei lediglich bereit gewesen, Kinder in dem bisherigen Rahmen zu begutachten, seine Assistenzärztin Dr. Schütte, die in dieser Angelegenheit einmal bei Berliner Stellen vorsprach, bekundete, man habe dort auf ihre Einwendungen hin eingesehen, dass es zwecklos sei, an den Stuttgarter Kinderheimen Derartiges durchzuführen [!] [...]. Dr. Stähle behauptete, er habe sich immer nur mit [der] Errichtung einer Heilbehandlungsstation einverstanden erklärt [!].»²⁹

In ähnlicher Weise leugneten nach dem Krieg die Täter das Bestehen der «Kinderfachabteilung» Dortmund-Aplerbeck. In einem Internet-Text schreibt Andreas Jordan:

«Der Historiker Karl Teppe fand heraus, dass die Existenz dieser neuen ‚Kinderfachabteilung‘ in Dortmund-Aplerbeck seinerzeit nahezu perfekt und erfolgreich getarnt wurde, dass das, was in dieser Abteilung wirklich geschah, nicht einmal in das Blickfeld staatsanwaltlicher Ermittlungen nach 1945 geriet, auch dank der systematischen Säuberung und Vernichtung von Akten in einigen Landeskrankenhäusern.»³⁰

Und Forschungen über die «Kinderfachabteilung» Lüneburg ergaben:

«Trotz umfassender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gibt es nur zwei Kinder, die als namentlich bekannte Opfer der Kindertötungen in der Kinderfachabteilung' Lüneburg eindeutig identifiziert werden können.»³¹

Anmerkungen

1. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), Bl. 1172.
2. Ebd., Bl. 1174.
3. Ebd., Bl. 1174-1175.
4. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 43.
5. Nedoschill, Jan, Castell, Rolf, «Kindereuthanasie» während der nationalsozialistischen Diktatur: Die «Kinderfachabteilung» Ansbach in Mittelfranken. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 50, S. 192-210 (2001).
6. SAS, Bestand Gesundheitsamt, Totenscheine, u. Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstrasse 10.
7. Wie Anm. 1, Bl. 1176.
8. Wie Anm. 1, Bl. 1177.
9. Wie Anm. 6, Januar 1943-April 1945.
10. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Karl Lempp. Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und «Kindereuthanasie». In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 100-107, hier S. 105-106; vgl. ders., «Kindereuthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 151-152; vgl. ders., Die Stuttgarter Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Verlegt (Martin, Elke, Hg.), S. 110-118, hier S. 115-116.
11. Vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 307.
12. Vgl. Rigele, Brigitte, Kindereuthanasie in Wien 1940-1945. Krankengeschichten als Zeugen. Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B: Ausstellungskataloge, Heft 71, Wien 2005, S. 22.
13. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), Bl. 1276.
14. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Untersuchung über Stuttgarter Opfer der NS-«Kindereuthanasie». In: Den Opfern (Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation, Hg.), S. 165-174, hier S. 171-172.
15. Reiter, Raimond, Psychiatrie im «Dritten Reich» in Niedersachsen. Begleitmaterial zur Wanderausstellung. Hannover 2008, S. 18.
16. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/30; SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1937, Bl. ohne Nr. (hier sind für das Jahr 1941 57 Kinder angegeben statt 37, wahrscheinlich Abschreibefehler).
17. Wie Anm. 14, S. 173.
18. Wie Anm. 14, S. 170-171.
19. Vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 103; vgl. Klee, Ernst, Was sie taten, S. 114-118, vgl. Dresen, Willi, NS-«Euthanasie»-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland im Wandel der Zeit. In: NS-«Euthanasie» (Loewy, Hanno, Winter, Bettina, Hg.), S. 35-58, hier S. 49.
20. Klee, Ernst, persönl. Mitteilung 2004.
21. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Karl Lempp. Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und «Kindereuthanasie». In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 100-107, hier S. 105-106.
22. Tel. Auskunft des Stadtarchivs Heilbronn.
23. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/19.
24. SAS, Standesamtliche Sterbeurkunde der Stadt Stuttgart, Nr. 1094/1944 («Siegfried F.»).
25. Wie Anm. 14, S. 429-431.
26. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 9, Anklageschrift gegen Dr. Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Lorent (Frankfurt, Js 18/61, Js 7/63, Js 5/65), S. 1-100, hier S. 6.

27. Wie Anm. 24, Nr. 1514/1944 («Hans-Martin H.»).
28. Wie Anm. 24, Nr. 2360/1944 («Gabriele M.»).
29. Wie Anm. 23, Nr. 1754/01/01 (Abschrift).
30. Jordan, Andreas, Jürgen Sommerfeld – als «lebensunwert» in Aplerbeck zu Tode «behandelt». Internet-Text, http://www.gelsenzentrum.de/kinderfachabteilung_dortmundaplerbeck (gesehen am 9. Juni 2015).
31. Anonym, NS-Euthanasie am Beispiel der Kinderfachabteilung der Landes-, Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg. Internet-Text, <http://www.denktag2004.denktag-archiv.de/homes/27/regional3.htm> (gesehen am 22. Juni 2015).

18. Das Kind Gerda Metzger: Der Mutter weggenommen, entführt und in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart ermordet

Als im November 2011 die «Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen» den ersten «Stolperstein» in Stuttgart für ein Opfer der «Kinder euthanasie» verlegte (siehe Kapitel III/9), gab ich darüber im Südwestrundfunk ein Telefoninterview, worauf etwas Einmaliges geschah. Eine fast unglaubliche Geschichte traf per E-Mail beim Arbeitskreis «Euthanasie» der Stuttgarter Stolperstein-Initiativen ein, aufgeschrieben von Matthias-Herbert Enneper, einem Masseur, der in Weissach bei Leonberg gearbeitet hatte:

«Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe von der Aktion Stolperstein heute im Radio gehört und will Ihnen schreiben:

Kurz vor ihrem Tod hat mir eine Frau (Berta), die ich in meinem Beruf als Masseur behandelt habe, ihre Lebensgeschichte erzählt, wie sie als junge Frau in den Jahren des Krieges, in denen sie alleine mit ihrer kleinen Tochter, weil ihr Mann gleich in den ersten Tagen des Krieges gefallen war, in Flacht (Landkr. Leonberg) lebte.

Ihre kleine Tochter war nach ihrer Aussage leicht geistig und körperlich behindert. Sie war aber doch wiederum so gut beieinander, dass sie ihrer Mutter und den nahebei wohnenden Groseltern, trotz ihres Alters, bei der Haus- und- Feldarbeit mithalf. Die Leute aus Flacht sagten aber zu ihr: ‚Dass du die bei dir lässt!

Das darf man nicht. Du wirst schon noch sehen.'

An einem Tag, die Tochter war gerade sechs Jahre alt geworden, kam ein Spezialarzt zu der Familie nach Hause, der sich das Mädchen in e/n[em] Zimmer des Hauses alleine, da die Mutter nicht dabei sein durfte, zur Untersuchung vornahm.

Die Mutter hörte das Kind drinnen schreien, durfte aber nicht zu ihr hinein, weil ihr der Fahrer des ‚Arztes‘ den Eintritt ins Zimmer mit Gewalt versperrte. Nach der Untersuchung, in der sie das Kind nackt vorfand, fand sie ihre Tochter völlig verstört in einer Ecke des Zimmers sitzend.

Als sie fragte, was der Arzt denn gemacht bzw. untersucht habe, bekam sie zur Antwort, sie solle ‚ihr Maul halten‘ und sich von ihr verabschieden, da er, weil ihre Tochter krank sei, sie mitnehmen müsse, in eine ‚Spezialklinik‘ nach Stuttgart.

Als sie sich schnell anschicken wollte, ein paar notwendige Sachen, wie Wäsche usw. für ihre Tochter zusammenzupacken, zog der ‚Arzt‘, mit dem Fahrer zusammen, das Mädchen die Treppe hinunter und ins Auto, und so fuhren sie davon, ohne ihr zu sagen, in welche Klinik sie die Kleine bringen würden.

Sie sagte mir, sie sei total verzweifelt, aber auch geschockt gewesen und hatte nur noch den einen Gedanken, ihrer Tochter etwas Wäsche zu bringen und sie vor allem wieder zu sehen.

So machte sie sich noch am Abend zu Fuss auf den Weg in das ca. 35 km entfernte Stuttgart, wo sie am nächsten Morgen nach strammem Marsch ankam.

Dort fragte sie sich durch und bekam dann von einem Mann in ‚Uniform‘, dem sie in ihrem verzweifelten Fragen wohl Leid tat, die KLINIK gezeigt, wo man, solche‘ Kinder behandeln würde. Sie wusste aber nicht mehr, wo die Klinik in Stuttgart war.

Als sie dort ankam, wollte man sie, obwohl man ihr bestätigte, dass ihre Tochter da sei, nicht zu ihr lassen.

Da sie aber, da sie sehr resolut war, ein ‚grosses Theater‘ vor der Tür machte, so dass alle Leute auf der Strasse stehen blieben, nach oben durfte, kam sie zu ihrer Tochter in ein kleines Zimmer.

Sie fand dort ihre Tochter in einem völlig apathischen Zustand vor, so dass sie auf keinerlei Ansprache oder Liebkosung der Mutter reagierte.

Dann kam eine Schwester ins Zimmer, die sie anherrschte, sie solle jetzt endlich gehen, sie sehe doch, dass ihre Tochter sehr krank wäre und jetzt ihre Ruhe bräuchte. Auf ihre Frage, ob sie morgen wieder zu Besuch kommen dürfe, stiess sie die Krankenschwester vor das Krankenzimmer mit den Worten: ‚Ja, wenn sie dann noch lebt!‘

Verzweifelt liess sie sich abwimmeln, blieb aber in Stuttgart, wo sie sich in der Nacht auf den Strassen aufhielt, um ihre Tochter am nächsten Tag wieder zu besuchen.

Als sie in der Klinik am nächsten Morgen wieder um die Besuchserlaubnis bat, schickte man sie weg mit dem Bescheid, ihre Tochter sei heute Nacht an einer ansteckenden Krankheit verstorben, und sie könne auch ihre tote Tochter nicht mehr sehen, da man sie schon weggebracht habe, um sie einzuäschern.

So ging sie nach Hause.

Wenn sie dieses Erleben in Stuttgart den Leuten aus ihrem Heimatort Flacht erzählen wollte, sagten sie ihr, sie solle ‚nix darüber schwätza‘, so sei das halt und sie sei halt ja doch, krank‘ gewesen.»

Die E-Mail endet mit dem Satz: *«Ich wollte Ihnen dieses Schicksal einfach so schreiben, mit der Überlegung, ob Sie eventuell in Flacht (bei Weissach) für dieses Mädchen, dessen Namen ich allerdings nicht weiss, was aber sicher leicht herauszubekommen wäre, einen ‚STOLPERSTEIN‘ in deren Heimatort anbringen wollten.»*¹



Gerda Metzger

Berta Metzger, Gerdas Mutter

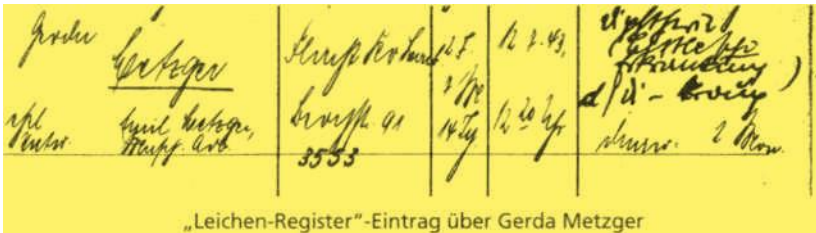
Ich konnte dem Absender der E-Mail, Herrn Enneper, sofort mitteilen, dass ich bei meinen Recherchen in Sterbedokumenten («Leichen-Register») des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart auf einen sehr wahrscheinlichen «Kindereuthanasie»-Fall aus Flacht gestossen bin, von dem mir Name und Wohnadresse bekannt sind.² Das betreffende Kind, Gerda Metzger, das nachweislich im Städtischen Kinderkrankenhaus in Stuttgart ums Leben kam, war identisch mit dem Mädchen in Herrn Ennepers Bericht, dessen Namen er nicht wusste.

Der Masseur Matthias-Herbert Enneper aus Friolzheim hatte Gerdas Mutter, Frau Berta Metzger, geboren 1916, kurz vor ihrem Tod im Jahr 2009 in einem Rutesheimer Pflegeheim in der Nähe von Flacht – früher Kreis Leonberg, heute Kreis Böblingen – kennen gelernt. Die Familie Metzger wohnte zuvor in der Bergstrasse in Flacht, heute ein Ortsteil von Weissach. Berta Metzgers Mann ist im Krieg

gefallen. Das Kind Gerda litt seit seiner Geburt an spastischen Lähmungen (Little'sche Erkrankung).

Über das Kind Gerda Metzger wurde Folgendes im «Leichen-Register» des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart eingetragen:

«12.7.43; Gerda Metzger, ehe/., Vater: Emil Metzger, Masch. Arb.; Flacht, Kr. Leonb., Bergstr. 91; [Alter:] 2 J. 7 M. 14 Tg.; [Tag und Stunde des Todes:] 12.7.43, 12.20 Uhr; [Grundleiden:] Diphtherie (Little'sche Erkrankung), [Todesursache:] d) Di-Croup; Dauer: 2 Mon.; [Arzt:] Dr. Kauffmann»³



„Leichen-Register“-Eintrag über Gerda Metzger

Die Altersangabe im «Leichen-Register» stimmt nicht: Das Kind Gerda Metzger wurde drei Jahre und sieben Monate alt. Der Leiter des Gemeindearchivs in Weissach, Mathias Graner, schrieb mir:

«Gerda Metzger wurde am 29.11.1939 in Flacht als uneheliche Tochter von Berta Böhmler geboren. Emil Metzger erkannte die Vaterschaft an und heiratete 1941 Berta Metzger, geb. Böhmler, somit wurde das Kind ‚ehelich‘. Gerda Metzger starb am 12.07.1943 in Stuttgart, dies ist hier amtlich bestätigt. Eine Todesursache ist nicht angegeben.»⁴

Im «Leichen-Register» ist als Krankheitsdiagnose «Diphtherie» angegeben. Dass Gerda Metzger an dieser Infektionskrankheit litt, als sie gewaltsam ihrer Mutter weggenommen und nach Stuttgart entführt wurde, ist, wenn man die Schilderung der Mutter in Herrn Ennepers Bericht liest, mehr als unwahrscheinlich. Dort ist von keiner Krankheit ausser der Behinderung des Kindes die Rede. Bei einer Diphtherie-Erkrankung hätte das Kind mit Fieber im Bett liegen müssen. Die aufgeführte Krankheitsdiagnose stellt offensichtlich eine Fälschung dar. Die eigentliche Krankheit, nämlich «Little'sche Erkrankung», d.h. das Vorliegen angeborener spastischer Lähmungen, ist in dem Sterbedokument nur in Klammern zur Verschleierung dieser Diagnose beigefügt. Um den «Euthanasietod» des Kindes zu verheimlichen, musste eine Infektionskrankheit «erfunden» werden. Bei den meisten in «Kinderfachabteilungen» getöteten Kindern

wurde als scheinbar natürliche Todesursache «Lungenentzündung» eingetragen.⁵ Als Todesursache steht bei Gerda Metzger «Di-Croup» («Diphtherie-Croup»). Dabei handelt es sich um eine lebensbedrohliche Kehlkopf-Diphtherie, dem echten «Krupp» (Erstickungsgefahr). Durch diese gefälschte Angabe wird ein natürlicher Tod als scheinbar medizinisch plausibel vorgetäuscht.

Als Dauer des Klinikaufenthalts ist bei Gerda zwei Monate angegeben. Diese Zeitangabe ist mit Herrn Ennepers Bericht unvereinbar. Das trifft auch für den Todeszeitpunkt «12.7.43, 12²⁰ Uhr» zu.

In der Standesamtlichen Sterbeurkunde der Stadt Stuttgart ist wie im «Leichen-Register» als Todesursache von Gerda Metzger «Diphtherie-Croup» eingetragen.⁶ Als Todesort steht dort: «Kinderkrankenhaus Am Weissenhof 20». Es handelt sich dabei um eines der sich im Stadtgebiet verstreut befindlichen Krankenhausgebäude des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart.⁷ In ihm wurden vorwiegend Kinder mit Infektionskrankheiten untergebracht. Die Angabe dieses Krankenhausgebäudes als Ort des Todes von Gerda Metzger kann nicht stimmen, denn dieses Gebäude war den meisten Stuttgartern nahezu unbekannt. In Herrn Ennepers Bericht heisst es: «*Dort fragte sie [Frau Metzger] sich durch und bekam dann von einem Mann in ‚Uniform‘, dem sie in ihrem verzweifelten Fragen wohl Leid tat, die KLINIK gezeigt, wo man, solche‘ Kinder behandeln würde.*» Der in der Standesamtlichen Sterbeurkunde angegebene Todesort «Kinderkrankenhaus Am Weissenhof 20» dürfte nach meiner Meinung aus Tarnungsgründen erfolgt sein.

Drei kleine Fehler sind in Berta Metzgers Lebensgeschichte, die sie «kurz vor ihrem Tod» – sie starb 2009 im Alter von 93 Jahren – Herrn Enneper mitteilte, zu finden. In einem Erinnerungsbericht über ein etwa 65 Jahre zurückliegendes Geschehen können sie vorkommen. Die Aussage, dass «*ihr Mann gleich in den ersten Tagen des Krieges gefallen war*», kann nicht stimmen. Berta Böhmler und Emil Metzger heirateten am 11. Januar 1941.⁸ Auf einer Gedenktafel für die Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkriegs auf dem Friedhof von Flacht ist das Todesjahr von Emil Metzger, geboren 1911, mit «1945» angegeben. Auch das von Frau Metzger genannte Alter der Tochter Gerda stimmt nicht. Sie war nicht sechs, sondern drei Jahre alt.

Ausserdem berichtete Berta Metzger, dass man zu ihr im Städtischen Kinderkrankenhaus gesagt hätte, «*sie könne auch ihre tote Tochter nicht mehr sehen, da man sie schon weggebracht habe, um sie einzuäschern*». Ob der Leichnam der ermordeten Gerda zur Ein-

äscherung weggebracht oder auf dem Friedhof in Flacht beigesetzt worden war, konnte lange Zeit nicht geklärt werden. Einige Einwohner von Flacht machten dazu sich widersprechende Angaben: Eine 82-jährige Frau aus Flacht erinnerte sich an die Beerdigung der Gerda auf dem Flachter Friedhof.⁹ Eine andere Zeitzeugin, geboren 1932, sagte, dass Gerda nach ihrem Tod in einem weissen Sarg aufgebahrt worden wäre, was sie als Kind sehr beeindruckt hätte, denn sie hätte nie zuvor einen weissen Kindersarg gesehen. Eine 90-jährige Frau und ihre Freundin, die über viele Jahrzehnte im «Leichenchor» mitgesungen hatten, konnten sich dagegen 2012 nicht an Gerdas Beerdigung erinnern, «weder an einen weissen Sarg, noch an eine Urne».¹⁰ Anhand der Kirchenbücher von Flacht konnte schliesslich geklärt werden, dass Gerda Metzger in Flacht kirchlich beerdigt worden war.¹¹

Eine 90-jährige Zeitzeugin aus Flacht, die in derselben Strasse wie Gerda gewohnt hatte, erinnerte sich noch gut an sie: Die Mutter sei immer mit ihr spazieren gegangen, das Kind sei «auf den Zehenspitzen» gegangen.¹² Dieser Gang ist typisch bei spastischen Beinlähmungen. Dass Gerda eine «Littlesche Erkrankung» hatte, bestätigte eine andere Zeitzeugin: Die Eltern hätten gesagt, man solle nicht hinschauen, «hinglotzen», wenn die Mutter sonntags mit Gerda spazieren ging.¹³ Dass das «Bertale» ihr Kind Gerda in einem «Wägele» sitzend zum «Acker» gefahren hätte, wusste eine 82-jährige Flachterin.¹⁴

Die Leiterin des Heimatmuseums Flacht, Barbara Hornberger, erfuhrt von Flachter Bürgerinnen, «dass die Familie Metzger-Böhmler ‚Outcasts‘ waren, weil Gerda vorehelich von einem Auswärtigen war und ihr Grossvater ein starker Alkoholiker, vor dem die vielen Kinder sich fürchteten, insbes. Berta wg. der unehelich geb. Gerda, und der sie in Armut stürzte, weil er nichts tat ausser Trinken. Berta sei als alte Frau sehr verbittert gewesen».¹⁵

Dass Gerda «geholt» wurde, haben mehrere Flachter Zeitzeugen ausgesagt. Die 90-jährige Frau aus derselben Strasse wie Gerda sagte: «'s hod ghoisse, se sei fortkomme.»¹⁶

Eine Frage stellt sich bei dem in Herrn Ennepers Bericht dargestellten Geschehen: Wer war der «Spezialarzt», der das Kind Gerda der Mutter auf brutale Weise wegnahm, es mit dem Auto entführte und zu der «Kinderfachabteilung» Stuttgart zur Ermordung brachte? – Nach meiner Meinung kann nur der Landesjugendarzt Eyrich mit seinem Dienstwagen der Täter gewesen sein.



Gunter Demnig verlegt einen «Stolperstein» für Gerda Metzger

Berta Metzger wurde 2009 auf dem Friedhof in Flacht beerdigt. Ich besuchte ihr Grab am 11. Oktober 2015. Eine 91 Jahre alte Frau aus Flacht, die das «Bertale» gekannt hatte – ich traf sie zufällig auf dem Friedhof – zeigte es mir.



«Stolperstein» für Gerda Metzger

Am 13. April 2013 wurde für Gerda Metzger ein «Stolperstein» vor dem Eingangportal des ehemaligen Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart (Hauptgebäude) in der heutigen Türlenstrasse 22 A (früher Birkenwaldstrasse 10) von Gunter Demnig verlegt (Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen und Initiative Stolperstein Stuttgart-Nord).¹⁷ In die Messingplatte des Steines ist eingraviert: «*Gerda Metzger, JG. 1939, ‚eingewiesen‘ 11.7.1943, Kinderfachabteilung, Stadt. Kinderkrankenhaus Stuttgart, ermordet 12.7.1943, Kinder-Aktion*».

Anmerkungen

1. Enneper, Matthias-Herbert, E-Mail an AK «Euthanasie» vom 22. November 2011.
2. SAS, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, 1. Juli 1943-30. September 1943.
3. Ebd.
4. Graner, Mathias, E-Mail vom 22. Dezember 2011.
5. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Karl Lempp. Verantwortlich für Zwangssterilisierungen und «Kinder-euthanasie». In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 101-107, hier S. 106.
6. SAS, Standesamtliche Sterbeurkunde der Stadt Stuttgart, Nr. 3553/1943 («Gerda Metzger»).
7. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 41 u. 42 (Aufstellung Lempps Ende 1944 über «Kinderkrankenhäuser und Kinderheime»).
8. Wie Anm. 6.
9. Haug-Hiegemann, Edeltraud (Flacht), tel. Mitteilung vom 21. Januar 2012.
10. Hornberger, Barbara, Informationssammlung Euthanasie in Weissach und Flacht. Stand 30. Juli 2012; E-Mail vom 24. August 2012.
11. Hornberger, Barbara, tel. Mitteilung vom 15. August 2013.
12. Ebd.
13. Hornberger, Barbara, E-Mail vom 8. Mai 2013 an Hermann G. Abmayr.
14. Wie Anm. 10.
15. Wie Anm. 10.
16. Wie Anm. 11.
17. Jenewein, Andrea, Drittes Reich: 52 behinderte Kinder in Stuttgart getötet. Stolperstein-Verlegung für Gerda Metzger, die 1943 in der Kinderfachabteilung der Kindereuthanasie zum Opfer fiel. Stuttgarter Nachrichten, 2. April 2013; Faltin, Thomas, Eine Todesspritze für das kleine Mädchen. 'Euthanasie'. Die dreijährige Gerda Metzger ist 1943 in Stuttgart ermordet worden. Jetzt wird ihrer gedacht. Stuttgarter Zeitung, 3. April 2013; Abmayr, Hermann G., Stuttgarter Kindsmord. Kontext: Wochenzeitung, 4. April 2013; ders., Vertuschter Kindsmord. Kontext:Wochenzeitung, 8. Mai 2013; vgl. «Ein Menschenleben später: Wie Berta's Tochter einen Stolperstein erhielt» (Namensverzeichnis: Gerda Metzger). Internet-Text, <http://www.stolpersteine-stuttgart.de> (gesehen am 17. Juli 2015).

19. Das Kind Gert B. hatte ein «Loch im Rückenmark»

Ellen B. aus meinem Bekanntenkreis erzählte mir einmal, dass sie glaube, dass ihr Bruder Gert möglicherweise im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart ein Opfer der «Kindereuthanasie» geworden sein könnte. Genaues habe sie von den Eltern nie erfahren. Sie war erst 6 Jahre alt, als ihr Bruder kurz nach der Geburt starb. Er sei in der Landeshebammschule in Stuttgart zur Welt gekommen. Sie hatte ihn nie gesehen – er sei nicht nach Hause gebracht worden – und sie weiss nur, dass er ein «Loch im Rückenmark» hatte.

Dabei handelt es sich um eine Spaltbildung der Wirbelsäule. Durch die angeborene Missbildung kann es zu einer Aussackung («Vorfall») von Rückenmarkshäuten und Rückenmark kommen. Wenn das eingetreten ist, sprechen die Ärzte von «Meningomyelocele».

Ellen B.'s Verdacht bestätigte sich. Ich konnte im «Leichen-Register» unter den Einträgen von 31 Kindern, die im November 1943 im Städtischen Kinderkrankenhaus in Stuttgart gestorben waren, die Angaben über ihren Bruder finden.¹ Die medizinischen Daten lauten:

«Krankheit oder Todesart	
a) Grundleiden	Meningomyelocele + Hydrocephalus
b) Begleitkrankheiten	[kein Eintrag]
c) Nachfolgende Krankheiten	[kein Eintrag]
d) [...] Todesursache?	[kein Eintrag]
Name des behandelnden Arztes	[gez.] Dr. Kauffmann» ²

Das Kind Gert B. starb am 28. November 1943 um 9.10 Uhr. Sein Alter war 3 Monate und 8 Tage. Die Dauer des Klinikaufenthalts betrug 1 Monat und 19 Tage.³ Bei der Krankheitsdiagnose «Meningomyelocele» und «Hydrocephalus» handelt es sich um eine doppelte Missbildung, die ein «schweres angeborenes Leiden» darstellt. Eine Todesursache wurde einfach weggelassen, was auf die Vertuschung eines «Euthanasie»-Todes hinweist.

Anmerkungen

1. SAS, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, 1. Oktober 1943-31. Dezember 1943.
2. Ebd.
3. Ebd.

20. Das Kind Karin Weininger starb angeblich an «Intoxikation»

Die Bürogehilfin Helene Weininger brachte am 2. November 1943 das Mädchen Karin in der Wohnung ihrer Eltern in Stuttgart-Zuffenhausen, Ingelfinger Strasse 5, zur Welt. Helene Weininger war 18 Jahre alt und nicht verheiratet. Ihre Mutter war bei Karins Geburt dabei.¹ Da Helene minderjährig war und das Kind Karin unehelich geboren wurde, kam es unter die Vormundschaft des Städtischen Wohlfahrtsamts (Jugendamts) Stuttgart.

Am 14. März 1944 wurde Karin in das Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart eingewiesen. Dort starb das Kind am 15. März 1944 im Alter von vier Monaten. Sowohl als Krankheitsdiagnose als auch als Todesursache ist bei ihm auf dem Totenschein und im «Leichen-Register»-Eintrag nur «Intoxikation» angegeben, was als vieldeutig angesehen werden muss. Die Oberärztin Schütte unterschrieb die Dokumente mit dem Falschnamen «Dr. Lepmeier».²

Aufgrund dieser Angaben muss davon ausgegangen werden, dass das Kind Karin Weininger keines natürlichen Todes gestorben ist. Ob die Einweisung in die «Kinderfachabteilung» Stuttgart mög-



«Stolperstein» für Karin Weininger

licherweise nicht über das Städtische Gesundheitsamt Stuttgart, sondern durch den Landesjugendarzt Eyrich erfolgte, darüber konnten keine Dokumente oder Hinweise gefunden werden.

Am 23. Mai 2015 wurde vor dem ehemaligen Wohnhaus von Helenes Eltern ein «Stolperstein» für Karin Weininger verlegt (Initiative Stolperstein Stuttgart-Zuffenhausen).

Anmerkungen

1. Standesamtliche Geburtsurkunde der Stadt Stuttgart, Nr. 45/1943 («Karin Weininger»).
2. SAS, Bestand Gesundheitsamt, Totenscheine, u. Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, März 1944.

21. Das Kind Klaus W.: «Die Mutter des Kindes [...] lehnt die Aufnahme in das städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart [...] ab»

Am 8. August 1944 teilte Hefelmann vom «Reichsausschuss» dem Leiter des Arbeitsamts in Neustadt/Schwarzwald mit (siehe Dokumente 2 und 3 im Anhang):

«Betrifft: Arbeitseinsatz der Frau Irmgard W./K aus Hinterzarten/Schwarzw.

Der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden ist bei Kriegsbeginn vom Herrn Reichsminister des Innern beauftragt worden, Kinder mit bestimmten schweren Krankheitszuständen unter Zuhilfenahme des zuständigen Gesundheitsamtes in Kinderfachabteilungen des Reichsausschusses bei einer Reihe ausgesuchter Anstalten zum Zwecke bestmöglicher Pflege und Therapie einzuweisen. [...]

Nachdem hin und wieder unverständige Eltern eine Einweisung ihres schwerkranken Kindes in eine Anstalt abgelehnt haben, hat der Herr Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz auf Anfrage des Herrn Reichsministers des Innern grundsätzlich erklärt, dass die Pflege eines solchen kranken Kindes nicht als Grund für die Zurückstellung der Mutter vom Arbeitseinsatz gelten könne.

Vor einiger Zeit ist nun einer Frau Irmgard W. aus Hinterzarten seitens des Reichsausschusses die Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in die Kinderfachabteilung bei dem städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, geboten worden. Sie hat die Einweisung trotz entsprechenden Hinweises des zuständigen Gesundheitsamtes abgelehnt, möglicherweise, um sich einem Arbeitseinsatz zu entziehen.

Ich teile Ihnen dies mit, mit dem Anheimstellen, die genannte Frau in Arbeit zu vermitteln, sofern für die bisherige Nichtbeschäftigung die Pflege des kranken Kindes ausschlaggebend war. In diesem Falle bitte ich um kurze Unterrichtung.

gez. Unterschrift»

Am Schluss des Schreibens ist angefügt:

«An den Leiter des Gesundheitsamtes Neustadt (Schwarzwald) zur Kenntnisnahme.

gez. Unterschrift

Herrn Obermed.Rat Dr. Lempp, städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, zur Kenntnisnahme.»¹

Dieser «Reichsausschuss»-Brief wird in einer Publikation von Rolf Königstein zitiert, aber nur ein Ausschnitt daraus: der Absatz *«Nachdem hin und wieder [...]»*. Die nachfolgenden beiden Absätze, in denen es um die Aufnahme des Kindes *«in die Kinderfachabteilung bei dem städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart»* geht, und die beiden angefügten Vermerke *«zur Kenntnisnahme»* des Leiters des Gesundheitsamts Neustadt sowie Lempps wurden weggelassen.² Wollte er mit diesem durch Weglassen verfälschten Zitat seine These untermauern, dass es in Stuttgart keine «Kinderfachabteilung» gegeben hätte?³

Etwa sieben Monate vor Hefelmanns Mitteilung vom 8. August 1944 an den Leiter des Arbeitsamts Neustadt hatte der «Reichsausschuss» (von Hegener) an den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Freiburg am 13. Januar 1944 geschrieben:

«Betrifft: Runderlass des Reichsministers des Innern vom 18.8.39 über Meldung missgestalteter usw. Neugeborener [u.] Kleinkinder.

Aus gegebener Veranlassung bitte ich um einen ausführlichen amtsärztlichen Befundbericht über das Kind Klaus 1/1/., geb. [...] 1940, zurzeit Hinterzarten, Amt Freiburg/Br. [...].

Für baldige Erledigung wäre ich dankbar.»⁴

Der Amtsarzt Dr. Rudolf Hauger, Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Neustadt/Schwarzwald – dorthin war das Schreiben des «Reichsausschusses» zuständigkeitshalber weitergeleitet worden – antwortete am 3. März 1944 mit einem *«amtsärztlichen Befundbericht»*:

«Klaus W. [...] wurde am 25. Februar 1944 im Gesundheitsamt Neustadt/Schwarzw. untersucht.

Aus den den Akten des Kreisjugendamtes Neustadt/Schw. beigefügten fachärztlichen Zeugnissen ist Folgendes hervorzuheben: Zeugnis des Kinderarztes Dr. Kutter in Heidenheim vom 1.6.42: ‚Das Kind machte bei der Untersuchung einen geistig etwas zurückgebliebenen Eindruck, war schreckhaft und zeigte Zeichen nervöser Diathese und neuropathische Konstitution.‘ Der Nervenarzt Dr. Henning teilt im Bericht vom 18.6.42 mit, es bestehe ‚Gehunfähigkeit‘ und das Kind mache schwachsinnigen Eindruck‘. Nach Angabe der Mutter hat das Kind im letzten Jahr in geistiger und körperlicher Hinsicht gute Fortschritte gemacht.

Das Kind befindet sich in mittlerem Ernährungszustand, ist kräftig und sieht gesund und frisch aus. Bei der Untersuchung ist es etwas unruhig, der Gang ist unsicher und leicht ataktisch. An Herz, Lunge und Bauchorganen sind keine krankhaften Veränderungen

nachweisbar. In intellektueller Hinsicht ist das Kind noch leicht zurückgeblieben. Die Sprache ist noch undeutlich, vorgelegte Gegenstände werden richtig bezeichnet, Beschreibung von Bildern ist noch mangelhaft.

Beurteilung: Das Kind leidet an zentral bedingten Gehstörungen und ist auch in seiner geistigen Entwicklung zurückgeblieben.»⁵

Daraufhin wurde am 6. April 1944 der Standardbrief zur Anordnung der Einweisung eines Kindes in eine «Kinderfachabteilung» vom «Reichsausschuss» – Absender: von Hegener, «*Abtlg. Betreuung anstaltspflegebedürftiger Säuglinge und Kleinkinder [!]*» – an den Leiter des Gesundheitsamts Neustadt gesandt:

«Unter Bezugnahme auf Ihren am 3.4.1944 erstatteten Bericht über das Kind

Klaus W., geb. [...] 1940,

z. Zt. Hinterzarten/Schwarzw.,

teile ich Ihnen nach eingehender fachärztlicher Überprüfung des Falles mit, dass ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern

das Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim

Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10,

zur Aufnahme des Kindes bestimmt habe. Hier kann auf Grund der durch den Reichsausschuss getroffenen Einrichtungen die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden.

Ich bitte daher, die Einweisung des Kindes in das genannte Krankenhaus, das bereits von mir in Kenntnis gesetzt ist, nach vorheriger Vereinbarung des Aufnahmetermins in die Wege zu leiten. [...]

Nach vollzogener Einweisung bitte ich um kurze Benachrichtigung. Sollten wider Erwarten Schwierigkeiten seitens der Sorgeberechtigten entstehen, so sind diese in entsprechender Weise auf die erwähnten Runderlasse des Herrn Reichsministers des Innern hinzuweisen, von Zwangsmassnahmen ist jedoch grundsätzlich abzusehen.»⁶

Die Mordgesellen vom «Reichsausschuss» in ihren Büros in Berlin dachten wahrscheinlich schon, dass ihr verbrecherischer Plan aufgehe. Doch die Mutter des Kindes durchkreuzte ihn. Der Leiter des Gesundheitsamts Neustadt, Hauger, meldete am 17. April 1944 dem «Reichsausschuss»:

«Die Mutter des Kindes Klaus W. [...] lehnt die Aufnahme in das Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 10, ab.»⁷

Die misstrauisch gewordene Mutter des fast 4-jährigen Klaus W. lehnte also *«die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie»* in der *«Kinderfachabteilung»* Stuttgart ab. Daraufhin schrieb der *«Reichsausschuss»* in aggressivem Ton den zu Beginn dieses Fallberichts zitierten Brief vom 8. August 1944 an den Leiter des Arbeitsamts Neustadt:

«Sie hat die Einweisung trotz entsprechenden Hinweises des zuständigen Gesundheitsamtes abgelehnt, möglicherweise, um sich einem Arbeitseinsatz zu entziehen.»

Der *«Reichsausschuss»* versuchte mit diesem Schreiben, auf Irmgard W. psychischen Druck auszuüben, damit sie ihr Kind abgeben würde:

«Ich teile Ihnen dies mit, mit dem Anheimstellen, die genannte Frau in Arbeit zu vermitteln, sofern für die bisherige Nichtbeschäftigung die Pflege des kranken Kindes ausschlaggebend war.»

Diese Methode, die vor allem bei allein stehenden Müttern angewandt wurde, wirkte hier aber nicht.

Ernst Klee sagt über Irmgard W.:

«[...] eine bemerkenswerte Frau. Sie lebt allein, da ‚der Kindsvater aus politischen Gründen in die Schweiz gehen musste‘. Nach dem Krieg hat sie die vielen Versuche geschildert, ihres Kindes habhaft zu werden. Sie bleibt standhaft.»⁸

Der Amtsarzt Hauger gab nach dem Zusammenbruch des *«Dritten Reichs»* an, er hätte die beabsichtigte Tötung des Kindes Klaus W. in der *«Kinderfachabteilung»* Stuttgart verhindert. Er machte seine Angaben am 24. November 1947 im Rahmen der Voruntersuchungen zum Gerichtsverfahren des Landgerichts Freiburg gegen die Ärzte Dr. Josef Arthur Schreck (T4-Gutachter und Leiter der *«Kinderfachabteilung»* Wiesloch in Baden) und Dr. Ludwig Sprauer (oberster Medizinalbeamter im Badischen Innenministerium). Hauger bezog sich dabei auf den Fall des 1938 geborenen Kindes Adolf T., das er an den *«Reichsausschuss»* gemeldet und über das er am 22. Mai 1940 einen Befundbericht an den *«Reichsausschuss»* gesandt hatte. Die Diagnose lautete: *«Hydrocephalus, Schwachsinn erheblichen Grades.»⁹* Der *«Reichsausschuss»* ordnete am 25. September 1940 die Einweisung des Kindes in die *«Kinderfachabteilung»* Eglfing/Haar an.¹⁰ Diese erfolgte am 6. Oktober 1940 auf Veranlassung Haugers, der am 15. Oktober 1940 dem *«Reichsausschuss»* den Vollzug meldete.¹¹ Adolf T. starb am 16. Oktober 1940 im Alter von zwei Jahren in der *«Kinderfachabteilung»* Eglfing/Haar,¹² Hauger schrieb dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Freiburg:

«Da ich damals vermutete, dass das Kind [Adolf T.] in dieser Anstalt [Heil- und Pflegeanstalt Eglfing/Haar] ermordet wurde, wurden die in der Folgezeit hier eingegangenen Meldungen von lebenden Krüppelkindern dem Reichsausschuss nicht mehr weitergeleitet. Weitere Morde an Krüppelkindern aus dem hiesigen Kreis sind deshalb nicht mehr vorgekommen.

Am 13.1.1944 wurde das Gesundheitsamt von dem Reichsausschuss um Erstattung eines ausführlichen amtsärztlichen Befundberichts über das Kind Klaus I/Z, geb. am [...] 1940, wohnhaft in Hinterzarten, ersucht, und am 6. April 1944 von diesem Ausschuss eine Einweisung dieses Kindes in das Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 10, angeordnet. Ich habe bei einer Rücksprache am 17.4.1944 der Mutter abgeraten, das Kind in die Anstalt verbringen zu lassen. Eine Anstaltsaufnahme ist deshalb unterblieben.»¹³

Dieser Äusserung Haugers widersprach Frau Irmgard W. entschieden bei einer Aussage am 10. Februar 1948 in der Kriminalpolizei-Aussenstelle in Reutlingen, wohin sie ihren Wohnsitz verlegt hatte:

«Im Frühjahr 1944 wurde ich vom Gesundheitsamt Neustadt/Schw. eines Tages aufgefordert, mein Kind untersuchen zu lassen. Das habe ich getan, und der behandelnde Medizinalrat Dr. Hauger stellte fest, dass das Kind gar nicht gelähmt sei, und ich gewann den Eindruck, dass es sich bei dieser Untersuchung darum handelte, festzustellen, ob mein Kind an einer Erbgesundheit [Erbkrankheit] litt. Dr. Hauger erklärte mir damals auf Befragen, dass die Unterchung des Kindes von parteiamtlicher Seite aus angezeigt worden sei. Einige Wochen später wurde ich abermals vor [auf] das Gesundheitsamt Neustadt/Schwarzwald geladen, und Medizinalrat Dr. Hauger erklärte mir, dass der Reichsausschuss für wissenschaftliche Forschung in Berlin mein Kind in ein Kinderheim nach Stuttgart eingewiesen sehen möchte. Dies habe ich aber abgelehnt.

A. Fr. [Auf Frage] Dr. Hauger hat mir nicht zu- und nicht abgeraten, mein Kind in das besagte Kinderheim nach Stuttgart zu geben. Ich hatte wohl das Empfinden, dass Dr. Hauger eine Einweisung meines Kindes in das fragliche Kinderheim selbst nicht wünschte, aber Dr. Hauger hat mir nicht abgeraten, das Kind in diese Anstalt verbringen zu lassen. Die Aufnahme in dem Kinderheim Stuttgart ist nur an meinem Widerstand gescheitert.

A. Fr. Zum Arbeitseinsatz wurde ich während des ganzen Krieges nicht zwangsmässig herangezogen, obwohl ich wiederholt mehrere

Monate nicht im Arbeitseinsatz stand, weil ich mein Kind betreute. Allerdings wurde mir vom Arbeitsamt Heidenheim und Neustadt/Schwarzwald nahegelegt, mein Arbeitsverhältnis weiterzuführen, aber Zwangsmassnahmen wurden gegen mich in dieser Hinsicht nie ergriffen.

Mein Kind ist inzwischen nun 7 Jahre alt geworden. Es ist in seinem Gesamtzustand sowohl körperlich als auch geistig etwas zurückgeblieben und ausserdem leidet es an Nervosität. Eine Schule besucht der Junge bis jetzt noch nicht, weil ich ihn aus den besagten Gründen schon 2-mal zurückstellen liess.»¹⁴

Anmerkungen

1. BAL, B 162/LO 232 (Akte «Verschiedenes»), BI. 129 u. 129 R (Abschrift); StAF, F 176/1, Nr. 751, BI. 129 u. 129 R (Abschrift); teilweise veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 344.
2. Königstein, Rolf, Nationalsozialistischer «Euthanasie»-Mord in Baden und Württemberg. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 63, 2004, S. 381-489.
3. Vgl. Marquart, Karl-Horst, «Kindereuthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 160-161.
4. BAL, B 162/LO 232 (Akte «Verschiedenes»), BI. 121 (Abschrift); StAF, F 176/1, Nr. 751, BI. 121 (Abschrift).
5. BAL, B 162/LO 232 (Akte «Verschiedenes»), BI. 123 (Abschrift); StAF, F 176/1, Nr. 751, BI. 123 (Abschrift)
6. BAL, B 162/LO 232 (Akte «Verschiedenes»), BI. 125 (Abschrift); StAF, F 176/1, Nr. 751, BI. 125 (Abschrift).
7. BAL, B 162/LO 232 (Akte «Verschiedenes»), BI. 127 (Abschrift); StAF, F 176/1, Nr. 751, BI. 127 (Abschrift).
8. Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 344.
9. StAF, F 176/1, Nr. 751, BI. 109 (Abschrift).
10. Ebd., BI. 111 u. 111 R (Abschrift).
11. Ebd., BI. 117 (Abschrift).
12. Ebd., BI. 119 (Abschrift).
13. StAF, F 176/1, Nr. 751, BI. 135; teilweise veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 345.
14. Wie Anm. 9, BI. 137-139.

22. Das Kind Elisabeth J.: Die Mutter bittet, «ihr das Kind wegen [der] Fliegergefahr in Stuttgart bis nach dem Krieg zu belassen»

Hefelmann sandte am 14. August 1944 ein Schreiben mit demselben Text wie in dem Brief, der am 8. August 1944 an den Leiter des Arbeitsamts in Neustadt/Schwarzwald ging, an den Leiter des Arbeitsamts in Hausach (Schwarzwald) – eine andere Person betreffend. Nur Name und Adresse dieser Person sowie die Adresse der «Kinderfachabteilung» Stuttgart mussten in den standardisierten und vorgedruckten Text eingesetzt werden. Eingangslautet der Brief: «*Betrifft: Arbeitseinsatz der Frau Fri[e]da J., geb. [...], aus Schiltach, Im dritten Absatz heisst es: «Vor einiger Zeit ist nun der oben genannten Frau seitens des Reichsausschusses die Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in die Kinderfachabteilung bei dem städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim in Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, geboten worden.» Am Schluss des Schreibens ist wie bei dem ersten Brief angefügt: «Herrn Obermed.Rat Dr. Lempp, Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, zur Kenntnisnahme.»¹*

Der bekannte Standardbrief des «Reichsausschusses» zur Anordnung der Einweisung eines Kindes in eine «Kinderfachabteilung» war bei diesem Fall zuvor am 9. Juni 1944 an den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Wolfach gegangen (am Kopf des Briefes steht gestempelt: «*Abtlg: Betreuung [!] anstaltspflegebedürftiger Säuglinge und Kleinkinder*»; am Ende des Schreibens: runder Stempelabdruck mit vollständigem Namen des «Reichsausschusses», Adler und Hakenkreuz sowie daneben Unterschrift «von Hegener»):

«Unter Bezugnahme auf Ihre am 18.4.1944 erstattete Meldung über das Kind Elisabeth J., geb. [...]1942, z. Zt. d. Mldg. Schramberg, Städt. Krankenhaus, wohnhaft in Schiltach [...], teile ich Ihnen nach eingehender fachärztlicher Überprüfung des Falles mit, dass ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern das Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim in Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, zur Aufnahme des Kindes bestimmt habe.»²

In seinem Standardbrief bat der «Reichsausschuss», «*die Einweisung des Kindes in das genannte Krankenhaus*», das er bereits «*in Kenntnis gesetzt*» hatte, «*in die Wege zu leiten*».³ Der Amtsarzt des Staatlichen Gesundheitsamts Wolfach schrieb daraufhin am 19. Juni

1944 an das «Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 10»:

«Nach Mitteilung des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden soll das Kind Elisabeth J., geb. [...]42, wohnhaft Schiltach, [...], mit dem Einvernehmen des Herrn Reichsministers des Innern in dem Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim in Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 10, untergebracht werden.

Die Mutter, die heute hier vorsprach, ist mit der Unterbringung des Kindes in das [dem] Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart-N einverstanden. Ich bitte, Frau Frieda J., Schiltach, [...], über die Aufnahme des Kindes zu benachrichtigen und ihr den Tag, an dem das Kind aufgenommen werden kann, mitzuteilen.»⁴

Mit einem handschriftlichen Brief wandte sich Frieda J. etwa Ende Juni 1944 an die «Städt. Kinderkrankenhäuser u. Kinderheime» in Stuttgart (dortiger Eingang des Schreibens: 1. Juli 1944):

«Mit der Unterbringung meines Kindes Elisabeth le bei Ihnen möchte ich bitten, mir das Kind zu lassen bis nach dem Kriege, denn gerade jetzt, wo man doch alle Kinder aus der Stadt rausholt, möchte ich mein Kind nicht in dieser Gefahr wissen.

Heil Hitler

Frau Frieda J.»⁵

Daraufhin leitete Schütte vom Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart am 3. Juli 1944 Frau J.'s Brief mit einem kurzen Begleitschreiben an den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Wolfach «betreffend Einweisung des Kindes Elisabeth J. zur Kenntnisnahme» weiter (siehe Dokument 4 im Anhang).⁶ Dieses Schreiben beweist, dass Schütte als «Reichsausschuss»-Ärztin tätig gewesen war, was sie in der Nachkriegszeit immer vehement bestritten hatte.

Das Staatliche Gesundheitsamt Wolfach schrieb am 6. Juli 1944 an den «Reichsausschuss»:

«Die Mutter des Kindes, Frau Frieda J., Schiltach, [...], war über Pflege und Therapie des Kindes im Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart belehrt worden. Sie war mit der Unterbringung dort einverstanden, teilte dem Kinderkrankenhaus auf die Einberufung hin aber mit, dass sie bitte, ihr das Kind wegen Fliegergefahr in Stuttgart bis nach dem Krieg zu belassen.»⁷

Frau Frieda J. hat sich also nicht einschüchtern lassen und eine plausible Erklärung für ihre Weigerung dargelegt, ihr «Elisabethle»

nach Stuttgart wegzugeben. Deshalb wurde ihr Kind nicht in die «Kinderfachabteilung» Stuttgart eingewiesen.⁸

Nach dem Krieg wurde bei den Voruntersuchungen des Landgerichts Freiburg zu dem Verfahren gegen den Arzt Schreck *«und andere wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit»* Folgendes von dem Amtsarzt des Staatlichen Gesundheitsamts Wolfach dem zuständigen Untersuchungsrichter am 22. Januar 1947 mitgeteilt:

«In der Anlage übersende ich die Akten über das Kind Elisabeth J., geb. [...]1942, aus Schiltach.

Das geistig abnorme Kind sollte auf Veranlassung des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden im Städtischen Kinderkrankenhaus und Kinderheim in Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, untergebracht werden.

Die Mutter des Kindes erklärte sich zunächst mit dieser Unterbringung einverstanden, bat dann aber, ihr das Kind bis nach Kriegsende zu belassen. Diese Bitte wurde berücksichtigt; auf Frau J. wurde keinerlei Druck ausgeübt, um sie zur Unterbringung des Kindes in dem genannten Kinderheim zu veranlassen. Das Kind befindet sich noch heute bei seiner Mutter.»⁹

Im Urteil des Schwurgerichts des Landgerichts Freiburg i. Br. vom November 1948 gegen die Ärzte Schreck und Sprauer wird festgestellt: *«Kein Zweifel kann darüber bestehen, dass die Organisation des ‚Reichsausschusses‘ mit ihren verlogenen Zwecken, und dass insbesondere die mit arglistiger Täuschung arbeitende Art und Weise, wie die Kindeseltern veranlasst und sogar-wie man durch die heimliche Einschaltung der Arbeitsämter jetzt weiss – auch mittelbar gezwungen wurden, ihre Kinder in die Fachabteilungen zu ‚verlegen‘, Heimtücke im höchsten Mass war.»¹⁰*

An den im vorigen Kapitel und hier geschilderten beiden Fällen von beabsichtigter, aber von den Müttern verweigerter Einweisung ihrer behinderten Kinder in die «Kinderfachabteilung» Stuttgart ist Folgendes bemerkenswert: Die betroffenen Kinder wohnten ausserhalb Württembergs, in Baden. Die Einschränkung Lemppys bei der Einrichtung der «Kinderfachabteilung» Stuttgart, dass nur Kinder aus Württemberg und Hohenzollern aufgenommen werden sollten, wurde hier vom «Reichsausschuss» nicht beachtet. In Dokumenten beider Fälle ordnete der «Reichsausschuss» die Aufnahme der Kinder *«in die Kinderfachabteilung bei dem städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim in Stuttgart»* an, was beweist, dass die «Kinderfachabteilung» Stuttgart tatsächlich existierte.

Anmerkungen

1. StAF, F 176/1, Nr. 751, Bl. 61 u. 61 R; teilweise veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 678.
2. StAF, F 176/1, Nr. 751, Bl. 63 u. 63 R; Faksimile veröff. in: Platz, Werner E., Schneider, Volkmar (Hg.), Dokumente einer Tötungsanstalt, S. 81-82 (auf S. 82 ist nicht die Rückseite des genannten Dokuments, sondern irrtümlich die desjenigen von Anm. 1 abgedruckt).
3. StAF, F 176/1, Nr. 751, Bl. 63.
4. Ebd., Bl. 63 R.
5. Ebd., Bl. 65.
6. Ebd., Bl. 67.
7. Ebd., Bl. 67 (Rückseite).
8. StAF, F 176/1, Nr. 751, Bl. 67 (22. Januar 1947); Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 678.
9. Wie Anm. 3, Bl. 67 (22. Januar 1947).
10. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1759/05, S. 82.

23. Das Kind Monika B.: Die Eltern haben «um eine entsprechende Behandlung gebeten»

Am 13. April 1944 schrieb Stähle an den «Reichsausschuss»:

«Betreff: Kind des Leutnants der Res.

Kurt B.

An!.: 1 amtsärztliches Zeugnis

Wie aus dem beigelegten amtsärztlichen Zeugnis hervorgeht, leidet das am 17. März 1944 geborene Kind des Kurt B. an einer schweren Missbildung. Neben dem Fehlen beider Augen weist auch der Schädel eine schwere Abflachung und Missbildung auf, sodass mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass das Kind geistig keine normale Entwicklung wird erreichen können. Beide Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Kind von seinem Leiden erlöst wird. Der Vater, Ehrenzeichenträger der Partei und Leutnant d. Res. an der Front, hat mich heute dieserhalb aufgesucht. Er ist 34 Jahre alt, die Mutter 30 Jahre alt. Ein 5-jähriger gesunder Knabe ist vorhanden. Die Frau hat 1941 eine Frühgeburt im 2. Monat erlitten. [...]

Ich habe veranlasst, dass das Kind in die Städt. Kinderheime Stuttgart (Obermedizinalrat Dr. Lempp) aufgenommen wird, und bitte namens der Eltern um Ihre möglichst baldige Entscheidung.

Heil Hitler!

(gez.) i. A. Dr. Stähle»¹

Der «Reichsausschuss» (von Hegener, Kürzel am Briefkopf: «vH») schrieb am 22. April 1944 an Stähle zurück:

«Betrifft: Kind des Kurt B., geb. 17.3.1944

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 13.4.1944 und teile Ihnen dazu mit, dass ich es sehr begrüße, wenn das Kind, dessen Vorname nicht angegeben wurde, möglichst bald den Städt. Kinderheimen Stuttgart, Birkenwaldstrasse 10, zugeführt wird. Da Sie persönlich diesen Fall bereits bearbeitet haben, sehe ich von dem üblichen Formbrief, betreffend Einweisung über den Amtsarzt, in diesem Fall ab. Der Fall liegt insofern nicht ganz leicht, als, wie Sie mitteilen, die Kindeseltern um eine entsprechende Behandlung gebeten haben, die ihnen selbstverständlich im Hinblick auf die bestehenden Gesetze verweigert werden muss. Ich bezweifle nicht, dass Sie die Kindeseltern in diesem Sinne unterrichtet haben, da bekanntlich keinesfalls zugegeben werden darf, dass staatlicherseits entsprechende Massnahmen betrieben werden.

Auf Grund des mir gleichfalls übersandten Zeugnisses des Amtsarztes [in] Tübingen vom 12.4.1944 wäre ich Ihnen daher dankbar, wenn Sie auch diesen entsprechend unterrichten würden, dass keine Krankenanstalten oder Heime existieren, wo einem derartigen Wunsch entsprochen wird.

Ich habe Herrn Dr. Lempp gleichzeitig gebeten, mir, falls das Kind zur Einweisung gelangt, möglichst bald einen entsprechenden Befundbericht zu übermitteln.

Von dem Veranlassten bitte ich, mir kurz Kenntnis zu geben.

Heil Hitler!

(Stempel) (gez.) Unterschrift»²

«In Schwierigkeiten geraten die Reichsausschuss-Verantwortlichen regelmässig dann, wenn Eltern das fordern, was man von Berlin aus vorhat»,

schreibt Ernst Klee.³ Dann zitiert er einen Ausschnitt aus dem Brief von Hegeners an Stähle über das Kind des Kurt B.

Das in einem Dorf bei Tübingen am 17. März 1944 geborene Kind des Kurt B., Monika, war nach der Geburt zunächst wegen seiner schweren Missbildungen in die Universitätskinderklinik Tübingen eingeliefert worden. Die Eltern der Monika B. wohnten eigentlich in Stuttgart-Degerloch und waren offenbar kriegsbedingt in das Dorf O. «*derzeit verlagert*» (evakuiert) worden.⁴ Im Protokoll einer Zeugenvernehmung von Monika B.'s Mutter durch einen Kriminalbeamten des Polizeipräsidiums Stuttgart aus dem Jahr 1947 zu Voruntersuchungen für den «Grafeneck»-Prozess steht:

«Das am 17.3.1944 in O. geborene Mädchen Monika B. wurde der Mutter Margot B. [...] nach deren Aussagen nach der Geburt nicht gezeigt mit der Begründung, dass an dem Kind etwas nicht in Ordnung sei. Auf Anraten des dortigen Ortsarztes wurde die Monika B. durch die Mutter nach Tübingen in die Universitätsklinik verbracht. Der Grund der Verlegung lag darin, das Kind in ärztliche Behandlung zu bringen, um es lebensfähig zu erhalten. Zum ersten Mal bekam die Mutter das Kind in Tübingen zu Gesicht, wo ihr auch eröffnet wurde, dass diesem nicht geholfen werden kann.

Wie die Mutter weiter angab, wurde in Tübingen alles versucht, was dem Kind zum Leben verhelfen konnte. Nach der Schilderung der Margot B. hatte das Kind keine Augen und war innerlich verwachsen, wobei es an inneren Störungen litt. Der Mutter selbst wurde das Kind nach der Geburt nur vorenthalten, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes von dieser zu verhindern.

Nachdem in Tübingen der tatsächliche körperliche Zustand des Kindes festgestellt worden war, besprach sich der Ehemann B. mit Professor Dr. Maier, was mit dem Kind geschehen könnte. Dr. Maier lehnte von sich aus jede Massnahme ab, legte jedoch, soweit der Ehefrau noch erinnerlich, dem Ehemann nahe, das Kind in eine Anstalt bei München zu geben. In diesem Fall wäre die Verfügungsgewalt der Eltern über das Kind verloren gegangen, worauf von beiden Teilen dieser Rat abgelehnt wurde. Nach Entlassung aus der Klinik nahm die Mutter das Kind wieder nach O. mit, wo sie derzeit verlagert war. Infolge der dortigen unzureichenden Wohnverhältnisse und des abstossenden Äusseren entschloss sich die Mutter, mit Rücksicht auf die anderen Mitbewohner und [nach] allgemeinem Zuraten, dann doch, die Kleine in eine Kinderanstalt zu geben. Durch die Mutter der Ehefrau B. wurde das Kind nach Stuttgart in die Städtische Kinderanstalt in der Birkenwaldstrasse verbracht, ungefähr zwischen dem 17. und 20.4. 1944.

Obwohl das Kind während der ganzen Zeit durch die Mutter gestillt wurde und in ausreichendem Masse Nahrung erhielt, war kein Fortschritt im Wachstum, sondern lediglich eine Gewichtsverminderung zu verzeichnen. So wog das Kind, nach Angaben der Mutter, bei der Geburt 6 Pfund, während es zum Zeitpunkt der Verbringung nach Stuttgart bereits auf 4 Pfund abgenommen hatte. Auch wurde der Ehefrau B. von einer alten erfahrenen Hebamme nach der Geburt gesagt, dass das Kind nicht lange leben wird und sie sich nicht zu sehr grämen soll. Es ist der Ehefrau bekannt, dass ihr Mann Kurt B. in dieser Sache mit Dr. Stähle gesprochen hat. Ebenfalls haben sich beide Eheleute gegenseitig darüber unterhalten, dass es wohl das Beste wäre, wenn das Kind in diesem Zustand nicht leben müsste. Wie Kurt B. nach der Rücksprache mit Dr. Stähle seiner Ehefrau sagte, müsste zu einem ärztlichen Eingriff [!] die Genehmigung einer Dienststelle in Berlin [!] vorliegen und seitens der Eltern die schriftliche Bestätigung zu dieser Massnahme erteilt werden. Da das Kind aus sich heraus immer schwächer wurde, ist Letzteres nicht erfolgt. Von diesem Zeitpunkt ab wurde dieses Thema zwischen den Eltern nicht mehr erwähnt. Die Einlieferung nach Stuttgart erfolgte nicht auf amtliche Anweisung, sondern aus eigenem Entschluss heraus. Die Mutter ist davon überzeugt, dass das Kind eines natürlichen Todes gestorben ist. Der Ehemann Kurt B. befindet sich z. Zt. noch in russischer Kriegsgefangenschaft.»⁵

Mit der «Anstalt bei München» dürfte die «Kinderfachabteilung» Eglfing-Haar gemeint sein. Nachweislich war Monika B. auf Stähles Veranlas-

sung schon am 17. April 1944 im Städtischen Kinderkrankenhaus in Stuttgart aufgenommen worden, denn der Klinikaufenthalt bis zu ihrem Tod dauerte laut «Leichen-Register»-Eintrag zehn Tage.

Sie starb im Alter von einem Monat und zehn Tagen, wie die Sterbedokumente zeigen, am 27. April 1944 im Städtischen Kinderkrankenhaus.⁶

Als Todesursache wurde von der Ärztin Doch «Lebensschwäche» angegeben. Stähle hatte in seinem Schreiben vom 13. April 1944 an den «Reichsausschuss» «*namens der Eltern um Ihre möglichst baldige Entscheidung*» gebeten, d.h. der «Reichsausschuss» sollte die so genannte «Behandlungsermächtigung» (Tötungserlaubnis) erteilen. Noch einen Tag vor dem Tod des Kindes hatte Stähle in einem Schreiben an den Amtsarzt des Staatlichen Gesundheitsamts Tübingen, datiert vom 26. April 1944, gelogen:

«Sehr geehrter Berufskamerad!

Wie ich bereits dem Vater des Kindes, Herrn Leutnant d. Res. Kurt B., mitteilte, gibt es keine gesetzliche Möglichkeit, den Wünschen der Eltern, dass das Kind von seinem Leiden erlöst werden soll, stattzugeben. Es gibt auch keine Krankenanstalten, an denen etwa solche Massnahmen staatlicherseits betrieben würden.

Ich habe aber dem Vater den Rat gegeben, das Kind zur genauen Feststellung des Befundes und etwaiger Heilungsmöglichkeiten in die Städt. Kinderheime Stuttgart einweisen zu lassen.»⁷

Stähle hatte eine Abschrift seines Schreibens an den Amtsarzt des Staatlichen Gesundheitsamts Tübingen vom 26. April 1944 am gleichen Tag an den «Reichsausschuss» gesandt: «*zur gefälligen Kenntnis auf das Schreiben vom 22.4.1944*». Da ein Zeugnis des Amtsarztes vorgelegen hatte, war eine «*genaue Feststellung des Befundes*» überhaupt nicht nötig gewesen, und «*etwaige Heilungsmöglichkeiten*» hatte es nicht gegeben. Ausserdem hatten die Eltern den Tod des Kindes gewollt.

Den ganzen Vorgang kommentiert Rolf Königstein, der meint, dass es in Stuttgart keine NS-«Kindereuthanasie» gegeben hätte, so:

«Auch der Tod der Monika Binder eignet sich nicht für einen Tötungsverdacht, obwohl dies bei Klee suggeriert wird. [...] Wenn Stähle daraufhin dem Vater den Rat gab, das Kind zur genauen Feststellung des Befundes und etwaiger Heilungsmöglichkeiten in die Städtischen Kinderheime Stuttgart einweisen zu lassen, dann hatte dies nichts mit einer ‚Euthanasie‘-Lösung zu tun [!].»⁸

Bei den Voruntersuchungen zum «Grafeneck»-Prozess hatten Lempp als Zeuge und Stähle als Beschuldigter geaugnet, gemeinsam die «Eu-

thanasie» des Kindes Monika B. in die Wege geleitet und durchgeführt zu haben. Aufgrund ihrer Falschaussagen war die Staatsanwaltschaft Tübingen bereits in der Anklageschrift des «Grafeneck»-Prozesses vom 4. Januar 1949 zu der Schlussfolgerung gekommen:

«Jedenfalls war nicht zu ermitteln, dass in Stuttgarter Anstalten ein Kind der Euthanasie zum Opfer gefallen wäre. Zwar gelangte, veranlasst durch Schreiben des Reichsausschusses vom 22. 4.1944 [was nicht stimmt], das Kind Monika B. zur Verlegung in das Städt. Kinderheim Stuttgart, doch ist es infolge seines schwer leidenden Zustandes vermutlich von selbst gestorben.»⁹

Lempp gab bei den Vorermittlungen zum «Grafeneck»-Prozess als Zeuge in der «Strafsache gegen Dr. med. Stähle u.a.» am 10. März 1948 «auf Vorhalt des Schreibens des Reichsausschusses vom 22.4.1944 an Dr. Stähle betr. Kind B., geb. 17.3.1944, und Erlass Dr. Stähle an Gesundheitsamt Tübingen betr. Verlegung dieses Kindes in eines der Städt. Kinderheime Stuttgart» zu Protokoll:

«Ich kann mich natürlich im Augenblick an ein Kind Monika B. oder an seine Eltern nicht erinnern. Wie ich aus der mir vorgezeigten Meldung des Gesundheitsamts Tübingen vom 3.4.1944 entnehme, handelt es sich um eine sehr schwere angeborene Missbildung, augenlos, Verwachsenheit der Finger, keinen natürlichen Afterausgang, also meines Erachtens wohl gar nicht lebensfähig. Wenn der Stuhl anstatt durch den After sich durch die Blase entleert, muss es zu einer Blasenentzündung und damit zum Tode kommen. Nach der mir vorgezeigten Fotokopie wurde die Weisung des Dr. Stähle an das Gesundheitsamt Tübingen auf Einweisung des Kindes in eines meiner Heime am 26.4.1944 gegeben [stimmt nicht]. Da das Kind nach der vorliegenden Sterbeurkunde bereits am 27.4.1944 gestorben ist, muss es entweder unabhängig von der Weisung Dr. Stähles [I] zu mir gebracht worden sein, oder es ist schon vor [!] oder kurz nach der Einweisung [!] bei mir gestorben [am 11. März 1948 gibt Lempp dagegen zu Protokoll, dass das Kind bereits am 17. April 1944 in das Städtische Kinderkrankenhaus in Stuttgart aufgenommen worden war]. Ein Euthanasieeingriff meinerseits oder seitens einer meiner Ärzte kommt nicht infrage. Es kommt oft vor, dass Kinder sterbend eingeliefert werden [der Klinikaufenthalt von Monika B. betrug aber 10 Tage!], das ist nach unserer Sterbestatistik ein erheblicher Prozentsatz.»¹⁰

Am 11. März 1948 sagte Lempp Folgendes aus:

«Zu dem Fall, Monika B.' habe ich folgende Angaben zu machen: Das Kind Monika B. wurde am 17.3.1943 [1944] mit einem Geburts-

gewicht von 3750 g geboren. Wegen mehrfacher Missbildungen wurde das Kind, das zu Hause pausenlos Stuhl hatte und an Gewicht stark abnahm, am 17.4.1944 in das Kinderkrankenhaus Birkenwaldstrasse 10 aufgenommen, mit einem Gewicht von 2'930 g. Das Kind zeigte mehrfache Missbildungen, die Augen waren nicht feststellbar, da die Lider verwachsen waren. An den Geschlechtsorganen zeigten sich Zwitterbildungen und kein Afterausgang. Die Finger und Zehen waren miteinander verwachsen. An den Füßen zeigten sich Klumpfüsse. Das Kind wurde auch in der Augenklinik Stuttgart Frl. Dr. Schrödter vorgestellt. Der Befund lautete: Augäpfel sicher angelegt, aber zu klein, es würde wohl auch nach evtl. Operation kein Sehvermögen vorhanden sein. Während seines Anstaltsaufenthalts vom 17.4.-27.4.1944, wo es starb, hatte das Kind zuerst Fieber und hohes Fieber und gegen das Ende Kollapstemperaturen. Es entleerte fortwährend Stuhl aus der Scheide, erbrach. Es ist am 23.4. vermerkt: Kind erbricht alles, trinkt nicht, am 26.4.: verfällt matt grau aussehend, am 27.4. ist es dann gestorben. Auf unseren Antrag beim Pathologischen Institut des Katharinenhospitals, damals Herr Dr. Reichte, wurde das Kind am 28.4. von Dr. Reichte sezirt. Die klinische Diagnose lautet: Angeborener Afterverschluss, Verschluss beider Lidspalten, Zwitterbildung am Genitale, zusammengewachsene Finger und Zehen. Bei der Sektion hat sich ferner ergeben eine Erweiterung beider Herzkammern, offen bleibendes ovales Fenster, Kleinheit beider Augäpfel, Fehlen der rechten Niere, eitrig Blasenentzündung und gemeinsame Öffnung von After und Genitale, ferner noch geteilte Gebärmutter mit Verwachsenheit der Scheide.

Ich mache diese Angaben anhand des Krankenblattes. Das Kind [wurde] bei uns behandelt von Frl. Dr. Schiemann; die Einträge im Krankenblatt stammen von ihr mit der Massgabe, dass der zusätzliche Eintrag betr. Befund der Augenklinik Stuttgart von Frl. Dr. Doch herrührt. Ich trage noch nach, dass von der Stationsschwester eingetragen ist am 23.4.: 2 x 0,015 Luminaletten, am 26.4. ebenfalls 2 x 0,015 Luminaletten. Dieses Beruhigungsmittel wurde wegen des Erbrechens und des quälenden Zustandes des Kindes gegeben.

Mit Dr. Stähle haben keinerlei Besprechungen über das Kind stattgefunden.»¹¹

Nicht Dr. Schiemann, wie Lempp behauptet, sondern, wie auf dem Totenschein und im «Leichen-Register» vermerkt ist (dort steht eindeutig: «Name des behandelnden Arztes: Dr. Doch»), war Doch die für die «Behandlung» des Kindes verantwortliche Ärztin.¹²

Am 23. April 1944 wurde mit der Gabe von «Luminaletten» offensichtlich die «Euthanasie» des Kindes begonnen. Der Tod trat am 27. April 1944 ein, nach der Verabreichung von insgesamt vier «Luminaletten» an zwei Tagen. Lempp gibt an, dass «*dieses Beruhigungsmittel*» wegen des Erbrechen und des quälenden Zustandes des Kindes gegeben wurde. Warum dann nicht schon an den Tagen zuvor seit der Klinikaufnahme? Von anderen therapeutischen Massnahmen wird nichts gesagt. Die Tabletten mussten sicher in aufgelöstem Zustand verabreicht werden, um Brechreiz zu vermeiden. Eine Tablette der «Luminaletten» enthält 15 mg des Schlafmittels Phenobarbital. Die therapeutisch erlaubte Höchstdosis für Kinder beträgt 3-4 mg/kg Körpergewicht pro Tag, aufgeteilt in zwei Tagesdosen.¹³ Monika B. wog bei der Klinikaufnahme 2'930 g (sechs Tage später sicher weniger), also wäre die erlaubte Höchstdosis pro Tag 9-12 mg gewesen. Das Kind erhielt aber an zwei Tagen, laut Lempps Angaben, jeweils 30 mg des Schlafmittels. Der Krankenakte eines Kindes, das in die «Kinderfachabteilung» Stadtroda (Thüringen) eingewiesen worden war, ist zu entnehmen, dass es zehn Tage nach der Verabreichung von drei «Luminaletten» an jeweils drei Tagen starb.¹⁴

Der Leiter der «Kinderfachabteilung» Eglfing-Haar bei München, Dr. Hermann Pfannmüller, sagte als Zeuge im Nürnberger Ärzteprozess aus:

«Die Art des Gnadentodes war dem Arzt selber überlassen [...]. In meiner Anstalt wurde Luminal verwendet. Ein Kind mit einem schweren Wasserkopf und einer mangelhaften Lebensfähigkeit kann mit einer Dosis Luminal schon einschlafen, die die Maximaldosis gar nicht erreicht, bei einem Kind mit besserer Herztätigkeit ist mehr Luminal notwendig, und wenn man es fortlaufend gibt, genügt die Höchstdosis, um das Kind nicht mehr aufwachen zu lassen.»¹⁵

Dass mit Stähle keinerlei Besprechungen über das Kind Monika B. stattgefunden haben, wie Lempp sagt, dürfte nicht stimmen. Aufgrund des Schreibens des «Reichsausschusses» vom 22. April 1944 und der Aussagen Stähles ist davon auszugehen, dass Lempp und Stähle sich über das Vorgehen im Fall «Monika B.» abgesprochen haben. Lempp versucht hier – wie auch bei anderen Aussagen – sich von Stähle zu distanzieren. Dabei waren Lempp und Stähle doch Duzfreunde und Bundesbrüder.

Am 29. Juni 1948 sagte der angeklagte Stähle im Rahmen der Befragung zur «Kindereuthanasie»:

«Später, etwa 1944, erzählte mir Dr. Lempp einmal, dass vom Reichsausschuss lediglich ein Kind [!] eingewiesen worden sei in sterbendem Zustand [!], so dass man nicht einmal die klinische Untersuchung habe mehr durchführen können. Beide gaben wir unserer Befriedigung Ausdruck, dass die ganze Sache so glimpflich abgelaufen sei.»¹⁶

In dieser Äusserung stecken drei Falschaussagen:

1. Das Kind Monika B. wurde nicht vom «Reichsausschuss», sondern von Stähle selbst in das Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart eingewiesen.
2. Das Kind befand sich bei der Einweisung nicht «in sterbendem Zustand». Es war zehn Tage in der Klinik.
3. Vor der Einweisung lag ein genauer klinischer Untersuchungsbefund vor.

Einen Tag später, am 30. Juni 1948, machte Stähle zum Fall «Monika B.» dann folgende Angaben:

«Meiner Erinnerung nach hat sich der Vater B. seinerzeit an mich gewandt wegen Euthanasierung seines Kindes und hat ein amtsärztliches Zeugnis mitgebracht. Es handelte sich um ein nicht lebensfähiges Kind. Ich habe mich dann seinem Wunsche entsprechend mit dem Reichsausschuss ins Benehmen gesetzt – siehe Schreiben vom 31. [13.]4.1944 (BI. 31) – und gleichzeitig für vorübergehende Unterbringung des Kindes im Stuttgarter Kinderheim zwecks genauer fachärztlicher Beobachtung, nicht etwa mit einem Euthanasieauftrag, Sorge getragen. Es kam daraufhin das Schreiben des Reichsausschusses vom 22.4.1944, BI. 34. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Sache geheim bleiben müsse [!]. Der Fall B. ist wahrscheinlich derjenige, über den ich mich später, wie bereits angegeben, mit Dr. Lempp unterhalten habe.

Über das weitere Schicksal des Kindes ist mir nichts bekannt, als dass es eines natürlichen Todes im Kinderheim Stuttgart gestorben ist.

Der Reichsausschuss hatte bisher, d.h. bis zu diesem Schreiben vom 22.4.1944, uns gegenüber nie positiv zugegeben, dass in seiner [Lempps] Anstalt Euthanasie getrieben werde [!]. Aus der Erfahrung wurden wir jedoch inne, dass ein Teil der Fälle euthanasiert wurde [!].»¹⁷

Hier, in diesen beiden letzten Sätzen, gibt Stähle zu, dass im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart «Kindereuthanasie» betrieben wurde. Trotzdem wird im Urteil des «Grafeneck»-Prozesses vom 5. Juli 1949 in Tübingen festgestellt, dass keine «Fachabteilung für Kinder in Württemberg» eingerichtet worden sei.¹⁸

Anmerkungen

1. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/01 (Abschrift); teilweise veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 244.
2. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/01 (Abschrift); veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 245.
3. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 387.
4. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/01 (Abschrift).
5. Ebd.
6. SAS, Bestand Gesundheitsamt, Totenscheine, u. Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstrasse 10, April 1944; vgl. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/08.
7. Wie Anm. 4.
8. Königstein, Rolf, Nationalsozialistischer «Euthanasie»-Mord in Baden und Württemberg. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 63, 2004, S. 381-489.
9. Wie Anm. 4, Nr. 1754/01/01 (Abschrift).
10. Wie Anm. 4, Nr. 1756/02a/06.
11. Wie Anm. 4, Nr. 1756/02a/06.
12. SAS, Bestand Gesundheitsamt, Totenscheine, u. Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstrasse 10, April 1944.
13. Rote Liste Service GmbH (Hg.), Rote Liste 2004, Kennziffer 15 001 («Luminaletten»).
14. Wanitschke, Matthias, Überweisung in den Tod. NS-«Kindereuthanasie» in Thüringen. Internet-Text zu einer Wanderausstellung. <http://www.thueringen.de/TLStU/politbildung/einzelausstellungen>. 2005, S. 9.
15. Platen-Hallermund, Alice, Die Tötung, S. 46.
16. Wie Anm. 4, Nr. 1754/01/21 (Abschrift).
17. Wie Anm. 4, Nr. 1754/01/21 (Abschrift).
18. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/15 (Abschrift); Rüter-Ehlermann, Adelheid L., Rüter, C. F., Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 5, Lfd. Nr. 155a (Urteil im «Grafeneck»-Prozess), S. 94.

24. Das Kind Peter W.: Die Gutachter des «Reichsausschusses» haben «eine Behandlung empfohlen»

Der stellvertretende Geschäftsführer des «Reichsausschusses», von Hegener, schrieb am 12. Juli 1944 in einem Brief an Stähle (siehe Dokument 5 im Anhang):

«Betrifft: Kind Peter I/IZ, geb. 22.7.1941, zurzeit im Kinderheim Waiblingen.

Bei dem oben genannten Kind besteht eine schwere Idiotie, sodass die Gutachter des Reichsausschusses eine Behandlung empfohlen haben. Ich bitte daher zunächst, dass das Kind möglichst bald entweder den Städt. Kinderheimen und Krankenhaus Stuttgart N, Birkenwaldstr., oder der Kinderfachabteilung bei der Landes-Heilanstalt Eichberg im Rheingau zugeführt wird, und bitte, mir nach Vollzug kurz Mitteilung zu machen.»¹

Im unteren Teil des Schriftstücks schrieb Mauthe handschriftlich einen kaum lesbaren Briefentwurf in seiner eigenartigen Manier, dabei unterschiedliche Klammern zu verwenden (< > und ()), mit denen er bestimmte Textteile in dem Brief aus Berlin markierte, damit diese – wahrscheinlich von einer Schreibkraft – in den endgültigen Schreibmaschinen-Brieftext übernommen werden konnten:

«Nr. X 2135

18.7.44

1. Sch. [Schreiben] an d. Kinderheim Waiblingen

Der < > [«Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden»] () [«vH/Lu/25/74/3»] < > [«Berlin W 9, Postschliessfach 101»] beabsichtigt die möglichst baldige Verlegung des < > [«Kind-es Peter W., geb. 22.7.1941, zurzeit im Kinderheim Waiblingen»] in das () [«Städt. Kinderheim und Krankenhaus Stuttgart N, Birkenwaldstr., oder in die Kinderfachabteilung bei der Landes-Heilanstalt Eichberg im Rheingau»] veranlassen zu wollen. Ich ersuche Sie, die Verlegung in eine der beiden genannten Anstalten durchzuführen und mir hierüber zu berichten.

2. Frist 1.10.44

i A Mt [Mauthe]»²

In der Urteilsbegründung des «Grafeneck»-Prozesses wird zum Fall des fast 3-jährigen Kindes Peter W. festgestellt:

«Der Reichsausschuss ordnete die Verbringung in das Städt. Kinderheim Stuttgart oder nach Eichberg an. Dr. M. [Mauthe] gab diese Weisung an das Kinderheim Waiblingen weiter, ohne von der

Wahlmöglichkeit Gebrauch zu machen, die Einweisung nur nach Stuttgart anzuordnen, wo, wie er wusste, keine Tötungen vorgenommen wurden [!]. Eine Verlegung ist nachher allerdings nicht erfolgt.»³

Die vom «Reichsausschuss» mitgeteilte Wahlmöglichkeit bei der Einweisung des Kindes zwischen den «Kinderfachabteilungen» Stuttgart und Eichberg bedeutete ganz sicher nicht «Euthanasie: ja oder nein». Die Gutachter des «Reichsausschusses» hatten doch eine «Behandlung», also Tötung, des behinderten Jungen empfohlen.

In einem anderen württembergischen «Kindereuthanasie»-Fall, dem des Kindes Lore F. aus dem Kreis Heidenheim, hatte der «Reichsausschuss» eine ähnliche Wahlmöglichkeit für die Einweisung des Kindes eingeräumt. Die Eltern wünschten die Erlösung des am 12. Juli 1935 geborenen Mädchens «*von seinem Leiden*», das auf eine frühkindliche Gehirnhautentzündung zurückzuführen war.⁴

Sie wandten sich am 13. April 1943 an den für ihren Wohnort zuständigen NSDAP-Kreisleiter in Ellwangen, der über die NSDAP-Gauleitung das Württembergische Innenministerium über den Fall informierte, als das Kind «*sich damals wegen tiefen Verblödungszustandes in der Heilanstalt Weinsberg befand*».⁵ Der «Reichsausschuss» schlug Stähle vor, «*das Kind der Anstalt Eichberg oder Ansbach zuzuführen, und bat, falls unauffällige Verlegung möglich sei, das Erforderliche in die Wege zu leiten*».⁶ Stähle sandte einen von Mauthe entworfenen Erlass nach Weinsberg, «*demzufolge Lore F. entsprechend dem Vorschlag des Reichsausschusses aus der Anstalt Weinsberg in die Kinderfachabteilung Eichberg oder Ansbach zu verlegen war*».⁷ Das Mädchen wurde dann nach Ansbach gebracht und dort am 11. August 1943 im Alter von acht Jahren getötet (angegebene Todesursache: «*Masern und Lungenentzündung*»)⁸.

In beiden Fällen, bei Peter W. und Lore F., gab Mauthe als Stellvertreter Stähles die vom «Reichsausschuss» vorgeschlagene Wahlmöglichkeit zwischen zwei «Kinderfachabteilungen» an das Kinderheim Waiblingen bzw. die Heilanstalt Weinsberg weiter. Ob Stuttgart oder Eichberg, ob Eichberg oder Ansbach, die Konsequenzen waren dieselben!

Der nicht nur im Urteil, sondern bereits in der Anklageschrift des «Grafeneck»-Prozesses Mauthe gemachte Vorwurf, dass er die vom «Reichsausschuss» zur Einweisung des Kindes erteilte Wahlmöglichkeit an das Kinderheim Waiblingen einfach weitergab und nicht die Einweisung nach Stuttgart anordnete, wo angeblich keine Tötungen vorgenommen wurden, ist unverständlich, da diese Annahme nur auf den Aussagen von Stähle, Lempp und Schütte basierte. Inte-

ressant ist die Begründung Mauthes für sein Verhalten in diesem Fall, die in der Anklageschrift des Prozesses zu finden ist:

267

«Entgegen seinem sonstigen Vorbringen will damals Dr. Mauthes mit Euthanasie auch im Städt. Kinderheim Stuttgart gerechnet [!], aus diesem Grunde die wahlweise Verlegung in die beiden in Frage kommenden Anstalten angeordnet und von der für ihn vorhandenen Möglichkeit, sich auf eine Einweisung in das Stuttgarter Kinderheim zu beschränken, keinen Gebrauch gemacht haben [...]. Trotzdem es sich um keine Tötung des Kindes handelt, ist es für das Verhalten Dr. Mauthes kennzeichnend, in welcher bedenkenloser Weise er eine Verlegung in eine Tötungsanstalt anordnete.»⁹
Hier hat Mauthes die Wahrheit gesagt: «[...]

mit Euthanasie auch im Städt. Kinderheim Stuttgart gerechnet!»

Eine vom «Reichsausschuss» vorgeschlagene Wahlmöglichkeit zwischen den beiden «Kinderfachabteilungen» Stuttgart und Eichberg für die Einweisung von Kindern mit einem «schweren angeborenen Leiden» hatte für Lempp und Stähle in manchen Fällen einen willkommenen Effekt: So konnte Lempp bestimmte, für ihn «aus Sicherheitsgründen» möglicherweise unangenehme Fälle, deren Geheimhaltung nicht gewährleistet war, zur «Euthanasie» nach Eichberg abschieben.¹⁰ Darauf deutet auch eine Aussage Stähles vom 29. Juni 1948 hin:

«Ich glaube nicht, dass ich den Dr. Lempp zur Einrichtung einer Euthanasiestation aufgefordert habe. Es ist aber möglich, dass ich Lempp darauf hingewiesen habe, es könne sein, dass der Reichsausschuss die Tötung des einen oder anderen Kindes anordne [!]. Dann sei es seine Sache zu erklären, dass er das nicht durchführe, und [dass] das Kind nach Eichberg verlegt werden solle.»¹¹

Laut Urteil im «Grafeneck-Prozess» erfolgte keine Verlegung des Kindes Peter W. nach Stuttgart oder Eichberg. Eine Begründung dafür steht in der Anklageschrift des Prozesses:

«Die angeordnete Verlegung kam deswegen nicht zur Durchführung, weil die Mutter ihr Kind schon am 4.6.44 aus dem Säuglings- und Kinderheim Waiblingen an sich genommen hatte.»¹²

Diesen Vorgang bestätigt ein Schreiben des Säuglings- und Kinderheims Waiblingen vom 22. Juli 1944 an den Württembergischen Innenminister:

«Betreff: Verlegung d. Kindes W., Peter, geb. 22.7.42 [41]

Das Kind wurde am 4.6.44 von der Mutter abgeholt, der Aufenthalt ist uns nicht bekannt.

[Stempel] Oberschwester Chr. B.»¹³

Anmerkungen

1. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), BL 42.
2. Ebd.
3. Rüter-Ehlermann, Adelheid L., Rüter, C. F., Justiz, Bd. 5, Ltd. Nr. 155a (Urteil im «Grafeneck»-Prozess), S. 111.
4. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/03/01.
5. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/03/01 u. Nr. 1754/01/01, S. 26 (Rückseite).
6. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/03/01 u. Nr. 1754/01/01, S. 27.
7. Ebd.
8. Wie Anm. 4, Nr. 1754/01/01, S. 27.
9. Wie Anm. 4, Nr. 1754/01/01, S. 28 (Rückseite).
10. Vgl. Marquart, Karl-Horst, «Kinder euthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 162.
11. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/21.
12. Wie Anm. 4, Nr. 1754/01/01, S. 28.
13. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/02, vgl. Nr. 1757/05/08.

25. Der 27-jährige Hermann H. entspricht «im körperlichen Entwicklungszustand einem 12-jährigen Kinde»

269

Der Stuttgarter Oberstudiendirektor Dr. Hermann H. richtete am 20. August 1943 eine ungewöhnliche Bitte an seinen Duzfreund Stähle:

«Lieber Freund Stähle!

Darf ich mich, um unnötige Umwege und unliebsame Weiterungen zu vermeiden, in folgender Sache unmittelbar-persönlich an Dich wenden?

Es wird Dir kaum bekannt sein, dass wir einen infolge Fehlens der Schilddrüse von Geburt schwachsinnigen Sohn haben, der jetzt im 28. Lebensjahr steht. Der Fall hat sich nach jahrelangen Bemühungen, abzuheilen, als unheilbar erwiesen. Wir haben noch 3 gesunde und gut begabte Töchter, die alle glücklich verheiratet sind. Dass der Schwachsinn des Sohnes und Bruders eine sehr grosse Belastung für die ganze Familie, in erster Linie für meine Frau, bedeutet, kannst Du Dir denken. Meine Frau, die sehr an dem Kind hängt und die ungeheure Mühe seiner Betreuung (er muss wie ein Kleinkind ganz versorgt werden) nun 27 Jahre lang freudig auf sich genommen hat, konnte und kann es nicht übers Herz bringen, ihn in eine

Anstalt einweisen zu lassen oder – wogegen wir alle weltanschauungsmässig keinerlei Bedenken hätten – ihm die Wohltat der Euthanasie zuteil werden zu lassen.

Angesichts der jetzigen Kriegslage aber besteht die Gefahr, dass wir beide plötzlich zu Tode kommen und womöglich das schwachsinnige Kind uns überlebt. Der Gedanke an diese Möglichkeit macht meiner Frau grosse Sorge. Den Töchtern oder Schwiegersöhnen aber die Last aufzubürden, könnten wir nicht verantworten, wie wir es auch für unrecht hielten, ihn der Allgemeinheit zur Last fallen zu lassen. Es muss also die Möglichkeit geschaffen werden, das schwachsinnige Kind nach dem Tode



Hermann H. hinter seiner Mutter bei einer Schlittenfahrt

meiner Frau durch einen sanften Tod aus dem Leben zu schaffen. Kannst Du mir hie[r]zu die amtliche Genehmigung erteilen? – Über den Fall unterrichtet sind nachstehende Ärzte: Dr. Theodor Zahn (als Hausarzt), Ob.Med.Rt. Dr. Lempp, Ob.Med.Rt. Prof. Dr. Schmidt.

Ich denke mir die auszustellende Vollmacht etwa so:

Es wird hie[r]mit angeordnet, dass sofort nach dem Ableben von Frau Elisabeth H., geb. D., Ehefrau des Ob.Stud.Dir. Dr. Hermann H., Stuttgart [...], auf ausdrücklichen Wunsch beider Ehegatten der unheilbarsch wachsinnige Sohn Hermann, geb. 27.5.1916, durch einen schmerzlosen Tod von seinem zwecklosen Dasein erlöst wird.

Für möglichst baldige Erledigung der Angelegenheit wäre ich Dir besonders dankbar.

Nimm mir, bitte, die persönliche Belästigung nicht übel, ich weiss mir nicht anders zu helfen und glaube, dass Du Verständnis und die Möglichkeit hast, um die nötigen Schritte einzuleiten.

Mit herzlichem Dank für Deine Mühewaltung und besten Grüßen
Heil Hitler!

Dein

Hermann H.»¹

Am Ende des Briefes befindet sich unter dem Datum «21. August 1943» folgender, mit Schreibmaschine geschriebener Eintrag:

«Dem Städt. Gesundheitsamt Stuttgart

zur weiteren Veranlassung im Benehmen mit dem Antragsteller, Oberstudiendirektor Dr. Hermann H. Die beantragte Vollmacht kann nicht erteilt werden, vielmehr ist die baldmöglichste Aufnahme des 29-jährigen [27-jährigen], aber im körperlichen Entwicklungszustand einem 12-jährigen Kinde entsprechenden Sohnes in das Städt. Kinderheim zu veranlassen.

Stgt., den [kein Datum]

Der I.M.

[gez.] / A Dr. Stähle»²

Hierbei handelt es sich um ein ähnliches, scheinheiliges Täuschungsmanöver Stähles wie im Fall «Monika B.». Wieso ist «die baldmöglichste Aufnahme» des seit Geburt behinderten 27-Jährigen in das Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart «zu veranlassen»?

Eine Antwort darauf gab Stähle erst nach dem Krieg:

«Ich habe die Unterbringung im Städt. Kinderheim Stuttgart veranlasst, um den Eltern einen Gefallen zu tun und um ein klinisches Bild über den Sohn zu bekommen.»³

Welchen Gefallen? Eine Begutachtung des «unheilbar

schwachsinnige[n] Sohn[es]» erübrigte sich wohl. Offenbar wollte Stähle eigenmächtig – wie er es später im Fall «Monika B.» tat – Hermann H. zwecks «Euthanasie» über das Gesundheitsamt und den «Reichsausschuss» in die «Kinderfachabteilung» Stuttgart einweisen. Er musste aber doch wissen, dass der «Reichsausschuss» wegen des Alters des Opfers dabei nicht mitmachen würde. Stähle hatte jedenfalls die Eltern über seine Absicht, den Sohn in das Städtische Kinderkrankenhaus Stuttgart zu lassen, informiert («zur *weiteren Veranlassung im Benehmen mit dem Antragsteller*»). Offenbar lehnte aber die Mutter, deren Haltung bekannt war, die Einweisung ihres Sohnes in das «*Städt. Kinderheim*» ab.

Der tragische Fall endete am 27. Juli 1944, also fast ein Jahr später. Ernst Klee beschreibt das Geschehen so:

*«Der ‚Fall‘ löst sich insofern, als der Sohn während eines Grossangriffs auf Stuttgart infolge des Schrecks oder durch Luftdruckeinwirkung an Herzlähmung stirbt. Als die Eltern aus dem Luftschutzstollen zurückkehren, finden sie den Jungen tot im Bett.»*⁴

Im Protokoll einer Zeugenvernehmung der Eltern des Hermann H. durch einen Kriminal-Oberinspektor des Polizeipräsidiums Stuttgart im Jahr 1947 ist Folgendes festgehalten:

«In den beiden letzten Lebensjahren des Hermann Eugen H. verschlechterte sich dessen Allgemeinzustand so sehr, dass er zusätzlich zu den vorhandenen Gebrechen kaum mehr in der Lage war, eingenommene Nahrung bei sich zu behalten. Auf Grund dieses hilflosen Zustandes, der Kranke konnte weder sprechen noch sonstige Verständigung herbeiführen, und angesichts der ständigen Todesgefahr, in der die Eltern [...] unter Einwirkung der Fliegerangriffe lebten, entschloss sich der Vater zu dem von ihm geschriebenen Brief.

Eine Beantwortung dieses Briefes durch Dr. Stähle erfolgte nicht, auch ist eine Aufforderung von irgendeiner Stelle an die Eltern nicht ergangen. Ein weiterer Antrag seitens der Eltern wurde nicht gestellt. In eine Trennung von dem Kinde hätten die Eltern, nach Aussagen des Vaters und der Mutter, sowieso nicht eingewilligt. Die Behandlung bzw. die Pflege wurde durch die Ehefrau getätigt und bestand nur noch in der Möglichkeit, die Schmerzen des Sohnes zu lindern. Der körperliche Verfall machte besonders im letzten Jahre derartige Fortschritte, dass es den Eltern unmöglich wurde, den Jungen bei Fliegerangriffen in den Keller zu verbringen, vollkommen ausgeschlossen war die Mitnahme in den Luftschutzstollen. Aus diesem Grund blieben die Eltern nach ihren ei-

genen Aussagen bis zur äußersten Möglichkeit im eigenen Haus, das dann am 20.10.1944 auch total zerstört wurde. Als die Auswirkungen der Fliegerangriffe immer fürchterlicher wurden, suchten auch die Eltern den Luftschutzstollen auf, während der Junge zu Hause zurückgelassen werden musste. Dasselbe war in der Nacht vom 26.12.7. Juli 1944 der Fall, in der ein weiterer Grossangriff auf Stuttgart stattfand. Bei der Rückkehr der Eltern lag der Kranke tot im Bett. Als Todesursache wurde Herzlähmung infolge Schreck oder Luftdruckeinwirkung durch den damaligen Leichenschauer den Eltern angegeben. Wie sich die Bestattungsordnerin Helene K., wohnhaft Stuttgart-Heslach, [...], auf Grund der Besonderheit des Falles noch erinnern kann, ist der Genannte tatsächlich zu Hause verstorben und wurde von dort in die Leichenhalle des Pragfriedhofs überführt. Soweit sich Oberstudiendirektor Dr. H. noch entsinnen kann, hatte er in früheren Jahren eine Unterredung mit Dr. Lempp und diesen gefragt, was er in Sachen seines Sohnes tun könne. Dr. Lempp gab Herrn Dr. H. nach Anhören eine verneinende Antwort, d.h. ein amtliches Vorgehen sei in dieser Sache unmöglich.

Der Namensnennung der beiden Ärzte Dr. Theodor Zahn und Professor Dr. Schmidt im benannten Schreiben liegt derselbe Anlass wie bei Dr. Lempp zu Grunde. Auch diesen schilderte Herr H. den körperlichen Zustand seines Sohnes, ohne dass ihm diese helfen konnten. Dr. Zahn war früher Hausarzt der Familie H. Der zur damaligen Zeit für den Stadtbezirk Süd zuständige Leichenschauer ist in der Zwischenzeit verstorben.»⁵

Bei dem erwähnten Professor Dr. Schmidt – in seinem Brief an Stähle schrieb der Vater Hermann H. «*Ob.Med.Rt. Prof. Dr. Schmidt*» – dürfte es sich um den Obermedizinalrat Prof. Dr. Otto Schmidt handeln, der vom 1. April 1935 bis zum 1. Februar 1938 die neu geschaffene «Abteilung für gerichtliche Medizin und Gesundheitspolizei» des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart geleitet hatte. Sein Stellvertreter war Saleck gewesen.⁶

Zum Fall Hermann H. sagte am 21. Januar 1948 Mauthe als Beschuldigter bei den Vorermittlungen zum «Grafeneck»-Prozess aus:

Auf Vorzeigen des Briefes Oberstudiendir. Dr. Hermann H. vom 20.8.1943 an Dr. Stähle aus Aktenbund X 3676:

«Wie die Akten zeigen, wurde dieser Fall von Stähle selbst bearbeitet, und [es wurde] mir erst hinterher von der Art der Erledigung (Weisung an das Städt. Gesundheitsamt Stuttgart zur Verlegung in das Städt. Kinderheim) Kenntnis gegeben.

Ich kann nicht erklären, warum Stähle das Kind in das Städt. Kinderheim Stuttgart verlegt hat. Vielleicht dachte er doch noch daran, dass dort es zur Errichtung einer ‚Kinderfachabteilung‘ kommen würde [!]. Ich kann nicht daran glauben, dass Dr. Lempp oder sein Hilfspersonal dabei irgendwie die Hand im Spiele hatten.»

Auf Vorhalt, dass das Kind am 27.7.1944 in Stuttgart verstorben sei: «Ich kann den Zusammenhang nicht erklären. Um diese Zeit war der Luftangriff auf Stuttgart, bei dem das Innenministerium zerstört wurde. Dr. Stähle war damals in Stuttgart, während ich schon seit März 1944 in Winnenden mit der ganzen Abt. X des Innenministeriums verlagert war. In Stuttgart waren lediglich Dr. Stähle, Dr. Meisser und ein Schreibfräulein zurückgeblieben.»⁷

Als Zeuge in der Strafsache gegen Stähle u.a. machte am 10. März 1948 Lempp folgende Aussage:

Auf Frage:

«Oberstudiendir. H. ist ein Studienfreund von mir. Wir gehören derselben Verbindung (Normannia Tübingen) an. Er hat bei mir einmal sehr über die seelische Belastung geklagt, die sein idiotischer Sohn ihnen bereite. Seine Frau gehe wegen des Sohnes nicht in den Luftschutzkeller, sondern bleibe bei ihm während der Luftangriffe zu Hause. Bei dieser Unterredung sagte mir H. auch, er habe sich an Stähle gewandt, was in seiner Lage getan werden könne, er könne den Sohn nirgends unterbringen, Stähle habe ihn an mich verwiesen. Ich erwiderte H., dass ich nichts für ihn tun könne; ich habe ausser dieser Unterredung nie mehr mit H. über diese Angelegenheit gesprochen, ich habe auch seinen Sohn nicht in eines meiner Heime aufgenommen. Es wäre dies auch gar nicht möglich gewesen, ich hätte ihn ja in Säuglingsbetten legen müssen, während er ein 28-jähriger [27-jähriger] Erwachsener war. Ich habe den Sohn H. überhaupt nie gesehen.»

Auf Vorhalt des Schreibens des Dr. Stähle vom 21.8.1943 Nr. X 3143 an das Städt. Gesundheitsamt Stuttgart mit der Weisung, den Sohn H. in das Städt. Kinderheim zu überweisen:

«Der Sohn H. ist nie in eines meiner Heime aufgenommen worden. Es ist auch kein Aufnahmeersuchen an mich gestellt worden. Die Aufnahme eines 28-jährigen [27-jährigen] Mannes in eine Kinderanstalt wäre allseits aufgefallen, noch mehr, wenn er etwa nach einem Jahr, wie ich jetzt erfahre, im Juli 1944, dort etwa verstorben wäre. Ich kann über die Todesursache des Sohnes H. nichts aussagen. Ich selbst bin über den Fall H. nur durch die vorgeschilderte Unter-

redung mit dem Vater unterrichtet worden. Ich habe ganz zufällig und später einmal gehört, dass der Sohn nicht mehr lebe.»⁸

Auch bei dem Fall «Hermann H.» verleugnete Lempp seinen engen Kontakt zu Stähle. Als kommissarischer Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart wusste er von Stähles Weisung vom 21. August 1943 an das Amt. Also musste er auch mit Stähle und dem Vater des Hermann H. über die Angelegenheit gesprochen haben. Schliesslich waren alle drei Bundesbrüder!

Stähle sagte am 29. Juni 1948 zu dem Fall aus:

«Ich erinnere mich jetzt wieder an den Brief des Vaters H. vom 20.8.1943, Blatt 19, glaubte aber, dass die Eltern in dieser Angelegenheit auch persönlich bei mir waren. Ich kann mich hier aber täuschen. Ich habe die Unterbringung im Städt. Kinderheim Stuttgart veranlasst, um den Eltern einen Gefallen zu tun und um ein klinisches Bild über den Sohn zu bekommen. Die gewünschte Vollmacht zur Tötung des Sohnes nach dem Ableben der Mutter hätte nur vom Reichsausschuss oder, in Anbetracht des Lebensalters des Kranken, von der RAG [«Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten»] gegeben werden können. Es ist mir nicht bekannt, ob der Kranke in das Städt. Kinderheim Stuttgart aufgenommen worden ist. Wenn die Sache von den Eltern weiterverfolgt worden wäre, hätte ich die Angelegenheit dem Reichsausschuss oder der RAG unterbreitet.»⁹

Was Stähle hier sagt, ist unsinnig: Die «Euthanasie»-Zentrale in Berlin (Tarnbezeichnung «RAG») hätte in dem Fall «Hermann H.» nichts veranlassen können, da Hermann H. zu Hause und nicht in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht war. Ausserdem war die «Aktion T4» am 24. August 1941 eingestellt worden.

Nach neuen eigenen Erkenntnissen ist der behinderte Hermann H. nicht – wie bisher angenommen – bei einem Fliegerangriff auf Stuttgart durch Schreck oder Luftdruckeinwirkung gestorben. Über die Umstände des Todes von Hermann H. erfuhr ich von einem befreundeten Arzt, Dr. Harro S., der – wie sich nach einem Vortrag von mir über NS-«Kindereuthanasie» vor Arztkolleginnen und -kollegen in Stuttgart herausstellte – ein Neffe des Betroffenen ist. Dr. Harro S.'s Mutter, Margarete S., geborene H., ist die fast zwei Jahre jüngere Schwester des Opfers. Mit ihr, die am 2. März 1918 geboren ist, konnte ich, zusammen mit meiner Frau, am 4. Februar 2011 in einem Stuttgarter Seniorenheim ausführlich sprechen. Nach ihrer Schilderung starb Hermann H. in der Nacht des 26/27. Juli 1944, nachdem ihm der Vater eine Überdosis eines Schlafmittels (wahrscheinlich

«Veronal») verabreicht hatte. Das Schlafmittel wäre von einem der beiden Ärzte, Lempp oder Schmidt, die der Familie nahestanden, beschafft worden. Lempp war sogar mit der Familie entfernt verwandt. Zurzeit des Geschehens war Margarete S. nicht in Stuttgart. Sie starb am 14. April 2014 im Alter von 96 Jahren.

In der Nacht vom 26. auf 27. Juli 1944 fand kein Fliegerangriff auf Stuttgart statt. Nach einem Bericht vom 31. Juli 1944 der Ärztin Schiller des Stuttgarter Gesundheitsamts über die Auswirkungen der alliierten Luftangriffe auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung gab es im Juli 1944 drei schwere nächtliche Fliegerangriffe auf Stuttgart: am 24725., am 25726. und am 28729. Juli 1944.¹⁰

In der Standesamtlichen Sterbeurkunde der Stadt Stuttgart ist bei Hermann H., geboren am 27. Mai 1916, als Todesursache «*Angeborener Schwachsinn (infolge Fehlens der Schilddrüse)*» angegeben. Der Eintrag «angeborener Schwachsinn» stellt keine Todesursache dar. Als Todeszeitpunkt ist der 27. Juli 1944, 10.15 Uhr, eingetragen. Bemerkte wird noch: «*Eingetragen auf mündliche Anzeige der Bestattungsordnerin Helene K., wohnhaft in Stuttgart-Heslach, [...]. Die Anzeigende ist persönlich bekannt Sie ist über den Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet.*»¹¹ Hermann H. starb also tagsüber, nicht in der Nacht. Ein Arzt hat den Toten offenbar nicht untersucht.

Die Todesursache im Stuttgarter «Leichen-Register» vom Juli 1944 lautet: «*Herzschwäche nach Fliegerangriff, schwachsinnig von Geburt an*», Alter: «*28 J., 2 M., 0 Tg.*», Tag und Stunde des Todes: «*27.7.44, vorm. 10¹⁵*». Unter «Name des behandelnden Arztes» ist nichts eingetragen.¹²

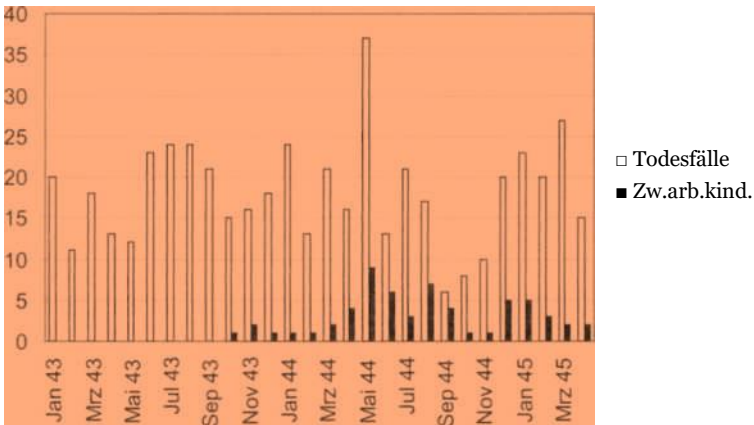
Anmerkungen

1. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/05/01; veröff. (auszugsweise) in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 387.
2. Wie Anm. 1.
3. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1754/01/21.
4. Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat, S. 387.
5. Wie Anm. 3, Nr. 1757/05/01.
6. Anonym, Eine neue Abteilung des Städt. Gesundheitsamts Stuttgart. Blätter der Zentraleitung für Wohltätigkeit in Württemberg und Mitteilungen der NS.-Volkswohlfahrt Gau Württemberg-Hohenzollern, Nr. 4, April 1935, S. 72-73.
7. Wie Anm. 3, Nr. 1754/01/14.
8. Wie Anm. 3, Nr. 1756/02a/06.
9. Wie Anm. 3, Nr. 1754/01/21.
10. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 1835 («Bericht über die Fliegerangriffe»).
11. SAS, Standesamtliche Sterbeurkunde der Stadt Stuttgart, Nr. 3950/1944 («Hermann H.»).
12. SAS, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Stuttgart-Mitte, 1. Juli-31. Juli 1944.

IV. ERMORDUNG VON ZWANGSARBEITERKINDERN

1. Kinder von Zwangsarbeiterinnen unter den «Kindereuthanasie»-Opfern in Stuttgart

Bei meinen Recherchen zur «Kindereuthanasie» in Stuttgart stellte ich fest, dass in einem bestimmten Zeitraum viele Kinder von Zwangsarbeiterinnen in den Sterbedokumenten des Städtischen Kinderkrankenhauses Stuttgart aufgeführt sind.¹ Von Anfang Oktober 1943 bis Ende April 1945 sind 60 Todesfälle von Zwangsarbeiterkindern nachweisbar (siehe Grafik 3). In diesen 19 Monaten starben insgesamt 340 Kinder in dem Krankenhaus, von diesen waren damit 17,6% Kinder von Zwangsarbeiterinnen. Die Nationalität der 60 Kinder war in 53 Fällen russisch; vier Kinder waren französischer, zwei polnischer und ein Kind war italienischer Herkunft. Bei den russischen Kindern ist die Bezeichnung «Russenskind» oder «Ostarbeiterkind» zu finden.



Grafik 3. Zeitliche Verteilung der Gesamttodesfälle und der Todesfälle von Zwangsarbeiterkindern im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart

Von den 60 gestorbenen Zwangsarbeiterkindern waren 29, also fast die Hälfte, unehelich geborene Kinder. Bei diesen Fällen wurde

neben dem Namen der Mutter «une/ie/.[iche] /W. [utter]», «/ed.[ige] Arbeiterin» oder «/ed.[ige] Ostarbeiterin» vermerkt. Bei einem Kind wurde der Name des deutschen Vaters in das «Leichen-Register» eingetragen, aber mit Bleistift offenbar später – wahrscheinlich durch den kontrollierenden Standesbeamten – durchgestrichen und durch den Namen der russischen Mutter ersetzt. Als Wohnadresse wurde bei fast allen der 60 Kinder eines der Zwangsarbeiterlager angegeben, von denen es damals über 120 in Stuttgart gab.² 49 (81,7%) der 60 Kinder starben im Alter von weniger als zwei Jahren, 21 (35,0%) waren unter drei Monate alte Neugeborene.

Barbara Hopmann, die über Zwangsarbeit bei der Firma Daimler-Benz geforscht hat, schreibt:

«Spätestens ab Juni 1942 wurden sowjetische Arbeitskräfte in allen auf deutschem Gebiet liegenden Daimler-Benz-Werken eingesetzt. Daimler-Benz bemühte sich besonders um die Zuweisung weiblicher sowjetischer Arbeitskräfte, da deren Arbeitsleistung bereits nach kurzer Zeit sehr positiv bewertet wurde.»³

«In manchen Abteilungen des Untertürkheimer Werkes, wie z.B. der mechanischen», stellt die Autorin fest, «erreichte der Anteil der Ausländer an der Belegschaft zeitweise fast 50%. Insbesondere, Ostarbeiterinnen' und 'Ostarbeiter' stellten unverzichtbare Arbeitskräfte für die Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion dar.»⁴

Einen Eindruck von der Anzahl der «Ostarbeiterkinder» in Stuttgart gibt eine statistische Zusammenstellung, angefertigt am 30. Mai 1945 von sowjetrussischem Militär in Stuttgart-Zuffenhausen: Es werden darin 10 152 Männer, 7 719 Frauen und 3 715 Kinder unter 16 Jahren russischer Nationalität aus Zwangsarbeiterlagern in Stuttgart und Umgebung aufgeführt, die den Krieg überlebt hatten.⁵

Entsprechend dem Erlass vom 15. Dezember 1942 des «Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz», Fritz Sauckel, sowie einem Erlass vom 27. Juli 1943 von Heinrich Himmler sollten Neugeborene und Kleinkinder von «Ostarbeiterinnen» getrennt von ihren Müttern in «Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art» untergebracht werden, was für viele Kinder infolge Mangelernährung und Unterversorgung den Tod bedeutete.⁶ In Stuttgart und Umgebung hat es offenbar zwei solche Einrichtungen gegeben: in Stuttgart-Wangen,

«im Betriebslager der Daimler-Benz AG, Werk Untertürkheim (bis auf wenige Ausnahmen starben die Kinder kurz nach der Geburt infolge von Unterernährung)»,

und in Neuhausen auf den Fildern,

«im Kinderheim St. Joseph (einer Einrichtung des Olga-Kranken-

hauses Stuttgart)».⁷ In dem Kinderheim in Neuhausen (Kreis Esslingen) waren nachweislich ausländische Kleinkinder verschiedener Nationalität untergebracht.⁸ Nach dem Krieg wurde auf dem Friedhof in Neuhausen ein Gedenkstein mit einer beschrifteten Bronze- tafel aufgestellt, auf der an 29 in dem Heim verstorbene Kinder von Zwangsarbeiterinnen erinnert wird.

Über die Aufnahme ausländischer Kinder in bereits vorhandene Kinderheime, zugewiesen durch die Arbeitsämter, berichtete der Leiter des «Württembergischen Landesfürsorgeverbands», Dr. Karl Mailänder, am 10. April

1943 dem «Württ. Landesjugendamt» in Stuttgart:

«Mein Standpunkt geht nach wie vor dahin, dass diese ausländischen Kinder in unseren Heimen als Fremdkörper empfunden werden und für die Anstaltsleitungen eine starke Belastung bedeuten.

Ich habe im Benehmen mit dem Landesjugendarzt [!] geprüft, ob nicht die Erziehungsanstalt Mulfingen, wenn die noch dort befindlichen Zigeunerkin- der anderweitig untergebracht worden sind [sie wurden 1944 in das KZ Auschwitz deportiert (siehe Kapitel V/1)!], die ausländischen Kinder aufnehmen kann. Dem steht allerdings die Schwierigkeit entgegen, dass das Heim für Säuglinge und Kleinkinder, die hauptsächlich in Betracht kommen, nicht eingerichtet ist.»

Dass in manchen Kinderheimen deutsche und ausländische Kinder zusammen untergebracht wurden, kritisierte auch der Landesjugendarzt Eyrich heftig. Bei einem Besuch des Kinderheims Waiblingen bei Stuttgart hätte er festgestellt, dass dort «25 Kinder von ausländischen Arbeiterinnen aller Nationalitäten untergebracht sind (von insgesamt 230 Plätzen!)», schrieb er am 21. April 1944 an den «Württ. Innenminister, Abt. Landesjugendamt».¹⁰ Er fuhr fort:

«Es handelt sich hier um einen untragbaren Zustand, dass diese



Gedenkstein für Zwangsarbeiterkinder auf dem Friedhof in Neuhausen

Kinder zusammen mit deutschen Kindern erzogen werden, denen sie dann die Plätze wegnehmen. Wo befinden sich die in dem genannten Erlass bezeichneten Einrichtungen, die für solche Kinder im Benehmen mit der DAF [Deutsche Arbeitsfront] errichtet werden sollten?»¹¹

Bei einigen Stuttgarter Krankenhäusern, z.B. beim Städtischen Krankenhaus Bad Cannstatt, wurden Krankenbaracken für die medizinisch-klinische Versorgung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aufgestellt, da vorgeschrieben war, sie getrennt von deutschen Patienten unterzubringen.¹² Kranke Zwangsarbeiterkinder konnten dagegen in die Gebäude des Städtischen Kinderkrankenhauses aufgenommen werden. Dieses bestand – wie zuvor bereits dargestellt – ausser aus dem Hauptgebäude in der Birkenwaldstrasse 10 noch aus mehreren, verstreut im Stadtgebiet liegenden Dependancen, die teilweise als «Kinderheime» bezeichnet wurden.¹³ Auf Totenscheinen von 17 der 60 im Städtischen Kinderkrankenhause gestorbenen Zwangsarbeiterkinder ist als «Ort des Todes» entweder das Charlottenkinderheim (Mai 1944: vier Fälle; Juni 1944: sechs Fälle) oder das Hauptgebäude in der Birkenwaldstrasse 10 (August 1944: sechs Fälle) bzw. das Viktor-Köchel-Haus (Dezember 1944: ein Fall) angegeben.

In einer so genannten «Bescheinigung» der Oberschwester Emilie W. vom 11. Juni 1946 für Lempps Spruchkammerverfahren wird berichtet, dass das Charlottenkinderheim im April 1944 geräumt werden musste, um kranke russische Kinder aufzunehmen.¹⁴ Diese Massnahme wurde dadurch erleichtert, dass ab Dezember 1943 bzw. Februar 1944 ein Teil des Klinikbetriebs des Städtischen Kinderkrankenhauses von Stuttgart in die neu eingerichteten «Ausweichkrankenhäuser» in Stetten im Remstal und Rommelshausen verlegt worden war.¹⁵ Obwohl das Charlottenkinderheim ursprünglich mit nur 40 Kinderbetten ausgestattet war, brachte man dort von April bis Juli 1944 72 russische Zwangsarbeiterkinder unter.¹⁶ Da nachweislich im Mai und Juni 1944 zehn Kinder starben, betrug in dieser Zeit die Sterberate 13,9%. Im Juli 1944 wurde das Charlottenkinderheim bei einem alliierten Luftangriff durch Fliegerbomben schwer beschädigt und konnte dann nicht mehr genutzt werden.¹⁷

Die Oberschwester schreibt in ihrer «Bescheinigung»:

«Dieser Tage erfuhr ich, dass Herr Obermedizinalrat Dr. Lempp seine Arbeit im Städt. Kinderheim in Stuttgart verlassen musste, was ich aufrichtig bedaure.

Beinahe 23 Jahre arbeitete ich mit Herrn Dr. Lempp zusammen als leitende Schwester in Stuttgart, im Eduard Pfeifferheim. [...]

Am 2. März 1944 wurde unser schönes Heim bei einem Angriff sehr schwer beschädigt, so dass wir nicht mehr bleiben konnten. [...] Wir bezogen in Stuttgart in der Böblingerstrasse das schön gelegene, sonnige Charlottenkinderheim. Schon nach einigen Wochen hatte Herr Dr. eine Besprechung mit mir, bei der er mir sagte, dass dieses Heim geräumt werden müsse, um russische Kinder mit jeglichen Infektionskrankheiten aufzunehmen. Wie gut wurden diese Kinder versorgt und mit wie viel Liebe gepflegt. Weder in der Pflege noch im Essen war zwischen diesen und unseren deutschen Kindern ein Unterschied. [...]

Herr Dr. gab uns in unserem Frl. Dr. Schiemann eine Ärztin, die gleich ihr ganzes Herz in diese neue Arbeit legte. Sie war Tag und Nacht unermüdlich, viele Kinder hatten wir, bei denen keine Hoffnung auf Genesung war, zur Freude des Arztes, der Schwester und der Eltern sind sie genesen. Wir hatten nur eine Schwester, der es recht schwer fiel, in dieser Arbeit zu sein, sie wusste, ihr Mann kämpft in Russland. Wie fein hat Herr Dr. Lempp und Frl. Dr. Schiemann ihr erklärt, dass den Russen, die bei uns in Stuttgart arbeiten, versprochen wurde, dass für sie und ihre Familien gesorgt würde, also auch diese kranken Kinder bei uns gepflegt [hier steht tatsächlich ‚verpflegt‘ und nicht ‚gepflegt‘] werden müssen. Auch dieses Heim wurde bei einem Angriff schwer geschädigt. Aber auch keinem von unseren Kranken durfte ein Leid geschehen. Gott hat auch hier über unsere 72 Kinder seine Hände schützend ausgebreitet. [...] Wir als Diakonissen haben unsere Russenkinder lieb gehabt und sie mit Liebe gepflegt. In diesem Sinn hat auch Herr Dr. Lempp seine Arbeit getan. Ob Herr Dr. Lempp Hasser und Neider hat? Sonst kann ich mir nichts denken. Gebe Gott, dass er bald wieder in seine ihm über alles gehende Arbeit ins Städt. Kinderheim zurück darf.»¹⁸

Dieser offensichtlich geschönte Bericht sollte Lempp für dessen Spruchkammerverfahren vorbildliches Verhalten bescheinigen und die unmenschlichen Lebensbedingungen der «Ostarbeiterinnen» und ihrer Kinder vertuschen.¹⁹

Laut einer Mitteilung des Chefs der Geheimen Staatspolizei in Württemberg, Friedrich Mussgay, teilten die Nazis die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen in vier Gruppen auf: «solche germanischer Rasse, solche aus verbündeten Staaten, Angehörige sonstiger Staaten und Ostarbeiter.»²⁰ Die in diskriminierender Weise als «Ostarbeiter» und «Ostarbeiterinnen» bezeichneten Menschen aus der

Sowjetunion wurden als «rassisch minderwertig» eingestuft und waren praktisch recht- und schutzlos. An ihrer Arbeitskleidung mussten sie ein aufgenähtes Kennzeichen mit dem Wort «OST» tragen, ähnlich wie jüdische Menschen den Davidstern. Ohne ausreichende Ernährung und unter widrigen Umständen hausten sie zusammengepfercht in Barackenlagern. Bei Fliegeralarm durften «Ostarbeiter» und «Ostarbeiterinnen» keine Luftschutzbunker aufsuchen.

Dass es den russischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen in Stuttgart sehr schlecht ging, zeigt das Schicksal der 1917 geborenen russischen Zwangsarbeiterin Katharina Karanowa. Sehr wahrscheinlich aus Verzweiflung über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen beging sie am 30. August 1944 an ihrem Arbeitsplatz, dem Metall-Schmelzwerk Karl Schmidt GmbH («Aluminium-Schmidt») in Stuttgart-Vaihingen, Selbstmord. Auf dem Sterbedokument der 27 Jahre alt gewordenen Zwangsarbeiterin steht lapidar: «*Selbstmord durch Sprung in kochendes Aluminium bei K. Schmidt/Vg.* [Vaihingen, seit 1942 Stuttgart-Vaihingen].»²¹ Das Schmelzwerk war 1935 gegründet worden zur Wiedergewinnung von Aluminium und Aluminiumlegierungen aus Industrieabfällen und Sammelschrott. Während des Krieges stellte das Werk 10% der Gesamtproduktion an Umschmelz-Aluminium im Deutschen Reich her.²² Aluminium war vor allem für den Flugzeugbau ein kriegswichtiges Produkt.



«Stolperstein»
für die
russische
Zwangs-
arbeiterin
Katharina
Karanowa

Für Katharina Karanowa wurde am 23. Mai 2015 vor dem heutigen Gebäude des Regierungspräsidiums Stuttgart in der Schockenriedstrasse in Stuttgart-Vaihingen, wo sich früher das Metall-Schmelzwerk befand, ein «Stolperstein» von Gunter Demnig verlegt («Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen»);²³ Es war der erste «Stolperstein» in Stuttgart für jemanden aus der NS-Opfergruppe der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. An der feierlichen Verlegung nahmen teil: der Regierungspräsident, Herr Johannes Schmalzl, vom Regierungspräsidium Stuttgart als Redner, das amerikanische Ehepaar Meghan und Eric Isaacson mit ihren beiden Kindern vom EUCOM in den Patch Barracks in Stuttgart-Vaihingen als Paten und Sponsoren des Stolpersteins sowie der Konsul, Herr Dmitry Zharkov, vom Generalkonsulat der Russischen Föderation in Frankfurt am Main, als Vertreter Russlands.

Mehrere bei der «Stolperstein»-Verlegung vorgelesene Zeitzeugenberichte belegen, dass die 502 russischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen,²⁴ die in einem Barackenlager im Vaihinger Industriegebiet untergebracht waren, an Hunger litten, um Brot bettelten und von mitfühlenden Deutschen in ihrer Umgebung im Geheimen mit Nahrungsmitteln versorgt wurden.

Ein Zeitzeugenbericht ist in einer Ausgabe der Stuttgarter Zeitung aus dem Jahr 2009 zu finden, den Wolf-Dieter Hämmerle aus Möhringen mitteilte.²⁵ Sein Grossvater, Otto Elsässer, aus Vaihingen, unterstützte im «Dritten Reich» andere Menschen, trotz der Gefahr für sich selbst. Am Kriegsende arbeitete er in einer Vaihinger Firma – wahrscheinlich war es die Firma Stumpp und Kurz in der Nähe des Metall-Schmelzwerks Schmidt – als Revolverdreher. Er sah, *«wie schlecht dort die russischen Zwangsarbeiterinnen versorgt wurden»*, und steckte ihnen Nahrungsmittel zu. *«Er versteckte das Essen in einem Ascheimer in der Nähe der Frauen. Ein paar Wochen nach Kriegsende sorgte ein sowjetisches Militärfahrzeug in der Katzenbachstrasse 92 in Vaihingen vor dem Haus der Familie für Aufregung. Ein russischer Offizier war gekommen, um sich bei Elsässer zu bedanken.»*²⁶

Die in der «Bescheinigung» der Oberschwester Emilie W. vom 11. Juni 1946 für Lempps Spruchkammerverfahren vorkommende, kaum glaubhafte Aussage

«Wir als Diakonissen haben unsere Russenkinder lieb gehabt und sie mit Liebe gepflegt. In diesem Sinn hat auch Herr Dr. Lempp seine Arbeit getan.» wird von Rolf Königstein so gedeutet: *«Aufopferungsvolle Pflege im Städtischen Kinderheim Stuttgart unter der*

Leitung von Dr. Karl Lempp sowie brutale und lieblose Verwahrung in Eichberg (bei Eltville), das in seiner Kinderfachabteilung bald eine gefürchtete Tötungsanstalt betrieb, gab es nebeneinander.»²⁷

Dieser Meinung widerspricht die Tatsache, dass, wie zuvor dargestellt, Lempp als Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Stuttgart in der Zeit von 1941 bis 1945 35 Stuttgarter Kinder in die «Kinderfachabteilung» Eichberg zur Tötung einwies.²⁸

Dass die Schilderung der Oberschwester nicht stimmen kann, zeigen die Einträge in den Sterbedokumenten von fünf russischen Kindern und einem polnischen Kind, die im Städtischen Kinderkrankenhaus gestorben sind. Ihre Krankheitsdiagnosen auf den Sterbedokumenten lauten: einmal «Furunkulose», einmal «Keuchhustenpneumonie, Abszesse», zweimal «Ernährungsstörung», einmal «Zwillingsfrühgeburt, Keuchhusten» und einmal «Ikterus, Atrophie». Als Todesursache wurde einmal «Pneumonie», einmal «Sepsis», zweimal «Dekomposition», einmal «Kreislaufkollaps» und einmal «Intoxikation, Nephritis» angegeben. Der Klinikaufenthalt der sechs Kinder betrug elf bis 86, also durchschnittlich 38,7 Tage. Alle sechs Kinder starben im Alter von weniger als zwei Jahren, zwei davon waren unter drei Monate alt.

Dass die sechs Kinder, von denen zwei im Charlottenkinderheim starben, nicht in einem schwerkranken, moribunden Zustand in die Klinik kamen, wie man vielleicht vermuten könnte, zeigen am deutlichsten die folgenden beiden Fälle: Bei einem Kind mit der Diagnose «Ernährungsstörung» und der Todesursache «Dekomposition», das am 15. August 1944 im Alter von zwei Monaten und 28 Tagen starb, dauerte der Klinikaufenthalt zwei Monate und neun Tage. Das Kind war also nicht kurz vor dem Endstadium, verursacht durch eine schwere Mangelernährung, in das Krankenhaus aufgenommen worden. Das zweite Kind mit der Diagnose «Zwillingsfrühgeburt», der Begleitkrankheit «Keuchhusten» und der Todesursache «Dekomposition» starb am 25. November 1944 im Alter von vier Monaten und 18 Tagen. Es war zwei Monate und 26 Tage im Krankenhaus.

Hunger sowie medizinische und pflegerische Vernachlässigung dürften zum beabsichtigten Tod der sechs Kinder geführt haben.

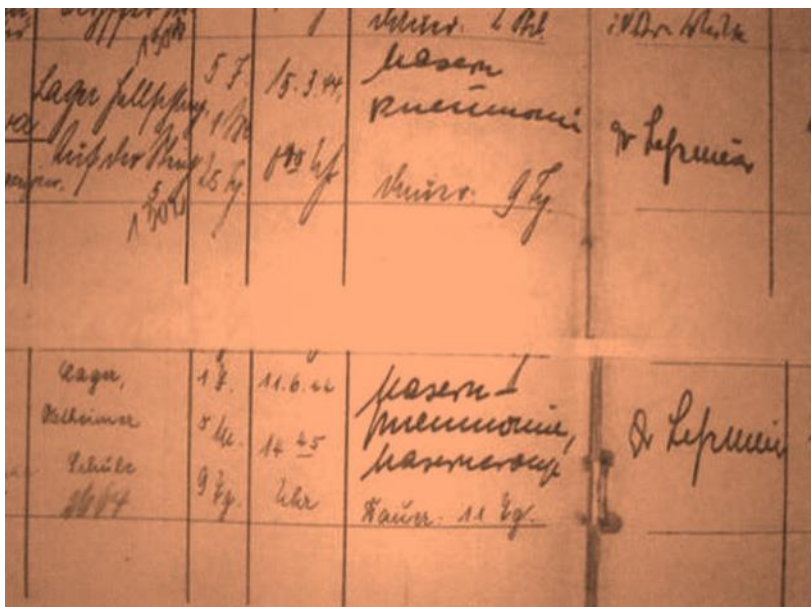
Darüber hinaus fand ich Einträge in den Sterbedokumenten von drei im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart gestorbenen russischen Zwangsarbeiterkindern, die direkt auf einen «Euthanasie»-Tod hindeuten.

Der Eintrag des ersten Falles im «Leichen-Register» lautet:

«*Grundleiden: Spina bifida, Klumpfüsse*». Unter den Rubriken «Begleitkrankheiten», «nachfolgende Krankheiten» und «Todesursache» erfolgte kein Eintrag. Die fehlende Todesursache weist auf die Vertuschung eines unnatürlichen Todes hin. Als behandelnde Ärztin unterschrieb Doch.

Das Kind starb am 18. Dezember 1943, Alter: 14 Tage, Dauer der Erkrankung: fünf Tage. Der Vorname des Kindes fehlt, es ist nur mit Bleistift in Sütterlinschrift – offenbar nachträglich vom Standesamt – das Geschlecht des Kindes angegeben: «*Kn.*» = Knabe, dann folgt als Familienname der Name der Mutter. Weiterhin ist aufgeführt: «*Mutter: Tatjana 5., /ec/. [ige] Ostarb. [eiterin]*»; «*Wohnsitz: Lager Wangen*» (ein Lager der Firma Daimler-Benz).

Bei diesem «Ostarbeiterkind» ist also als Grundleiden ein meldepflichtiges «schweres angeborenes Leiden» angegeben. Da der geheime Runderlass vom 18. August 1939 aber nur für deutsche Kinder galt, nicht für «rassisch Minderwertige», kann das russische Kind kein «Reichsausschuss-Kind» gewesen sein.



«Dr. Lepmeier»-Unterschriften bei zwei Zwangsarbeiterkindern
(«Leichen-Register»-Einträge)

Bei zwei weiteren Todesfällen von «Ostarbeiterkindern» wurde kein «schweres angeborenes Leiden» angegeben. Beide Kinder erkrankten und starben angeblich an Masernpneumonie. Bei beiden Kindern hat Schütte mit dem gefälschten Arztamen «Dr. Lepmeier» unterschrieben. Eines der Kinder, Reisa G., starb am 15. März 1944 im Alter von über fünf Jahren, das andere Kind, Alexandra S., starb am 11. Juni 1944 mit fast eineinhalb Jahren. Das zweite Kind starb im Charlottenkinderheim. Bei den beiden Kindern ist als Wohnsitz des jeweiligen russischen Vaters aufgeführt: «*Lager Hallschlag*» (ein Lager der Firma Mahle) und «*Lager Ostheimer Schule*» (ein Lager des Städtischen Tiefbauamts). Angegebener Beruf der beiden Väter:

«*Ostarb.[eiter]*» und «*fr.[üher] Landwirt, /. [etzt] Arbeiter*».

Aufgrund der Fälschungen in den Todesbescheinigungen der drei zuletzt beschriebenen «Ostarbeiterkinder» ist anzunehmen, dass sie – ohne Einschaltung des «Reichsausschusses» – Opfer so genannter «dezentraler» oder «wilder Euthanasie» mit Medikamenten geworden sind. Es ist also davon auszugehen, dass im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart nicht nur 46 «Reichsausschuss-Kinder» eines unnatürlichen Todes gestorben sind, sondern mit den neun Zwangsarbeiterkindern 55 Kinder Opfer von «Euthanasie»-Massnahmen wurden (siehe im Anhang: «Liste der in der ‚Kinderfachabteilung‘ Stuttgart ermordeten neun Zwangsarbeiterkinder»).

Fast 20 Jahre später heisst es in der Einstellungsbegründung vom 5. Juli 1963 des Ermittlungsverfahrens gegen Schütte wegen «Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen (Euthanasie)»:

«Allen in den Städtischen Kinderkrankenhäusern und Kinderheimen Stuttgart untergebrachten Kindern sei dementsprechend die damals bestmögliche Pflege zuteil geworden, und alle Kinder seien gleichmässig behandelt worden ohne Rücksicht auf ihre Krankheit und etwaige Missbildungen und ohne Rücksicht auf ihre Abstammung. Jüdische Kinder, Zigeunerkinder oder Kinder von Ostarbeiterinnen seien genauso pfleglich behandelt worden wie Kinder deutscher und arischer [I] Eltern.»²⁹

Hier wurde Schüttes Aussage bei ihrer Vernehmung am 3. Juli 1963 fast wörtlich wiederholt, nur die NS-Begriffe «*rassische Zugehörigkeit*» und «*Judenkinder*» wurden abgemildert, d.h. durch «*Abstammung*» und «*jüdische Kinder*» ersetzt. Der Begriff «*arisch*» wurde dabei übersehen. Schütte hatte damals ausgesagt:

«Deshalb wurden die in den Städt. Kinderkrankenhäusern in Stuttgart untergebrachten Kinder auch gleichmässig behandelt

ohne Rücksicht auf ihre Krankheit oder Missbildung, auf ihre Herkunft oder rassische Zugehörigkeit. Judenkinder, Kinder von Ostarbeiterinnen und Zigeunerkindern wurden nicht schlechter behandelt als die Kinder deutscher und arischer Eltern.»³⁰

«Ostarbeiterkinder» als Opfer der «Kindereuthanasie» sind von der «Kinderfachabteilung» Schleswig bekannt. Claudia Trüter beschreibt den Schleswiger Fall des 10-jährigen Mädchens Stefanie G., Tochter einer «Ostarbeiterin»:

«Stefanie G. ,kann nicht sprechen, macht einen schwachsinnigen Eindruck. Ausserdem besteht bei ihr eine angeborene Gliederstarre der Arme und Beine, so dass das Kind nicht gehen und stehen kann und auch gefüttert werden muss.' [Zitat aus der Krankenakte] [...] Nach siebzehn Tagen in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Schleswig bekommt Stefanie G. Fieber und stirbt fünf Tage später, am 9.7.1944. Es erfolgte keine Therapie. Damit erfuhr Stefanie G. in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Schleswig-Stadtfeld eben die Behandlung, die schwer behinderte Kinder in der ‚Kinderfachabteilung‘ erfuhren – keine.»³¹

In einer Studie von Sabine Teich und Anke Tucholski über die «Kinderfachabteilung» Eichberg wird von zwei Zwangsarbeiterkindern, einem russischen Mädchen und einem polnischen Jungen, berichtet.³² In den «Eichberg»-Prozess-Akten befinden sich folgende Zeugenaussagen eines Pflegers bzw. einer Pflegerin:

«Auf Befragen kann ich mich an einen jungen Polen erinnern, der aus irgendeinem Anlass in den Bunker gekommen ist und dort zu Tode gespritzt worden ist. Die Spritze hat er in meiner Abwesenheit bekommen, und wer sie ihm gegeben hat, weiss ich nicht.»³³

«Ich kann mich erinnern, dass einmal Russenmädchen gekommen sind, die ich in den Bunker bringen musste. Später kam[er\] die Oberschwester Schürg und die Stationsschwester Fischer, [sie] gingen in den Bunker, und am anderen Morgen waren die Russenmädchen, es waren zwei, tot. Ihre Namen kann ich nicht angeben.»³⁴

Von Raimond Reiter wird erwähnt, dass unter den in die «Kinderfachabteilung» Lüneburg eingelieferten Kindern sich auch solche von Ausländern befanden.³⁵ Ulrich Rottlieb fand drei russische Zwangsarbeiterkinder unter den Opfern der 1943 nach Grossschweidnitz bei Löbau verlagerten «Kinderfachabteilung» Leipzig-Dösen. Diese Kinder waren an den «Reichauschuss» gemeldet worden.³⁶

Unter den württembergischen «Kindereuthanasie»-Fällen, von denen biografische Daten in den «Grafeneck»-Prozess-Akten vorhan-

den sind, entdeckte ich ein polnisches Zwangsarbeiterkind, das am 26. Oktober 1944 der «Euthanasie» zum Opfer fiel. Das zweijährige Kind aus dem Kreis Ravensburg kam in die «Kinderfachabteilung» Kaufbeuren. Die Frau des ehemaligen Verwalters einer staatlichen Domäne, auf der die Mutter des Kindes gearbeitet hatte, machte am 11. Juni 1948 folgende Aussage:

«Es ist richtig, dass bei mir vom Jahre 1940 bis 1947 eine Polin mit dem Namen S. als Dienstmagd beschäftigt war. Diese gebar im Jahre 1942 ein Kind männlichen Geschlechts, das auf den Namen Josef getauft wurde. Dieses Kind ist in der Entwicklung stark zurückgeblieben und konnte mit 2 Jahren noch nicht einmal sitzen, weshalb es durch Vermittlung des Fürsorgeamts in Ravensburg in ein Kinderheim nach Kaufbeuren verbracht wurde. Wann dies war, kann ich nicht mehr angeben. Ich weiss nur noch, dass die Polin S. kurze Zeit darauf die telefonische Mitteilung erhielt, dass ihr Kind an den Folgen einer Lungenentzündung verstorben sei. Die Leiche des Kindes konnte von der S. in Kaufbeuren besichtigt werden. Dort soll es auch beerdigt worden sein, und, wie ich noch in Erinnerung habe, war damals die Polin S. bei der Beerdigung des Kindes mit dabei. Bevor der Josef S. von Schindelbach nach Kaufbeuren kam, war er nie in ärztlicher Behandlung. Ich habe auch nie Schriftstücke gesehen, die sich mit dieser Sache befasst haben. Auch glaube ich nicht, dass die Kindsmutter S. in Besitz solcher schriftlichen Belege ist. Diese hat im Jahre 1947 meine Stelle als Magd verlassen und soll sich seit dieser Zeit in Frankreich aufhalten. Weiteres kann ich nicht aussagen.»³⁷

In einem Schreiben des Amtsgerichts Sonthofen vom 13. Mai 1948 an den Untersuchungsrichter beim Amtsgericht Münsingen betreffend «Voruntersuchung wegen Euthanasie in Württemberg» wird festgestellt:

«Nach den Angaben des Angeschuldigten Dr. Falthäuser, der die Euthanasieaktion in Kaufbeuren durchgeführt hat, sind davon folgende Kinder [die in einer Liste aufgeführt sind] mit Sicherheit euthanasiert worden: [...] S., Josef.» Weiter heisst es in dem Schreiben: *«Nach den Angaben der Angeschuldigten W., welche den grössten Teil der in Kaufbeuren-Irsee getöteten Kinder behandelt hat, sind von dieser getötet worden: [...] S., Josef.»³⁸*

Die hier beschriebenen Befunde zeigen eine enge Verflechtung zwischen der «Euthanasie» von «Reichsausschuss-Kindern» und der «wilden Euthanasie» von Zwangsarbeiterkindern im Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart sowie in anderen Anstalten mit «Kin-

derfachabteilungen». Meistens wurde bisher kein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Verbrechenskomplexen gesehen.

«*Der Tod von neugeborenen Kindern sowjetischer oder polnischer Zwangsarbeiterinnen durch fehlende Pflege*», meint Harald Jenner, «*hat zwar seine Ursache u.a. ebenfalls im rassistischen Denken des Nationalsozialismus, gehört aber nicht in den engeren Bereich der ‚Euthanasie‘-Verbrechen.*»³⁹

«*Zu späterem Zeitpunkt wurden die ‚Kinderfachabteilungen des Reichsausschusses‘ auch zum Tötungsort für Kinder, die weder erblich noch traumatisch geschädigt waren, sondern deren Auswahl nach rassistischen Gesichtspunkten erfolgte*», schreiben Alexander Mitscherlich und Fred Mielke in ihrer Dokumentation über den Nürnberger Ärzteprozess.⁴⁰

«*Bei den für den Arbeitseinsatz nicht brauchbaren Kleinkindern aber*», stellt Ulrich Herbert fest, «*konnte schon jetzt nach den Methoden vorgegangen werden, die man den sowjetischen und polnischen Arbeitern nach siegreicher Beendigung des Krieges insgesamt zugedacht hatte.*»⁴¹

Anmerkungen

1. SAS, Bestand Gesundheitsamt, Totenscheine, u. Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10, 1. Oktober 1943-30. Juni 1945.
2. SAS, Bestand 140/1, Nr. 8.
3. Hopmann, Barbara, Freiwillige und unfreiwillige zivile ausländische Arbeitskräfte. In: Zwangsarbeit (Hopmann, Barbara, Spoerer, Mark, Weitz, Birgit, Brüninghaus, Beate, Hg.), S. 105-284, hier S. 105.
4. Ebd., S. 117.
5. SAS, Bestand 363 (Ernährungsamt), o. Bl. (30. Mai 1945); Faksimile veröff. in: Bühler, Traudl, Krupka, Halina, Simon, Uli, Voss, Gerhard, Ausländische Zwangsarbeiterinnen im Kreis Esslingen 1940-1945. Eine Fallstudie. In: «Räder müssen rollen» (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Esslingen, Hg.), S. 64-160, hier S.153.
6. Vgl. HStAS, E 151/09, Bü 127, Bl. 20, 27 u. 33; vgl. Vögel, Bernhild, «Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen» Braunschweig, Broitzemer Strasse 200. Internet-Text, S. 31-38 u. 62-83. <http://www.birdstage.net/images/entbindungsheim.pdf> (gesehen am 16. April 2014); vgl. Krieg gegen Kinder. Zum Schicksal der Zwangsarbeiterkinder 1943-1945. Internet-Text. <http://www.krieggegenkinder.de/cgi-bin/pageview.cgi> (gesehen am 16. April 2014).
7. Krieg gegen Kinder. Zum Schicksal der Zwangsarbeiterkinder 1943-1945. Internet-Text. <http://www.krieggegenkinder.de/cgi-bin/pageview.cgi> (gesehen am 16. April 2014).
8. HStAS, E 151/09, Bü 127, Bl. 4 zu 3.
9. Ebd., Bl. 3 mit 4.
10. Ebd., Bl. 26.
11. Ebd., Bl. 26.
12. HStAS, E 151/54, Bü 115, Bl. 246 u. 408.
13. StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 41 u. 42 (Aufstellung Lempps Ende 1944 über «Kinderkrankenhäuser und Kinderheime»).
14. Ebd., Bl. 21 (Abschrift).
15. SAS, Bestand 215 (Bürgermeisteramt), o. Bl. (Aufstellung über «Ausweichkrankenhäuser der Stadt Stuttgart» vom 22. Mai 1944 u. Schreiben Lempps, Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart, vom 3. Juli

- 1944 über «Verlegung von Krankenhäusern»); StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 41 u. 42 (Aufstellung Lempps Ende 1944 über «Kinderkrankenhäuser und Kinderheime»).
16. Wie Anm. 13, Bl. 21 (Abschrift).
 17. SAS, Bestand 202 (Gesundheitsamt), Nr. 928, o. BI. (Lempps «Erfahrungsbericht des zentralen Bettennachweises bei den Luftangriffen vom 25.-29. Juli 1944»); StAL, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Karl Lempp»), Bl. 21 (Abschrift), 41 u. 42 (Aufstellung Lempps Ende 1944 über «Kinderkrankenhäuser und Kinderheime»).
 18. Wie Anm. 13, Bl. 21 (Abschrift).
 19. Vgl. Marquart, Karl-Horst, Kinder von Zwangsarbeiterinnen unter den «Kindereuthanasie»-Opfern in Stuttgart. In: Die «Euthanasie»-Opfer (Hohendorf, Gerrit, Raueiser, Stefan, von Cranach, Michael, von Tiedemann, Sibylle, Hg.), S. 73-80, hier S. 76.
 20. HStAS, E 151/09, Bü 127, Bl. 6 (S. 2).
 21. SAS, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichen-Register», Stuttgart-Vaihingen, III. Quartal 1944.
 22. Anonym, Westdeutsche Wirtschaftschronik. Stuttgart und sein Wirtschaftsgebiet, Bd. 1, S. 909.
 23. Stahlberg, Rebecca, Erster Stolperstein für eine Zwangsarbeiterin. Vaihingen. Am Samstag verlegt der Kölner Künstler Gunter Demnig ein Mahnmahl für Katharina Karanowa. Filder- Zeitung, 20. Mai 2015; Hänssler, Kerstin, Eine Verbeugung vor den Opfern. «Stolperstein» für die Zwangsarbeiterin Katharina Karanowa. Stuttgarter Wochenblatt, 20. Mai 2015; Rehman, Cedric, Gedenken an Katharina Karanowa. Filder-Zeitung, 26. Mai 2015.
 24. SAS, Bestand 363 (Ernährungsamt), o. BI. (6. Juni 1945).
 25. Anonym, Ein linker Sportsmann hilft russischen Zwangsarbeiterinnen. Von Zeit zu Zeit. Die Geschichtswerkstatt von Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv. Stuttgarter Zeitung, Nr. 64, 18. März 2009 (www.von-zeit-zu-zeit.de).
 26. Ebd.
 27. Königstein, Rolf, NS-Euthanasie in Baden und Württemberg. Archivpädagogische Anregungen für die gymnasiale Oberstufe (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Hg.), Stuttgart, 2004, S. 13.
 28. Vgl. Marquart, Karl-Horst, «Kindereuthanasie» in Stuttgart: Verdrängen statt Gedenken? In: Kindermord (Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond, Hg.), S. 145-167, hier S. 162.
 29. BAL, B 162/AR-Z 340/59, Bd. 4 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 1275.
 30. StAL, EL 48/2 I, Bü 159 (Ermittlungsverfahren «Schütte»), BI. 3147-3148.
 31. Trüter, Claudia, Zwangsarbeitende in der Psychiatrie. Die Landesheilanstalt Schleswig-Stadtfeld 1940-1945. In: «Wir empfehlen Rückverschickung» (Danker, Uwe, Grewe, Annette, Köhler, Nils, Lehmann, Sebastian, Hg.), S. 273-299, hier S. 293-294.
 32. Teich, Sabine, Tucholski, Anke, Eine Studie über «Kindereuthanasie» in der Kinderfachabteilung der LHA Eichberg anhand der Krankenakten im Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1992, S. 36.
 33. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 1, S. 65 (BI. 54).
 34. Ebd., S. 66 (BI. 55).
 35. Reiter, Raimond, Psychiatrie im «Dritten Reich» in Niedersachsen. Begleitmaterial zur Wanderausstellung. Hannover 2008, S. 19.
 36. Rottleb, Ulrich, persönl. Mitteilung am 6. Juni 2015.
 37. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/04/25 (Gesundheitsamt Ravensburg).
 38. Ebd., Nr. 1757/01/01 (Listen von Kindern, die in Heilanstalten verstorben sind).
 39. Jenner, Harald, Quellen zur Geschichte der «Euthanasie»-Verbrechen 1939-1945 in deutschen und österreichischen Archiven. Ein Inventar. Internet-Text, http://www.bundesarchiv.de/ge_schichte_euthanasie/inventar_euth_doe.pdf, S. 13 (gesehen am 21. Februar 2014).
 40. Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Das Diktat, S. 134.
 41. Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter, S. 250.

1. Die Vernichtung von als Untersuchungsobjekte missbrauchten Sinti-Kindern in Auschwitz

Das katholische Kinderheim «St. Josefspflege» in Mulfingen (Württemberg), in dem württembergische Sinti-Kinder als Fürsorgezöglinge untergebracht waren, unterstand der Aufsicht des Landesjugendarztes Eyrich.¹ *«Das Sorgerecht für sie lag hingegen beim Jugendamt bzw. der Landesfürsorgebehörde»,* schreibt Stephan M. Janker, *«und seit dem Württembergischen Heimerlass vom 6. November 1938 hatte der Landesjugendarzt nach erbbiologischen Gesichtspunkten' über das weitere Schicksal von Fürsorgezöglingen zu entscheiden.»*² Die Eltern der Mulfinger Sinti-Kinder waren verhaftet und in die Konzentrationslager Buchenwald und Ravensbrück eingewiesen worden.

Die Oberlehrerin Johanna N., geboren 1915, unterrichtete seit 1. November 1935 die Kinder im Kinderheim «St. Josefspflege» in Mulfingen. Am 5. April 1973 berichtete sie in Mulfingen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg, dass die Anordnung, ZigeunerKinder im Heim aufzunehmen, von Eyrich kam. Dafür musste «*arische*» Kinder an andere Heime abgegeben werden. Über Eyrich sagte sie:

*«Er war des Öfteren bei uns zu Besuch, zumal wir ihm als Heim unterstellt waren. [...] Bei den Zigeunerkindern handelte es sich um normal begabte Schüler. Sie litten wohl unter der Trennung von den Eltern, waren aber mit ihrem Los zufrieden. Sie waren teilweise recht fleissig und ordentlich. Hervorheben möchte ich, dass die grossen Mädchen sich besonders gut im Haushalt bewährten und sehr um ihre jüngeren Geschwister besorgt waren.»*³

Eva Justin, ursprünglich Krankenschwester und seit 1936 Mitarbeiterin des bereits zuvor erwähnten Psychiaters und «Zigeunerforschers» Ritter, benutzte für eine rassenbiologisch ausgerichtete Doktorarbeit im Fach Anthropologie die Mulfinger Sinti-Kinder.⁴ Als ein Ergebnis ihrer Dissertation (Titel: *«Lebensschicksale artfremd erzogener ZigeunerKinder und ihrer Nachkommen»*) schrieb Justin 1943: *«Alle deutsch erzogenen Zigeuner und Zigeunermischlinge I. Grades – gleichgültig, ob angepasst oder asozial und kriminell –*

sollten daher in der Regel unfruchtbar gemacht werden.»⁵ Stephan M. Janker berichtet von dem «obskuren Machwerk»: «Ein Exemplar widmete sie [Justin] übrigens nachweislich ‚dem Jugendamt Stuttgart‘, das für die Dissertation grosszügigst Unterlagen bereitgestellt haben dürfte.»⁶

Nach Beendigung von Justins Doktorarbeit wurden die von ihr als Untersuchungsobjekte missbrauchten 33 Mulfinger Sinti-Kinder am 9. Mai 1944 mit der Reichsbahn von Crailsheim aus in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau («Zigeunerlager») deportiert.⁷



Otto Kurz (ca. 1940)

Sie wurden dort – mit Ausnahme der vier Ältesten – in der Gaskammer ermordet. Unter ihnen waren vier Kinder aus Stuttgart: die Geschwister Kurz.⁸

«Auf jede Weise wurde durch den gehässigen Landesjugendarzt Dr. Eyrich in Stuttgart nach dem Stammbaum der Kinder gefahndet, so wurden im Geheimen aus der Josefspflege 34 Kinder zum Vernichtungstod ausgesucht. Die Aktion trat am 9. Mai in Bewegung», ist in dem Bericht eines Pfarrers aus dem Kirchenbuch des katholischen Pfarramts Mulfingen von 1944 zu lesen.⁹

In einer Broschüre des Jugendamts Stuttgart und seines Personalrats, die anlässlich der Einweihung eines Denkmals für die Mulfinger Kinder im Jahr 2000 herausgegeben wurde, haben Uli Simon und Hans Müller die Deportation der Sinti-Kinder beschrieben:

«Am 9. Mai 1944 fuhr ein Postbus an der St. Josefspflege Mulfingen vor. Uniformierte Polizisten aus Künzelsau hatten den Befehl,

sämtliche Kinder, die dort als ZigeunerKinder registriert und erkenntnisdienstlich behandelt worden waren, abzuholen. 33 Kinder. Die Schwester Oberin und die Lehrerin durften den Transport bis Crailsheim begleiten. Die für den Namenstag der Oberin auswendig gelernten Gedichte trugen sie bis zum Abschied in Crailsheim vor.

Waffen-SS übernahm dort den weiteren Transport, der, um 6 weitere Kinder ergänzt auf insgesamt 39, am 12. Mai 1944 im KZ Auschwitz eintraf. In der Nacht vom 31. Juli auf 1. August 1944 fanden 35 dieser Kinder den Tod in den Gaskammern.»¹⁰

Die Oberlehrerin Johanna N., die den Transport bis Crailsheim begleitete, berichtete 1973:

«Einige Wochen darauf erhielten wir die schriftliche Anordnung von Stuttgart, dass wir die auf einer Liste aufgeführten Zigeunerkinder des Heimes zu einem Transport mit ungenanntem Ziel bereit machen sollten. [...] Das Ziel dieses Transportes war uns nicht bekannt. Nach den Äusserungen von Dr. Justin mussten wir aber annehmen, dass der Transport nach Polen gehen sollte. [...] Dort [in Crailsheim] brachte die Gestapo weitere Zigeunerkinder und Zigeunerfrauen, die ebenfalls zu diesem Transport kamen. Unter ihnen waren auch hochschwängere Frauen.»¹¹

Für die Mulfinger Kinder hat der Künstler Wolfram Isele ein Denkmal geschaffen, das im Foyer des Jugendamts der Landeshauptstadt Stuttgart, Wilhelmstrasse 3, steht. Er meisselte 39 Aktenordner



Denkmal für
39 in das KZ
Auschwitz
deportierte
Sinti-Kinder

293 in den säulenartigen Steinblock, symbolisch für die amtliche Registrierung eines jeden der 39 Sinti-Kinder. Er sagt zu der Skulptur:

«An einer Stelle werden zwei Ordner geöffnet. Dort erscheinen folgende Zitate aus den Ordnern des Landesjugendamtes in Stuttgart: ‚Verlegung von der Erziehungsanstalt St. Josefspflege nach Birkenau‘ und Fürsorgeerziehung endet wegen Tod.‘»¹²

Für die in Auschwitz ermordeten vier Stuttgarter Sinti-Kinder Otto, Sonja, Thomas und Albert Kurz – zehn, neun, sieben und sechs Jahre alt – wurden in Stuttgart-Bad Cannstatt, Badergasse 6, am 29. April 2006 «Stolpersteine» verlegt (Initiative Stolperstein Stuttgart-Bad Cannstatt).¹³



«Stolpersteine»
für die
Geschwister Kurz

Ritter und Justin flüchteten 1943 vor den alliierten Bombenangriffen auf Berlin mit Personal und Aktenmaterial in die Heilanstalt Mariaberg, Kreis Reutlingen.¹⁴ Von dort waren 1940 bei der «Aktion T4» 61 behinderte Menschen zu der nicht weit entfernten Gasmordanstalt Grafeneck transportiert und dort ermordet worden.¹⁵

Ritter und Justin konnten nach dem Krieg ab 1947 ihre medizinische Tätigkeit – Ritter als «Stadtjugendarzt», Justin als Psychologin bzw. Erziehungsberaterin – unbehelligt im Dienst der Stadt Frankfurt a.M. beim Gesundheitsamt bzw. Jugendamt fortsetzen.¹⁶ «Nach allem, was man weiss», meint Tobias Schmidt-Degenhard, «liegt es nahe, dass die Beziehung zwischen Ritter und Justin sich nicht in einem reinen Arbeitsverhältnis erschöpfte.»¹⁷ Ritter, Jahrgang 1901, starb 1951 und Justin, Jahrgang 1909, 1966.¹⁸

Anmerkungen

1. Janker, Stephan M., Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung. In: Stuttgarter Stolpersteine (Stingele, Harald u. Die Anstifter, Hg.), S. MS-ISA hier S. 149-150.
2. Ebd., S. 149.
3. StAL, EL 48/2 I, Bü 955, o. BI. (Vernehmungsniederschrift).
4. Simon, Uli, Müller, Hans, Das Schicksal württembergischer «Zigeunerkinder» im «Dritten Reich». In: betr.: jugendamt, Zeitungs-Sonderausgabe vom 8. Mai 1990 (ötv, Hg.), S. 2-3, (veröff. in: Jugendamt Stuttgart u. Personalrat (Hg.), «Denk-Mal». Zur Rolle sozialer Arbeit im Nationalsozialismus. Stuttgart 2000; Krausnick, Michail, Wo sind sie hingekommen? S. 95-105 (Auszug in: Jugendamt Stuttgart u. Personalrat (Hg.), «Denk-Mal». Zur Rolle sozialer Arbeit im Nationalsozialismus. Stuttgart 2000; Krausnick, Michail, Auf Wiedersehen, S. 25-27, 45 u. 65-74; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 294; Janker, Stephan M., Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung. In: Stuttgarter Stolpersteine (Stingele, Harald u. Die Anstifter, Hg.), S. 145-154, hier 5. 150-151; Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 154.
5. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 294; Janker, Stephan M., Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung. In: Stuttgarter Stolpersteine (Stingele, Harald u. Die Anstifter, Hg.), S. 145-154, hier S. 151.
6. Wie Anm. 1, S. 151.
7. Krausnick, Michail, Auf Wiedersehen, S. 135; Janker, Stephan M., Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung. In: Stuttgarter Stolpersteine (Stingele, Harald u. Die Anstifter, Hg.), S. 145-154, hier S. 152-154; vgl. Stingele, Harald, Karl Mailänder, Fürsorgebeamter, Schreibtischtäter und Bundesverdienstkreuzträger. In: Stuttgarter NS-Täter (Abmayr, Hermann G., Hg.), S. 90-99, hier S. 91-93. Während auf einer Gedenktafel in Mulfingen und von Michail Krausnick 39 deportierte Mulfinger Sintikinder angegeben werden, spricht Stephan Janker von 33 Kindern aus Mulfingen und drei aus den Kinderheimen Hürbel und Baidt.
8. Wie Anm. 1, S. 145-154.
9. Krausnick, Michail, Auf Wiedersehen, S. 145.
10. Simon, Uli, Müller, Hans, Das Schicksal württembergischer «Zigeunerkinder» im «Dritten Reich». In: betr.: jugendamt, Zeitungs-Sonderausgabe vom 8. Mai 1990 (ötv, Hg.), S. 2, (veröff. in: Jugendamt Stuttgart u. Personalrat (Hg.), «Denk-Mal». Zur Rolle sozialer Arbeit im Nationalsozialismus. Stuttgart 2000.
11. Wie Anm. 3.
12. Jugendamt Stuttgart u. Personalrat (Hg.), «Denk-Mal». Zur Rolle sozialer Arbeit im Nationalsozialismus. Stuttgart 2000. Das Denkmal geht auf eine Initiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts zurück und wurde gemeinsam von Personalrat und Amtsleitung in Auftrag gegeben.
13. Vgl. Janker, Stephan M., Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung. In: Stuttgarter Stolpersteine (Stingele, Harald u. Die Anstifter, Hg.), S. 145-154, hier S. 145; vgl. Internet-Text, <http://www.stolpersteine-stuttgart.de> (gesehen am 30. Dezember 2014).
14. Vgl. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 169-172.
15. Vgl. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 169-170.
16. Drummer, Heike, «Dienst am Volk» – Nationalsozialistische Gesundheitspolitik in Frankfurt am Main. In: Bauer, Thomas, Drummer, Heike, Krämer, Leoni, Vom «stedearzt» zum Stadtgesundheitsamt (Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main, Hg.), S. 85-111, hier S. 109; Krausnick, Michail, Auf Wiedersehen, S. 158; Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 294 u. 499-500; Tuckermann, Anja, «Denk nicht, wir bleiben hier!», S. 301 (Zeittafel); Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 189-196.
17. Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten, S. 154.
18. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 294 u. 499-500.

2. Das «Forschungskind» Renate B. aus Stuttgart überlebte die «Kinderfachabteilung» Eichberg

Im Archiv der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg befindet sich eine Krankenakte der Landes-Heilanstalt Eichberg/Rheingau über das Kind Renate B. aus Stuttgart. Ihr sind folgende Informationen zu entnehmen:

«Falls notwendig, Nachricht an: Mutter: Lydia B., O., Kreis Backnang [Frau B. war in Stuttgart ausgebombt worden und wohnte nach ihrer Evakuierung im Kreis Backnang, ihr Mann war als Soldat im Krieg]¹ Aufgenommen am: 10.8.44



Das Kind
Renate B.
mit ihrer
Mutter
(1942) in
Stuttgart

*Eingewiesen durch: Gesundheitsamt Stuttgart
 Aufgenommen in Abteilung: Kinderfachabteilung
 Aufnahmeamt: Dr. Schmidt
 Aufnahmebericht: Das Kind wird heute durch die Mutter in
 unsere Anstalt gebracht.
 Vater: Karl B., Alter: 39 Jahre, Beruf: Schneidermeister
 Kind: Renate B., Alter: 7 Jahre
 War die Geburt normal? Ja
 Wo fand die Geburt statt? Frauenklinik Stuttgart
 Wie lange dauerte die Geburt? 9 Std.»²*

Drei Jahre nach Renate hatte das Ehepaar Karl und Lydia B. ein weiteres Kind bekommen, das kurz nach der Geburt starb. Als Krankheitsdiagnose ist bei den beiden Kindern angegeben: «*Renate B., geb. 28.2.1937 in Stuttgart (Idiotie) und Reinhold B., geb. 27.12.1940 in Stuttgart (nicht lebensfähiges Kind, Arachnodactylie).*»³ Die Mutter sagte später über ihre Tochter, dass sie «*nicht sprechen*» konnte und «*nur sehr schlecht*» sah.⁴

Die 7-jährige Renate B. wurde also am 10. August 1944 vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart mit der fragwürdigen Krankheitsdiagnose «*Idiotie*» in die «*Kinderfachabteilung*» Eichberg eingewiesen. Ausser an einer Gehirnstörung litt sie an einer angeborenen Augenerkrankung, einer Linsenektopie (Linsenluxation) beiderseits mit vorderem Polstar (grauem Star). In Stuttgart war 1941 eine Augenoperation vorgenommen worden: Entfernung beider Linsen, rechts totale Iridectomie.⁵

Renates Mutter, Lydia B., geboren am 5. Dezember 1912, sagte am 2. August 1984, in Stuttgart «*in ihrer Wohnung aufgesucht und in Anwesenheit ihres Ehemanns, Karl B., 79 Jahre alt*», als Zeugin im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Heidelberg gegen «*Prof. Rauch u.a. wegen des Verd. d. Beihilfe z. Mord (NS-Euthanasie)*»⁶ aus:

«Ich habe meine Tochter, vermutlich Anfang August 1944, auf Anordnung des Gesundheitsamtes Stuttgart in die Anstalt Eichberg gebracht. Als Grund für die Massnahme war mir gesagt worden, dass mein Kind einer Operation unterzogen werden soll, die zur Heilung ihrer [seiner] Behinderung führen könne. Damals war mir über den Zustand meines Kindes bekannt, dass ihre [seine] weitgehende Blindheit (grauer Star) auf eine Gehirnerkrankung zurückzuführen ist. Das hatte Prof. Scheer vom Katharinenhospital in Stuttgart festgestellt. In dem Glauben, dass mein Kind durch eine Operation gesund wird, habe ich der Anordnung des Gesund-

heitsamtes zugestimmt und das Kind nach dem Eichberg gebracht. 297
Eigentlich war ich überrascht, dass ich meine Tochter nach dem Eichberg bringen sollte, weil sich Eichberg Landesheilanstalt nannte und keine Klinik war.

Meine Schwester begleitete mich auf der Fahrt zur Landesheilanstalt Eichberg. Auf dem Bahnhof in Eltville angekommen, mussten wir uns um ein Taxi bemühen, das uns zum Eichberg fährt. Der Taxifahrer, ein Hotelier aus der Nähe des Bahnhofs, zeigte sich erschreckt, als wir ihm unser Fahrziel nannten. Dahin möchte er uns mit dem Kind nicht fahren. Er wolle sonst nichts sagen. Am liebsten hätte er, wenn wir unser Kind wieder mit heimnahmen. Auf dem Eichberg angekommen, wartete er eine Zeit lang vor der Tür, weil er glaubte, dass wir nach dem ersten Eindruck von der Anstalt gleich wieder mit dem Kind zum Taxi zurückkämen. Ich schickte ihn jedoch dann weg. Wir haben später in seinem Hotel übernachtet.

In der Anstalt Eichberg sind wir von einer älteren Schwester mit bayerischem Dialekt in Empfang genommen worden, die uns ziemlich brutal behandelte. Von einem Arzt und von dem anderen Pflegepersonal haben wir nichts gesehen. Wir wurden mit dem Kind in einen Saal geführt. Dort wurde meine Tochter sogleich ausgezogen und in ein Bettchen gelegt. Ihre Kleider mussten wir gleich wieder mitnehmen. In dem von mir so bezeichneten Saal waren einige Kinderbettchen, zum Teil belegt, zum Teil nicht.

Die Schwester – sie hatte eine Tracht an – äusserte sich, weil ich weinte und mich auf Grund der schlechten Eindrücke von dem Kind nicht trennen wollte, warum ich denn mein Kind gebracht hätte, wenn es mir jetzt so Leid täte. Wir durften nicht lange bleiben, denn die Schwester gab sich ungeduldig und unzugänglich. Die Schwester hatte einen Schreibtisch oder ein Pult, wo sie sich noch Notizen gemacht hat. Wir waren alles in allem vielleicht 1-1½ Stunden auf dem Eichberg.

Ich hatte von der Anstalt Eichberg den denkbar schlechtesten Eindruck. Schon allein, dass ich den Friedhof gleich neben den Anstaltsgebäuden liegen sah, hat mich auf das Höchste erschreckt. Auch hatte ich den Eindruck, dass die anderen Kinder in dem Saal sichtbar krank und leblos in ihren Bettchen lagen. So, wie ich meine Tochter im September 1944 in Heidelberg dann auch erlebt habe.»⁷

Am 24. August 1944 – in manchen Dokumenten ist der 23. bzw. 25. August angegeben – wurde Renate B. von der «Kinderfachabteilung» Eichberg in die Kinderabteilung der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Heidelberg verlegt, um in der dortigen Forschungsabtei-

lung bestimmte «*spezialärztliche*» Untersuchungen über sich ergehen zu lassen.⁸ Die Ärzte dieser Abteilung waren an der Erforschung ihrer Gehirnerkrankung interessiert – vor und nach ihrer beabsichtigten Tötung.

Die Forschungsabteilung der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Heidelberg bestand von 1943-1945. Sie war von dem Heidelberger Psychiater Prof. Dr. Carl Schneider eingerichtet worden. Er war an der Vorbereitung und Durchführung der NS-«Euthanasie» massgeblich beteiligt und war Obergutachter bei der «Aktion T4».⁹

Schneider interessierte sich vor allem für «schwachsinnige» Kinder. Er suchte nach Kriterien für die Unterscheidung zwischen «angeborenem und erworbenem Schwachsinn».¹⁰ Schneiders «Forschungsarbeiten» wurden hauptsächlich von den Psychiatern Dr. Julius Deussen, Dr. Friedrich Georg Schmieder und Dr. Carl Friedrich Wendt sowie dem Neuropathologen Dr. Hans-Joachim Rauch durchgeführt.¹¹ In einem Brief Deussens vom 27. September 1944 an den Direktor Schmidt in Eichberg steht:

*«Im Nachtrag zu meinem letzten Schreiben erlaube ich mir, Ihnen die Liste der von uns untersuchten Kinder in Doppelausfertigung nochmals vorzulegen und zwar mit den Angaben, die Sie Herrn Dr. Rauch bei dessen Besuch gemacht haben. [...] Würden Sie die Liebeshwürdigkeit haben, [...] mir mitzuteilen, wann die herausgenommenen Gehirne [...] hierher [nach Heidelberg] gesandt wurden.»*¹²

Rauch machte nach dem Krieg als Gerichtsgutachter Karriere, u.a. für die Bundesanwaltschaft 1983 im Terroristenprozess gegen die RAF.¹³

Folgendes berichten Volker Roelcke et al.:

«Ab August 1943 bis Anfang 1945 wurden insgesamt 52 Kinder und junge Erwachsene in der Heidelberger Klinik untersucht. Die Betroffenen, zuvor meist in Anstalten und Heimen untergebracht, wurden zur Untersuchung für etwa 6 Wochen in der Heidelberger Klinik aufgenommen. Nach Abschluss der Untersuchungen wurden sie zunächst wieder in die Anstalten zurückgebracht oder von den Eltern abgeholt.

Ein Mitarbeiter der «Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie», Dr. Dr. Julius Deussen, war neben Schneider der Koordinator des Forschungsprogramms. Deussen besuchte die Anstalten im weiteren Einzugsbereich der Heidelberger Klinik, um «geeignete» Kinder für die Forschungen auszuwählen. Er führte auch die Korrespondenz mit den Angehörigen, die er nach Möglichkeit ebenfalls zur Untersuchung einstellte. Bei den zuständigen Behör-

den, wie Meldeämtern und Gerichten, forderte er umfangreiches Aktenmaterial über die Patienten an.¹⁴

Am 6. Juli 1944 sandte Deussen von der Forschungsabteilung in Heidelberg ein Schreiben an «Herrn Direktor Dr. Schmidt, Eichberg, Landesheilanstalt»:

«Sehr geehrter Herr Direktor!

Im Auftrage von Herrn Prof. Schneider möchte ich mich nach dem Ergehen des Ditmar K. erkundigen, der Ihrer Forschungsabteilung kürzlich von den Eltern aus der Anstalt Kork übergeben wurde. Es handelt sich um eine Epilepsie mit schwerer Intelligenz- und Wesensveränderung. Falls das Kind zur Sektion kommt, würde Herr Prof. Schneider auch Wert darauf legen, dass nicht nur eine Gesamtsektion durchgeführt wird, sondern auch ausser dem Gehirn Ausschnitte aus dem gesamten inneren Drüsensystem nach hier zur Untersuchung geschickt werden.

*Mit vorzüglicher Hochachtung und
Heil Hitler*

gez.: J. Deussen»¹⁵

In einem Schreiben Deussens vom 23. August 1944 an die «Heil- und Pflegeanstalt Eichberg» ist zu lesen:



Dr. Julius Deussen (1935)

«Vereinbarungsgemäss überweisen wir Ihnen heute die 4 schwachsinnigen Kinder: Günther H., Lothar G., Kurt S. und Albert K. Leider kam durch unerwartete Schwierigkeiten kein grösserer Transport zustande. [...] In sämtlichen 4 Fällen handelt es sich um Imbezillität, bezw. Idiotie. Kurze Krankengeschichten lege ich bei. Im Übrigen wurden die Kinder hier bei uns eingehend untersucht. Lediglich die erbbiologischen Nachforschungen fehlen noch.»¹⁶

Der Tod der in Heidelberg untersuchten Kinder war von vornherein eingeplant. Von Deussen und seinem Personal ist dokumentiert, dass sie

«wiederholt Kinder auf den Eichberg brachten und planten, auf dem Rückweg die konservierten Gehirne mitzunehmen».¹⁷ In der «Kinderfachabteilung» Eichberg wurden 21 der in der Forschungsabteilung Heidelberg untersuchten Kinder («Forschungskinder») er-

mordet, und die Gehirne einiger von ihnen wurden in Heidelberg histopathologisch untersucht.¹⁸

Volker Roelcke et al. kommen zu der Erkenntnis, dass
«[...] in Heidelberg eine beispiellose Form der Ausgrenzung, Entrechtung und Erniedrigung psychisch kranker und behinderter Menschen stattgefunden hat. In derselben Institution, in denselben Gebäuden, in denen massgebliche Impulse für die heutige psychiatrische Krankheitslehre entstanden sind [...], wurden Kinder und Jugendliche zum Gegenstand einer medizinischen Forschung, welche den Tod der Betroffenen zum integralen Bestandteil ihres Forschungsplans machte.»¹⁹

Am 26. August 1944 schrieb Deussen von der Forschungsabteilung der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Heidelberg an Frau Lydia B.:

«Sehr geehrte Frau B.!

Wir teilen Ihnen mit, dass wir Ihr Kind Renate am 23.8. zu einer kurzen spezialärztlichen Untersuchung von der Landesheilanstalt Eichberg hier aufgenommen haben. Ihrem Kind geht es dem Zustand entsprechend gut.

Wir bitten Sie nun, uns möglichst bald aufzusuchen. Ihr Kind können Sie bei dieser Gelegenheit besuchen. Fahrtkosten werden Ihnen von uns vergütet. Wir legen Ihnen ausserdem eine Bescheinigung für die Reichsbahn bei.

Heil Hitler!

[gez.] Deussen

(Dr. Deussen)»²⁰

Frau B. muss kurz zuvor einen Brief an die Landesheilanstalt Eichberg gesandt haben, denn am 28. August 1944 antwortete ihr der Direktor Schmidt:

«Auf Ihr Schreiben vom 25.8.44 teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Kind Renate zwecks Vornahme einer spezialärztlichen Untersuchung nach Heidelberg verlegt worden ist. Renate wird im Anschluss daran wieder nach hier kommen. Sie befindet sich z. Zt. in der psychiatrisch-neurologischen Klinik, Forschungsabteilung, Heidelberg.»²¹

«Dass mein Kind an der PNK [Psychiatrisch-Neurologischen Klinik] Heidelberg untersucht wurde», gab Renates Mutter am 2. August 1984 für das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zu Protokoll,

«habe ich aus dem vorgenannten Schreiben von Dr. Deussen erfahren, wie auch später festgestellt. Meine Tochter hatte an der Wirbelsäule einige blaue Male, die offenbar von Nadeleinstichen herrührten.»²²

Frau B. besuchte ihre Tochter in Heidelberg im September 1944. Dar- 301
über berichtete sie 1984:

«Kurz nach Erhalt des Schreibens von Dr. Deussen bin ich nach Heidelberg gefahren. Mit mir fuhren meine Schwester Else B. [...] sowie meine damals 4-jährige Nichte.

In der PNK Heidelberg, Vossstrasse 4, wurden wir an der Pforte von Dr. Deussen in Empfang genommen, nachdem wir telefonisch angemeldet worden waren. Er ging mit uns sofort zu meiner Tochter Renate, weil er, wie er mir erklärte, die Reaktion meiner Tochter bei meinem Erscheinen feststellen wollte. Wir wurden im Erdgeschoss durch mehrere Gänge in ein kleines Zimmer geführt, in dem nur ein Stuhl und ein Tisch standen. Nach einer Wartezeit wurde meine Tochter von einer Ordensschwester in das Zimmer geführt. Meine Tochter hat auf mich fast nicht reagiert. Ich war fassungslos, wie abgemagert und apathisch mein Kind war. Ich nahm meine Tochter in den Arm und heulte los. Ich rief: ‚Was habt ihr mit meinem Kind gemacht, das ist mein Kind gar nicht mehr!‘ Dr. Deussen sagte daraufhin, er habe ja das Kind nicht gekannt, wie ich es in die Anstalt Eichberg gebracht hätte. Ich habe in meiner Erregung weiter geäußert: ‚Wer hat das Recht, mir das Kind zu nehmen – ihr lasst es ja verhungern!‘ Mein Kind war total abgemagert und blass. Dr. Deussen verliess – wie mir es erschien, erschüttert – den Raum. Die Ordensschwester sagte zu mir, ich müsse schnell handeln und alles versuchen, dass ich das Kind wiederbekomme, ehe es zu spät sei. Den Namen der Schwester weiss ich nicht mehr. Sie hat sonst nichts gesprochen. Sie kam still und ging ebenso wieder. Die Geheimniskrämerei hat mir zu denken gegeben. Ich habe gedacht, dass man mein Kind langsam, aber sicher wegschafft. Ich habe später auch zu Dr. Deussen gesagt, dass ich nicht will, dass mein Kind ein Versuchskaninchen ist.

Ich habe die Ordensschwester, die meine Tochter in das Zimmer gebracht hatte, auch gefragt, was mit dem Kind gemacht werde. Sie hat gesagt, dass sie es nicht wüsste, und dass das Kind von der Station jeweils abgeholt und später wieder gebracht werde.

Ich war nach Weggang von Dr. Deussen und der Ordensschwester etwa eine Stunde mit meiner Tochter Renate allein im Zimmer. Anschliessend wurde das Kind von der Ordensschwester wieder geholt, und uns nahm Dr. Deussen mit nach oben in sein Untersuchungs-zimmer. In dem Zimmer stand ein Schreibtisch. Es war ein grosser Raum, der auch ein Podest enthielt, und in dem Lampen aufgestellt

waren. Als ich reinkam, war niemand im Zimmer. Meine Schwester musste, glaube ich, draussen warten. Dr. Deussen bat mich zwecks Untersuchung zu Forschungszwecken in das Zimmer. Er bat mich, mich auszuziehen, was mich peinlich berührte und genierte. Dr. Deussen beruhigte mich damit, dass es nur zu Forschungszwecken sei, und mich und die Bilder niemand zu sehen bekäme. Inzwischen war ein Mann im weissen Kittel hereingekommen, der die Lampen zurechtrückte und bediente, während ich mich mit freiem Oberkörper vor eine Kamera auf das Podest stellen musste.

Zu diesem Zeitpunkt kamen zwei Herren im weissen Kittel herein, von denen ich glaube und damals glaubte, dass es Ärzte waren. Sie sprachen mit Dr. Deussen, wie ich meine, über mich. Diese Ärzte begutachteten mich und sagten zu Dr. Deussen in etwa: ‚Gut, gut – prima!‘ Ich hatte den Eindruck, dass sie mit dem, was Dr. Deussen mit mir tat, zufrieden waren.

Ich glaube, dass mich Dr. Deussen vorher diesen Herren vorgestellt hatte. Einer der Herren war in Dr. Deussens Alter und hatte auch in etwa seine Grösse. Dr. Deussen war gross und schlank und damals meiner Schätzung nach Mitte dreissig. Einer der beiden Herren, die gekommen waren, war älter und kleiner. An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern; es kann sein, dass mir die Herren mit Namen vorgestellt worden sind.

Ich war sehr nervös und wütend, dass ich mich in der Situation befand, die mich sehr geniert hat. Ich wollte jedoch alles tun, um mein Kind wieder zu erhalten.

Nachdem ich photographiert worden war, vereinbarte ich mit Dr. Deussen noch den nächsten Besuch bei meiner Tochter. Dr. Deussen wies darauf hin, dass wir im Hotel gegenüber umsonst essen könnten, es sei alles geregelt. Die Fahrtkosten nach Heidelberg wurden meiner Schwester und mir auch ausbezahlt.

Dr. Deussen erklärte mir auch, dass meine Tochter nicht hier in Heidelberg bleibe, sondern wieder nach Eichberg kommt. Daraufhin flehte ich ihn an, mein Kind nicht mehr nach dem Eichberg zu geben. Er sagte, dass er mich verstehen könne, und dass er versuchen wolle, was er tun könne, um mir zu helfen.»²³

Nach Lydia B.'s Besuch ihrer Tochter Renate in der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik Heidelberg notierte Deussen am 19. September 1944:

«Besucht d.[as] Kind, macht sich Sorgen.
Alle raten ihr ab, d.[as] Kind zu sich z.[u] nehmen.

Schwangerschaft bisher o.B.

Vom Mann keine Nachricht (vor 1 Mon.[at] aus Calais geschrieben). Möchte, dass d.[as] Kind nicht ohne ihr Wissen wieder n.[ach] d.[em] Eichberg kommt»²⁴

Aus der Aktennotiz geht hervor, dass Frau B. wieder schwanger war, und dass die Schwangerschaft bisher normal verlief. Der Geburtstermin sollte im Februar 1945 sein, wie am 10. November 1944 notiert wurde.²⁵ Tatsächlich brachte Lydia B. Ende Januar 1945 eine gesunde Tochter zur Welt, die heute – wie ich über 70 Jahre später herausfand – mit ihrer Familie in der Nähe Stuttgarts wohnt, und mit der ich am 3. Oktober 2015 telefonisch Verbindung aufnahm.

In Frau B.'s Bericht von 1984 heisst es weiter:

«Mein zweiter Besuch in Heidelberg fand Ende September/Anfang Oktober 1944 statt.

Ich fand mein Kind in einem noch schlechteren Zustand als bei meinem ersten Besuch vor. Ich wurde wiederum von Dr. Deussen an der Pforte der Klinik abgeholt und in dasselbe Zimmer wie beim ersten Besuch geführt. Meine Tochter wurde auch wiederum von einer Ordensschwester an der Hand hereingeführt. Ich durfte dann länger – etwa 2 Stunden – bleiben. Nach Ablauf der Besuchszeit kam Dr. Deussen wieder und geleitete mich aus der Klinik heraus. Er fragte mich, wie ich den Zustand des Kindes diesmal finde. Ich sagte: „Noch schlechter!“ Ich fragte Dr. Deussen sodann, wann ich meine Tochter abholen könne. Er sagte mir, dass ich noch etwas Geduld haben müsse, weil er die Abholung des Kindes durch mich nur langsam vorbereiten könne.

Wie schon beim ersten Besuch, durfte ich meine Tochter auch diesmal nicht auf der Station, auf der sie untergebracht war, sehen. Bei meinem ersten Besuch in der PNK Heidelberg habe ich die Ordensschwester gefragt, wo mein Kind sein Bett hat, wo es untergebracht ist, und ob ich das nicht einmal sehen dürfe. Die Schwester sagte mir daraufhin, dass ich nicht auf die Station, sondern nur in das Besuchszimmer dürfe.

Ich habe meine Tochter Ende Oktober 1944 noch ein drittes Mal besucht. Der Besuchsablauf war derselbe wie bei den vorhergehenden Besuchen. Nur hat mir Dr. Deussen am Ende meines dritten Besuches gesagt, dass meine Tochter nicht mehr nach dem Eichberg käme, und dass er hoffe, dass ich Renate bald wieder habe. Er wollte mir schriftlich Bescheid geben, wann ich das Kind abholen könne. Das ist dann auch geschehen. Ich bekam von Dr. Deussen eine Karte,

die ich lange aufgehoben habe, heute aber nicht mehr finde. Ich war glücklich, meine Tochter abholen zu dürfen.

Zu meinem dritten Besuch in der PNK Heidelberg wäre noch anzumerken, dass mir mein Kind gesundheitlich-konstitutionell noch schwächer geworden zu sein schien.»²⁶

«Wann ich das Kind in der PNK Heidelberg abgeholt habe», sagte Frau B. im Jahr 1984, «weiss ich nicht mehr genau. Es war jedenfalls im November 1944, es kann der 9.11.1944 gewesen sein.»²⁷

«Die Abholung meines Kindes im November 1944», berichtete sie weiter, «verlief reibungslos. Die Schwestern schienen mir bereits vorbereitet gewesen zu sein und auch froh, dass sie mir das Kind übergeben durften. Ich durfte wieder nur in das Besuchszimmer. Ich hatte für Renate neue Kleider mitgebracht, die ihr auf der Station angezogen worden sind. Mir wurde Renate ins Besuchszimmer gebracht. Sie konnte nicht mehr laufen. Ich wickelte sie in eine Decke und trug sie auf den Armen aus der Klinik. Meine Schwester war zu meiner Unterstützung auf der Abholungsreise dabei.

Ich habe meine Tochter zu Hause langsam wieder aufpäppeln müssen. Nach ein paar Wochen konnte sie wieder laufen und freudige Reaktionen zeigen.

Sie lebt heute [fast 40 Jahre nach ihrer Entlassung aus Heidelberg] in der Heil- und Pflegeanstalt Stetten in Kernen.»²⁸

Vor ihrer Zeugenaussage war Lydia B. laut einem Aktenvermerk der Kriminalpolizei Stuttgart vom 28. Mai 1984 «telefonisch nach dem Aufenthalt ihrer Tochter befragt» worden. Sie hatte darauf geantwortet:

«Meine Tochter wurde 1949 in das Pflegeheim nach Stetten eingewiesen. Seitdem ist sie ununterbrochen dort aufhältlich.»²⁹

Renate B.'s Schwester berichtete 2015, dass die Mutter damals, 1949, überlastet und «nervlich so fertig war», nachdem der Vater erst als im Krieg vermisst gegolten hatte und dann 1948 aus britischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrt war. Die Mutter habe oft geweint, wenn sie nach einem Besuch Renates vom Pflegeheim Stetten wegging.

Am 10. November 1944 fragte Deussen beim Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart wegen Aktenmaterial (Sippentafeln) über die Familie B. an, um etwas über deren «erbliche Belastung» zu erfahren. Bofinger, Leiter der Abteilung «Erb- und Rassenpflege» des Gesundheitsamts, der Ende Juli 1944 wieder von Warschau nach Stuttgart zurückgekehrt war, antwortete am 4. Dezember 1944: «Unterlagen durch Feindeinwirkung vernichtet.»³⁰

In den «Eichberg»-Prozess-Akten ist eine Liste der Forschungsabteilung der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik Heidelberg mit der Überschrift «*Verzeichnis der von uns untersuchten Forschungskinder*» vorhanden.³¹ Diese Liste sandte Deussen in Doppelausfertigung am 27. September 1944 an Schmidt in Eichberg mit der Bitte, «*mir den Durchschlag nach eventueller Korrektur zurückzusenden und mir mitzuteilen, wann die herausgenommenen Gehirne [...] hierher gesandt wurden*». Am oberen Rand der Liste ist handschriftlich angegeben: «*bitte zurück nach Ergänzung und Korrektur*». Auf der Liste sind 49 Namen von Kindern mit den Geburtsdaten aufgeführt. 30 der Kinder waren auf dem Eichberg gewesen, bei 14 von ihnen ist angegeben, dass sie auf dem Eichberg gestorben sind. Ein Kind starb 1942, 13 Kinder starben 1944. Unter der Rubrik «*Gehirn abges.[and]t n.[ach] H'[eide\]berg*» ist nichts vermerkt.³³ Als letztes Kind auf der Liste steht der Name «*B., Renate*» mit dem Geburtsdatum «*28.2.37*»³⁴ Auf einer Mehrfertigung dieser «*Forschungskinder*»-Liste, die von Schmidt in Eichberg stammen dürfte, sind die Nr. 48 (H., Erich) und Nr. 49, (B., Renate) handschriftlich durchgestrichen, und es ist «*entlassen] n.[ach] Heidelberg*» vermerkt.³⁵

Am 13. November 1944 schrieb Deussen an Schmidt:

«Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich hoffe, im Laufe dieser Woche, ev. aber erst nächste, nochmals nach dem Eichberg kommen zu können. Am liebsten käme ich Samstag/Sonntag. Aber man kann heute ja nicht disponieren. Ich bringe 3 Kinder mit, mitnehmen kann ich wegen der Transport-schwierigkeiten keine. Wir müssen Kinder hier aus der Gegend nehmen. Aber vielleicht ändert sich die Kriegslage bald zum Besseren. Wegen der schwierigen Transporte haben wir auch 2 von Ihnen übernommene Kinder nach Hause entlassen, es sind dies Erich H. und Renate B. H. war vom 25.8.-3.11. hier, B. vom 25.8.-9.11.1944.

An dem zusammenfassenden Bericht arbeite ich noch. Ich sende Ihnen einen Durchschlag zusammen mit Ihrem Krankenblatt, sobald ich fertig bin.

Wenn ich komme, bitte ich, alle Gehirne mir zum Transport bereitstellen zu lassen.

Mit den besten Grüßen und Heil Hitler

*Ihr ergebener J. Deussen.»*³⁶

In einem zweiten Brief Deussens an Schmidt vom 25. November 1944 steht:

«Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen nochmals für die freundliche Aufnahme bei unserem Besuch am Donnerstag! Wir sind, allerdings von 2 Pannen unterbrochen, wieder glücklich hier eingetroffen.

Darf ich Sie an Ihre freundliche Zusage erinnern, Abschriften der Sektionsprotokolle, soweit bei Ihnen vorhanden, mir zu übersenden? Ich bestätige, am Donnerstag 6 Gehirne mitgenommen zu haben, und zwar handelt es sich um:

R. Lydia

S. Kurt

M. Lina

S. Erich

S. Anneliese

N. Adolf.

Flasche und Korb für das Formalin sollte ich eigentlich wieder mit zurücknehmen. Würden Sie für den Rücktransport sorgen, sobald die Möglichkeit dazu wieder besteht?

Anbei erlaube ich mir, die beiden Lebensmittel-Entlassungsscheine für H. und K., die wir am Donnerstag zu Ihnen brachten, zu übersenden.

Wie ich mich erinnere, haben Sie mein Schreiben wegen der Entlassung der früher bei Ihnen befindlichen Kinder aus unserer Kinderabteilung nicht erhalten. Der Vollständigkeit halber teile ich Ihnen die Daten nochmals mit: Erich H. (beschränkter und psychopathischer Turricephale) und die Renate B. (erbliche Idiotie mit ZNS-Störungen und Dysplasien) wurden von der Anstalt Eichberg am 24.8.44 hierher übernommen und in beiden Fällen von der Mutter wieder nach Hause genommen, H. am 3.11.1944, B. am 9.11.1944.

Darf ich Sie noch an mein Schreiben vom 21.9.44 erinnern? Ich bat Sie darin, meine Ihnen übersandte Liste nach eventueller Korrektur zurückzusenden und mir mitzuteilen, wann von diesen Kindern Gehirne hierhergeschickt wurden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener J. Deussen»³⁷

In einer Liste über württembergische Opfer der «Kindereuthanasie» in den «Grafeneck»-Prozess-Akten sind drei Kinder aufgeführt, die aus den «Kinderfachabteilungen» Kaufbeuren, Eglfing-Haar bzw. Eichberg wieder lebend herauskamen. Bei dem Kind aus Eichberg handelt es sich um Renate B., zu der bemerkt wird: «Veranl.

fassende] *Behörde unbekannt, verm.futlich] Städt. Gesundheits[e\'ts]* 307
*Amt Stgt. Wurde 9.11.44 aus Eichberg entlassen.»*³⁸ Tatsächlich wurde sie an diesem Datum von Heidelberg – nicht von Eichberg – nach Hause entlassen.³⁹ Renate B. war nur vom 10.-23. August 1944 in der «Kinderfachabteilung» Eichberg gewesen, anschliessend war sie bis zu ihrer Entlassung am 9. November 1944 in der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Heidelberg. Ihre Mutter hatte nicht gewollt, dass sie wieder nach Eichberg kommt.⁴⁰

Noch am 25. November 1944 notierte Deussen in der Krankenakte über das Kind Renate B.: «*Intellektuell nicht weiterentwickelt, psych.[isch] Alter von 1 Jahr.*»⁴¹ Kurz vor Kriegsende sandte das Städtische Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus Stuttgart-Berg am 6. Januar 1945 der Heidelberger Forschungsabteilung einen Bericht über das zweite Kind des Ehepaars B., Reinhold B., zu. Das Kind war nach einem Monat und 18 Tagen 1940 gestorben. Die Sektion ergab: Status dysraphicus, Spina bifida occulta, Arachnodactylie, Fixation der Fussgelenke in Beugstellung, allgemeine Atrophie, broncho-pneumonische Herde in beiden Lungen, Lungenemphysem, Hydronephrose beider Nieren, doppelter Ureter links.⁴²

Unglaublich ist, wie realitätsfern Deussen angesichts des nahenden Kriegsendes seine «Forschungsaktivitäten» weiter betrieb und meinte: «*Aber vielleicht ändert sich die Kriegslage bald zum Besseren.*» Eifrig sorgte er dafür, dass Kinder in der «Kinderfachabteilung» Eichberg ermordet wurden, um ihre konservierten Gehirne einsammeln zu können: «*Ich bringe 3 Kinder mit, mitnehmen kann ich wegen der Transportschwierigkeiten keine.*

Wir müssen Kinder hier aus der Gegend nehmen. [...] Wenn ich komme, bitte ich, alle Gehirne mir zum Transport bereitstellen zu lassen.»

Hatte Deussen aber doch vielleicht bei den beiden letzten «Forschungskindern» Erich H. und Renate B. gemerkt, wie sinnlos seine mörderischen «Forschungsziele» geworden waren? – «*Wegen der schwierigen Transporte*» und dank seiner couragierten Mutter konnte das Stuttgarter Kind Renate B. der Mordmaschinerie enttrinnen.

Von Renate B.'s Schwester erfuhr ich 2015, dass der Arzt im Stuttgarter Gesundheitsamt, der Renate B. am 10. August 1944 in die «Kinderfachabteilung» Eichberg einwies, die Mutter in gemeinster Weise getäuscht hatte mit den Worten: «*Wir untersuchen, vielleicht können wir heilen.*» Der Täter muss Bofinger, der Leiter der Abteilung «Erb- und Rassenpflege», gewesen sein.

Seit 1949 lebt Renate B. bis heute in der Heil- und Pflegeanstalt Stetten in Kernen im Remstal (Rems-Murr-Kreis). Ich besuchte sie dort zusammen mit ihrer Schwester, deren Ehemann und meiner Ehefrau am 25. Oktober 2015. Renate B. sass in ihrem Rollstuhl und freute sich über Sahnetorte und Schokoladestückchen. Ihre Schwester berichtete, dass die Mutter, die 2007 starb, immer mit Stolz darüber gesprochen habe, dass sie es geschafft hatte, Renate damals von Heidelberg nach Hause mitzunehmen.

Der Psychiater Deussen, Jahrgang 1906, war nach dem «Dritten Reich» ab 1945 als praktischer Arzt in der Nähe von Heidelberg tätig. 1955 wurde er Regierungsmedizinalrat in Donauwörth, ab 1956 war er Oberstabsarzt und Standortarzt bei der Bundeswehr in Bremen und ab 1960 Begutachter von Wehrdienstverweigerern in Köln. Deussen starb 1974.⁴³

Anmerkungen

1. Archiv der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, Kranken- und Forschungsakte «Renate B.», o. Bl. (Notiz vom 19. September 1944).
2. Ebd., o. Bl. (10. August 1944).
3. Ebd., o. Bl. (12. Dezember 1944).
4. BAL, B 162/19583, Bl. 323.
5. Wie Anm. 1, o. Bl. (19. September 1944).
6. Wie Anm. 4, Bl. 316.
7. BAL, B 162/19583, Bl. 319-320; teilweise veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 380-381.
8. Archiv der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, Kranken- und Forschungsakte «Renate B.», Deckblatt «Psychiatrisch-Neurologische Klinik Heidelberg» («Zugang: 25.8.44») u. o. Bl. (Brief Deussens vom 26. August 1944); BAL, B 162/19583, Bl. 316 u. 322 (Brief Deussens u. Brief Schmidts); HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 12, S. 77-78 (Bl. 69-70, Abschrift), S. 78-79 (Bl. 70-71, Abschrift) u. Bd. 13, S. 137-138 (o. Bl.); veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 255; vgl. Klee, Ernst, «Euthanasie im Dritten Reich», S. 381.
9. Roelcke, Volker, Hohendorf, Gerrit, Rotzoll, Maike, Die Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg 1943-1945 und ihre Verwicklung in die nationalsozialistische «Euthanasie». In: Psychiatrische Forschung (Mundt, Christoph, Hohendorf, Gerrit, Rotzoll, Maike, Hg.), S. 41-62, hier S. 47-48.
10. Ebd., S. 50.
11. Vgl. Dressen, Willi, Das Heidelberger Verfahren gegen Rauch u.a. – Versuch einer rechtlichen Beurteilung. In: Psychiatrische Forschung (Mundt, Christoph, Hohendorf, Gerrit, Rotzoll, Maike, Hg.), S. 91-96; vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 106, 481, 548 u. 668.
12. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 12, S. 69 (Bl. 61).
13. Vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 481; vgl. «Hans-Joachim Rauch». Internet-Text. http://de.wikipedia.org/wiki/Hans-Joachim_Rauch (gesehen am 30. Dezember 2014).
14. Wie Anm. 9, S. 50-51.
15. Wie Anm. 12, S. 63 (Bl. 55, Abschrift).
16. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 12, S. 65 (Bl. 57, Abschrift); veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 251.
17. Wie Anm. 9, S. 54.
18. Roelcke, Volker, Hohendorf, Gerrit, Rotzoll, Maike, Die Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg 1943-1945 und ihre Verwicklung in die nationalsozialistische «Euthanasie». In: Psychiatrische Forschung (Mundt, Christoph, Hohendorf, Gerrit, Rotzoll, Maike, Hg.), S. 41-62, hier S. 55; vgl. Hohendorf, Gerrit, Weibel-Shah, Stephan,

- Roelcke, Volker, Rotzoll, Maike, Die «Kinderfachabteilung» der Landesheilanstalt Eichberg 1941 bis 1945 und ihre Beziehung zur Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg unter Carl Schneider. In: Wissen (Vanja, Christina, Haas, Steffen, Deutsche, Gabriela, Eirund, Wolfgang, Sandner, Peter, Hg.), S. 221-243, hier S. 236.
19. Wie Anm. 9, S. 41.
 20. BAL, B 162/19583, BI. 322.
 21. Ebd.
 22. Wie Anm. 4, BI. 316.
 23. BAL, B 162/19583, BI. 317-318; teilweise veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 381-382.
 24. Wie Anm. 1, o. BI. (Notiz vom 19. September 1944).
 25. Wie Anm. 1, o. BI. (Notiz vom 10. November 1944).
 26. Wie Anm. 4, BI. 320.
 27. Wie Anm. 4, BI. 316.
 28. BAL, B 162/19583, BI. 321; teilweise veröff. in: Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 382.
 29. Wie Anm. 4, BI. 323.
 30. Wie Anm. 1, o. BI. (10. November 1944 u. 4. Dezember 1944).
 31. Wie Anm. 12, S. 72-73 (BI. 64-65).
 32. Wie Anm. 12, S. 69 (BI. 61).
 33. Wie Anm. 12, S. 72-73 (BI. 64-65).
 34. Wie Anm. 12, S. 73 (BI. 65).
 35. BAL, B 162/19585, BI. 722-723 u. 734-735.
 36. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 12, S. 77-78 (BI. 69-70, Abschrift) u. Bd. 13, S. 137-138 (o. BI); veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 255.
 37. Wie Anm. 12, S. 78-79 (BI. 70-71, Abschrift).
 38. StAS, Wü 29/3 T 1 («Grafeneck»-Prozess-Akten), Nr. 1757/02, Bd. 56.
 39. HHStAW, Abt. 461, Nr. 32442 («Eichberg»-Prozess-Akten), Bd. 12, S. 77-78 (BI. 69-70, Abschrift), S. 78-79 (BI. 70-71, Abschrift) u. Bd. 13, S. 137-138 (o. BI); veröff. in: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente, S. 255; BAL, B 162/19583, BI. 321; Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 382.
 40. Archiv der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, Kranken- und Forschungsakte «Renate B.» (Deussen Aktennotiz vom 19. September 1944); BAL, B 162/19583, BI. 318; Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich, S. 381-382.
 41. Wie Anm. 1, o. BI. (Notiz vom 25. November 1944).
 42. Wie Anm. 1, o. BI. (6. Januar 1945).
 43. Vgl. Klee, Ernst, Das Personenlexikon, S. 106; vgl. «Julius Deussen». Internet-Text. http://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Deussen (gesehen am 24. Februar 2014).

Dokumente

Dokument 1

Schreiben der Oberärztin Dr. Schütte vom Städtischen Kinderkrankenhaus Stuttgart an das Kriminaltechnische Institut in Berlin

Kd. Kinderkrankenhäuser und Kinderhelme
 Städtisches Kinderkrankenhaus Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10
 Staatlich anerkannte Säuglings- und Kinderpflegeschule

66

An das
 Kriminaltechnische Institut der
 Sicherheitspolizei
 beim Reichskriminalpolizeiamt
 (1) Berlin C 2
Werderscher Markt 5/6.

Fernsprecher 29151 (Stadtzentrale)

Beilagen	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Hausruf	Zeichen	Tax
					3.7.44.

Wir bitten Sie, mit der Absendung der von uns am 30.6.44 bestellten Medikamente noch zu warten, da wir heute bei Herrn von Hegener eine neue Bestellung aufgegeben haben, damit Sie beides zusammen abschicken können.

Heil Hitler!

I. V. *Dr. Hütten*
 (Oberärztin Dr. Schütte).

Kriminaltechnisches Institut
 Abt. Chemie
 Eing. am 7. VII. 1944
 Tgb. Nr.
 Sachbearb. W.

40 1000 Original

Dokument 2

311

Schreiben Hefelmanns vom «Reichsausschuss» an den Leiter des Arbeitsamts in Neustadt/ Schwarzwald

Abschrift,

Friedrich
28. 6. 44
189
Berlin W 9, den 8.8.1944
Postschließfach 101

Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden.

Dr. H./We/16/08/4

An den
Leiter des Arbeitsamtes
Neustadt/Schwarzwald

Betrifft: Arbeitseinsatz der Frau Irmgard W [REDACTED],
aus Hinterzarten/Schwarzw.

Der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden ist bei Kriegsbeginn vom Herrn Reichsminister des Innern beauftragt worden, Kinder mit bestimmten schweren Krankheitszuständen unter Zuhilfenahme des zuständigen Gesundheitsamtes in Kinderfachabteilungen des Reichsausschusses bei einer Reihe ausgesuchter Anstalten zum Zwecke bestmöglicher Pflege und Therapie einzuweisen. Er ist dabei in die Lage versetzt worden, im Falle des wirtschaftlichen Unvermögens der Sorgeberechtigten durch Hergabe von Stiftungsmitteln eine Anstaltsaufnahme zu ermöglichen.

Nachdem hin und wieder unverständige Eltern eine Einweisung ihres schwerkranken Kindes in eine Anstalt abgelehnt haben, hat der Herr Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz auf Anfrage des Herrn Reichsministers des Innern grundsätzlich erklärt, daß die Pflege eines solchen kranken Kindes nicht als Grund für die Zurückstellung der Mutter vom Arbeitseinsatz gelten könne.

X
Vor einiger Zeit ist nun einer Frau Irmgard W [REDACTED] aus Hinterzarten seitens des Reichsausschusses die Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in die Kinderfachabteilung bei dem städt. Kinderkrankenhaus und Kinderheim Stuttgart Nr. Birkenwaldstr. 10, geboten worden. Sie hat die Einweisung trotz entsprechendem Hinweis des zuständigen Gesundheitsamtes abgelehnt, möglicherweise, um sich einen Arbeitseinsatz zu entziehen.

Ich teile Ihnen dies mit mit dem Anheimgestellten, die
 genannte Frau in Arbeit zu vermitteln, sofern für die
 bisherige Nichtbeschäftigung die Pflege des kranken
 Kindes ausschlaggebend war. In diesem Falle bitte ich
 um kurze Unterrichtung,

gez. Unterschrift

An den
 Leiter des Gesundheitsamtes Neustadt (Schwarzwald)
 zur Kenntnisnahme.

gez. Unterschrift.

Herrn Obermed. Rat Dr. Lempp, städt. Kinderkrankenhaus
 und Kinderheim, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10,
 zur Kenntnisnahme.

Dokument 4.

Schüttes Schreiben an den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Wolfach

Städtische Kinderheime, Stuttgart N, Birkenwaldstr. 10
 Staatlich anerkannte Säuglings- und Kinderpflegeschule

An den
 Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes
 (17 a) S-e-h Wolfach.

Fernsprecher 99151 (Stadtzentrale)

Beilagen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Zeichen

Tag

Betrifft:

1

3.7.44.

Beiliegend übersenden wir Ihnen ein Schreiben von Frau Frida J. [REDACTED]
 betreffend Einweisung des Kindes Elisabeth J. [REDACTED] zur Kenntnis-
 nahme.

I.V.

(Oberärztin Dr. Schütte).

F 176/15 NR. 13/033

Schreiben des «Reichsausschusses» (von Hegener) an Ministerialrat Prof. Dr. Stähle vom Württembergischen Innenministerium in Stuttgart

Reichsausschuß

zur wissenschaftlichen Erfassung
von erb- und anlagebedingten
schweren Leiden

(vH/Eu/25/74/3)

Berlin W 9, den

Postfach 101

An den
Württ. Minister d. Innern
z. Hd. Herrn Professor
Dr. Stähle
Stuttgart.

12. Juli 1944. *142*

Betrifft Kind, Peter W [redacted], geb. 22.7.1941 zurzeit im
Kinderheim Waiblingen

Bei dem obengenannten Kind besteht eine schwere Idiotie, sodaß die
Gutachter des Reichsausschusses eine Behandlung empfohlen haben. Ich
bitte daher zunächst, dass das Kind möglichst bald entweder den Städt-
Kinderheimen und Krankenhaus Stuttgart N, Birkenwaldstr., oder der
Kinderfachabteilung bei der Landes-Heilanstalt Eichberg im Rheingau
zugeführt wird und bitte, mir nach Vollzug kurz Mitteilung zu machen.

Heil Hitler!



jm Stähle

Tabellarische Zusammenfassung von 46 «Kindereuthanasie»-Fällen der «Kinderfachabteilung» Stuttgart nach zeitlichem Vorkommen und nach den ärztlichen Unterschriften auf den Sterbedokumenten

Monat/ Sterbe- jahr doku- mente	Todes- fälle	«Eutha- nasie»- Fälle	Ärztliche Unterschriften					Sc
			S	L	D	K	Sc	
1/43	TS	20	1	0		0	1	
2/43	TS	11	0			0	0	
3/43	TS	18	2			0	2	
4/43	TS	13	1			1	0	
5/43	TS	12	1			1	0	
6/43	TS	23	3	0		1	2	0
7/43	LR	24	2			1	1	
8/43	LR	24	1			1	0	0
9/43	LR	21	3		1	2	0	0
10/43	LR	15	1			0		1
11/43	LR	16	4	1	1	1	1	0
12/43	LR	18	1	0		1	0	0
1/44	TS+LR	24	5		1	3		1
2/44	TS+LR	13	0	0		0		0
3/44	TS+LR	21	5	2	3	0		0
4/44	TS+LR	16	3	0		2	1	0
5/44	TS+LR	37	3	1	2	0	0	0
6/44	TS+LR	13	1	1		0	0	0
7/44	LR	21	1	0		0	1	0
8/44	TS+LR	17	2	1		1		
9/44	LR	6	1			1		
10/44	LR	8	0			0		
11/44	TS+LR	10	1			1		0
12/44	TS+LR	20	2			2		0
1/45	LR	23	1	0		1		0
2/45	LR	20	0	0		0		
3/45	LR	27	1	0		1		
4/45	LR	15	0			0		
Gesamt		506	46	6	8	21	9	2

Abkürzungen: In der Spalte «Sterbedokumente»: TS = Totenscheine, LR = «Leichen-Register»; in der Spalte «Ärztliche Unterschriften»: S = Schütte, L = Lepmeier (alias Schütte), D = Doch, K = Kauffmann, Sc = Schiemann, o = der betreffende Name ist als Unterschrift in dem jeweiligen Monat auf Sterbedokumenten von Kindern mit natürlicher Todesursache zu finden, jedoch nicht auf dem Sterbedokument eines «Euthanasie»-Falles.

EICHBERG (39 Kinder)

Manfred K.	2 J.	† 17.08.1941
Hans Bäuerle	4 J.	† 24.08.1941
Klara L.	17 J.	† 27.09.1941
Wilhelm G.	7 J.	† 29.09.1941
Barbara B.	2 J.	† 03.10.1941
Gerhard E.	1 J.	† 16.11.1941
Gerhard Durner	5 J.	† 18.11.1941
Christa K.	1 J.	† 19.11.1941
Jürgen M.	2 J.	† 10.12.1941
Margarete S.	1 J.	† 12.12.1941
Horst R.	2 J.	† 16.12.1941
Heinz V.	10 J.	† 13.01.1942
Christel B.	2 J.	† 21.01.1942
German M.	< 1 J.	† 31.03.1942
Lore Ruisinger	3 J.	† 21.04.1942
Gerhard M.	2 J.	† 07.05.1942
Heinrich D.	1 J.	† 12.05.1942
Ursula H.	2 J.	† 13.05.1942
Siegfried F.	6 J.	† 17.10.1942
Dieter G.	2 J.	† 10.11.1942
Rolf H.	2 J.	† 08.03.1943
Brunhilde K.	1 J.	† 21.03.1943
Horst G.	2 J.	† 13.04.1943
Gunda M.	2 J.	† 10.05.1943
Ingrid G.	2 J.	† 22.05.1943
Wolfgang M.	1 J.	† 13.06.1943
Gisela W.	4 J.	† 25.06.1943
Martha F.	4 J.	† 09.07.1943
Oswald K.	4 J.	† 27.09.1943
Brigitte L.	3 J.	† 27.09.1943
Gerda Wild	3 J.	† 05.10.1943
Friedhelm v. H.	2 J.	† 01.12.1943
Karl-Heinz K.	2 J.	† 20.05.1944
Alfred S.	8 J.	† 02.06.1944
Renate H.	< 1 J.	† 18.06.1944
Christa F.	1 J.	† 19.08.1944
Günther R.	6 J.	† 01.10.1944
Dietmar B.	6 J.	† 16.01.1945
Erwin M.	4 J.	† 12.03.1945

ANSBACH (zwei Kinder)

Elisabeth M.	2 J.	† 09.12.1942
Helga W.	4J.	† 10.05.1944

STUTTGART (33 Kinder)

Ursula S.	< 1 J.	† 14.03.1943
Lore R.	< 1 J.	† 31.03.1943
Ute W.	< 1 J.	† 25.04.1943
Axel H.	1 J.	† 29.05.1943
Harald H.	< 1 J.	† 02.06.1943
Hartmut L.	< 1 J.	† 11.06.1943
Rudi K.	< 1 J.	† 31.07.1943
Erika M.	< 1 J.	† 29.09.1943
Günther G.	< 1 J.	† 10.10.1943
Hans-Jörg T.	1 J.	† 07.11.1943
Gert B.	< 1 J.	† 28.11.1943
Brigitte K.	< 1 J.	† 17.12.1943
Wolfgang B.	1 J.	† 04.01.1944
Ingrid R.	< 1 J.	† 14.01.1944
Rudolf R.	1 J.	† 24.01.1944
Siegfried F.	< 1 J.	† 05.03.1944
Karin Weininger	< 1 J.	† 15.03.1944
Edith S.	4J.	† 17.03.1944
Hans-Martin H.	< 1 J.	† 28.03.1944
Anneliese S.	< 1 J.	† 12.04.1944
Monika B.	< 1 J.	† 27.04.1944
Gabriele M.	2 J.	† 20.05.1944
Marga K.	4 J.	† 24.05.1944
Hartmut K.	< 1 J.	† 24.05.1944
Rose B.	< 1 J.	† 16.06.1944
Karin B.	7 J.	† 14.07.1944
Ursula H.	2 J.	† 03.08.1944
Klaus-Dieter H.	< 1 J.	† 27.09.1944
Erika O.	8 J.	† 25.11.1944
Eva E.	< 1 J.	† 17.12.1944
Bernd-Dieter H.	< 1 J.	† 20.12.1944
Alexander S.	< 1 J.	† 24.01.1945
Irmgard B.	< 1 J.	† 10.03.1945

Liste der in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart
ermordeten 13 Kinder, die nicht aus Stuttgart kamen

317

Irmgard B.	< 1 J.	† 11.01.1943	Esslingen (Scharnhausen)
Richard F.	< 1 J.	† 22.06.1943	Ludwigsburg (Mühlhausen)
Gerda Metzger	3 J.	† 12.07.1943	Leonberg (Flacht)
Doris T.	3 J.	† 29.08.1943	Heilbronn
Karl G.	< 1 J.	† 12.09.1943	Böblingen
Manfred W.	< 1 J.	† 24.09.1943	Bad Mergentheim
Erna M.	< 1 J.	† 18.11.1943	Esslingen (Plattenhardt)
Brigitte S.	< 1 J.	† 21.11.1943	Böblingen (Magstadt)
Heidrun G.	< 1 J.	† 18.01.1944	Ludwigsburg
Holger G.	< 1 J.	† 21.01.1944	Ludwigsburg
Margot M.	6 J.	† 30.03.1944	Esslingen (Obertal)
Sibille K.	3 J.	† 14.04.1944	Heilbronn
Kurt-Ernst H.	< 1 J.	† 10.08.1944	Nürtingen (Wendlingen)

Liste der in der «Kinderfachabteilung» Stuttgart
ermordeten neun Zwangsarbeiterkinder

Kind S.	< 1 J.	† 18.12.1943
Reisa G.	5 J.	† 15.03.1944
Galina K.	< 1 J.	† 10.06.1944
Alexandra S.	1 J.	† 11.06.1944
Willi S.	< 1 J.	† 27.06.1944
Kristina I.	< 1 J.	† 15.08.1944
Modiesta T.	< 1 J.	† 25.11.1944
Galina S.	1 J.	† 09.12.1944
Georg D.	< 1 J.	† 24.12.1944

BAB	Bundesarchiv Berlin
BAL	Bundesarchiv Ludwigsburg
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
SAS	Stadtarchiv Stuttgart
StAF	Staatsarchiv Freiburg
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen

Literaturverzeichnis

- Abmayr, Hermann G. (Hg.), Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder. Stuttgart 2009.
- Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation (Hg.), Den Opfern ihre Namen geben. NS-«Euthanasie»-Verbrechen, historisch-politische Verantwortung und Erinnerungskultur. Berichte des Arbeitskreises, Band 7. Ulm/Münster 2011.
- Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, AKENS (Hg.), Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 20. Kiel 1991.
- Bastian, Till, Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich. München 1995, Aufl. 2001.
- Bauer, Thomas, Drummer, Heike, Krämer, Leoni, Vom «stede arzt» zum Stadtgesundheitsamt. Die Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens in Frankfurt am Main (Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main, Hg.). Frankfurt 1992.
- Baumann, Ulrich, Koch, Magnus, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hg.), «Was damals Recht war...». Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Berlin-Brandenburg 2008.
- Beddies, Thomas, Hübener, Kristina (Hg.), Dokumente zur Psychiatrie im Nationalsozialismus. Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Bd. 6. Berlin-Brandenburg 2003.
- Beddies, Thomas, Hübener, Kristina (Hg.), Kinder in der NS-Psychiatrie. Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Bd. 10. Berlin-Brandenburg 2004.
- Beddies, Thomas (Hg.), Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit. Ausstellungskatalog. Berlin 2012.
- Benzenhöfer, Udo, «Kinderfachabteilungen» und «NS-Kindereuthanasie». Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, Bd. 1. Wetzlar 2000.
- Castell, Rolf, Nedoschill, Jan, Rupps, Madeleine, Bussiek, Dagmar, Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in den Jahren 1937 bis 1961. Göttingen 2003.
- Danker, Uwe, Grewe, Annette, Köhler, Nils, Lehmann, Sebastian (Hg.), «Wir empfehlen Rückverschiebung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt.» Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939-1945. IZRG-Schriftenreihe, Bd. 6. Bielefeld 2001.

- Fitz, Diana, Ansbach unterm Hakenkreuz (Stadt Ansbach, Hg.). Ansbach 1994.
- Franz Mehring Gesellschaft Stuttgart (Hg.), Wild und verschlafen. Jugend nach 1960. Demokratie- und Arbeitergeschichte, Jahrbuch 4/5. Weingarten 1985.
- Grün, Bernd, Hofer, Hans-Georg, Leven, Karl-Heinz (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus. Die Freiburger Medizinische Fakultät und das Klinikum in der Weimarer Republik und im «Dritten Reich». Medizingeschichte im Kontext, Bd. 10. Frankfurt 2002.
- Häupl, Waltraud, Spuren zu den ermordeten Kindern und Jugendlichen in Hartheim und Niedernhart. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie. Wien, Köln, Weimar 2012.
- Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985.
- Hiller, Marlene P. (Hg.), Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Ausstellungskatalog. Gerlingen 1989.
- Hohendorf, Gerrit, Raueiser, Stefan, von Cranach, Michael, von Tiedemann, Sibylle (Hg.), Die «Euthanasie»-Opfer zwischen Stigmatisierung und Anerkennung. Forschungs- und Ausstellungsprojekte zu den Verbrechen an psychisch Kranken und die Frage der Namensnennung der Münchner «Euthanasie»-Opfer. Berichte des Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation, Band 10. Münster 2014.
- Hopmann, Barbara, Spoerer, Mark, Weitz, Birgit, Brüninghaus, Beate (Hg.), Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78. Stuttgart 1994.
- Kaelber, Lutz, Reiter, Raimond (Hg.), Kindermord und «Kinderfachabteilungen» im Nationalsozialismus. Gedenken und Forschung. Frankfurt 2011.
- Kater, Michael H., Ärzte als Hitlers Helfer. Hamburg/Wien 2000.
- Klee, Ernst, «Euthanasie» im NS-Staat. Die «Vernichtung lebensunwerten Lebens». Frankfurt 1983, Aufl. 1999.
- Klee, Ernst (Hg.), Dokumente zur «Euthanasie». Frankfurt 1985.
- Klee, Ernst, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt 1986, Aufl. 1998.
- Klee, Ernst, Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt 1997.
- Klee, Ernst, Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945. Frankfurt 2001.
- Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt 2005.
- Klee, Ernst, «Euthanasie» im Dritten Reich. Die «Vernichtung lebensunwerten Lebens». Frankfurt 2010.
- Klemperer, Victor, LTI. Leipzig 1985.
- Köhnlein, Frank, Zwischen therapeutischer Innovation und sozialer Selektion. Die Entstehung der «Kinderabteilung der Nervenklinik» in Tübingen unter Robert Gaupp und ihre Entwicklung bis 1930 als Beitrag zur Frühgeschichte universitärer Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland. Deutsche Hochschuledition, Bd. 113. Neuried 2001.
- Kopke, Christoph (Hg.), Medizin und Verbrechen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Wuttke. Ulm 2001.
- Krausnick, Michail, Wo sind sie hingekommen?: Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma. Gerlingen 1995.
- Krausnick, Michail, Auf Wiedersehen im Himmel. Die Geschichte der Angela Reinhardt. Würzburg 2005.

- Kudlien, Fridolf, *Ärzte im Nationalsozialismus*. Köln 1985.
- Landeshauptstadt Stuttgart (Hg.), *Die Stuttgarter Strassennamen*. Tübingen 2007.
- Linne, Karsten, *Deutschland jenseits des Äquators? Die NS-Kolonialplanungen für Afrika*. Berlin 2008.
- Loewy, Hanno, Winter, Bettina (Hg.), *NS-«Euthanasie» vor Gericht*. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 1. Frankfurt/New York 1996.
- Martin, Elke (Hg.), *Verlegt. Krankenmorde 1940-41 am Beispiel der Region Stuttgart*. Stuttgart 2011.
- Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, *Das Diktat der Menschenverachtung*. Heidelberg 1947.
- Müller, Roland, *Stuttgart zurzeit des Nationalsozialismus*. Stuttgart 1988.
- Mundt, Christoph, Hohendorf, Gerrit, Rotzoll, Maik (Hg.), *Psychiatrische Forschung und NS-«Euthanasie»*. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg. Heidelberg 2001.
- Naeve, Detlev, *Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach und des Kinderasyls Ingerkingen im Nationalsozialismus 1933-1945*. Eitorf 2000.
- Platen-Hallermund, Alice, *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland*. Reprint der Originalausgabe von 1948. Frankfurt 2006.
- Platz, Werner E., Schneider, Volkmar (Hg.), *Dokumente einer Tötungsanstalt*. «In den Anstalten gestorben.» Gegen Vergessen und Verdrängen (Simon, Hermann, Hg.), Berichte, Bd. 4, Teil 2. Berlin 2008.
- Proske, Wolfgang (Hg.), *Täter, Helfer, Trittbrettfahrer*. Bd. 3. NS-Belastete aus dem östlichen Württemberg. Reutlingen 2014.
- Redies, Rainer (Hg.), *Zehn Jahre Stolpersteine für Stuttgart*. Ein bürgerschaftliches Projekt zieht Kreise. Stuttgart 2013.
- Roer, Dorothee, Henkel, Dieter (Hg.), *Psychiatrie im Faschismus*. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Frankfurt 1996, Aufl. 2003.
- Rote Liste Service GmbH (Hg.), *Rote Liste 2004*. Arzneimittelverzeichnis für Deutschland. Frankfurt 2004.
- Rudnick, Martin (Hg.), *Aussondern – Sterilisieren – Liquidieren*. Die Verfolgung Behinderter im Nationalsozialismus. Berlin 1990.
- Rüter-Ehlermann, Adelheid L., Rüter, C. F. (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966. Amsterdam 1970.
- Rüter, C. F., de Mildt, D. W. (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999. Amsterdam 2001.
- Sandner, Peter, *Verwaltung des Krankenmordes*. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Hochschulschriften Bd. 2. Giessen 2003.
- Scheuing, Hans-Werner, «... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden». Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945. Heidelberg 1997.
- Schmidt-Degenhard, Tobias, *Vermessen und Vernichten*. Der NS-«Zigeunerforscher» Robert Ritter. Tübingen Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 76 Contubernium. Stuttgart 2012.

- Schneider, Frank, Lutz, Petra, erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus. Ausstellungskatalog. Berlin 2014.
- Schütt, Eduard, Wollenweber, Nathanael (Hg.), Der Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Leipzig 1939.
- Silberzahn-Jandt, Gudrun, Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und «Euthanasie» während des Nationalsozialismus. Strukturen – Orte – Biographien. Esslinger Studien, Schriftenreihe, Bd. 24 (Stadtarchiv Esslingen am Neckar, Hg.). Ostfildern 2015.
- Stingele, Harald u. Die Anstifter (Hg.), Stuttgarter Stolpersteine. Spuren vergessener Nachbarn. Ein Kunstprojekt füllt Gedächtnislücken. Stuttgart 2006.
- Stöckle, Thomas, Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland. Tübingen 2005.
- Stratenwerth, Irene u. Stiftung «Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum» (Hg.), all meine pfade rangen mit der nacht, jakob van hoddis. hans davidsohn (1887-1942). Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung. Frankfurt am Main u. Basel 2001.
- Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V. (Hg.), Volk und Gesundheit. Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus (Wanderausstellung). Tübingen 1982.
- Tuckermann, Anja, «Denk nicht, wir bleiben hier!» Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner. München/Wien 2005.
- Vanja, Christina, Haas, Steffen, Deutsche, Gabriela, Eirund, Wolfgang, Sandner, Peter (Hg.), Wissen und irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten – Eberbach und Eichberg. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Bd. 6. Kassel 1999.
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Esslingen (Hg.), «Räder müssen rollen für den Sieg». Zwangsarbeit im «Dritten Reich». Stuttgart 2000.
- Wein, Susanne, Alles erforscht? Nationalsozialismus in Württemberg und Hohenzollern: Literaturbericht und Bibliografie. Stuttgart 2013.
- Wiesing, Urban, Brintzinger, Klaus-Rainer, Grün, Bernd, Junginger, Horst, Michl, Susanne (Hg.), Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 73 Contubernium. Stuttgart 2010.
- Wulf, Joseph, Aus dem Lexikon der Mörder. «Sonderbehandlung» und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten. Gütersloh 1963.
- Zimmermann, Susanne (Hg.), Überweisung in den Tod. Nationalsozialistische «Kinder-euthanasie» in Thüringen (Quellen zur Geschichte Thüringens). Erfurt 2005.

322 Glossar medizinischer Begriffe

Abort	Fehlgeburt
Abszess	Eiteransammlung im Gewebe (vorwiegend in der Haut)
Adduktorenspasmus	krampfartige Kontraktion der die Beine an den Körper heranführenden Muskulatur an der Oberschenkelinnenseite
Anamnese	Vorgeschichte einer Krankheit
Anämie	Blutarmut
Anencephalus	Fehlen des Gehirns (Hirnmisbildung)
Anopthalmus	Fehlen eines Augapfels (angeborene Missbildung)
Aorten- veränderungen	Gewebsveränderungen an der inneren Gefäßwand der Aorta (Hauptschlagader)
Aphasie	Sprachlosigkeit, zentrale Sprachstörung durch Schädigung der Sprachregion im Gehirn
Approbation	Bestallung als Arzt (Erlaubnis zur Berufsausübung)
Arachnodactylie	Spinnenfingerigkeit (genetische Störung)
asphyktisch	Zustand mit Atem- und Herz-Kreislauf-Stillstand
Asphyxie	Atem- und Herz-Kreislauf-Stillstand
aspirieren	Ansaugung von Flüssigkeit in die Lungen (z.B. Muttermilch)
aszendierende Meningitis	aufsteigende Rückenmarkhaut- und Hirnhautentzündung
asthenisch	kräftlos, schwach (auch psychisch), Konstitutionstypenbezeichnung
ataktisch	unkoordiniert (gestörte Bewegungsabläufe)
Atrophie	körperliche Auszehrung, schwere Form einer Ernährungsstörung (Mangelernährung)
Bronchien	Äste der Luftröhre
Bronchiolen	feinere Verzweigungen der Bronchien
Bronchitis	Schleimhautentzündung in den Hauptästen der Luftröhre
Bronchopneumonie	Lungenentzündung, die von den Bronchiolen ausgeht
cerebral (Cerebralschaden)	vom Gehirn her (Gehirnschaden)
congenital	angeboren
Debilität	leichte Intelligenzstörung, geistige Behinderung
Dekomposition	körperlicher Verfall, Endstadium der Atrophie
Demenz	degenerative Gehirnerkrankung
Diathese	Neigung des Körpers zu bestimmten Krankheiten
Diphtherie-Croup (-Krupp)	Kehlkopf-Diphtherie (Kehlkopfentzündung)
Dysplasie	Fehlbildung eines Gewebes oder Organs
Eileiter	Röhre zwischen Eierstock und Gebärmutter für den Eitransport
Encephalitis	Gehirnentzündung
Encephalographie	röntgenologische Darstellung der Gehirnventrikel nach Luftfüllung
epileptische Demenz	durch Anfallsleiden bedingte Gehirnstörung
Epispadie	Harnröhrenspalte auf der Oberseite des männlichen Gliedes (angeborene Missbildung)

«eugenisch»	von NS-Medizinern benutzter Ausdruck (ähnliche Bezeichnung: «erbpflegerisch») für verbrecherische Massnahmen (Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung), die die Vererbung «schlechter» Anlagen verhindern sollten
«Euthanasie»	eigentliche Bedeutung: «schöner Tod»; von NS-Medizinern benutzter Ausdruck zur Verschleierung der geheimen Ermordung von Menschen mit Missbildungen oder Behinderungen
eutrophisch	gut ernährt
Exitus letalis	Tod
exogen	von aussen bedingt
exstirpieren	herausnehmen, entfernen
Fallsucht	Anfallsleiden, Epilepsie
Fontanelle	Knochenlücke am kindlichen Schädel
Formalin	Fixationsflüssigkeit für bei der Leichenöffnung entnommene Organe
Furunkulose	Auftreten eitriger Hautentzündungen
Gaumenspalte	Spaltbildung des Gaumens (angeborene Missbildung)
Geburtstrauma	Schädigung oder Verletzung des Neugeborenen bei der Geburt (z.B. seines Gehirns)
Gehirnsektion	Schädelöffnung und Herausnahme des Gehirns bei der Leichenschau
genuin	angeboren
Gingivitis	Zahnfleischentzündung
Glossitis	Zungenentzündung
grauer Star	Trübung der Augenlinse, Katarakt
Gravidität	Schwangerschaft
Hasenscharte	angeborene Lippenspalte
Hirnödem	Hirndrucksteigerung durch Wassereinlagerung
Hirnventrikel	mit Liquor gefüllte Gehirnkammer
Huntingtonsche Chorea	«Veitstanz», fortschreitende Gehirnerkrankung, die zu Demenz führt
Hydrocephalus	Wasserkopf, Erweiterung der Hirnventrikel und des Spaltraums zwischen dem äusseren und inneren Blatt der das Gehirn umgebenden weichen Hirnhaut durch Ansammlung von Liquor
Hydrocephalus internus	Erweiterung der Hirnventrikel durch Ansammlung von Liquor
Hydronephrose	Wassersackniere, Erweiterung des Nierenbeckens durch Harnrückstau
Hyperthyreotikose	Überfunktion der Schilddrüse
Hypophyse	Hirnanhangdrüse
Hypospadie	Harnröhrenspalte auf der Unterseite des männlichen Gliedes (angeborene Missbildung)
Idiotie	schwere Intelligenzstörung, geistige Behinderung
Ikterus	Gelbsucht
Imbezillität	mittelgradige Intelligenzstörung, geistige Behinderung
innersekretorisch (Drüsen)	direkt ins Blut abgebend

324	interkurrent	dazukommend
	Interruptio	Schwangerschaftsunterbrechung
	Intoxikation	Vergiftung (z.B. innere Vergiftung durch akute Ernährungsstörung)
	Iridektomie	operative Entfernung von Teilen der Regenbogenhaut (Iris) des Auges
	Iris	Regenbogenhaut des Auges
	Jackson'scher Typ (Anfälle)	Muskelkrämpfe bei epileptischem Anfall
	Kastration	chirurgische Entfernung bzw. Ausschaltung durch Röntgenbestrahlung der Hoden oder Eierstöcke (keine Geschlechtshormonproduktion mehr)
	Keuchhusten	Infektionskrankheit, die mit charakteristischen Hustenanfällen einhergeht
	Keuchhusten-pneumonie	Lungenentzündung bei Keuchhusten
	Klumpfuß	Fussdeformität mit Spitzfussstellung
	Konstitution	körperliche und geistige Eigenschaften eines Menschen
	kruppöse	
	Pneumonie	Lungen- und Kehlkopftzündung (Verengung der Atemwege)
	Laparotomie	Bauchschnitt
	Linsenektopie	Verlagerung der Augenlinse
	Linsenluxation	Verlagerung der Augenlinse
	Liquor	Gehirn-Rückenmarkflüssigkeit
	Little'sche Erkrankung	angeborene spastische Lähmungen der Gliedmassen
	Lumbalpunktion	Entnahme von Gehirn-Rückenmarkflüssigkeit zur Liquordiagnostik und zum Meningitis-Erregernachweis
	Lungenemphysem	Aufblähung von Lungenbläschen, die dadurch zerstört werden
	manisch	erregt
	Meningitis	Hirnhautentzündung
	meningitisch	durch Hirnhautentzündung bedingt
	Meningomyelocele	Vorwölbung von Rückenmarkhäuten und Rückenmark bei Spaltbildung der Wirbelsäule
	Mens	Monat
	mikrocephal	durch einen kleinen Kopf bedingt
	Mikrocephalie	abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels (angeborene Missbildung)
	Mikrophthalmus	abnorme Kleinheit eines Augapfels (angeborene Missbildung)
	Mongolismus	Mongoloidie oder Down-Syndrom, durch Gendefekt (Trisomie 21) verursachte angeborene Krankheit
	moribund	sterbend, todesnah
	morphologisch	der Form nach, strukturell
	Nephritis	Nierenentzündung
	neurasthenisch	leicht ermüdbar, geschwächt
	Neuropathie	Nervenleiden
	neuropathische	
	Konstitution	Veranlagung zu Nervenleiden
	ovales Fenster (Foramen ovale)	vorgeburtliche ovale Öffnung in der Vorhofscheidewand des Herzens, die sich normalerweise nach der Geburt schliesst

Parese	unvollständige Nervenlähmung
per laparotomiam	durch Bauchschnitt
Pneumonie	Lungenentzündung
Polstar	Trübung der Augenlinsenkapsel
Rassenhygiene	Begriff der NS-Medizin: «Reinhaltung der nordischen Rasse»
Remission	Rückbildung, Nachlassen von Krankheitserscheinungen
resezieren	zurückschneiden, entfernen
rezidivierende	
Encephalitis	wiederholt auftretende Gehirnentzündung
Rückenmarks- spaltung, offen	angeborene offene Spaltbildung der Wirbelsäule mit freiem Vorliegen des Rückenmarks
Samenleiter	dünne Schlauchverbindung zwischen Nebenhodengang und Harnröhre für den Transport der Spermien (Samenzellen)
Schizophrenie	«Spaltungsirresein», seelische Erkrankung mit Persönlichkeitsstörungen
Schwachsinn	Intelligenzstörung, geistige Behinderung
Sectio (caesarea)	Schnittentbindung (Kaiserschnitt)
Sectio parva	Eröffnung der Gebärmutter durch kleinen Schnitt
Sektion	Leichenöffnung zur Feststellung der Todesursache und Abklärung von Krankheitsprozessen
Sepsis	Blutvergiftung
somatisch	körperlich
spastisch	krampfartig kontrahiert
Spina bifida	angeborene Spaltbildung der Wirbelsäule
Spina bifida occulta	mit Haut bedeckte Spaltbildung der Wirbelsäule
Status dysrhythicus	angeborene Entwicklungsstörungen beim Verschluss des Schädels oder der Wirbelsäule
Sterilisation	Unfruchtbarmachung
Stomatitis ulcerosa	schwere Entzündung der Mundschleimhaut mit Gewebedestruktion
tripperkrank	an Tripper (Gonorrhö, sexuell übertragene Krankheit) erkrankt
Turriccephale	
(Turriccephalus)	Turmschädel
Ureter	Harnleiter, Schlauch zwischen Nierenbecken und Harnblase
Vasektomie	operative Entfernung eines Stücks des Samenleiters (Sterilisation)
Wolfsrachen	angeborene doppelseitige Lippenkieferraumenspalte
zirkuläres manisch- depressives Irresein	psychische Erkrankung mit manischen und depressiven Krankheitsphasen
ZNS	Zentralnervensystem (Gehirn und Rückenmark)

- S. 16: Staatsarchiv Ludwigsburg, F 215, Bü 330
- S. 24: Stadtarchiv Nagold
- S. 25: Stadtarchiv Stuttgart, 212/2, Nr. 572
- S. 35: Autor
- S. 53: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/150, Bü 315
- S. 58: Wolfgang Balles, «Wilhelmspflege», Stuttgart-Plieningen
- S. 72: Bundesarchiv Berlin, R 1-2000/K-133
- S. 73: Völkischer Beobachter, 54. Ausgabe, 23. Februar 1935
- S. 104: Staatsarchiv Ludwigsburg, F215, Bü 184
- S. 105: Autor
- S. 109: Bundesarchiv Koblenz, B 162 Bild-00598
- S. 111: Die Anstifter
- S. 119: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, R 4, Nr. 14875; Originalfoto: Associated Press, Paris
- S. 138: Horst Bäuerle
- S. 140 (oben): Autor
- S. 140 (unten): Heinz Wienand, Initiative Stolperstein Stuttgart-Feuerbach
- S. 161: Autor
- S. 162 (oben): Klara Häffelin
- S. 162 (unten): Inge und Diethard Möller, Initiative Stolperstein Stuttgart-Zuffenhausen
- S. 163: Autor
- S. 176: Dr. Günter Kohler
- S. 182: Autor
- S. 187: Stadtarchiv Stuttgart, A 297
- S. 188: Autor
- S. 197: Stadtarchiv Aalen, Schwäbische Post, Nr. 4, 5. Januar 1967
- S. 208: Archiv der Stuttgarter Zeitung
- S. 209: Alla Serjoshkina
- S. 210: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 2/150, Bü 1867
- S. 227: Stadtarchiv Stuttgart, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichenregister», Städt. Kinderkrankenhaus Stuttgart, Januar u. Juni 1944
- S. 238 (links): Barbara Hornberger, Heimatmuseum Flacht
- S. 238 (rechts): Barbara Hornberger, Heimatmuseum Flacht
- S. 239: Stadtarchiv Stuttgart, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichenregister», Städt. Kinderkrankenhaus Stuttgart, Juli 1943
- S. 242 (oben): Andrzej Estko
- S. 242 (unten): Andrzej Estko
- S. 245: Inge und Diethard Möller, Initiative Stolperstein Stuttgart-Zuffenhausen
- S. 269: Margarete S. (Dr. Harro S.)
- S. 278: Autor
- S. 281: Autor
- S. 284: Stadtarchiv Stuttgart, Bestand Stadtpolizeiamt, «Leichenregister», Städt. Kinderkrankenhaus Stuttgart, März u. Juni 1944
- S. 291: Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 48/2 I Bü 955, und Dr. Stephan M. Jancker
- S. 292 Autor
- S. 293 Anke und Rainer Redies, Initiative Stolperstein Stuttgart-Bad Cannstatt
- S. 295: Archiv der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, PD Dr. Maike Rotzoll
- S. 299: Bundesarchiv Berlin, NSDAP-Mitgliederkarteikarte Dr. Julius Deussen, 25. Juni 1906 (ehemals BDC)
- S. 310: Bundesarchiv Berlin, R 58/1059 («Reichssicherheitshauptamt»), Bd.1, BI. 66
- S. 311: Bundesarchiv Ludwigsburg, B 162/LO 232 (Akte «Verschiedenes»), BI. 129
- S. 312: Bundesarchiv Ludwigsburg, B 162/LO 232 (Akte «Verschiedenes»), BI. 129 R
- S. 312 Staatsarchiv Freiburg, F 176/1, Nr. 751, BI. 67
- S. 313 Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/20, Bü 95474 (Spruchkammerakte «Dr. Karl Lempp»), BI. 42

Für viele Hinweise bei den Recherchen zu diesem Buch danke ich Ernst Klee, Elke Martin und Lutz Kaelber. Matthias-Herbert Enneper danke ich, dass er mir seinen Bericht über Berta Metzger und das Schicksal ihres Kindes Gerda zur Verfügung gestellt hat. Mein Dank gilt auch Wolfgang Balles, Dr. Johann Zilien, Klara Häffelin, Heinz J., Elfriede Lempp, Manfred S., Barbara Hornberger, Ellen B., Dr. Harro S., Margarete S. und Ingeborg U. für ihre Mitteilungen. Private Fotos verdanke ich Horst Bäuerle, Klara Häffelin, Dr. Günter Kohler, Barbara Hornberger und Margarete S. (Dr. Harro S.).

Biografische Daten des Autors

Dr. med. Karl-Horst Marquart, Jahrgang 1941, geboren in Vaihingen auf den Fildern (seit 1942 Stuttgart-Vaihingen), Arzt, Master of Public Health, Medizinstudium in Heidelberg und Kiel, Promotion an der Universität Kiel. Ab 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der medizinischen Grundlagenforschung (Tumor- und HIV/AIDS-Forschung) in München-Neuherberg (GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit). Seit 1972 verheiratet mit Elisabeth Marquart, geborene Distler, Sozialpädagogin, drei Kinder. Mehrfache kurzzeitige ärztliche Einsätze in afrikanischen Ländern (Somalia, Uganda, Kenia und Zaire). Von 1987 bis 2011 ärztliche Tätigkeit am Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart: AIDS-Beratung, medizinische Versorgung von Drogenabhängigen und von weiblichen Prostituierten sowie Tätigkeit in einem EU-Gesundheitsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. 1991 Gründung des Vereins «Kranich – AIDS in Afrika e.V.» zur Unterstützung von HIV/AIDS-Selbsthilfeprojekten in Uganda und Kenia.

Gründungsmitglied der «Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen» und des Arbeitskreises «Euthanasie» der Stuttgarter Stolperstein-Initiativen. Ausserdem Mitglied im bundesweiten Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen «Euthanasie» und Zwangssterilisation sowie Mitglied der Arbeitsgruppe «Umgang der Ärztekammer mit der NS-Vergangenheit» der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg. Publikationen über NS-«Kindereuthanasie» und NS-Zwangssterilisation in Stuttgart.

Die Anstifter

Die Anstifter... sind ein Knoten*¹ im Netz vieler Initiativen

Wir unterstützen engagierte Projekte, verleihen jährlich den Stuttgarter Friedenspreis, organisieren Lesungen, Ausstellungen, Vorträge, Seminare, Diskussionen und Aktionen gegen Gewalt und Vergessen.

Wenn Sie Interesse an einer Kooperation haben, Unterstützung bei couragierten Projekten brauchen oder Ihrerseits unsere Arbeit fördern wollen, schreiben Sie uns, besuchen Sie uns*), kommen Sie in unsere Veranstaltungen.

Eine aktuelle Übersicht unter: www.die-anstifter.de

Friedenspreis der Anstifter und Stiftung Stuttgarter Friedenspreis

Philosophisches Cafe der Anstifter im Hegelhaus

Lesezeichen gegen Gewalt und Vergessen

Arbeitsgemeinschaft SantAnna di Stazzema

Arbeitskreise NSU, Rechtsextremismus,

Überwachung + Geheimdienste

Studien- und Städtereisen, AK Gemeingüter

Wettbewerbe, Debatten und Kontroversen

Partnerschaften und Kooperationen:

Allmende Stetten, AK «Euthanasie», Sinti + Roma

archiv:gedächtnis, Atelier Stankowski, attac,

Biennale des sozialpolitischen Plakats Auschwitz,

Forum der Kulturen, Poema, Stuttgart open fais,

Lern- und Gedenkort eh. Gestapozentrale Hotel Silber,

Stolperstein-Initiativen, Theaterhaus Stuttgart,

Welthaus, Württembergischer Kunstverein uam.

Wir sind der Schirm des

Hannah-Arendt-Instituts für politische Gegenwartsfragen



Die Anstifter

Werastrasse 10, 70182 Stuttgart

kontakt@die-anstifter.de

www.die-anstifter.de

